UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Geschichte Europas

seit

dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.

Zweiter Band.

R2464g

Geschichte Europas

seit dem

Ende des funfzehnten Jahrhunderts

von

Friedrich von Raumer.

Zweiter Band.

Mit Königlich Württembergischem Privilegium gegen den Nachdruck.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1833.

10534
5/12/90

Vorrede.

Obgleich sich gegen die Anordnung dieses zweiten Bandes mancherlei einwenden läßt, habe ich sie doch aus überwiegenden Gründen jeder anderen vorziehen, und den Norden, Frankreich und England als drei große, meist für sich abgeschlossene und eigenthümliche Gemälde, hinstellen müssen. Denn auch die beiden, England behandelnden Hauptstücke, schließen sich eng an einander und wurden nur der Stellung nach in zwei Hälften getrennt, weil es unpassend erschien entweder erst nach Heinrich dem Vierten von Frankreich die Geschichte Heinrichs VIII von England, oder erst nach der Elisabeth die Geschichte Heinrichs II und seiner Söhne zu erzählen.

Ich habe es überall nicht an Fleiß fehlen lassen mich aus den besten Quellen zu unterrichten; die meiste Mühe und Anstrengung kostete jedoch das Studium der zahlreichen Werke und Streitschriften über die Geschichte der Elisabeth und Marie Stuart. Denn hier wird jeder Schritt streitig gemacht und das Entgegengesetzte als unläugbare Wahrheit verkündet; ja

es gilt Vielen für ein Recht und eine Pflicht geradehin parteiisch zu seyn. Bei einem so allgemeinen und heftigen Kriege, reicht der bloße Wille parteilos zu bleiben nicht hin: doch möchte ich in Beziehung auf jene beiden Königinnen hier wiederholen, was ich bereits in der Vorrede zum ersten Bande, über meine Darstellung Karls V und Franz I zu behaupten wagte.

Abgesehen indeß von Irrthum, Unwissenheit, Parteisucht und anderen verdammlichen Quellen falscher Urtheile, findet man (merkwürdig genug) daß Zeitgenossen und Berichterstatter in der Regel sich am strengsten über diejenigen Männer und Könige aussprechen, bei denen sich durchdringender Verstand, und überlegenes Talent zum Herrschen am deutlichsten offenbaren; während sie Geistes- und Charakterschwäche mancherlei Art, oft mit dem Mantel der Liebe zudecken. Leugnet man, es trage zu dieser Erscheinung der Umstand bei, daß jene Überlegenheit manchem Schwächern nicht selten drückend und unangenehm vorkommt; so läßt sich der Grund nur in der Annahme finden: jene Schärfe des Verstandes und Kraft des Willens stehe gewöhnlich, oder gar nothwendig, mit Stolz, Menschenverachtung und Kälte des Herzens in Verbindung; weshalb Irrthum und Schwäche, mit Wohlwollen vereint, nachsichtiger zu beurtheilen und in Wahrheit höheren Werthes sey. Zuletzt reicht aber diese Entgegensetzung nur auf untergeordnetem Standpunkte und für Männer geringerer Größe aus; wogegen bei einer höheren Betrachtungsweise und für Genien ersten Ranges, jene Antinomien und Gegensätze dahinfallen, oder doch zu einer tieferen Einheit

zusammentreten. Bei mittelmäßigen Schriftstellern z. B. kann hier der Gedanke und dort die Darstellung überwiegen; in wahrhaft klassischen Autoren ist aber beides zu einer untrennbaren Eigenthümlichkeit verwachsen und Nichts abzulösen oder anzusetzen, ohne das Wesentliche zu verkennen und zu zerstören.

Verlangt man nun von der historischen Reihe der Personen welche ich die gemüthlichen nennen möchte, keine Klugheit und Sicherheit des Benehmens, verzeiht man ihnen Leichtsinn, ja Verbrechen, um sonstiger Liebenswürdigkeit, oder eingetretener Reue und Strafe willen; so sollte man in den ernsten Herrscherseelen, wo (wie Spinoza sagt) **voluntas et intellectus unum et idem est**, nicht die Empfindungsweise jener, oder doch nicht dieselbe Art verlangen Empfindungen an den Tag zu legen. Des Alpenbaches Bewegungen erscheinen anders als die des Meeres; ja die äußere Erscheinung des Bewegtseyns ist überhaupt nicht das alleinige Maaß der Tiefe und des inneren Lebens.

Also kann und soll der sentimentale Maaßstab weicher Gemüther, nicht bei Karl V, Elisabeth, Wilhelm I von Oranien, Wilhelm III, William Pitt, Friedrich II und Ähnlichen angelegt werden: denn obgleich auf ihrer Oberfläche nicht die jugendliche Wärme heiterer Frühlingsseelen zu Tage liegt (deren Werth und Liebenswürdigkeit jeder sehr gern anerkennt) fehlte es jenen doch keineswegs an der Gluth einer ächten, ewigen Begeisterung, welche in Glück und Unglück sie auf folgerechter Lebensbahn emporhielt und ihnen die Kraft gab Völker mit sich fortzureißen und Jahrhunderte zu gestalten. Jeden Falls ist es ungeschichtlich

solche Männer nur in dunkeln Farben abzuschildern, und umgekehrt alle Lichter für entgegengesetzte Naturen aufzusparen.

Überhaupt gebietet des Geschichtschreibers heilige Pflicht: jede Ansicht, jede Richtung, jedes System in Hinsicht auf Staat, Kirche, Verfassung u. s. w. unverkürzt, und mit aller Kraft der Gründe darzustellen und zu entwickeln; — unbekümmert daß er sich dadurch dem ungerechten und oberflächlichen Vorwurfe der Gemüthlosigkeit aussetzt, oder den Ultras der entgegengesetztesten Parteien Gelegenheit giebt Einzelnes aus seinen Schriften böswillig herauszugreifen, in ein falsches Licht zu stellen und seine Grundsätze (öffentlich oder insgeheim) bald als knechtisch, bald als anarchisch und rebellisch anzuklagen. Nur der Eitle und Feige läßt sich hiedurch in seiner Bahn irre machen; der Gewissenhafte hingegen wird mit erneuter Kraft und festerem Willen rücksichtslos die Wahrheit aussprechen und in Gerechtigkeit, Mäßigung, Duldung und Liebe, die ewigen Grundlagen und Stützen der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft erkennen.

Berlin, den 14ten Mai
1833.

Inhalt.

Zweites Buch.

Erstes Hauptstück.

Seite.

England, bis zum Regierungsantritte der Königinn Elisabeth, (bis 1558) . . . . . 1— 95.

Zweites Hauptstück.

Schweden, Dänemark und Norwegen, bis auf den Tod Christians III (1559), und Gustavs I (1560). . 96—160.

Drittes Hauptstück.

Frankreich, seit den ersten religiösen Neuerungen unter Franz I, bis auf den Tod Karls IX. (1521—1574). . . . . 161—268.

Viertes Hauptstück.

Vom Tode Karls IX, bis zum Tode Heinrichs III. (1574—1587.) . . . . . 269—332.

Seite.

Fünftes Hauptstück.

Von der Thronbesteigung Heinrichs IV bis zu seinem Tode. (1589—1610.) . . . . . 333—401.

Sechstes Hauptstück.

England und Schotland, seit der Thronbesteigung der Königinn Elisabeth, bis zu ihrem Tode. (1558—1603.) . . . . . 402—622.

Druckfehler.

Erster Band.

Seite	VII	Zeile	4 v. o.	lies:	dieselbe
—	34	—	4 v. o.	—	1484
—	61	—	6 v. u.	—	Nachbarn; —
—	74	—	14 v. u.	—	erstochen
—	130	—	9 v. o.	—	[1])
—	131	—	5 v. u.	—	erst nach
—	492	—	4 v. u.	—	die

Zweiter Band.

Seite 200 Zeile 10 v. u. lies: Renaudie

Zweites Buch.

Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich und England, bis zum Tode Christians III (1559), Gustavs I (1560), Heinrichs IV (1610) und Elisabeths (1603).

Erstes Hauptstück.

England, bis zum Regierungsantritte der Königinn Elisabeth (bis 1558).

Galen und Belgen werden als die ältesten Einwohner Englands genannt; aber man weiß nicht wann, woher und wie sie auf die Insel hinübergekommen sind. Zweifelsohne besuchten phönizische, und auch wohl griechische, Seefahrer das Land; sie gründeten indeß keine festen Ansiedelungen und hatten nur geringen Einfluß auf die geistige Entwickelung der Bewohner. Eben so wenig dauernde Folgen gingen unmittelbar aus den Landungen Julius Cäsars hervor, und erst neunzig Jahre später, (ums Jahr 55 nach Christus) gründete 55.
Plautius im südöstlichen Theile des Landes römische Herrschaft, welche sich allmälig (besonders durch Agrikolas Geist und Thätigkeit) bis Kaledonien ausdehnte und binnen 400 Jahren auf Gesetze, Sitten, Beschäftigungen und Bildung sehr erheblich einwirkte. Im Jahre 448 zogen aber 448.
die Römer, durch die Schwäche ihres dahinsterbenden Reiches gezwungen, alle Kriegsmannschaft aus dem Lande, und die Einwohner beriefen die Sachsen unter Hengist und Horsa, welche Anfangs gegen Einfälle der Pikten und Skoten Hülfe leisteten, dann mit den Britten zerfielen und sieben kleine Reiche gründeten, die im Jahre 827 unter Egbert in eins 827.
zusammenschmolzen. König Alfred (871—901) erscheint als der denkwürdigste Beherrscher dieses neuen Reiches; es ward jedoch von Dänen hart und vielfach bedrängt, und von Wil-

1066. helm dem Normann im Jahre 1066 erobert. Durch ihn traten viele der sächsischen Einrichtungen in den Hintergrund, und das Lehnswesen siegte ob. Acht und achtzig Jahre nach der Eroberung starb der Mannsstamm König Wilhelms aus, und der Sohn seiner Enkelinn Mathilde, Graf Heinrich von
1154. Anjou, bestieg im Jahre 1154 den Thron. Wichtiger als dessen, zuletzt erfolglose Kämpfe mit den Päpsten, und unzählige Kriege seiner Nachfolger, ward für spätere Zeit der, 1215 vom Könige Johann vollzogene große Freiheitsbrief, und die seit Eduard I (1295) ununterbrochene Zuziehung bürgerlicher Abgeordneten zu den Reichstagen. Daß, nach manchem glänzenden Erfolge, die mehrmal versuchte Eroberung Frankreichs mißlang, war für beide Reiche ein Glück; als ein großes Unglück hingegen müssen wir es bezeichnen, daß schwer zu entscheidende Fragen über die Rechtmäßigkeit der Erbfolge und Regierung, zwischen den nah verwandten Häusern York und Lankaster zu Bürgerkriegen führten, welche mit nur geringen Unterbrechungen an vier und sechzig
1485. Jahre dauerten, und erst 1485 durch den Tod Richards III ein Ende nahmen.

Heinrich VII, der Sieger, ward auf dem Schlachtfelde von Bosworth zum König ausgerufen, wenn auch seine Ansprüche keineswegs über alle Zweifel erhaben waren. Von seinem Vater, Edmund Tudor Grafen von Richmond, her, stand ihm nämlich gar kein Recht zu, (obgleich das neue Herrscherhaus den Namen der Tudor erhielt) und seine Mutter Margarethe stammte zwar von dem Herzoge von Lankaster Johann von Gaunt, allein nicht aus ächter Ehe; auch hatte König Richard II bei der Ächtigung ihrer Großvaters Johann von Sommerset dessen Nachkommen schlechthin von der Thronfolge ausgeschlossen [1]). Dennoch gründete Heinrich VII seine Ansprüche hauptsächlich darauf daß er zum Hause Lankaster gehöre, und gebrauchte den Titel der Er-

1) Bacon life of Henry VII, 8, 15. Henry History of England XI. 1—7.

oberung nur nebenbei da als Stütze, wo jener nicht ausreichte. Doppelt wichtig blieb aber, bei jenen Verhältnissen, für ihn die unbedingte Anerkenntniß seines Rechts durch das Parlament, und erst als dieselbe ausgesprochen und die Krönung vorüber war, heirathete er Elisabeth von York, die Tochter Eduards IV. Denn hätte er diese als eigentliche Thronerbinn anerkannt, so wäre sie in Wahrheit Herrscherinn gewesen und er nach ihrem Tode vielleicht zum Privatstande zurückgewiesen worden. Unbekümmert jedoch um Ursprung und Maaß der Rechte, freute sich das Volk daß die streitenden Familien durch jene Ehe versöhnt seyen und nach so langem, verderblichen Kriege, endlich Ruhe und Ordnung durch einen kräftigen, verständigen König zurückkehre. In der That hatten jene übelen Zeiten die Bevölkerung ungemein verringert: Heerden weideten da, wo sonst Menschen wohnten, und zum ersten Parlamente des neuen Königs wurden nur achtundzwanzig weltliche Lords berufen [1]); so sehr war ihre Zahl und auch ihre Macht geschmolzen. Durch verständige Gesetze sorgte man itzt für die Erhaltung der Bauerhöfe und erlaubte die Zertheilung und Veräußerung der, früher unantastbar geschlossenen, Besitzungen des Adels. Minder wirksam und verständig war die Feststellung der Preise des Arbeitslohnes, der Tücher und Hüte, das Verbot der Wollausfuhr u. dergl.

Seit Jahrhunderten hatte kein König so unumschränkt geherrscht wie Heinrich VII, eine Folge, theils seiner Persönlichkeit, theils der allgemeinen Verhältnisse. Dies zeigte sich hauptsächlich bei der Strenge, ja Willkür und Ungerechtigkeit, mit welcher Abgaben aufgelegt und beigetrieben wurden. Wer verschwendet, sagte der Kanzler Morton, beweiset daß er viel hat und geben kann, und eben so wer geizig ist [2]). Unter den späteren Finanzministern Empson und Dudley schrieb der König zwar keine allgemeine Steuer eigen-

1) Bacon 61. Henry XII, 146. 258.

2) Bacon 81.

mächtig aus, griff aber durch andere tadelnswerthe Mittel in das Eigenthum und machte es unsicher.

Indessen zeigte Heinrich VII so viel Klugheit, Muth, und Geschick in Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, daß man um dieser größeren Vortheile willen, jene Übel ertrug. Entfernt von eiteler Ruhmsucht hielt er gern Frieden, kannte jedoch die auswärtigen Verhältnisse genau und wußte durch einnehmende Herablassung und ernste Würde, gleichmäßig auf Fremde wie auf Einheimische zu wirken. Sein Urtheil war minder schnell, als reif, und je näher ihm die Sachen rückten, je dringender eine Gefahr ward, desto mehr wuchs seine Einsicht, sowie die Kraft seines Willens. Weder Gefühl und Herzlichkeit, noch Leidenschaft bestimmte seine Handlungsweise; sondern die Betrachtung was sein Vortheil und des Landes Wohl erfordere. Talentvolle Männer scheute er nicht (wie Ludwig XI), sondern wußte sie zu benutzen und von sich abhängig zu machen. Bei aller Herrschlust und allem Argwohn entsetzte er in vierundzwanzig Jahren nur einen hohen Staatsbeamten, und diesen mit Recht. Er ward von Jedem geehrt, von Vielen gefürchtet, von Wenigen geliebt: man nannte bedeutsam ihn, Ludwig XI und Ferdinand den Katholischen, die drei Magi ihrer Zeit [1]).

1509. Heinrich VII starb am 22sten April 1509 im 52sten Jahre seines Alters und hinterließ seinem Sohne ein ruhiges, wohlgeordnetes Reich und einen Schatz von 1,800,000 Pfunden baaren Geldes [2]). Allgemein freute man sich der neuen Regierung und sprach: an die Stelle eines bejahrten, argwöhnischen und geizigen Herrschers, tritt ein achtzehnjähriger, schöner, gebildeter und ritterlicher König, dessen ungemeines Jugendfeuer sich mit der Zeit leicht regeln und in ächte, gemüthliche Thätigkeit übergehn wird. Heinrich VIII galt, nach damaliger Art, für gut erzogen, verstand Latein, kannte das Sy-

1) Bacon 188. Henry XI, 76.

2) Henry XII, 961. Bacon 168.

ſtem der Theologie [1]), und war ein ſolcher Freund und Ken- 1509.
ner der Muſik, daß er oft in ſeiner Kapelle mitſang und ſelbſt zwei Meſſen ſetzte. Geleitet von ſeiner verſtändigen Großmutter der Gräfinn Richmond, behielt er die tüchtigen Räthe ſeines Vaters bei, nur Empſon und Dudley wurden verhaftet und zur Verantwortung gezogen. Sie verletzten, ſagt ein Schriftſteller [2]), alle Rechtsformen um Geld zu erpreſſen, und waren zahme Raubvögel für ihren Herrn, wilde für ſich ſelbſt. Weil ſie jedoch in dieſer Beziehung nur die Befehle Heinrichs VII vollzogen, oder doch meiſt in ſeinem Sinne gehandelt hatten; ſo ſtellte man die Unterſuchung über Erpreſſungen faſt zur Seite, und beſchuldigte Beide gewaltſamer Anmaaßung, übertriebenen Einfluſſes und eines Plans ſich der Regierung und des neuen Königs zu bemächtigen [3]). Sie wurden von den Geſchwornen als Verräther verurtheilt, und, nachdem das Parlament den Spruch beſtätigt hatte, am 28ſten Auguſt 1510 hingerichtet, mehr um 1510.
dem Haſſe des Volkes ein Opfer zu bringen [4]), als weil ſie gebührend überführt waren. Auch glaubte man, nach dieſer Genugthuung könne eine Vorſchrift im Teſtamente Heinrichs VII [5]) unbeachtet bleiben, worin es hieß: wenn Fiskus irgend etwas ungerechterweiſe genommen habe, ſolle es erſetzt werden.

Ein anderer, gleich nach des Königs Thronbeſteigung vielberathener Gegenſtand, war ſeine Verheirathung. Arthur der ältere, verſtorbene Bruder Heinrichs, hatte Katharina von Aragonien, die Tochter Ferdinands des Katholiſchen, als eine junge reich ausgeſtattete Wittwe hinterlaſſen und die

1) Burnet Historia reformationis anglicanae I, 6. Herbert life of Henry VIII, p. 2.

2) Bacon 167. Über ihren Reichthum. Grove History of Wolsey II, 13.

3) Holinshed 553. Hall 505. Herbert 7—10.

4) Collins Sydney papers I, 17.

5) Godwin annales rerum anglicarum zu 1510.

1509. Mehrzahl der Räthe stimmte dafür daß der König sie eheliche: damit das große Heirathsgut nicht zurückzuzahlen sey, die Prinzessinn keinem Gegner Englands vermählt, der heilsame Bund mit Spanien erhalten und Heinrichs VII Wunsch erfüllt werde [1]). Nur der Erzbischof Warham von Kanterbury mißbilligte die Heirath, weil sie dem göttlichen Gesetze widerspreche. Sobald indeß die päpstliche Erlaubniß einging, (wobei angenommen war, daß die erste Ehe mit Arthur wohl nie vollzogen worden) willigte Heinrich VIII ein und ließ sich, ob er gleich keine große Neigung zu Katharinen trug [2]), am 7ten Junius 1509 mit ihr trauen.

Seiner Neigung zu Pracht und Vergnügungen gemäß, folgten itzt Jagden, Ritterspiele, Verkleidungen, Feste aller Art; denn der König (sagt ein Schriftsteller) hatte so wenig Lust sich mit Geschäften abzugeben, als ein ungezähmter Ochse sich ins Joch spannen zu lassen [3]). Noch mehr schmolzen die ererbten Schätze zusammen, als sich Heinrich durch Ehrgeiz und seinen Schwiegervater Ferdinand, zu einem Kriege mit Frankreich bewegen ließ, von welchem dieser fast allein den Vortheil zog. An diesen Krieg reiht sich ein zweiter
1514. mit Schottland, beide nahmen erst im Jahre 1514 ein Ende. Der letzte als König Jakob IV, der Schwager Heinrichs VIII, am 9ten September nach tapferer Gegenwehr bei Flouden völlig geschlagen und umgekommen war [4]); der erste, als Lud-

1) Heinrich VII war zuletzt der Heirath nicht mehr günstig. Soame History of the reformation I, 175.

2) Godwin. Holinshed 547. Hall 507. Henry XI, 60. Collier ecclesiastical History of Great Britain II, records No. 1. Interessante Nachrichten über Aufnahme, Ausstattung und Hofstaat Katharinens, befinden sich in den Miscellaneous Statepapers from 1501 — 1726. 2 Vol. 4o. London 1778.

3) Grafton II, 235. Holinshed 554. Über das unglaublich zahlreiche Gefolge Heinrichs VIII bei seiner Zusammenkunft mit Franz I (mehr als 5000 Personen) siehe Raumers Briefe II, 498.

4) Holinsh. 598. Henry XI, 443. Siehe hierüber Band I, S. 78.

wig XII sich dazu verstand Tournai abzutreten und Marie, 1514.
Heinrichs Schwester, zu heirathen [1]).

Um diese Zeit gewann beim Könige täglich mehr Gunst und Einfluß Thomas Wolsey, geboren im Jahre 1471. Obgleich von niederer Herkunft [2]) (sein Vater war höchst wahrscheinlich ein Schlächter in Ipswich) genoß er einer sorgfältigen Erziehung, ward im vierzehnten Jahre Bakkalaureus in Oxford, dann Hofmeister der Söhne des Marquis Dorset, Prediger in Lymington, Kaplan Heinrichs VII, und, nachdem er sich bei einer Gesandtschaft an den Kaiser sehr geschickt benommen, im Jahre 1508 Dechant von Linkoln. Bei dem neuen Könige führte ihn Bischof Fox von Wincheſter ein, um der wachsenden Gunst des Grafen von Surrey entgegen zu treten; bald aber ward Wolsey mächtiger als sie beide. Obgleich zwanzig Jahre älter wie Heinrich, benahm er sich mit großer Leichtigkeit und Heiterkeit in dessen vergnüglichen Gesellschaften, aß und trank, sang und tanzte ohne strenge Rücksicht auf seine geistliche Stellung, und sprach mit dem Könige nicht minder über Liebesgeschichten wie über Thomas von Aquino [3]). So wußte er sich ihm erst angenehm, dann nützlich, zuletzt unentbehrlich zu machen. Denn große Kenntniß der inneren und äußeren Verhältnisse, rastlose Thätigkeit und ungemeinen Verstand in Leitung aller Geschäfte, sprechen ihm selbst seine Gegner nicht ab. Gern ließ sich der genußsüchtige Heinrich überzeugen: er könne nicht besser thun als die Last der Arbeiten jemand zu übertragen, der ganz seine Ansichten und Absichten theile, und dennoch vollkommen von ihm abhängig sey. Obgleich Heinrich in vielen Dingen eigensinnig, rechthaberisch und willkürlich verfuhr, stand Wolsey doch in mancher Beziehung seit dem Jahre 1515 fast nicht

1) Über Mariens Ausstattung (worunter sich auch goldene und silberne Heiligenbilder befanden), Raumers Briefe II, 475.

2) Fiddes life of Wolsey. Nach Andern war Wolsey der Sohn eines wohlhabenden Grazier in Ipswich. Grove history of Wolsey I, 9.

3) Herbert 33. Henry XI, 116.

1514. minder an der Spitze der Regierung als der König selbst. Ehrenstellen und Reichthümer, gegen welche jener sich keineswegs gleichgültig zeigte, fielen ihm in rascher Folge und großem Maaße zu: er ward 1514 Erzbischof von York, 1515 Kardinal, 1516 Legat des Papstes, und seine Einnahmen von so vielen Stellen, Pfründen, Geschenken und Jahrgeldern fremder Mächte, stiegen auf eine, bis dahin ungekannte Höhe [1]).

1515. Von diesen Einnahmen bestritt er seinen ungemein großen Aufwand, unterhielt ein sehr glänzendes Gefolge [2]), zeigte sich milde gegen Arme, beförderte die Wissenschaften, und stiftete Lehranstalten in Ipswich und Oxford. Gern hatte er Gelehrte in seiner Nähe [3]), und die brauchbarsten der späteren Staatsbeamten wurden von ihm gebildet. Der Stelle eines Kanzlers, welche er ebenfalls aus den Händen des Königs empfing, zeigte er sich gewachsen und übte strenges Recht zunächst gegen Diebe und Räuber, dann aber auch nicht minder gegen die Willkür der Reichen und Vornehmen [4]). Hierdurch ward er Anfangs diesen, sowie später durch Begünstigung der Steuerpläne des Königs, auch dem Volke verhaßt und man sagte von ihm: er ist herablassend nur gegen Gehorsame, stolz und anmaaßlich gegen Gleichgestellte und Vornehme, eingenommen für seine Meinungen, zweideutig in Worten, unzuverlässig in Versprechungen, freigebig aus Eitelkeit, tadelnswerth in seinen Verhältnissen zum weiblichen Geschlechte. Aller Orten zeigt er seine na-

1) Rymer VI, 1, 183. Heinrich wußte um diese Jahrgelder (Fiddes 200), auch ließ sich Wolsey dadurch nicht im gewöhnlichen Sinne bestechen gegen seine Überzeugung zu handeln. Galt life of Wolsey, app. 19.

2) Bei der Zusammenkunft Heinrichs VIII und Franz I, führte Wolsey mit sich: 72 Edelleute und Kapelläne, 238 andere Diener und 150 Pferde. Raumers Briefe II, 500.

3) Strype ecclesiastical annals of Great-Britain I, 190—202. Howard, Wolsey and his times 153.

4) Holinsh. 615. Collier II, 44.

türliche Überlegenheit mit solcher Pralerei, daß man genö- 1515.
thigt wird an die Niedrigkeit seines Herkommens zu denken, und bei aller Annehmlichkeit der äußern Darstellung fehlt doch die letzte Bildung und Haltung [1]). Diese Klagen blieben dem Könige schon itzt nicht ganz verborgen; aber er setzte etwas darin seinen, ihm völlig ergebenen Liebling zu erhalten; auch war unter den Gegnern Wolseys Keiner, der ihn als Staatsmann hätte ersetzen können.

Zwar sind die Maaßregeln, welche man schon zu seiner Zeit hinsichtlich der auswärtigen Verhältnisse ergriff, hart getadelt worden; allein theils kann man sie nicht ausschließend Wolsey zuschreiben, theils lassen sie sich eher rechtfertigen, als Manches was später geschah, wo Eitelkeit, Jähzorn, Vorliebe und Haß oft auf den König einwirkten. Zu der Zeit wo England z. B. an dem ersten Kriege Karls V wider 1521.
Franz Theil nahm, erschien der letzte Vielen als der Angreifende und Gefährlichere, während Andere meinten ihm sei leichter etwas abzugewinnen: so bestärkten entgegengesetzte Ansichten den ehrgeizigen König in dem Plane Karln beizustehen [2]). Keiner sollte zu Folge des abgeschlossenen Bündnisses ohne den Andern Frieden schließen, und etwaniger Streit unter den Verbündeten durch Wolsey als päpstlichen Legaten entschieden werden. Allen Schotten und Franzosen die sich 1522.
beim Ausbruche des Krieges in England befanden, nahm man ihre Güter, nähte ihnen weiße Kreuze auf die Kleider und brachte sie zum Lande hinaus [3]).

Der Krieg würde übrigens mit größerem Nachdruck und Erfolg geführt worden seyn, wenn nicht des Königs Verschwendung aller Art, den väterlichen Schatz erschöpft hätte. Eine Steuer, welche er deshalb zunächst unter dem beschönigenden Namen einer Anleihe ausschrieb, verursachte aber so viele Klagen und brachte so wenig ein, daß er ein Parla-

1) Burnet I, 5. Hall 774. Ellis letters II, 4, 91.

2) Herbert 178. — Band I, S. 289.

3) Holinsh. V, 493.

ment berufen und seine Bedürfnisse darlegen mußte. Man beschloß daß jeder der mehr als funfzig Pfund im Vermögen habe, innerhalb bestimmter Fristen und in steigendem Verhältnisse gewisse Procente zahlen solle. Weil aber diese Einnahme ebenfalls nicht ausreichte, hob der König in einem Jahre, was erst binnen vier Jahren fällig war und zog, im Widerspruch mit dem Gesetze, auch diejenigen herbei, welche nicht mehr als vierzig Pfund im Vermögen hatten [1]). Obgleich das Parlament diese, gleichwie andere Eingriffe des Königs in die Volksrechte mit Stillschweigen überging, mißfiel ihm dessen Benehmen dergestalt, daß er binnen sieben Jahren keines wieder berief. Viele klagten: zu so gewaltsamen Ansichten und Auswegen treibe der Kardinallegat im Vertrauen auf den Schutz seiner geistlichen Würde [2]); da indeß der ganze geheime Rath jene Maaßregeln gebilligt hatte, wäre es unrecht ihm allein die Schuld beizumessen. Ward doch die Geistlichkeit itzt durch nachdrückliche Zurechtweisungen ebenfalls dahin gebracht eine Abgabe zu bewilligen, und zwar, wie sie mit höflicher Wendung sich ausdrückte: für das höchst gelehrte und nie genug zu preisende Buch, womit der König die lutherische Ketzerei ganz daniedergeschlagen habe.

1521. Von diesem Buche über die sieben Sakramente, welches der König am 10ten Oktober 1521 dem Papste überreichen ließ [3]), ist bereits bei der deutschen Reformationsgeschichte die Rede gewesen. Zum Lohn für dasselbe, und vielleicht nicht minder weil er in den Bund mit Karl V die Bedingung hatte aufnehmen lassen: „des Papstes Rechte sollten nirgends verkürzt werden", erhielt der König von Leo X den Titel, Vertheidiger des Glaubens, und Wolsey veranlaßte päpstliche Weisungen befolgend [4]), die härtesten Maaßregeln

1) Herbert 146. Holinsh. 685. Henry XI, 160.

2) Holinsh. 702.

3) Herbert 104, 117. Theil I, S. 341.

4) Fox II, 31. Rymer VI, 1, 194, 200. Strype eccles. mem. I,

gegen die Anhänger Luthers und die Verbreitung seiner Schrif- 1524.
ten. Nachgiebigkeit solcher Art vermochte auch wohl Klemens VII [1]) im September 1524 die Aufhebung gewisser Klöster zu genehmigen, welche zusammen 3000 Dukaten Einnahme bezogen. Die Mönche brachte man in anderen Klöstern unter, und das Geld verwandte Wolsey gewissenhaft für geistliche Zwecke, insbesondere die Gründung von Anstalten um gelehrte Theologen zu erziehen, welche mit Erfolg den Neuerern entgegentreten könnten.

Gefährliche Plane, zu denen sich der Herzog von Buckingham durch Wahrsagereien hatte verführen lassen, wurden entdeckt und er selbst hingerichtet, (1521, 17ten Mai) nachdem vierundzwanzig Lords ihn für schuldig erklärt hatten [2]). Ungleich wichtigere Folgen entstanden aus der Umstellung der auswärtigen Verhältnisse.

Wolsey sah seine Hoffnung Papst zu werden zweimal, (nach dem Tode Leos X und Hadrians VI) getäuscht [3]), und schob die Schuld, obwohl mit Unrecht, großentheils dem Kaiser zu. Ihre hierdurch schon verringerte Freundschaft nahm durch die Schlacht bei Pavia ganz ein Ende; doch mißfiel den Engländern das neue Bündniß mit Frankreich, und der Krieg gegen Karl gar sehr [4]); theils weil der lebhafte Handel nach den Niederlanden hiedurch unterbrochen ward,

56. Collier II, Urk. 4. Es war eine sonderbare Empfehlung des Buchs, daß den Lesern desselben zehnjähriger Ablaß versprochen wurde. Nares Mem. of Burghley I, 24. Wahrscheinlich hatten außer Heinrich noch Andere Theil an dem Werke. Soame History of the reformation I, 171.

1) Rymer VI, 2, 12. Collier II, 20. Herb. 158. Burnet I, 14.

2) Hall 623.

3) Vor der Wahl Hadrians hatte Wolsey neun, zwölf, ja einmal neunzehn Stimmen. Fiddes 282. Über die auswärtigen Angelegenheiten, die Scheidung, Wolseys Fall u. s. w. enthalten die State papers, London 1830 viel Einzelnes, wovon aber hier nicht kann Gebrauch gemacht werden. Band I, S. 298.

4) Hall 744.

1524. theils weil Heinrich erhöhter Ausgaben halber, nochmals eigenmächtig Steuern ausschrieb. Als er auf erhobene Klage den Namen seiner Forderungen änderte und sie wohlthätige Gaben hieß [1]); entgegnete man: auch diese wären unter Richard III verboten worden. Heinrich aber behauptete: Beschlüsse dieses Eindringlings, könnten einen gesetzlichen unumschränkten Herrscher nicht binden, und die hohen Richter, wie der Geheimerath erklärten: der König habe das Recht jedwede Summe nach Willkür auszuschreiben! Widersetzliche wurden zu Paaren getrieben und erst als Heinrich im Jahre
1526. 1526 (ohne Bewilligung des Parlaments) befahl: die Laien sollten ein Sechstel, die Geistlichen ein Viertel ihrer Einnahmen zahlen [2]), ward die Unzufriedenheit so laut und groß, daß er davon abstehen mußte.

Um diese Zeit wuchsen die Bedenklichkeiten Heinrichs über die Gültigkeit seiner Ehe mit der Wittwe seines Bruders Arthur, und über die, deshalb hin und wieder bezweifelte, Ächtheit seiner Tochter Maria. Der Papst, behaupteten Viele, habe von dem göttlichen Gesetze, welches eine solche Ehe verbiete, nicht entbinden können. Von größerem Gewichte indeß als diese, so lang unbeachtete theologische Ansicht, war es wohl für den König daß Katharine [3]) (sonst eine Frau von den reinsten Sitten) allmälig alterte, ihre Kränklichkeit keine männliche Nachkommenschaft versprach, und ihre spanische Würde sowie das Übermaaß und die Strenge ihrer geistlichen Übungen, dem lebenslustigen Gemahle doppelt mißfiel [4]) seitdem er sich in ihr Hoffräulein, die jüngere,

1) Benevolences.

2) Henry XII, 164.

3) Camden annals, 2. Henry XI, 205. über frühere Beischläferinnen des Königs und sein Verhältniß zu der Schwester Annas siehe Lingard VI, 151.

4) Turner Henry VIII, I, 24. Einen Augenblick dachte Wolsey daran Heinrich mit Renate, der Schwester der Königinn von Frankreich, zu vermählen. Jeden Falls war es den Franzosen willkommen, wenn Heinrich mit dem Kaiser zerfiel. Soame I, 180. Über Katharinens mönchische Lebensweise, Ribadeneira scisma d'Inglaterra 21.

heitere, gewandte Anna Boleyn verliebt hatte und auf 1526.
ungesetzlichem Wege seine Wünsche nicht befriedigen konnte. Katharina hielt es nicht allein für unwürdig einer solchen Nebenbuhlerinn freiwillig zu weichen; sondern widersprach auch einer Scheidung, weil sie dadurch ihre Ältern und den Papst Julius preis gegeben und ihre eigene Tochter für unehelich erklärt hätte [1]). Zum Theil dieselben Gründe hielten den Papst Klemens VII zurück die Bulle Julius II zu vernichten; auch erklärte der Kaiser, Katharinens Neffe [2]): er wolle zwar nicht vertheidigen was gegen die Gesetze Gottes laute und werde mit dem Spruche der Kirche zufrieden seyn; doch scheine ihm die frühere Dispensation für die Gültigkeit der Ehe hinreichend, und er ersuche Papst und Kardinäle dabei stehen zu bleiben. Klemens, von zweien Seiten bedrängt und damals in Zwiespalt mit dem Kaiser, gab zunächst dem Kardinale Wolsey und dem Erzbischofe Warham von Kanterbury den Auftrag die Gültigkeit der Ehe zu untersuchen, und übersandte eine vorläufige Erlaubniß daß der König eine zweite Ehe schließen könne. Dies Alles sollte jedoch äußerst geheim gehalten und davon nur in günstigem Zeitpunkte und bei gewissen Verhältnissen Gebrauch gemacht werden. Auch deutete (so wird erzählt) der Papst in Bezug auf eine zweite Ehe an: es sey leichter etwas anerkennen und bestätigen, als dazu Erlaubniß und Vollmacht ertheilen. Heinrich und seine Räthe verkannten indeß nicht daß Klemens, bei gesteigerter Abhängigkeit vom Kaiser, leicht das scheinbar Versprochene nicht halten und den König in die größte Verlegenheit stürzen könne. Deshalb schickte Heinrich eine neue Gesandtschaft nach Rom, welche dem Papste die Versicherung abgewinnen sollte: er werde den Beschluß seiner Beauftragten unbedingt bestätigen. Statt dessen ertheilte Klemens den Kardinälen Campeggio und Wolsey neue Anweisungen, und erst als weder der König dahin zu bringen war seinen Scheidungs-

1) Herbert 232.

2) Holinsh. 748. Statepapers I, No. 173. p. 321.

plan aufzugeben, noch die Königinn in ein Kloster zu gehn, eröffneten die Beauftragten wirklich die Untersuchung und Campeggio zeigte dem, über vielfache Zögerungen erzürnten Heinrich, eine Bulle wodurch die Ehe für nichtig erklärt wurde und womit er, sobald nur Alles gehörig eingeleitet sey, hervortreten wolle.

1529. Am ersten Tage des Gerichts setzte der König seine Bedenken auseinander; die Königinn dagegen fiel ihm zu Füßen und hielt eine eindringliche Rede, des Inhalts: zwei so weise Könige wie Ferdinand und Heinrich VII würden die Schließung einer nichtigen Ehe niemals begünstigt haben, auch sey dieselbe mit Arthur nicht zur körperlichen Vollziehung gekommen. Hinsichtlich ihres tadellosen Wandels berufe sie sich auf das eigene Zeugniß des Königs, und nehme von diesem parteiischen Gerichte ihre Zuflucht an den Papst nach Rom. Der König gab ihr zwar hierauf das Zeugniß einer vortrefflichen Gattinn, hob aber dann seine Gewissenszweifel hervor und erwartete einen unbedingt günstigen Ausspruch der päpstlichen Beauftragten. Obwohl nun diese meinten: die Königinn sey, aus verschiedenen Gründen für schuldig zu erklären, wollte doch Campeggio [1]) nach eingelegter Berufung kein letztes Urtheil fällen. Auch ward die ganze Sache, ohne Rücksicht auf etwanige Folgen, am 15ten Julius 1529 nach Rom abgerufen, ein Verfahren welches allerdings dem kirchlichen Rechte, in diesem Augenblicke aber wohl nicht der Klugheit gemäß war. Heinrich wußte, bei so unerwartetem Ausgange, nicht ob er mit Rom brechen, oder den Kaiser um jeden Preis gewinnen solle [2]); zunächst beschloß er dem Parlamente freiere Hand in seinen Beschwerden über den römischen Hof zu lassen und Wolsey zu demüthigen.

Dieser hatte Anfangs alles Ernstes die Ehe für ungültig gehalten [3]), und es dadurch mit der Königinn Katharina

1) Fiddes 477.

2) Burnet I, 44.

3) Fiddes 433. Strype I. 137, 176.

verdorben. Nicht minder ward Anna Boleyn sehr böse als 1529.
er, ihr zugehörige, der neuen Lehre günstige Bücher, einer ihrer Kammerfrauen wegnehmen ließ und mit tadelnden Seitenblicken an sich behielt. Der König endlich zürnte, daß ihm Wolsey nicht, (seine kirchliche Stellung vergessend) schlechthin zu Willen war, sondern Verbindungen in Rom unterhielt [1]) und, (so erzählt man wenigstens) dem Papste schrieb: er möge nicht in die Scheidung willigen, weil sonst eine Freundinn der Reformatoren Königinn werde. Entweder ahndete Wolsey die Gefahr nicht welche ihn bedrohte, oder zeigte itzt aus Hoheit keine Furcht. Als er am 18ten Oktober 1529 in vollem Pompe zum Kanzleiamte ritt, ward ihm das große Siegel abgefordert [2]); und hieran reihte sich nicht allein so strenge Einziehung seiner Güter daß es ihm oft am Nöthigsten fehlte, sondern den ersten December auch eine öffentliche Anklage seitens des Parlaments. Er hat (so heißt es in derselben) die Stelle eines Legaten zum Nachtheil der königlichen und bischöflichen Rechte angenommen, Kirchen beraubt, Klöster aufgehoben und Steuern ausgeschrieben. Er hat während seiner Gesandtschaften manches Ungebührliche gethan und sich dem Könige gleichgestellt, indem er sagte oder schrieb: „der König und ich glauben." Er vereidete seine Diener, ohne sie zugleich dem Könige schwören zu lassen. Er wagte es zu einer Zeit wo er an bösen Krankheiten litt, mit diesem zu sprechen, ohne Rücksicht auf die Gefahr der Ansteckung. Er zeigte sich stolz und geizig, suchte Uneinigkeit unter den Baronen zu stiften, hinderte freie Berathung in den Behörden und entschied viele Sachen ohne den König u. s. w. [3]).

Diese und ähnliche Punkte waren von der Art, daß Wolsey entweder die stillschweigende Beistimmung des

1) Sleidanus IX, 506. Castelnau mem. 70. Soame I, 207. erzählt wie in Rom Wolseys Briefe gestohlen und dem Könige übersandt wurden.

2) Herbert 256, 272.

3) Collier II, 38.

1529. Parlaments, oder die ausdrückliche des Königs für sich anführen konnte, oder das Verfahren dem bisherigen Geschäftsgange gemäß war. Andere Beschuldigungen lauten ganz unbestimmt, oder eigneten sich nicht zu einer öffentlichen Anklage und Untersuchung. Daher gelang es seinem Freunde und Zögling, dem Geheimschreiber Thomas Cromwell, ihn mit so nachdrücklicher Beredsamkeit und so überwiegenden Gründen im Unterhause zu vertheidigen [1]), daß die Sache da-
1530. hin fiel; ja am 12ten Februar 1530 sprach der König seine völlige Verzeihung aus, bestätigte ihn im Besitze des Erzbisthums York, und sandte ihm Geld und Hausgeräth. Durch sein überaus demüthiges Benehmen hätte Wolsey wol Heinrichs und Annens volle Gunst wieder gewonnen [2]); weil er jedoch eine unbedingte Billigung der Scheidung Heinrichs nicht aussprechen mochte [3]), so gab dies (gleichwie alter Haß seiner Feinde) die Veranlassung daß der Graf von Northumberland, obgleich ohne neue Beweise, eine Anklage auf Hochverrath wider ihn einbrachte. Dieser unerwartete Schlag, brach die Kraft des ohnehin kranken Kardinals. Er starb am 30sten November 1530 und äußerte auf dem Todtenbette: er sey dem Könige treuer gewesen, als Gott, und habe vor jenem oft Stunden lang vergeblich gekniet um ihn von seinem Willen abzubringen. Allerdings war Wolsey kein Mann von erster Größe und Charakterkraft, auch nicht über äußeren Einfluß und Hofgunst erhaben; doch gingen ohne Zweifel alle Angelegenheiten nach seinem Falle schlechter als vorher [4]), und dieser Fall ward mehr durch Heinrichs Undankbarkeit und Willkür, als aus wahrhaft erheblichen Gründen herbeigeführt. Eben so wenig tadellos erscheint das Benehmen des Parlaments: denn während es

1) Parliam. History I, 501.

2) Statepapers I, No. 181, S. 343.

3) Fiddes 109, 534. Godwin 45. Burnet I, 48. Herbert 313. Holinsh. 752.

4) Raumers Briefe II, 59.

den Kardinal anklagte [1]), er habe das Reich zu Grunde ge- 1530.
richtet, pries es in einer anderen Bill das Glück und den Wohlstand Englands, schenkte dem Könige alles Geld was er von seinen Unterthanen geliehen hatte, und erklärte die dafür gegebenen Pfänder und Sicherheiten für nichtig!

Unterdeß rückte der Scheidungsprozeß in Rom um so weniger von der Stelle, als Klemens sich mit dem Kaiser völlig ausgesöhnt hatte; weshalb Heinrich, wahrscheinlich auf den Rath Thomas Cranmers [2]), eine große Zahl Universitäten, Bischöfe und Gelehrte über die Rechtmäßigkeit seiner Ehe befragte. Fast Alles kam hiebei darauf an: ob das mosaische Gesetz noch unbedingt gelte, oder ob der Papst davon entbinden könne. Im Volke erklärten sich die Männer meist für den König, die Weiber für die Königinn [3]); von den höher Gestellten urtheilten Manche mit Rücksicht darauf, was geschehn möchte, wenn Anna und Cranmer den größten Einfluß erhielten. Ob einige Universitäten nicht durch die Einwirkung Heinrichs und Franzens bestimmt wurden, nach den Wünschen des ersten zu sprechen, mag zweifelhaft bleiben [4]); gewiß lauteten bei weitem die meisten Gutachten gegen die Ehe, so z. B. die von siebenzehn Universitäten [5]), darunter Bologna, Padua, Ferrara, Orleans, Paris, Anjou, Bourges, Toulouse u. s. w. Bologna sagte: eine solche Ehe ist erschrecklich, abscheulich, verdammungswürdig und für

1) Henry XI, 241.

2) Nach Collier II, 52, kam der Vorschlag zuerst von Wolsey.

3) Burnet I, 62.

4) Mezeray abregé de l'histoire de France IV, 230. Heinrich und Karl V bezahlten Bücher und Stimmen, für und wider die Scheidung. Burnet I, 47 — 54. Lingard history of England VI, 227. Zwingli war für dieselbe, die Lutheraner erklärten sich weniger laut und nicht gleichmäßig. Soame I, 265.

5) Burnet I, 54. Strype I, 222. Die englischen Universitäten machten mehr Schwierigkeiten, ehe sie sich gegen die Ehe erklärten; sie dachten an die Folgen. Rapin VI, 298.

1530. jeden Christen, ja für jeden Heiden schlechthin verwerflich [1]; und ähnlicher Ausdrücke bedienten sich mehre andere.

Hiedurch in seinen Ansichten ungemein bestärkt, glaubte Heinrich es sey nicht nöthig eine zweite Ehe bis zur Scheidung der ersten, nichtigen hinauszusetzen: er heirathete am
1532. 14ten November 1532 Anna Boleyn [2], und ließ hierauf durch Cranmer, welchem er im März 1533 das Erzbisthum Kanterbury verlieh, den Scheidungsprozeß aus eigener Macht von neuem einleiten [3]. Das hiezu eingesetzte Gericht erklärte Katharinen, wegen Nichterscheinens, für schuldig, und am
1533. 23sten Mai 1533 die Ehe für gelöset [4]. Vier Monate später den 7ten September gebar Anna eine Tochter, die nachmalige Königinn Elisabeth. Diese Ereignisse machten den verschiedenartigsten Eindruck: Einige schalten Katharinens Starrsinn, des Papstes Zögerungen, des Königs Übereilung; Andere billigten sein Verfahren und lobten Anna weil sie bis zu ihrer Verehelichung keusch geblieben sey [5]; vor Allen faßten die protestantisch Gesinnten neue Hoffnungen.

In Rom hingegen fand man den Hergang und die am 29sten Junius vom Könige eingelegte Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung höchst verwerflich [6], und der Papst würde sich schneller und härter gegen sie ausgesprochen haben, wenn er nicht damals wegen eines nachtheiligen Spruches über Reggio und Modena mit dem Kaiser gezürnt und Franz I eifrigst auf Erneuung der Verhandlungen mit England gedrungen hätte. Zunächst verlangte Klemens: daß sich Heinrich binnen einer gesetzten Frist dem päpstlichen

1) Rymer VI, 2, p. 155.

2) Collier II, 71. Gilpin 29. Einige meinen die Trauung sey später im Januar 1533 erfolgt. Ellis letters II, 39. Todd life of Cranmer I, 85. Erzbischof Warham starb im August 1532. Henry XII, 45.

3) Statepapers II, No. X—XIII.

4) Statepapers II, No. 17. Todd I, 75, 95.

5) Burnet I, 77.

6) Rymer VI, 2, 188. Strype I, 232.

Consistorium, nach Aussonderung der kaiserlich gesinnten Kar- 1533.
dinäle, unterwerfe; allein statt dieser erwarteten Erklärung ging die Nachricht ein: daß in England neue Schmähschriften gegen Rom erschienen wären, der König selbst [1]), (so hatten sich die Zeiten geändert) an einem Buche gegen die päpstlichen Rechte arbeite und eine Posse zur Verspottung des Papstes und der Kardinäle vor dem Hofe aufgeführt worden sey [2]). Dies und Ähnliches setzte die meisten Kardinäle so in Zorn, daß Klemens am 23sten März 1534 den Bann über Hein- 1534.
rich aussprach, sofern er die Ehe mit Katharina nicht für gültig anerkenne. Zwei Tage nachher, am 25sten März langte der Eilbote mit der verlangten Erklärung an und die besonneneren Kardinäle wollten den Bannspruch deshalb zurücknehmen, aber die kaiserlich gesinnten setzten es durch daß es bei demselben sein Bewenden behielt [3]). Klemens, so klagten später Viele, habe sich nach so langem Zögern dennoch übereilt, und die Frage über den Bann auch nicht (wie doch sonst gewöhnlich sey) in drei Consistorialsitzungen prüfen lassen [4]); Palavicini dagegen entschuldigt den Spruch und sagt: „Der Papst hatte schon zu lange gezögert, und die späteren Ereignisse konnte Niemand voraussehn. Auch kommt es auf solche Zufälligkeiten nicht an: denn wer sich vom Papste trennt, trennt sich von der römischen Kirche, und England hat durch den Abfall, hinsichtlich des Irdischen und Himmlischen, mehr Schaden gehabt als der Papst." — Diese Behauptung, welcher das gesammte protestantische England

1) Strype I, 236.

2) Anstatt der alten Ehrfurcht (sagt eine alte Handschrift) welche man für den Papst und den römischen Stuhl hegte, sah man keine Maskerade oder anderes Spiel, wo man nicht jemand als Papst oder Kardinal gekleidet herumführte. Selbst die Weiber verspotteten unaufhörlich den Papst und glaubten keinem Menschen eine größere Schande anthun zu können, als wenn sie ihn Priester des Papstes, oder Papisten nannten. Raumers Briefe II, 63.

3) Burnet I, 80. Camusat Melang. histor. 177.

4) Collier II, 80. Palavicini III, c. 15.

widerspricht, können wir füglich ungeprüft zur Seite stellen; wogegen mehr als gewöhnlich hervorzuheben ist: daß die kirchlichen Angelegenheiten unterdeß dort eine Richtung bekommen hatten, welche keine einzelne Maaßregel des Papstes mehr vernichten konnte, ja daß der ganze Scheidungsprozeß, im Vergleich mit dem sonst Angeregten und Beschlossenen, fast unbedeutend erscheint.

Alle diejenigen Gründe, welche in anderen Ländern zur Reformation trieben, fanden gutentheils auch in England statt [1]); während des Scheidungsprozesses ließ jedoch der König (damit seine Rechtgläubigkeit nicht in Zweifel gezogen werde) alle etwanige Abweichungen von der hergebrachten Kirchenlehre durch geistliche und weltliche Gerichte so streng untersuchen [2]), daß Manche deshalb mit nichtswürdiger Grausamkeit auf den Backen gebrandmarkt, oder verbrannt wurden [3]). Tindals Übersetzung des neuen Testaments erlitt (Mai 1530) dasselbe Schicksal; denn sie sey nicht treu, die Einleitung (nebst Zusätzen) aber ketzerisch und für Bischöfe und Geistliche gehässig [4]). Ungeachtet dieser Befehle und
1529. Maaßregeln erhoben sich schon im Oktober 1529 im Unterhause laute Klagen über die Sitten der Geistlichen, hohe Gerichtskosten, Bußen und Steuern, allmälige Ausschließung des Volkes vom Bebauen kirchlicher Ländereien, Handeltreiben und Abwesenheit der Geistlichen, Häufung der Pfründen in einer Hand u. s. w. Als man einige hierauf bezügliche Bills dem Oberhause vorlegte [5]), wollten einzelne Prälaten

1) Henry XII, 2. Beispiele einfältiger Predigten. Strype I, 220.

2) Henry XII, 31.

3) Die Gebrandmarkten durften das Zeichen nicht verdecken, oder den Bart wachsen lassen; auch mußten die als Lollarden Angeklagten (selbst nach dem Abschwören) immerdar bei Todesstrafe ein besonderes Abzeichen (a faggot wrought in thread, or painted on their left sleeves) tragen, obgleich sie deshalb fast allgemein geflohen und von Keinem beschäftigt wurden. Soame I, 159.

4) Holinsh. 749. Hall 771.

5) Holinsh. 744.

nur auf diese oder jene Besserung eingehn; die meisten Punkte wurden hingegen lebhaft zurückgewiesen. Insbesondere sprach Fisher, Bischof von Rochester: „täglich geht das Unterhaus 1530.
weiter, es trachtet nach einem völligen Umsturz der Kirche. Wie darf man alle Geistlichen als nachlässig, raubsüchtig und unwissend bezeichnen? Und giebt es nicht Gesetze zur Abstellung dieser Mängel sofern sie bemerkt werden? Nicht kirchliche Behörden gegen kirchliche Übel? Oder hat man etwa ein unfehlbares Mittel gefunden alle Übelstände in der Welt, mit einem Male, völlig auszutilgen? Aber freilich wenn ich höre, die Klöster sollten in die Hände des Königs übergeben werden, so scheint es mir, man kümmere sich weniger um das Gute, als um die Güter der Kirche: denn sobald die Geistlichen in Verachtung gebracht sind und die Kirche von vorn herein wie eine gottlose Anstalt betrachtet wird, ist jeder bereit über die leichte Beute herzufallen. Laßt uns also die wahren Gründe der Übel erforschen, gemäßigt vorschreiten und erkennen: daß, wie bei den Böhmen, Mangel an Glauben des meisten Getadelten Ursach ist." — Diese Rede ward verschieden aufgenommen, von Keinem beantwortet. Nur der Herzog von Norfolk sagte: Ihr hättet Euch viele Eurer Worte ersparen können; aber freilich die größten Geistlichen, sind nicht immer die weisesten Leute. — Mylord, antwortete der Bischof, ich kenne keine Narren, die für große Geistlichen gälten [1]). — Ernster nahm das Unterhaus die Sache und beschwerte sich lebhaft beim Könige: daß Fisher sie als Ungläubige und Ketzer bezeichnet habe; wogegen dieser behauptete, er habe nur gesagt, oder sagen wollen, der Böhmen Thun sey aus Mangel an Glauben entsprungen.

Über die angeregten Punkte wurden verschiedene Bills entworfen, erhielten aber erst nach einigen Änderungen und Ermäßigungen neue Gesetzeskraft. Hingegen erging den 30sten September 1530 eine Bekanntmachung Heinrichs VIII [2])

1) Parliam, History I, 502.

2) Holinsh. 751. Henry XII, 39.

1530. wider diejenigen, welche in Rom Befehle zum Nachtheil und in Widerspruch mit königlichen Verordnungen auswirkten. Zu gleicher Zeit schrieben viele Prälaten und Barone dem Papste: wenn er des Königs Bitte nicht erfülle, oder verzögere, werde man einen andern Ausweg suchen und finden. Sie erhielten aber nur eine höfliche, warnende, ausweichende Antwort; weshalb Heinrich itzt wohl schneller vorgeschritten wäre, wenn nicht Mehre (an ihrer Spitze Bischof Fisher und der Kanzler Thomas Morus) behauptet hätten: durch Nachgiebigkeit gegen Rom und Strenge gegen die Ketzer, werde der König eher zu seinem Ziele gelangen. Auch zeigten sich beide Männer in dieser Zeit äußerst hart wieder die Protestanten [1]); viele von ihnen wurden nämlich des Landes verwiesen, ja nicht Wenige bloß deshalb verbrannt, weil sie Tindals Übersetzung der Bibel besaßen oder lasen. Dasselbe Schicksal litt Tindal später selbst in den Niederlanden [2]).

Als der Scheidungsprozeß aus all den angedeuteten Gründen binnen zwei Jahren in Rom nicht von der Stelle gerückt war, entwarf das Parlament im Februar 1532 ein Gesetz [3]), wonach alle Berufungen an den Papst verboten, und die Annaten und ersten Früchte dem Könige zugewiesen wurden. Heinrich zögerte einige Zeit mit der Bestätigung
1532. dieser Bill, um zu sehen wie man sich in Rom benehmen werde; dann ging er, die Geduld verlierend, noch weiter als das Parlament und hob große Geldbußen von jedem, welcher sich dem (von ihm selbst anerkannten!) Hofe des päpstlichen Legaten unterworfen hatte! All diese Maaßregeln mißbilligte der Kanzler Thomas Morus so sehr, daß er sein Amt, zum Verdrusse seiner Frau und Töchter, niederlegte [4]).

1) Holinsh. 793, 796. Burnet I, 92, 96.

2) Er ward 1536 in Wilvorden erst erdrosselt, dann verbrannt. Brandt reform. des pays pas I, 55.

3) Henry XII. 41. Burnet I, 75. II, 157.

4) Herbert 341. Turner, Henry VIII, II, 394. Keralio Vie d'Elisabeth I, 204.

Seine faſt übertriebene Heiterkeit und Scherzluſt ließ ſeine 1532.
Verfolgung der Proteſtanten in deſto härterem Lichte erſcheinen; doch ſah er allerdings richtig in die Zukunft wenn er behauptete: man werde auf der betretenen Bahn keineswegs umkehren, ſondern bald noch heftigere Maaßregeln ergreifen.

Nicht minder erkannte die Geiſtlichkeit den Umfang der ſie bedrohenden Gefahren und fürchtete, die geſetzgebende Gewalt, welche ſie in der ſogenannten Convocation ausübte, dürfte ihr ganz entriſſen werden. Zur Erklärung dieſer Verhältniſſe dient Folgendes. Erſtens: Das Reichsparlament theilte ſich in zwei Häuſer, das Oberhaus und Unterhaus. Dort ſaßen die geiſtlichen und weltlichen Lords, und zwar rechnete man zu jenen Erzbiſchöfe und Biſchöfe, aber nicht alle, ſondern nur zwanzig bis dreißig Äbte [1]). Im Unterhauſe ſaßen die Abgeordneten der Städte, Grafſchaften und niederen Geiſtlichkeit. Zu dieſer rechnete man gewöhnlich die Prioren, Dechanten, Archidiakone und zwei, für jeden biſchöflichen Sprengel gewählte Perſonen. Ihr Erſcheinen im Unterhauſe betrachtete aber die niedere Geiſtlichkeit mehr wie eine Laſt, denn wie ein Recht; weshalb es zur Zeit Heinrichs VI abgekommen ſeyn mag, obgleich die an den Biſchof gerichtete Ladungsformel bis Heinrich VII, ja bis 1640 unverändert blieb. Doch hieß es ſchon im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts: die niedere Geiſtlichkeit habe ihre rechte Stelle in der Convocation, und was ſie daſelbſt innerhalb ihres Wirkungskreiſes beſchließe, ſey bindend für das ganze Reich; zu einer doppelten Vertretung, auch im Unterhauſe des Reichsparlaments, ſey dagegen kein Grund vorhanden. Daß dieſelbe Anſicht nicht auch für die geiſtlichen Glieder des Oberhauſes geltend gemacht wurde, kam daher daß ſie größeren kirchlichen Einfluß beſaßen, und jenes Recht zugleich als Grundbeſitzer und Vaſallen in Anſpruch nahmen.

Zweitens: Die Convocation, bildete eine Art von geiſtlichem Parlamente und theilte ſich ebenfalls in zwei Häu-

1) Collier II, 75, 234. Holinsh. VI, 346.

1532. ser. Zum Oberhause gehörten die Erzbischöfe, Bischöfe und mehre Äbte; zum Unterhause die Dechanten, Archidiakone und erwählte Abgeordnete der Kathedralkirchen, so wie zwei Abgeordnete erwählt von der gesammten Geistlichkeit jedes bischöflichen Sprengels. Alle sollten würdige, gelehrte Männer seyn; sie erhielten Taggelder von ihren Kirchen oder Sprengeln. Ein Erzbischof leitete das Oberhaus, ein erwählter Sprecher das Unterhaus der Convocation. Sie versammelte sich gewöhnlich Nachmittags, das Parlament Vormittags von acht bis eilf Uhr.

Bei der jetzigen Lage der Dinge fürchtete nun die Convocation: man möchte ihr die, nach Herkommen und Kirchenrecht zustehende ungemein große, gesetzgebende Gewalt beschränken, oder ganz streitig machen; weshalb das Oberhaus derselben, den ersten Angriff voraussehend, freiwillig erklärte: es wolle künftig keine Gesetze ohne königliche Zustimmung erlassen [1]). Das Unterhaus der Convocation und die Synode des Erzstiftes Kanterbury widersprach dagegen einer solchen Unterwerfung unter die weltliche Macht und behauptete: der Geistlichkeit ist von Gott das Recht ertheilt worden über Glauben und Sitten Gesetze zu erlassen. Dies hat der König in seinem Buche wider Luther nicht bloß anerkannt, sondern mit unüberwindlichen Gründen und Zeugnissen erwiesen. Seiner Ehre halber kann, seiner Güte halber wird er dies Buch nicht widerrufen; doch sind wir bereit in allen, nicht Glauben und Sitten betreffenden Sachen, seine Beistimmung einzuholen.

Durch Erklärungen solcher Art ließ sich aber das Reichsparlament nicht aufhalten. Schon im Januar 1532 erneuten die Gemeinen ihre Vorstellungen an den König über vielerlei kirchliche Mißbräuche [2]); insbesondere daß man Laien als Ketzer vorlade, ohne ihnen Ankläger gegenüberzustellen, und daß sie ihren religiösen Überzeugungen eidlich entsagen

1) Strype I, 205—209. Henry XII, 45.

2) Parl. Hist. I. 515.

müßten, oder verbrannt würden. Noch viel weiter ging man in den nächsten Sitzungen: ja schon früher als die Nachricht von dem über Heinrich ausgesprochenen Bann in England eintraf, hatte das Parlament fast alle Rechte des Papstes 1534.
vernichtet. Ablaß, Besetzungen, Entbindungen aus Rom wurden verworfen, die geistliche Gerichtsbarkeit beschränkt, die Klöster unter Heinrichs Aufsicht gestellt, die Bischofswahlen, die Berufung von Synoden, gleichwie die letzte Entscheidung aller kirchlichen Streitigkeiten in seine Hände gelegt. Anstatt im Oberhause für ihre Rechte zu kämpfen, blieben die meisten Bischöfe und Äbte thöricht bei der Berathung weg, als werde dadurch jeder Beschluß gehemmt oder ungültig [1]); und so ging die Bill, welche der geistlichen Gewalt im Wesentlichen ein Ende machte, beinahe ohne Widerstand durch. Mehr Einreden wurden in der Convocation erhoben, als sie den König für das Oberhaupt der Kirche erklären sollte. Die gesammte Kirche, sprach man, könne nur ein Oberhaupt haben, dies sey Christus und sein Statthalter auf Erden. Weltliches und Geistliches werde durch göttliche Gesetze von einander geschieden, und jede willkürliche Vermischung müßte nothwendig das größte Unheil herbeiführen [2]). Als die Gründe, welche man zur Widerlegung dieser Ansichten über Sinn, Umfang und Gränzen der geistlichen Gewalt anführte, wenig Eindruck auf die Convocation machten, wandte sich der König zu gewaltsamen Mitteln und ließ erklären: die gesammte Geistlichkeit hat sich dadurch, daß sie Wolsey als Legaten anerkannte, des Verbrechens des Prämunire schuldig gemacht und ihr Habe und Gut verwirkt [3]). Vergebens stellten die so willkürlich Verurtheilten vor: der König habe

1) Burnet I, 84.

2) Strype I, 211.

3) Collier II, Urk. 17. Fox II, 329. Das Wort Prämunire kommt her von dem Anfange der gesetzlichen Formel: praemunire facias, wo praemunire so viel heißen soll als praemonere. Im sechzehnten Jahr Richards II erging das hieher gehörige Hauptgesetz des Inhalts: jeder, der aus Rom Bullen, Gesetze, Bannsprüche u. s. w.

1534. ja selbst des Legaten Gewalt anerkannt, bestätigt und Alle zum Gehorsam angewiesen; sie mußten 118,000 Pfund, (für jene Zeit eine ungeheure Summe) zahlen und größere Mißhandlungen durch größere Nachgiebigkeit abkaufen [1]). Dennoch ward, bei erneuter Berathung, in der Convocation die Formel über die Kirchenherrschaft nur dahin gefaßt: der König ist Haupt der Kirche, insoweit es Christi Vorschriften erlauben [2]).

Weit rascher, oder vielmehr mit tadelswerther Übereilung, verfuhr das Parlament. Die Bill, welche die gesammte Kirchenverfassung umstieß und Alles und Jedes in die Hände des Königs
1535. legte, ward an einem und demselben Tage dreimal im Oberhause, dreimal im Unterhause vorgelesen und den Lords genehmigt zurückgeschickt [3])! Sie erging im Februar 1535 und es heißt in derselben: obgleich Heinrich VIII in der Convocation von den Geistlichen als Haupt der Kirche anerkannt ist, wird doch zur Vertilgung aller Irrthümer, Ketzereien und Mißbräuche festgesetzt, daß der König und seine Erben die höchsten Oberhäupter der englischen Kirche auf Erden sind. Deshalb werden ihm alle Ehren, Würden, Vorzüge, Rechte, Privilegien, Freiheiten, Einnahmen, Bequemlichkeiten zugesprochen die solchem Oberhaupte zukommen. Er kann mit voller Macht und Gewalt untersuchen, unterdrücken, abstellen, bessern, ordnen, ändern, zurückweisen und verwerfen alle Irrthümer, Ketze-

auswirkt, welche dem Könige und den Rechten des Reichs zu nahe treten, ist alles gesetzlichen Schutzes verlustig, wird seiner Güter beraubt und bleibt körperlich verantwortlich. Späterhin wurden noch viele andere Vergehn analog für praemunire erklärt, z. B. das Verweigern des Suprematseides, Unterstützung von Jesuiten und katholischen Geistlichen u. s. w. Blackstone IV, c. 8.

1) Henry XI, 256. Godwin 49.

2) Ecclesiae singularem protectorem, unicum et supremum dominum, et quantum per Christi legem licet, etiam supremum caput ipsius Majestatem recognoscimus. Collier II, 61—63. Doch gab auch diese Fassung schon fast Alles auf, da die Erklärung in den Händen des Übermächtigen war.

3) Henry XII, 154. Parliam. Hist. I, 525.

reien, Mißbräuche, Beleidigungen, Verletzungen und Unge- 1535.
bührlichkeiten, welche durch irgend eine Art geistlicher Macht und Gerichtsbarkeit untersucht, unterdrückt, abgestellt u. s. w. werden können, und abgestellt u. s. w. werden sollen. — Fast kein einziger Katholik widersprach im Parlamente, selbst der eifrige Bischof Gardiner erhob seine Stimme für das königliche Supremat [1]), und in dem Glauben daß die Reformation nur auf diesem Wege durchzusetzen sey, ward Cranmer ein Hauptbeförderer jener Maaßregel; obgleich man unmöglich glauben konnte daß der König lediglich durch fromme Gründe und Ansichten bestimmt werde. Größere Besonnenheit und Mäßigung hätte dem Reiche ohne Zweifel viel Unglück und Leiden erspart. Aber in dem Eifer sich von dem römischen Joche zu befreien, bemerkte man nicht wie eine unbedingte, muhamedanische Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Hand König Heinrichs, der Form nach eine neue, keineswegs geringere Sklaverei herbeiführte. Das Parlament, sonst so eifersüchtig auf seine Rechte und so geneigt sie zu erweitern, entsagte mit fast unbegreiflichem Leichtsinn allem Antheile an der kirchlichen Gesetzgebung, kämpfte hierauf lange vergeblich das Preisgegebene wieder zu erlangen, mißbrauchte dann die gewonnene Übermacht und erst nach Jahrhunderten der mannichfaltigsten Irrthümer und Mißgriffe, ja der blutigsten Fehden und Gräuel, fand man das richtige Gleichgewicht, was sich in diesem Augenblick so leicht hätte feststellen lassen! Die Convocation verlor alle Bedeutung, ja sie ward fast gar nicht mehr in Thätigkeit gesetzt; weshalb, und mit Recht, die niedere Geistlichkeit im Jahre 1547 verlangte daß sie nunmehr, so wie ehemals [2]), im Parlamente vertreten und kein Beschluß über Religionssachen gefaßt werde, ohne sie zu hören. Dies Gesuch widersprach aber jenem Gesetze über das königliche Papstthum; und so ward durch sonderbare Wendungen der Dinge, die niedere

1) Gilpin life of Cranmer 21, 38. Soame I, 18.

2) Collier II, 234. Holinsh. IV, 741.

1535. Geistlichkeit in England zuletzt von allem Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten weggedrängt. Hintennach hat man diese Erscheinung, welche durch Gewalt herbeigeführt wurde, auf Grundsätze zurückbringen, oder diese daraus ableiten wollen; während es leichter seyn dürfte zu beweisen: die Herrschaft der bloß weltlichen Seite und das alleinige Hervorheben der materiellen Interessen, beruhe auf einer einseitigen Theorie und führe zu einer einseitigen Praxis.

So lange vorzugsweise von diesen weltlichen Verhältnissen, von Steuern, Freiheiten, Herrscherrechten die Rede war, stellten sich Geistliche und Laien auf eine sehr natürliche Weise widereinander und die Bewegungen erfolgten nach einfachen Gesetzen. Als man nun aber allmälig auch auf die Prüfung der Lehre einging (über welche die meisten Geistlichen und Laien in tiefster Unwissenheit lebten, und worüber gutentheils kein menschlicher Geist völlig ins Klare kommen kann), so geriethen Viele in Verwirrung, schwankten von einem Äußersten zum andern, und wurden unduldsam und verketzernd sobald sie endlich eine Ansicht ergriffen und sich darin eingewohnt hatten. Das Wohlgefallen da selbst prüfen und entscheiden zu dürfen, wo früher unbedingter Gehorsam verlangt ward, die Neuheit der Lehren, das Ergötzen am Obsiegen im Streite, Eifer und Ausdauer der Reformatoren, Abneigung gegen die Auswüchse der alten Lehre und ihre Priester, dürfen wir als Hauptgründe des raschen Fortschritts der Neuerungen betrachten. Andererseits schien das dem Volke eingeräumte Recht, so hochwichtige Sachen zu prüfen und zu entscheiden, jener Lehre von den weltlichen Majestätsrechten und der neuen Kirchengewalt des Königs nachtheilig, und die Aufstände der Bauern in Deutschland galten für eine Bestätigung des besorglichen Argwohns. Hiezu kam daß Heinrich, ungeachtet seines Zerfallens mit dem Papste, Luthern und seine Lehre nach wie vor haßte [1]), um

1) Burnet I, 100. Viele den Neuerungen Widersprechende, insbesondere Karthäuser wurden in diesem Jahre verbrannt. Soame I, 30.

keinen Preis ein Ketzer heißen, und den katholischen Fürsten 1535.
keinen anderweitigen Anstoß geben wollte. Die bloße Losreißung von Rom (wonach wohl Mehre trachteten) schien Einigen eher verzeihlich; wogegen indeß Andere behaupteten: mit dem Verwerfen der päpstlichen Gewalt, falle ein großer Theil der Lehren und Gebräuche von selbst dahin. Auch dürften politische Rücksichten nicht vorzugsweise entscheiden; vielmehr müsse man der Wahrheit rücksichtslos nachtrachten und der Führung Gottes überall vertrauen. Weil aber beide Parteien wußten: daß gegen des Königs störrisches und wildes Gemüth kein offener Widerspruch helfe; so suchten sie ihn durch übertriebene, ja unbedingte Nachgiebigkeit zu gewinnen, wodurch sein Einfluß unerwartet auf eine fast unglaubliche Höhe stieg, und ihn zu dem thörichten und tyrannischen Gedanken brachte, den Glauben seines ganzen Volkes auf einer schmalen, von ihm ganz willkürlich erfundenen Linie, durchaus festzuhalten.

Für die Reformation waren die Königinn Anna, der Erzbischof Cranmer und der Staatssecretair Cromwell; gegen dieselbe der Herzog von Norfolk, der Bischof Gardiner von Wincheſter und der Kardinal Reginald Pole.

Annas Vater stammte aus angesehenem Geschlechte, ihre Mutter war die Tochter des Herzogs von Norfolk [1]). Mit Marie der Gemahlinn Ludwigs XII kam sie nach Frankreich, ging jedoch später nach England zurück. Anna war sehr schön, sang, spielte und tanzte vortrefflich, und zeigte ein so heiteres ungemein einnehmendes Wesen, daß sich der achtunddreißigjährige König in die zweiundzwanzigjährige Jungfrau verliebte, und sie trotz aller erhobenen Schwierigkeiten zuletzt heirathete.

Thomas Cranmer, geboren am 2ten Julius 1498 von anständigen, aber nicht sehr bemittelten Ältern, hatte in der Jugend Gelegenheit durch Reiten, Jagen u. dergl. seinen Körper auszubilden, studirte in Cambridge, ward 1526

1) Camden ann. appar. 1. Herb. 258. Burnet I, 25.

1535. Doktor der Theologie, Lehrer dieser Wissenschaft in Buckingham und Erzieher im Hause des Lords Waltham. Dem Könige machte er sich wahrscheinlich zuerst durch den Vorschlag bekannt, die Frage über die Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Katharina an die Universitäten zu bringen, und stieg nachher durch mancherlei Dienste so in dessen Gunst, daß Heinrich beschloß ihm das Erzbisthum Kanterbury zu verleihen. Cranmer hatte mehre Gründe sich vor dieser Stelle zu scheuen: zuvörderst, die Tyrannei des Königs, deren Richtung und Maaß sich schwer beurtheilen ließ; dann die Forderung daß er dem Papste und doch auch dem Könige schwören solle; endlich lebte Cranmer seit einigen Jahren in einer heimlichen, während seines Aufenthalts in Deutschland geschlossenen, Ehe [1]). Doch wurden diese Bedenken zuletzt durch die Hoffnung überwogen, er werde in seiner neuen Stellung ungemein viel Nützliches für Kirche und Religion zu bewirken im Stande seyn. Deshalb nahm er die päpstliche Bestätigungsbulle aus den Händen des Königs, und schwur den erzbischöflichen Eid mit Vorbehalt der göttlichen, so wie der Reichsgesetze [2]). Cranmers Freunde haben nicht unterlassen den Standpunkt hervorzuheben, von welchem aus dies Benehmen sich rechtfertigen läßt; doch müssen sie einräumen daß er sich, dem Papste gegenüber, nicht offen benahm und schwerlich wäre bestätigt worden, wenn er alle Vorbehalte früher laut ausgesprochen hätte. — Cranmer war ein gelehrter, ungemein fleißiger Mann, ein Freund und Begünstiger der Gelehrten und Wissenschaften, welcher durch seine neue eindringliche Weise zu predigen außerordentlich heilsam wirkte, und durch Mäßigung und Verstand, mehr

1) Cranmer heirathete auf der Rückkehr von einer Sendung nach Rom im Jahre 1532 die Nichte Osianders. Todd life of Cranmer I, 39.

2) Gilpin life 1—26. Godwin 49. Burnet I, 47. Collier II, 74. Strype IV, 404. Todd life of Cranmer I, 1—57. Soame I, 364.

als irgend ein Anderer, die Reformation in England grün- 1535.
dete und beförderte. Gegen alle Anklagen und Verfolgungen schützte ihn der König, es sey weil er von des Erzbischofs Unschuld [1]), oder von seiner Nützlichkeit überzeugt war, oder vielleicht auch aus bloßem Eigensinne. Cranmer arbeitete eifrig daran alle Protestanten für eine kirchliche Regierung und ein Glaubensbekenntniß zu vereinigen, drang hiebei überall auf das ächte Christenthum der Liebe und Milde, und stellte die Formeln keineswegs so einseitig und ängstlich daß nur Wenige für rechtgläubig gegolten hätten [2]). Aber ein Jeder hielt damals seine Ansicht, bis in die kleinsten Nebenbestimmungen hinab für allein wahr, heilig und unverletzlich; und wiederum ward jede durch die politische Stellung mannichfach bedingt, so daß Cranmers Hoffnung, wie manche ähnliche, ganz scheiterte. Gewiß in vieler Beziehung ein Unglück, obgleich man die Frage aufwerfen kann: ob nicht ein völliges Gelingen, leicht zu einer Art von protestantischem Papstthume geführt haben würde.

Thomas Cromwell, niederen Herkommens, aber ausgezeichneten Geistes, durch Wolsey für die Geschäfte erzogen und noch während dessen Unglück sein redlicher Freund und offener Vertheidiger [3]). Er war beredt, scharfsinnig, kühn, fleißig, dankbar, von großem Gedächtniß, und aus Überzeugung ein lebhafter Gegner der alt kirchlichen Einrichtungen. Deshalb haßte ihn die Geistlichkeit; seiner Abkunft wegen verachtete ihn der Adel.

Der Herzog von Norfolk ein gewandter Hofmann, ein fester Anhänger des Katholicismus, und obgleich der Königinn mütterlicher Oheim, dennoch ihr Feind.

1) Gilpin 108.

2) Ib. 147—150. Eine Vereinigung mit den deutschen Protestanten kam aus mehren Gründen und schon deshalb nicht zu Stande, weil Heinrich lieber vorschreiben als nachgeben wollte. Lingard VI, 353.

3) Holinsh. 818. Herbert 456.

1535. Gardiner [1]), Bischof von Wincheſter, verdankte dem Kardinale Wolſey noch mehr als Cromwell, verließ ihn aber ſobald er des Königs Gnade eingebüßt hatte. Umgekehrt ſchmeichelte er Cranmern, als deſſen Einfluß unerwartet hoch ſtieg, und bat ihn feindlicher Angriffe wegen demüthig um Verzeihung. Im bürgerlichen und kirchlichen Rechte zeigte ſich Gardiner wohl unterrichtet, ſchwächer in der eigentlichen Theologie. Er ſchrieb gut Latein, las auch das Griechiſche, und war der alten Kirche innerlich zugethan. Weil es ihm aber nicht gerathen ſchien, ſie immer rund heraus zu vertheidigen, ſo ſagte man: er ſey zwar in Geſchäften ſehr geübt, aber unaufrichtig, verſteckt und gewiſſenlos in Hinſicht auf die Wahl der Mittel zu ſeinen Zwecken.

Margarethe, die Tochter Herzog Georgs von Clarence, die Nichte König Richards III, gebar ihrem Gemahle Richard Pole im März 1500 einen Sohn, der nachmals unter dem Namen des Kardinals Reginald, oder Raynald Pole berühmt ward [2]). Er ſtudirte zuerſt in Oxford, ging dann achtzehn Jahr alt auf fünf Jahre nach Padua, ſah vor ſeiner Rückreiſe Rom, verließ England zum zweiten Male beim Anfange der religiöſen Unruhen, und lebte in Paris bis dringende Aufforderungen zur Rückkehr an ihn ergingen. Sehr gern hätte nämlich Heinrich VIII den Kardinal als einen nahen Verwandten, als einen gelehrten und achtungswerthen Mann für ſeine Anſicht gewonnen; allein weder Gründe, noch das Erbieten ihm das Bisthum Winton oder das Erzbisthum York zu verleihen, konnten ſeine Überzeugung wankend machen. Vielmehr begab Pole ſich erſt nach Avignon, dann nach Italien und ſchrieb ein äußerſt heftiges Werk für die kirchliche Einheit, um den König von ſeinem Abfalle zurückzubringen. Hiefür ernannte ihn Papſt Paul III im De-
1536. cember 1536 zum Kardinal [3]); König Heinrich hingegen er-

1) Burnet II, 211. Gilpin 68, 95.

2) Epistolae Regin. Pole I, Vita 1—36.

3) Pole ſagte: der König handele ärger als Dathan und Abiram,

klärte ihn für einen Verräther, setzte einen hohen Preis auf 1536.
seinen Kopf [1]), und ließ später seine Mutter wider alles Recht
Recht hinrichten.

Hand in Hand mit jenen kirchlichen Veränderungen ergingen neue Bestimmungen über die Thronfolge, und zu dem sogenannten Suprematseide über des Königs höchste Gewalt in Kirchensachen, gesellte sich der Erbfolgeeid, vermöge dessen Heinrichs erste Ehe für nichtig, seine Tochter Marie für erblos, seine Tochter Elisabeth dagegen zur Thronfolgerinn erklärt wurde. Ungeachtet harter Mittel verblieb Katharine von Aragonien bis an ihren Tod, dabei: sie sey rechtmäßige Königinn, und ihre Tochter rechtmäßige Thronerbinn [2]).

Als unter Anderen auch Bischof Fisher von Rochester und Thomas Morus sich weigerten obige Eide unbedingt zu leisten, wurden sie verhaftet [3]), im Gefängnisse so schlecht gehalten daß ihnen selbst Nahrung und Kleidung fehlte, und jene Weigerung willkürlich für Hochverrath erklärt. Daß der

und seine Anhänger glichen der Rotte Korah. Die Hinrichtung der Karthäuser sey eine Handlung würdig des Cerberus, oder des Teufels. Gott habe erlaubt daß dieser in den König fahre, um den letzten überrest von Tugend und Gerechtigkeit auszulöschen u. s. w. — Die englischen Protestanten widerlegten diese Schrift; gewiß war sie nicht geeignet, den König umzustimmen. Soame II, 186 — 189. Später ließ sich Pole wohl in Unternehmungen wider den König ein, wofür die Theilnehmer und insbesondere seine Verwandten büßten. Ib. 341.

1) 50,000 Dukaten sagt Herrera hist. general I, p. 360.

2) Sie starb den 7ten Januar 1536, und Heinrich war so grausam ihr keine Zusammenkunft mit ihrer Tochter zu verstatten. Poli Apol. ad Carol. 162. Madden, privy purse expenses of the Princess Mary 66. Statepapers II, No. 41. Herb. 403. Collier II, 76.

3) Wenn eifrige Protestanten bemerken: daß in der Verweigerung jener Eide die Verwerfung aller Neuerungen und des im Reiche anerkannten Rechtes liege, die Regierung also streng dawider habe auftreten müssen; so kann man dies zugeben, sofern man ihren Standpunkt anerkennt; der entgegengesetzte war aber keineswegs unnatürlich und eine mildere Behandlung möglich, ohne dadurch Gefahren zu erzeugen. Soame I, 39.

1535. Papst dem Bischofe (um ihn zu retten) einen Kardinalshut gab, erschien dem Könige nur wie eine Erhöhung seiner Schuld: er verurtheilte den siebenundsiebenzigjährigen Greis zum Tode und untersagte ihm, vom Blutgerüste herab eine rührende oder tadelnde Rede zu halten. „Ich sterbe, sagte Fisher, für den wahren katholischen Glauben; Gott erhalte Königreich und König, und segne diesen mit guten Räthen." — Sein Haupt ward, (Vielen zum gerechten Anstoß) auf der Londoner Brücke aufgestellt, und vierzehn Tage später, am 6ten Julius 1535, folgte ihm sein Freund Morus. Bis zum letzten Augenblicke blieb dieser heiter und Herr seiner Laune. So äußerte er: seines kurzen Nackens halber, werde der Scharfrichter durch seine Hinrichtung keine Ehre einlegen; und bemerkte beim Niederknien: er müsse erst seinen Bart zur Seite legen, weil dieser am Verrathe keinen Theil habe [1]). Aus ähnlichen Gründen wurden viele Andere, Äbte, Geistliche, Mönche u. dergl. eingesperrt, und nicht wenige von ihnen geköpft oder aufgehängt [2]).

Hieran reihte sich ein allgemeinerer Angriff auf die ungemein zahlreichen Klöster [3]); denn Cranmer und Cromwell hielten sie für schädlich, und den König reizte außerdem ihr reiches Besitzthum. Man begann im Oktober 1535 mit einer allgemeinen Visitation, welche Cromwell, den neuen Grundsätzen gemäß, lediglich nach dem Willen des Königs, ohne Theilnahme geistlicher Obern, leitete. Unbekümmert um

1) Strype I, 278, 285. Collier II, 85, 96, 98. Holinsh. 793. Rudharts Thomas Morus. — Statepapers II, No. 31, 32.

2) Collier II, 17. Salmon 11. State trials IV, 88. Godwin zu 1535. Strype 1, 445.

3) Es wurden Klöster gestiftet unter:

Wilhelm I	45,	kommt auf 1 Jahr	2,25
Wilhelm II	29	—	2,41
Heinrich I	143	—	4,08
Stephan	146	—	8,11
Heinrich II	163	—	4,79
Latus	526		

Gelübde und frühere Grundsätze ward jedem erlaubt heraus- 1535.
zugehen, und nicht unnatürlich verbreitete sich das Gerücht: der König wolle alle Klöster aufheben. Er aber widersprach laut, ließ die Verbreiter jenes Gerüchts einsperren, und schrieb den Äbten und Prioren beruhigende Briefe [1]). — Die Visitation brachte nun eine Menge großer Mißbräuche an den Tag: Abneigung gegen die vorgeschriebene Strenge, inneren Hader, Unkeuschheit mancherlei Art, Aberglauben fast überall. Man fand z. B. Gläser, angeblich mit Christi Blut gefüllt, welches aber dem Sünder verborgen blieb, bis er zahlte und die durchsichtige Seite hervorgedreht ward; ferner durch Räder und Springfedern bewegliche Marienbilder [2]), an acht Orten Milch der heiligen Jungfrau, eilfmal ihren Gürtel, Kohlen womit der heilige Lorenz geröstet worden, das Ohr des Malchus, zwei oder drei Köpfe der heiligen Ursula u. s. w. — Andererseits wurden die Klöster auch von vielen Seiten gelobt, und selbst die Beauftragten (welche darauf ausgingen nur Mängel zu finden, und Alles im schlechtesten Lichte darzustellen) gaben den größern Abteien sehr vortheil-

	Transport 526		
Richard I	52,	kommt auf 1 Jahr	5,77
Johann	81	—	4,76
Heinrich III	211	—	4,78
Eduard I	107	—	3,01
Eduard II	42	—	2,21
Eduard III	74	—	1,48
Richard II	21	—	1,
Heinrich IV	12	—	0,92
Heinrich V	4	—	0,44
Heinrich VI	33	—	0,86
Eduard IV	15	—	0,68
	In Summa 1178		

Short sketsh of the History of the church of England, I, 208.

1) Strype I, 332. Holinsh. 795.

2) Herb. 431. Collier II, 149. Burnet I, 108, 136. Soame II, 261.

1536. hafte Zeugnisse. Deshalb begnügte man sich mit dem willkürlichen Beschlusse, jetzt nur diejenigen aufzuheben deren jährliche Einnahme nicht 200 Pfund überschreite [1]), denn: (so heißt es in der Einleitung des Gesetzes vom April 1536) man hat daselbst ein lasterhaftes, fleischliches, verabscheuungswürdiges Leben geführt und aller angewandten Mittel ungeachtet ist es täglich damit schlimmer geworden; wofür man sie zur Ehre Gottes und zur Ausrottung aller Laster und Sünden aufhebt, und ihre Besitzthümer der Krone überweiset. 376 hienach aufgehobene Klöster gaben, die sonstigen Besitzthümer ungerechnet, eine jährliche Einnahme von 32,000 Pfund. Wer das Gelübde vor dem vierundzwanzigsten Jahre abgelegt hatte, und noch nicht Priester war, erhielt gar keine Abfindung oder Entschädigung; die Nonne ein für allemal ein Kleid; der Priester ein Kleid und vierzig Shillinge [2]). Nur denen, welche dem Könige gleich Anfangs, ohne allen Widerstand die ganze Stiftung preisgegeben hatten, bewilligte man kleine Pensionen bis vier Pfund jährlich, und suchte die Mönche, ob sie gleich als die nichtswürdigsten Sünder geschildert waren, überall als Pfarrer unterzubringen [3]).

Das Volk (sonst den Klöstern wegen milder Behandlung und mancher Unterstützung gewogen) hatte, durch die neuen Ansichten umgestimmt und in Hoffnung anderweiten Gewinns, der Aufhebung ruhig zugesehen; itzt erweckten aber die kümmerlich versorgten, oder bettelnd umherschweifenden Mönche, Zorn und Mitleiden, einstweilen verschonte Abteien fürchteten dasselbe Schicksal, ehemalige Patrone klagten über Nichtach-

1) Collier II, 113, 117, 155. Man schonte die größeren Äbte, vielleicht weil sie Mitglieder des Oberhauses waren. Lingard VI, 305.

2) Gerbert, 399. Collier II, 167. Brodie I, 37. Aus Nebenrücksichten wurden einzelne Mönche oder Klöster etwas milder behandelt (Soame II, 277, 280), oder auch strenger, wenn sie die gleich zu erwähnenden Aufstände begünstigt hatten.

3) An bessere Ausstattung der, früher den Klöstern beigelegten Pfarreien dachte Niemand; sie verloren vielmehr viele Einnahmen und Unterstützungen. Soame II, 296.

tung ihrer Rechte, Jeder endlich mißbilligte die Verwendung der neugewonnenen Güter. So kam es in etlichen Theilen 1536.
des Reiches zu offenen Aufständen und die Mißvergnügten erklärten: der König verletze den großen Freiheitsbrief und seinen Krönungseid, berücksichtige weder Rechte, noch Eigenthum, weder Patrone, noch Schützlinge; und solch einer schnöden Gewalt dürfe die Kirche eben so entgegentreten, wie ehemals jene, deshalb so oft gepriesenen Barone [1]). Alle diese Aufstände wurden indeß nicht bloß unterdrückt, sondern erzeugten auch einen zweiten Angriff auf die zum Theil dabei hülfreichen Klöster, dem sie ohne Ausnahme erlagen. Es hieß: von ihren Einnahmen wird der König künftig alle Staatsausgaben bestreiten, und jede Abgabe soll aufhören. Er will statt der Äbte und Prioren, vierzig Grafen und sechzig Barone ernennen, 3000 Ritter und 40,000 Soldaten halten [2]), den Predigerstand neu gründen, Bischöfe, wo es nöthig ist, anstellen, und was der Hoffnungen und Versprechungen mehr waren. Hiedurch stieg der Eifer dergestalt, daß man ohne Umsicht und Vorsicht, im Mai 1540, dem Könige 1540.
alle Klöster und Stifter schlechthin preis gab und selbst über diejenigen, welche man vier Jahre vorher noch ungemein gelobt hatte, itzt den härtesten Tadel aussprach. 645 Klöster, neunzig Kollegienhäuser, (colleges) 2374 Stiftungen mancherlei Art, 110 Hospitäler, und im nächsten Jahre auch die Güter des Johanniterordens [3]), wurden von dem Parlamente (welches Beiträge aus eigenem Gute, selbst zu nöthigen Zwecken oft verweigerte) mit einer sinnlosen Verschwendung der Krone zugewiesen; ohne daß irgend einer der im Oberhause gegenwärtigen Äbte Muth genug hatte dieser Behandlungsweise zu widersprechen [4]).

1) Collier II, 138. Hardwicke Statepapers I, 23 und Statepapers, Lond. 1830 II, No. L—LXXIV.

2) Strype I, 552.

3) Henry XII, 70. Parliam. Hist. I, 543. Burke von Genz I, 187.

4) Soame II, 354, 355.

1540. Zunächst wollte man den Schein erhalten, als sey die Übergabe aller Orten freiwillig geschehen. Weil aber Versprechungen, gleichwie Drohungen meist vergeblich blieben, sperrte man die Äbte häufig ein; ja Einzelne welche darauf beharrten: der König sey zu diesen Maaßregeln nicht berechtigt, wurden aufgehängt [1]). Durch solche Gewaltthaten eingeschüchtert, unterschrieben nun die Übrigen eine, ihnen vorgelegte, Übergabeurkunde, worinn sie sich die ärgsten Dinge nachsagen und erklären mußten: es sey ihr größtes Glück für Leib und Seele, daß sie Wohnort, Lebensart und Eigenthum los würden! Und nebenbei war man so inconsequent und grausam zugleich, daß man den verjagten Mönchen weder erlaubte zu heirathen, noch irgend ein ehemaliges Erbrecht geltend zu machen.

Nur über Thomas Becket, dessen Grabmal so geehrt als reich war, glaubte man ausnahmsweise ein besonderes Gericht eröffnen zu müssen, welches seinen Spruch dahin fällte: er verdiene weder den Namen eines Heiligen, noch eines Märtyrers; denn er habe sich gegen seinen König empört, und sey in einem Streite umgekommen, den er selbst angezettelt [2]). Deshalb werde er für einen Verräther erklärt, sein Festtag aufgehoben, sein Gut eingezogen, sein Standbild zerschlagen. Diesem Spruche gemäß nahmen königliche Beamte alle Gaben, Kunstwerke, Gold und Edelsteine (eine ungemein reiche Beute) hinweg, und zerstörten das Übrige. Noch ward, als Folge der katholischen Ansicht über die Heiligen, bemerkt: auf Beckets Altare habe man in einem Jahre geopfert 954 Pfund, auf dem der Jungfrau Maria vier Pfund einen Shilling und acht Pence, auf dem Altare Gottes, Nichts. — Leider verfuhr man aber bei Aufhebung der Klöster keineswegs weniger abergläubig und barbarisch. Binnen drei, vier Jahren wurden eine große Zahl der schönsten Kirchen, Gebäude und Kunstwerke, aus Haß, Geiz und

1) Collier II, 157, 159. Godwin 68.

2) Henry XII, 79. Godwin 65.

Dummheit zerſtört, Kirchenſchmuck, Bücher und Handſchrif- 1540.
ten zerſchlagen, oder verſchleudert, oder verbrannt. Fand ſich in einem Buche das Zeichen des Kreuzes, ſo verwarf man es als päpſtlich; Linien und Figuren galten als gottloſe Zaubermittel; für vierzig Shilling kaufte jemand zwei Bibliotheken [1])!

Ungeachtet die Bedrohten Manches in Sicherheit gebracht hatten, und ſo viel zerſtört oder geraubt ward, blieb die Beute noch immer unermeßlich, und der König glaubte wol ſelbſt: er ſey mit einem Male der reichſte, mächtigſte, unabhängigſte Herrſcher Europas geworden. Als jedoch Cranmer, Latimer und andere wohlgeſinnte Prälaten darauf drangen: er ſolle einige Stifter in Schulen, Armen- und Krankenhäuſer verwandeln, oder einen Theil des kirchlichen Erbes hiefür verwenden, erhielten ſie abſchlägige Antworten und ſahen ſich ſchmerzlich getäuſcht [2]). Von den ungeheuren Hoffnungen die man erregt, von den Verſprechungen die man gegeben, ging Nichts in Erfüllung, als daß der König (faſt ſchien es Spott) ein Paar Biſchöfe ernannte und ein Paar Profeſſuren gründete [3]). Nach wenigen Jahren war von all dem Gewonnenen Nichts übrig, Alles war verſpielt, verſchenkt, verſchleudert, unterſchlagen, zu Spottpreiſen verkauft u. ſ. w., und die alte Geldnoth trat unerwartet wieder ein. Kaum begreift man wie dies möglich geweſen; aber freilich, wenn der König einem Weibe dafür, daß ſie ihm einem guten Pudding vorſetzte, ein Kloſter ſchenkte [4]); ſo hätte er das kirchliche Eigenthum der ganzen Chriſtenheit binnen kurzer

1) Collier II, 166, Burnet I, 126. Herbert 443. Die Bücher (ſagt ein gleichzeitiger Berichterſtatter) wurden verbraucht Leuchter zu putzen, Stiefeln zu reinigen, oder Abtritte zu verſorgen. Soame II, 283.

2) Henry XII, 69. Collier II, 164. Gilpin 64.

3) Henry XII, 88.

4) Collier II, 166, 167, Urk. 79. — Nach einigen Überſchlägen hätte die jährliche Einnahme der Klöſter nur etwa 170,000 Pfund betragen, und allerdings fielen nach ihrer Aufhebung gar mancherlei

1540. Frist durchbringen können. Und dies Verfahren ward obenein von Manchen gerühmt, denn es verstärke die Zahl der Gegner jener Anstalten und mache deren Herstellung unmöglich. — Wie viel verständiger und gemäßigter war im Vergleiche mit diesem Benehmen, das der protestantischen Fürsten in Deutschland; und wie natürlich daß, nach solch einem Untergange der Klöster, ihre guten Seiten wieder hervorgehoben wurden [1]): z. B. Unterstützung der Armen, Versorgung der nachgebornen Söhne, der unverheiratheten Mädchen, der stillen oder schwärmerischen Gemüther, Gastfreiheit, löbliche Beschäftigung mit der Wissenschaft u. s. w. Gewiß lag zwischen ruhigem Fortbestehen aller Mißbräuche und so rohem, ungeschlachtem Verfahren, ein besserer Ausweg in der Mitte; daß aber auf die Plünderung sinnlose Verschwendung folgte, kann man fast ein Glück nennen. Denn nach dem Wegfallen so vieler geistlichen Stimmen im Oberhause [2]), würden jene unermeßliche Reichsdomainen für die Zukunft alle Bedeutung des Parlaments und der Stände völlig vernichtet haben; auch benahm sich Heinrich VIII von itzt an, in jeder Richtung wie ein arger Tyrann.

1536. So bereits im Jahre 1536 gegen seine Gemahlinn Anna. Deren heiteres, unbefangenes Wesen, welches den

Quellen weg; doch lag in dem steigenden Werthe des Grundvermögens ein ungemein großes Kapital, (Short sketch I, 220) und der Gebrauch beim Anfang der Pachtperioden mit einem Male große Summen einzahlen zu lassen, verminderte den bei der Aufhebung allein erscheinenden Betrag der jährlichen Rente. Meint doch Soame (II, 280) mit Einschluß der Zehnten möge die Klostergeistlichkeit ein Fünftel der ganzen Landrente Englands bezogen haben.

1) However laudable was the dissolution in principle, it was marked by an inexcusable want of taste and liberality. Soame II, 285, 293, 297.

2) Außer den Bischöfen waren nur einundvierzig weltliche Lords im Oberhause. Henry XII, 150. — Soame II, 288 spricht von neunundvierzig geistlichen und dreiundfunfzig weltlichen Stimmen, von jenen fielen itzt siebenundzwanzig bis neunundzwanzig aus.

König zuerst angezogen hatte, ward itzt der Gegenstand sei- 1536.
nes Ärgers und finsteren Argwohns. Sie gehe mit Einigen ihres Gefolges so freundlich und scherzhaft um, sie werde von Einigen mit solcher Aufmerksamkeit bedient, daß nothwendig schlechte Ursachen und Veranlassungen im Hintergrunde liegen müßten. In dieser Weise suchte der König, während ihn sein eigenes Gewissen hätte strafen sollen, Sünden bei der Unschuldigen; sie ward am zweiten Mai 1536 verhaftet und angeklagt, zu gleicher Zeit mit ihrem Bruder und vier Anderen fleischlichen Umgang gehabt zu haben!! Alle leugneten standhaft; auf den Grund einer durch Todesfurcht abgepreßten Aussage des Musikers Smeton (den man übrigens nie mit Anna zusammenstellte) und der Äußerung eines verstorbenen alten Weibes [1]), ward aber die Sache dennoch sechsundzwanzig Lords zur Beurtheilung übergeben, und diese urtheilten aus Verblendung, oder knechtischer Furcht: der König möge entscheiden ob Anna enthauptet oder verbrannt werden solle. Die Betrachtung daß man den Prozeß übereilte, so manche Form verletzte, die Beschuldigungen geleugnet wurden und in sich unglaublich erschienen, machte so wenig Eindruck als Cranmers löbliche Fürsprache. Heinrich befahl: seine Gemahlinn solle, nebst allen angeblich Mitschuldigen hingerichtet werden. Auf dem Blutgerüste klagte sie Niemand an, dankte dem Könige für Alles ihr erwiesene Gute und starb mit Fassung. Kein Unbefangener zweifelt mehr an ihrer Unschuld [2]), und die Milde jener Äußerungen über ihren

1) Burnet I, 116. Herb. 385. Camden 6. Godwin 57. Fox II, 370. Henry XI, 287. Collier II, 117. Cabala I, 1.

2) Die Zweifel welche Lingard (VI, 504) wider Annas Unschuld erhebt, haben mich nicht überzeugt. Insbesondere hatte Elisabeth gute Gründe keine Untersuchung über Heinrichs VIII Heirathen, Scheidungen und Erbgesetze anzustellen; auch würde Alles was sie für ihre Mutter (ohne die Katholiken zu überzeugen) ausgemittelt hätte, das Unrecht ihres Vaters erhöht haben. Nach Lingards Schlußfolge ist Maria Stuarts Schuld noch weit bündiger erwiesen, da Jakob in Bezug auf Elisabeth nicht die Rücksichten zu nehmen hatte, wie diese in Be-

1536. Verfolger beruhten theils auf ihrer eigensten Natur, theils fürchtete Anna durch ein entgegengesetztes Verfahren ihrer Tochter Elisabeth zu schaden [1]). Am 19ten Mai fiel das Haupt der Königinn und schon des nächsten Tages, am 20sten heirathete der König ihr Hoffräulein, Jane Seymour; ohne zu fühlen, wie er durch diese Bluthochzeit nicht bloß allen Anstand verletzte, sondern auch das stärkste Zeugniß für die Unschuld der Gemordeten ablegte.

Dem nächsten Parlamente eröffnete Heinrich: er habe, ungeachtet des übelen Erfolgs seiner beiden ersten Heirathen, zum Besten des Volks die dritte Frau genommen; und der Kanzler Audley versicherte: nicht aus Fleisches- oder Liebeslust, sondern auf demüthige Bitte des Adels, sey der König zu diesem Schritte bewogen worden. In seiner Antwort pries der Sprecher des Unterhauses dessen wundervolle Gaben der Natur und der Gnade [2]), und nannte ihn einen Salomon an Weisheit, einen Simson an Stärke, einen Absalon an Schönheit! Durch Zorn geblendet erklärte der König seine Ehe mit Anna für nichtig, (weil sie vor ihrer Verheirathung einmal daran gedacht hatte einen Andern zu heirathen) und nannte seine Tochter Elisabeth unehelich; und

zug auf ihren Vater. — Die genauern Verhandlungen sind verloren, und in der Scheidungsurkunde ist Blutschande und Ehebruch gar nicht namentlich erwähnt. Ich sage mit Bischof Godwin: ohne der Glaubwürdigkeit öffentlicher Urkunden zu nahe zu treten, würde selbst ein Parlamentsschluß gegen sie mich nicht überzeugen (Todd I, 159). Eben so urtheilt Soame, wenn er sagt: (II, 121) nach dem besten Urtheil, welches die unparteiische Nachwelt zu fällen vermag, ist Annas Tod ein so schändlicher Gesetzesmord, als irgend einer der ein christliches Land schändete.

1) Doch ließ Anna dem Könige kurz vor ihrer Hinrichtung sagen: er habe sie erst zur Marquisinn, dann zur Königinn erhoben. Da nun keine Steigerung irdischer Größe mehr möglich sey, wolle er ihre Unschuld krönen mit der Märtyrerkrone. Bacons Apophthegms 3, Works II, p. 401. — Man bemerkte: sowie Anna sich gegen Katharine von Aragonien, habe Jane sich gegen sie benommen. Soame II, 94.

2) Henry XI, 294.

dennoch beharrte er dabei, Anna sey des Ehebruchs schul- 1536.
dig [1])! Das Parlament, sowie die Convocation, bestätigten knechtisch diesen Ausspruch des neuen Salomon, und jenes empfahl die Königinn Jane wegen ihrer passenden Jahre, großen Schönheit und Reinheit an Fleisch und Blut [2]). Ihre Kinder sollten die Krone erben, und im Fall sie keine gebäre, dürfe der König nach Willkür über die Thronfolge entscheiden. Nicht minder erlaubte man ihm alle Parlamentsschlüsse aufzuheben, welche ergangen waren ehe er vierundzwanzig Jahre zählte!

Manche Katholiken bezeichneten Annas Fall als eine Strafe des Himmels für die Verdrängung der Königinn Katharine, und suchten den König, welcher meist mit ihren dogmatischen Ansichten übereinstimmte, immer mehr für sich zu gewinnen. So bei dem Streite: ob man die Bibel neu übersetzen und dem Volke in die Hände geben solle? Die Protestanten hoben die Thorheit hervor das geheiligte Religionsbuch zu verbergen, sie zeigten die Gefahr der, alsdann schädlich einbrechenden Menschensatzungen, und eröffneten dem Könige die Aussicht, hiedurch seinem Benehmen gegen den Papst fast allgemeine Billigung zu verschaffen. Andererseits behaupteten die Katholiken: das Volk sey unfähig sich selbst zu rathen und bedürfe einer strengen Vormundschaft [3]). Aus der Afterweisheit, mit welcher es die Bibel betrachten und verstehen würde, müßten Neuerungen, Irrthümer, Ketzereien und Aufruhr nothwendig hervorgehen. Auch wären, dies

1) Henry XI, 289. Collier II, 119.

2) Pureness of flish and blood. Todd I, 152.

3) Cranmer übertrug einzelnen Bischöfen die Prüfung einzelner Theile der Bibelübersetzung. Der Bischof Stockelsley von London schickte seinen Antheil unbesehen zurück und sagte: das Lesen der Bibel führt zu Ketzerei; ich will nicht der Schuld theilhaft werden, das Volk in Irthümer zu verwickeln. Ein Anderer predigte: sowie Adam aus dem Paradiese verstoßen worden, weil er sich mit dem Apfel der Erkenntniß abgegeben, so auch die welche sich mit der Schrift befaßten. Soame II, 109, 545.

1538. äußerte Gardiner, wenigstens 100 der wichtigsten lateinischen und griechischen Worte unübersetzbar [1]). — Dennoch siegte, hauptsächlich durch Cranmers Einfluß, die protestantische Ansicht ob: im Jahre 1538 ward der Druck einer berichtigten Übersetzung in Paris begonnen, und als man das Gedruckte auf Betrieb der dortigen Geistlichkeit wegnahm, in London zu Stande gebracht. Bald darauf erlaubte der König, nach Cromwells Antrage, Jedem die Bibel zu lesen.

Sonst entwickelte sich eine große Verschiedenheit der Ansichten: Einige sprachen z. B. für die katholische Kirchenlehre, aber gegen die katholische Kirchenverfassung, während Andere sich gerade umgekehrt äußerten; Einige trachteten nach einer völligen Umgestaltung, wogegen Andere einen vorsichtigern Mittelweg empfahlen. Den letzten betretend, sorgte Cranmer für Besserung des Predigtwesens, Berichtigung einiger der auffallendsten Lehren z. B. über Ablaß, Fegefeuer u. dergl. Weil aber seine Gegner richtig fühlten wohin dies führe, und deshalb eifrig widersprachen, kam man durch neues gemeinsames Berathen, Fordern und Zugestehen, zu einer fast ganz willkürlichen Mischung des Alten und Neuen. So setzten die Katholiken fest, die Schrift billige den Gebrauch der Bilder, die Protestanten warnten dagegen vor Abgötterei; jene erhoben die Nützlichkeit des an die Heiligen gerichteten Gebets, diese verwarfen den besonderen Schutz einzelner Heiligen für gewisse Gewerbe und Handlungen u. s. w. [2]). Die Reformirten siegten ob: daß die Schrift und das apostolische,

1) Henry XII, 76, 95. Gilpin 60. Schon 1526 wurden in Worms 6000 Exemplare eines englischen neuen Testaments, gedruckt, Spalat. ann. 660. Nares I, 84. Über den Druck der englischen Bibeln, siehe Statepapers II, zu diesen Jahren.

2) Eine solche Mischung der Ansichten zeigten die 1536 erschienenen: Articles devised by the kings Highness to stable christian quietness and unity among the people. Soame II, 177. Jeden Falls gewannen die Protestanten, während die Katholiken einbüßten. Auch eine allgemeine Kirchenversammlung ward um diese Zeit englischerseits abgelehnt.

nicäiſche und athanaſiſche Glaubensbekenntniß Richtſchnur des Glaubens; die Katholiken daß ihre Lehre von der Ohrenbeichte und Brotverwandlung die richtige ſey. Insbeſondere hielt der König, um ſeine Rechtgläubigkeit zu beweiſen, ſtreng an dem letzten Punkte feſt, und als ein gewiſſer Lambert hierüber abweichende Meinungen geäußert und ſich auf ihn berufen hatte, eröffnete er eine große Disputation. Lambert vertheidigte ſeine Anſicht gewandt und muthig wider Cranmer, neun andere Biſchöfe und den König ſelbſt: als er aber nicht widerrufen wollte, war das Ende des ſcheinbar ſo milden Beginnens, daß man ihn, nebſt einigen andern Wiedertäufern, am 20ſten November 1538 verbrannte [1]). Er litt hiebei furchtbar: denn das Feuer zerſtörte nur die äußerſten Theile ſeines Körpers und ließ nach, ehe es ihn tödtete. Da rannten ihm (mitleidig!) zwei Gerichtsdiener ihre Hellebarten in den verſtümmelten Leib, hoben ihn aus den Ketten, in welchem er über dem Feuer ſchwebte in die Höhe, und warfen ihn (während er laut rief: Niemand als Chriſtus!) in die Gluth hinab [2])!

Obgleich die Greuelthaten angeblich zur Erhaltung katholiſcher Lehrſätze begangen wurden, konnten ſie, größern Neuerungen gegenüber, keine Ausſöhnung mit dem päpſtlichen Stuhle herbeiführen; vielmehr hatte Paul IV ſchon im Auguſt 1535 den Bann nochmals wider Heinrich VIII ausgeſprochen, die Vollziehung indeß verſchoben [3]). Jetzt, im December 1538, ward der Spruch verſtärkt und der König ſeines Reiches verluſtig erklärt, was eine Beſtrafung einzelner Perſonen, und insbeſondere der Verwandten des Kardinals Pole nach ſich zog [4]), ſonſt aber keine erhebliche Folgen hatte.

1) Fox II, 396. Godwin 67. Collier II, 152.

2) Fox II, 427.

3) Burnet I, Docum. p. 99.

4) Selbſt die ſiebenzigjährige Mutter Poles ward 1541 ſchuldlos hingerichtet. Strype I, 462. Henry XI, 326.

1540. Wohl aber nahm der König einen neuen Anlauf seine Rechtgläubigkeit zu erweisen. Als nämlich ein Ausschuß protestantischer und katholischer Glieder des Unterhauses sich im Mai 1540 über keine der streitigen Lehren vereinigen konnte, ließ der König dem Parlamente und der Convocation sechs Artikel zur Prüfung vorlegen. Es hieß darin: um der so heilsamen Einigkeit willen soll jeder glauben an die Brotverwandlung, die Austheilung des Abendmahls in einer Gestalt, die Unauflöslichkeit des Gelübdes der Keuschheit [1]), die Nützlichkeit der Privatmessen, die Nothwendigkeit des Cölibats und der Ohrenbeichte. Die geringste Strafe für Leugnen, Zweifel, Widerspruch und Übertretung, ist Verlust der Güter und willkürliches Gefängniß, bei Rückfällen der Tod; ja das erste Vergehen hinsichtlich des ersten Artikels (der Brotverwandlung) wird, ohne Erlaubniß des Widerrufs, mit dem Feuertode bestraft. — Cranmer und einige andere protestantisch Gesinnte widersprachen diesem Gesetzentwurfe im Parlamente, wie in der Convocation und erwiesen mit überwiegenden Gründen, er sey wider Recht, Wahrheit und Vernunft [2]). Der König aber kam selbst ins Parlament, (was ihm ja früher schon die gesammte kirchliche Gesetzgebung überantwortet hatte) und erklärte bestimmt seinen Willen. Wenige Tage nachdem ihm alle Klöster und Stifter zugesprochen worden [3]), am 7ten Junius 1540 ward jene vom Lord Kanzler eingebrachte Bill zum ersten Male, am 8ten zum zweiten, am 9ten zum dritten Male im Oberhause gelesen, am 16ten war sie bereits durch beide Häuser gegangen, und erhielt am 28sten die königliche Bestätigung. In jeder Grafschaft

1) Die Priester (sagte der Kapellan des Herzogs von Norfolk) werden keine Weiber mehr haben, aber die Weiber werden Priester haben. Soame II, 373. Cranmer war gezwungen seine Frau fortzuschicken.

2) Fox II, 441. Burnet I, 148. Strype I, 563. Auch Melanchthon schrieb dem Könige wider die sechs Artikel. Todd I, 283.

3) Parliam. Hist. I, 538.

wurden Leute angesetzt welche Thaten, Schriften, Äußerun- 1540.
gen in Bezug auf die sechs Artikel auskundschaften sollten und sich in eine schreckliche, bald auch auf andere Dinge gerichtete Inquisition verwandelten. Binnen vierzehn Tagen hatte man allein in London 500 Personen verhaftet [1]). Die Aussage zweier Zeugen führte den Angeklagten zum Tode, mochte er noch so Erhebliches wider jene einwenden, oder erklären: sein Glaube stimme durchaus mit den Forderungen des Gesetzes. Protestanten und Katholiken wurden in bunter Mischung an denselben Tagen geköpft, gehangen, gevierthеilt [2]); ja selbst funfzehnjährige Knaben verbrannt, weil sie sich über das Abendmahl anders äußerten, wie der tyrannische König und das feige Parlament vorgeschrieben hatten. Erst später, als die Verfolgung immer weiter um sich griff, setzte Cranmer, wenngleich mit großer Mühe durch, daß die Form des Beweises verbessert, das Gesetz nur auf Geistliche angewandt und die Strafe erst bei der dritten Übertretung vollzogen wurde, sofern diese nicht über ein Jahr alt war [3]).

Auf seinem knechtischen Wege fortschreitend, erklärte dasselbe Parlament: was der König und seine Beauftragten über den Glauben und die kirchlichen Einrichtungen noch befehlen werden, soll jeder glauben und befolgen [4]). Königliche Proklamationen, die mit Beistimmung der Mehrheit des Geheimenraths ergehen, haben die Kraft von Reichsschlüssen, doch sollen sie Personen, Freiheiten und Güter nicht verletzen; — ein Zusatz welcher theils durch Nichtachtung, theils dadurch Bedeutung verlor, daß der König auch von Gesetzen entbinden durfte. — Nachdem die religiöse und bürgerliche Freiheit so ganz allgemein preis gegeben war, verdient es kaum noch Erwähnung daß Einzelne angeklagt, und vom Parlamente ohne Verhör und Beweis verurtheilt wurden.

1) Holinsh. 808. Hall 828. Strype I, 565. Henry XII, 81.
2) Camden 6. Henry XII, 91.
3) Collier II, 201.
4) Henry XII, 90.

1537. Unterdeß starb Jane Seymour am 24sten Oktober 1537 nach der Geburt des Prinzen Eduard im Wochenbette, und der König dachte, wenig darüber bekümmert, sogleich auf eine neue Heirath [1]). Allein etliche Prinzessinnen lehnten, Mißhandlungen fürchtend, seine Anträge ab; und Cromwell schlug endlich (damit keine eifrige Katholikinn den Thron besteige) Anna von Kleve vor, deren Schwester Sibylle den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen geheirathet hatte [2]). Durch täuschende Berichte von Augenzeugen und ein Gemälde Holbeins eingenommen, nahm Heinrich den Vorschlag an, war aber sehr betroffen als Annas Schönheit jenem Bilde keineswegs gleichkam, Mangel an Sprachkenntniß wechselseitige Unterhaltung ungemein erschwerte, und Musik, welche er sehr liebte, seiner Verlobten ziemlich gleichgültig erschien. Hätten ihn nicht politische Rücksichten abgehalten, würde er die Prinzessinn wohl sogleich zurückgeschickt haben; die Hoch-
1540. zeit (im Januar 1540) besserte indessen das Verhältniß so wenig, daß Heinrich äußerte: Anna sey eine dicke flandrische Stute, und schwerlich eine Jungfrau [3]). Bald darauf trug er bei dem Parlamente und der Convocation auf Scheidung an: denn Anna sey schon mit einem Anderen verlobt gewesen, er selbst habe sich durch übertriebene Beschreibungen von ihrer Schönheit täuschen lassen, die Ehe nicht vollzogen [4]), ja nicht einmal innerlich, rein, ganz und vollkommen einge-

1) Hall 825. Burnet 140. Statepapers II, No. 102. Camden 6. Strype II, 9. Nares Mem. of Burghley I, 166.

2) Cromwell berichtete dem Könige von Annas übergroßer Schönheit, nach Aussagen von Augenzeugen. Statepapers II, No. 162.

3) Holinsh. 814. Herbert 453, a. Burnet I, 153. Soame II, 421. Strype I, 574.

4) Man hat (schreibt der französische Gesandte Marillac) Anna weder so jung noch so schön gefunden als alle Welt vorausgesetzt. Sie hat zwölf bis funfzehn Fräuleins mitgebracht, die alle hinsichtlich des Äußern ihr noch nachstehen und übrigens so plump und unpassend gekleidet sind, daß man sie häßlich nennen würde, selbst wenn sie schön wären. Raumers Briefe I, 64.

willigt u. ſ. w. Parlament wie Convocation fanden dieſe 1540.
Gründe überaus wichtig, und ſprachen im Julius 1540, nach Heinrichs Wünſchen, die Scheidung aus. Anna, eine gelaſſene und milde Frau ſchrieb ihren Verwandten: niemand möge hierüber Lärm erheben [1]); da ſie einmal des Königs Gemahlinn nicht bleiben könne, ſey ſie mit Scheidung, anſtändiger Behandlung und Abfindung zufrieden. Nur ein Paar Wochen nach dieſer Trennung heirathete der König Katharine Howard, eine Nichte des Herzogs von Norfolk. Die neue Königinn, (ſchreibt der franzöſiſche Geſandte Marillac) iſt von nur mittelmäßiger Schönheit, aber ſehr einnehmenden Weſens, klein und ſtark, beſcheidenen Anſehens und milden Angeſichts. Der König iſt ſehr und ſtärker in ſie verliebt, als in alle Andere [2]).

So wie Wolſeys Fall ſich an den Scheidungsprozeß der Katharine von Aragonien anreihte, ſo der Fall Cromwells an jenen neuen. Weil nämlich der Vorſchlag Anna von Kleve zu heirathen, von Cromwell ausging, zürnte ihm der König und befolgte auch diesmal ſeinen Grundſatz, allen Haß und alle Klagen des gedrückten Volkes auf ſeine Diener abzuleiten und ſie zu opfern, damit er rein und ſchuldlos erſcheine. Dem Adel war Cromwell verhaßt ſeiner geringen Herkunft wegen [3]), vielen Proteſtanten weil er nicht

1) Henry XI, 323. Burnet I, Doc. 112. Herb. 459. Anna, (ſchreibt Marillac) widerſetzt ſich keinesweges der Scheidung, worüber der König um ſo erfreuter iſt, weil man ſagt ſeine neue Liebſchaft ſey bereits ſchwanger. Jene iſt nichts weniger als traurig, vertreibt ſich die Zeit auf jede nur mögliche Weiſe und zieht alle Tage neue Kleider von wunderlichem Schnitte an; — alles Zeichen bewundernswerther Klugheit und Verſtellung, oder übergroßer Einfalt und Dummheit. Raumers Briefe I, 65. — Als Scheidungsgrund führt die Geiſtlichkeit an: plurimus illecebrarum fucus adhibitus est et magnus laudationum acervus, supra fidem cumulatus etc. Statepapers II, p. 631—638. Anna blieb in England, war ſehr beliebt und ſtarb den 15ten Julius 1557. Holinsh. IV. 68. Collier II, Urk. 48.

2) Raumers Briefe I, 66.

3) Auch ſcheint Cromwell die ſchlechten Sitten der Adligen ſtreng gerügt zu haben. Hardwicke's Statepapers I, p. 21.

1540. allen Verfolgungen ein Ende machte, den Katholiken weil er die Klosteraufhebungen leitete, nicht Wenigen endlich weil große Macht überall Neid zu erwecken pflegt. Seine Stelle als Generalvikar der kirchlichen Rechte des Königs, gab ihm fast unbeschränkte Gewalt über Geistliche und, in jener unduldsamen Zeit, auch über Laien. Er war Großsiegelbewahrer, Kammerherr, Ritter des blauen Bandes, und seit dem 18ten April 1540 Graf von Esser. Wenige Wochen, nachdem der König ihn gleichwie ein Opferthier geschmückt hatte, am 17ten Junius, ward er des Hochverraths angeklagt [1]), am 29sten Junius hatten beide Häuser des Parlaments bereits ihr schuldig ausgesprochen [2]); und ohne Rücksicht auf Cromwells Bitten und auf Cranmers so würdige als eindringliche Vorstellungen, ließ Heinrich das Todesurtheil vollziehen. Von Stolz, Härte und Eigennutz hatte sich Cromwell nicht frei gehalten, aber für jene Verdammung fehlten alle Gründe, ja die Anklagen erweisen mehr seine Klugheit und Redlichkeit, denn eine Schuld. Auch ward er weder gehört, noch ihm eine Vertheidigung gestattet, noch das einzige Unrecht erwähnt dessen man ihn hätte zeihen können: nämlich viel zu großer Gehorsam gegen des Königs tyrannische Befehle [3]). In so engem Verhältnisse zu solch einem Herrn, konnte Niemand ein durchaus reiner, vollkommener Mann seyn und bleiben; ohne Zweifel aber griff nach dem Falle Cromwells, Willkür und Verfolgung noch zügelloser um sich [4]), und auch die Katholiken, welche (wie Wincheſter, Norfolk und Katharina Howard) ihn verfolgt hatten, sahen nur einen geringen Theil ihrer Hoffnungen in Erfüllung gehen.

1) Der Herzog von Norfolk leitete die Anklage. Portraits of illustrious personages I, 1, p. 4.

2) Godwin 71. Parl. Hist. I, 544. Hingerichtet am 28sten Julius 1540. Burnet I, 155.

3) Raumers Briefe II, 62.

4) Herb. 456, 466. Gilpin 78. Collier II, 180. Soame II, 413. Henry XI, 320; XII, 91.

Zunächst fand sich, daß die Königinn vor ihrer Verheirathung einen sehr unkeuschen Wandel geführt hatte. Sie ward deshalb (denn spätere Vergehen leugnete sie [1]) am 13ten Februar 1542 nebst ihren ehemaligen Liebhabern hingerichtet [2]), der ganze Skandal dem Parlamente vorgelegt und erklärt: es sey Hochverrath wenn ein Mädchen, welches der König heirathen wolle, verschweige daß sie keine Jungfrau mehr sey. Bei der Gefahr: Heinrich möge, wenn er ihrer überdrüssig sey, auch der keuschesten Jungfrau Tugend leugnen und ihr Todesurtheil aussprechen [3]), wollte kein Mädchen diesem neuen Blaubart ihre Hand reichen; und so kam er an Katharine Par, die schöne Wittwe Lord Latimers. Zu gleicher Zeit stellte er die Erbrechte der Prinzessinnen Marie und Elisabeth wieder her, ohne jedoch seine früheren Beschlüsse über ihre unrechtmäßige Geburt aufzuheben [4]): so daß es Verrath war die Ehen des Königs mit Katharine von Aragonien und Anna Boleyn für ächt, und die Kinder für unächt zu halten, Verrath darüber zu schweigen und Verrath darüber nicht auf Verlangen einen Eid zu leisten!! 1542.

In diesen Jahren ließ der König zuerst (1537) durch Bischöfe einen Unterricht, und dann (1543) Belehrung eines Christen entwerfen. Beide Werke handelten vom Glauben, den sieben Sakramenten, zehn Geboten, dem Vaterunser, Ave Maria, der Rechtfertigung und dem Fegefeuer, 1543.

1) Burnet I, 172. Auf dem Blutgerüste sagte sie: sie sey justly condemned. Ellis II, 129. Schon vorher benahm sie sich wie eine Verzweifelnde. Statepapers II, No. 162—175 enthalten viele Einzelnheiten über den Prozeß.

2) Auch die wurden verurtheilt, welche um den Wandel der Königinn gewußt, aber keine Anzeige gemacht hatten. Herbert 473—474. Soame II, 493.

3) Ib. 497. Godwin 92.

4) Camden 7. Marie ward gezwungen des Königs kirchliche Gesetzgebung und die Unrechtmäßigkeit seiner Ehe mit Katharinen anzuerkennen. Madden 71.

stimmten aber nicht in allen Punkten überein, da sie meist Heinrichs [1]), von Zeit zu Zeit wechselnde, Ansichten enthielten. Ferner verbot er daß die Bibel in der Kirche, oder von Bürgern, Landleuten, Tagelöhnern und Weibern gelesen werde, und ließ ein königliches Gebetbuch mit dem Befehle ausgehen: daß nicht bloß öffentlich, sondern auch in Stuben und Kammern nur diese Gebete und keine andern gebraucht werden sollten [2])!

1542—1546. Neben diesen innern Ereignissen liefen von 1542 bis 1546, jedoch mit Unterbrechungen, Kriege her wider Frankreich und Schottland, welche große Summen kosteten, große Verwüstungen herbeiführten, und keinem Theile wahren Vortheil brachten. So wurden z. B., nach amtlichen Berichten, auf Heinrichs Befehl, vom 8ten bis 23sten December 1545 in Schottland (abgesehen von dem großen Verluste an Menschen und Vieh) zerstört [3]), niedergerissen, oder verbrannt: drei Hospitäler, sieben Klöster, dreizehn Mühlen, sechszehn Burgen, fünf Marktstädte und 243 Dörfer! Vermöge des, mit Frankreich am 13ten Junius 1546 geschlossenen Friedens [4]), behielt England Boulogne acht Jahre lang als Pfand für eine Schuld von zwei und einer halben Million Livres, während der Krieg 1,340,000 Pfunde Sterling gekostet hatte. Um diese Ausgaben zu bestreiten hatte der König schlechte Münze geschlagen und den Nennwerth des Goldes und Silbers erhöht [5]), zwangsweise Anleihen beigetrieben, und willkürlich Soldaten eingestellt. Als indeß diese Mittel nicht ausreichten, war das Parlament freigebig auf fremde Un-

1) Collier II, 139, 190. Henry XII, 95. Der König corrigirte die Schriften. Soame II, 238.

2) Prohibiting the use of any other prayers in their closets. Henry XII, 98. Neal hist. of the Puritans I, 33.

3) Burleigh Statepap. 54. Lodge illustrations I, No. XIX, p. 37.

4) Belcar. 771.

5) Burnet I, 181.

kosten; das heißt: es erlaubte dem Könige, die Güter der 1546.
Stiftsherrn, Kapellen und Universitäten einzuziehen, welcher verwerfliche Beschluß jedoch nur theilweise zur Ausführung kam.

Unterdeß alterte Heinrich, und ward so dick daß er keine Treppe mehr steigen und kaum durch eine Thür hindurch konnte [1]). Seine Gemahlinn pflegte ihn aufs sorgfältigste und suchte den finster Gestimmten auf alle Weise zu unterhalten; als er aber fand, daß ihre religiösen Ansichten in einigen Punkten von den seinigen abwichen, befahl er dem Kanzler Wriothesely eine Anklage wider sie aufzusetzen, welche gewiß ein Todesurtheil nach sich gezogen hätte [2]). Wriothesely oder ein Anderer verlor aber das Papier aus der Tasche, die Königinn erhielt Nachricht von der, sie bedrohenden Gefahr, und wußte bei einem neuen Religionsgespräche den König geschickt zu überzeugen: ihr Widerspruch sey nur aus dem Wunsche hervorgegangen sich von ihm belehren zu lassen. Als nun der Kanzler befohlenermaaßen ankam, um die Königinn zu verhaften, schalt ihn Heinrich einen Narren und eine Bestie!

Gleichzeitig wurde der erste Mann des Reichs, der Herzog von Norfolk [3]) und sein trefflicher Sohn Graf Surrey, unter ganz nichtigen Vorwänden und z. B. deshalb des Hochverraths angeklagt, weil sie gewisse, dem Könige allein zustehende Abzeichen, oder Insignien, gebraucht hätten. Der wahre vom Könige nicht ausgesprochene Grund, mochte die Besorgniß seyn, welche er, gleichwie die Oheime seines Sohnes Eduard, die Seymours, vor der Macht und dem Einflusse jener Männer hegte. Norfolk und Surrey erwiesen, daß jenes Verfahren seit undenklicher Zeit nach Entscheidung der Herolde gewöhnlich sey, und würden sich bei gehöriger Beobachtung der For-

1) Thuan. III, 5.

2) Henry XI, 360. Fox II, 533.

3) Norfolk trifft der Vorwurf, die sechs Artikel zuerst in Vorschlag gebracht zu haben. Soame II, 364.

1547. men wohl über alle Punkte völlig gerechtfertiget haben; allein der Sohn ward nach übereiltem Prozesse bereits den 17ten Januar 1547 hingerichtet [1]), der Vater den 18ten zur Untersuchung gezogen, den 24sten schon von beiden Häusern zum Tode verurtheilt, und der Spruch am 27sten vom Könige bestätigt. Cranmers Fürsprache, sowie die Erinnerung an Norfolks Gehorsam und treue Dienste fanden keinen Eingang [2]); da starb der tyrannische König, am 28sten Januar 1547 im 56sten Jahre seines Alters [3]).

Zwar hatte er nicht ohne Parlamente regiert, aber diese thaten so wenig für die wahre Freiheit, als ihr gefürchteter Herr: sie bestätigten gar viele abgeschmackte, widersprechende, ungerechte und grausame Gesetze. Selten dauerte eine Parlamentssitzung über sechs Wochen [4]); man kam indeß oft Vor- und Nachmittags zusammen, und ohne Erlaubniß des Königs durfte bei harter Strafe Niemand fehlen. Früher bewilligte die Geistlichkeit in der Convocation, der Adel im Oberhause und die Gemeinen im Unterhause (jeder nach seiner Weise) Gaben und Steuern; allmälig aber ward die Beistimmung des letzten zu jeder Geldbewilligung nöthig, obgleich noch manche Geldbills ihren Anfang im Oberhause nahmen. Bei der Thronbesteigung Heinrichs zählte das Unterhaus 298 Glieder; er bewilligte achtunddreißig, seine Tochter Marie dreiundzwanzig neue Stimmen [5]). Ungeachtet

1) Henry XI, 364, Gilpin 110. Godwin 83. Statepapers II, No. 265.

2) Doch blieb Norfolk in ungerechter Haft bis zur Thronbesteigung Mariens. Nares I, 566.

3) Salmon (critical review of the State trials p. 11.) sagt: his reign was the most tyrannical, arbitrary and cruel in der englischen Geschichte. Was sich in England während seiner Regierung entwickelte, war weit mehr Folge der allgemeinen geistigen Aufregung, als daß es aus dem reinen Willen oder tiefen Einsichten des Königs hervorgegangen wäre.

4) Henry XII, cap. 3.

5) Parliam. Hist. I, 507, 632.

aller Steuern, Zwangsmittel und der unermeßlichen Erbschaft 1547.
der Kirche hinterließ Heinrich Schulden [1]); welche um so drückender wurden, da, nach langem Verbote alles Zinsnehmens, der Zinsfuß im Jahre 1546 gesetzlich auf zehn vom Hundert bestimmt ward. Die Landrente scheint, im Vergleiche mit spätern Einnahmen, damals ungemein gering gewesen zu seyn; Versuche Arbeitslohn und Preise unwandelbar festzustellen und den Aufwand zu beschränken, konnten keinen durchgreifenden Erfolg haben. Fremde Handwerker und Künstler, welche sich häufig in England niederließen, übertrafen noch immer die Eingebornen, und wurden deshalb oft gehaßt, verfolgt, oder durch einseitige Gesetze beschränkt. Gleich nachtheilig wirkten Monopole, Ausschließung aller Gewerbe vom platten Lande, oder Hinweisung einzelner Gewerbe zu bestimmten Städten.

Eduard VI, obgleich nur von einem inländischen Fräulein geboren, bestieg ohne Widerspruch den Thron. Sein Vater hatte für den erst neunjährigen Knaben, einen Regentschaftsrath von sechszehn und einen Hülfsrath von zwölf Personen eingesetzt [2]); die meisten der Ernannten hielten es

1) Strype II, 52.

2) Über Eduards Erziehung und Kenntnisse siehe Turner history of Edward, Mary and Elizabeth 138. Über seinen Hof und die Sitten jener Zeit, anziehende Nachrichten in Raumers Briefen II, S. 66. Wir theilen Folgendes aus einer Charakteristik des Florentiners Ubaldini mit. Im Allgemeinen verschwenden die Engländer ihre Einkünfte. Sie essen oft und sitzen wol zwei, drei, vier Stunden am Tische, nicht sowol um immer zu essen, als um die Damen angenehm zu unterhalten, ohne welche man nie ein Fest giebt. Sie sind Anstrengungen abgeneigt und säen so wenig, daß der Ertrag kaum zum Leben hinreicht; weshalb sie auch wenig Brot, aber desto mehr Fleisch essen, welches sie von jeder Art und vollkommen gut haben. Mehlspeisen und Käse werden überall bereitet, denn zahllose Heerden weiden Tag und Nacht auf den fruchtbarsten Triften. — Es giebt keine Wölfe, aber ungemein viel Hirsche, Schweine und anderes Wild. Man geht sehr häufig auf die Jagd und ist sehr gastfrei.

Die Weiber stehen in Hinsicht auf Schönheit, Anmuth, Kleidung und gute Sitten, den Sieneserinnen oder den geachtetsten Italiens

1547. jedoch für rathsam sich die Vollmacht zur Regierung auch vom neuen König ertheilen zu lassen, und wie es Glanz und Vortheil des Reichs erforderten, einen einzelnen Mann, den mütterlichen Oheim des Königs, als Protektor an die Spitze

nicht nach. Die Lords haben eine ungemein große Dienerschaft. Ein eigentlicher Bedienter erhält gewöhnlich des Jahres zweifache Kleidung von wenig Werth, acht Skudi und den Tisch; oder dafür täglich sechs Denare.

Das Volk ist im Ganzen ziemlich groß, die Edeln aber guten Theils klein; was daher kömmt, daß sie sich sehr viel mit minderjährigen reichen Mädchen verheirathen. Männer und Frauen haben eine weiße Haut; um diese natürliche Farbe zu erhalten oder zu erhöhen, lassen diese jährlich zwei, drei Mal zur Ader, statt sich wie die Italienerinnen zu schminken.

Die Männer sind von Natur hartnäckig (ostinati), so daß wenn Jemand genöthigt ist ihnen zu widersprechen, er sie anfangs nicht verletzen (non bisogna al primo urtarli), sondern ihnen nach und nach die Gründe nachweisen muß, welche sie, bei ihren guten Gaben, dann wohl einsehen. Viele, denen diese Natur der Engländer nicht bekannt war, haben deshalb mit so argwöhnischen Leuten schlecht unterhandelt.

Die geringeren Einwohner der Städte und ein Theil der Landleute sind den Fremden abhold, und glauben daß kein Staat auf Erden etwas tauge außer dem ihrigen; doch werden sie wegen so thörichter Behauptungen von denen zurechtgewiesen, die mehr Verstand und Erfahrung haben. Indessen ist es deshalb keinem Fremden zu rathen im Lande umher zu reisen; weil man gewöhnlich erst untersucht: ob die Engländer in seinem Vaterlande gut oder schlecht sind aufgenommen worden. Hat er aber einen königlichen Paß bei sich, so nimmt man ihn nicht allein überall gut auf, sondern er wird auch mit den, für die Geschäfte des Hofes bestimmten Pferden fortgeschafft, oder kann sie im Nothfalle bei den Eigenthümern fordern.

Ganz verschieden erscheint in dieser Beziehung die Natur der Vornehmen. Denn es ist kein Lord im Lande, der nicht gern fremde Diener und Edelleute um sich hätte, denen sie ein gutes Gehalt auszahlen; und selbst der König hat viele Italiener und Spanier (Franzosen?) mannigfachen Gewerbes in seinen Diensten. Diese stehn sehr gut mit den Hofleuten, welche gern italienisch und französisch lernen und den Wissenschaften nachtrachten. Wer viel Geld hat, läßt Söhne und Töchter studiren und latein, griechisch und hebräisch lernen; denn seitdem jener Sturm der Ketzerei in das Land eingebrochen ist, hält

zu stellen. Vergeblich behauptete der Kanzler Wriothesely [1]), 1547.
welcher (bei Cranmers Abneigung vor Staatsgeschäften) den größten Einfluß zu erhalten hoffte: daß hierinn ein unerlaubter Bruch der königlichen Vorschrift liege und diese, früher vom Parlamente bestätigt, nicht ohne dasselbe aufgehoben werden könne; — man hatte noch keine festen Grundsätze über die Gesetzgebung und wollte sie nicht haben. Der Protektor ward am 17ten Februar 1547 zum Herzoge von Somerset, Wriothesely zum Grafen von Southampton erhoben. Beide Männer, schon früher uneins, kamen sich dadurch nicht näher; vielmehr fand Somerset Vorwand und Gelegenheit, den letzten ganz von Geschäften zu entfernen, und sich von Eduard eine neue Urkunde über sein Protektorat ausstellen zu lassen. Vermöge derselben hemmte seine Verneinung jedes Geschäft, und zu jedem war seine Beistimmung erforderlich; er berief so viel Räthe und welche er wollte [2]), ersetzte die Abgegangenen und bekam überhaupt fast königliche

man es für nützlich die heiligen Schriften in der Ursprache zu lesen. Ärmere, welche nicht im Stande sind ihre Kinder wissenschaftlich zu erziehen, wollen doch nicht unwissend oder der Feinheit der Welt ganz fremd erscheinen; daher sieht man sie an Sonn- und Festtagen gut, ja besser gekleidet gehen, als sich für ihr Gewerbe eigentlich schickt. Männer und Frauen tragen meist feine, schwarze Tücher, mit seidenen wohl gearbeiteten Bändern und Borten, und so der verschwenderischen Richtung des Adels folgend, ehren sie Stadt und Hof.

Die adeligen Frauen sind leicht von den unadeligen zu unterscheiden, indem jene einen Hut (ciapperone) nach französischer Weise tragen, diese eine Mütze (acconciatura) von Pelz oder weißem Tuche, nach Maaßgabe ihres Ranges und englischem Brauche gemäß.

Ihre Hochzeitgebräuche weichen nicht von denen anderer Länder ab, aber sie heirathen früh und auch zum zweiten oder dritten Male; ja bisweilen haben sich Verehelichte schon mit einem anderen Manne oder einer anderen Frau für den Fall versprochen, daß ihre jetzige Ehehälfte sterbe. Im Wochenbette machen die Frauen Staat mit höchst weißer Wäsche, stehen bald wieder auf, gehen aber erst nach zwanzig Tagen in die Kirche, Gott zu danken.

1) Über Wriothesely, Lodges illustrat. I, 61.

2) Collier II, 218, 221.

1547. Gewalt. Ob nun gleich die meisten der von Heinrich VIII ernannten Personen in ihren Ämtern und frei von aller Verantwortlichkeit blieben, war doch seine Vormundschaftsordnung im Wesentlichen durch jenes neue Gesetz umgestoßen, und man mußte dasselbe, bei einem Könige von neun Jahren, für erschlichen, oder erpreßt halten. Weil aber Niemand dadurch geradezu beleidigt ward, das Volk wenig auf seine Rechte und Ansprüche achtete, ein Mann an der Spitze des durch Parteien getheilten Reiches nöthig erschien und Somerset ehrlich und gemäßigt war, so erhoben sich keine Widersprüche.

Desto lebhafter regten sich die verschiedenen Ansichten über Kirche und Religion. Der Papst hoffte: nach dem Tode Heinrichs werde sich eine Aussöhnung mit Rom leicht zu Stande bringen lassen, und wollte den Kardinal Pole nach England senden; allein die Ermahnungen des Letzten blieben ohne Erfolg [1]). Minder eifrige, oder doch von den Verhältnissen genauer unterrichtete Katholiken, so wie Bischof Gardiner von Wincheſter, äußerten: man dürfe unmöglich, ohne den Vorwurf sträflicher Unbeständigkeit und der Geringschätzung Heinrichs VIII auf sich zu laden, mit der neuen Thronbesteigung sogleich neue Religionsgrundsätze eintreten lassen; vielmehr müsse das Bestehende unverändert bis zur Großjährigkeit des Königs aufrecht erhalten, und ohne Beistimmung des Parlaments überhaupt Nichts geneuert werden. Cranmer dagegen, obgleich allen plötzlichen Umgestaltungen abhold, glaubte: es lasse sich gar mancherlei auf mildem und friedlichem Wege abstellen und bessern; auch ging Somerset ganz auf diese Plane ein, ohne sich um abweichende Ansichten der Geistlichkeit zu bekümmern. Das tyrannische Gesetz über die sechs Artikel ward erst gemildert, dann abgeschafft, die Vertheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt erlaubt, die Liturgie in einigen Punkten geändert, Bilderstürmerei verboten, die Sonntagsfeier eingeschärft, Prozes-

1) Pole epist. IV, p. 43.

sionen beschränkt und durch eine vorsichtig und gemäßigt ein- 1547.
geleitete Kirchenvisitation, nützlich auf Geistliche und Laien eingewirkt [1]). Leider ergab sich hiebei: daß man, um Jahrgelder zu sparen, unfähigen Mönchen Pfarreien anvertraut hatte, und andere der Vertriebenen fast verhungern ließ, während Laien die besten Pfründen für sich behielten. Man beschränkte deshalb jene, welche heftig gegen die neuen Einrichtungen predigten, auf ihre Gemeine, verbot ihnen das Reisen und gab ihnen zwölf großentheils von Cranmer entworfene Homilien zum Ablesen in die Hände [2]). Nicht mit Unrecht machte Gardiner auf das Bedenkliche einer solchen unbedingten Vorschrift und auf die Mängel der Homilien aufmerksam [3]). Allerdings enthalten sie zum Theil schwierige Auseinandersetzungen über Gnade, Rechtfertigung, freien Willen u. dergl., welche Punkte damals an der Tagesordnung waren und für den eigentlichen, allgemein verständlichen, oder pflichtmäßig zu ergründenden Mittelpunkt der christlichen Lehre galten. Andererseits empfehlen sie das Lesen der heiligen Schrift, ermahnen zu christlicher Liebe und Milde, warnen gegen Todesfurcht, verdammen Hurerei und Ehebruch u. s. w. Gewiß war die Unwissenheit der meisten Geistlichen und die Erbärmlichkeit ihrer Predigten damals so groß und offenbar, daß irgend eine Vorschrift nothwendig und jede besser erschien, als die bisherige Willkür [4]).

Nur in einem wichtigen Punkte waren Cranmer und

1) Collier II, 221. Burnet II, 16, 110. Neal I, 35. Über das Verhältniß der kirchlichen Entwickelung in England zum Calvinismus, siehe Todd life of Cranmer II, cap. 12 und cap. 13; über einen Entwurf neuer Kirchengesetze, der aber nie vollzogen ward.

2) Eine zweite Sammlung von Homilien, erschien im Jahre 1560. Soame III, 56.

3) Gilpin 120. Soame III, 56—66.

4) Some could say the pater noster in Latin, but not in English, few could say the ten Commandments; few could prove the articles of faith by scripture, that was out of their way. Nares I, 340.

1547. Gardiner einig. Im December 1547 wurden nämlich, ungeachtet ihres lebhaften Widerspruchs, eine Menge bisher noch geretteter Stiftungen, Kapellen, Brüderschaften, Hospitäler, Stipendien auf Universitäten, Bibliotheken u. dergl., eingezogen und dem Könige überwiesen.

Davon wollte man (so hieß es) Schulen gründen, Arme unterstützen und andere heilsame Einrichtungen treffen [1]); in Wahrheit aber nahm man den Schulen und Armen ihr Eigenthum und hielt nichts von dem Versprochenen. Das Eingezogene kam meist in die Hände der Hofleute, und alle diejenigen welche schon früher die Geistlichkeit geplündert hatten und sie gern noch einmal plündern wollten, unterstützten jene Maaßregeln unter allerhand religiösen Vorwänden.

Noch vor Kurzem ward jeder verbrannt, der nicht an die Brotverwandlung glaubte; itzt entstand, als Gardiner in Gegenwart des Königs für diese Lehre predigte, der größte Lärm, an welchen sich (jedoch ohne Zuthun Cranmers) seine Verhaftung anreihte [2]). Man legte ihm zu verschiedenen Malen eine große Zahl von Punkten vor, entsetzte ihn, als er nicht alle gutwillig oder feige unterschreiben wollte, seines Amtes und hielt ihn so streng daß er weder Briefe schreiben noch Bücher lesen durfte [3]).

Diese innern Entwickelungen wurden durch einen Krieg mit Schottland unterbrochen. Schon Heinrich VIII hatte nämlich gewünscht, daß Jakobs V einzige Tochter Marie seinen Sohn Eduard heirathe, und zu demselben Zweck machte Somerset billige Vorschläge: Marie solle in Schottland erzogen werden, dereinst einen Gemahl mit Rath ihres

1) Strype II, 101. Collier II, 238. Parliam. Hist. I, 533. Andrews I, 6, 378; II, 53. Über die schlechte Finanzwissenschaft, kostspielige Anleihen u. dergl. Nares I, 405.

2) Collier II, 228, 305. Burnet II, 25, Godwin 90. Andrews II, 375.

3) Laut andern Nachrichten ward er milde gehalten und nur der Zutritt gewisser Personen und der Briefwechsel beschränkt. Soame III, 95.

Adels wählen und bis dahin nur keinen andern Prinzen vor- 1547.
ziehen [3]). Nicht minder wurden Gründe geltend gemacht, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse der Herrscher, sowie auf die Lage ihrer Länder und Völker bezogen. Zunächst gingen die Schotten, diesen Vorschlägen gemäß, Verpflichtungen ein; bald aber siegte die entgegengesetzte Partei ob, welche in einer Vereinigung mit England den Untergang ihrer Freiheit und Religion erblickte, und sich aus edeln oder verwerflichen Absichten den Franzosen anschloß. Somerset, von der englisch gesinnten Partei berufen, erklärte itzt: er komme keineswegs um zu erobern, nur sollten die Schotten ihre frühere Zusage halten. Diese billige Erklärung ward aber möglichst verheimlicht und dagegen verbreitet: der Herzog wolle das Land besetzen und die Königinn mit Gewalt hinwegführen [4]). Durch einen großen Sieg welchen die Engländer, am 10ten September 1547, bei Pinkey erfochten, wäre die Sache wol ganz entschieden worden, wenn Somerset sich nicht gescheut die Gemüther durch Anwendung von Gewalt noch mehr zu entfremden, und wenn ihn nicht Gründe mancherlei Art zur Heimkehr gezwungen hätten. Im nächsten Jahre segelte Marie nach Frankreich, und alsbald war die Hoffnung einer Heirath mit Eduard, welche der englisch-schottischen Geschichte eine ganz andere Wendung gegeben haben dürfte, völlig vernichtet.

Nach seiner Rückkehr, im November 1547, berief Somerset ein Parlament, dessen Thätigkeit sich großentheils auf die religiösen Angelegenheiten richtete. Die bereits ergriffenen Maaßregeln wurden theils bestätigt, theils erweitert: also des Königs kirchliche Oberherrschaft (bei harter Strafe des Zweifels oder Widerspruchs) nochmals anerkannt, die Ausdehnung der Gesetze Eduards III über Hochverrath und die neuern

1) Collier II, 229. Strype II, 26. Roberts. z. d. Jahre Lodge illustr. I, 55.

2) Spotswood History of the church of Scotland 89. Buchanan rerum scoticarum historia 507.

1547. Gesetze über Ketzerei aufgehoben, der Gebrauch des Kelchs und nächstdem auch die Priesterehe aber erlaubt. Königliche Verfügungen sollten nicht mehr mit Reichsgesetzen gleiche Kraft haben, und der großjährige König zwar die Wirksamkeit der, während seiner Minderjährigkeit ergangenen Gesetze unterbrechen, aber nicht für vergangene Zeiten aufheben dürfen.

1548. Um dieselbe Zeit gab Cranmer einen Katechismus heraus [1]), und bald nachher erschien das sogenannte Communionbuch und allgemeine Gebetbuch. In der neuen Liturgie fielen Anrufungen der Marie und der Heiligen ganz weg, Anderes ward mit mehr oder weniger Beifall umgestaltet, die wesentlichste Veränderung bestand darin daß die englische Sprache an die Stelle der lateinischen trat. Mit diesen Besserungen traten aber auch Mißbräuche [2]) in Verbindung. So wurden, unter dem Vorwande z. B. Bibliotheken der Stifter und Universitäten von abergläubigen Büchern zu reinigen [3]), viele frech und dumm vernichtet, oder es zeigte sich eine besondere Gier nach den silbernen Bänden und Zierrathen [4]). Die Abgaben für die Bischofswahlen, welche man lediglich in die Hände des Königs gelegt hatte, waren so groß als je zur päpstlichen Zeit. Bei der Schwierigkeit zwischen dem Gebrauche und Mißbrauche der Bilder eine scharfe Gränzlinie zu ziehen, ließen sich viele zu arger Bilderstürmerei verleiten und geriethen, nachdem sie obgesiegt, untereinander selbst in heftigen Streit ob und wie man, statt der Altäre, Tische aufstellen solle [5]). Wo die vorgeschriebe-

1) Zuerst ward ein Katechismus von Justus Jonas, durch Cranmer übersetzt und verbessert, dann erging 1549 ein eigener und ward der Liturgie angehängt. Todd II, 48, 60, 63, Unter Jakob I erlitt er die letzten Veränderungen.

2) Strype II, 94. Todd II, 69.

3) Collier II, 262. Burnet II, 27.

4) Collier II, 236.

5) Strype II, 49, 53, 369.

nen Homilien dem Volke nicht gefielen, machte es solch Ge- 1548.
räusch daß Niemand ein Wort verstehen konnte; wo sie umgekehrt dem Prediger nicht behagten, las er sie elend ab. Und doch ward, nachdem der einfachere Gottesdienst den großen Haufen weniger beschäftigte, das Predigen immer wichtiger, ja fast der einzige Gegenstand lebhafteren und allgemeineren Antheils. Man untersagte deshalb Unberechtigten und Ungeschickten sich damit zu befassen, und bestrafte Bilderstürmereien oder ähnliche Gewaltthaten. Überheftigen Tadlern itzt obwaltender Mißbräuche konnte man jedoch allerdings antworten: die Geistlichkeit sey früher noch unwissender und gleichgültiger gegen ihren Beruf gewesen, und die Katholiken, welche (vermöge ihrer Gesetze) die Bibeln, ja die Menschen verbrannt hätten, wären schuldiger als die itzigen Machthaber, welche die gesetzwidrige Zerstörung von Bildern und Bildsäulen bestraften.

Nach Beseitigung dieser und anderer Einreden und Störungen entstand itzt dem Protektor unerwartet eine größere Gefahr. Sein Bruder, Lord Thomas Seymour, ein Mann ohne Grundsätze und von ungezähmtem Ehrgeize, heirathete die verwittwete Königinn (welches üble Verhältnisse zu der Frau Somersets herbeiführte) und hoffte dereinst die Hand der Prinzessinn Elisabeth zu gewinnen [1]). Vergebens stellte ihm der Protektor die Verkehrtheit und Gefahr häuslichen Zwistes vor, vergebens bedrohten ihn mehre angesehene Männer wenn er von seinen Planen nicht ablasse: er suchte den König ganz von sich abhängig zu machen, klagte über Somersets Geschäftsführung, suchte Edle wie Pöbel durch verwerfliche Mittel an sich zu ziehen, ließ zu seinen Zwecken falsche Münze prägen, sammelte Mannschaft und trieb die Dinge überhaupt so auf die Spitze, daß da, wo beide Brüder sich nur durch Einigkeit hätten erhalten können, einer

1) Strype II, 203. Burnet II, 36. Burghley Statep. 89. Godwin 92. Keralio I, 333. Lodge I, 112.

1549. nothwendig gestürzt werden mußte [1]). Am 25sten Februar 1549 ward Seymour angeklagt und obgleich voller Verrath nicht erwiesen war, nach der damals heftigen, in den Formen mangelhaften Weise, zum Tode verurtheilt. Manche riethen Somerset er solle sich selbst keine Grube graben und seinem Bruder verzeihen; Andere, er solle nur das öffentliche Wohl im Auge behalten und den Gesetzen freien Lauf lassen. Für die letzte Ansicht sprach insbesondere Dudley Graf von Warwik, ein Mann von den größten Anlagen, aber nicht geringeren Lastern, und der schon itzt darauf ausging sein Ansehen auf den Untergang beider Brüder zu gründen. Am 20sten März 1549 ward Seymour hingerichtet, und obgleich Wenige ihn bemitleideten, tadelten doch Viele daß Somerset nicht alle Theilnahme am Prozesse, sowie die Bestätigung des Urtheils abgelehnt habe.

Nach diesem blutigen Zwischenspiel wandte man sich wieder zu den kirchlichen Angelegenheiten, schaffte die lateinische Messe und manchen Festtag ab, änderte die Art der Priesterweihe und beseitigte mit einem Worte allmälig Alles, was man als Auswuchs der alten Lehre und als Abweichung vom Evangelium ansah. Von diesem Augenblick des Obsiegens an, wurden die Reformatoren aber selbst unduldsam und vergaßen, daß sie hiedurch ihren Gegnern ein Recht gaben, alle ihre Unternehmungen gegen die Kirchenherrschaft als Thorheit und Aufruhr zu bezeichnen. Geistliche z. B. verloren für die erste Weigerung jene neue Liturgie anzunehmen, die Einnahmen eines Jahres, für die zweite Weigerung wurden sie entsetzt und ein Jahr hindurch, für die dritte aber lebenslang eingesperrt [2]). Hielt es doch der König, obgleich von bedeutenden Anlagen und sehr sorgfältig erzogen, für sündlich, seiner Schwester Marie freie Religionsübung zuzu-

1) Turner 150. Über die Einwirkung der Franzosen und ihren Wunsch in England einen Bürgerkrieg zu erregen. Nares I, 297.

2) Und doch ward diese Liturgie, zwei Jahre später schon in vielen Punkten geändert! Soame III, 401, 594.

gestehen, weshalb sie im Begriff war das Reich zu verlassen [1]). 1549.
Ja die geistlichen Gerichte verurtheilten (selbst mit Beistimmung des milden Cranmer) unter Anderen eine Frau zum Feuertode, weil sie leugnete daß Christus im Mutterleibe Fleisch von der Marie angenommen; oder, (wie Andere noch spitzfindiger sich ausdrücken) weil sie behauptete: das Wort sey nicht durch die in Sünden geborene fleischliche Marie Fleisch geworden, sondern durch die Beistimmung des inneren Menschen der Maria. Bitter sagte die Verurtheilte ihren Richtern: eine Andere sey von ihnen zum Tode verdammt wegen eines Stückes Brot, sie aber wegen eines Stückes Fleisch [2]). Eduard wollte Anfangs, und mit Recht, das Todesurtheil nicht unterschreiben; jedoch ging diese Weigerung keineswegs aus tieferer Einsicht in die Verwerflichkeit solcher Grausamkeiten, sondern aus der Meinung hervor: das Weib werde, wenn sie in diesem Irrthume befangen sterbe, dafür ewiglich verdammt [3]).

In Verbindung mit all den kirchlichen Veränderungen, stand Manches was mehr eine weltliche Farbe trug, oder annahm. So ward die Gastfreiheit und Mildthätigkeit der Klöster sehr vermißt, und behauptet sie hätten geringere Pachtsummen genommen und einen besseren Absatz gewährt, als die neuen Herren. Hiezu kam daß diese, weil die Schafzucht ihnen größeren Vortheil brachte, viel Ackerland zu Weide liegen ließen, oder Zinsleute und Arbeiter abschafften, welche ohnehin, bei dem Fallen der Silberpreise und der verschlech-

1) Burnet II, 49, 59. Collier 308. Strype III, 6. Man sagte: to give license to sin, was sin. Nares I, 433.

2) Fox 1179. Collier 291. Neal I, 49. Obgleich Todd II, 149 Einiges beibringt den Hergang und Cranmers Antheil in milderem Lichte darzustellen, bleibt doch genügender Grund zu strengem Tadel. Nur sind die Katholiken nicht dazu berechtigt, welche auf Ketzerei die Todesstrafe setzen.

3) Einige bezweifeln, jedoch ohne vollen Beweis, diese Äußerung Eduards. Soame III, 545.

1549. terten Ausmürzung, in großes Elend geriethen [1]). Weil Somerset diese Übel ernstlich untersuchen ließ, und die Gedrückten nach Kräften beschützte, machte er sich bei dem Adel verhaßt; indeß gingen jene ebenfalls über das billige Maaß hinaus und erhuben aus sehr verschiedenen Gründen offene Empörung. So verlangten die Aufrührer von Devonshire, mit anmaaßlichen Ausdrücken: Herstellung vieler Kirchengebräuche, der sechs Artikel und des Abendmahls in einer Gestalt [2]), Ehelosigkeit der Geistlichen, Vernichtung der englischen Bibeln, Anstellung besserer Räthe des Königs, Abschaffung des Adels, sowie vieler Frohnen und Lasten. — Ein Augenzeuge berichtet: die Ursachen und Vorwände der Empörungen sind ungewiß und in jedem Lager verschieden, wie es mit der hauptlosen Menge gewöhnlich ist, die nicht weiß was sie will. Einige reden von Einzäumungen und Thiergärten, Andere von Religion, Einige möchten Beute machen, wiederum Andere nach Willkür regieren, Alle endlich hassen die Edelleute und bezeichnen sie als ihre Feinde [3]). Erst nach blutigen Gefechten kehrte Ruhe und Ordnung zurück; heilsame Vorschriften über das Einhegen des Ackerlandes zu Weiden und andere angegriffene Übelstände, wußten aber die Vornehmen meist zu umgehen und zu vereiteln.

Viele, und gerechte, Vorwürfe trafen die Finanzverwaltung. Ungeachtet der Einziehung von Stiftsländereien und ungemein großer, außerordentlicher Einnahmen, war so viel verschenkt und vergeudet [4]), ja der König ward von den angesehensten Beamten so vielfach betrogen und bestohlen,

1) Man kam deshalb auf den verkehrten Ausweg, die Preise vieler Gegenstände gesetzlich vorzuschreiben. Turner 166.

2) Collier II, 270. Strype II, 24, 246, 269, 278. Turner 159. Nares I, 262. Cranmers Widerlegung der aufgestellten Forderungen in Todd II, 76,

3) Soame III, 451.

4) Collier 335. Strype III, 17, 103, 124, 185, 202, 215, 394. Burnet II, 135, 143.

daß er Krongüter verkaufen und dennoch zu den drückendsten 1549.
Bedingungen (bis vierzehn vom Hundert) im Inlande und Auslande borgen, und obenein wol Waaren, statt Geldes nehmen mußte. In dieser Noth plünderte man, ohne Rücksicht auf Cranmers Widerspruch, nochmals die Kirchen und nahm Alles hinweg, was man an Silber, Kleidern, Schmuck und anderem Besitzthum entbehrlich zu nennen für gut fand.

Gewiß hatte Somerset Recht, wenn er in solcher Lage mit Schottland und Frankreich Friede schließen und Boulogne für eine große Summe zurückgeben wollte [1]); allein an diesen, als unwürdig bezeichneten Schritt, reiheten seine Feinde vorzugsweise den Plan seines Sturzes. Der Adel haßte ihn, als einen Emporkömmling und Volksfreund, und alle katholisch Gesinnte hielten ihn für ihren gefährlichsten Feind. Etliche Glieder des Regentschaftrathes, welche nicht unbedingt in seine Plane eingingen, klagten über widerrechtliche Zurücksetzung, Viele tadelten seinen Aufwand, seine übertriebene Reizbarkeit, und daß er, um Platz für die Erbauung eines Palastes zu gewinnen, einige Kirchen hatte niederreißen lassen. Endlich waren Southampton und Warwik [2]) (dieser, ein Sohn Dudleys, des hingerichteten Finanzministers König Heinrichs VII, und Vater des unter Elisabeth so angesehenen Leicester) ihm an Anlagen, Verstellung und Geschicklichkeit zu planmäßiger Leitung einer feindseligen Unternehmung weit überlegen. Im Äußern (sagt eine gleichzeitige Quelle) erschien Warwik leutselig, sanft, mittheilend; aber innerlich war er ein so unruhiger, stolzer und rachsüchtiger Mensch als jemals irgend einer. In seinem Hause

1) Burnet II, 86. Turner 173.

2) Andrews I, 9, 13. Lodge I, 92. Heinrich VIII hatte Dudley auf Lebenszeit zum Admiral ernannt, welche Würde ihm Somerset abnahm und seinem Bruder Seymour übertrug. Doch ward Dudley an demselben Tage zum Grafen Warwik ernannt und erhielt, als Entschädigung, bedeutende Güter und Einnahmen. Collins Sydney papers I, 20.

1549. und in jeder Handlung zeigte er sich prachtliebend und freigebig; dieses Alles ging indeß nicht aus edler Natur absichtslos hervor, sondern er gab lediglich aus Verschlagenheit und nur denen, deren Gunst er gewinnen wollte, weil sie ihm schaden oder nützen konnten. In seiner Jugend war er der Gewandteste zu Fuße und zu Pferde, im Fechten, Ringen und Bogenschießen. Dem Könige hatte er eine solche Meinung von sich beigebracht, daß dieser ihn verehrte als wäre er des Grafen Unterthan und Alles that was dieser irgend wünschte [1]).

Warwik und seine Verbündeten schrieben itzt der Stadt London: man müsse den König aus Somersets Händen befreien [2]); denn dieser habe Mißverständnisse unter dem Adel veranlaßt, den Staat in Verwirrung gestürzt, Aufruhr und Verrath begünstigt, durch Nachlässigkeit oder Untreue den Verlust mehrer Orte auf dem Festlande herbeigeführt, nirgends Rath gehört, die Münze verschlechtert, Schätze zum Bau von Palästen verschwendet, und überall nur an seinen Vortheil gedacht. London fiel hierauf vom Protektor ab, und da auch anderwärts das Volk sich nicht für ihn erklärte, so entsagte er am 14ten Oktober 1549 lieber der Regentschaft, als daß er Maaßregeln zur Erregung eines Bürgerkrieges ergriffen hätte. Deßungeachtet ward er in den Tower gesetzt, legte hier demüthig ein Bekenntniß vieler Irrthümer ab, und wies nur die Beschuldigung vorsätzlicher Vergehen zurück. Diese große Nachgiebigkeit, welche Viele Kleinmuth schalten, rettete ihm zwar das Leben, doch verurtheilten ihn die Lords zum Verluste seiner Ämter und Güter [3]). Nach Somersets Fall hofften die Katholiken die Oberhand zu gewinnen; allein Warwik, dem alle religiöse Ansichten gleichgültig waren, erklärte sich für die Protestanten, weil Eduard sie be-

1) Raumers Briefe II, 74.

2) Collier II, 283. Keralio I, 345.

3) Burnet II, 89, 93. Collier II, 287. Cranmers und einiger Anderen milde Verwendung für Somerset theilt mit, Todd II, 157.

günstigte, und er hiedurch Gelegenheit bekam den eifrig katholischen Southampton zu entfernen. Dagegen hielt er den gedemüthigten Somerset für so wenig gefährlich, daß er ihn nicht allein (6ten Februar 1550) frei ließ, sondern ihm 1550.
auch Zutritt zum Geheimenrathe bewilligte und am 3ten Junius 1550 seinen Sohn mit dessen Tochter vermählte.

Das Parlament erklärte sich nicht bloß mit dem Allem zufrieden, sondern übertrug auch dem Könige die Entwerfung aller nach Abschaffung des alten Kirchenrechts nothwendig erscheinenden Gesetze, ohne sich eine Theilnahme oder Bestätigung derselben vorzubehalten.

Hinsichtlich der auswärtigen Verhältnisse mußte Warwik nebst seinem Anhange itzt das thun, was er früher so hart an Somerset getadelt hatte: nämlich im März 1550 mit Schottland und Frankreich Frieden schließen, wobei Boulogne für 400,000 Kronen von den Engländern geräumt ward [1]). Dieses stellte nicht allein den abgesetzten Protektor in ein besseres Licht, sondern er gewann auch wieder Muth und Einfluß, weshalb Warwik, der mittlerweile Herzog von Northumberland geworden, seinen völligen Untergang beschloß. Am 16ten Oktober 1551 ließ er ihn, nebst etlichen seiner Freunde, 1551.
verhaften und anklagen: er habe Empörungen anzetteln und den König stürzen wollen. Diese Beschuldigungen, von denen insbesondere die letzte sinnlos war, weil Somerset nur durch Eduard irgend Bedeutung erhalten konnte, fanden sich ganz ungegründet, und nur Klagen über die jetzige Verwaltung, sowie einzelne in der Heftigkeit ausgestoßene Äußerungen: daß Warwik und einige seiner Genossen getödtet werden müßten, scheint man erwiesen zu haben. Um dieser Worte willen sprachen siebenundzwanzig Lords über Somerset das Todesurtheil; aber freilich saßen unter jenen alle seine Feinde, selbst Warwik; auch ward er weder mit den Anklägern, noch mit den Zeugen jemals zusammengestellt [2]). Auf dem Blut-

1) Collier II, 335.

2) Strype II, 377. Collier II, 313—315. Burnet II, 123. Raumers Briefe II, 72.

1552. gerüſte ſagte Somerſet: „ich bin unſchuldig gegen den König und habe nach beſtem Wiſſen überall Religion und Recht gefördert; doch unterwerfe ich mich dem geſetzlichen Spruche, und danke Gott daß er mich nicht plötzlich hinweggenommen, ſondern mir Gelegenheit und Zeit zu Reue und Buße gegeben hat. Alle ermahne ich zum Gehorſam gegen die Regierung, und bitte jeden um Verzeihung, dem ich etwa zu nahe getreten bin." Nachdem er dies und Ähnliches edel und würdevoll geſprochen, litt er am 22ſten Januar 1552 ruhig den Todesſtreich. Vier ſeiner Freunde theilten ſogleich dies Schickſal, alle andern wurden entfernt [1]). Northumberland ſtand und herrſchte itzt allein; aber mit der Macht mehrte ſich Übermuth, Haß und Gefahr.

Zunächſt lag ihm, weil er bei dem bisherigen Parlamente manche Widerſprüche erfahren hatte, viel daran, das neuberufene in allen Dingen willig zu finden Deshalb hieß es in den königlichen Ladungen: man möge nur tüchtige Männer wählen, und diejenigen berückſichtigen, welche der Geheimerath wegen ihrer Weisheit und Kenntniß empfehle [2]). Dieſe Weiſung, welche damals nicht auffiel, ward auch in ſolcher Maaße befolgt, daß das neue Parlament meiſt that was Northumberland verlangte, ja (in jener Zeit das äußerſte Zeichen guten Willens) ſogar Geld bewilligte. Außerdem bekümmerte ſich das Parlament um viele Kleinigkeiten, und gab z. B. Geſetze über Wein- und Holzpreiſe, das Fertigen von Hüten und Mützen, das richtige Stopfen von Federbetten und Matratzen, das Tragen wollener Kleider u. dergl. [3]).

1553. Dagegen ward es nicht befragt über einen Entwurf wichtiger Vorſchriften, welche alle Geiſtliche bei Verluſt ihrer Stellen binnen ſechs Wochen annehmen mußten [4]), und noch weni-

1) Andrews I, 19. Holinsh 1033. Somerſets Wittwe blieb in der Haft bis zur Thronbeſteigung Mariens. Nares I, 566.

2) Strype III, 237. Andrews I, 20.

3) Parliam. Hist. I, 606.

4) Strype III, 278. Ein Geſetzbuch reformatio legum ecclesiasticarum ward, da Eduard ſtarb, nicht beſtätigt (Lingard VII, 127).

ger legte ihnen Northumberland einen Plan vor, welcher, 1553.
wie der wichtigste, so der bedenklichste war.

König Eduard, von allen Geschichtschreibern wegen seiner Anlagen, Thätigkeit und Gesinnung hoch erhoben, und von geschickten Lehrern sehr sorgfältig erzogen [1]), hatte leider eine so schwache Gesundheit, daß auf Nachkommen, ja auf ein langes Leben gar nicht zu rechnen war, und die Frage über die Thronfolge mit erneuter Wichtigkeit hervortrat. Nach dem Testamente Heinrichs VIII sollten erben: seine Töchter Marie und Elisabeth, dann die Nachkommen seiner Schwester Marie, dann die nächsten gesetzlichen Erben [2]). Northumberland stellte aber dem Könige vor: die unächte Geburt seiner Schwestern, die religiöse Unduldsamkeit Mariens, sowie die Unmöglichkeit diese auszuschließen, mache es dringend nothwendig und überaus heilsam beide, Marie wie Elisabeth, für erblos zu erklären [3]). Angenommen aber, diese Ansicht wäre die richtige gewesen, so hatte zweifelsohne Marie Stuart (die Enkelinn Margarethens, der älteren Schwester Heinrichs VIII) die nächsten Ansprüche, nicht Johanne Gray, die Enkelinn der jüngern Schwester Marie. Der Umstand: daß die Nachkommen Margarethens in Heinrichs Testamente übergangen, die Mariens aber (man weiß nicht woher und weshalb) näher bezeichnet waren, verlor alles Gewicht, sobald man dies Testament in seinen Haupttheilen umstieß; so wie der Einwand von der zeitherigen Feindschaft Schottlands sich umwenden, und die Hoffnung künftiger Freundschaft, aus Anerkenntniß des natürlichen Erbrechts herleiten ließ. Den-

1) William Thomas, einer von seinen Lehrern, entwarf die scharfsinnigsten Themata aus Geschichte und Politik, um ihm darüber Vorträge zu halten. Strype II, 162. Burnet II, 1, 143. — Doch scheinen mehre Ereignisse zu beweisen, daß es Eduard an rechter Kraft des Charakters und Überlegenheit des Geistes fehlte. Turner 180.

2) Rymer VI, 3, 143.

3) Auch wurden Beispiele aus der englischen Geschichte beigebracht, wo man von der strengen Erbfolge abgegangen sey. Soame III, 764.

1553. noch erklärte Eduard am 11ten Junius 1553 Johannen (die Tochter des Herzogs von Suffolk, die Enkelinn Mariens) [1]) für seine Nachfolgerin, und Northumberland (welcher seinen vierten Sohn Guilford Dudley mit ihr vermählt hatte) glaubte bereits in Allem obgesiegt zu haben. Als aber die Sache an den Oberrichter von England und seine Genossen gebracht wurde, behaupteten diese: die Prinzessinnen Marie und Elisabeth wären auf genügende Weise für ächt erklärt worden, und der König dürfe die Erbfolge ohne Zustimmung des Parlaments nicht ändern. Selbst die Einwilligung des höchsten Gerichtshofes, welcher dazu nicht berechtigt sey, werde nach Eduards Tode, einem Parlamente gegenüber, ohne Wirkung bleiben. Als nun aber der König fest auf seinem Plane beharrte und Northumberland Gründe, Schmeicheleien, Versprechungen und Drohungen anwandte, ließen sich alle Richter (bis auf einen Namens Hales), und auch die Glieder des Geheimenrathes umstimmen; nur Cranmer gab erst nach langem Weigern und weniger dem Andringen des Königs nach, als der Behauptung: nur Rechtsgelehrte könnten eigentlich die Frage beurtheilen und hätten sie bereits bejahend entschieden [2]).

So lagen die Dinge, als König Eduard am 6ten Julius 1553 an der Lungensucht starb [3]). Nach der Einwilli-

1) Heinrich VII.

Heinrich VIII.	Margaretha.	Marie.
Marie. Elisabeth.	Gem. Jakob IV.	Gem. 1) Ludwig XII.
	Jakob V.	2) Karl Herz. v. Suffolk.
	Maria Stuart.	Franziska.
		Gem. Heinrich Gray.
		Johanna Gray.

Franziska entsagte ihren Ansprüchen zum Besten Johannas, welche Northumberland und der hohe Adel leichter zu beherrschen hofften.

2) Camden 9. Collier II, 337. Burnet II, 167. Gilpin 171. über Cecils Theilnahme oder Nichttheilnahme, Nares I, 458.

3) Lodge I, 182.

gung so vieler angesehenen Männer aus dem hohen Adel, 1553.
im Vertrauen auf seine großen Reichthümer und seine zahlreichen Anhänger, zweifelte Northumberland gar nicht an dem Gelingen seiner Plane [1]); und doch hatte er nur halbe Maaßregeln ergriffen, ja die Hauptsache versäumt und sich nicht der Prinzessinnen Marie und Elisabeth bemächtigt. Hiezu kam: daß ein großer Theil des Volks Heinrichs Ehe mit Katharinen stets für ächt, oder doch alle früheren Zweifel durch den späteren Reichsschluß für beseitigt hielt, daß man ferner die Dudleys haßte, König Heinrichs Verordnungen und Nachkommen dagegen achtete, und bürgerliche Unruhen fürchtete. Am meisten war Johanna Gray selbst überrascht, als ihr Vater und Schwiegervater sie in die, bisher geheim gehaltenen, Plane einweihten und als Königinn begrüßten. Johanna stand, sechszehn Jahre alt, itzt in der herrlichsten Blüthe der Jugend; sie war so schön als geistreich und liebenswürdig, sehr einfach in ihrem Benehmen und andererseits doch wiederum so gebildet, daß sie den Platon in der Ursprache las. Jenem unerwarteten Antrage, so wird erzählt [2]), widersprach Johanna mit Gründen: Mariens Recht sey das bessere, sich einer Krone anzumaaßen die größte Sünde, und sie keineswegs geneigt sich in eine so gefährliche Lage zu stürzen. Erst als Ältern und Verwandte (Johanna war sehr streng erzogen worden) lebhaft in sie drangen und die Oberrichter Englands erklärten, sie sey berechtigt, ja verpflichtet den Thron zu besteigen, gab sie nach: am 9ten Julius schwuren ihr die Leibwache und die Beamten, am 10ten ward der Tower für sie in Besitz genommen und ihr Recht, sowie Mariens Unfähigkeit, öffentlich erörtert und erklärt [3]).

1) Strype III, 282; IV, 41. Eclaircissemens sur l'Histoire de Marie II, 15.

2) Lingard VII, 154 bezweifelt, vielleicht nicht mit Unrecht, ob Johanna in ihrem Widerspruche so gründlich und folgerecht gewesen sey. Nur fragt sich, ob der Brief bei Pollini, auf den er sich bezieht, ächt ist.

3) Strype IV, 2. Andrews II, 55.

1553. Das Volk zeigte weder Beifall noch Mißfallen; daß aber Northumberland einen Menschen, welcher widersprach, an den Schandpfahl stellen und ihm die Ohren abschneiden ließ, war um so mehr ein Mißgriff, da das Gelingen des ganzen Planes gutentheils von der Gesinnung des Volks, und diese Gesinnung wiederum von der Milde und Herablassung der neuen Machthaber abhing.

Auch ergab sich bald daß Vorstellungen über die Gefahren, welche für Religion und Staat aus der Thronbesteigung Mariens dereinst hervorgehn möchten, das Übergewicht über Gründe des buchstäblichen Rechtes nicht gewinnen konnten; ja sobald jene den Einwohnern von Suffolk versprach, sie werde an der bestehenden Kirchenverfassung Nichts ändern [1]), traten diese zuerst auf ihre Seite, und nicht minder setzte die Prinzessinn Elisabeth ihre Freunde für sie in Bewegung.

Drei Tage nach Eduards Tode am 9ten Julius schrieb Marie den Gliedern des Geheimenrathes: ihr gebühre der Thron nach Geburt, Erbrecht, Parlamentsschluß und väterlichem Willen; erhielt aber die Antwort: ihrem Anspruche stehe die nichtige Ehe ihrer Mutter, das Herkommen, Eduards Wille und die allgemeine Beistimmung des Volks entgegen [2]). Gleichzeitig gab man dem kaiserlichen Gesandten die Weisung: er möge sich ruhig verhalten und nicht in die öffentlichen Angelegenheiten mischen. Mit bloßem Schriftwechsel solcher Art war aber die Sache nicht abzumachen, vielmehr mußte Northumberland (von dem itzt Manche glaubten, er habe den König vergiftet) den Anhängern Mariens entgegenziehen. Bevor er aber im Stande war die Überlegenen anzugreifen, fiel während seiner Abwesenheit nicht bloß London von ihm ab, sondern auch der Geheimerath

1) Fox III, 15. Lingard VII, 492 bezweifelt ohne Erweis, daß Marie ein solch Versprechen gegeben habe, und wird von Todd II, 385 widerlegt.

2) Collier II, 333. Strype IV, 15. Burnet II, 152—155. Camden 10.

wandte sich (hauptsächlich auf den Betrieb des Grafen von Arundel) zu Marie und forderte Johanna auf, die Krone niederzulegen [1]). Sie gehorchte ohne die geringste Zögerung und am folgenden Tage, den 20sten Julius, rief Northumberland in Cambridge selbst Marie zur Königinn aus. Ohne Rücksicht auf diese erzwungene Reue ward er und Johanna nebst verschiedenen Anderen verhaftet. Am 29sten Julius (so schnell hatten sich die Verhältnisse geändert) standen in London schon Leute am Schandpfahle, weil sie gegen Marie gesprochen hatten, am 3ten August zog die Königinn selbst in die Stadt ein und die Katholiken, neuer Hoffnungen voll, nannten sie den Spiegel aller Tugenden, die Jungfrau Maria, die höchst gesegnete Jungfrau [2])! 1553.

Bald darauf begann der Prozeß gegen Northumberland, seinen Sohn und einige seiner angesehensten Anhänger. Als der Versuch mißlang sich mit der Allgemeinheit des Beschlusses über die Thronfolge zu rechtfertigen und seine Mitschuldigen aus dem Geschwornengericht auszuschließen, ließ sich der sonst so stolze Mann zu den ängstlichsten Bitten um Begnadigung hinab. Dies half ihm jedoch so wenig, als eine für den Katholicismus abgelegte Erklärung. Er ward nebst seinem ältesten Sohne und vier andern Theilnehmern am 22sten August 1553 hingerichtet und von Niemand beklagt. Vor seinem Tode äußerte Northumberland: die neuen Lehren habe er begünstigt nicht aus innerer Überzeugung, sondern um Hof und Volk zu gewinnen. Keine Schuld drücke sein Gewissen so sehr, als die gegen Somerset geübten Ränke. Er sey überhaupt der ehrgeizigste und arglistigste Mensch auf Erden. Alle seine Handlungen hätten nur den Zweck gehabt ihn zu erhöhen und seine Feinde zu stürzen.

Nunmehr ward auch Johanna, und zwar von denselben Männern zum Tode verurtheilt, welche kurz vorher die Un-

1) Nur wenig Tage zuvor hatte sich Arundel nebst den Andern für Johanna erklärt! Strype Mem. Cranm. app. 913.

2) Strype IV, 17, 20. Holinsh. IV, 1—3. Collier 344—346.

1553. schuldige verführt und ihr Treue geschworen hatten [1])! Die Königinn, welche milde erscheinen wollte, ließ dies Urtheil nicht vollziehen, hielt aber Johanna nebst ihrem Gemahle in strenger Haft, und zeigte bald in anderen Dingen ihre eigentliche Natur.

Mariens Jugend war unerfreulich gewesen und sie haßte ihren Vater, welcher vielleicht nur durch Cranmers Fürsprache abgehalten ward, sie hinrichten zu lassen [2]). Noth und Gefahr so bitterer Art bestärkten sie in streng katholischen Ansichten, und man würde gern ihre eigene Überzeugung ehren, wenn sie dieselbe nicht Andern aufgedrungen und hiebei bald alle Gränzen der Mäßigung, Klugheit und Gerechtigkeit überschritten hätte. Anders dachte Kaiser Karl V, den sie in wichtigen Dingen um Rath fragte. Er hatte ihr geschrieben: wenn ihre Unterthanen sie allein unter der Bedingung auf den Thron setzen wollten, in der Religion keine Veränderung vorzunehmen, solle sie einwilligen; wenn man ihr aber auch gar Nichts vorschreibe, müsse sie dennoch in allen Dingen mit der allergrößten Vorsicht verfahren, und nur Hauptgegner bestrafen, alle Übrigen aber sogleich beruhigen [3]). — Sie antwortete in ihrem beschränkten Eifer: Gott, der mich bisher in meinem Unglück beschützt hat, ist meine Zuversicht. Ich will ihm meine Dankbarkeit nicht langsam und im Verborgenen, sondern sogleich und offen abstatten. — Doch verdankte man vielleicht jenen Rathschlägen Karls eine öffentliche Erklärung vom 18ten August: Die Königinn wolle hinsichtlich der Religion Niemand zwingen, indeß werde Jeder angewiesen die beleidigenden Ausdrücke Papist und Ketzer zu vermeiden [4]). Neben diesem Scheine der Milde fanden sich

1) Strype IV, 41, 145. Turner 236. Raumers Briefe II, 75.

2) Burnet II, 156, 162. Marie war geboren den 18ten Februar 1516, also itzt 37 Jahre alt, und nach dem Fall ihrer Mutter gering gehalten worden. Madden privy purse expenses of the princess Mary 18, 57—59.

3) Eclaircissemens 50, 56. Raumers Briefe II, 78.

4) Strype IV, 38. Soame IV, 61.

aber allerhand Vorzeichen künftiger Änderungen: so ward der 1553.
Druck, selbst von Gedichten und Balladen, unter die strengste Aufsicht gestellt und befohlen: Niemand solle gegen die Königinn und ihren Rath sprechen, denn was sie thäten, gereichte zu Ehren Gottes und zum Seelenheile ihrer Unterthanen. Daß Gardiner, Dunstal, Bonner und andere katholische Bischöfe und Geistliche, die ihres Glaubens wegen im Gefängnisse litten, befreit wurden, mußte man billigen; daß sie in ihre Sitze hergestellt wurden, ließ sich entschuldigen: als aber, unter dem Vorwande Streitigkeiten zu vermeiden, alles Predigen ohne königliche Erlaubniß verboten und diese nur katholisch Gesinnten ertheilt ward, als die am Krönungstage (den 1sten Oktober) ausgesprochene allgemeine Verzeihung so viele Beschränkungen und Ausnahmen enthielt daß kein irgend Schuldiger darin Sicherheit fand, wuchsen die Bedenken, und die Einwohner von Suffolk (welchen die Königinn gutentheils ihre Erhebung verdankte) erinnerten, obwol vergeblich, an das ihnen ertheilte Versprechen milde zu herrschen und den Protestantismus aufrecht zu erhalten [1]).

Mächtigeren Widerspruch hätte man von Seiten des Parlaments erwarten, oder befürchten sollen: waren aber beide Häuser seit Heinrich VIII nicht immer bereit gewesen willen- und charakterlos Alles, auch ganz Entgegengesetztes zu bestätigen, was von Seiten der jedesmaligen Herrscher oder Machthaber an sie gebracht ward? So zeigte sich auch diesmal das Parlament, aus Überzeugung, Furcht, Wankelmuth oder Unentschlossenheit so dem Hofe hingegeben, daß man wagen konnte es am 5ten Oktober 1553 mit einer feierlichen Messe zu eröffnen [2]). Die Ehe Katharinens und Heinrichs VIII ward zunächst für rechtmäßig erklärt und das Thronrecht Mariens anerkannt; wogegen Manche tadelten daß sie ihre Schwester Elisabeth (ohne Rücksicht auf deren hülfreiches Benehmen) als unebenbürtig behandelte und ihr

1) Holinsh. IV, 7. Burnet II, 161.

2) Strype IV, 58.

1553. den Rang hinter den Gräfinnen anwies [1]). Hierauf wandte sich das Parlament zur Prüfung mancher Gesetze Heinrichs VIII, schalt daß sie, gleich denen Drakos, mit Blut geschrieben wären und erregte bei Kurzsichtigen die Hoffnung, es werde die mildeste Regierung folgen. Allein zuletzt hob man nur Vorschriften auf, welche Verbindungen mit Rom oder Ähnliches bestraften, auch hatte die in mancher Beziehung den Richtern itzt eingeräumte Willkür noch ärgere Folgen, als vorher die buchstäbliche Vollziehung der Gesetze [2]). In einer zweiten Sitzung (vom 24sten Oktober bis 6ten December 1553) schritt das Parlament noch viel rascher vor, und vernichtete mit einem Male fast alle Gesetze Eduards VI über Religion und Kirche: also über Abendmahl, Liturgie, Ehelosigkeit, Bischofswahl, Weihe, Bilder, Fasten, Festtage u. s. w.

Ungeachtet dieser großen Nachgiebigkeit des Parlaments löste Marie dasselbe auf, weil es nicht gleich unbedingten Gehorsam hinsichtlich ihrer Heirathsangelegenheiten zeigte. Hierauf befahl sie aus eigener Macht: es solle kein Gottesdienst in englischer Sprache gehalten werden, kein verheiratheter Geistlicher kirchliche Handlungen vornehmen, und jede Kirche alle zur Messe erforderlichen Dinge anschaffen. Mehre tausend verheirathete Geistliche wurden itzt mit Weibern und Kindern davon gejagt, was um so ungerechter erscheint, da manche ihrer Verfolger, z. B. Gardiner, das Gelübde der Keuschheit keineswegs gewissenhaft hielten [3]). Viele jener Unglücklichen verließen das Reich, wurden aber, weil sie Luthers Ansicht über das Abendmahl nicht unbedingt theilten, in Dänemark und an den sächsischen Küsten wie Ketzer behandelt, welche man lieber dem äußersten Elende preis geben, als ihr Gift in das reine Land einlassen dürfe [4])!

1) Andrews I, 27. Camden 10.

2) Strype IV, 60—87.

3) Strype IV, 176, 179, 280. Burnet II, 161—166. Neal I, 78. Collier II, 363. Andrews II, 420.

4) The disciples of Luther betrayed the very temper of the

Auf die heftigste Weise vertheidigte man itzt in England 1553.
alle Lehren der alten Kirche und behauptete z. B.: das Lesen der Bibel gereiche zum größten Verderben, die englische Übersetzung sey verdammlich u. dgl. m.

Erzbischof Cranmer, weit entfernt sein Werk feige aufzugeben, oder nach dem Rathe einiger Freunde zu entfliehen, erklärte sich mündlich und in Schriften laut gegen all jene Rückschritte, ward aber dafür ins Gefängniß gesetzt und seinem Gegner Gardiner die Leitung der Geschäfte übergeben [1]). Doch war dieser besonnen genug einzusehen: es sey leichter dem Volke einige spitzfindige Lehrsätze aufzudringen, als dasselbe von Neuem an die päpstliche Gewalt zu gewöhnen, oder gar die Herausgabe der geistlichen Ländereien zu bewirken. Gestand doch Marie selbst in einem Briefe: die Abschaffung der Kirchengesetze Eduards ist nicht ohne harten Kampf und Streit, und nur durch die höchste Anstrengung der Gläubigen gelungen [2]); ja Papst Julius III äußerte: Marie ist ein Weib, ihre Macht nicht sicher und der Eifer ihrer Gegner groß; daher darf man durchaus nicht rasch vorschreiten, oder etwas übereilen, sondern muß mit Vorsicht verfahren. Doch ernannte der Papst den Wünschen Marias gemäß, den Kardinal Pole zu seinem Bevollmächtigten, welcher aber, unter allerhand Vorwänden und fast mit Gewalt in den Niederlanden zurückgehalten ward. Denn, vielleicht seinen Einfluß fürchtend, hatte Gardiner dem Kaiser geschrieben: das Volk sey noch nicht genügend auf einen päpstlichen Legaten vorbereitet, und Pole werde, gleichwie Marie, in Hinsicht der Religion schnell Alles ändern wollen, und dadurch Alles verderben [3]). Karl V theilte nicht allein diese Über-

usurpation which their master had so daringly opposed, raising the cry of persecution against the strangers as enemies to the doctrine of consubstantiation, — a dogma scarce more intelligible than the mass of the Catholic. Vaugham Mem. of the Stuarts I, 44.

1) Collier II, 347.

2) Epist. Reg. Pole IV, 40, 42, 45.

3) Sarpi 394. Burnet II, 157. Camden 11. Collier II, 352.

1553. zeugung, sondern fürchtete auch, Pole möchte dem Plane Marie mit Philipp II zu vermählen widersprechen, oder wol gar daran denken nach Aufgebung des geistlichen Standes selbst die Königinn zu heirathen.

Einige hatten gewünscht: sie möge dem Grafen von Devonshire (dem Enkel einer Tochter Eduards IV) ihre Hand reichen; er war jedoch unbesonnen und ausschweifend, auch meinte Marie: die Ehe mit einem ihrer Unterthanen könne ihr weder Ehre bringen noch ihren Ruf erhöhen [1]). Hiezu kam daß Karl V, dem Marie insgeheim von Anfang an die Entscheidung über ihre Heirath anheim gestellt hatte, ganz andere Plane hegte. Seine Gesandten verhandelten des Nachts mit der Königinn, ohne daß ihre Räthe darum wußten, und brachten sie durch sehr geschicktes Benehmen dahin, auf des Kaisers geheime Wünsche mit Leidenschaft einzugehn, und dieselben fast zuerst auszusprechen. Ja sie ward so ungeduldig, daß sie den 30sten Oktober 1553 in der Nacht Karls Gesandten kommen ließ und ihm feierlich für Philipp II das Jawort gab, ehe irgend etwas öffentlich darüber verhandelt war [2]). Kaum aber erscholl Kunde von diesem Plane, als sich die mannigfachsten Widersprüche erhoben: Philipp sey stolz, heftig, abergläubig, sogar in seinen Erblanden verhaßt, und werde spanisch-italienische Sklaverei nach England verpflanzen wollen. Die Ehe erscheine gleich bedenklich wenn sie mit, und wenn sie ohne päpstliche Erlaubniß geschlossen werde, auch dürfte man dadurch in die größten Mißverhältnisse zu Frankreich gerathen. Diese gerechten, oder übertriebenen Besorgnisse sollten nun, so wünschte es selbst der Kaiser, durch einen höchst billig lautenden Heirathsvertrag getilgt werden; allein je mehr er und Philipp bewilligten, desto weniger, äußerten Abgeneigte, wären sie gesonnen zu halten. Der Vertrag setzte fest: die Verwaltung

1) Collier II, 351. Éclairciss. 79 — 95. Herrera I, p. 2.

2) Philipp war der zehnte, mit dem über eine Verheirathung Mariens Unterhandlungen gepflogen wurden. Strype III, 203.

bleibt in den Händen der Königinn, sie entscheidet über Äm- 1553.
ter, Ländereien, Einkünfte u. s. w. In Gesetzen und Rechten tritt keine Veränderung ein, kein Fremder wird angestellt oder eine fremde Sprache in Geschäften gebraucht. Die Königinn verläßt das Reich nicht wider ihren Willen, ihre Kinder verlassen es nicht ohne Beistimmung des Adels. Diese erben Burgund und die Niederlande, ja im Fall Prinz Karl stürbe, die ganze spanische Monarchie [1]).

Das Mißvergnügen über die kirchlichen Maaßregeln und die spanische Heirath stieg mittlerweile so hoch, daß Viele es für ihre Pflicht hielten öffentlich gegen die Regierung aufzutreten [2]). Hieran sich reihende Unruhen wurden nicht ohne Blutvergießen gedämpft und gaben, bei der grausamen Gemüthsart der Königinn, Veranlassung zu vielen Hinrichtungen. So wurden den 14ten und 15ten Februar 1554 allein 1554.
in London funfzig Menschen an zwanzig Galgen aufgehängt, und am 12ten Johanna Gray, ihr Gemahl und der Herzog von Suffolk hingerichtet [3]). Jeden Falls hatte Johanna an den letzten Aufständen nicht den geringsten Antheil. Sie litt den Tod (um keine Theilnahme zu erwecken im Tower) mit größter Standhaftigkeit und erklärte sich auf dem Blutgerüste schuldig ihrer Erhebung nicht ernster widerstanden und dadurch Ruhe und Ordnung gestört zu haben [4]).

Sehr viel lag der Königinn daran, ihre Schwester Elisabeth, deren glänzende Eigenschaften Aller Augen auf sich zogen [5]), in den Untergang zu verwickeln; auch bezeichnete

1) Strype IV, 214. Cabrera 16.
2) Collier II, 363. Strype IV, 129.
3) Godwin 118. Eclairciss. 113.
4) Collier II, 361.
5) Heinrich VIII hat ihr jährlich 10,000 Dukaten angewiesen. Sie würde viel mehr brauchen und größere Schulden machen, wenn sie nicht (damit der Verdacht der Königinn nicht wachse) vorsätzlich Haushalt und Dienerschaft beschränkte. Denn im ganzen Reiche ist kein Herr oder Edelmann, der nicht sich, oder Brüder und Söhne in ihrem Dienste anzubringen suchte. So groß ist die Liebe und Zuneigung, welche man ihr beweiset. Michele, in Raumers Briefen II, 77.

1554. ſie bereits laut Maria Stuart als die rechte Thronerbinn. Am 15ten März 1554 ward Eliſabeth verhaftet und im Tower ſo ſchlecht und ſtreng gehalten, daß man ihr nicht einmal verſtattete auf einem Platze ſpazieren zu gehn. Sie war überzeugt, man werde ſie hinrichten; allein die genauſte Unterſuchung ergab, daß manche ihrer Anhänger allerdings um die Unruhen gewußt und daran gedacht hatten, ſie auf den Thron zu erheben; daß Eliſabeth hingegen (wie ſie auch ſelbſt ſtandhaft behauptete) niemals irgend an einem ſolchen Plane Theil nahm. Sogar Biſchof Gardiner, obgleich anfangs der eifrigſte Ankläger Eliſabeths, ſoll zuletzt erklärt haben: es ſey kein Grund vorhanden, ſie zu verurtheilen [1]). Daſſelbe behauptete Philipp und die Spanier, theils im Gefühle der Gerechtigkeit, theils aus Furcht vor Aufſtänden, theils weil ſie beſorgten Marie Stuart könne dereinſt Königinn von Frankreich, Schottland und England werden [2]). Am 19ten Mai 1554 ward Eliſabeth aus der Haft befreit, indeß noch immer unter ſtrenger Aufſicht gehalten: ein Plan ſie nach Brüſſel zu ſenden, oder in Savoyen zu verheirathen, kam, ihres ſtandhaften Widerſpruchs halber, nicht zur Ausführung [3]).

Das neuberufene Parlament (welches vom 2ten April

1) Nares, I, 616. Als Gardiner ſie befragen ließ, wie ſie die Worte: dies iſt mein Leib, verſtehe? ſoll ſie geantwortet haben:

Christ was the word that spake it,
He took the bread and brake it,
And what the word did make it,
That i believe and take it.

ibid. II, 44.

2) Holinsh. IV, 25, 124, 127. Eclairciss. 149, 152, 171. Castelnau Mem. 75. Camden 13. Cabrera Historia de Phelipe II, p. 44.

3) Holinsh. IV, 55. Scheinbar iſt ſie frei auf ihrem Landſitze, zwölf Miglien von London, in Wahrheit iſt ſie aber mit Spähern umringt und von Wachen eingeſchloſſen, ſo daß Niemand kommt oder geht, daß nichts gethan oder geſprochen wird, was die Königinn nicht wieder erführe. Michele, in Raumers Briefen II, 77.

bis 5ten Mai 1554 versammelt war) ließ sich zwar obigen 1554.
Ehevertrag gefallen, faßte jedoch nebenbei allerhand Beschlüsse um Philipps Einfluß überall zu abzuschneiden. Ein Antrag: man möge der Königinn das Recht einräumen über die Erbfolge zu entscheiden, ward aus Furcht vor der spanischen Herrschaft und der Ausschließung Elisabeths abgelehnt; und ebensowenig gingen Gesetzesvorschläge wider die angeblichen Ketzer durch. Unzufrieden entließ hierauf Maria das Parlament.

Jener Heirathsplan der Königinn führte übrigens zu einer so allgemeinen Aufregung, daß selbst die Schulknaben sich darüber in Parteien theilten, kämpften, und den Jungen, welcher König Philipp vorgestellt hatte, im Zorne aufhingen, so daß er kaum wieder zu sich gebracht und vom Tode errettet wurde [1]). Maria dagegen fühlte eine Sehnsucht nach ihrem Bräutigam, die bis ins Alberne ging und mit der Furcht abwechselte es dürfte diese Verlobung so wenig wie neun frühere, wirklich zur Heirath führen [2]); oder der erst siebenundzwanzigjährige Philipp möchte sie, die achtunddreißigjährige Jungfrau weder schön noch liebenswürdig finden, — wie sie denn in der That beides nicht war. Auch erklärte Maria, als sie dem Grafen Egmont vorläufig im Auftrage Philipps angetraut wurde: sie habe diesen nicht aus Begier, oder fleischlicher Zuneigung erwählt, sondern zur Ehre und zum Nutzen ihrer Reiche [3]); und dem Parlamente setzte Gardiner auseinander: wenn dem geringsten Weibe die freie Wahl ihres Mannes zustehe, wie vielmehr einer Königinn. — Endlich am 20sten Julius 1554 landete Philipp nebst den Grafen Egmont, Horn, Bergen und vielen spanischen Großen in England, und ward schon am 25sten, dem Tage des heiligen Jakob, von Gardiner mit der Königinn getraut [4]).

1) Eclairciss. 176.

2) Strype IV, 210.

3) Eclairciss. 161, 187.

4) Eclairciss. 191, 192. Holinsh. IV, 57. Parliam. Hist. I, 617, Ferrer. 365. Burnet II, 188. Herrera I, 4. Nares I, 633.

1554. Ihre Zärtlichkeit gegen ihn verminderte ſich nicht, obgleich er dieſelbe keineswegs erwiederte; den Engländern aber mißfiel ſein ſtolzes, förmliches, unzugängliches Weſen und ſeine Unkenntniß ihrer Sprache.

Itzt, nachdem die Heirath zu Stande gebracht war, der Kaiſer ſich auch wol überzeugt hatte, daß Pole ſeinen Anſichten nirgends zuwider ſey [1]), kam dieſer im September 1554 als päpſtlicher Bevollmächtigter nach England und ein Parlament ward berufen, auf deſſen Willfährigkeit man um ſo mehr rechnete, da man möglichſt die Wahlen gelenkt hatte und Philipp ſich überall, nicht ohne Abſicht großmüthig zeigte und für die Befreiung anſehnlicher Gefangenen, insbeſondere Eliſabeths, wirkte [2]). Dennoch willigte das Parlament nicht in die Krönung Philipps, und wollte noch weniger Geld zur Unterſtützung des Kaiſers gegen Frankreich anweiſen. Nachgiebiger zeigte es ſich in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten. Während die eifrig Katholiſchen auf unbedingte Herſtellung des Alten drangen, erklärte ſelbſt die Geiſtlichkeit: man müſſe, wenn nicht Alles ſcheitern ſolle, auf die Rückgabe der Kirchengüter verzichten, und nur die Herſtellung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und der päpſtlichen Herrſchaft durchzuſetzen ſuchen [3]). Jene Verzichtleiſtung mißfiel allerdings dem römiſchen Hofe, doch meinte er: da man Kirchengüter zur Löſung von Gefangenen veräußern dürfe, wie vielmehr zur Befreiung eines ganzen Königreichs [4]). Am 24ſten December 1554 hielt Gardiner, als Kanzler, im Parlament einen umſtändlichen Vortrag über das was bereits verhandelt worden, was man bezwecke und wie ſehnlich Alle die Aufnahme in den Schooß der katholiſchen Kirche

1) Pole Epist. IV, ep. 51. Schon früher hatte der nachmalige Kardinal Commendon insgeheim für die päpſtliche Anſicht gewirkt. Gratiani vie de Commendon I, 60.

2) Ribadeneira 219.

3) Strype IV, 260—265.

4) Pole ep. IV, 59. Cabrera 25.

wünschten. Hierauf antwortete Pole in einer wohlgesetzten 1554.
Rede, wies seine Vollmachten nach, sprach dann Alle, während sie auf die Knie niederfielen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes vom Banne los und nahm sie in die Gemeinschaft der heiligen Kirche auf. So groß war die Theilnahme und die Bewegung der Gemüther, daß Viele weinten, sich umarmten, Glück wünschten und ausriefen: heut sind wir wiedergeboren [1])! In der königlichen Kapelle ward hierauf ein feierliches Tedeum gesungen und am folgenden Tage machten Abgeordnete der Stadt London dem Kardinale ihre Aufwartung. Andere Bevollmächtigte der Geistlichkeit, des Adels und Volks eilten nach Rom, und am 25sten Januar 1555 (in dem Jahre, wo der 1555.
deutsche Religionsfrieden geschlossen ward) hielten 80 Bischöfe, 160 Priester und unzähliges Volk, mit 90 Kreuzen eine feierliche Prozession, zum Danke für die Herstellung der alten Kirche [2]).

Man muß über die Leichtigkeit und den Leichtsinn erstaunen, mit welchen während dieser Zeit in England Religionsveränderungen nach entgegengesetzten Richtungen hin durchgesetzt wurden [3]): denn wenn man auch das Unterhaus entschuldigen kann, weil der Hof auf die Wahlen neuer Glieder überaus großen Einfluß übte, so können doch die Lords unmöglich so oft und schnell ihre wahre Überzeugung geändert haben. In der Tiefe lag jedoch allerdings ein beharrlicherer Sinn und eine regelmäßige Entwickelung verborgen, welche die Machthaber hätten erkennen und berücksichtigen sollen: ob des neuen Sieges übermüthig, vergaßen sie indeß jeder Vorsicht und Mäßigung. Deshalb verlangte der Papst Rückgabe aller Kirchengüter und erklärte: die unrecht-

1) Pole ep. I, vita 36. Sarpi 395. Collier II, 374. Burnet II, 193.

2) Collier II, 377.

3) Neal I, 71. Brodie History of the british empire I, 114.

1555. mäßigen Inhaber litten nur den wohlverdienten Schaden [1]); die Königinn bot, ohne Rücksicht auf Gegenvorstellungen, hiezu die Hand, und als nicht wenige Glieder des Unterhauses, an den öffentlichen Angelegenheiten verzweifelnd, sich ganz zurückzogen, gereichte dies den Übereifrigen nicht zur Warnung, sondern vermehrte ihre Kühnheit [2]).

Pole, und alle minder Leidenschaftlichen behaupteten: gewaltsame Maaßregeln hätten, abgesehn von allem Unrecht, nie zum Ziele geführt [3]); der Kaiser ermahnte nochmals zu mildem und allmäligem Verfahren, denn er selbst sey, bei härtern Mitteln, unglücklich gewesen: dennoch siegten Gardiner, Bonner und Diejenigen ob, deren blinder Eifer mehr mit dem Sinne Mariens und Philipps übereinstimmte. Sie stellten vor: Duldsamkeit führe zur Gleichgültigkeit, und auf Besserungen in Zucht, Lehre und Verfassung könne man sich (so vortheilhaft sie auch sonst seyn möchten) itzt nicht einlassen, weil man damit nur die Klagen der Reformirten bestätige und ihnen neue Vorwände darbiete. Da an Aussöhnung beider Parteien nicht zu denken sey, so müsse eine herrschen und den Fürsten liege ob das vorhandene Gift auszurotten. Strafen wirkten besser als Gründe, und wenn man nur den Bischöfen und Geistlichen Ernst zeige, werde das Volk, der Führer beraubt, bald auf den rechten Weg kommen.

Diesen Ansichten gemäß begannen nun die Verfolgungen, und zwar nicht wegen Übertretung bestimmter Gesetze, und noch weniger wegen eigentlicher Verbrechen; sondern um Übereinstimmung mit künstlichen Ansichten und Menschensatzungen zu erzwingen. Vor Allem galt jeder Zweifel an der Brotverwandlung für einen, mit dem Feuertode zu bestrafenden, Frevel. In schrecklichen, finstern Gefängnissen ließ man die Angeklagten ohne Schreibzeug, Bücher und an-

1) Collier II, 380. Burnet III, 1.

2) Parliam. Hist. I, 624—626. Strype IV, 272, 348.

3) Collier II, 377, 378.

dern Troſt. Sie wurden gefoltert und auf die mannichfachſte 1555.
Weiſe angeſchloſſen, am Halſe, an Händen oder Füßen, oder kreuzweiſe mit der rechten Hand an den linken Fuß, und der linken Hand an den rechten Fuß [1]). Manche Richter legten ihnen vielfache Schlingen, gingen recht eigentlich darauf aus Schuldige zu finden, und verlangten die beſtimmteſte Anerkenntniß abweichender Sätze. Wer gewiſſe ihm vorgelegte Bedingungen nicht unterſchreiben wollte, ward ohne weiteres verdammt, Geſchworene die nicht nach Wunſche ſprachen, eingeſperrt und an Gelde geſtraft [2]). In ſolcher Noth überreichten die gefangenen Neuerer dem Könige, der Königinn und den beiden Häuſern des Parlaments eine Vorſtellung, worin ſie unter Anderem ſagen: unter zwei Regierungen ward das religiöſe Syſtem, nach der ſorgfältigſten Prüfung feſtgeſtellt und von allen gelehrten und angeſehenen Perſonen angenommen. Ein ſchneller Wechſel deſſelben beſchimpft zwei edle Könige und bringt die Gewiſſen in Gefahr. Am wenigſten endlich iſt die Art zu rechtfertigen wie man Geiſtliche, welche nach den Geſetzen des Reichs und der Kirche lebten und lehrten, quält, beraubt, verjagt, ja ärger behandelt als Türken und Heiden es jemals gethan haben. Seit ſechszehn Monaten unſerer Haft wurden wir noch nicht verhört, obgleich der deutliche Buchſtabe des Rechts auf unſerer Seite ſteht, und unſere Gegner die falſchen Wahrſager Pharaos ſind. Deshalb verlangen wir daß man uns die Vertheidigung unſerer Lehre und eine geſetzmäßige Behandlung zugeſtehe [3]).

In einer gleichzeitig erſchienenen Schrift hieß es [4]): Gardiner und Bonner, von denen jener einſt ein Buch von dem wahren Gehorſam, wider die päpſtliche Herrſchaft ſchrieb,

1) Strype IV, 415. Collier II, 381. Fox III, 413.

2) Strype IV, 64.

3) Collier II, 378.

4) Collier II, 138. Burnet II, 197. Fox II, 341, 385. Soame II, 18, 198. Neal history of the Puritans I, 24.

1555. und dieser eine Vorrede dazu machte, welche beide Heinrichs VIII christliche Lehrbücher unterschrieben, sein kirchliches Supremat feierlich beschwuren, und so lange Feinde der Königinn waren, haben lediglich aus irdischen Gründen ihre Überzeugung geändert. Selbst unter den Türken wird das Christenthum geduldet, und überall behandelt man die Juden milder als uns: aber in jener Welt werden die Könige Rechenschaft ablegen müssen, daß sie das Blut ihrer schuldlosen Unterthanen so den Wölfen preis geben. — Alle diese Vorstellungen und Gründe machten indeß gar keinen Eindruck, vielmehr erhoben die Verfolger neue Klage: einige der mißhandelten, beraubten und zum Feuertode verurtheilten Neuerer, hätten sich hart und heftig über sie geäußert. Eher zu tadeln und zu beklagen war es, daß manche Reformirte selbst in den Gefängnissen untereinander aufs Heftigste über freien Willen, Vorherbestimmung, geistliche Kleidung u. s. w. haderten [1]); die meisten litten indeß nachmals für ihre Überzeugung den schmerzhaftesten Tod mit so ruhiger Ergebung und fester Standhaftigkeit, daß ihnen aus Furcht vor zu großer Theilnahme an ihrem Schicksale, das Reden verboten und keine Zuschauer beim Verbrennen mehr geduldet wurden.

Als Gardiner sah, daß man nicht bloß bei den Häuptern stehen blieb, eine Hinrichtung der andern folgte, und Muth und Eifer der Peotestanten wuchs, erklärte er seinen Plan der Ketzervertilgung für unausführbar und lehnte alle weitere Theilnahme ab. Er starb noch in demselben Jahre am 12ten November 1555 [2]). Seitdem dauerten die Verfolgungen unter Leitung des grausamen Bischofs Bonner von London fort; und wiederum ward sogar dieser Blutdürstige seiner Gelindigkeit wegen von Philipp und Marie zurechtgewiesen [3]), und während er martern und verbrennen ließ, gab er Musterpredigten heraus, darunter eine: „von christlicher

1) Gilpin 191. Nares I, 348.

2) Burnet II, 211.

3) Collier II, 382.

Liebe und Milde, und wie gefährlich es ist, sie zurückzu- 1555.
setzen [1])!!" — Hooper, Bischof von Gloceſter, ward, ob-
gleich er einſt Mariens Recht gegen Johanna Gray vertheidigt hatte, auf einem Holzſtoße von feuchtem Holze angebunden [2]). Der Wind ſtand abwärts und eine Hand verbrannte daß ſie niederfiel; dennoch erduldete er ſtandhaft die lange furchtbare Pein. Um dieſelbe Zeit grub man die Leichname der proteſtantiſchen Gottesgelehrten Bucer und Fagius, und der Frau des Petrus Martyr aus, und verurtheilte ſie zum Verbrennen. In Guernſey ward eine ſchwangere Frau auf den Scheiterhaufen gebracht und gebar vor Angſt einen Knaben, den ein milde Geſinnter erretten wollte [3]); allein Wüthigere ergriffen den Neugeborenen und ſchleuderten ihn mit Zuſtimmung des Beamten ins Feuer: denn vom Gifte der Ketzerei bereits angeſteckt, müſſe auch er umkommen! — So ſinkt der Menſch durch religiöſe Verfolgungen in der Bosheit tiefer als hölliſche Geiſter, und in der Dummheit unter das Thier hinab.

Von allen Häuptern der proteſtantiſchen Kirche war nur noch Cranmer verſchont worden, nicht aus Dankbarkeit, weil er einſt Marien vor den Verfolgungen ihres Vaters gerettet hatte; ſondern weil man hoffte, er werde ſich zum Abfalle bewegen laſſen, und eigene Schmach der über ihn erkannten Strafe zugeſellen. Durch Bitten, Gründe, Vorſtellungen, Hoffnung der Verzeihung und der Herſtellung in ſein Amt,

1) Strype IV, 458, 489; V, 197. Soame II, 413 bezweifelt daß Bonner auch nur einen Augenblick in ſeiner Verfolgungswuth nachgelaſſen habe.

2) Fox III, 155. Neal I, 73.

3) Burnet II, 223, 229. Londorp continuat. Sleidani I, 12. Lingard VII, 495 bezweifelt die Erzählung von der Frau und dem Kinde, da ſie allein auf dem, obenein widerſprochenen Zeugniſſe von Fox (III, 747) beruhe. Allein abgeſehn davon daß noch andere Zeugniſſe für den Frevel ſprechen (ſiehe Nares I, 769), bemerkt Fox ſelbſt, daß die Erzählung Vielen unglaublich erſcheinen werde, und führt deshalb einen genügenden hiſtoriſchen Beweis ihrer Wahrheit.

1555. brachte man den siebenundsechzigjährigen Greis dahin, daß er, weil die ersten nicht genügten, nacheinander sechs Erklärungen niederschrieb oder unterschrieb, welche zwar nicht eine völlige Annahme aller Punkte der katholischen Lehre, unter andern aber doch der Brotverwandlung und der päpstlichen Herrschaft, so wie ein Bekenntniß der Reue über seine Irrthümer und seinen Wandel enthielten [1]). Nicht minder ward ihm eine Rede vorgeschrieben, worin er öffentlich den Hergang erzählen und sich für schuldig erklären sollte. Groß war die Freude der Geistlichen und Mönche, als sie den, wegen seiner Anlagen, Gelehrsamkeit, Redlichkeit, Milde und wegen vieler anderen Tugenden so allgemein geachteten und geliebten Mann, wie sie meinten, in den Augen aller seiner Verehrer rettungslos zu Grunde gerichtet hatten. Zu dieser Schadenfreude gesellte sich aber kein Mitleid, vielmehr betrog man den Unglücklichen vorsätzlich, und machte ihm Hoffnung er werde Begnadigung erhalten, während man fest entschlos-
1556. sen war ihn zu verbrennen. Am 24sten Februar 1556 ertheilten Philipp und Marie hiezu den Befehl mit Bezug auf einen Ausspruch Papst Pauls IV, welcher ihn ohne Rücksicht auf eingelegte Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung, als Ketzer verdammte [2]). Man brachte den Gefangenen zur Kirche, wo ein Doktor Cole predigte: Reue hebe, wie biblische Beispiele zeigten, nicht alle Strafe auf, Cranmer habe der Kirche und den Katholiken so viel Böses angethan, daß er als Opfer fallen müsse; auch hätten die Könige sonst gute Gründe ihn zu verbrennen. Nach dem Schlusse dieser Predigt sollte nun Cranmer die ihm vorgeschriebene Rede halten; statt dessen begann er mit einer mildchristlichen Einleitung, und klagte sich dann (zu großer Überraschung der Katholiken) laut an: daß er in einem Au-

1) Fox III, 634. Gilpin 197. Burnet II, 162, 231. Collier II, 391. Soame IV, 524 bringt nicht unerhebliche Zweifel über die Ächtheit dieser Erklärungen bei! Manches ward vielleicht geändert.

2) Rymer VI, 4, 42.

genblick der Schwäche und aus Todesfurcht die Wahrheit 1556.
preis gegeben und jenen Widerruf unterschrieben habe. Vorwürfe der Katholiken: dieser Rücktritt zeuge von neuer Falschheit und schließe einen Wortbruch in sich, konnten ihn nicht erschüttern. Als er am 21sten März 1556 den Holzstoß bestieg, streckte er die rechte Hand, welche den Widerruf gezeichnet hatte, zuerst ins Feuer, ließ sie verbrennen und starb mit der größten Standhaftigkeit. Nicht die Rede, welche Cranmer wirklich gehalten hatte, ward gedruckt, sondern auf Bonners Veranlassung die, welche ihm war vorgeschrieben worden; doch täuschte dieser lügenhafte Ausweg Niemanden [1]).

Die Zahl der unter Marias Regierung wegen ihrer Religion Verbrannten, steht nicht genau fest, doch lautet eine Angabe auf 4 Bischöfe, 20 Geistliche, 8 Edle, 84 Bürger und Kaufleute, 100 Landleute und Dienstboten, 55 Weiber und 4 Kinder [2]). Pole, welcher Cranmers Nachfolger geworden war und ein milderes Verfahren empfahl, gab dadurch und durch andere Ursachen, dem übereifrigen Papste Paul IV solchen Anstoß, daß er nur durch dringende Vorstellungen der Königinn bewegt wurde, ihm die schon abgesprochene Legation wieder zu übertragen [3]). Als nun aber höhere, wie niedere Gerichte täglich abgeneigter wurden, zu den Grausamkeiten länger die Hand zu bieten; so ernannte man außerordentliche Bevollmächtigte, welche nach Art der Inquisition verfuhren, ihr Kundschaften fast auf alle Gegenstände richteten, Geringes mit den härtesten Strafen belegten, wo religiöse Vorwände nicht ausreichten bürgerliche Anklagen hinzufügten, und selbst Nachts angesehene Männer aufgreifen und vermummt in den Tower bringen ließen.

1) Fox III, 671. Strype IV, 404—407. Collier II, 392. Nares I, 721.

2) Collier II, 397. Andere Zahlen bei Burnet III, 264 und laut Nares I, 768 kommen auf eine etwa fünfjährige Regierung 288 bis 400 Hinrichtungen.

3) Burnet II, 212. Holinsh. IV, 744. Collier II, 399.

1557. Man betrachtete König Philipp als Haupturheber all dieser Übel, jedoch wohl mit Unrecht. Denn wenn man auch nicht in Anschlag bringen will, daß er bereits im September 1555 England verließ und nur noch einmal vom März bis Julius 1557 hinüberkam; so würde er doch in der Nähe und aus der Ferne Nichts haben durchsetzen können, wenn der Königinn Sinnesart mit der seinigen nicht ganz übereingestimmt hätte [1]). In der Hoffnung dieses kalten Gemahles Gunst zu erhalten, erklärte sie aus ungenügenden Gründen den Krieg an Frankreich (28sten Mai 1557) und erpreßte ohne Rücksicht auf Einreden des Parlaments, besonders durch die willkürlichsten Handelssteuern, große Summen [2]). Der Sieg Philipps bei S. Quentin (10ten August 1557) brachte mehr Ehre als dauernden Vortheil; wogegen Calais, welches Marie nicht hinlänglich besetzt und befestigt hatte, am
1558. achten Januar 1558 durch den Herzog Franz von Guise erobert ward [3]). Der Schmerz über diesen Verlust, die Abwesenheit ihres Gemahls, die Besorgniß über das künftige Schicksal der katholischen Religion, der Unfriede mit sich selbst und ihren Unterthanen, griffen Mariens ohnehin schwache Gesundheit so an, daß sie am 17ten November 1558 im dreiundvierzigsten Lebensjahre starb [4]). Die Reinheit ihres persönlichen Wandels, die Anhänglichkeit an ihren Gemahl, und eine gewisse Kraft und Festigkeit des Charakters, welche allen Tudors eigen war, verdienen löbliche Erwähnung [5]);

1) Holinsh. IV, 80.

2) Collier II, 399.

3) Burnet II, 436. Hardwicke I, 107.

4) Marie (sagt der Venetianer Michele) ist eher kleiner, als mittlerer Statur, mager und zart gebaut, lebhafte Augen, kurzsichtig, eine starke tiefe Stimme wie die eines Mannes, so daß man sie schon von Weitem hört, äußerst fleißig im Nähen, Sticken und andern weiblichen Arbeiten, so fertig und geschickt im Klavierspiel daß die Meister sich darüber verwundern u. s. w. Raumers Briefe I, 75.

5) Madden (privy purse expenses of the princess Mary) hat manche einzelne vortheilhafte Züge und Berichte über Marie beige-

doch überwogen bei Weitem ihre tadelnswerthen Eigenschaf- 1558.
ten, nämlich Halsstarrigkeit, Grausamkeit, Aberglaube und Tyrannei; und zwar dies Alles verbunden mit beschränkten Fähigkeiten des Geistes, oder daraus hervorgehend. Dennoch hieß es in ihrer Leichenpredigt: sie sey zu gut gewesen für diese Welt, habe ganz besondere Milde und Gnade gegen Beleidiger geübt, das durch Ketzerei vergiftete Königreich gereinigt u. s. w.! [1]).

An demselben Tage wie Marie, starb der Kardinal Pole, neunundfunfzig Jahre alt, zwar nicht ganz frei von der verdammlichen Unduldsamkeit jener Zeiten; aber doch milder als Viele, uneigennützig, Freund und Kenner der Wissenschaften, tadellos in Hinsicht auf Sitten und Wandel [2]).

Nach einem halben Jahrhundert, wo Willkür und Eigensinn, Schwäche und Tyrannei auf widerwärtige Weise haltungslos abwechselten und durcheinander wirkten, wo man weder in Staat noch Kirche zu irgend einem sichern Ziele gelangte; folgt itzt die Regierung Elisabeths, ein erfreuliches Gegenstück zu vielem Früheren und Späteren. Maaß und Ordnung kehren wieder, ein bewundernswerther Verstand offenbart sich in Jeglichem, und selbst die Schattenseiten (welche, wie in allem Menschlichen, nicht ganz fehlen) verlieren gutentheils ihr Dunkel, wenn man des Gleichzeitigen, der kalten Grausamkeit Philipps, der mißhandelten Niederlande, der französischen Bürgerkriege und der pariser Bluthochzeit gedenkt [3]).

bracht und klagt, daß sie nicht so anerkannt und gewürdigt würden, wie Ähnliches bei Elisabeth. Aber er vergißt daß dort Alles einzeln steht und vom ganzen Leben überwogen, oder widersprochen wird; während hier jeder Zug Anhalt und Bestätigung findet und einem edleren Geiste angehört.

1) Holinsh. IV, 117. Strype V, 279.

2) Pole epist. I, vita. Sarpi 419. Collier II, 406.

3) In dem Jahre wo das Gestirn Karls V sank, ging das Elisabeths auf.

Zweites Hauptstück.

Schweden, Dänemark und Norwegen, bis auf den Tod Christians III (1559), und Gustavs I (1560).

Schweden, Dänemark und Norwegen wurden, von deutschen Stämmen bevölkert, allmälig für das Christenthum ge-
1397. wonnen, und unter der Königinn Margarethe im Jahre 1397 durch die calmarische Union zu einem Reiche vereinigt. Jedes Land sollte nach seinen eigenen Gesetzen regiert und behandelt, Krieg und Frieden aber von allen gemeinsam beschlossen und geführt werden. Für den Fall daß die Familie der Unionskönige ausstürbe [1]), war die neue Wahl den Ständen der drei Reiche zugewiesen. Eine solche Vereinigung erschien Vielen als ein großer Gewinn: denn der Norden erhalte in solchem Maaße neue Macht und neues Leben, daß unfehlbar alle Küsten der Ostsee (wie einst die des Mittelmeers zur römischen Zeit) bald unter einer friedlichen Herrschaft stehen, und die stammverwandten Völker (nach Beseitigung jeder inneren Fehde) leicht ihre feindlich gesinnten Nachbarn bezwingen würden. Diese fröhlichen Hoffnungen gingen indeß aus verschiedenen Gründen nicht in Erfüllung; die alte Abneigung der einzelnen Völker ließ sich nämlich durch den Buchstaben einer solchen Urkunde nicht vertilgen, vielmehr strebte jedes eben so sehr nach der Oberleitung der andern,

1) Auch einige Städte hatten Wahlrechte, doch überwog die Zahl der adeligen und geistlichen Wahlmänner. Faye, Norges Historie 197.

als es dieselbe doch wiederum fürchtete. Während die Einigung ferner Manchem zu groß erschien, nannten sie Andere (bei der Verschiedenheit der Regierungsweise und der Gesetzgebung) zu gering, und obgleich die Aussicht auf Eroberungen oder eine Verdoppelung der Macht des Gesammtstaats Etliche reizte, erschien sie allen friedlich Gesinnten trügerisch, ja ungerecht. Endlich wollte jedes Volk den König in seiner Mitte haben, und im Fall neu eintretender Wahl aus seiner Mitte ernennen. Alle diese Schwierigkeiten, Mängel und Bedenken erhöhten sich noch dadurch, daß Erich VII von Pommern (1412—1439) und Christoph III von Baiern (1440—1448), die ersten Bundeskönige, keineswegs im Stande waren dieselben durch ihre Persönlichkeit zu vertilgen, oder auch nur unschädlich zu machen.

Als die Dänen, nach dem Tode des letzten, den Grafen Christian von Oldenburg (1448—1481) auf den Thron 1448.
beriefen ohne die schwedische Beistimmung abzuwarten, hielten sich die Gegner des calmarischen Bundes in diesem Reiche für berechtigt ebenfalls eine eigene Wahl vorzunehmen. Sie stellten Karl Knudson an ihre Spitze (1448—1470), dem sein Schwestersohn Sten Sture, ein Mann von ausgezeichneten Anlagen und ein Beschützer der Bauern, als Reichsvorsteher folgte. Meist waren die oberen Stände den Bundeskönigen geneigt, die unteren hingegen für Landeskönige, oder eigene Reichsvorsteher gestimmt. Dieser Zwiespalt führte aber zu so viel inneren Fehden und äußeren Kriegen mit Dänemark, daß, in etwa sechsunddreißig Jahren, sieben vollständige Umwälzungen statt fanden. Über die Frage: wer regieren sollte? konnte man nicht zu der kommen, wie zu regieren sey. Liebe der Freiheit schwand im Parteigeist, edle Begeisterung ging in heftige Leidenschaft über, und die Anhänglichkeit an Recht und Verfassung, verwandelte sich in Anhänglichkeit an Personen, ohne gesetzliche Regel und Läuterung.

Dem Könige Christian I folgte sein Sohn Johann, (1481—1513) dem Reichsvorsteher Sten Sture, sein Vet-

ter Svante Sture; (1504—1512) ohne daß die eine, oder die andere Partei in Schweden völlig obsiegen konnte. Hiezu trug viel bei, das Verhältniß der dänischen Könige zu ihren Ständen und den Hansestädten. Schon Christian I mußte eine Handfeste unterschreiben, folgendes Inhalts: Dänemark ist ein Wahlreich und der König bestätigt alle früheren Rechte und Freibriefe. Ohne Zustimmnng des größten Theiles der Reichsräthe darf er keine Fremden ins Land rufen, keine Schloßhauptmanns- oder Reichsraths-Stelle besetzen, weder Krieg ankündigen, noch Frieden schließen, noch Steuern ausschreiben, noch Güter verpfänden, noch irgend wichtige Geschäfte abmachen. Einrichtung und Aufsicht des Hofstaats und der Hofbedienten, liegt allein den Reichsräthen ob. — Der Handfeste König Johanns waren etliche neue Bedingungen hinzugefügt, die aber zum Theil deshalb nicht in Anwendung kamen, weil sie sich gleichmäßig auf die drei Reiche bezogen. Allerwärts hatten indeß Geistlichkeit und Adel überwiegenden Einfluß, und unter dem letzten wiederum vorzugsweise diejenigen Familien oder Personen, welche zu den wichtigen Stellen der Reichsräthe berufen wurden.

Neben diesen Beschränkungen der Könige, liefen andere her welche, durch Übermacht der Hanseaten, alle Einwohner der nordischen Reiche abwechselnd oder gleichzeitig trafen. Denn wenn es auch einerseits als ein großer Gewinn betrachtet werden muß, daß jener Bund durch Fleiß, Reichthum und Bildung, die Thätigkeit der nordischen Völker weckte, den Absatz ihrer Erzeugnisse förderte, und ihrer Armuth hiedurch zu Hülfe kam; so wollten doch andererseits die Hanseaten eigenmächtig alle Handelsgenossen ausschließen, die Preise willkürlich bestimmen, und jede öffentliche Angelegenheit zu ihrem Vortheil entscheiden.

So lagen die Dinge als **Christian II**, im Jahre 1513 seinem Vater Johann auf dem Throne folgte. Die Herstellung des calmarischen Bundes, die Erweiterung der königlichen, die Beschränkung der hanseatischen Macht, und die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse, wurden nacheinander

die Hauptgegenstände seiner Thätigkeit. Christian, geboren den 2ten Julius 1481 (itzt also zweiunddreißig Jahre alt) zeigte von Jugend auf eine heftige, gewaltsame, schwer zu leitende Natur [1]). Durch tollkühne Leibesübungen erschreckte er seine Erzieher, und des Nachts trieb er so viel Unfug auf den Straßen und gegen ruhige Bürger, daß er von seinem Vater, dem die Klagen zu Ohren kamen, selbst körperlich gezüchtigt wurde [2]). Im Jahre 1502 schickte ihn dieser zur Dämpfung eines Aufstandes nach Norwegen, wo er Kriegsgeschick, Verstand und Kraft, zugleich aber auch die Härte des Charakters entwickelte, welche ihn nachmals ins Unglück stürzte. Eine Handfeste, welche er bei seiner Thronbesteigung unterzeichnen mußte, erneute nicht nur die alten Beschränkungen, sondern erweiterte auch die Rechte des Adels sowie der Geistlichkeit und untersagte dem Könige bei Lebzeiten über die Thronfolge entscheiden zu lassen. Am wichtigsten aber ward eine Stelle wo es hieß: wenn der König wider die Handfeste handelt, und sich durch den Reichsrath nicht zur Besserung weisen läßt, ist jeder verbunden für die Abstellung zu wirken [3]); und was man in dieser Beziehung thut, gereicht weder der Ehre zum Nachtheile, noch soll es als Eidbruch betrachtet werden.

Um diese Abhängigkeit zu mindern schien es dem Könige vor Allem gerathen, durch eine Vermählung mächtige und reiche Verwandte zu gewinnen, und er warf deshalb seine Augen auf Elisabeth die funfzehnjährige Schwester Karls V. Einer so ehrenvollen Vermählung stand aber unter Anderem das Verhältniß entgegen, welches er bereits in Norwegen mit

1) Svaning Christianus II, 6, 21. Hvitfeld dänische Chronik 1093. Schlegel, Geschichte der Könige von Dänemark 84. Behrmann Historie Christians II, I, 66. Holbergs Christian II, Pontanus vitae regum Daniae in Westphalen Monum. II.

2) Die Ältern lebten in Zwist, der Vater war zu streng, die Mutter verhätschelte den Sohn. Riegel Skrifter I, 11 — 14.

3) Mallet V, 540. Behrmann I, 91. Baden Danmarks Riges Historie II, 418.

1515. der Düveke, einem ſchönen Mädchen geringer Herkunft angeknüpft hatte; und erſt als ſeine Bevollmächtigten daſſelbe für beſeitigt erklärten: erhielten ſie das Jawort Eliſabeths [1]). Im Julius 1515 begab ſich dieſe in den Niederlanden zu Schiffe und ward ungemein ſeekrank; ihre däniſchen Begleiter ließen ſie durchaus nicht an der jütländiſchen Küſte landen, damit ſie von ihrem neuen Reiche keinen zu ſchlechten Begriff bekomme. Während des ſtärkſten Regens hielt ſie ihren Einzug in Kopenhagen, ward den 12ten Auguſt (an einem Tage wo ſie das kalte Fieber hatte) getraut, und mußte ſich gar viel beſchwerliche Ehrenbezeigungen gefallen laſſen. Unter Anderem hielt ihr ein Biſchof eine ſo lange Rede, daß die Ermüdete das Stehen nicht länger aushalten konnte; „da mußte ſich, (erzählt ein Geſchichtſchreiber) ihre Hofmeiſterinn auf die Erde niederſetzen, und die Prinzeſſinn ſetzte ſich in ihren Schooß [2]). Bei dem folgenden Feſte, gab es der Gerichte viele, aber ſie waren ſchlecht gekocht." — So viel böſe Anzeichen mancherlei Art begleiteten Eliſabeths Aufnahme in Dänemark. Auch unterhielt ihr Gemahl ſeine
1517. Verbindung mit der Düveke bis zu deren Tode; und wiederum war dieſer Tod ein Unglück, weil Chriſtian aus Eiferſucht und in der Meinung ſeine Geliebte ſey vergiftet, einen der edelſten Dänen, Torben Oxe [3]), und mehre Andere hinrichten ließ. Größeren Einfluß und Macht als ſelbſt die junge, ſchöne Beiſchläferinn, hatte und behielt aber ihre Mutter Sigbrit, welche, nach der gewöhnlichen Annahme, in ihrer Heimath, den Niederlanden, Anfangs mit Äpfeln und Nüſ-

1) Chriſtian war ſeiner Gemahlinn nie treu, was das Chron. Skibyense (in Langebecks scriptor. Vol. II, p. 565) mit Recht doppelt hervorhebt, weil er in ſeinem neuen Geſetze dies Vergehen mit der Todesſtrafe belegt habe. Der Eliſabeth ward die ungewöhnlich große Mitgabe von 300000 Gülden zugeſichert. Baden II, 423.

2) Maatte hendes Hofmesterinde saette sig ned paa Jorden, og Prindsessen satte sig paa hendes Skjöd. Behrm. I, 99. Svaning 77—79. Hvitfeld 1105.

3) Hvitfeld 1028. Skibyense chron. 566. Mallet V. 378.

sen handelte und zur Zeit als der König ihre Tochter kennen lernte, Gastwirthinn in Bergen war. Andere meinen jedoch: es walteten bei dieser Erzählung Mißverständnisse und Verleumdungen ob, und Sigbrit sey keineswegs ganz geringer Herkunft und Bildung gewesen [1]). Auf jeden Fall war sie einerseits so klug und verschlagen, daß sie selbst in Staatsangelegenheiten sachkundige Rathschläge gab und der Königinn Gunst erwarb; andererseits zeigte sie sich stolz, tyrannisch und jähzornig. Oft standen (erzählt Svaning ihr Gegner, aber ein Augenzeuge) die vornehmsten Herren und Beamten in Schnee und Regen wartend vor ihrer Thüre, wenn der König bei ihr war [2]). — Nicht unnatürlich erhöhte sich hiedurch der Haß gegen Sigbrit, und man legte ihr das zur Last, was wo nicht allein aus der Natur Christians II hervorging [3]), doch seinen Ansichten und Absichten ganz gemäß erscheint, z. B. Vernachlässigung des Adels und Reichsraths, Anstellung niederer Personen, eigenmächtige Besteuerung, Einführung der Accise u. dergl.

Wichtiger jedoch als alles Andere, ward in dieser Zeit das Verhältniß Dänemarks zu Schweden. Seinem Vater Svante Sture, folgte im Jahre 1512 Sten Sture als Reichsvorsteher. Sehr viele Schweden, besonders geistlichen Standes, traten aber einem Vorschlage bei, worüber König Johann am 23sten April 1512 in Malmöe mit den Hansestädten einig geworden war: es sollten nämlich Bevollmächtigte beider Reiche zusammentreten und entscheiden, ob Schweden den dänischen König anerkennen, oder ihm jährlich 12000 Mark zahlen müsse. Der Tod König Johanns verzögerte aber einen letzten Beschluß und verschaffte Sturen Zeit, sich durch Klugheit, ein großes Ansehn, und durch Herablassung 1512.

1) Behrmann I, 81; II, 19.

2) Svaning, Christianus II, p. 73.

3) Sonderbar daß eine so tyrannis[che] Natur, wie Christian II, so abhängig ward von einem alten Wei[be], welche Baden (II, 541) nennt: en ond, fael, gammel, rynket, tandloes Kaelling.

und Gerechtigkeit viele Freunde zu erwerben. Darin aber täuschte er sich: daß Gustav Trolle, der Sohn seines aus Dänemark abstammenden Hauptgegners, welchem er im
1514. Jahre 1514 das Erzbisthum Upsala verschaffte, hiedurch für die schwedische Ansicht könne gewonnen werden; vielmehr trat jener sogleich an die Spitze der dänischen Partei, und behauptete: man müsse, um Rechts, Vertrages und eigenen Vortheiles willen, den calmarischen Bund aufrecht erhalten [1]). Als die Überzahl der schwedischen Stände, welche sich im
1517. November 1517 zu Stockholm versammelt hatten, dem Erzbischofe deshalb die bittersten Vorwürfe machte, gab er kühn zur Antwort: „ich erkenne Euch nicht als meine Richter an, bin aber bereit meine Unschuld vor dem heiligen Vater zu beweisen, welcher mir nicht bloß ein geistliches, sondern auch ein weltliches Schwert anvertraut hat, um damit meine, dem dänischen Königshause geschworene Treue zu verfechten. Nicht ich bin ein Verräther, sondern derjenige ist es, welcher Euch von dieser Treue abwendig macht: so seyd Ihr aus freien Männern Sklaven eines brausenden Jünglings geworden." — Einstimmig ward hierauf Trolle als ein Verräther seines Vaterlandes des Erzbisthumes entsetzt, sein Schloß Stäke, weil er sich dem Spruche nicht fügte, erobert und niedergerissen, er selbst aber nach dem Kloster Westerås gebracht und
1518. bewogen im Januar 1518, die Stiftsherren selbst zur Wahl eines neuen Erzbischofs von Upsala aufzufordern. Ja er versprach, er wolle nie nach seiner vorigen Stelle, oder nach Rache trachten [2]).

Diese Rache zu üben kam Christian II im Junius 1518 mit einer wohlbemannten Flotte vor Stockholm an und erbot sich, da er die Stadt mit Gewalt nicht einnehmen konnte, selbst hineinzukommen und freundlich zu unterhandeln, sobald

1) Dalin Geschichte Schwedens Band II, Kap. 30. Celsius Leben Gustavs I, I, 13, 42. Olai Petri svenska Cronika in Fants script. rer. suecic. I, 537.

2) Behrm. I, 133.

man ihm, der Sicherheit wegen, Geiseln stelle. Kaum aber 1518.
waren diese (unter ihnen der nachmalige König Gustav Wasa) in seiner Gewalt [1]), so ließ er die Anker lichten und führte sie, gegen Recht und Versprechen, als Gefangene mit sich nach Dänemark. Vor Freilassung derselben wollten aber die Schweden von keiner weiteren Unterhandlung hören, und der Ablaßprediger Arcimbold [2]) (welcher in Stockholm für Christian wirken sollte) ließ sich von Sture gewinnen und erklärte ihn und seinen Anhang für unschuldig. Der Papst mußte indeß (selbst ohne Rücksicht auf Christians entgegengesetzte Darstellung und kaiserlichen Einfluß) die Art und Weise durchaus mißbilligen, wie die Schweden mit dem Erzbischof Trolle umgegangen waren: er that sie deshalb in den Bann und übertrug dessen Vollziehung dem Könige von Dänemark. Aus dem Brautschatze Elisabeths, dem, Arcimbold zur Strafe 1519.
abgenommenen Gelde, und dem Ertrage neuer drückender Steuern brachte dieser ein bedeutendes Heer zusammen, welches von Otto Krumpe angeführt den 5ten Januar 1520
bei Tiweda, oder Bogesund in Westgothland, die Schweden 1520.
besiegte. Noch wichtiger war es daß Sten Sture den 9ten Februar an seinen Wunden starb [3]): denn seitdem verschwand Einheit und Thätigkeit unter den Schweden und die Dänen drangen, verwüstend und ihr Verfahren mit der Bannbulle rechtfertigend, immer weiter vor.

In solcher Bedrängniß versammelten sich die Stände zu Upsala und Trolle, der wieder als Erzbischof auftrat, hielt ihnen eine Rede, des Inhalts: die nordischen Reiche wären, nach Abstammung, Sprache, Sitten, Lage, Vertrag und Gesetz zu einem Reiche bestimmt, das itzt (so wie einst Rom) ganz Europa zu schrecken im Stande sey, wenn man anders

1) Holberg II, 43. Schlegel 98. Pontanus 1007.

2) Behrm. I, 137, und dessen Abhandlung über Arcimbold in den Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft. Jahrgang 1810. S. 153.

3) Schlegel 99. Holberg II, 52. Celsius I, 56.

1520. von den Empörungen ablasse, welche, hauptsächlich durch die Schuld der Sturen, das Vaterland seit unzähligen Jahren zu Grunde richteten. Kein einheimischer Edelmann könne, ohne Mißgunst und Argwohn, das Ganze lenken; Christian dagegen stamme aus dem schwedischen Königshause, und werde die Freiheit vollkommen sichernde Bedingungen gern eingehen, sobald man auch ihm das Billige nicht länger verweigere [1]).

Diese Gründe, sowie die Macht der Umstände führten zu einem Frieden, welcher am 7ten März in Upsala geschlossen und am 31sten März 1520 vom Könige in Kopenhagen bestätigt wurde. Vermöge desselben sicherte Christian Verzeihung zu für alles Vergangene, und versprach die Erhaltung aller schwedischen Gesetze, Gewohnheiten, Besitzthümer und Verleihungen. Bei der Übergabe Stockholms (welches Christina Gyllenstierna, die Wittwe Stures, noch eine geraume Zeit tapfer vertheidigt hatte) wurden nicht allein obige Bedingungen nochmals zugestanden, sondern ausdrücklich hinzugefügt: alle Ämter im Reiche werden ausschließlich mit Schweden besetzt, Sturens Wittwe und seine Freunde nicht in Anspruch genommen, sowie auch vergeben und vergessen was dem Erzbischof Trolle, oder anderen Geistlichen wiederfahren ist. Der König genehmigte, gelobte und bekräftigte dies Alles mit Wort, Eid, Handschrift und Siegel.

Am 7ten September zog er feierlich in Stockholm ein, begab sich aber bald darauf nach Dänemark und kehrte erst Ende Oktobers zurück. Sonntags den 4ten November ward er feierlich in der Hauptkirche Stockholms gekrönt, keinem Schweden aber dabei ein Ehrenamt anvertraut, und keiner (gleichwie doch mehre Dänen) zum Ritter geschlagen: denn das Reich, ließ Christian verkünden, sey mit dem Schwerte gewonnen, und mit dem Schwerte müsse man es auch behaupten! Er lebte der Überzeugung: bevor nicht alle Häupter

2) Dalin II, 694. Behrmann I, 168, 181. Celsius I, 66—76. Chytraei Saxonia 262. Geyer Geschichte Schwedens I, 241.

unter seinen Feinden vertilgt wären, säße die Krone nicht 1520.
fest auf seinem Haupte. Deshalb geschah zuerst der Vorschlag: man solle, scheinbar ohne des Königs Beistimmung, einen Aufstand der Soldaten veranlassen und dabei alle Gegner erschlagen; aber aus Furcht vor der Gesinnung und Überzahl der Bürger, ward dieser Gedanke aufgegeben. Hierauf meinten Etliche: man solle Pulver unter das Schloß legen und alle diejenigen, welche man aus dem Wege räumen wolle, deshalb als todeswürdige Verbrecher anklagen. Solch Verfahren erschien jedoch Anderen zu weitläufig und der Beweis zu schwierig. Daß irgend jemand bei all diesen Berathungen Recht und Gerechtigkeit vertheidigte, wird nirgends berichtet; und nur Dietrich Slaghök erweckte den Schein einer solchen Berücksichtigung, obgleich er in Wahrheit nur darauf ausging, einen täuschenden Vorwand für die bezweckten Frevel aufzufinden. Dieser Mann, gebürtig aus Westphalen und geringer Herkunft, klug aber ohne alle Sittlichkeit und Religion [1]), war durch Sigbrit begünstigt worden und itzt Doktor des kirchlichen Rechts, königlicher Rath und Beichtvater. Christian möge, dahin ging seine Meinung, Alles halten, was er als König den Schweden versprochen habe; als Bevollmächtigter des Papstes und Vollstrecker der Bannbulle, führe er aber neben dem weltlichen Schwerte auch das geistliche, mit welchem er strafen dürfe, ja müsse.

Während dieser geheimen Berathungen, hatte der König viele Prälaten, Adelige, Rathsherren und andere angesehene Männer zum Krönungsfeste aufs Schloß geladen, lachte und scherzte mit ihnen und küßte und umarmte sie [2]). So vergingen drei Tage aufs heiterste und unter allerlei Kurzweil; Niemand ahndete Böses. Da trat, erhaltener Weisung und eigener Neigung gemäß, am 7ten November 1520 der Erz-

1) Behrmann I, 104. Celsius I, 93.

2) Ausschreiben des schwedischen Rathes bei Stiernman, Riksdagars och Moetens Besluth I, 3.

1520. biſchof Guſtav Trolle [1]) hervor und klagte diejenigen an, welche ihn früher von ſeinem Stuhle vertrieben und ſein Schloß Stäke zerſtört hatten. Weil aber ſein Antrag bloß auf Schadenserſatz ging, während der König Blutgedanken hegte, zürnte ihm dieſer ſehr, ſtellte ihn jedoch an die Spitze eines Gerichts, zu denen nur gehorſame Dänen, oder offenbare Gegner der Angeklagten berufen wurden. Frau Chriſtine Sture, vom Könige hart angelaſſen, erinnerte ihn mit männlichem Muthe, aber vergeblich, an Eid und Gewiſſen, und erklärte: ihr Mann ſey nicht ſchuldiger als alle Anderen, welche damals gegen Trolle den Spruch gefällt und unter gleicher Verantwortung vollzogen hätten [2]). Obgleich dieſe Urkunde unverzüglich herbeigeſchafft und für ein genügendes Beweismittel ausgegeben wurde, befanden ſich die Mitglieder des niedergeſetzten Gerichtes in großer Verlegenheit [3]); denn ſie konnten unmöglich, wie der König verlangte, ein Bluturtheil fällen und eben ſo wenig die ungeheuer hohe Entſchädigungsforderung von 500000 Mark Silber anerkennen [4]). Daher ergriffen ſie einen anderen Ausweg und erklärten, nach kirchlichen, kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſetzen, die Angeklagten für Ketzer. Dem Könige war indeß dieſer Spruch ganz willkommen; denn Ketzerei verdiene ja die allerhärteſte Strafe.

Am Morgen des 8ten Novembers (alſo einen Tag nach der Anklage, dem Spruche und der Gefangennehmung jener Bezeichneten) wurden auf Chriſtians Befehl die Stadtthore geſchloſſen [5]), die Straßen mit Wachen und Kanonen beſetzt, und jedem bei Lebensſtrafe geboten ſeine Thüren zu ſchließen und im Hauſe zu bleiben. Gegen Mittag führte man die Gefangenen vom Schloſſe herab auf den Markt und Nils

1) Dalin II, S. 704. Holberg II, 71. Schlegel 104.

2) Svaning II, 345. Handlingar rörende Skandinaviens Historia II, 2.

3) Behrm. I, 203. Holberg II, 72.

4) Baden II, 460.

5) Celſius I, 96. Pontanus 1035.

Lycke, ein dänischer Rath erklärte: der König habe ungern 1520.
die Todesstrafe über sie ausgesprochen; er sey aber vom Erzbischof Trolle dreimal fußfällig und mit Thränen darum gebeten worden, auch erlaube des Papstes Bann keinen andern Ausweg, und die Verurtheilten hätten überdies den König in die Luft sprengen wollen. — Bischof Vincenz von Skara, einer der Verurtheilten, widersprach laut diesen Lügen und machte dem Könige Vorwürfe wie er sie verdiente. Allein Vorwürfe wie Bitten blieben ohne Wirkung: Bischof Vincenz und Bischof Mathias von Strengnäs wurden zuerst hingerichtet, dann die Reichsräthe und Edlen (unter ihnen Gustav Wasas Vater) hierauf Bürgermeister, Rathmänner und Andere, zusammen vierundneunzig der trefflichsten schwedischen Männer, ohne daß man ihnen nur erlaubt hätte vorher das Heil ihrer Seele zu bedenken, oder zu beichten. Am folgenden Tage erging eine beruhigende, Allen übrigen Sicherheit versprechende Erklärung [1]), kaum aber kamen die Versteckten zum Vorschein, so erfolgten neue Verhaftungen und Hinrichtungen, nicht ohne empörende Grausamkeit: ja ein Bürger (so heißt es) erlitt die Todesstrafe, bloß weil er über den Tod eines anderen Thränen vergoß [2]). Drei Tage lang lagen die verstümmelten Leichname auf dem Markte wild übereinander gehäuft, und Christian (welcher verborgen den Hinrichtungen zugesehen haben soll) sättigte sich, nach den Worten eines Berichterstatters, an dem Anblicke des ungeheuern Frevels. Erst auf die Vorstellung des Bischofs Beldenak: das Volk möchte durch diesen Anblick zur Rache aufgereizt werden, ließ er die Leichen in drei Haufen (Geistliche, Adelige und Bürger) theilen und verbrennen. Gleichzeitig ergingen angebliche Rechtfertigungen des Blutbads (mit den bereits erwähnten Lügen ausgeschmückt) in alle Land-

1) Zieglers Erzählung in Freheri scr. III, 149. Behrmann l. c. Skibyense Chron. 569.

2) Auch die Güter der Hingerichteten wurden meist als verfallen eingezogen. Olai cronica 547.

1520. schaften, wo sich zum Theil jene Blutscenen nach Christians Weisung wiederholten: ja im Kloster Nidala ließ er selbst, ohne Anklage, Urtheil und Recht, den Abt mit fünf Mönchen ersäufen und Sten Stures Leiche ausgraben, verstümmeln und verbrennen. In Jönköping, so wird ferner erzählt, wurden nach der Hinrichtung Lindorm Ribbings [1]), auch seine beiden Söhne neun und sechs Jahr alt ergriffen, an ihren langen über den Kopfe zusammengebundenen Haaren aufgehangen, und dem ältesten hierauf zuerst der Kopf abgeschlagen. Als der Körper zu Boden fiel und das Blut, des zweiten Knaben Kleid bespritzte, sagte dieser zum Henker: Lieber, beflecke mir meine Kleider nicht so, wie die meines Bruders, sonst wird meine Mutter böse. Der Henker hiedurch gerührt, warf das Schwert weg und wollte den Knaben nicht enthaupten; aber es ward ein zweiter herbeigeholt, welcher, nachdem er diesen hingerichtet hatte, auch jenem Weigernden den Kopf vor die Füße legen mußte.

Nunmehr, wähnte Christian, sey Schweden für alte Widerspenstigkeit erst hinreichend bestraft und zu unbedingtem Gehorsame niedergebeugt; er setzte eine Regentschaft ein, (meist Fremde, oder alte Anhänger des calmarischen Bundes) und begab sich nach Dänemark mit dem Vorsatze zurück: auch hier in Kirche und Staat erhebliche Veränderungen durchzusetzen. Gewöhnlich hatte Dänemark mit den Päpsten in freundschaftlichem Verhältnisse gestanden, schon um bei ihnen Hülfe gegen die Schweden zu finden; sonst vernimmt man auch hier fast alle die Klagen, welche im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in den meisten Ländern über die Ausartung der katholischen Kirche geführt wurden [2]). Arcimbold, welcher zu Anfang des Jahres 1517 nach Dänemark kam, erhielt für 1100 rheinische Gulden, die Erlaubniß

1) Skibyense chron. 571. Olai cronica 348. Celsius I, 105. Dalin II, 710. Pontanus 1036. Chytraeus 264.

2) Münter Reformations-Forsög Christians II, und dessen Reformationshistorie Theil I, 229.

Ablaßhandel zu treiben [1]); erregte aber durch sein Benehmen 1520.
in Schweden des Königs Zorn dergestalt daß er ihm, wie gesagt, alles zusammengebrachte Geld wegnehmen ließ, den Besserungsvorschlägen des Karmeliterpriors Paul Eliä [2]) ein aufmerksames Ohr schenkte, und im December 1520 sogar einen unmittelbaren Schüler Luthers, Namens Reinhard, nach Kopenhagen berief. Dessen Wirksamkeit ward aber zunächst dadurch gemindert, daß er der dänischen Sprache unkundig war und Paul Eliä seine deutschen Predigten dem Volke übersetzen mußte; auch trennte sich der letzte bald ganz von jenem, entweder weil ihn die katholische Geistlichkeit durch eine gute Pfründe in Odensee gewonnen hatte, oder er die Überzeugung gewann, daß die Reformatoren in ihren Ansichten und Veränderungen das billige Maaß überschritten. Ferner schadete Reinhard seinem Ansehen durch allerlei wunderliche Angewöhnungen, welche seine Gegner zu Fastnachten von einem gewandten Menschen nachahmen und lächerlich machen ließen. Zwar schützte der König den Berufenen noch immer und verbot gegen die Reformatoren zu schreiben; fühlte aber zugleich die Nothwendigkeit gewiegteren Männern, die Leitung der Kirchenverbesserung anzuvertrauen.

Reinhard und andere dänische Gesandte eilten deshalb 1521.
um die Zeit des Wormser Reichstags nach Deutschland und boten Luthern, Namens des Königs, einen sicheren Aufenthalt und freien Wirkungskreis; er aber wollte nicht den Schein erwecken als entfliehe er drohenden Gefahren, er wollte überhaupt seine Thätigkeit zunächst dem deutschen Vaterlande, und keinem fremden Reiche weihen. Karlstadt hingegen nahm den Vorschlag an, und hielt sich während des Mais und Junius 1521 in Dänemark auf. Er bekam aber keinen erheblichen Einfluß [3]), vielmehr wurden Hans Mikkelson Bürgermeister in Malmoe, und Christian Peterson Stiftsherr in

1) Behrm. I, 135. Svaning 96. Hvitfeld 1113. Baden II, 438.
2) Behrm. I, 242 — 247.
3) Münter Forsög 55. Reform. Historie I, 282. Behrm. I, 249.

1521. Lund, des Königs Hauptrathgeber bei seiner neuen kirchlichen Gesetzgebung. Diese schloß sich zunächst dem bereits Feststehenden an und bezweckte eine Wegschaffung vieler Mißbräuche; von hier aus fand sich aber leicht der Übergang auch zu Neuerungen, gegen welche die katholische Geistlichkeit laut ihre Stimme erhob. Wenn also das, was über Spolie, Amtstracht, Erfüllung der Berufspflichten, Alter, Kenntnisse u. s. w. gesagt und vorgeschrieben ward, nur als Herstellung des Gesetzlichen erschien; so gaben andere Bestimmungen desto mehr Anstoß. So z. B. wenn es hieß [1]): die Geistlichen sollen nie Kaufmannschaft treiben und ihr Gefolge, sowie die Zahl ihrer Hunde und Jagdvögel verringern. Sie müssen auf Verlangen vor weltlichem Gericht erscheinen, und dürfen ohne königliche Zustimmung keine Versammlungen berufen oder sich nach Rom wenden. Testamente zu ihrem Besten werden in Gegenwart von Laien entworfen. Nur Geld, Gold und Silber darf man ihnen vermachen; Grundstücke hingegen können allein diejenigen erwerben, welche in den Ehestand treten wollen.

An diese kirchlichen Gesetze reihten sich andere über Schulen und Universitäten. So sollten z. B. mangelhafte Schulbücher durch bessere ersetzt werden, alle Lehrer für höhere Klassen gründlich studiren und für niedere Klassen wenigstens hinreichende Kenntnisse erweisen. Bevor Jemand eine auswärtige Universität beziehe, müsse er die kopenhagener drei Jahre lang besuchen u. s. w. [2]).

Die Geistlichkeit fürchtete daß der König (möchten ihn nun edlere Triebfedern, oder Eigennutz, oder beides zugleich bestimmen) immer weiter auf dem betretenen Wege fortschreiten werde; indeß trafen eine Menge Gründe zusammen, welche seine Reformation nicht bloß hemmten, sondern sogar rückgängig machten: zuvörderst sein Verhältniß zu den dänischen Ständen und den Schweden, wovon wir bald um-

1) Münter 59. Behrmann I, 255.

2) Münter zweite Abth. 6. Behrm. I, 239.

ständlicher sprechen werden; dann die Weisungen, Warnun- 1521.
gen und Belehrungen Kaiser Karls V und des Erasmus von Rotterdam, welche Beide er im Sommer 1521 in den Niederlanden besuchte [1]); endlich der Wunsch, ja das dringende Bedürfniß, sich mit dem Papste wieder auszusöhnen. Unter dem Vorwande dessen Bann zu vollziehen, hatte er nämlich Strafen angeordnet, welche das kirchliche Recht schlechterdings nicht erlaubt; er hatte (die Schuld Sturens und seiner Freunde weit überbietend) unschuldige Bischöfe hinrichten lassen, und mußte itzt entweder ganz mit dem Papste und dem Kaiser brechen, von deren Hülfe er für Schweden und die hanseatischen Angelegenheiten sehr viel erwartete, oder den ersten zur Vermeidung der härtesten Kirchenstrafen auf irgend eine Weise begütigen. Zu diesem Zwecke suchte er alle Schuld des stockholmer Blutbads von sich ab, und seinem Rathgeber Slaghök aufzuwälzen. Noch im Jahre 1521 hatte er diesen, ohne Befragung der Stiftsherrn, eigenmächtig zum Erzbischofe von Lund ernannt, aber die päpstliche Bestätigung aus mehren Gründen nicht erhalten [2]); itzt, den 17ten Januar 1522, ließ er ihn wegen 1522.
jenes Blutbads und vieler andern Verbrechen anklagen, und schon fünf Tage nachher in Gegenwart eines päpstlichen Bevollmächtigten, Johann von Potentia, verbrennen. Die Meisten urtheilten: Slaghök habe sein Schicksal allerdings verdient, der König aber seine Schuld keineswegs getilgt, sondern durch neue Verletzung aller Formen erhöht. Auch führte dieser Ausweg und die Rücknahme der meisten jener reformatorischen Gesetze nicht zu einer vollen Aussöhnung mit dem Papste; vielmehr mißbilligte Hadrian VI das Benehmen seines Abgeordneten und dessen Aufhebung des Bannes. Erst im Jahre 1530 erneuten sich die Verhand-

1) Von einer Zusammenkunft Christians II und Wolseys in Brügge im August 1521, Statepapers Vol. I, No. 24.

2) Skibyense Chron. 570. Hvitfeld 1180. Behrmann I, 275. Münter, Christian II Reformations-Forsög zweite Abth. 32.

lungen über Christians Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche, wurden aber, dazwischentretender Ereignisse halber, ebenfalls nicht zum Ziele geführt [1]).

Die zweite Hälfte der Gesetzgebung Christians betraf die weltliche Seite, und hier verdient zuerst Erwähnung die
1521. Polizei- und Handelsordnung vom 10ten Februar 1521. Sie setzte fest [2]): kein Adeliger, Geistlicher, Vogt, Lehnmann oder Handwerker in den Städten darf Handel treiben. Verkauf und Märkte sollen auf den Dörfern nicht stattfinden, Hausirer und Handwerker sich nicht daselbst niederlassen. Alle Landesfrüchte werden an die Bürger in den Städten verkauft, und nur aus bestimmten Seeplätzen ins Ausland verschifft. Fremde Kaufleute müssen ihre Waaren drei Tage lang den Bürgern feilbieten, bevor sie dieselben an inländische Kaufleute veräußern. Jede Obrigkeit soll nach Kräften den Handwerkern helfen, mäßige Preise bewirken und überflüssigen Aufwand abstellen. Jährlich tritt eine Versammlung von Abgeordneten und Bürgermeistern der Kaufstädte in Kopenhagen zusammen, und berathet über die zu ihrem Besten erforderlichen Maaßregeln. — Schiffbrüchige Waaren (setzte die gleichzeitige Strandordnung fest) werden nicht mehr weggenommen, sondern für ein mäßiges Bergelohn gerettet. Meldet sich der Eigenthümer nicht binnen Jahresfrist, so erhält die königliche Kammer $\frac{2}{3}$ des Werths, $\frac{1}{3}$ aber die nächste Kirche und das große Krankenhaus in Kopenhagen [3]).

Manche dieser Bestimmungen verdienten Lob, andere

1) Mallet V, 468. Rayn. zu 1530, §. 58, 59. Celsius I, 214.

2) Hvitf. 1172. Holberg II, 104. Behrmann I, 224—234. Mallet Hist. de Danemarc V, 513. Riegels Skrifter I, 72—102. Kolderup Rosenvinge erweiset in seiner Undersögelse om Kong Christian II geistliche og verdlige Love, daß derselbe 1521 kein Gesetzbuch publicirt habe. Es sey erst 1522 erschienen und alles Frühere bloßer Entwurf. Skandinav. Litteratur-selskabs Skrifter, Vol. XX, S. 95.

3) Wer als arm befunden ward, erhielt ein besonderes Abzeichen und die Erlaubniß zu betteln. Liederliche Mädchen sollten in bestimmter Gegend wohnen und keinen Mantel tragen. Riegel I, 101, 102.

schienen den bisher freieren Verkehr übermäßig zu beschränken, 1521.
noch andere richteten sich wider eigennütziges Herkommen. Vor Allem beschränkte der König die Rechte des Adels auf Dienste, Jagdfolge, Forstnutzung u. dgl. zum Besten der Bauern, verbot diese fernerhin zu verkaufen, nahm für die Krone alle Ländereien in Anspruch, welche die Eigenthümer wüst liegen ließen und nicht mit Landwirthen besetzten, wies die letzte Berufung in Rechtssachen überall seinen Gerichten zu und übernahm die Besetzung fast aller städtischen Ämter. Mit Recht wollte Christian das schädliche Übergewicht der beiden ersten Stände mindern und dem Volke eine bessere Stellung verschaffen; indem er aber, um sicherer das Ziel zu erreichen, eigenmächtig vorschritt und Niemanden über die neue Gesetzgebung befragte, verletzte er überall Eigenthum und Besitz, herkömmliche Formen und die klarsten Bestimmungen seiner Handfeste [1]). Zwar gewannen die Bauern allerdings in mehrfacher Hinsicht, doch schien Manches weniger aus Wohlwollen gegen sie, als aus Abneigung gegen Adel und Geistlichkeit vorgeschrieben zu seyn, und die zu Folge halbwahrer Grundsätze aufgestellten Handelsvorschriften wurden nicht selten allen Theilen gleich unbequem [2]). Daß Christian Kopenhagen zur ersten Handelsstadt des Nordens erheben wollte, mußte den dasigen Bürgern schmeicheln; aber andere Städte fürchteten dadurch zu verlieren, und alle fanden die Einmischung in ihre innern Einrichtungen bedenklich. Auch ging Christians Gesetzgebung nicht selten auf eine übertriebene Weise ins Einzelne: so war z. B. bei schwerer Strafe vorgeschrieben, wann und wie man nicht bloß die

1) Er sagte: omnes omnium possessiones, jura, praedia, haereditates, atque opes ad se pertinere, esseque sui juris ac potestatis, ideoque omnium rerum, quae in regno erant, non dubitavit avarissimus rex se dominum appellare. Skibyense chron. 575.

2) Holberg II, 180. Münter Reformationshistorie I, 233. Jährliche Biertaxen nach dem Preise des Getraides und große Sorgfalt für die Brauerei. Riegel I, 105.

1521. Straßen kehren, ſondern Hausflur, ja Tiſch und Bänke reinigen ſolle [1]).

Während Adel und Geiſtlichkeit laut über Verletzung ihrer Rechte klagten, die Bürger Gewinn und Verluſt kalt gegeneinander abwogen und die, den Bauern gewährten Vortheile, durch neue Steuern ihren Werth verloren, beleidigte Chriſtian die Hanſeaten durch neue Handelsordnungen und Zollrollen, vor Allem aber Lübeck durch den Plan mit kaiſerlicher Hülfe dieſe Stadt von Dänemark abhängig zu machen [2]). Während ferner die Schweden durch Guſtav Waſas Thätigkeit befeuert offenen Krieg gegen die däniſche Regierung erhoben [3]), und Chriſtian weder Geld noch ein Heer beſaß, überwarf er ſich thöricht mit ſeinem Oheim, dem Herzoge Friedrich von Holſtein. Dieſer hatte behauptet: das Teſtament ſeines Vaters Chriſtians I ſpreche ihm allein die beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein zu; ja, weil das Geſetz der Untheilbarkeit des Reiches keineswegs unzweifelhaft feſtſtehe, ſo habe er ebenfalls gerechten Anſpruch auf einen Theil Dänemarks und Norwegens [4]). Die letzte Forderung mußte indeß Friedrich ganz fallen laſſen, und ſich mit einer Theilung der Herzogthümer begnügen; auch erhob er, ruhig geſinnt, nach der Thronbeſteigung Chriſtians II keine neuen Beſchwerden. Wohl aber gab ihm dieſer hiezu Veranlaſſung, als er beim Kaiſer, ſeinem Schwager, eine Urkunde vom 21ſten Julius 1521 auswirkte [5]), wonach nicht, wie bisher, der Biſchof von Lübeck, ſondern der König von Dänemark den Herzog von Holſtein mit ſeinem Lande belehnen ſollte. Herzog Friedrich nahm es nun nicht bloß

1) At holde Huse rene, feie og vaske overalt hver Loverdag og hellig Aften. Riegels Skrifter I, 101. Behrm. I, 230—232.

2) Mallet V, 523.

3) Davon iſt nachher im Zuſammenhange die Rede.

4) Mallet VI, 6. Schlegel 135.

5) Mallet V, 498. Schlegel 108. Hvitfeld 1177. Holberg II, 178.

übel, daß sein Neffe dies durchgesetzt hatte ohne ihn zu be- 1521.
fragen, sondern erkannte hierin auch den Plan Holstein in eine ganz andere Abhängigkeit von Dänemark zu bringen, als es von Lübeck, einem schwachen Reichsstande, gewesen war. Hiezu kam daß Christian auf manche andere Forderungen Friedrichs keine Rücksicht nahm, Beweismittel welche diesem zu Gebote standen eigenmächtig wegnehmen und vertilgen ließ, und von ihm gestellte Hülfsmannschaft unbezahlt fortschickte [1]). Ein Vertrag, geschlossen zu Bordesholm am 13ten August 1522, sollte zwar allem Streite zwischen bei- 1522.
den ein Ende machen; aber Christian konnte oder wollte vielmehr nicht alle Bedingungen erfüllen, und Friedrich war wohl auch geneigt günstige Verhältnisse zur Erlangung größerer Vortheile zu benutzen. Denn König Christian verlor um diese Zeit (zum Theil durch hanseatischen Beistand) Schweden fast ganz, zerfiel nächstdem mit Lübeck und erzürnte Adel und Geistlichkeit in Dänemark immer mehr durch willkürliches Behandeln und Bestrafen, durch Vernichtung früherer Wahlrechte, Abnahme von Grundstücken und dergleichen [2]). Anstatt nun auf dem, vom Könige zur Abhelfung seiner Bedrängnisse ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen, verbreiteten jene Verletzten die ärgsten Gerüchte von seiner Macht und seinen Absichten; ja, ernsthaft das Äußerste befürchtend, schritten mehre Prälaten und Barone selbst zum Äußersten und erließen am 20sten Januar 1523 1523.
einen Absagebrief an Christian II, worin ihm vorgeworfen ward: Bruch seiner beschwornen Handfeste, Grausamkeiten mancherlei Art (insbesondere das schwedische Blutbad), eigenmächtige Erhöhung der Steuern, Zurücksetzung und Bedrohung des Adels, Einfluß der Sigbrit und anderer Fremden, Untergrabung der Kirche u. s. w. Gleichzeitig trugen jene Verbündeten dem Herzoge Friedrich die Krone unter vielen

1) Mallet V, 507; VI, 7. Schlegel 113, 140. Christiani neuere Geschichte von Holstein I, 325.

2) Münter II, 43; I, 277.

1523. harten Bedingungen und mit dem Zusatze an: daß sie, wenn er ihren Vorschlag zurückweise, einen Andern zu erheben gesonnen wären. Friedrich, mit der Lage der Dinge wohl bekannt, willigte Ende Januar 1523 ein und schloß am 15ten Februar ein Bündniß mit Lübeck wider Christian [1]). Unterdeß hatte dieser (von Hochmuth und Grausamkeit plötzlich zu Furcht und Demuth niedergebeugt) nach Empfang jenes Absagebriefes erklärt: er bereue das schwedische Blutbad, wolle sich bessern, Kirchen und Klöster gründen, dem Spruche des Papstes genügen, den Ständen einen neuen Eid leisten, und ihnen nicht bloß alles Geschehene verzeihen, sondern auch zu Rechte stehn und Recht nehmen. — Die Verbündeten gaben zur Antwort: wir erkennen keinen höhern Richter über uns an; auch hat der König seine Verbrechen selbst eingestanden und seine Eide zu oft gebrochen, als daß wir einem neuen irgend Glauben beimessen könnten. Überdies ist sein Nachfolger bereits ernannt.

In dieser Lage ward dem Könige vorgestellt: er möge alle noch in Schweden befindliche Mannschaft zurückrufen, mit Hülfe seiner Verwandten im Auslande ein Heer werben, bis zur Ankunft desselben Kopenhagen vertheidigen, und das Volk, unter welchem er noch viele Anhänger habe, für sich in Bewegung zu setzen suchen [2]). Allein er hatte alle Haltung verloren, und seine scheinbar übermäßige Kraft brach zusammen, wie die gar vieler Sünder, sobald Unglück sie trifft. Am 14ten April 1523 segelte er deshalb mit seiner Gemahlinn, einem Sohne, zweien Töchtern, und seiner Rathgeberinn Sigbrit (welche man aus Furcht vor Mißhandlungen in einem Kasten zu Schiffe gebracht hatte) von Kopenhagen nach den Niederlanden [3]). Durch diese übereilte Flucht erhielten seine Gegner so freie Hände, daß allmälig alle Städte, selbst Kopenhagen, in ihre Gewalt kamen und auch

1) Hvitfeld 1247. Celsius I, 224. Mallet V, 548.

2) Behrmann I, 360.

3) Behrmann I, 364. Celsius I, 226. Pontanus 1074.

Norwegen dem neuen Könige huldigte. Die meisten Gesetze 1524.
Christians über Kirchen- und Reichsangelegenheiten wurden sogleich aufgehoben, die Rechte des Adels (besonders in Hinsicht auf die peinliche Gerichtsbarkeit) erweitert und Norwegen für ein Wahlreich erklärt [1]).

Viele freuten sich von dem Tyrannen erlöset zu seyn und hegten die feste Überzeugung: dessen Absetzung und Vertreibung sey nicht bloß den natürlichen Gesetzen, sondern auch dem in der Handfeste buchstäblich ausgesprochenen Rechte durchaus angemessen. Andere dagegen meinten: man sey über das richtige Maaß weit hinausgegangen und an der Stelle eines Tyrannen möchten itzt mehre hervorwachsen [2]). Es ist hier nicht der Ort diese Doppelansichten genau zu prüfen, ja nicht einmal die einzelnen Abstimmungen umständlich mitzutheilen, doch mag die Luthers, als des bedeutendsten Mannes jener Zeit, hier Platz finden. „Wohlan, (so spricht er [3])) es sey allerdings also, daß der König ist ungerecht für Gott und der Welt, und das Recht steht ganz und gar auf der Dänen und Lübecker Seite; das ist ein Stück für sich. Aber dies ist nun das andere Stück: daß die Dänen und Lübecker sind zugefahren als Richter und Oberherrn des Königs, und haben solch Unrecht gestraft und gerochen, damit sich des Gerichts und der Rache unterwunden. Hier geht nun die Frage des Gewissens an. Wenn die Sache vor Gott kommt wird er nicht fragen, ob der König ungerecht oder sie gerecht sind, denn solches ist offenbar worden; sondern er wird fragen: ihr Herrn von Dänemark und Lübeck, wer hat solche Rache Euch befohlen zu thun? Hab ichs Euch befohlen, oder der Kaiser, oder Obrigkeit? So leget Briefe und Siegel auf, und beweiset es.

1) Mallet VI, 13. Schlegel 147. Hvitfeld 1252, 1263.

2) Mallet VI, 12. Münter Reformationsgeschichte I, 352.

3) Pontoppidan Reformationsgeschichte II, 779, nach Luth. op. Jen. tom. III germ. fol. 322.

1524. Können ſie das nicht, ſo wird Gott urteln: Ihr aufrühriſchen Gottesdiebe, die Ihr in mein Amt greift und aus Frevel Euch der göttlichen Rache unterwunden habt, ſeyd ſchuldig laesae majestatis divinae u. ſ. w. — Wenn ſo ſollt geſchehen, daß ein Jeglicher der da Recht hätte, möchte den Ungerechten ſelbſt ſtrafen, was ſollte in der Welt daraus werden? Da würde es gehen, daß der Knecht den Herrn, die Magd ihre Frau, das Kind die Ältern, die Schüler den Meiſter ſchlügen; das ſollte eine löbliche Ordnung werden, was bedürfte man da noch des Richters und weltlicher Obrigkeit von Gott eingeſetzt!" —

Mit Recht erklärte ſich Luther hier, und in ähnlichen Verhältniſſen, lebhaft wider Aufruhr und für die von Gott geſetzte Obrigkeit. Eben ſo würde er jede Lehre, welche Umfang und Dauer bürgerlichen Gehorſams von dem wechſelnden Belieben der Menge abhängig macht, unbedingt verworfen haben. Andererſeits aber erſchien ihm der Begriff der Obrigkeit faſt immer nur in der Form des unbeſchränkten Monarchismus, während doch das göttliche Gebot dieſelbe zu ehren, für jede ſtaatsrechtliche Form Anwendung finden ſoll und der allgemeine theologiſche Ausdruck nicht hinreicht, alle einzelnen, im poſitiven Rechte hervortretenden Fragen kurzweg für oder gegen Könige, Republiken, Stände, Parlamente, Kirchen u. ſ. w. zu unterſcheiden. Die richtige Lehre, daß jeder Theil ſeine eigenthümlichen Rechte habe und keiner willkürlich darüber hinausgreifen dürfe, bleibt erſte Bedingniß der Geſundheit bürgerlicher Verhältniſſe; doch iſt hiermit das Ziel noch nicht erreicht, vielmehr zeigt die Geſchichte daß die größten Schwierigkeiten erſt bei der Frage beginnen: ob und wie das im Augenblicke beſtehende Recht fernerhin zu erhalten, oder zu verändern und neu zu bilden ſey. Eine ſolche höchſt wichtige Frage war die: ob Schweden künftig ein eigenes Reich werden, oder von Dänemark abhängig bleiben ſolle.

Guſtav, geboren den 12ten Mai 1490 zu Lindholm in Upland, ſtammte väterlicherſeits von den Waſa, mütter-

licherseits von den Sture [1]). Schon in früher Jugend zeigte er so viel Munterkeit, Gewandtheit, Scharfsinn und einnehmendes Wesen, daß König Johann II ihn mit sich nach Dänemark führen wollte; was jedoch Sten Sture aus Vorsicht ablehnte. Auf der Hochschule von Upsala, wohin er den Knaben sandte, war dieser fleißig und erwarb vor Allem gute Kenntnisse in der schwedischen Geschichte. Während des 1518 gegen Christian II geführten Krieges zeichnete Gu- 1518.
stav sich aus, gehörte aber zu den Geiseln, welche jener wortbrüchig mit nach Dänemark nahm, und ward daselbst seinem Verwandten Banner, gegen Stellung einer Bürgschaft von 6000 Thaler, in Verwahrung gegeben. Hier machte sich Gustav so beliebt und alle seine Umgebungen so treuherzig, daß man ihn unbewacht umhergehen ließ und er Gelegenheit fand im September 1519 verkleidet nach Lübeck zu 1519.
entkommen [2]). Hieher folgte eiligst Banner, Gustavs Unrecht vorstellend und ungesäumte Auslieferung verlangend; allein der Entflohene vertheidigte seine Unschuld und Freiheit so muthig, klagte Christians Wortbrüchigkeit so nachdrücklich an und versprach Banner so reich zu entschädigen, daß die Lübecker (besonders unter Mitwirkung des Bürgermeisters Nikolaus von Brömsen) beschlossen den Hülfesuchenden nicht auszuliefern [3]). Doch kam dieser Beschluß und ein Vertrag mit Gustav erst zu Stande, als der Reichsvorsteher Sture 1520.
starb und Lübeck entscheidende Übermacht Dänemarks im Norden fürchtete. Gustav aber fand in Schweden (wo er im Mai 1520 anlangte) das Volk keineswegs geneigt für die Erwerbung der Unabhängigkeit etwas zu wagen: denn (so sprachen die Meisten) Christians Strenge treffe, und wol nicht unverdient, nur Adel und Geistlichkeit; auch fehle es nicht an Salz und Heringen; weshalb also Krieg erheben? — Selbst Gustavs Schwester Margaretha und sein Schwa-

1) Celsius I, 2. Dalin III, 1, 1—20.

2) Schlegel 105.

3) Holberg II, 79.

1520. ger Brahe riethen ihn mit Thränen von einer Unternehmung ab, die ihnen als Aufruhr erschien. Während aber jener, der versprochenen Sicherheit vertrauend, zur Huldigung nach Stockholm reisete, begab sich Gustav, bei seinen Planen verharrend, tiefer in das Innere des Landes. Bald darauf erhielt er die furchtbare Kunde von dem stockholmer Blutbade: sein Vater und sein Schwager waren hingerichtet, Mutter und Schwestern in Fesseln nach Dänemark abgeführt, alle Freunde todt, auf seinen Kopf ein Preis gesetzt, ringsum Furcht, Schrecken und Treulosigkeit. Aber all dies Unglück und Elend brachte ihn nicht dahin, an sich und seinem Vaterlande zu verzweifeln; sondern es erhöhte Muth, Eifer und Kraft in seinem starken Gemüthe. Er begab sich, nur von einem Diener begleitet, auf den Weg zu den Dalekarlen, und mußte nach dessen treuloser Flucht bei dem reichen Bergmann Pehrson als Tagelöhner und Drescher in Dienste gehn. Sein vornehmer Anstand erregte indeß hier Aufmerksamkeit, und ein bemerkter seidener Halskragen erweckte Verdacht. Auf näheres Befragen ergab sich daß Pehrson und Gustav zusammen in Upsala studirt hatten; doch rieth jener aus Abneigung vor kühnen Planen, sein Freund möge sich nach einer entfernteren Gegend begeben. Fast wäre Gustav, auf dem Wege durch das Eis hindurchbrechend, ertrunken; er wäre von einem Jugendbekannten Arend verrathen worden, wenn ihn nicht dessen Frau gewarnt und er die erste Gelegenheit ergriffen hätte, zu dem Kronschützen Swen Elfson zu entkommen. Aber auch hier suchten ihn seine unermüdlichen Verfolger, und er mußte sich freuen daß Elfsons entschlossene Hausfrau ihn als einen faulen Knecht mit der Backschaufel zur Stube hinausjagte, und dadurch allen Verdacht abwandte. Als ihn Elfson bald nachher in einem Fuder Stroh versteckt weiter fuhr, durchstachen argwöhnische Dänen die Ladung von mehren Seiten, verwundeten ihn aber glücklicherweise nur am Fuße, und der kluge Schütz brachte (um den Argwohn von den Blutspuren abzulenken) seinem Pferde vorsätzlich eine Wunde bei.

Dieser Gefahren und fruchtlosen Irrsale überdrüßig, gab 1520.
sich Gustav um Weihnachten 1520 in einer großen Ver-
sammlung der Dalekarlen bei Mora zu erkennen. Seine be-
geisterte Aufforderung: sie sollten Alles für die Freiheit des
Vaterlandes, gegen einen so schrecklichen Tyrannen wagen,
erweckte zwar Theilnahme, führte aber (bei der Erinnerung
an frühere unglückliche Kriege) zu keinen Beschlüssen oder
Thaten. Deshalb wollte Gustav alle größeren Plane ganz
aufgeben und Schweden verlassen [1]); da trafen andere Flücht- 1521.
linge ein, welche seine Darstellung der Tyranneien nicht bloß
bestätigten, sondern auch Furcht vor neuen Grausamkeiten
erweckten. Zurückberufen und an die Spitze der kühnen Un-
zufriedenen gestellt, überraschte Gustav Falun, schlug den mit
Mannschaft herbeiziehenden Erzbischof Trolle, widerlegte ohne
Mühe dessen Gerede von der königlichen Milde und des stock-
holmer Blutbads Gerechtigkeit, und erklärte Christian II feier-
lich den Krieg [2]). Denn dieser habe sich durch List und
Ränke auf den, schon von seinen Vorfahren verwirkten Thron
gesetzt, die Krönung mit Gewalt erzwungen, seine Verspre-
chungen überall gebrochen, der edelsten schwedischen Männer
Blut frevelhaft vergossen und von ihm, Gustav, nie den Eid
der Treue empfangen. — Dessen Lage blieb indeß noch im-
mer sehr bedenklich und sein Plan gefahrvoll: denn Christian
war im Besitz vieler Geiseln und aller festen Plätze, noch
hatte sich kein angesehener Mann, kein Prälat für Gustav
erklärt, vielmehr beneideten Viele sein Ansehn und seine Fort-
schritte, und von dem Wankelmuthe des Volks hatte er fast
so viel zu fürchten, als von offenbaren Gegnern. Überdies
fehlte es ihm an Gelde, und von den Hanseaten erhielt er
nur so viel Unterstützung, als sie ihrem kaufmännischen Vor-
theile für angemessen hielten.

Als nun aber Christian, durch die erzählten Gründe ver-
hindert, Nichts that seine Anhänger in Schweden zu unter-

1) Celsius Leben Gustavs I, 123.

2) Dalin III, 1, 25. Celsius I, 139.

1521. ſtützen, Weſterås und Upſala in Guſtavs Hände fielen, und die Umlagerung Stockholms begann, ſo traten immer mehr aus allen Ständen auf ſeine Seite, und er ward im Auguſt 1521 auf dem Reichstage in Wadſtena zum Reichsverweſer ernannt. Ja als Chriſtian entfloh und Dänemark ſich einen eigenen König gab, trug man Guſtav auf dem Reichstage
1523. zu Strengnäs (Junius 1523) die ſchwediſche Krone an [1]). Er hegte ernſte Zweifel, ob er darauf eingehn ſolle: denn das Beiſpiel der Sture konnte ſelbſt einen Muthigen zurückſchrecken, auch waren die meiſten Feſtungen noch in fremden Händen, der Geldmangel groß und Kriegsmacht und Flotte in ſchlechten Umſtänden. Andererſeits wollte kein ächter Schwede die Verbindung mit Dänemark erneuen, keiner ſtellte ſich ihm als Nebenbuhler entgegen und ſelbſt der päpſtliche Abgeordnete, Johannes Magnus, ſtimmte für ſeine Erhebung. So ward er am 6ten Junius 1523 feierlich zum König ernannt, hielt am 23ſten unter höchſtem Jubel ſeinen Einzug in Stockholm und brachte allmälig das ganze Reich in ſeine Botmäßigkeit [2]).

Hiermit waren indeß Sorgen und Gefahren keineswegs ganz beſeitigt: denn König Friedrich von Dänemark machte itzt Anſprüche auf Schweden, und die Hanſeaten verlangten Beſtätigung, ja Erweiterung ihrer ungemein großen Rechte und Freiheiten, ſo wie den Erſatz ſehr beträchtlicher Vorſchüſſe. Friedrichs Anſprüche wurden im Oktober 1523 auf dem Reichstage zu Süderköping verworfen; auch konnte er ſie (in Dänemark kaum befeſtigt und von Chriſtian noch bedroht) wenigſtens in dieſem Augenblicke nicht geltend machen [3]). Den Hanſeaten, welche ſich allerdings um Guſtavs Erhebung Verdienſte erworben hatten, beſtätigte er die bisherigen Rechte und verſprach ihnen allmälige Abzahlung ihrer Vorſchüſſe und Darlehne. Hiezu gebrauchte man aber viel

1) Stiernmann I, 1. Dalin III, 1, 59.

2) Dalin III, 1, 81. Celſius I, 264.

3) Stiernmann I, 18.

Geld, sowie zum Abhalten der Dänen eine neue tüchtigere 1523.
Kriegsverfassung. Die Noth des Landes ließ aber vielmehr eine Verringerung als eine Erhöhung der Steuern wünschen und erwarten, und die kostspieligere Rüstung brachte manchen Adeligen dahin seine Kriegsrechte aufzugeben und in den Bauernstand zurückzutreten.

In dieser Lage dachten Viele daran: ob nicht auf dem Wege der Reformatoren zugleich der Religion und dem Staate geholfen werden könne, und drei Männer, Lorenz Anderson und die Brüder Peterson, verdienen hiebei als die thätigsten genannt zu werden. Lorenz Anderson, geboren ums Jahr 1498 von geringen Ältern, war so klug als gelehrt, erst Priester in Strengnäs, dann Stiftsherr in Upsala und endlich Kanzler des Königs [1]). Oluf oder Olav Peterson, geboren 1497 zu Örebro, der Sohn eines Schmidtes, hörte auf dem Wege nach Rom von Luthers Beginnen, wandte um, studirte in Wittenberg und ward nach seiner Rückkunft Prediger in Stockholm. Ein Mann von vielem Verstande, großer Thätigkeit und Gewandtheit, ein unbedingter Verehrer Luthers; aber nicht selten zu heftig, verdrießlich und alles Widerspruchs ungeduldig. Sein jüngerer Bruder Lorenz Peterson, erst Lehrer, später (1531) Erzbischof in Upsala, stand ihm, milder und gemäßigter, gleichwie Melanchthon Luthern, zur Seite. Als beide Brüder im Jahre 1519 anfingen gegen Mißbräuche und Ablaß zu predigen, wurden sie verspottet und verfolgt, blieben aber standhaft gegen Überredungen, Anerbietungen und Drohungen der Katholiken [2]). Ja anstatt sich einschüchtern zu lassen, gingen Olav und mehre ihm Gleichgesinnte in ihrem Angriffe auf die katholischen Lehren so übereilt vorwärts, daß der König zur Erhaltung und Herstellung der Ruhe und Ordnung wirken und die den Neuerungen geneigten Prediger anweisen mußte: sie sollten nicht mit übermäßiger Heftigkeit vorschreiten, oder ei-

1) Schinmeier, Leben der drei schwedischen Reformatoren.
2) Celsius I, 253 – 259.

1524. genmächtig Änderungen vornehmen, nicht unanständig über Papst und Heilige sprechen, nicht die guten Werke verdammen, sondern als Folge des Glaubens darstellen u. s. w. [1]).

In noch weit schlechteren Ruf mußte die Kirchenverbesserung durch Ereignisse kommen, welche, während Gustavs Abwesenheit, in Stockholm eintraten. Hier hatten sich nämlich Melchior Ring, Knipperdolling und andere Wiedertäufer eingefunden und Olav durch ihre salbungsvollen Reden getäuscht und gewonnen. Ring hielt schwärmerische Predigten über die Offenbarung Johannis, welche zu Bilderstürmereien, Zerschlagen der Orgeln und anderem sehr argen Unfug führten. Anstatt tüchtige Maaßregeln dawider zu ergreifen, meinte Olav: der evangelische Geist (an dem es eben fehlte) werde schon Alles wieder ins gehörige Gleis bringen. Der König, welcher diese Dinge aus einem richtigeren Gesichtspunkte betrachtete und es für seine Pflicht hielt, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Ordnung herzustellen, ließ nach seiner Rückkunft jene Wiedertäufer sogleich gefangen nehmen und zum Lande hinausbringen, dem Olav aber ernst verweisen, daß durch seine Lässigkeit die Sache der Reformation in so übles Licht gestellt worden sey [2]). Denn es kostete den protestantischen Geistlichen die größte Mühe itzt der unwissenden Menge (welche Luthers Lehre wol für heidnisch oder türkisch hielt) zu beweisen, daß jene frevelhafte Schwärmerei nicht mit ihr übereinstimme. Gleichzeitig fanden etliche gegen alle Neuerungen gerichtete Schriften, welche auf Befehl des eifrig katholischen Bischofs Brask von Linköping ins Schwedische übersetzt wurden, nicht geringen Eingang, und der Erzbischof Johannes Magnus that die Brüder Peterson in den Bann, weil sie aller Vorstellungen ungeachtet auf ihren Ansichten beharrten.

Ob nun gleich der König während seines Aufenthalts in Lübeck die neue Lehre liebgewonnen hatte und in einen

1) Celsius I, 333.

2) Schinmeier 48.

Briefwechsel mit Luther getreten war, hütete er sich doch 1524.
sehr durch übereiltes Parteinehmen, gleichwie Christian II, die Gefahren seiner Stellung zu vermehren. Deßungeachtet war ihm die Geistlichkeit größtentheils entgegen, weil sie allerdings unter schwachen Bundeskönigen ihre Macht viel leichter erweitern und befestigen konnte, als unter einem mächtigen Schwedenkönige [1]); sie ward doppelt unzufrieden, als man ihr, zur Abhülfe drückender Landesnoth, neue Steuern und entbehrliches Kirchensilber abforderte. Deshalb verbanden sich einige Bischöfe zu des Königs Sturz; sie wurden aber nach Entdeckung ihres Vorhabens abgesetzt und die, laut Gustavs bestimmter Vorschrift Neugewählten, von Hadrian VI bestätigt; es sey daß er des Königs Verfahren für gerecht hielt, oder durch Widerspruch das Übel zu erhöhen fürchtete. Angeordnete Visitationen der schwedischen Klöster ließen manche Mißbräuche entdecken, was dem sonderbaren Vorschlage, die Reiterei in diese bisher ganz verschonten Stiftungen einzulegen, so viel Beifall verschaffte daß die Geistlichkeit, noch gefährlichere Angriffe befürchtend, sich nicht einmal dagegen zu erklären wagte.

Damit aber das willkürliche Hinundherreden und Urtheilen über die alte und neue Ansicht, in einen gründlichen, belehrenden Gang komme, setzte es Gustav durch, daß um Weihnachten 1524 ein Religionsgespräch zwischen Olav Peterson und dem katholischen Professor Peter Galle zu Upsala gehalten wurde; obgleich der Bischof Brask laut klagte: man ziehe Geheiligtes und Unwandelbares auf übereilte Weise in Zweifel und zur Untersuchung. Das Gespräch betraf das Ansehn der Bibel und der Kirchenväter, die Gewalt des Papstes, Klosterleben, Abendmahl, Fegefeuer, Heilige und andere streitige Punkte. Nach mildem Anfange wurden die Redenden immer heftiger und jede Partei schrieb sich den Sieg zu; dem Könige aber schien es angemessen, statt selbst zu entscheiden, die schriftlich eingereichten Erklärungen verstän-

1) Dalin III, 1, 88—92.

1524. digen Männern zum Abgeben eines Gutachtens mitzutheilen [1]). Hiedurch ward der wahre Stand der Sachen wenigſtens bekannter, und die im Reiche ſich entwickelnde Geſinnung offenbar.

Ungeachtet all dieſer Schritte bediente ſich Guſtav noch immer der Mönche zur Bekehrung der heidniſchen Lappen,
1525. feierte 1525 das päpſtliche Jubeljahr, und erklärte ſich keineswegs beſtimmt für die neue Lehre; doch kam man einer allgemeineren Kirchenverbeſſerung täglich näher. So hielt z. B. Olav Peterſon um dieſe Zeit die erſte ſchwediſche Meſſe, ließ Bücher zur Rechtfertigung ſeiner Anſichten drucken und nahm ein Weib. Als Biſchof Brask dringend verlangte, der König ſolle insbeſondere dem letzten Unweſen ſteuern, antwortete Guſtav: er könne nicht verbieten was das göttliche Geſetz erlaube, und finde es ſonderbar daß die Kirche den Geiſtlichen ſo ſtreng die Ehe unterſage, während ſie ihre Zuchtloſigkeiten ſo nachſichtig dulde [2]). All dieſen Anſichten und Neuerungen mit Nachdruck entgegenzutreten hielt der Erzbiſchof Johannes Magnus für Pflicht; indem er aber ſeine Wichtigkeit zunächſt durch äußere Pracht und Stolz darlegen wollte, gab er dem Könige Veranlaſſung zu ſtrengen Verweiſen, und ließ ſich überhaupt ſo einſchüchtern daß er die Hand zu einer ſchwediſchen Bibelüberſetzung bot, im Oktober
1526. 1526 aber den ſcheinbar ehrenvollen Auftrag übernahm, für den König um eine Tochter Siegmunds von Polen zu werben. Er kehrte, denn Manches änderte ſich unterdeß in Schweden, nicht wieder dorthin zurück, ſondern ging nach Rom und ſtarb daſelbſt im Jahre 1544 [3]).

1) Celſius I, 335. Baaz inventar. Ecclesiae 164. Dalin 116. Auguſti ſchwediſche Kirchenref. 30.

2) Dalin 130.

3) Dalin 139—144. Der Papſt wies ſpäter dem Dürftigen einige Pfründen in Deutſchland an, und der Kardinal Pole verwendete ſich durch Cochläus für ihn beim Könige Ferdinand. Pole epist. IV, p. 2.

Die Beschlüsse zweier Reichstage, zu Wadstena im Januar und zu Stockholm im Julius 1526, wurden der Geistlichkeit sehr nachtheilig. Zur Besoldung eines schlagfertigen Heeres und zur Tilgung der Landesschulden überließ man dem Könige in so weit den Kirchenzehnten, als er nicht für den Gottesdienst unentbehrlich sey; und obgleich auch Adel, Bürger und Bauern außerordentliche Beiträge zahlten (an Gelde, Eisen, Ochsenhäuten u. s. w.), so wurden sie doch weit weniger angezogen als die Prälaten und Klöster, welche acht Neuntel einer Jahreseinnahme entrichten mußten. Diese Maaßregeln wider die Geistlichkeit gingen aus der Abneigung aller übrigen Stände hervor, auch sprach sich die Hoffnung des, von Gustav in allen seinen Rechten bestätigten Adels immer deutlicher aus: er werde durch Einziehung der Kirchengüter ungemein viel gewinnen [1]). Nicht minder legte der König itzt bei einem Gespräche mit Peter Galle und dem Erzbischofe von Upsala (Pfingsten 1526) seine Ansichten über Erwerbung, Benutzung und Einziehung der Kirchengüter unverhohlen genug dar und meinte: keine Schenkung oder Festsetzung früherer Zeiten sey so unwandelbar, daß sie nicht wegen veränderter Umstände und Bedürfnisse könne geändert und zurückgenommen werden [2]). 1526.

Etliche Prälaten (unter ihnen die Bischöfe Sunnanwäder und Knut) hielten es deshalb itzt für erlaubt, ja für eine Pflicht, zum Schutz der Kirchenrechte, Hülfe im Auslande zu suchen, Gewalt gegen den König zu brauchen und unter den Dalekarlen Unruhen zu erregen. Diese wurden aber bald gestillt und jene nach Norwegen geflüchteten Prälaten zur Verantwortung vorgeladen. Man bewilligte ihnen sicheres Geleit, sofern sie unschuldig befunden würden [3]); allein das außerordentliche, gegen kirchliches Herkommen großentheils mit Laien besetzte Gericht erklärte sie, ohne Rück-

1) Stiernmann I, 89.
2) Baaz 204.
3) Dalin III, 1, §. 4 und 9.

1527. sicht auf ihre gegen Form und Inhalt gerichteten Einreden, wegen Hochverraths des Todes schuldig, und ließ dies Urtheil im Februar 1527 unter Spott und Hohn vollziehen. Man bekleidete nämlich jene Männer (damaliger Sitte folgend) mit einem zerrissenen Meßgewande, setzte sie rücklings auf alte Mähren, band ihnen Strohkränze ums Haupt und zwang sie mit dem Büttel Brüderschaft zu trinken [1]). Diese Hinrichtungen erregten bei Vielen Theilnahme und Zorn; während Theurung, drückende Abgaben, sowie heftige Briefe des Bischofs von Linköping gegen die neue Lehre, die Unzufriedenheit erhöhten. Noch übler gestalteten sich die Sachen, als ein Bauerssohn, Jöns, den Sunnanwäder eingeübt hatte, sich für den um diese Zeit verstorbenen Sohn des Reichsvorstehers Sture ausgab, und durch Vorstellungen von seinem kläglichen Schicksale und der alles untergrabenden Tyrannei des Königs, auf die Dalekarlen Eindruck machte. In Norwegen fand er offenbare, dänischerseits versteckte Hülfe, und selbst in Schweden ließen sich Viele durch den Betrüger täuschen. Seine Anhänger übergaben dem Könige eine Reihe Beschwerden, theils wichtiger, theils sehr geringfügiger Art: so z. B. über religiöse Neuerungen und lästige Abgaben, und wiederum daß man am Hofe nach ausländischer Weise aufgeschnittene Kleider trage. Gustav beantwortete Punkt für Punkt kurz und verständig, strenger oder milder, überall angemessen und selbst scherzhaft, z. B. es sey eines Jeden eigener Schade, wenn er seine Kleider zerschneide. Von der Kirchenlehre (sagte er ihnen ferner) verständen sie so wenig, als von der lateinischen Messe, welche sie zurückverlangten; sie sollten die Besorgung dieser Dinge ihm, dem Reichsrathe und gelehrten Männern anheimstellen. Als Jene aber auf ihren Forderungen beharrten, ja sogar verlangten: jeder der Freitags Fleisch esse, solle verbrannt werden; erließ der König strengere Maaßregeln, daß Alle sich unterwerfen mußten und Jöns, der sogenannte Daljunker, nach Norwegen entwich.

1) Celsius I, 395.

Dieſe Ereigniſſe, des Königs beharrliche Weigerung Lu- 1527.
thers Schriften zu verbieten, ſeine wachſende Einmiſchung in kirchliche Angelegenheiten, die gleichzeitigen Fortſchritte der Reformation in Deutſchland und die Gefangennehmung des Papſtes Klemens VII, ließen vorausſehen daß ein zum Junius 1527 nach Weſterås berufener Reichstag von entſcheidender Wichtigkeit ſeyn dürfte. Der Adel erſchien zahlreich in Perſon, außer den Prälaten für jedes Stift zwei, drei Geiſtliche, aus jeder Stadt ein Bürgermeiſter und ein Rathsherr, für jeden Gerichtsbezirk ſechs Bauern. Der Eröffnung des Reichstages ging ein großes Gaſtmahl vorher, wo der König, gegen unvordenkliches Herkommen, die Hochadeligen und Reichsräthe über den Prälaten ſitzen ließ. Gern hätten ſich dieſe entfernt, aber ſie blieben und ſchwiegen aus Furcht, bis der König ſelbſt anfing von ihren Rechten zu reden und ihnen bittere Dinge zu ſagen. Einige meinten: es ſey gleichviel was man ihnen nehme oder laſſe, denn mit den Einnahmen würden ſich auch die Ausgaben mindern; andere wagten nicht ihre Anſichten auszuſprechen; da trat endlich der Biſchof Brask von Linköping auf und erklärte mit großer Feſtigkeit: durch Gewalt könne der König ihnen die Kirchengüter nehmen, nie aber werde er ihre Zuſtimmung erhalten. Denn es ſey Pflicht der Geiſtlichkeit, Ehre und Rechte zu vertheidigen, ſo lange und ſo ſtandhaft als irgend möglich. Der Donner Roms könne den König, gleich manchem ſeiner Vorgänger, zu Boden ſchlagen, und ihrem geiſtlichen Vater übereilt untreu zu werden, bringe Unheil und Schande. — So wenig dieſe Äußerungen den Wünſchen Guſtavs entſprachen, achtete er doch den Biſchof Brask, wegen ſeines Muthes und ſeiner Standhaftigkeit, mehr als viele Andere [1]); auch bewegte ſein Beiſpiel alle übrigen Biſchöfe zu einer geheimen Verbindung, von der alten Lehre nicht abzulaſſen und der neuen einmüthig zu widerſtehn. Die deshalb vollzogene und beſiegelte Urkunde ward unter dem Fußboden der Domkirche vergraben und erſt 1542 aufgefunden.

1) Dalin III, 1, §. 19—21. Celſius I, 337. Baaz 229.

1527. Den 22sten Junius 1527 ließ der König den Reichstag durch eine, vom Kanzler Lorenz Anderson vorgelesene, Darstellung eröffnen. Seit sieben Jahren habe er den öffentlichen Angelegenheiten mit größtem Eifer vorgestanden, und nur auf wiederholte Bitten die schwere Last so lange getragen. Denn die Zahl der Mißvergnügten mehre sich, und selbst offener Aufruhr sey nicht gescheut worden. Man klage über die Abgaben; allein wären sie nicht dringender Bedürfnisse wegen bewilligt, oder das Mindeste anders als zu öffentlichen Zwecken verwandt? Man schreie über theuere Zeiten, als stehe die Witterung in des Königs Gewalt, dessen Fürsorge indeß allerdings das Übel gemindert habe. Man tadele die Belästigung der Klöster und Geistlichen, nenne ihn einen Ketzer und behaupte er wolle den christlichen Glauben ausrotten. Das sey aber die alte Rede der Geistlichen wider Könige, die sich ihnen nicht blindlings unterwürfen. Mit Hülfe der anwesenden gelehrten Männer könne er seine Unschuld beweisen und darthun, daß er das reine Wort Gottes bekenne. Weil man ihn aber ungehört bereits verurtheilt habe, so sey er entschlossen die Regierung niederzulegen und hoffe nur, man werde ihn mit einem Lehne abfinden. Die Mängel, ohne deren Abstellung kein erwählter König glücklich seyn könne, wolle er ihnen indeß noch aufzählen.

Erstens, übersteige die Ausgabe bedeutend die Einnahme, und diese müsse erhöht werden, weil man jene nicht ermäßigen könne.

Zweitens, durch Christians Tyrannei, zahlreiche Kriege, und insbesondere durch übertriebene Vergabungen an Kirchen und Klöster, sey der Adel allmälig zurückgekommen, und das Bemühen ihm durch Überlassung der Kronlehn wieder aufzuhelfen, habe die königliche Macht und Einnahme sehr nachtheilig verringert. Deshalb müßten jene Vergabungen, von einem gewissen Zeitpunkte an, zurückgenommen werden.

Drittens, bedürften die Handelsgesetze einer erheblichen Besserung.

Viertens, müßte die große Spaltung der Gemüther,

elche Unruhen im Innern und Gefahr von außen herbei- 1527.
ühre, nothwendig gehoben werden. — Bleibe es in all die-
n Punkten beim Alten, könne Niemand ihr König ſeyn.

Der Reichshofmeiſter Thure Jönſſon, welcher hierauf
ntworten ſollte, ſchwieg und richtete es ſo ein, daß der Bi-
hof von Linköping das Wort erhielt. Dieſer ſagte: „wir
nd ſeiner päpſtlichen Heiligkeit durch einen theuern Eid ver-
unden, aber auch dem Könige zu Treue und Gehorſam ver-
flichtet, ſo weit die kirchlichen Rechte und Geſetze nicht im
Wege ſtehen. Dieſe Erklärung deute der König uns, die
ir keineswegs Eigenthümer der Kirchengüter ſind, nicht
bel; wahre Mißbräuche und Fehler der Mönche und Geiſt-
chen werden wir dagegen niemals vertheidigen, man möge
e abſtellen und beſſern.“ — Der König fragte itzt Adel
nd Reichsräthe: wie ſie dieſe Antwort fänden? worauf
önſſon und ſeine Anhänger verſicherten: ſie könnten nicht
nders einſehen, als daß ſie recht ſey. So habe auch ich,
ntgegnete Guſtav, meinen Entſchluß gefaßt und entſage dem
önigthume. Was Wunder, wenn der große Haufe ver-
irrt wird, da die Vornehmen ſo vorangehen! Regen, Son-
enſchein, Theurung, Peſt, Alles wird mir zur Laſt gelegt;
rieſter, Mönche und jede Kreatur des Papſtes ſetzt Ihr
ber mich hinauf, jeder will mich richten und meiſtern: —
elcher Menſch kann, bei dieſer Weiſe, ſo vermeſſen ſeyn
uren Zepter zu führen, ſelbſt der Teufel in der Hölle kann
nicht verlangen! Wählet demnach wen Ihr wollt und
ntſchädigt mich, da ich väterliches und mütterliches Erbe
r das allgemeine Beſte aufgeopfert habe. Dann will ich
s dem Reiche gehen und geloben, Euch nie mit meinem
eſuche läſtig zu fallen.

Nach dieſen Worten, welche Guſtav in ſolcher Bewe-
ung ſprach, daß ihm die Thränen aus den Augen ſtürzten,
rließ er den Saal; und die Zurückbleibenden waren ſo er-
aunt und verwirrt, daß auf des Kanzlers Antrag: von den
iden allein möglichen Auswegen (Bewilligung der Forde-
ngen Guſtavs, oder eine neue Königswahl) einen zu er-

1527. greifen, Nichts beschlossen ward, sondern Alle sich zerstreuten. Jönsson aber war voll Muthes, ließ sich von seinen Anhängern mit Trommelschlag nach Hause begleiten und äußerte: Trotz sey dem geboten, der mich zum Heiden, Lutheraner oder Ketzer machen will. Der König hingegen befand sich mit seinen Hofleuten und den besten Soldaten im Schlosse, und begünstigte (als sey Nichts im Werke) mancherlei Zeitvertreib; mochte er nun seiner Sache gewiß seyn, oder durch scheinbare Gleichgültigkeit seine Gegner täuschen wollen. Am folgenden Tage stieg die Verwirrung in der Versammlung aufs Höchste, über keinen Antrag kam es zu ordentlicher Berathung. Den König begünstigende Äußerungen der Bauern und Bürger, sowie Warnungen des Bischofs Magnus Sommer von Strengnäs, man möge sich nicht übereilt von jenem trennen und in Gefahren stürzen, führten nicht ans Ziel [1]) vielmehr ging man zu Religionsgesprächen über, wo Olaus Peterson schwedisch, Doktor Galle aber lateinisch sprach, bis er gezwungen ward sich ebenfalls seiner Muttersprache zu bedienen. Die evangelische Ansicht fand den größern Beifall und nach drei Tagen erklärten die ungeduldig gewordenen Bauern: der Adel müsse zu einem festen Beschlusse kommen, auch hätten sie bereits versprochen, den König auf alle Weise zu schützen und seine Feinde zu verjagen. Dies erschreckte die Gegner Gustavs so sehr, daß beschlossen ward eine Botschaft wegen Beibehaltung seiner Würde an ihn zu senden, aber erst nach wiederholten dringenden Bitten ließ er sich bewegen in der Ständeversammlung zu erscheinen. Hier war itzt sein Sieg vollkommen: man leistete ihm den Huldigungseid und übertrug ihm die Anordnung des Kirchenwesens nach evangelischer Lehre, sowie die Ernennung und Besoldung der Geistlichen. Man setzte ferner fest: alle seit Knudson, seit 1454, an die Geistlichkeit geschenkten Güter können von den ehemaligen Eigenthümern umsonst zurückgenommen werden, alle auf andere Weise von ihr erworbenen Besitzungen, muß

1) Schinmeier 72. Chytraeus 341.

sie gegen einen Zins abtreten, welcher mit Rücksicht auf die 1527.
Dauer der Besitzzeit ermittelt wird. — Viele Güter kamen auf diese Weise an die Krone, und eben so viel an den Adel: dennoch ist die schwedische Kirche unter den protestantischen eine der reichsten geblieben [1]). Die Bischöfe erklärten endlich nothgedrungen: sie wären zufrieden, wie reich oder arm sie der König haben wolle; bäten jedoch daß man sie wegen verminderter Einnahmen vom Erscheinen im Reichsrathe entbinden möge. Nur diese, ohne Zweifel übereilte Bitte ward ihnen, und vielleicht nicht ungern, bewilligt.

So stürzte das katholische Kirchenthum mit einem Male in Schweden zusammen, wozu die, hinsichtlich der Sachen und Personen obwaltenden großen Mängel gewiß sehr viel beitrugen; doch wirkte nicht minder die Noth und Verschuldung des Landes, sowie die Begier nach Rücknahme und Theilung der Kirchengüter. Jene Kämpfer für die evangelische Lehre waren gewiß wohlgesinnte und der von ihnen erkannten Wahrheit treue Männer; keineswegs aber soll man deshalb leidenschaftlich den Widerstand von Jönsson und Brask gering schätzen, oder da bloß eigennützige Triebfedern vermuthen, wo der persönlichen Überzeugung auch der Buchstabe des Gesetzes, sowie die Ansicht von Jahrhunderten zur Seite stand. Brask, welcher sah daß seine Bemühungen durchaus vergeblich blieben und der vom Könige unter strenge Aufsicht gesetzt ward, verließ Schweden und starb später in einem polnischen Kloster [2]). Einige Geister (dies erweisen unzählige Thatsachen der Geschichte) hängen mit Liebe und Sehnsucht lediglich an der Vergangenheit, andere sind mit ausschließender Begeisterung der Zukunft zugewandt, und noch andere begreifen und verehren bloß den wechselnden Augenblick der jedesmaligen Gegenwart; während die höchste Aufgabe zweifelsohne darin besteht, aus dem Würdigen der Vergangenheit die Gegenwart eigenthümlich hervorgehn zu

1) Augusti 33.

2) Baaz 226.

lassen und sie mit den Keimen einer großartigen Zukunft zu befruchten.

1528. Erst itzt, am 12ten Januar 1528, ließ sich Gustav feierlich von geweihten Bischöfen und gutentheils nach katholischen Gebräuchen krönen [1]); in dem Eide war jedoch nicht mehr von Pflichten gegen Papst und Kirche die Rede. Eine ähnliche Mischung des Alten und Neuen zeigte sich in Lehren und Gebräuchen, weshalb unter dem Vorsitze des Kanzlers
1529. Lorenz Anderson im Februar 1529 zu Örebro Berathungen angestellt wurden, um eine größere Übereinstimmung zu erzeugen [2]). Man setzte, ohne Luthers Namen zu nennen, unter Anderem fest: die heilige Schrift darf gelesen werden, Ehen sind erlaubt sofern sie das göttliche Gesetz nicht verbietet, auf den Kanzeln sollen keine persönlichen Anspielungen statt finden u. s. w. [3]). Über Weihwasser, Bilder, Fasten, Pilgerungen u. dergl. drückte man sich ehrerbietig aus, beschränkte aber ihren Werth und suchte ihren Mißbrauch zu verhüten. Ungeachtet dieser Vorsicht, und so viel auch des Alten in dem, durch Olav Peterson entworfenen Lehrbuche stehn geblieben war, entstand Unzufriedenheit, ja Aufruhr, und die Altgläubigen behaupteten: einem Feinde der Kirche und des heiligen Glaubens, welcher sich weigere den alten Krönungseid zu schwören, sey Niemand Treue schuldig. Überdies entband der Bischof von Skara das Volk, aus päpstlicher Vollmacht, von allen geleisteten Eiden, und der Reichshofmeister Thure Jönsson hielt es für sein Recht und seine Pflicht insgeheim eine neue Königswahl einzuleiten. All diese Unzufriedenen fanden aber so wenig Anhang daß sie entfliehen mußten: auf einem neuen Reichstage wurden die westeräser Beschlüsse nochmals geprüft und bestätigt, und
1531. im Jahre 1531 Lorenz Peterson vom Könige zum Erzbischofe von Upsala ernannt [4]). Zugleich ergingen scharfe Gesetze,

1) Celsius I, 270.
2) Schinmeier 78.
3) Dalin III, 1, §. 4.
4) Schinmeier 96.

daß Niemand in übertriebenem und eigennützigem Eifer, der 1531.
neuen Kirche eigenmächtig etwas von den, ihr gelassenen, Gütern, Zehnten und Einnahmen entziehe [1]).

Neben diesen großen kirchlichen Veränderungen gingen Streitigkeiten mit Dänemark und Lübeck her. Jene wurden um so leichter beseitigt da beide Könige, Friedrich wie Gustav, an Christian II einen gemeinsamen Feind hatten, von dessen Unternehmungen und Schicksalen weiter unten die Rede seyn wird. Schwieriger war das Verhältniß Gustavs zu Lübeck und den Hanseaten: denn einerseits hatten sie ihn zwar bei seiner Erhebung vielfach unterstützt und ansehnliche Summen zur Kriegführung dargeliehen; andererseits ward aber deren Verzinsung und Rückzahlung sowie das Handelsvorrecht äußerst drückend, welches sie nach Herkommen und Verträgen in Schweden ausübten. Gustav ergriff die nachdrücklichsten Maaßregeln um zunächst seiner unleugbaren Verpflichtung nachzukommen, dann aber die Bande zu lösen, welche Schweden von jenem Handelsvereine so abhängig machten. Mancherlei, über die Aufnahme schwedischer Schiffe in ihren Häfen, die Annahme schwedischen Geldes, die Zulassung holländischer Schiffe, die Zollsätze u. dergl. mußten sie sich bei der steigenden Macht der Könige und dem abnehmenden Zusammenhange ihres Bundes gefallen lassen [2]). Ja Lübeck ging etliche Verträge insgeheim für sich ein und verstattete die übrigen, freilich oft lässigen, Hansestädte von gewissen Vortheilen auszuschließen, ohne zu bedenken daß es vereinzelt, über kurz oder lang, jene Bewilligungen nicht werde behaupten können. Auch entstand, wie weiter unten genauer erzählt werden soll, zur Zeit der Bürgermeister Wollenweber und Meyer ein offener Krieg zwischen Lübeck und Schweden. Der Plan, Gustav bei dieser Gelegenheit durch Unzufriedene zu stürzen mißlang jedoch völlig, und die Hanseaten wurden bei der Aussöhnung, im Julius 1536, hin- 1536.

1) Baaz 238. Dalin §. 19.

2) Dalin III, 1, c. 4, §. 10.

1536. ſichtlich der Zölle und Handelsrechte, allen übrigen Fremden gleichgeſetzt [1]).

Obgleich der Adel des Königs Erhebung beneidete, die Vertheidiger der alten Religion ihn haßten, und die Geringern vergebens Erlaß der Abgaben erwarteten, wußte er doch allmälig die Meiſten zu gewinnen, oder einzuſchüchtern; ſo daß man ihm und ſeinen Nachkommen auf dem Reichstage
1540. zu Örebro, im Januar 1540, den Thron erblich zuſprach. Es ſcheint (ſagte hiebei Guſtav) als wünſchte ich die Erbfolge nur zu meinem und meines Hauſes Beſten, allein des Reiches Wohl verlangt ganz daſſelbe [2]). Ein Wahlreich bietet nur ſcheinbare Freiheit bei wahrem Zwange: Zwiſt der Bewerber und Wähler, anarchiſche Zwiſchenzeiten und Einmiſchung der Fremden kann nicht ausbleiben; auch fehlt dem Wahlkönige, welcher nur Vortheile des Augenblicks ſucht, faſt immer ächte und dauernde Anhänglichkeit an Land und Volk. — Zwar blieben Etliche, beſonders die dabei weniger befragten Bauern, mit der Erbordnung unzufrieden [3]); ſie
1544. ward jedoch im Jannar 1544 auf dem Reichstage zu Weſterås ein zweites Mal beſtätigt, nachdem Guſtav ſich wiederholt zur Niederlegung der Krone bereit erklärt, die Stände ihn aber gebeten hatten auch fernerhin zu regieren und die Fehler Weniger, nicht Allen zuzurechnen.

Mit Dänemark, Rußland, England, den Niederlanden ſchloß der König allmälig Friedens- und Handelsverträge, und trat zuerſt mit Frankreich in engere Verbindungen [4]). Näheres hierüber mitzutheilen, erlaubt der Raum nicht; wol aber verdient Erwähnung daß Guſtav nicht bloß mit der katholiſchen, ſondern auch mit der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit in vielfachen Streit gerieth. Wo ſteht, fragte er, daß der

1) Sartorius III, 161. Das Nähere bei Dalin zu den einzelnen Jahren.

2) Celſius II, 224. Chytraeus 465.

3) Celſius II, 340. Baaz 262.

4) Celſius II, 274.

Bischof von Strengnäs in einem steinernen Hause wohnen 1544
solle? Worauf dieser muthig antwortete: in demselben Kapitel der heiligen Schrift, wonach der König die Zehnten bezieht [1]). Sogleich ließ ihn Gustav (man feierte des Bischofs Vermählung) aus dem Hochzeitsaale ins Gefängniß führen und gab einem anderen seine Pfründe. Dies Übergewicht der weltlichen Macht, erschien der Geistlichkeit mit Recht höchst gefährlich: die protestantische wollte itzt so wenig als früher die katholische dem König eine solche Obergewalt in kirchlichen Dingen einräumen. Olav Peterson, welcher ihm hiebei vor Allen entgegentrat, schlug aber einen zweideutigen Weg 1539.
ein, indem er öffentlich gegen Gustavs Verfahren predigte, seine Gewohnheit zu schwören tadelte, und, (weil einige Nebensonnen sich zeigten) vorlaut weissagte, es werde durch ihn Unglück über das Land kommen. Der König verwies dem Olav dies Verfahren und äußerte: die Prediger sollen zu brüderlicher Liebe und Gehorsam gegen die Obrigkeit auffordern, sich aber nicht mit Schmähungen befassen oder jemand verdammen, statt ihn vorher in Liebe zu warnen. Mit Unrecht verlangen jene größere Einnahmen, und vergessen daß sie nur einen geistlichen Beruf haben, keineswegs aber (wie sonst die katholischen Prälaten) weltliche Herren sind.

Als sich Olav hiedurch nicht warnen ließ, ward er im 1540.
nächsten Jahre, 1540, angeklagt: er habe aufrührische Predigten gehalten, geringschätzig in einem geschichtlichen Werke von des Königs Vorfahren gesprochen, und Verräthereien nicht angezeigt von denen er im Beichtstuhle Kunde bekommen. In dieselbe Anklage ward auch der Kanzler Lorenz Anderson verwickelt [2]). Beiden sprach das Gericht (in welchem Olavs eigener Bruder Lorenz, Erzbischof von Upsala, den Vorsitz führte) zur Freude der Katholiken das Leben ab; sie wurden indeß begnadigt und starben erst im Jahre 1552. Doch schreckte dieser Hergang alle übrigen Geistlichen so ein, daß

1) Celsius II, 190, 212—215, 222.

2) Schinmeier 18.

1540. sie den Plan die kirchliche Gewalt in ihre Hände zu bringen- für itzt aufgaben: der König ernannte einen Generalsuperin, tendenten, welcher nebst einigen Religionsräthen die höchste Behörde, selbst für die Bischöfe ward. Auch durfte ohne Gustavs ausdrückliche Erlaubniß in kirchlichen Dingen keine weitere Veränderung vorgenommen, oder etwas darüber gedruckt werden. Erst später, und durch ein mannigfaltiges Zusammentreffen günstiger Umstände, behauptete die schwedische Kirche eine unabhängigere Stellung, als manche andere
1546. protestantische. — Im Jahre 1546 forderte man den König auf, in den schmalkaldischen Bund zu treten, allein die Bedingungen waren in der That so lästig, daß man sich nicht
1548. wundern kann, wenn er um Bedenkzeit bat. Zwei Jahre nachher wurde, ungeachtet kaiserlicher Empfehlung, das Interim in Schweden verworfen: denn wenn auch Manches tauglich erschiene, so enthalte doch der größte Theil Schlingen, um Unkundige zu Papstthum und Aberglauben zurückzuführen [1]).

Überall zeigte sich Gustav den Verhältnissen gewachsen und, so wie sie es verlangten, bald heiter, milde und zögernd, bald ernst, schreckend und vorwärts treibend. Sein schönes Äußere, machte einen günstigen, seine Beredsamkeit bedeutenden Eindruck [2]); vielleicht war er noch größer als Staatsmann, denn als Feldherr. Was man ihm als Härte vorgeworfen hat, erscheint sehr gemäßigt im Vergleiche mit dem, was sich die meisten seiner Zeitgenossen, Christian II, Heinrich VIII, Marie Tudor, Franz I und Heinrich II zu Schulden kommen ließen. Auch der, einige Male ausgesprochene Tadel: er habe das Geld zu sehr geliebt [3]), verliert gutentheils sein Gewicht, weil er bei der neuen Lage der Dinge unbedenklich mehr Geld brauchte als zuvor. Große Verdienste erwarb sich Gustav um bessere Anordnung des Steuer- und

1) Dalin und Rühs zu diesen Jahren. Baaz 268.

2) Celsius II, 453.

3) Thuan. XXVI, 25.

Rechnungswesens: er gründete z. B. die hiezu erforderlichen 1548.
Behörden, ordnete Controllen, zweckmäßige Buchführung, Abschlüsse u. dergl. an, und hinterließ nicht Schulden, sondern einen Schatz. Kranke und Arme, Schulen und Universitäten erfreuten sich seiner Unterstützung, und neben dem Nützlichen sorgte er auch für Wissenschaft und Kunst, indem er Gelehrte und Künstler aus fremden Ländern herbeirief. Die häufigere Anwendung der Landessprache zu Schriften und Büchern erhöhte und verbreitete Bildung, auch ward die Bibel ins Schwedische und Finnische übersetzt.

Das Ansehen des Reichsraths sank, weil Christian II die unternehmendsten Mitglieder hinrichten ließ, Gustav nur günstig Gesinnte aufnahm, die Bischöfe ausschieden und die Reichsstände öfter befragt wurden. Doch schrieb Gustav einige Male Steuern aus eigener Macht aus, und verbot daß steuerbare Grundstücke durch den Übergang in adelige Hände steuerfrei würden. Eben so wenig sollten Rittergüter ohne königliche Genehmigung verkauft oder verpfändet, oder Bürgerlichen überlassen werden.

Der Kriegsdienst der Edelleute richtete sich nach ihren Einnahmen von Lehn und Allode; doch bot man in gewissen Fällen alle wehrhaften Männer auf, und bestimmte Sammelplätze bei eintretenden Gefahren [1]). Einheimische Söldner erhielten weniger, als fremde; Allen mußten die Einwohner den nöthigen Bedarf zu geringen, festgesetzten Preisen verkaufen. Der Gebrauch des Feuergewehrs wuchs, Knechte führten jedoch meist nur Bogen und Spieße. Gustav legte den ersten Grund zu einer Seemacht, und suchte den Handel auf alle Weise zu befördern, obgleich die ergriffenen Maaßregeln keineswegs ohne Ausnahme zweckmäßig erschienen. Alles Verkehr suchte man in die Städte zu bannen; Edelleute, Geistliche, Bauern, Handwerker und königliche Beamte sollten nie, und jeder Kaufmann lediglich mit bestimmten Waaren handeln. Nur von gewissen Häfen aus durften Geschäfte

1) Dalin III, 390 schw. Ed.

1548. nach fremden Reichen gemacht, Lebensmittel, Gold und Silber in der Regel gar nicht ausgeführt werden. Der König handelte ausschließlich mit Salz, ja sogar mit Ochsen nach dem dänischen Gebiete, wobei er oft 100 vom 100 gewann. Ausgehende Waaren gaben im Durchschnitte drei, eingehende fünf vom Hundert; über die letzten übte der König bisweilen ein Vorkaufsrecht [1]), oder man setzte auch wol Waarenpreise, wie Arbeits- und Handwerkslohn, fest. Vor Gustav ging der schwedische Handel nicht über die Grenzen der Nordsee hinaus; jetzt nach Frankreich, England und den Niederlanden. Wichtiger als mit Dänemark, war der Verkehr mit Rußland, und vergeblich wollte Gustav die Seefahrten der Engländer nach Archangel hemmen. Nur gewisse Handwerker (Schneider, Schuster, Grobschmiede, Zimmerleute) wurden auf dem Lande geduldet, und die Einfuhr von Waaren erschwert, wodurch der inländische Betrieb hätte Abbruch leiden können. Da man viel Bier trank, gebot die Regierung Anlegung von Hopfengärten und untersagte tragbare Äcker in Viehtriften zu verwandeln. Sie belohnte die Entdeckung von Erzadern, hatte aber, wie es scheint, den Vorkauf des Ertrages zu gewissen Preisen.

In den letzten Jahren seines Lebens ward Gustav ernster, niedergeschlagener [2]); denn die liebsten Freunde hatte ihm der Tod genommen, und die Eigenschaften seines erstgeborenen Sohnes Erich erweckten ihm manche Sorge. Indeß hatte er es an einer verständigen Erziehung nicht mangeln lassen, und den Charakter seiner Kinder wie ihren Geist zu bilden gesucht. So schrieb er z. B. seinem Sohne Johann: es ist gut daß du gern die Schriften der Alten liesest und siehst wie die Welt in jenen Zeiten ist regiert worden [3]); allein setze solche Schriften nicht vor Gottes Wort. In diesem befindet sich die rechte Unterweisung, hier lernt man die vernünftigste Sittenlehre und die beste Regierungskunst.

1) Dalin 85—87, 112, 128, 405, 406. Celsius II, 350.
2) Dalin III, 484.
3) Celsius II, 453.

Am 25sten Junius 1560 redete Gustav zum letzten Male 1560.
zu den Ständen und nahm feierlich von ihnen Abschied. „Vor vierzig Jahren, sagte er unter Anderem, irrte ich wie ein Flüchtiger umher, und stieg dann unerwartet bis zum Königsthrone; das ist Gottes Werk, so wie die Befreiung von fremder, geistlicher und weltlicher Tyrannei. Für Liebe und Gehorsam danke ich Euch und bitte, Ihr möget mir meine Fehler und Schwachheiten vergeben. Man hat mich einen harten König genannt, aber wol könnte die Zeit kommen, wo man sich nach mir sehnte; ist indeß Schweden einig, so bedarf es der Fremden nicht, und hat Nichts von ihnen zu fürchten. Ich fühle daß meine letzte Stunde naht, und nehme deshalb von Euch den letzten zärtlichen Abschied [1])." Niemand in der ganzen Versammlung konnte sich bei diesen Worten der Thränen enthalten, und als nun der Greis, von seinen Söhnen umringt, hinweggeführt wurde, folgten ihm laute Segenswünsche, so lange man sein graues Haupt noch erblicken konnte. Drei Monate nachher, am 29sten September 1560, entschlief er ruhig, im einundsiebenzigsten Jahre seines Lebens, im siebenunddreißigsten seiner Regierung. Ihm folgte ohne Widerspruch sein Sohn Erich XIV. Von dessen Schicksalen kann jedoch erst später die Rede seyn; itzt muß die Geschichte Dänemarks bis zu einem ähnlichen Ruhepunkte nachgeholt werden.

König Christian II bemühte sich nach seiner Flucht das ihm widerfahrene Unrecht durch Schriften darzuthun, und suchte Hülfe in Deutschland, England und bei seinem Schwager, dem Kaiser. Allein Vermittelungsversuche der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen schlugen fehl [2]); Heinrich VIII bewirthete und beschenkte zwar den Vertriebenen im Sommer 1523, aber Handelsverträge die er mit ihm 1523.
schloß, kamen nie zur Vollziehung; Karl V und das Reichskammergericht erließen Schreiben an den König Friedrich und

1) Dalin III, 1, 395 übers.

2) Mallet VI, 17—19. Holinsh. 686. Dumont IV, 1, Urk. 163.

die Stadt Lübeck, auf welche aber beide keine Rücksicht nahmen. Und als endlich Christian dennoch im Jahre 1523 ein Heer zusammengebracht und bis Holstein geführt hatte [1]), liefen die Meisten aus Mangel an Sold davon und Christian mußte sich des Nachts, vor den Ansprüchen der Übrigen, durch die Flucht retten.

1524. Dieser Gefahr entronnen richtete König Friedrich seine Aufmerksamkeit auf die inneren, besonders kirchlichen Angelegenheiten. Er mußte aber hiebei mit großer Vorsicht zu Werke gehen, denn sobald er sich entschieden für die eine Partei erklärt hätte, würde die andere ohne Zweifel auf die Seite seines Gegners Christian getreten seyn. Erst im Jahre
1527. 1527, nachdem seine Stellung sich befestigt und die öffentliche Meinung allgemeiner und bestimmter ausgesprochen hatte, legte er dem Reichstage eine Erklärung vor, des Inhalts: es sei die höchste Pflicht, Gottes Wort möglichst rein zu lehren, und obwol er in seinem Krönungseide beschworen habe die Kirche zu schützen, so könne sich dieser Schutz doch nicht auf deren Irrthümer erstrecken. Luthers Lehre lasse sich unmöglich ausrotten, daher scheine es am gerathensten, den Anhängern beider Bekenntnisse, bis auf den Ausspruch einer allgemeinen Kirchenversammlung, gleiche Duldung im Reiche zu verstatten [2]). Den Prälaten waren diese Ansichten und Bestimmungen höchst ungelegen, doch dünkte es ihnen immer noch klüger dem Könige nachzugeben und nur die einzelnen Schritte möglichst aufzuhalten, als etwa dem tyrannischen Christian wieder in die Hände zu fallen. Freiwilliger stellte sich der Adel auf Friedrichs Seite: theils aus innerer Überzeugung, theils gelockt durch die Aussicht auf Einziehung der Kirchengüter. Den Geistlichen erlaubte man itzt sich zu verheirathen, und den Mönchen und Nonnen ihre Klöster zu

1) Holberg II, 185. Hvitfeld 1256. Celsius I, 289. Pontanus 1083.

2) Holberg II, 226. Hvitfeld 1301, 1399. Seckend. III, 88. Münter Reform. Historie I, 497. Baden III, 49.

verlassen; die Bischöfe solle künftig nur der König bestätigen und kein Pallium mehr aus Rom geholt werden. Alle Theile machten von diesen Bestimmungen häufig Gebrauch: der König z. B. verwandelte mehre verlassene Klöster in Lehne, gab einige zur Beruhigung den Prälaten [1]), und ließ sich bei der nächsten Erledigung des erzbischöflichen Stuhles 6000 Gulden für das Pallium bezahlen. Vergeblich dachten die Bischöfe daran, Eck oder Cochläus aus Deutschland zu berufen, um mit ihrer Hülfe die Lutheraner besser widerlegen zu können; einer unter den thätigsten Verkündern der neuen Lehre, der Magister Hans Tauß [2]), übergab in Aller Namen, auf dem Reichstage von 1530, ein evangelisches Glaubens- 1530.
bekenntniß welches im Wesentlichen mit dem augsburgischen zusammentraf [3]). Über den Inhalt sollte nun ein Religionsgespräch gehalten werden; als aber die Bischöfe nur lateinisch, nicht dänisch reden und dem Papste die höchste Entscheidung anheim stellen wollten [4]), bestätigte man zuletzt den Prote-

1) Pontoppidan II, 824 zu 1529.

2) Hvitfeld 1304. Tauß, ein Bauernsohn, ward geboren 1494, studirte in Löwen und Köln, heimlich auch in Wittenberg. Münter Reform. Historie I, 342. Mikkelsen übersetzte 1524, das neue Testament aus dem Lateinischen ins Dänische. Ebendas. 414.

3) Tauß übergab dies Glaubensbekenntniß den 9ten oder 10ten Julius, kannte also die augsburgische Confession nicht, wol aber die torgauischen Artikel und die frühere Lehre der Protestanten. Das dänische Bekenntniß ist kürzer und heftiger, erwähnt aber die Zwinglianer und andere Sekten nicht. Münter Reform. Historie II, 99, 102. Später wurden die dreiundvierzig Artikel des Tauß zurückgestellt und das vollständigere augsburgische Bekenntniß angenommen (107), doch blieb es der Schrift ganz untergeordnet. Die katholischen Widerlegungsschriften des Eliäsen zeichnen sich in vieler Beziehung durch Kenntnisse und Mäßigung aus (242), können aber hier nicht einmal im Auszuge mitgetheilt werden. — Eine lutherische Gegenschrift steht im Danske Magazin I, 88.

4) Hvitf. 1332. Um dieselbe Zeit war auch die Reformation in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zu Stande gebracht. Christiani neuere Geschichte von Holstein I, 8. — Skibyense chron. 586. Münter II, 153.

1530. standen die Erlaubniß neben den Katholiken zu predigen und ihre Lehre auszubreiten [1]). Als sich jedoch einige im näch-
1531. sten Jahre, aus übertriebenem Eifer, Bilderstürmereien und anderen Frevel zu Schulden kommen ließen, stellte der König mit Ernst, die Ruhe und Ordnung wieder her [2]).

Auch nahte sich ihm eine andere, längst nicht mehr für bedeutend gehaltene Gefahr. Christian II hatte während seiner Verbannung die lutherische Lehre genauer kennen gelernt, und seine Überzeugung von ihrer Wahrheit vielleicht noch bestärkt. Andererseits konnte er nicht erwarten als deren Vertheidiger in Dänemark von den bereits begünstigten Neueren unterstützt zu werden; wol aber durfte er hoffen als Katholik alle Prälaten und Altgläubige um sich zu vereinen. Deshalb und von verschiedenen Seiten aufgefordert, begann er im Jahre 1530 Unterhandlungen, daß der Papst ihn wieder in den Schooß der Kirche aufnehme [3]); und wenn dieselben auch nicht völlig zum Schluß gekommen zu seyn scheinen, gaben sie doch seinen Erklärungen eine Art von Bestätigung. Weniger durch den Kaiser und dessen Schwester Marie (welche vielmehr später allen Antheil an seiner Unternehmung ableugneten) als durch kühne Niederländer unterstützt, brachte er ein Heer und eine Flotte zusammen und landete damit, nachdem die letzte bereits durch Sturm gelitten, am 9ten November 1531 zu Opslo in Norwegen. Auf seine Versicherung: er wolle die katholische Religion und die Rechte des Reiches anerkennen und schützen, traten der Erzbischof von Drontheim nebst den Bischöfen, ja fast alle Stände zu ihm über und kündigten, unter umständlicher Darlegung ihrer Gründe, dem Könige Friedrich den Gehorsam auf. Auch Schweden, dies versicherte der zu Christian kommende Reichs-

1) Bischof Rönnow machte Vorschläge zu einigen Besserungen in der katholischen Kirche, die aber von den Protestanten, als ganz ungenügend zurückgewiesen wurden. Münter II, 157.

2) Pontoppid. II, 853, 857, 859. Skibyense chron. 587. Münter II, 182.

3) Rayn. zu 1530, §. 59.

hofmeister Jönsson, werde seinen Gegner nicht ernstlich 1531.
unterstützen. In der That hinderte der Winter die Dänen, Schweden und Lübecker irgend etwas Erhebliches gegen Christian vorzunehmen, und wenn er nicht Zeit verloren, nicht täuschenden Unterhandlungen mit den Befehlshabern der Städte und Burgen Gehör gegeben hätte, wäre er ohne Zweifel wenigstens in den Besitz des fast ganz katholischen 1532.
Norwegens gekommen. Mit dem Frühlinge erschien aber die dänische und lübeckische Flotte, und König Gustav sandte (gegen die erregte Hoffnung) dem Könige Friedrich bedeutende Hülfsmannschaft. Deshalb hielt Christian den Reichshofmeister Jönsson für einen Lügner und Verräther, und ließ in einem Anfall seines Jähzorns den bejahrten Mann umbringen.

Unterdeß nahmen seine Angelegenheiten, durch Mangel an Gelde, Lebensmitteln und feindliche Übermacht, täglich eine schlechtere Wendung, so daß er zuletzt mit Gyldenstern, dem Befehlshaber der Flotte, und einigen anderen Bevollmächtigten Friedrichs am ersten Julius 1532 einen Vertrag 1532.
eingehen mußte, wonach er dem Kriege und allen Ansprüchen auf Herrschaft entsagte, die Norweger von den geleisteten Eiden entband [1]), und sich selbst zu dem Könige Friedrich begeben sollte. Im Fall beide nicht einig würden, stehe Christian frei, nach Norwegen oder nach Deutschland zurückzukehren. Um ihn zu begütigen schrieb Christian itzt seinem Oheime Friedrich noch einen rührenden, höchst demüthigen Brief, worin er sich mit dem verlorenen Sohne verglich; und kam am 25sten Julius 1532 vor Kopenhagen an. Der König war über diesen Ausgang der Sache allerdings sehr erfreut, zugleich aber in nicht geringer Verlegenheit. Denn Anfangs hatte Gyldenstern allerdings von ihm unbedingte Vollmacht gehabt einen Vertrag mit Christian abzuschließen; nach günstiger Wendung des Krieges beschränkte aber Friedrich diese Vollmacht und verlangte daß sein Gegner sich auf

1) Doch ward den Norwegern eine Amnestie zugesichert. Baden III, 70.

1532. Gnade und Ungnade ergebe. Zweifelhaft mag es bleiben, ob und in wie weit die dazu Beauftragten, des Königs späteren mündlichen Befehl an Gyldenstern mittheilten [1]); gewiß verfuhr Keiner nach seinen Vorschriften, Keiner sagte dem gefährdeten Christian daß auf den Vertrag nichts weniger als mit Sicherheit zu bauen sey. Jtzt ward die Gefahr der Freilassung und die Schande des Wortbruchs gleichmäßig in Betracht gezogen, und zunächst Auskunft über den Hergang von Gyldenstern verlangt. Mochte nun dieser um die Täuschung wissen oder nicht, immer verlangte Recht und Edelmuth daß er mit Nachdruck für den Getäuschten spreche; statt dessen half er, um sich nur sicher zu stellen, Vorwände wider Christian aufsuchen, als habe er z. B. das sichere Geleit gebrochen, und nach Abschließung des Vergleichs noch feindlich gehandelt. In Bezug auf diesen Bericht, und aus Furcht vor neuen Gefahren drang Lübeck, der dänische Adel und Schweden gleichmäßig darauf, Christian nicht wieder frei zu lassen; ja König Friedrich mußte dem Adel und den Reichsräthen versprechen, das Schicksal des Gefangenen ohne ihre Beistimmung nie zu erleichtern, er mußte verstatten daß dessen Wächter jenen auch einen unmittelbaren Eid leisteten. Als Christian sein Schicksal erkannte, wechselten die bittersten, lautesten Klagen, mit stiller Ergebung [2]). Man sperrte ihn zu Sonderburg in eine Stube ein, und vermauerte alle Öffnungen bis auf ein Fenster. Sein Zwerg, und nach dessen Tode ein alter Soldat, waren die einzigen Menschen, mit denen er umgehen durfte. Alle Bemühungen seines Schwagers des Kaisers, und seines Schwiegersohnes des Pfalzgrafen Friedrich, ihm die Freiheit wieder zu verschaffen, blieben ohne Erfolg. Erst im Jahre 1549 milderte Christian III das harte Gefängniß, und verstattete ihm in Kal-

1) Skibyense chron. 589. Holberg II, 261. Dalin zu diesen Jahren. Behrmann Christians II Fängsels og Befrieselses-Historie. Hvitfeld 1383. Svaning 484. Mallet VI, 116. Baden III, 72.

2) Um dieselbe Zeit erhielt er die Nachricht vom Tode seines Sohnes Johann. Pontanus 1132. Chytraei Saxonia 389.

lundborg mehr Umgang und Zerstreuung. So lebte er, ob- 1532.
gleich von Alter und Unglück gebeugt, doch die letzten zehn Jahre ein menschlicheres Leben, und starb endlich am 24sten Januar 1559, im siebenundsiebenzigsten Jahre seines Alters, im siebenundzwanzigsten seiner Gefangenschaft [1]).

König Friedrich I starb bereits ein Jahr nach Chri- stians Gefangennehmung, am 10ten April 1533. Die Stände 1533.
hatten schriftlich versprochen, daß ihm einer von seinen Söh- nen auf dem Throne folgen solle [2]); jedoch (um ihr Wahl- recht zu erhalten oder zu begründen) nicht erklärt, welchem sie den Vorzug ertheilen würden. Nach Herkommen und Natur schien indeß der Erstgeborene, Herzog Christian, wel- cher bereits in Schleswig und Holstein die Regierung als Vormund seiner minderjährigen Brüder angetreten hatte, die meisten Ansprüche zu besitzen; auch schickte er Abgeordnete nach Dänemark um, möglichst bald, einen günstigen Beschluß auszuwirken. Sie fanden aber weit größere Schwierigkeiten, als sie erwarteten. Die Bischöfe nämlich, überzeugt daß wenn sie diesen Augenblick des Zwischenreiches ungenutzt vor- übergehen ließen, für sie Alles verloren sey, verlangten ein- stimmig: man müsse zuerst über die kirchlichen Angelegenhei- ten berathen, die, aus unzähligen Gründen, höchst verderbli- chen Neuerungen ausrotten und den Reichsschluß von Oden- see aufheben. Viele Edelleute (deren Rechte dieser Reichs- schluß so erweiterte, wie er die bischöflichen verkürzte) wa- ren hiermit sehr unzufrieden, Andere fürchteten Aufstände des Volkes, noch Andere fanden es rathsamer, über so wichtige Dinge *mit* dem *vorher* zu ernennenden Könige Beschlüsse zu fassen. Dennoch ging zuletzt, obgleich nicht ohne lebhaften Widerspruch, am 3ten Julius, ein Gesetz durch [3]), wonach man den Prälaten jede ehemalige Einnah- me, sowie das Recht zu erwerben und Geistliche anzustellen,

1) Schlegel 133.

2) Hvitfeld 1393. Holberg II, 277. Münter II, 208.

3) Hvitfeld 1397. Cragii annales. Schlegel 186. Die Bestim-

1533. oder zu entlassen, wieder beilegte. Hiedurch wurde nicht nur die Reformation zum Stillstand gebracht, sondern auch der hohen Geistlichkeit in Wahrheit Mittel und Recht gegeben die neue Lehre allmälig ganz auszurotten. Nach Beseitigung dieser wichtigen Vorfragen, hoffte man, eine rasche und einstimmige Königswahl werde keine Schwierigkeit mehr haben; allein die Prälaten meinten: ihrem augenblicklichen Siege mangele jede Bürgschaft, sofern nicht ein Herrscher ihres Sinnes den Thron besteige. Sie erklärten sich deshalb für König Friedrichs zweiten Sohn Johann: denn er sey zu einer Zeit geboren, wo sein Vater schon den Thron besessen, einheimisch in Dänemark und nicht (wie Christian) fremd und deutsch. In Wahrheit gründete sich ihre Abneigung wider Christian III darauf daß er der neuen Lehre zugethan, Johann dagegen erst zwölf Jahre alt und daher einer Vormundschaft unterworfen, auch leicht zum Guten (das hieß katholischen Ansichten gemäß) zu erziehen sey [1]). Hierauf erwiederten die meisten Adeligen, sowie alle protestantisch Gesinnte: für Christian spreche die Erstgeburt, und er sey ein Mann, der keiner Erziehung mehr bedürfe, sondern das Reich gegen innere und äußere Gefahren schützen könne. Gleichmäßig empföhlen ihn Milde, Mäßigung, und richtige Einsicht in die reinere Religionslehre. Ganz verkehrt erschiene es endlich, den Prinzen einen Fremden zu nennen, weil er sich bisweilen außerhalb Dänemarks aufgehalten habe. — Vielleicht hätte Christian, wenn er sogleich scharf und bestimmt aufgetreten wäre, den Streit zur Entscheidung bringen können; statt dessen wartete er ruhig den Ausgang ab und stellte sich, was Viele äußerst rühmten, nirgends seinen Brüdern voran. So kam es nun, bei fortdauernder Uneinigkeit, unter dem Vorwande man müsse die meist katholischen Reichsräthe

mungen des Gesetzes in Hinsicht auf weltliche Dinge können wir der Kürze halber nicht mittheilen. Siehe darüber Nye Danske Magazin Band III.

1) Holberg II, 280. Hvitf. 1397. Dalin III, 266. schw. Ausg. Crag. 11.

Norwegens abwarten, zu gar keiner Wahl und der Reichs- 1533.
tag löſete ſich mit dem bedenklichen, nur der weltlichen und geiſtlichen Ariſtokratie willkommenen Beſchluſſe auf, erſt um Johannis 1534 wieder zuſammenzutreten [1]).

Dieſe Zwiſchenzeit wollte die Geiſtlichkeit zu völliger Herſtellung des Katholicismus benutzen, und zog vor Allen den erſten unter den proteſtantiſchen Predigern, Johann Tauß, wegen ſeiner Lehren und Bücher zur Verantwortung [2]). Ohne Einſpruch der weltlichen Beiſitzer würde ihn das Gericht gewiß zu den härteſten Strafen verurtheilt haben [3]); doch verlor er ſeine Stelle und ſollte das Land meiden. Hiegegen erhob das Volk in Kopenhagen ſo gewaltigen Aufſtand, daß allein Tauß im Stande war ſeinen Hauptgegner, den Biſchof Rönnow von Roſchild vor Mißhandlungen zu ſchützen. Auf das Verſprechen, er werde fernerhin gemäßigt predigen, ward Tauß in ſeinem Amte hergeſtellt; die Prälaten aber konnten an dieſem einen Beiſpiele erkennen, wie weit ſie noch von ihrem Ziele entfernt waren; auch gaben unerwartete Ereigniſſe der Thätigkeit aller Stände eine andere Richtung.

Lübeck hatte zur Auflöſung der calmariſchen Union, und zu Gründung eines äußeren Gleichgewichts der drei Hauptſtaaten [4]) viel beigetragen und die neuen Könige von Schweden und Dänemark, auch bei Chriſtians II Einbruch im Jahre 1531, unterſtützt. Allein weder Friedrich, noch Guſtav zeigten ſich ſo dankbar, wie der hanſeatiſche Bund erwartete;

1) Schlegel 186. Hvitf. 1398. Münter II, 192, 215, 227.

2) Tauß hatte allerdings durch Worte und Schriften die Biſchöfe und katholiſchen Geiſtlichen aufs Bitterſte beleidigt und z. B. geſagt: die Biſchöfe wären blodgierrige Tyrannen og ſtive Halſe, og de övrige Geiſtliche Bedragere, og forblindede Klotſer, ſom vare kun lade Buge og unyttige Jordens Byrder. Münter II, 231.

3) Cragius 19. — Nach Chytraei Saxonia 407 erging den 12ten Julius 1533 ein Reichsrathsſchluß auf Vertreibung aller lutheriſchen Geiſtlichen, der aber nicht vollzogen ward.

4) Sartorius Geſch. der Hanſe III, 96.

1533. und ergriffen Handelsmaaßregeln mehr nach den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen ihrer Unterthanen, als mit Rücksicht auf altes Herkommen und hanseatische Freibriefe. Hierüber erhob der Bürgermeister Wollenweber, als Abgesandter Lübecks, auf jenem dänischen Wahlreichstage große Klage und verlangte: man solle den Holländern, deren Handel täglich wachse, die Ostsee verschließen. Die Reichsräthe antworteten: sie könnten die Holländer nicht bezwingen und wollten den Handel nicht beschränken; auch möchte Lübeck auf eine letzte Entscheidung warten, bis der neue König erwählt sey [1]). Hierüber zürnte Wollenweber noch mehr und entwarf im Einverständnisse mit seinem Freunde Markus Meier, umfassendere Plane.

Georg Wollenweber, bürgerlicher Herkunft, dann Kaufmann, hatte es im Februar 1533 durch Umdeutung eines alten Gesetzes dahin gebracht, daß die Rathsherren in Lübeck [2]) schneller wechselten und vielen Bürgern die, bisher verschlossene, Aussicht auf Theilnahme an der Regierung eröffnet ward. Dankbar erwählten sie ihn hiefür am 8ten März zum Bürgermeister. — Markus Meier, ursprünglich ein Schmidt, dann in König Friedrichs Diensten, hierauf Anführer der lübischen Soldaten, welche dem Kaiser zu Hülfe ziehen sollten, war ein schöner, gewandter, insbesondere bei Weibern wohlgelittener und itzt, nach Ehelichung der Wittwe des reichen Bürgermeisters Lunte, in Lübeck sehr angesehener Mann [3]). Beide, Wollenweber und Meier traten in die engste Verbindung, denn ihre Ansichten und Gemüthsart stimmten überein. Sie erkannten daß Lübeck und die Hanseaten, wenn nicht deren Verbindung und Macht neu gestärkt und rasch gemehrt werde, allmälig immer tiefer sinken, und die königliche Macht im Norden zum Verderben der vereinten Bürgerschaften immer höher steigen müsse. Nie kehre viel-

1) Cragius 13.

2) Beckers Gesch. von Lübeck 55.

3) Sastrowen Chron. I, 117.

leicht ein solcher Augenblick wie der jetzige, nie ein so gün-
stiges Zusammentreffen von Umständen wieder, welches zu 1533.
benutzen klug, ruhmvoll und pflichtmäßig sey. Die Zahl der
Unzufriedenen in Schweden, erlaube Gustaven nicht sich in
auswärtige Händel zu mischen, Dänemark sey in mehre Par-
teien zerfallen, Lübecks Macht und Begeisterung aber durch
die Regierungs- und Religionsveränderung so gesteigert, daß
man mehr hoffen und wagen dürfe, als je zuvor.

Wollenwebers erster und einfachster Plan ging nun da-
hin: Christian III durch nachdrückliche Unterstützung auf den
dänischen Thron zu erheben [1]), und hiefür sehr große Vor-
rechte zu erwerben; der Herzog blieb aber bei seinem Beschlusse
gemäßigten Abwartens und erwiederte, daß er persönliche
Vortheile nicht auf Kosten des Reiches gewinnen wolle.
Hierauf verband sich Wollenweber zu kühnern Unternehmun-
gen, mit den Bürgermeistern der wichtigen Städte Kopen-
hagen und Malmöe. Beide, Bogbinder und Mynter [2]),
waren geborene Deutsche, und wurden durch die Hoffnung
gewonnen, daß sie entweder ihre Absichten für das ganze
dänische Reich durchsetzen, oder vermittelst einer Aufnahme
in den hanseatischen Bund, Macht und Reichthum jener
Städte ungemein erhöhen, oder doch unbedenklich den Sieg
des Protestantismus herbeiführen würden. Noch weit gün-
stiger stellten sich die Aussichten als Wollenweber im März
1534 auf vier Jahre einen Frieden mit den Niederländern 1534.
verabredete [3]) (ohne Dänemark und Schweden einzu-
schließen) und Meier, durch Gewandtheit und Versprechun-
gen, Heinrich VIII vermochte Geld zu zahlen und an-
derweiten Beistand zu geloben. Jetzt kam es nur noch dar-
auf an einen Mann zu finden, der als Feldherr die ganze
Unternehmung leite, und Wollenweber wandte sich an den
Grafen Christoph von Oldenburg. Dieser ein Blutsverwand-

1) Schlegel 188. Crag. 15. Hvitf. 1404. Baden 91.

2) Mallet VI, 174.

3) Hvitf. 1409. Schlegel 189.

1534. ter Christians III, (ihre Großväter waren Brüder gewesen) hatte, als ein nachgeborener Sohn, nur geringe Einnahmen, zeichnete sich aber aus durch Muth, Kriegsübung und eine so gründliche Bildung daß er den griechischen Homer auf seinen Feldzügen mit sich führte. Ihm stellte Wollenweber als Hauptzweck die Gründung des Protestantismus und die Befreiung Christians II dar, und Christoph, ein großer Verehrer Luthers, ging hierauf folgenden Vertrag ein: Lübeck unterstützt den Grafen bis die Unternehmung zu Stande gebracht ist, und zahlt ihm alsdann eine ansehnliche Summe [1]). Dagegen wird König Christian II der Stadt ausgeliefert, und ihr jede Eroberung in Dänemark und Holstein überwiesen.

Jetzt erst offenbarte Wollenweber seine, bisher nur Wenigen anvertraute, Plane, dem Rathe und der Bürgerschaft, und, mit ganz einzelnen Ausnahmen, bewunderten Alle seine Kühnheit und Gewandtheit. Insbesondere erschien der mit dem Grafen geschlossene Vertrag ungemein vortheilhaft; obgleich zu bedenken blieb, daß Christoph Nichts zu verlieren hatte und bei einer günstigen Wendung der Dinge, wol bessere Bedingungen zu erlangen hoffte. Er forderte itzt auf gebieterische Weise von Christian III die Befreiung Christians II; welcher Forderung zu genügen jener indeß weder Macht, noch Neigung hatte und deshalb zur Antwort gab: der König sey von Schweden und Dänen, selbst unter Mitwirkung und Zustimmung der Lübecker, abgesetzt; an diese möge der Graf sich wenden. Im Mai 1534 erging hierauf deren Kriegserklärung wider Dänemark und Holstein: durch rechtswidrigen Bruch des sicheren Geleites (an welchem Unrecht sie selbst Theil genommen hatten) sey Christian II gefangen, von der dänischen Regierung mit Schweden ein Bund wider Lübeck geschlossen, Handels- und Zoll-Rechte

1) Celsius II, 133. Nähere Nachrichten vom Grafen Christoph und seinen früheren und späteren Feldzügen, in Christianis neuer Geschichte von Schleswig und Holstein I, 84.

der Stadt verletzt, und die reine Lehre Christi unterdrückt 1534.
worden [2]). Gleichzeitig begann der Krieg, und da das niedere Volk meist dem abgesetzten Könige geneigt, die Geistlichkeit verhaßt, manche Stadt gewonnen, der Adel uneins und keine ordentliche Regierung vorhanden war, so machte Christoph, nebst den Lübeckern, ungemein schnelle Fortschritte. Er gewann Schonen, Blekingen, Laland, Falster, Seeland, Fühnen, einen großen Theil Jütlands und zog am 16ten Julius 1534 feierlich in Kopenhagen ein [2]).

So schien Wollenwebers kühner Plan bereits gelungen, als in gleich rascher Folge mehre, dafür höchst nachtheilige Ereignisse eintraten. Zuförderst unterstützte König Gustav (nachdem Wollenwebers Plan, ihm durch Svante Sture und andere Mißvergnügte gefährliche Unruhen zu bereiten, völlig mißlungen war) seinen Schwager Christian III auf nachdrückliche Weise. Ferner hatte dieser, Dänemark vor der Hand sich selbst überlassend, Lübeck umlagert, und hiedurch einen doppelten, großen Vortheil gewonnen. Der Adel nämlich, fand sich durch Christophs Fortschritte und die überall hervortretende, feindliche Gesinnung des niederen Volkes so bedrängt [3]), daß er den Herzog am 4ten Julius (ohne Rück-

1) Hvitf. 1423.

2) Schlegel 193. Dalin III, 264—268. Becker Gesch. von Lübeck II, 72—82. Holberg II, 300. Cragius 53. Celsius II, 154. Chytraeus 409.

3) Alt hvad Adel tilhörte, gik op i Rög og Damp, og selve de Adelige, der havde den Ulykke at komme i denne Pöbels Vold, mishandledes ja myrdedes. Baden III, 109, 112. In einem alten Gedichte (Danske Magazin I, 252, 254) heißt es:

Dog Adelen lange vel viste
De stoot saa efter deris Liff,
Wilde de ny lenger lade sich friste,
Det war paa den yderste Tid.
De opröriske wilde alt Adel udslyke
Mit slig deris falske Styke
Wilde de haffve hannem forödt.

1534. ſicht auf anfängliche Widerſprüche der Geiſtlichkeit) auf dieſelben Bedingungen wie ſeinen Vater Friedrich I zum König erwählte; und die Bürgerſchaft in Lübeck ward über die Belagerung der Stadt ſo mißvergnügt, daß ſie am 12ten November den neuen, mehr demokratiſchen Einrichtungen entſagte und ſechs Tage nachher mit Chriſtian [1]), als dem Herzoge von Holſtein, Frieden ſchloß, obgleich der Krieg wider
1535. Dänemark noch fortdauern ſolle. Dieſem, ſeinem Reiche zog der neue König itzt zu Hülfe, während ſich Graf Chriſtoph in Seeland durch harte Maaßregeln verhaßt machte. So mißlichen Verhältniſſen hoffte Wollenweber dadurch ein Ende zu machen, daß er den Herzog Albrecht von Mecklenburg (den Gemahl einer Schweſtertochter Chriſtians II) vermochte, im April 1535 den Oberbefehl zu übernehmen [2]). Nach anfänglichem Streite vertrug ſich Albrecht mit dem Grafen Chriſtoph; beide wurden aber den 11ten Junius bei Aſſens geſchlagen, worauf Chriſtian III Fühnen eroberte und am 29ſten Julius die Belagerung Kopenhagens begann. Alle Verſuche Wollenwebers, Schweden von Dänemark zu trennen, mißlangen; ja er ward gezwungen am 25ſten Auguſt ſeine bürgermeiſterliche Würde niederzulegen.

Seitdem gab man alle ſeine Plane völlig auf, und dachte nur daran, ſo ſchnell als möglich einen vortheilhaften Frieden mit Dänemark abzuſchließen. Er kam am 14ten
1536. Februar 1536 dahin zu Stande: daß Lübeck, Chriſtian den dritten als König von Dänemark und Norwegen anerkannte [3]), wogegen es eine verlängerte Belehnung mit der Inſel Bornholm, und die Beſtätigung ſeiner alten Handels- und Zoll-Rechte erhielt. Dem Herzoge Albrecht und dem Grafen Chriſtoph ward freier Abzug ausbedungen, ſofern ſie die Übergabe Kopenhagens und Malmöe bewirkten. Die letzte Stadt ergab ſich im April 1536, Kopenhagen aber vier Monate

1) Hvitf. 1431. Celſius II, 146.

2) Schlegel 198.

3) Holberg II, 340. Dalin III, 296—300 ſchw. Ausg.

später nach der hartnäckigsten Gegenwehr. Erst als Albrecht 1536.
und Christoph den König knieend darum gebeten, erhielten sie Verzeihung und Freiheit [1]); am 6ten August zog dieser feierlich in seine Hauptstadt ein, und beruhigte die ängstlichen Gemüther durch milde Maaßregeln.

Markus Meier fiel den Schweden und Dänen, Wollenweber dem Herzoge Heinrich von Braunschweig in die Hände. Beide wurden rechtswidrig gefoltert, und auf unstatthafte Anklagen und erzwungene Bekenntnisse geköpft, und dann 1537.
geviertheilt. Sie hatten sich keines Verbrechens schuldig gemacht, und ihre Plane waren zwar kühn, aber weder so ungerecht, noch so unausführbar als viele andere, worüber, bei günstiger Wendung der Ereignisse, ein lobpreisendes Urtheil ausgesprochen worden ist. Wenn die Hanse, welche nach dem Tode dieser Männer immer mehr sank, durch ihre Kühnheit zu neuer Kraft erstarkt wäre, wenn statt der obsiegenden Könige freie Handelsstaaten Herren aller nordischen Reiche geworden wären; so dürften die meisten, Wollenweber laut schmähenden, Schriftsteller ihn gleich übertrieben erhoben und so wie itzt jede Lichtseite, so alsdann jede Schattenseite seiner Unternehmungen verdeckt haben.

Die Norweger, welche sich bei diesen Fehden Anfangs ruhig verhalten hatten [2]), gingen itzt auf den Gedanken des Erzbischofs von Drontheim ein, Christians II Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Friedrich, die Krone zu verschaffen. Dieser Plan mißlang indessen ganz und führte zu dem unbilligen, nachmals jedoch nicht unbedingt vollzogenen Strafbeschlusse: Norwegen solle lediglich als eine dänische Landschaft betrachtet und behandelt werden [3]).

1) Holberg II, 344. Cragius 147. Schlegel 200. Sastrowen I, 119, 153. Den 6ten August Einzug Christians III in Kopenhagen. Baden III, 138.

2) Cragius 49. Schlegel 201.

3) Faye Norges Historie 209. Doch verlor Norwegen seinen Reichsrath und lange Zeit alle eigenen Reichstage. Baden III, 253.

1536. König Christian III, jetzt im ruhigen Besitze der Herrschaft, faßte, nach geheimer Berathung mit den weltlichen Reichsräthen, den Beschluß alle geistlichen Reichsräthe [1]), das hieß die Bischöfe an einem Tage gefangen zu nehmen und so lange in der Haft zu behalten, bis sie schriftlich versprächen: sie wollten auf ihre vorige Würde und Macht nie wieder Anspruch machen, keine Unruhen erregen, sich der Kirchenverbesserung nicht widersetzen, und dem Könige und dem Reiche Gehorsam leisten. — Am 20sten August 1536 wurden sie hienach verhaftet, und unterwarfen sich (weil nach mehrmonatlicher Einsperrung kein anderer Ausweg zu entdecken war) den vorgelegten Bedingungen: nur Bischof Rönnow [2]) blieb bis an seinen Tod (1544) im Gefängniß, weil er weder der Kirche etwas vergeben, noch seiner Überzeugung zuwider handeln wollte.

Im Oktober desselben Jahres berief der König einen Reichstag, wo aber nur Adelige und Abgeordnete des Bürger- und Bauernstandes erschienen, alle Geistlichen hingegen zurückgewiesen wurden, damit (wie man sich sonderbar ausdrückte) ihr herkömmlicher Einfluß der Stimmfreiheit nicht nachtheilig werde [3]). In dieser so einseitig gebildeten Versammlung geschah itzt der Antrag: alle Gewalt der Geistlichen solle künftig bei den weltlichen Ständen seyn, und der Kirche jedes entbehrliche Gut zur Tilgung der Staatsschulden und zur bedeutenden Verminderung der Steuern abgenommen werden [4]). Diese Vorschläge fanden aus reinen und unreinen Triebfedern, allgemeinen Beifall und willige Bestätigung.

1) Chytraeus 421, 433. Des Königs Anklage gegen die Bischöfe steht im Nye Danske Magazin III, 1.

2) Rönnow war von holsteinischem Adel, und hatte unter anderen Orten, auch in Paris studirt. Münter Reformationshistorie II, 39. Pontoppidan II, 891. Ständlin Statist. I, 212.

3) Cragius 152. Mallet VI, 313. Münter II, 304.

4) Man nahm auch Kirchensilber und Kostbarkeiten. Faye 210. Baden 150.

Seitdem vergab der König die meisten Pfründen [1]), auch 1536.
kam ein guter Theil der Kirchen- und Kloster-Güter in seine Hände [2]); noch mehr aber gewann allmälig der Adel durch Rücknahme früherer Schenkungen, durch neue Belehnungen oder wohlfeile Pachtungen, sowie durch die für seine eigenen Güter erstrittene Zehntfreiheit.

Die Bischöfe (sagten ihre Gegner) haben sich dies Schicksal selbst bereitet durch schlechten Wandel, irrige Lehre, Feindschaft wider den Protestantismus und eigennütziges, unpatriotisches Benehmen nach dem Tode König Friedrichs I. Milder als in andern Ländern ist die unumgänglich nothwendige Reformation zu Stande gebracht und durch besseren Unterricht des Volks, sowie durch die Verbreitung der Bibel ein unschätzbarer Grund zu größerer Erkenntniß und sittlicherem Wandel gelegt. — Hierauf entgegneten Andere: die Bischöfe thaten ihre Pflicht indem sie die alte Kirchenlehre mit allen Mitteln vertheidigten, und die Neuerer übertreten ihre eigenen Grundsätze, sofern sie die Duldung (welche sie früher als höchstes Gut für sich verlangten) itzt den Katholiken verweigern. Abgesehen aber von dem kirchlichen, allerdings in diesem Augenblicke unvereinbaren Standpunkte, läßt sich nicht leugnen, daß mit der religiösen Neuerung auch eine höchst bedenkliche Umwälzung der bürgerlichen Verhältnisse verbunden ist. Denn indem man die Geistlichkeit von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausschließt, nimmt das zeitherige glückliche Gleichgewicht zwischen den Ständen ein Ende, ohne daß dem Könige, oder den Bürgern und Bauern daraus irgend ein Vortheil erwächst. Vielmehr erhält der Adel (durch die neuen Verträge) besonders im Reichsrathe, so überwiegende Gewalt daß der König nicht bloß allem Kriegs- und Besteuerungsrechte entsagen muß,

1) Pontopp. II, 887. Schlegel 208. Holberg II, 340.

2) Die Mönche wurden meist des Landes verwiesen und zum Theil hart behandelt. Münter Reform. Historie II, 49, 169. Hvitfeld 1495. Siehe den Vertrag zwischen Christian und den Ständen. Martens Grundgesetze 41.

1536. sondern auch außer Stand gesetzt wird, ohne Beistimmung der parteiischen Edelleute irgend etwas für die Verbesserung des Zustandes jener durchaus untergeordneten Stände zu thun [1]).

1537. Am 12ten August 1537 ließ sich der König, durch den protestantischen Gottesgelehrten, Doktor Buggenhagen [2]) aus Wollin, feierlich krönen, und von ihm eine neue Kirchenordnung ausarbeiten, welche (nachdem etliche Gottesgelehrte, selbst Luther und Melanchthon, sie geprüft hatten) von den Reichsräthen gebilligt und am 2ten September für Dänemark und Norwegen bekannt gemacht ward [3]). Wir heben aus ihrem reichen Inhalte Folgendes aus. Die neuen Superintendenten, welche nach dem Tode ihrer Vorgänger den Titel der Bischöfe annehmen, sollen wohlunterrichtete, tüchtige Männer seyn und ihren, genau verzeichneten Amtspflichten, treulich nachkommen. Sofern kein Patronatsrecht dazwischen tritt, (was freilich in der Regel der Fall war) wählen die angesehensten Bewohner des Kirchspiels den Prediger, die Prediger des Sprengels den Propst, die Pröpste den Bischof. Jedem der letzten wird ein Stiftsamtmann zugeordnet, welchem die Mitaufsicht über die Kirchengüter, die Schulen u. dergl. obliegt [4]). Von sieben Domstiftern bleiben fünf, deren Stellen verdienten Staatsmännern von Adel, oder tüchtigen Gottesgelehrten verliehen werden. Die Klostergüter erhält theils die Krone, theils verwendet man sie zur Verbesserung der Armen-

1) Baden 142—175. Münter II, 310—315.

2) Holberg II, 350. Cragius 168. Buggenhagen war geboren 1485, studirte in Greifswalde, ging dann nach Wittenberg und ward daselbst Prediger, dann Superintendent. Er schreibt unter Anderem: ich habe nirgends gewest, da man so gern und viel predigen höret, als in Dennemarken, auch des Werkeltages, auch des Winters, auch vor Tage, und des Feiertags den ganzen Tag über, und beten fleißig. Müller entdecktes Staatskabinet IV, c. IX, S. 363. Näheres in Mohnike, die Krönung Christians III, durch Buggenhagen.

3) Buggenhagen übersetzte auch die sächsischen Visitationsartikel, zum Gebrauche in der dänischen Kirche. Münter II, 332.

4) Holberg II, 351; Cragius Suppl. Schlegel 211.

anstalten und Predigerstellen. — Nach dem Beseitigen alles 1537.
päpstlichen Einflusses blieb allerdings der König Oberhaupt der Kirche, jedoch auch hier wesentlich vom Adel beschränkt. Ja der letzte betrachtete die neue protestantische Geistlichkeit als ihm ganz untergeben, und erst im Jahre 1551 befreite ein Gesetz Christians III die Kinder der Prediger und Küster von der Leibeigenschaft. Indeß konnte weder diese geringe Begünstigung, noch die spätere Theilnahme mancher Geistlichen an den Reichstagen, das aristokratische Übergewicht brechen; ließ doch im Jahre 1570 ein Edelmann Georg Lykke, einen Priester sogar hinrichten [1]).

In Norwegen ward die Reformation, nach Beendigung des Grafenkriegs, ohne Schwierigkeit durchgesetzt; in Island hingegen kam es während der Jahre 1547—1551 durch übertriebenen Eifer der Parteien zu heftigen Bewegungen, ja zu Blutvergießen; doch überwog auch hier zuletzt die neue Lehre. Seitdem finden wir in den dänischen Reichen weder gewaltthätige Bemühungen den Katholicismus zurückzuführen, noch die wilden Ausschweifungen gewisser protestantischen Sekten. Von der Duldung mehrer Religionsparteien, wie sie Friedrich I Anfangs billigte, war aber freilich nach völligem Obsiegen des Lutherthums so wenig die Rede, daß man englische Flüchtlinge, ihres Kalvinismus halber, nicht ins Reich ließ und im Allgemeinen festsetzte: Niemand solle, bei 1542.
Verlust von Leib und Gut, Ketzer aufnehmen oder beherbergen [2]).

Mit den schmalkaldischen Fürsten trat König Christian III nicht bloß aus religiösen Gründen, sondern auch um deswillen gern in Verbindung, weil Karl V nicht aufhörte sich für Christian II zu verwenden und die Ansprüche des Pfalzgrafen Friedrich zu unterstützen. Als es aber zum offenen Kriege zwischen Dänemark und dem Kaiser kam, verweigerten die schmalkaldischen Bundesverwandten jeden Beistand, weil die

2) Holberg II, 385. Cragius 20. Münter II, 341—406.
3) Holberg II, 383. Crag. 343, 362. Baden III, 213.

Ursache des Zwistes ihrer Verbindung völlig fremd sey. Durch
1544. den speierischen Frieden vom 23sten Mai 1544 und den mit Christian II am 14ten Julius 1546 geschlossenen Vertrag, wurden indeß alle Streitpunkte beseitigt [1]). Des Kaisers Unterthanen erhielten verschiedene Handelsvortheile in Norwegen, und Christians Töchter eine angemessene Aussteuer;
1546. er hingegen entsagte für sich und seine Erben der dänischen und schwedischen Krone und erfreute sich seitdem einer milderen Haft [2]).

Um des speierischen Friedens willen, wollte Christian III nicht am schmalkaldischen Kriege Theil nehmen [3]); sondern erbot sich nur zur Vermittelung und rieth zur Versöhnung. Im Jahre 1544 theilte er die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit seinen Brüdern, und erhielt vom Kaiser die Belehnung über das letzte. Streitigkeiten mit Schweden hatte der Friede von Bromsebroe bereits am 15ten September 1541 beseitigt [4]). Seitdem herrschte Christian im Innern und nach außen völlig gesichert. Überall zeigte er sich milde, gemäßigt, sparsam, friedliebend und ehrlich. Er war wohlunterrichtet, Liebhaber der Musik und ein solcher Freund der Wissenschaften, daß er bisweilen die Hörsäle der, von ihm sehr begünstigten Universität besuchte [5]). Religiöse Ansichten und moralische Grundsätze leiteten ihn in allen öffentlichen, wie in allen häuslichen Angelegenheiten, woraus eine unverwüstliche Heiterkeit seines ganzen Wesens hervorging. Er
1559. starb am 1sten Januar 1559 im sechsundfunfzigsten Jahre seines Alters, und ihm folgte sein Sohn Friedrich II.

1) Hvitfeld 1539. Leibnitz. mantissa 233. Crag. 222, 255—263. Baden III, 207.

2) Fünf Briefe Christians II an Christian III stehen im Nye Dansk Magazin III, 49.

3) Holberg II, 375, 378.

4) Schlegel 214. Baden III, 199.

5) Die Universität ward so gut wie neu gegründet, und auch für die Schulen gesorgt. Münter II, 367.

Drittes Hauptstück.

Frankreich, seit den ersten religiösen Neuerungen unter Franz I, bis auf den Tod Karls IX.

(1521 — 1574.)

Fast alle die Übelstände und Mißbräuche, welche in andern Ländern das Bedürfniß und den Wunsch einer Kirchenverbesserung erzeugten, fanden auch in Frankreich statt. Viele Prälaten betrachteten ihre Stellen nur als Pfründen ohne Pflichten, und ergaben sich anderwärts allen Lüsten; die niedern Geistlichen waren oft dem Elende preis gegeben [1]), und das Volk lebte, ohne Seelsorger, in der tiefsten Unwissenheit, oder dem blindesten Aberglauben [2]). Über die von Franz I eigennützig und leichtsinnig ernannten Prälaten sagt deshalb der venetianische Gesandte Correro: ihr Beispiel und die Zügellosigkeit ihrer Lebensweise stürzten das Volk in Verwirrung, zerstörten die ehemalige Verehrung des geistlichen Standes und öffneten allen Ketzereien Thür und Thor. Die Leute wurden mit Stöcken in die Messe gejagt, genossen keines Unterrichts in irgend einer Religion, wandten sich zum Atheismus und lebten, man kann sagen, ärger als das Vieh. Aus diesem Elende der Gegenwart entstand um so größere Verzweiflung, als die Franzosen wenig weiter in die Zukunft sehen, als der Schatten ihrer Füße reicht.

1) Garnier XXVII, 6, 9.

2) Raumers Briefe I, 232 und dies Werk Th. I, S. 266—270.

An den Ablaßhandel knüpften sich ähnliche Übel wie in Deutschland, und der Kirchenbann ward oft auf eine sinnlose Weise gemißbraucht. So excommunicirte ein Geistlicher Valery den Wein, welcher ihm nicht schmeckte, nebst Faß und Weinberg, er verfluchte Wagen, die ihm in den Weg kamen, und was der Thorheiten mehr waren [1]). Andererseits nahm Wissenschaft, Sprachkunde, Erforschung der Schrift u. s. w. in Frankreich wie in anderen Ländern zu, und ums
1521. Jahr 1521 begann Briçonnet, Bischof von Meaux, nebst etlichen Andern, abweichende Lehren zu verkünden [2]). Durch heftige Widersprüche ward er aber bald eingeschüchtert, so daß die neuen Ansichten nur in den niederen Klassen des
1524. Volkes festere Wurzel schlugen, und Einige auch dafür verbrannt wurden. Nach Franz des Ersten Rückkehr aus der
1526. Gefangenschaft wußte man dessen Kriegsunglück als Folge und Strafe um sich greifender Ketzerei darzustellen und beharrte (zum Theil nach dem Rathe des Kanzlers Düprat) auf dem strengen Wege. Dies hemmte jedoch die Verbreitung der neuen Lehre so wenig, daß ihr selbst die Königinn Margarethe von Navarra, Franzens Schwester, geneigt ward und diesen für milde Maaßregeln umzustimmen suchte. Hiefür stellte man sie als Furie auf der Bühne dar und die Sorbonne verdammte ein von ihr geschriebenes Buch: Spiegel der sündigen Seele betitelt. Die Universität stimmte indeß diesem Urtheile nicht bei, jene Schauspieler wurden auf Margarethens Beschwerde mit Gefängniß bestraft, und man sprach sogar um diese Zeit von einer Berufung Melanchthons nach Paris.

1534. Im Jahre 1534 ließen aber einige der eifrigsten Neuerer sehr heftige Sachen, besonders gegen die Messe und Brotverwandlung, drucken und sogar an die Thür des königlichen Zimmers im Louvre ankleben. Dies setzte den König und die Gegner der Kirchenverbesserung so in Zorn, daß viele

1) Beza Histoire des eglises reformées I, 29.

2) Beza I, 1—13.

Verhaftungen und Strafen eintraten, und z. B. vierundzwan- 1534.
zig Personen nicht bloß wegen jener That, sondern auch des-
halb zur Untersuchung gezogen wurden [1]), weil sie eine ganze
katholische Gemeinde während des Gottesdienstes hätten über-
fallen und ermorden wollen! Zur Begütigung der Gottheit,
und nicht minder um den Papst und die italienischen Fürsten
zu gewinnen, ließ Franz am 29sten Januar 1535 nach ei- 1535.
nem feierlichen Umzuge, auf jedem der vier Hauptplätze von
Paris acht Ketzer verbrennen und erklärte: wenn er wüßte
daß eins seiner Glieder von den neuen Irrthümern angesteckt
wäre, so wollte er es verbrennen um das Übrige zu retten.
In seiner Gegenwart band man jene Unglücklichen mit Strik-
ken an einem langen Hebel fest, und ließ sie mit Hülfe des-
selben über dem Feuer auf und nieder, bis sie zuletzt elendig-
lich gebraten in die Flammen hinabstürzten [2]). — Grausam-
keiten dieser Art schreckten Viele von Bekenntniß und Ver-
theidigung der neuen Lehre ab, Andere kehrten aus Furcht
oder Überzeugung zur alten Kirche zurück, noch Andere end-
lich verließen das Land und sagten (den Kaiser mit dem
Könige vergleichend): Karl vollzieht nur Gesetze, Franz aber
Todesurtheile wider die Neuerer [3]). Den protestantischen
Fürsten, welche sich über seine Religionsverfolgungen be-
schwerten, stellte er die Verurtheilten als Empörer und Ver-
brecher dar [4]), und glaubte, als jene sich bei dieser unwah-
ren Antwort beruhigten, er werde leicht die eingeschreckten,
hauptlosen und zerstreuten Bekenner der neuen Lehre für die
alte Kirche gewinnen oder ganz vertilgen können. Diese
Hoffnung scheiterte gutentheils durch die Geistes- und Cha-
rakterkraft eines Mannes.

1) Beza I, 21. Beza vie de Calvin 17.

2) Garnier Histoire de France XXIV, 540. Mezerai abregé IV, 337. La Popelinière I, 16.

3) Caesar edit edicta, rex edit supplicia. Ribier lettres et memoires d'état, I, 358.

4) Le Popelinière I, 16.

1535. Johannes Calvinus ward am 10ten Julius 1509 zu Noyon in der Pikardie von ehrbaren, doch nicht sehr bemittelten Ältern geboren [1]). Nach sorgfältiger Vorbildung studirte er in Paris und Orleans, schrieb eine lehrreiche Erklärung der Schrift des Seneka über die Milde, wandte sich hierauf von der Rechtsgelehrsamkeit zur Theologie, und entfloh 1533, der Religionsverfolgungen halber, unter fremdem Namen aus Frankreich nach Italien, zu der duldsamen Herzoginn Renate von Ferrara, der Tochter Ludwigs XII. Im Jahre 1536 ward er als Professor der Theologie nach Genf berufen [2]), zwei Jahre darauf aber wiederum vertrieben, kam dann über Basel nach Straßburg, wohnte 1541 für diese Stadt den Reichstagen in Worms und Regensburg bei, und kehrte in demselben Jahre auf erneute Einladungen nach Genf zurück [3]). Seitdem wirkte er hier mit der allergrößten Thätigkeit als Prediger, Schriftsteller und Mitglied des Kirchenraths. Er war mittlerer Größe, mager und blaß. Ein längliches Gesicht, glänzende Augen, eine gebogene Nase und ein schwarzer Bart, zeigten äußerlich schon den Ernst, der ihn auch innerlich beherrschte. Seine Abneigung gegen Aufwand, Genüsse und Zerstreuungen stand in Verbindung mit tieferen Ansichten und Überzeugungen, und seine heftige Gemüthsart würde ihn noch weiter fortgerissen haben, wenn er sie nicht mit Besonnenheit zu zügeln gewußt hätte. Eine große Gelehrsamkeit, ein ungemeines Gedächtniß, eine bewundernswerthe Kraft der Rede und unerschütterliche Standhaftigkeit gestehen ihm selbst Feinde zu. Seine Institutionen

1) Beza vie de Calvin. Masson elog. II, 414, 426.

2) Die ersten reformatorischen Bewegungen in Genf wurden 1532 veranlaßt durch Farel und Saunier. In den Jahren 1534 und 1535 fanden arge Bilderstürmereien statt, wo man allen Heiligen die Köpfe abschlug und selbst die Bildsäule Karls des Großen am Vordertheile der Kirche nicht verschonte. Spon Histoire de Genève II, 466, 537, 564.

3) Raynald §. 37. Davila p. 30.

der christlichen Religion gaben den Zweifelnden, Schwanken- 1536.
den, Zerstreuten, einen festen Mittelpunkt und eine sichere Haltung, und die Hoffnung schien nicht eitel oder übereilt: König Franz werde, wenn er das ihm am 1sten August 1536 überreichte Werk lese, mindestens zu gerechteren und milderen Maaßregeln gegen die verläumdeten Neuerer bewogen werden. Allein der König, welcher diese auf Hörensagen verbrennen ließ, gab sich nicht einmal die Mühe Calvins begeisterte Zueignung anzusehen, und bekümmerte sich noch viel weniger um den Inhalt des Werks [1]).

In jener Zueignung heißt es unter Anderem: „Unsere Lehre wird täglich bei Dir verläumdet, als ob sie nichts Anderes bezwecke als den Königen ihre Zepter zu entwinden, die Gerichtshöfe und Gewalten zu stürzen, alle Stände und Verfassungen umzukehren, Frieden und Ruhe der Völker zu stören, alle Gesetze aufzuheben, Herrschaft und Besitzthum zu vernichten, kurz Alles umzuwälzen und zu verwirren. Und dennoch hörst Du nur den kleinsten Theil jener Beschuldigungen; andere furchtbare Dinge werden unter dem Volke verbreitet, daß, wenn sie wahr wären, die Welt solche Lehre, sammt ihren Urhebern, zu tausend Scheiterhaufen und Kreuzen mit Recht verdammen müßte. — Darum fordere ich nicht unbillig, daß Du eine gründliche Untersuchung der Sache veranstalten wollest, welche bisher ohne alle Rechtsordnung und mehr in unbesonnener, aufwallender Hitze, als mit gesetzmäßigem Ernste verhandelt und auf jegliche Weise verzerrt wurde. — Ich vertrete nicht meine Person, sondern die gemeinsame Sache aller Frommen, ja Christi; sie, die jetzt in Deinem Königreiche auf alle Weise geschmähet und zertreten in tiefem Jammer liegt, und zwar vielmehr durch die Tyrannei einiger Pharisäer, als nach Deinem Wissen und Wollen. Diejenigen welche am gemäßigtsten sprechen, meinen: man müsse mit den Irrthümern und Thorheiten unwissender Menschen Nachsicht haben; und doch ist hier die

1) Beza vie 20.

1536. Rede von der Lehre des lebendigen Gottes und Christi. — Oder was stimmt besser mit dem Glauben überein, als die Anerkennung daß wir von jeder Tugend entblößt sind, um von Gott bekleidet, alles Guten leer um von ihm erfüllt, Knechte der Sünde um von ihm befreit zu werden. Reden wir so und auf ähnliche Weise, werden sie unwillig und murren, daß, ich weiß nicht was für ein blindes Licht der Natur, eingebildete Vorbereitungen, freier Wille, seligmachende verdienstliche Werke, sammt ihren Überverdienstlichkeiten zu nichte würden; weil sie nicht ertragen können, daß alles Guten und jeder Tugend Gerechtigkeit und Weisheit, Ruhm und Ehre, Gott allein gebühren soll.

Die wahre Religion, wie sie in der Schrift enthalten ist und Allen bekannt seyn sollte, nicht zu kennen, zu vernachlässigen und zu verachten, das verstatten unsere Widersacher gern sich und Anderen; sie glauben es sey wenig daran gelegen, was ein Jeder von Gott und Christo wisse oder nicht wisse, wofern er nur mit unbedingtem Glauben seine Seele dem Urtheile der Kirche unterwirft. Es bekümmert sie nicht, ob Gottes Ehre durch die offenbarsten Lästerungen befleckt werde, wenn nur Niemand gegen die Herrschaft des apostolischen Stuhles und das Ansehn der heiligen Mutterkirche den Finger erhebt. Sie schelten unsere Lehre eine neue, weil ihnen Christus und das Evangelium neu ist; sie war durch Schuld menschlicher Gottlosigkeit unbekannt und begraben; sollte aber, da sie uns durch Gottes Güte wieder gegeben wird, mit dem Rechte des erneuerten Besitzes, ihr Alterthum wieder erlangen. Auch steht sie keineswegs im Widerspruche mit den Schriften der heiligen Väter, obgleich diese im Einzelnen wohl irren konnten, und Christi und der Apostel Aussprüche allem Übrigen mit Recht vorangehn. Während sie diese übertreten und das Joch der von ihnen gepriesenen Väter rücksichtslos abschütteln, werfen sie uns unverschämt vor, daß wir über die alten Gränzen hinauszugehn kein Bedenken trügen. Zwar erhält, was die Menge thut, leicht das Recht herkömmlicher Sitte: aber kaum hat

es mit der Menschheit je so gut gestanden, daß der Mehr- 1536.
zahl das Bessere gefiel; öfter entstand aus Verirrungen vieler Einzelnen der Irrthum des Ganzen, oder vielmehr eine Zusammenstimmung für das Verkehrte, und aus dieser allgemeinen Pest allgemeiner Untergang. Sehr entfernen sich unsere Gegner von der Wahrheit, wenn sie keine andere Kirche anerkennen wollen, als die sie vor Augen sehn und mit willkürlichen Schranken zu umgeben suchen; und daß sie diese Form an den Sitz der römischen Kirche und deren Priesterstand knüpfen. Wir behaupten umgekehrt, daß die Kirche bestehen könne ohne sichtbare Form und daß diese Form nicht in dem äußern Glanze, den sie thöricht bewundern, sondern in ganz andern Merkmalen enthalten sey: nämlich in reiner Verkündigung des göttlichen Wortes und gesetzmäßiger Verwaltung der Sakramente. Alle Unruhen und Streitigkeiten, die sich wider uns erheben, legen sie uns zur Last; während vielmehr die alles Übels Urheber sind, welche Irrthümer hegen und der Kraft Gottes widerstreben. Unser Gott ist ein Gott des Friedens und mit Unrecht heißt es, wir bezweckten den Umsturz der Regierungen; obgleich wir nie ein aufrührerisches Wort aussprachen, stets unter deinem Zepter ein stilles, anspruchloses Leben führten und selbst itzt, in der Verbannung, Dir und Deinem Reiche alles Gute zu erflehen nicht aufhören. Auch ist durch Gottes Gnade das Evangelium nicht so fruchtlos bei uns geblieben, daß unser Leben jenen Verläumdern nicht zum Muster der Keuschheit, Milde, Barmherzigkeit, Enthaltsamkeit, Geduld, Bescheidenheit und jeder Tugend dienen könnte. Sollten Einige unter dem Vorwande des Evangeliums Aufruhr erregen, oder ihre Zügellosigkeit mit der Freiheit der Gnade Gottes rechtfertigen wollen; so giebt es Gesetze und gesetzliche Strafen, womit man sie nach Verdienst ernstlich zügeln möge; nur muß das Evangelium, des Frevels schändlicher Menschen halber, nicht verlästert werden. Wenn aber die Einflüsterungen Übelgesinnter sich Deiner Ohren so bemächtigt haben, daß die Beschuldigten kein Gehör mehr finden sich zu vertheidigen, und wenn dann

1536. jene grimmigen Furien (unter Deiner Zulassung) fortwährend mit Fesseln, Geißeln, Foltern, Enthaupten, Verbrennen gegen uns wüthen, so werden wir zwar, wie zur Schlachtbank bestimmte Schaafe, in Noth und Elend gerathen; jedoch dergestalt, daß wir in Geduld unsere Seelen fassen und die starke Hand des Herrn erwarten, welche sicherlich zu seiner Zeit erscheinen und gewaffnet sich zeigen wird, sowol um die Armen aus dem Elende zu retten, als auch an den Verräthern Rache zu nehmen, welche sich jetzt mit so großer Sicherheit brüsten. Der Herr, der König aller Könige, befestige Deinen Thron durch Gerechtigkeit, und deinen Stuhl durch Billigkeit, durchlauchtigster König."

So viel aus der an Franz I gerichteten Zueignung Calvins; den Inhalt seines Werkes selbst mitzutheilen ist hier nicht der Ort; doch dürfen wir behaupten, daß wohl kein protestantisches Lehrbuch jener Zeit ihm an Umfang, innerem Reichthum, tiefem Ernst, siegreichem Scharfsinn, würdiger Beredsamkeit und durchgreifendem Zusammenhange gleichstehe. In einigen Stellen und Lehren führt aber Calvins spekulatives Talent und seine richtige Überzeugung von dem Werthe ächt wissenschaftlicher Behandlung der Theologie in eine Bahn, welche eben so Abwege erlaubt als die des bloßen unentwickelten Gefühls; es führt jene strenge Schlußfolge, jene rücksichtslose Consequenz auf einen Boden, der mehr philosophisch als religiös erscheint, und Fragen und Aufgaben werden bis in die äußerste Höhe und Ferne der Spekulation verfolgt, während das Evangelium mehr auf den Mittelpunkt des Lebens hinweiset, und mit stillem seligen Glauben, die Sehnsucht schon auf Erden zu schauen, beruhigt, oder abweiset. So könnte man, ausgehend von Calvins strenger Lehre über die völlige Verderbtheit des Willens, die Vorherbestimmung und Gnadenwahl, bis in die Nähe des Pantheismus, oder Manichäismus gerathen, welche beide mit dem Christenthum unverträglich sind [1]); es dürfte sich Hochmuth

1) Jenes nämlich, sofern die unbedingte göttliche Entscheidung

oder Verzagtheit einfinden, oder die Persönlichkeit, welche 1536.
Christus nicht vertilgen sondern läutern und verklären wollte, ganz verloren gehn. Die ächte Lehre von der Freiheit hebt die von der Gnade nicht auf; weil aber überall Verschuldung, mithin auch überall Bedürfniß der Begnadigung vorhanden ist, behält die Annahme einer unbegreiflichen, willkürlichen Gnadenwahl immer etwas Zurückstoßendes. Gottes Gaben sind zweifach: durch Natur und Schöpfung, und durch Gnade und Erlösung; man soll die eine, nicht um der anderen willen leugnen, oder für nichtig erklären. Mögen die Menschen über Werth und Vertheilung derselben immerhin nicht ganz gleichförmig urtheilen, ihre höhere Einheit und Eintracht sollte Niemand bestreiten. Die entgegenstehenden Behauptungen: der Mensch habe Kraft nur zum Sündigen, und, er habe Kraft hinreichend zur Seligkeit; lassen sich durch Schlußfolgen scheinbar darthun, führen aber an zwei äußerste Punkte, wo man umkehren, und sich zum richtigen mittleren Maaße zurückwenden muß. Kein Gemüth kann sich dabei beruhigen, daß Gott jemals und gegen Jemand immerdar und ewig ungnädig seyn könne; jeder Mensch fühlt sich verlassen, wenn lediglich aus ihm selbst seine Seligkeit und Erlösung vor sich gehen soll.

So wie die Ansichten Calvins über einzelne Punkte der Lehre unter seinen Anhängern später zu Mißverständnissen und Freveln führten (ein Schicksal, dem auch die katholische Kirche unterworfen ist); so auch seine Ansichten über die Kirchenverfassung. Bis dahin galten in derselben nur das monarchische Element des Papstes, und das aristokratische der Bischöfe; Calvin hingegen hob das mehr demokratische der Gemeinen hervor; welches, sofern es die ausschließende Herrschaft gewinnt, eben so tyrannisch werden kann, als jene ersten.

Anstatt nun auf eine verständige Versöhnung dieser heil-

überall vorwaltet; dieses sofern der Gegensatz von gut und böse, ohne freie sittliche Vermittelung als unauflöslich hingestellt wird.

1536. samen Bestandtheile hinzuwirken, oder an die Besserung großer Mißbräuche ernste Hand zu legen, beharrte die alte Kirche, durch König Franz leidenschaftlich unterstützt, bei ihrem grausamen Verfahren; konnte aber der sogenannten Ketzer um so weniger Herr werden, da seit 1535 das Lesen der, mit Hülfe Calvins, durch Robert Olivet ins Französische übersetzten Bibel, ebenfalls ihre Zahl vermehrte [1]).

1546. Am 7ten Oktober 1546 wurden vierzehn Personen, welche ihren Glauben nicht abschwören wollten, in Meaux auf vierzehn im Kreise stehenden Scheiterhaufen verbrannt [2]). Sie lobten Gott und trösteten sich untereinander bis zum letzten Athemzuge; während viele unter den Zuschauern schrien: solche Opfer seyen heilsam und Gott wohlgefällig! Am anderen Tage predigte, während die Scheiterhaufen noch brannten, ein Doktor der Sorbonne Pikard an dieser Stelle, unter einem Baldachine von Goldstoff, und sagte, anderer leidenschaftlichen Dinge nicht zu gedenken: „Gott wäre nicht Gott, wenn er die Verurtheilten nicht ewig verdamme!" — In demselben Jahre wurden an sechzig Personen aus mehren Orten auf Karren nach Paris geschleppt, und theils verbannt, theils gegeißelt, theils verbrannt. Noch allgemeiner
1545. und schrecklicher war die Verfolgung der, seit Jahrhunderten ruhigen und unschädlichen Waldenser. Minier, der, als Präsident des Parlaments von Provence, auf Recht und Gerechtigkeit zu halten doppelt verpflichtet war, zog mit Mannschaft gegen dieselben aus, und versprach den Einwohnern der Stadt Cabriere Nichts zu Leide zu thun, wenn sie ihm freiwillig die Thore öffneten. Kaum aber war dies geschehen, so wurden Alle ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Religion, Stand und Würde niedergehauen, und nicht minder grausam in der Umgegend geplündert und gebrannt [3]). Um

1) Beza hist. des egl. I, 36.

2) Ib. 51—52. Belcar. 780.

3) La Popelin. I, 25—29. Belcar. 766, 930. Sarpi II, 123. Mezerai IV, 303. Matthieu Histoire de France III, 196. Fox martyrs II, 199.

von den Unglücklichen Geständnisse zu erpressen, steckte man 1545.
ihre Beine in Stiefeln mit kochendem Talge angefüllt. Vierzig Weiber ließ Minier in eine Scheune voll Heu und Stroh einsperren und dies anzünden. Als alle Bemühungen das Feuer zu löschen vergeblich blieben, wollten jene zu einer Lucke herausspringen, wurden aber mit Lanzen zurückgestoßen und kamen in den Flammen ums Leben. Viele die in Wälder und Gebirge flüchteten starben vor Hunger, oder wurden von ihren Verfolgern erschlagen, oder gefangen nach den Galeeren geschickt. Auf Beschwerden der schweizerischen und deutschen Reformirten antwortete Franz: er habe Alles aus genügenden Gründen angeordnet und sie sollten sich nicht um Dinge bekümmern, die sie nichts angingen, oder darum, wie er Verbrecher zu strafen für gut finde. Doch erging am 20sten April 1545 eine Verfügung, worin er Allen Milde verspricht und ihnen Verzeihung zusicherte, — sofern sie binnen drei Monaten ihren Glauben abschwüren! Als dies nicht geschah, erneute sich die Verfolgung und allmälig kamen an 4000 Menschen dabei ums Leben. Erst nach Franzens Tode ward über diese Ereignisse eine feierliche Untersuchung bei dem Parlamente von Paris eröffnet, die aber damit endete, daß ein Einziger von den Schuldigen eigentlich wegen anderer Verbrechen gehangen, Minier, der Haupturheber aller Frevel aber, in seiner Würde bestätigt ward, nachdem er versprochen — die Provence von den neuen Christen zu reinigen! — Wie man auch über den, in diese Zeit fallenden schmalkaldischen Krieg denke, auf jeden Fall unternahm und führte ihn Kaiser Karl V in größerem Sinn und Style, als König Franz diese Ausrottungsfehde gegen ohnmächtige, gehorsame Unterthanen.

Den 31sten März 1547 starb der letzte, und obgleich 1547.
die Geschichtserzählung im Ganzen über ihn genügende Aufklärung giebt, mögen doch folgende einzelne Bemerkungen hier noch Platz finden. Franz war groß und kräftig gebaut, nur erschienen die Beine im Verhältniß zu dem ganzen Körper etwas schwach. An die breite Stirn schloß sich die läng-

1547. liche, etwas gebogene Nase an; helle Augen gaben dem Gesichte Beweglichkeit und Leben [1]). Das Haar trug er kurz abgeschnitten, den schwarzen Bart ließ er dagegen lang wachsen. Er sprach nur seine Muttersprache, diese jedoch beredt und gewandt; er hatte weder tiefe, noch umfassende Kenntnisse, aber ein starkes Gedächtniß und eine rege preiswürdige Theilnahme für Wissenschaft und Kunst. Daher sammelte er Handschriften, Bücher und Kunstwerke, berief Gelehrte und Künstler und erfreute sich an ihren geistreichen Gesprächen, sandte Leute nach dem Morgenlande, um die dortigen Sprachen zu erlernen [2]), gründete Lehrstellen für das Griechische und Lateinische, für Arzneikunde und Größenlehre, und befahl die Verhandlungen vor Gericht künftig in französischer Sprache zu führen. Daher bekam und verdient er den Namen eines Vaters der Wissenschaften; obgleich nicht übersehn werden darf daß der Schwung, welchen die französische Literatur nahm, keineswegs von ihm allein ausging, er an belebender Kraft selbst manche kleinere Fürsten z. B. die Mediceer bei weitem nicht erreichte, und zu seiner Zeit in Frankreich kein einziges Werk der Wissenschaft oder Kunst entstand, welches klassisch zu nennen und nicht im Laufe der Zeit bereits abgestorben wäre.

Daß ihn zu seinen Kriegen keineswegs Gefühl und Erkenntniß der wahren Freiheit Europas, sondern untergeordnete Ansichten und Vergrößerungsliebe bestimmten, ist bereits dargethan worden [3]); auch war er und sein Bundesgenosse Solyman jener Freiheit mindestens eben so gefährlich als Karl V. Mehr würde er übrigens ausgerichtet haben, wenn

1) Belcar. 435, 476. Gaillard Histoire de François I. I, 446.

2) Matthieu I, 25, 26. Vieilleville Mém. XXVIII, 303. Beza Hist. I, 3. Sandov. II, 339. Thuan III, 6.

3) Im Jahre 1527 schreibt Wolsey aus Frankreich: in den Städten und Ortschaften, durch welche ich komme, finde ich Dürftigkeit, Mangel an Lebensmitteln, viel Jammer und Elend in den geringern Klassen u. s. w. State papers I, No. 125, p. 229.

er verstanden hätte, tüchtige Männer um sich zu versammeln 1547.
und festzuhalten; so aber finden wir an seinem Hofe kaum einen ganz rechtlichen und ehrlichen Mann, und gegen zweideutige Beamte, z. B. wie Brion, Poyet und Semblançai, wurden die Prozesse wiederum viel zu einseitig und leidenschaftlich geführt [1]); wie sich denn überhaupt des Königs häufige Einreden und Eingriffe in die Rechtspflege gar nicht rechtfertigen lassen. Gleich nachtheilig wirkte der, durch ihn herbeigeführte Verkauf der Richterstellen, die Veräußerung der Krongüter, die eigenmächtige Auflegung von Steuern und die Beseitigung alles ständischen Einflusses [2]). Als einst Karl V den König fragte: „was ihm einige französische Städte einbrächten?" antwortete er: „so viel als ich will." Und Kaiser Maximilian II äußerte später in Bezug auf diese Antwort: „so finde ich, daß der König von Frankreich nur ein König von Thieren ist" [3]). Seine Gemahlinn Leonore, des Kaisers Schwester, liebte Franz nie, und die Achtung welche er ihr erwies, reichte nicht hin bei einer Vergleichung mit ihrem ersten Gemahle, dem Könige Emanuel von Portugal, ihm den Vorrang zu verschaffen [4]). Auch mit seinem ältesten Sohne lebte Franz lange in Uneinigkeit. Einst hatte dieser in einer Gesellschaft halb ernsthaft halb scherzhaft erklärt, wie er dereinst herrschen, wen er anstellen und wen entfernen werde. Kaum ward dies dem Könige hinterbracht, so eilte er mit Wache nach dem Zimmer, Bedienten und Pagen, welche er nach Entfernung der Übrigen allein noch daselbst fand, mußten aus Furcht vor den Hellebarden durch die Fenster entspringen; Betten, Tische, Stühle wurden nachgeworfen, Kleider, Tapeten und andere Dinge zerschlagen

1) Garnier XXV, 274, 290.

2) Mezerai IV, 175. Belcar. 716.

3) Je trouve donc que le roi de France est le roi des bêtes. Cayet Mem. LV, 248.

4) Mezer. IV, 233. Leodius Leben Pfalzgraf Friedrichs II, 345.

1547. und zerrissen [1]). Der Dauphin verließ eiligst Hof und Stadt, und die Theilnehmer an jener Gesellschaft strafte der König mit Verweisung.

Zu diesen und anderen großen Übelständen gaben Leichtsinn und Genußliebe, vor Allem aber die Weiber und Beischläferinnen Anlaß, von welchen sich Franz auf unwürdige Weise beherrschen ließ. Daher berichtet der venetianische Gesandte Marino: König Franz ißt und trinkt sehr gut, schläft mehr als vortrefflich und (was noch wichtiger ist) will nur leben in höchster Fröhlichkeit und Freude [2]). Daher liebt er sich zu putzen mit Golde, Stickereien und Kostbarkeiten, trägt prachtvolle Kleider mit Verbrämungen und Zierrathen, ringsum gestickte Westen oder Wämser, die schönsten Hemden, welche durch die Öffnungen des Wamses hindurchgezogen werden; alles Dinge nach französischer Weise, die zum fröhlichen und langen Leben beitragen. Hierauf folgen andere Nachrichten über Franzens Verschwendung und lässige Geschäftsführung, welche wir übergehen, um noch einige französische Zeugnisse über seine Leidenschaft für die Weiber abzuhören. Der König (sagen sie) hält das Steuerruder nur in so weit, als es Günstlinge und Wollüste verstatten. Für diese hat er eine wahnsinnige Neigung, er ist ganz in ihnen untergegangen. Mehr hilft es den Hof und die Weiber kennen, als sich auf Staat und Krieg verstehen. Alexander der Große sah nur Frauen, wenn er keine Geschäfte hatte; Franz wird sich um diese erst bekümmern, wenn es keine Frauen mehr giebt. Er erhob Leute ohne Verdienst, beschäftigte sie ohne Urtheil, und überließ ihnen Krieg und Frieden, um seinen Lüsten nachzuhängen. Die Weiber, besonders die kleine Bande der Herzoginn von Etampes regierten Alles, und stellten selbst Feldherren und Staatsmänner an [3]); weit mehr als das Alter stürzten jene ihn ins Grab. — Im Jahre

1) Vieillev. XXVIII, 194.

2) Raumers Briefe II, 267.

3) Tavannes XXVI, 8, 9, 11, 84, 183. Belcar. 476, 477.

1538 ließ er sich in Liebeshändel mit einer Frau ein, die 1547.
unter dem Namen der schönen Feronière bekannt geworden ist. Aus Eifersucht und Rachsucht steckte ihr Mann mit Vorsatz sich, dann die Frau, und diese den König an. Jener ward geheilt, die Frau starb und Franz ward seitdem nie wieder völlig gesund [1]). Eine Verletzung des Zapfens hinderte ihn in spätern Jahren deutlich zu sprechen, bösartige Geschwüre [2]) verzehrten seine Kräfte und seine ehemalige Heiterkeit verschwand gänzlich. Mit Bezug auf diese Erscheinungen sagen ernste Geschichtschreiber: Franz war der erste, welcher Liebesgeschichten aus dunkler Heimlichkeit an den vollen Tag zog, Unkeuschheit belohnte, und die Hofleute gewöhnte keine Achtung mehr für die Sitte zu haben [3]).

Selbst Voltaire (so gern er sonst alles Französische lobt) gesteht: die Regierung Franz I war eine Zeit der Verschwendung und des Unglücks [4]); und Napoleon urtheilt: François I, après tout, n'étoit qu'un héros des tournois, un beau de salon, un de ces grand hommes pygmées [5]).

Indeß war allerdings sein Sohn und Nachfolger Heinrich II, itzt achtundzwanzig Jahre alt, kein Mann danach vorhandene Mängel auszutilgen oder gar bessere Wege einzuschlagen. Sein übermüthiges, ja ausschweifendes Jugendleben ging so wenig aus großer Kraft hervor, daß er vielmehr, nach augenblicklicher Aufregung, gleichgültig oder er-

1) Garnier XXV. 208. Gaillard IV, 2. Leodius 340.

2) Inter anum et vesicam ab immodica venere enatum. Belcar. 793.

3) Matthieu II, 34. Collect. de Mémoir. LII, 96. Gaillard IV, 85.

4) Oeuvr. Gotha XXVI, 64. Histoire du Parlement chap. XV. Ein sehr strenges, aber wahres Urtheil findet sich in der Revue chronol. de l'histoire de France p. 17, wo es unter Anderem heißt: son regne n'offre qu'un enchainement de fautes et de malheurs dont lui même est la cause.

5) Cases V, 253.

1547. schöpft in Unbedeutsamkeit zurücksank [1]). Körperliche Gewandtheit und Ausdauer konnte den Mangel an Geisteskraft nicht ersetzen, und Abneigung gegen Arbeit und Anstrengung erwies, daß der neue König mehr geboren war beherrscht zu werden, als zu herrschen. Heinrichs natürliche Güte ging in Sorglosigkeit und Schwäche über, und wo er einmal Festigkeit und Beharrlichkeit zeigen wollte, fehlte ihm Scharfsinn und Überblick die rechte Stelle zu treffen. Nie war er sein eigener Herr, weshalb es doppelt wichtig ist diejenigen kennen zu lernen welche ihn, gleichzeitig oder abwechselnd, zum Bessern oder Schlechtern hinlenkten.

Katharine von Medici, die Königinn, ward von ihrem Gemahle nicht geliebt, und hatte unter seiner Regierung wenig Einfluß. Desto mehr Diana von Poitiers, geborenes Fräulein von Valier, Wittwe des Seneschalls von Breze. Daß sie, wie man erzählte, in ihrer Jugend Franz I vermochte, ihren in des Konnetable Verschwörung verwickelten Vater zu begnadigen, erschien Keinem verwunderlich, der beide Personen kannte [2]); wie aber die achtundvierzigjährige Diana den neunzehn Jahre jüngeren Heinrich so habe fesseln können, hielten Viele für ganz unbegreiflich, und schoben es auf Liebestränke und Zauberei. Die Zauberei Dianens war aber keine andere als die, welche eine, noch immer schöne, kluge und ränkevolle Frau über einen schwachen, der Leitung bedürftigen Mann ausübt. Ob sie dem Könige treu gewesen sey, ist sehr bezweifelt worden; gewiß hatte er neben ihr noch andere Beischläferinnen, die aber, sobald Diana es er-

1) Tavannes Mém. XXVI, IX, 45. Villars Mém. XXXIII, 489; XXXIV, 485. Belcar. 793. Garnier XXVI, 1.

2) Thuan. III, 7. Vieilleville XXVIII, 430. Mezer. IV, 410. Garnier XXVI, 4. Nach Voltaire Hist. des Parlements XXVI, 74 wäre Diana damals erst vierzehn Jahre alt, und am Hofe unbekannt gewesen. Allein nach Marinos Bericht (Raumers Briefe I, 271) war sie vor dem Tode Franz I schon achtundvierzig Jahre, also 1523 gewiß vierundzwanzig Jahre alt.

fuhr, fortgejagt wurden [1]). Nach ſolchen Beweiſen ihrer 1547.
Macht kehrte Heinrich aus Anhänglichkeit, oder Schwäche, immer wieder zu den Füßen ſeiner Herrſcherinn zurück. „Dem Beiſpiele Franzens folgend (erzählt ein alter Geſchichtſchreiber [2])) machte ſich der König kein Gewiſſen daraus, Frau und Beiſchläferinn an einem Tiſche neben ſich zu haben, als ſey er verpflichtet jeden Tag ſeines Lebens zugleich im Eheſtande und Ehebruche hinzubringen. Diana konnte in einer Nacht die jahrelangen Arbeiten der Staatsbeamten zu Grunde richten. Sie miſchte ſich in Alles, war von unerſättlichem Geize [3]), und hielt zwölf Jahre lang den Himmel ſo verſchloſſen, daß nicht ein einziger Tropfen Gerechtigkeit, es wäre denn verſtohlen, auf Frankreich herabfiel."

Die Herzoginn von Etampes, Franzens Beiſchläferinn, verließ eiligſt den Hof und verlor manche Beſitzthümer. Da verklagte ihr Mann ſie wegen ihres Umgangs mit dem Könige (den er ſehr wohl gewußt und wofür man ihn begünſtigt hatte) und Heinrich II ward bei dieſem Rechtsſtreite als Zeuge vernommen! [4]).

Wichtiger als die Seitenlinie des königlichen Hauſes, die Bourboniden, wurden unter dieſer Regierung die Montmorencys und die Guiſen. Jene Familie rechnete ſich, und nicht ohne Grund, zu den älteſten Frankreichs und ſuchte zu beweiſen, daß ſie zuerſt den chriſtlichen Glauben angenommen habe [5]); die Guiſen dagegen waren ein Zweig des lotharingiſchen Hauſes, nannten Gottfried von Bouillon unter ihren väterlichen Ahnen, und ſuchten in weiblicher Reihe ihr Geſchlecht bis zu einer Tochter Karls des Großen hinauf zu

1) Matthieu VIII, 521. Courtilz vie de Coligny 99.

2) Matthieu II, 33, 34. Belcar. 923.

3) Auch der Papſt ſchenkte ihr Perlenſchnuren und andere Dinge. Ribier II, 53.

4) Gaillard II, 529. Lacretelle guerres civiles I, 6.

5) Davila I, 9. Desormeaux Hist. de la maison de Montmorency, Vol. I.

1547. leiten. Der Konnetable Montmorency, von welchem in dieser Geschichte schon oft die Rede gewesen, und der Herzog Klaudius von Guise, welcher sich in mehren Schlachten, besonders bei Marignano, ausgezeichnet hatte [1]), waren die Häupter beider Familien; in den letzten Jahren Franz I aber vom Hofe theils auf bestimmte Veranlassungen entfernt worden, theils weil dem Könige die überlegene Erfahrung und Strenge des ersten unbequem, die Unruhe und der aufstrebende Sinn des letzten aber gefährlich erschien. Kurz vor seinem Tode ermahnte Franz seinen Sohn, die gegenwärtigen hohen Beamten beizubehalten, und warnte ihn weissagend vor dem Ehrgeize der Guisen [2]); dennoch änderte Heinrich II die Verwaltung und der Konnetable, sowie Franz von Guise, der älteste Sohn des Herzogs Klaudius [3]), erhielten überwiegenden Einfluß. Jener, geboren 1492, genoß großen Ansehns wegen seiner Jahre, seiner reichen Erfahrung und seiner genauen Kenntniß aller Verhältnisse und Einrichtungen des Landes; dieser, geboren 1519, nahm ein durch Jugend, Lebhaftigkeit des Geistes und Empfänglichkeit für große Gedanken. Montmorency war ein Freund des Friedens und Ernstes, der Sparsamkeit und Ordnung; Guise hingegen kriegerisch, heiter, beredt und freigebig. Des ersten Gerech-

1) Im Jahre 1527 ward Klaudius zum Herzoge von Guise, einer Stadt in der Pikardie, ernannt. Moreri Dictionnaire.

2) Thuan. III, 7.

3) Klaudius von Guise † 1550.

Franz † 1563.	Marie † 1560, Gem. Jakob V v. Schottland, Tochter Marie Stuart.	Karl, Kardinal, † 1574.	Klaudius von Aumale † 1573.	Ludwig, Kardinal † 1578.	Renatus von Elboeuf † 1566.
			Karl † 1618.		

Heinrich † 1588.	Katharine v. Montpensier † 1596.	Karl von Mayenne † 1611.	Ludwig, Kardinal † 1688.
Karl.			

tigkeit ging bisweilen in Härte, ſein edler Anſtand in an- 1547.
maaßlichen Stolz, ſeine Feſtigkeit in Eigenſinn über [1]). Man tadelte ferner, daß die Neigung Alles ſelbſt zu thun ihn bisweilen zur Beſchäftigung mit Kleinigkeiten und zum Vernachläſſigen des Wichtigeren führe, und meinte: eine noch größere Hoheit des Gemüthes würde ihn gleichgültiger gegen Geld und Beſitz erſcheinen laſſen. — Dieſe Fehler, meiſt eines bejahrten Mannes, hatte Guiſe nicht zu vermeiden, wohl aber diejenigen, welche Kühnheit der Jugend und ein keineswegs durch feſte Grundſätze gezähmter Ehrgeiz herbeizuführen pflegen. Dem Konnetable zur Seite ſtanden drei Söhne ſeiner Schweſter, die Brüder Chatillon, von denen Odet ſpäter Kardinal, Franz Andelot Oberſter des franzöſiſchen Fußvolks, und Kaspar Coligny Admiral ward [2]). Unter den Brüdern des Herzogs Franz verdient zunächſt Erwähnung der Kardinal von Lothringen, Karl von Guiſe: einerſeits ein unterrichteter beredter Mann, höchſt würdigen Anſehns, ungebeugt im Unglück; andererſeits aller Ruhe und Mäßigung abhold, von einem Plane zum anderen übergehend, Freund der gewaltſamſten Maaßregeln, und hart und unverſchämt im Glücke [3]).

Der Regierungsantritt Heinrichs ſollte nun, wie jeder, durch Erlaſſung guter Geſetze verherrlicht werden und es ergingen dergleichen über das Tragen von Waffen, die Bettelei, den Aufwand in Kleidern u. dgl. [4]). Allein manche Beſtimmungen, insbeſondere die letzten, blieben unwirkſam, da ſich die Vornehmen nicht daran kehrten, und die Geringeren ihr Recht oder ihre Neigung mit Gewalt vertheidigten. Auch verſchwanden dieſe Dinge als kleinlich vor dem Wich-

1) Gaillard IV, 55—68. Davila I, 12. Vieillev. XXVIII, 232, 357. Villars XXXIII, 299, 301. Garnier XXV, 268. Forbes public transactions of the reign of Elisabeth II, 340.

2) Courtilz 7.

3) Thuan. LIX, 8. Beza Hist. I, 195.

4) Garnier XXVI, 60—66.

1547. tigeren, dem neuen Kriege gegen Karl V, der Geldnoth und den Religionsangelegenheiten. Frankreich bedurfte des Friedens in jeder Beziehung, auch hatte Franz im Schatze zwar einiges Geld, sonst aber weit mehr Schulden hinterlassen [1]).

1548. Betrug doch schon im Friedensjahre 1548 die Einnahme nur 8,547,000 Livres, die Ausgabe hingegen 9,487,000, welches Mißverhältniß obenein täglich größer ward: denn das nach alten Sätzen gering bezahlte Heer erlaubte sich Bedrückungen und erzwang Lieferungen mancherlei Art, und die Verschwendung des Hofes wuchs von Tage zu Tage. Die noch vorhandenen genauen Verzeichnisse erweisen, daß unter Heinrich und den nächsten Königen eine ganz unglaubliche und unermeßliche Zahl von unsinnigen und skandalösen Ausgaben und Geschenken stattfand, und überhaupt die Finanzen auf eine nichtswürdige Art verwaltet wurden [2]). Oft erhielt z. B. (der Habsucht Dianens nicht zu gedenken) ein Hofmann zum Geschenk drei, vier Rathsstellen, oder gar alle Strafen und Gütereinziehungen, die in einer Landschaft vorkommen würden; woraus, um diesen verruchten Gewinn zu erhöhen, heimliche Verbindungen mit nichtswürdigen Richtern entstanden!

Anstatt mit Ernst und Nachdruck auf Herstellung des Gleichgewichts der Ausgaben und Einnahmen hinzuarbeiten, dachte man nur daran die letzten zu erhöhen, und jedes dahin wirkende Mittel erschien willkommen: Verkauf der Krongüter, Münzveränderungen, Steigern der Abgaben, Zehnten, die sogenannten freien Gaben der Stände u. s. w. Für Rückgabe der im Jahre 1539 beschränkten kirchlichen Gerichtsbarkeit, bewilligten die Geistlichen ansehnliche Summen, verkauften, um dieselben aufzubringen, Reliquien, Kirchensilber u. dgl. und vertheilten das Fehlende auf alle Kirchen. Viele Staatseinnahmen wurden verpfändet, oder ihr Loskauf durch eine Kapitalzahlung erlaubt: ja der König befahl, alle feststehenden Hebungen der Städte sollten zwanzigfach zu

1) Garnier 70—77. Vergl. jedoch Thuan. III, 6.

2) Raumers Briefe I, 273.

Kapital gerechnet und ihm daſſelbe von den Verpflichteten 1548.
gezahlt werden; wofür er die Berichtigung der laufenden Ausgaben an die Berechtigten übernehmen wolle. Und während man ſo Alles, ſelbſt fremdes Gut, veräußerte und losſchlug, erließ Heinrich ein Geſetz wonach diejenigen welche von ihm oder ſeinen Vorgängern, Krongüter, Renten oder irgend etwas der Art erſtanden hätten, die einjährige Einnahme zahlen, den Erſatz aber erwarten ſollten; auch müßten ſie ſich gefallen laſſen, daß der Staat, für Rückgabe des Kaufpreiſes, ſich wieder in den Beſitz ſetze [1]! Gleichzeitig machte man Anleihen, mußte aber bis ſechszehn vom Hundert Zinſen bewilligen, und erhielt doch nur wenig, weil die Meiſten fürchteten: der König wolle in Wahrheit weder Kapital noch Zinſen zahlen [2]. — Mit einem Male wurden 600 neue Richterſtellen verkauft, ja dieſer Handel mit neu erſchaffenen Ämtern ging hinab bis auf Waarenverſteigerer und Kohlenmeſſer [3]; und doch konnte keine einzige Stelle auf dieſe Weiſe neu gegründet werden, ohne daß die Beeinträchtigten, oder die öffentlichen Kaſſen, oder das Volk, die Zinſen des Kaufgeldes unmittelbar, oder mittelbar herbeiſchaffen mußten. So wurde allmälig die Zahl aller Finanz- 1551—
bedienten und Parlamentsräthe verdoppelt, und Gegen- 1554.
vorſtellungen über dieſe und die anderen bereits erwähnten Unbilden, entweder nicht angehört, oder mit Drohungen zurückgewieſen. Um jedoch das, beſonders mächtige pariſer Parlament zu beſchwichtigen, machte der Finanzminiſter vielen Mitgliedern Hoffnung, der König wolle ihren Söhnen Ämter ertheilen, ihre Töchter ausſtatten, ihre Gehalte erhöhen und dergl. und öffentlich verkündete man: die Prozeſſe würden nach Verdoppelung der Räthe und Aufhebung der Ferien, ſchneller geführt und keine Gebühren mehr erhoben werden. In Wahrheit erhöhte ſich die halbjährige Ausgabe für

1) Garnier XXVI, 348, 366, 368, 504.

2) Rabutin XXXVIII, 502. Bodinus I, 105.

3) Garnier XXVII, 272.

1555. das Parlament von 48,000 auf 87,000 Livres, die Prozesse gingen langsamer und die Gebühren wurden, unter einer neuen Form, mit größerer Härte als vorher eingefordert [1]). — Unterdeß stiegen, gutentheils durch den Krieg, die Ausfälle an den gewöhnlichen Einnahmen täglich höher; weshalb die vornehmsten Herren des Hofes, sowie Diana ihr Silber scheinbar großmüthig in die Münze schickten: aber während andere, dem guten Beispiele nachfolgende Personen wirklich etwas opferten, ward der Beitrag jener genau abgeschätzt — der Rückzahlung wegen [2])!

1556. Der Waffenstillstand von Vaucelles im April 1556 auf fünf Jahre geschlossen, ward schon in demselben Jahre, hauptsächlich auf Betrieb des Papstes Paul IV, wieder gebrochen [3]), und der Krieg unter Guises Anführung in Italien, unter Montmorencys an der flandrischen Gränze begonnen. Weil jener die beste Mannschaft bei sich hatte, riethen Viele dem Konnetable nur die festen Plätze zu besetzen, jede Schlacht hingegen zu vermeiden [4]); er aber sprach voll Zuversicht: ich will den Feinden einmal ein Stück der alten Kriegskunst

1557. zeigen. Am 10ten August 1557 begann um acht Uhr Morgens die Schlacht bei S. Quentin, Anfangs, besonders durch wohlbedientes Geschütz, zum Vortheil der Franzosen. Als aber die stärkeren Feinde sich des vortheilhaften Übergangs über die Somme bemächtigten und jenen auf einem, durch Versehen unbesetzten Hochwege in den Rücken kamen, als die hiedurch herbeigeführte Umstellung einzelner Schaaren den

1) Garnier XXVI, 514. über die schlechten Folgen des halbjährig sitzenden Parlaments und die Nothwendigkeit diese Einrichtung wieder aufzuheben, siehe la Roche sur les Parlemens 35.

2) Garnier XXVI, 366–368; XXVII, 275. Villars XXXIII, 256, 296.

3) Rabutin XXXVIII, 346, 365. de Serres 44. Garnier XXVII, 238. Santacroce S. 1432 sucht die Schuld der Kriegserhebung vom Papste abzuwälzen.

4) Mergey Mém. XLI, 21, 24.

Übrigen als der Anfang des Rückzuges erschien, so ward 1557.
Verwirrung und Flucht allgemein. Vergebens stürzte der Konnetable mit etwa dreißig Gefährten unter die Feinde und rief: alle guten Diener des Königs sollten ihm folgen [1])! Er ward in der Hüfte verwundet, umringt und gefangen. Sehr Viele erlitten dasselbe Schicksal, fast alles Geschütz fiel den Siegern in die Hände, und noch viel entscheidender wäre die Niederlage geworden wenn Philipp II, der erst nach der Schlacht bei seinen Feldherren, dem Prinzen von Savoyen und dem Grafen Egmont, anlangte, nicht mit der Belagerung von S. Quentin viel Zeit verloren hätte. Hiezu kam daß unter Spaniern, Deutschen und Engländern großer Streit entstand und Viele, weil ihnen der Sold nicht pünktlich bezahlt wurde, auseinander liefen [2]). Der Herzog von Guise, welcher aus Italien herzueilte und am 5ten Oktober mit fast unbeschränkten Rechten Oberfeldherr ward [3]), ergriff zweckmäßige Maaßregeln zum Schutze Frankreichs und erhöhte seinen, durch die tüchtige Vertheidigung der Stadt Metz gegen Karl V begründeten Ruf noch ungemein, als er im Januar 1558 zum höchsten Verdruß der Königinn Maria von 1558.
England, Calais und am 23sten Junius Thionville eroberte [4]). Hingegen besiegte Graf Egmont nochmals die Franzosen am 13ten Julius bei Gravelingen.

Dies wechselseitige Unglück brachte beide Theile zur Besinnung, und obgleich Guise, neue Lorbern hoffend, auf Fortsetzung des Krieges drang, wünschte doch der König, Diana, und vor allen der Konnetable seiner Befreiung willen, den Frieden. Der letzte nebst dem Kardinale von Lothringen und dem Marschalle St. André unterhandelten französischer, der Herzog von Alba, Prinz Wilhelm von Oranien und Ruy

1) Melvil Mém. I, 65. Rabutin XXXIX, 36—60, 83.

2) Rabutin XXXIX, 101. La Chastre XL, 349.

3) La Chastre Mém. XL, 383.

4) Paradinus de motibus Galliae et expugnato Itio Caletorum in Schardii script. III, 9

1559. Gomez spanischer Seits [1]); und obgleich Frankreich in dem am 3ten April 1559 zu Cateau-Cambresis abgeschlossenen Frieden vielerlei herausgeben und den siegreichen Feldherrn Philipps, Herzog Philibert von Savoyen, herstellen mußte, tröstete man sich mit dem Gewinn von Metz, Toul, Verdun und Calais, und meinte: für die Zukunft sey die Ruhe dadurch trefflich gesichert, daß König Philipp die Tochter und Herzog Philibert die Schwester Heinrichs II zu heirathen versprochen.

Auch hätte man um eines wahren Friedens willen wol noch härtere Bedingungen eingehen können, leider dauerten aber zunächst die schädlichen Parteien am Hofe fort. Um die ihrige zu verstärken heirathete der dritte Bruder der Guisen, Klaudius Herzog von Aumale, die Tochter Dianas Aloisia Gräfinn Maulevrier; und wiederum Heinrich, der zweite Sohn des Konnetable, deren Nichte. Indessen war Diana aufrichtiger den Guisen, als den Montmorencys zugethan; und noch überwiegender ward der Einfluß jener, nachdem ihre Schwestertochter, Maria Stuart, am 24sten April 1558 den Dauphin Franz geheirathet hatte [2]).

Nur in einem Punkte waren alle diese, sich untereinander beneidenden und hassenden Parteien einig, in der Verfolgung der Protestanten oder Huguenotten, für welchen Namen mehre Ableitungen aufgestellt sind, worunter die von Eidgenossen vielleicht noch die wahrscheinlichste seyn dürfte [3]). Fast kein Jahr der Regierung Heinrichs II verfloß, ohne

1) Vieillev. XXXI, 224. Villars XXXVI, 209. Santacroce 1438.

2) Rabutin XXXIX, 199. Davila I, 14. l'Art de vérifier XII, 268.

3) Der gewöhnlichen Annahme zufolge hat König Hugo, als Schutzherr von Tours, wo Versammlungen stattfanden, den Namen veranlaßt; oder man betrachtete die Huguenotten als Vertheidiger der Abkömmlinge Hugo Kapets, wider die Ansprüche der Guisen. Popelin. I, 162. Montluc XXIV, 463. Castelnau 95. Thuan. XXIV, 21. Beza I, 270.

Schärfung der Gesetze wider dieselben. So bestimmte z. B. 1551.
am 27sten Junius 1551 das sogenannte Edikt von Chateaubriand: jedes Gericht, es sey weltlich oder geistlich, ist berechtigt und verpflichtet sie zu Untersuchung zu ziehen; jedes soll die Nachlässigkeiten des andern rügen und anzeigen, und der Adel in solchem Falle mit Verlust der Gerichtsbarkeit bestraft werden. Ohne Zeugniß seines katholischen Glaubens wird kein königlicher, oder städtischer Beamter, oder Schullehrer eingesetzt, und durch scharf gestellte Fragen soll die Gesinnung der jetzigen ermittelt werden. Wer Ketzer aufnimmt, ihren Verfolgern entzieht, oder auch nur ein Gesuch zu ihrem Besten einreicht, wird als Begünstiger der Ketzerei gestraft. Diese galt für erwiesen sobald Jemand irgend eine Lehre der katholischen Kirche, z. B. die der sieben Sakramente leugnete, oder vor einem Bilde nicht niederknien wollte [1]). — Weil viele Schriften zur Rechtfertigung der neuen Lehre gedruckt, oder aus Deutschland eingeführt wurden, verbot man diese Einfuhr, eröffnete jede Bücherkiste in Gegenwart zweier Theologen und verkaufte keine Bibliothek vor genauer Durchsicht. Als sich nicht Wenige, dieser Verfolgungen wegen, nach Genf und der Schweiz flüchteten, ließ der König ihre Güter einziehen und Angebern ein Drittel des Gewonnenen zusichern.

Das Zerfallen des französischen Hofes mit dem Papste führte keineswegs, wie die Verfolgten hofften, ein milderes Verfahren herbei [2]); vielmehr benahm man sich noch strenger, um zu zeigen daß jener politische Zwist, der größten Rechtgläubigkeit keinen Eintrag thue. Der König wollte indeß (wars Neugierde oder eine Aufwallung von Pflichtgefühl) doch einmal einen Ketzer selbst hören, und der Kardinal von Lothringen wählte, die Gewandtheit der Unterrichteten scheuend, hiezu einen geringen Mann. Dessen Antworten

1) Belcar. 869. Beza I, 26. Garnier XXVI, 307. La Popelinière I, 3, 19. Matthieu II, 3.

2) Mezerai IV, 345. Belcar. 822.

1556. waren ungemein verständig [1]); als er aber Dianen (die sich in das Gespräch mischte) über ihren Wandel anzügliche Dinge sagte, gerieth sie nebst dem Könige in solchen Zorn, daß beide den Angeklagten in ihrer Gegenwart verbrennen ließen. Überhaupt (dies sagte man laut) fanden Verurtheilungen nicht minder aus Eigennutz, als aus Religionseifer statt, weil der König die einzuziehenden Güter seiner Beischläferinn und anderen Hofleuten schon vor gefälltem Urtheile schenkte [2]). Unter vielen, auf so unwürdige Weise Begnadigten, war der edle Marschall Vieilleville der Einzige, welcher die ihm zugestellte Anweisung in gerechtem Zorne zerriß.

Unter dem Vorwande, man dürfe die Kunde der Ketzerei nicht weiter verbreiten lassen [3]), wurden gewöhnlich die Prozeßacten mit verbrannt und den Verurtheilten, damit sie nicht vom Scheiterhaufen herab zu den Umstehenden sprechen könnten, ein Holzkloben mit solcher Gewalt in den Mund gesteckt, daß beide Seiten bluteten. Bisweilen verbrannten die Stricke, womit der Kloben hinter dem Kopfe festgebunden war, so daß jener zu Boden fiel, worauf die Verurtheilten Gott lobten und ihren Glauben laut bekannten, trotz ihrer Pein!

Auf Ansuchen König Heinrichs und den Betrieb des Kardinals von Lothringen, erließ Papst Paul IV am 26sten
1557. April 1557 eine Bulle [4]), daß die Inquisition, nach spanischer Weise, auch in Frankreich eingeführt werden solle, und ein königliches Gesetz vom 24sten Julius stimmte ganz damit überein. Vergeblich machte das Parlament wider dasselbe die gegründetsten Vorstellungen: der König ließ es dennoch eintragen, und die Ausführung wurde nur dadurch erschwert daß einige Inquisitoren die Ansichten der Huguenot-

1) Beza I, 79.

2) Sarpi 396. Thuan. XII, 13. Vieilleville XXVIII, 173.

3) Beza I, 23, 92. Popelinière I, 105. Castelnau 25. Garnier XXVII, 10. Aubigné I, 95.

4) Ribier II, 677. Beza I, 114. Garnier XXVII, 448.

ten theilten, andere ihre Rache fürchteten, und noch andere 1558.
selbst der schändlichsten Laster überführt wurden.

Um diese Zeit, im Januar 1558, berief der König die Stände und Viele hofften, von ihnen werde die Besserung aller vorhandenen Übel ausgehen. Außer der Geistlichkeit, dem Adel und den Abgeordneten des dritten Standes erschienen die Parlamentspräsidenten und bildeten (zum ersten Male vom dritten Stande gesondert) den vierten Stand der Rechtspflege oder Gerechtigkeit [1]). Heinrich eröffnete die Sitzungen des Reichstages mit einer Rede über die Nothwendigkeit des Krieges und den obwaltenden Geldmangel; er verstattete das Einreichen schriftlicher Beschwerden, damit er entscheiden könne, wann und wie denselben abzuhelfen sey. Aber alles auf diesem Wege zur Sprache Gebrachte ward bei Seite geschoben, und nur über die zu bewilligende Geldhülfe lebhaft weiter verhandelt. Der Kardinal von Lothringen erklärte: 1000 Geistliche würden jeder dem Könige 1000 Thaler (écus) leihen; der dritte Stand möge durch 2000 Personen das Doppelte zahlen [2]). Dessen Abgeordneten erwiederten: eine solche Auswahl und Abschätzung sey, selbst für geringere Summen, unmöglich; doch fand zuletzt eine ansehnliche Bewilligung statt, ohne daß die Art des Einzahlens genau zu ersehen ist. Nur wird berichtet: daß schon ein Jahr zuvor in Paris 300,000 Livres durch eine Klassensteuer von 20 bis 120 Livres aufgebracht werden sollten, wobei es jedoch an lauten Klagen und großen Resten nicht fehlte [3]).

Noch weniger als die Stände, brachte der Frieden von 1559.
Cateau-Cambresis den Huguenotten Hülfe; vielmehr verbanden sich Frankreich und Spanien durch eine geheime Bedingung zu gleich strengem Verfahren [4]), und der Kardinal

1) Garnier XXVII, 428.

2) Rabutin XXXIX, 83—92. Popelin. I, 112.

3) La Chartre XL, 340. Der Adel gab, wie es scheint, nichts. Thuan. XX, 4.

4) Tavannes XXVII, 14. Pasquier lettres IV, 3. Oraniens Apologie in Dumont V, 1, p. 392.

1559. von Lothringen erklärte laut im Parlamente: der König habe um jeden Preis Frieden geschlossen, damit er zur Vertilgung der Ketzer freie Hände erhalte. Einzelne Äußerungen Heinrichs, welche auf Verzeihung alles Früheren hindeuteten und nur hinsichtlich der Zukunft warnten und drohten, gewährten durchaus keine genügende Beruhigung [1]). Um nun ihren Verfolgern offen entgegenzutreten und die schändlichsten, mit neuem Eifer wider sie ausgesprochenen Verläumdungen zu widerlegen, entwarfen die Abgeordneten aller reformirten Kirchen, im Mai 1559, ein umständliches Bekenntniß über Lehre und Kirchenverfassung nach Calvins Ansichten [2]). Insbesondere sprach man aus: keine Kirche stehe höher als die andere, und gemeinsame Angelegenheiten würden auf Versammlungen der Abgeordneten unter einem erwählten Vorsteher entschieden [3]).

Allein dies und Ähnliches, was ihnen nur Herstellung des rein Evangelischen zu seyn schien, galt ihren Gegnern als ein frecher Angriff auf alles Ehrwürdige und Heilige, welchen mit den härtesten Mitteln abzuwehren um so mehr erlaubt sey, da selbst Calvin in einer Schrift zugestanden und erwiesen habe, daß die Obrigkeit Ketzer mit dem Tode bestrafen müsse [4]). Leider ward diese unselige Lehre von den Reformirten auch in Ausübung gebracht. Michael Servet, sonst genannt Reves, ein spanischer Arzt aus Aragonien, ließ mehre Schriften drucken worin er über die Dreieinheit abweichende Lehren aufstellte und behauptete: Christus sey erst Gott geworden, nachdem er Mensch gewesen. Ob dieser Ansichten erhob Calvin eine Anklage wider ihn, als den verruchtesten Ketzer, die Geistlichen in Basel, Bern und Zürich stimmten derselben laut bei, und am 27sten Oktober 1553

1) Condé Mém. I, 10.

2) Castelnau 30, 31. Mezerai V, 10.

3) Beza I, 173. Popelin. I, 138.

4) Thuan. XII, 14. Calvini epist. p. 72—76, 91. Ruchat Hist. de la reformation de la Suisse III, 106.

ward Servet, der nicht widerrufen wollte, wirklich in Genf verbrannt. Selbst der christmilde Melanchthon (so entsetzliche Gewalt haben irrige Grundsätze in gewissen Zeiträumen) schrieb an Calvin: es sey recht, daß die Obrigkeit den gotteslästernden Menschen zum Tode verurtheilt habe [1]). — Meinte Calvin hiedurch zu zeigen: ihm gehe das wahre Christenthum über Alles; so konnten eifrige Katholiken antworten: wenn er geringe Abweichungen von seiner Ansicht für todeswürdig achte, welche Strafe erscheine dann streng genug für die zahllosen, größeren Abweichungen der Neuerer von der alten Kirchenlehre?

Am 10ten Junius 1559 hielt Heinrich II eine feierliche Sitzung des Parlaments in Paris, um über die Behandlung der Ketzer zu berathen und zu beschließen [2]). Der Präsident Minart empfahl hierauf die höchste Strenge, indem er mit größtem Lobe von allen älteren und neueren Ketzerverfolgungen sprach. Andere schlugen vor, bis zur Entscheidung aller Streitfragen durch eine Kirchenversammlung, jede Verfolgung auszusetzen; die Parlamentsräthe Dufour und Dubourg endlich äußerten: ein sittlicher Wandel der Geistlichen und sorgfältiger Unterricht sind das beste Mittel gegen Irrthümer; werden diese Mittel verschmäht, hilft kein Gesetz und keine Strafe. Auch entbehren die letzten alles richtigen Maaßstabes: denn einzelne spekulative Meinungen, welche auf Erhaltung der Gesellschaft fast keinen Einfluß haben, bestraft man härter als die ärgsten Verbrechen. Und dennoch werden die Übel auf diesem furchtbaren Wege nicht vertilgt, sondern Eifer und Standhaftigkeit erhöht; mithin erregen die Verfolger, nicht die Verfolgten alle Unruhe. — Zornig erklärte

1) Calv. epist. ed. Amstel. p. 92. alia ed. No. 187. Luther wollte falsche Lehrer nicht hinrichten, sondern nur verweisen. Schröckh V, 187, 492. Raumer Gesch. Europas I, 526.

2) Sleidan XXVI, 510. Popelin. I, 134, 138. Garnier XXVII, 589. Vieillev. XXXI, 243, 407, 413. Forbes transact. of Elisabeth I, 126.

1559. itzt der König: auch im Parlamente wären strafwürdige Ketzer: etliche Räthe wurden, zum Schrecken Aller, verhaftet und Dubourg später sogar hingerichtet [1]).

Beschlüsse und Maaßregeln dieser Art störten den weltlichen Gang und Sinn des Hofes nicht, vielmehr ließ Heinrich große Anstalten zur Verherrlichung der bevorstehenden Heirath seiner Tochter und Schwester treffen. Bei einem Lanzenrennen aber, zu dem er den Grafen Montgommery fast zwang [2]), verwundete ihn dieser zufällig so schwer am Haupte, daß alle Kunstmittel vergeblich blieben und er am 10ten Julius 1559 starb. Montgommery floh nach England, ward Calvinist, in den Bürgenkriegen gefangen, und 1574 auf Befehl der Königinn Katharina unter grausamen Martern als Hochverräther hingerichtet. Um Mitternacht vor ihres Vaters Tode mußte sich Elisabeth, bei Fackelschein, in der Kirche dem Herzoge von Alba, für Philipp II, antrauen lassen [3]). Fast alle Laster (sagt Mezerai [4])), welche große Staaten zu Grunde richten und den Zorn des Himmels herbeiziehen, regierten am Hofe Heinrichs II: Verschwendung, Leichtsinn, Unzucht, Gotteslästerung und die so dumme als gottlose Begier, Geheimnisse der Zukunft durch die verabscheuungswürdigen Kunstmittel der Zauberei zu erforschen.

Heinrichs ältester Sohn, Franz II, welchen Katharina von Medici am 20sten Januar 1543, nach langer Unfruchtbarkeit und unter Anwendung überheftiger Arzneimittel ge-

1) Den protestantischen Fürsten in Deutschland schrieb man lügenhaft: Alles sey wegen schlechter Rechtspflege, nicht wegen der Religion geschehen. Forbes I, 128. Aubigné Histoire universelle I, 122.

2) Montluc XXIV, 164. Einige Verbrecher wurden hingerichtet und in ihre Köpfe Lanzen hineingestoßen, um durch nähere Untersuchung Rath zu finden. Vieillev. XXXI, 257.

3) Vieillev. XXXI, 260. Herrera I, 382. Doch stimmt diese chronologische Angabe nicht in allen Quellen überein. — Die Hugenotten betrachteten Heinrichs Tod als eine bestimmte Strafe des Himmels. Pasquier lettr. IV, 4.

4) Mezer. IV, 409.

boren hatte, zählte erst sechszehn Jahre, war schwach an 1559.
Geiste, wie am Leibe, ohne Laster und ohne Tugenden, von der Natur zu ewiger Minderjährigkeit bestimmt [1]). Auf die Vormundschaft machten Anspruch: erstens Katharina als Mutter, zweitens die Bourboniden als nächste Prinzen von Geblüt, und drittens die Guisen wegen ihrer Verdienste um den Staat und ihrer Verwandtschaft mit Maria, der Gemahlinn des Königs. Leicht sah Jeder ein daß bei Entscheidung dieser Ansprüche, die Macht und Gewandtheit der Personen nicht minder wichtig sey, als ihr Recht.

Katharina von Medici, die Tochter Lorenz des Jüngeren, geboren 1519, mithin itzt vierzig Jahre alt, heirathete im vierzehnten Jahre Heinrich II. Vielleicht würde sich dieser, weil er sie ohnehin nicht liebte, von ihr wegen zehnjähriger Unfruchtbarkeit haben scheiden lassen, wenn nicht der Konnetable Montmorency und Diana von Poitiers widersprochen hätten: jener aus Furcht der König werde eine Schwester der Guisen, diese, er werde überhaupt eine schönere und jüngere heirathen und sie verlassen. Ja die Beischläferinn war so kühn ihm zu befehlen, daß und wenn er Nachts bei der Königinn bleiben solle [2])! Katharina war eine ansehnliche, im Ganzen wohlgebildete Frau, und wenn auch ihr Mund etwas groß erschien, so zeigte er wenigstens schöne Zähne. Schweizerische Gesandte rühmten ihre wohlformirte Brust, wunderten sich aber über die, in Italien häufige Tiefe ihrer Stimme [3]). Sie ritt vortrefflich, schoß gut mit der Armbrust, war eine Freundinn der Musik, des Tanzes, der Schauspiele, und ordnete in der Regel die großen und mannigfaltigen Feste des Hofes. Sie liebte Gelehrte und Künstler, ließ viel schöne Gebäude aufführen, Handschriften und Bücher sammeln und las selbst sehr fleißig [4]).

1) Matthieu IV, 208. Garnier XXVIII, 2. Santacroce 1444.

2) Ib. IV, 207.

3) Meister Gesch. Helvet. I, 270.

4) Cayet LV, 320. Journal de Henry III, II, 8. Mezer. V, 177.

1559. Doch hatte alle Bildung sie nicht von thörichtem Aberglauben an Hexerei und Wahrsagerei befreit [1]). Gegen ihre Kinder zeigte sich Katharina oft heftig und streng; ja man behauptete später, sie erzeuge unter ihnen Argwohn und Eifersucht, um dieselben, sowie deren Beamte desto leichter beherrschen zu können. Ohne Zweifel war die Königinn höchst ehrgeizig; was itzt, nachdem sie lange unter dem Drucke gelebt, mit verdoppelter Kraft zum Vorschein kam. Dennoch konnte sie einer gewissen Furchtsamkeit nie Herr werden, und anstatt mit kühner Festigkeit und in großem Style nach einer Richtung vorzuschreiten, veranlaßte sie unzählige Ränke und Verwirrungen, welche zu entwirren alle ihre Kräfte und die angestrengteste Thätigkeit nicht hinreichten. Eben so führte ihr Grundsatz: entzweie, um zu herrschen, nur zu übereiltem und schwachem Wechsel der Ansichten und Parteiungen. Katharina war nicht schlecht aus Lust am Bösen, nicht gut von Natur, oder aus Pflichtgefühl; im Gegentheil hingen ihre Tugenden oder Laster meist von den Umständen und Bedürfnissen des Augenblicks ab [2]). Alles suchte sie für ihre Zwecke zu benutzen, jedes Mittel war ihr, ohne Rücksicht auf Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, willkommen. Auch die Religion hatte für die Herrschsüchtige nur aus diesem Standpunkte Bedeutung, und die Huguenotten traf ihr Haß hauptsächlich weil sie ihre Sitten und ihre Verwaltung am strengsten tadelten. So hieß es, und nicht mit Unrecht: die Königinn versammele Schaaren der schönsten Frauen und Mädchen, und bediene sich ihrer um die Männer zu verführen, deren Geheimnisse zu erfahren und sie für schlechte Plane zu gewinnen; ja Manchem behagte diese Vielweiberei dergestalt, daß er seine eigene Frau preis gab, um mehre ungestörter

1) Sie ließ kein Gebäude fertig bauen, aus Furcht dann müsse sie sterben. Marguérite Mém. LII, 199. Bouillon XLVII, 438. Serres 574.

2) Anquetil I, 66. Vie d'Hôpital 48. Mezerai V, 25, 177, 181, 210.

zu genießen. Indem man so von dem weiblichen Geschlechte 1559.
keine Achtung mehr verlangte, brachte man es dahin sich selbst nicht mehr zu achten [1]); und indem Katharina jedes ächte Gefühl des Herzens ihren künstlichen Berechnungen und Zwecken opferte, ihre Klugheit höher stellte als die ewigen Gesetze der Tugend und Sittlichkeit, mußte sie auf dem damals wild empörten Meere aller Leidenschaften hin und her getrieben werden, ohne äußere Ruhe gründen, noch inneren Frieden erwerben zu können.

Der Königinn zunächst standen die von Robert, dem jüngsten Sohne Ludwigs IX, abstammenden Bourboniden: Anton von Vendome und Ludwig von Condé [2]). Jener, der Vater Heinrichs IV, war ein schöner, freigebiger, milder Mann, allein nur von mäßigen Gaben des Geistes und geringer Kraft des Charakters. Er hatte mit seiner Frau Johanna von Albret Ansprüche auf Navarra erworben, die er ohne Beistand des Hofes gegen Spanien nicht durchsetzen konnte. In der Hoffnung einst diesen Hauptzweck zu erreichen, gab er gutwillig in vielen anderen Dingen nach; wogegen Condé (durch solche Aussichten nicht hingehalten oder getröstet, und weit lebhafteren sowie unruhigeren Geistes) über manche zeither erfahrene Zurücksetzung höchst ungeduldig war, und glaubte, jetzt sey der rechte Zeitpunkt größeren Einfluß zu erwerben. Trotz seiner Neigung zu Vergnügungen und Weibern, verlor er wichtigere Plane nicht aus den Augen, und wenn er seine Leidenschaften nie unbedingt be-

1) Bouillon XLVII, 456. über das Schwierige der Stellung Katharinens und ihre etwanigen Verdienste, spricht Correro in Raumers Briefen I, 277.

2) Karl, Herzog von Vendome † 1537.

Anton, König von Navarra † 1562.	Karl, Kardinal † 1590.	Ludwig I von Condé † 1569.
Heinrich IV † 1610.		

Heinrich I v. Condé † 1588.	Franz v. Conty † 1614.	Karl v. Soissons † 1612.

1559. herrschte, ward er auch niemals von ihnen ohne Haltung fortgerissen [1]). Heiterkeit, Offenheit und Kühnheit machten ihn beliebt, und noch mehr Freunde hätte er gewonnen, wenn seine höchst einnehmende Art von Freigebigkeit nicht oft durch Geldmangel wäre beschränkt worden.

Bei der nach Heinrichs II Tode unausbleiblichen Umstellung der Parteien, suchte sich jede so viel als möglich zu verstärken: der Konnetable indem er die Bourboniden aufforderte den übermächtigen Guisen bestimmter entgegen zu treten [2]); diese indem sie sich mit Katharina (welche die Ansprüche jener Prinzen des Hauses auf die Vormundschaft fürchtete) enger verbanden. Aus dem letzten Bunde ging die Verweisung der, vor Kurzem noch allmächtigen Diana hervor, auch wurden ihr mehre Güter und Kleinodien abgenommen [3]). Zwar schämte sich ihr Schwiegersohn der Herzog von Aumale, daß er dies gestatten, oder gar die Hand dazu bieten sollte; allein sein Bruder, der Kardinal von Lothringen, antwortete ihm: er solle sich des aus dieser Verwandtschaft erhaltenen Geldes freuen, die Schande abschütteln und den Haß nicht länger auf sich laden [4]).

Der scheinbar ehrenvolle Auftrag, für die Begräbnißfeierlichkeiten des verstorbenen Königs zu sorgen, zwang den Konnetable dreiunddreißig Tage bei dessen Leiche zuzubringen, welche Zeit die Guisen mit großer Thätigkeit für ihre Zwecke benutzten. Sie beherrschten die Königinn Maria, diese leitete ihren Gemahl; und leicht ward der Schwächling überredet: Montmorency sey finster und herrschsüchtig, die Bour-

1) Davila I, 16. Anquetil esprit de la ligue I, 41. Lacret. II, 227. Er war sehr klein. Vieillev. XXXI, 313.

2) Obgleich Antonie von Bourbon, eine Tante der Bourbons, Mutter der Guisen war, haßten sich doch beide Häuser. Santacroce 1430.

3) Anquetil I, 23.

4) Thuan. XXIII, 2. Forbes I, 228. Siehe S. 178 die genealogische Tabelle.

boniden unruhig und gefährlich. Mit den zierlichsten Worten 1559.
und unter dem Vorwande seine Gesundheit zu schonen und seine väterlichen Rathschläge für die wichtigeren Fälle aufzusparen, entband man den Konnetable von allen Geschäften. Katharina, ob sie ihn gleich aus mehren Gründen haßte, willigte in seine völlige Beseitigung nur aus Furcht vor den Bourboniden [1]). Leichter als man glaubte, ließ sich König Anton, welcher nach schädlicher Zögerung bei Hofe anlangte, durch Weiber und Höflichkeiten locken und beruhigen, der Prinz von Condé aber zur Annahme einer Gesandtschaft an Philipp II bewegen. Nach diesem unerwartet glücklichen Obsiegen über sämmtliche Gegner, erhielt Herzog Franz von Guise die Leitung aller kriegerischen, der Kardinal von Lothringen aller friedlichen Angelegenheiten; die Königinn Mutter, so hieß es, solle das Ganze übersehen und lenken. Wohl fühlte diese, daß sie würdiger Beamten zu ihrer Stütze bedürfe, und berief deshalb den Kardinal Tournon und den Kanzler Olivier zurück. Die Anstellung des ersten ließen sich die Guisen gefallen, weil er den Montmorencys abgeneigt war; die des letzten, um den Schein zu erwecken, es solle eine gerechte Verwaltung eintreten [2]). Olivier hatte früher zwar nicht mit der Standhaftigkeit eines Helden, doch mit dem Ernste und der Aufrichtigkeit eines rechtlichen Mannes, den Verfolgungen, sowie dem Erpressen und Verschwenden widersprochen und deshalb, hauptsächlich auf Dianens Betrieb, dem nachgiebigeren, gehorsameren Bertrand weichen müssen; bald aber fand er daß die Schwierigkeiten und Übelstände jetzt noch größer waren, als unter der vorigen Regierung.

Die Guisen begnügten sich nicht daß Heer, Festungen, Schätze u. s. w. allmälig in ihre Gewalt kamen, sondern beleidigten itzt unvorsichtig ihre Feinde, indem sie dem Marschalle Brissac, die, bereits dem Prinzen von Condé zu-

1) Garnier XXVIII, 17.

2) Ib. XXVI, 252. Matthieu IV, 224. Thuan. XXIII, 3.

1559. gesagte, Statthalterschaft der Pikardie übergaben, und Franz von Guise die Stelle eines königlichen Oberhofmeisters, welche dem Sohne des Konnetable zugesagt war, für sich behielt. Eben so wenig einnehmend erschienen die Formen, womit besonders der heftige Kardinal von Lothringen, die, freilich oft zudringlichen und ungegründeten, Gesuche abwies. Ja zuletzt ward bei Fontainebleau ein Galgen errichtet und verkündet: jeder Bittsteller, der sich nicht binnen vierundzwanzig Stunden nach Hause begebe, solle daran aufgehängt werden [1]!

Auch die Huguenotten, welche auf Navarras Fürwort, Katharinens milde Äußerungen und Dianens Entfernung große Hoffnungen gebaut hatten, sahen sich bitter getäuscht. Am 14ten November 1559 erging, hauptsächlich durch Betrieb des Kardinals von Lothringen ein Gesetz, des Inhalts: jeder welcher protestantische Versammlungen besucht oder veranlaßt, wird mit dem Tode bestraft [2], und das dazu benutzte Gebäude niedergerissen, ohne daß man es jemals wieder aufbauen darf. Angeber erhalten zur Belohnung Geldsummen, oder die Hälfte der einzuziehenden Güter; sie bleiben wider jeden Anspruch gesichert, selbst wenn ihre Mittheilungen unwahr befunden werden. Wer einen Huguenotten kennt und ihn nicht anzeigt, verfällt in den Bann; die Viertelsmeister von Paris sind verpflichtet jede Anzeige zu berücksichtigen und danach die Verhaftungen einzuleiten. — Aus einer solchen Gesetzgebung entsprangen natürlich Verfolgungen und Verläumdungen der mannigfachsten Art; ja man ging, je nachdem Leidenschaften, oder falscher Religionseifer vorwärts trieben, noch weit über den Buchstaben des Gesetzes hinaus. Die unsinnigsten Beschuldigungen über die ärgsten Zuchtlosig-

1) Thuan. XXIII, 9. Mezer. V, 12. Schon für die Zeit Heinrichs II schreibt Santacroce (J. Martene thesaur. V, 1429) von den Guisen: sua praesentia aliis aditum colloquendi ac se in familiaritatem insinuandi omnibus artibus praecludebant.

2) Beza I. 210. Mem. de Condé I, 6. Castelnau 28. Popel. I, 106, 147. Belcar. 869.

keiten der Huguenotten fanden Glauben und während grau- 1559.
same Martern, arge Geständnisse von den Unschuldigen erpressen sollten, irrten deren Kinder hülflos umher und waren in Gefahr vor Frost und Hunger umzukommen, weil jeder sich fürchtete ihnen Beistand zu leisten [1]). Es genügte daß der Pöbel durch Geschrei jemanden als Protestanten bezeichnete, und auf der Stelle wurden selbst eifrige Katholiken mißhandelt und geplündert. Ein Buchhändler, welcher um diese Zeit eine wider die Guisen gerichtete Schrift verlegt hatte, ward aufgehangen, ja einen Kaufmann traf dasselbe Schicksal weil er hierüber Mitleid bezeigte [2]).

Der König von Navarra machte itzt in Paris, Namens vieler Unzufriedenen, ernste Vorstellungen über die Leitung der Staats- und kirchlichen Angelegenheiten, ward aber zunächst durch die Hoffnung beruhigt, man wolle seine Ansprüche auf Navarra lebhaft unterstützen, und dann von Philipp II (nach Katharinens Weisung) hingehalten, bis er endlich verzweifelnd allen öffentlichen Geschäften entsagte und sich nach Bearn zurückzog. Der Prinz von Condé hingegen (keineswegs geneigt seine Ansprüche und die Aussicht auf Macht und Ruhm gutwillig aufzugeben) versammelte seine Freunde, und die heftigeren unter ihnen stimmten dafür: man müsse den Prinzen von Geblüt die ihnen zukommende Stellung verschaffen [3]), und den König nöthigen Falls mit Gewalt aus der jetzigen unheilbringenden Abhängigkeit befreien. Unwichtig erschien ihnen der Einwand: daß der König, dessen Minderjährigkeit spätestens mit dem funfzehnten Jahre zu Ende gehe, die Leitung der Geschäfte übertragen könne wem er wolle, und daß keineswegs die nächsten Verwandten immer Vormünder oder Geschäftsträger gewesen wären. Mehr Wirkung that der Widerspruch des Admirals Coligny: ohne Geld, Festungen, Mannschaft und eine sehr große Zahl zuverlässiger

1) Garnier XXVIII, 116. 121, 140.

2) Castelnau LXIII, 97.

3) Davila I, 27.

1559. Anhänger, führe jede heftige Maaßregel ins Verderben; ja selbst wenn dies Alles zur Hand wäre, blieben Klugheit, Vorsicht und Mäßigung schlechterdings nothwendig. Überhaupt sey der Vortheil der Prinzen eine zu einseitige und schwache Grundlage für eine große Unternehmung; man müsse sich mit den Reformirten einigen, und überhaupt die Religion als Triebfeder und Beweggrund darstellen. Während aber Manche nur die Ausführbarkeit der Plane prüften, untersuchten die Huguenotten auch ihre Rechtlichkeit: sie wollten, obgleich grausam verfolgt, ihrem Glaubensbekenntnisse treu bleiben [1]), worin es hieß: „wir halten also dafür, man müsse den Gesetzen und Anordnungen der Vorgesetzten gehorchen, Abgaben zahlen, jeder andern Pflicht nachkommen, und sich der Obrigkeit, selbst wenn sie nicht rechtgläubig (infidele) wäre, mit gutem und freiem Willen unterwerfen, damit das Reich Gottes ganz ungestört bleibe. Wir verabscheuen also diejenigen, welche alle Obrigkeit verwerfen, Gemeinschaft und Gleichheit der Güter einführen und die Ordnung der Rechtspflege umstürzen wollen."

In dieser Lage befragte man die angesehensten Gottes- und Rechtsgelehrten Frankreichs und Deutschlands: ob man, da alle Bitten und Vorstellungen an den König ohne Erfolg blieben, weil er ganz in den Händen der Guisen sey [2]), deren unheilbringende Gewalt abwehren und ihnen entgegentreten dürfe, sofern Nichts gegen den König, die Prinzen von Geblüt, die Verfassung und Ordnung des Reiches geschehe. Sobald man sich der Guisen bemächtigt habe, wolle man sogleich die Reichsstände berufen, damit sie vor diesen von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen könnten. — Als hierauf beifällige Antworten eingingen, sofern die Unternehmung

1) Beza I, 185, Absatz 40. Calvin sagte nur (Institut. IV, 10, 8) Constitutiones hominum verbo Dei sunt contrariae, quae ad verum Dei cultum finguntur pertinere, et quibus servandis conscientiae obligantur, quasi observatu necessariae essent.

2) Beza I, 249—250.

nur wider ungerechte Gewalt gerichtet und von einem Prin- 1559.
zen geleitet sey, als die Verfolgung erneut und der oben erwähnte Parlamentsrath Dübourg, am 21sten December 1559 grausam hingerichtet ward, kam es zu einer engeren Verbindung von Unzufriedenen aller Art, welche unter dem Namen der Verschwörung von Amboise bekannt ist [1]). Viele der Theilnehmer wurden geleitet von der reinsten Liebe zu König und Vaterland, Andere von Ehrgeiz, noch Andere von Rachsucht, oder der Lust an Neuerungen überhaupt. Unter der ausdrücklichen Voraussetzung: daß Nichts gegen den Staat und die königliche Familie unternommen und beabsichtigt werde, versprach der Prinz von Condé seinen Beistand; und in einer am ersten Februar 1560 zu Nantes gehaltenen Ver- 1560.
sammlung, ward jene Bedingung feierlich anerkannt und zum Grunde gelegt. Condé begab sich itzt an den Hof um bei der Ausführung zur Hand zu seyn; Coligny dagegen in seine Heimath nach Chatillon, weil ihm, und mit großem Rechte, der Plan übereilt und gefährlich erschien. Mehre hundert Menschen, von denen die meisten in das Geheimniß gezogen waren, sollten sich nämlich von verschiedenen Seiten nach Blois begeben und um freien Gottesdienst bitten; hierauf, nach der wahrscheinlich harten Zurückweisung, aber gewaffnet zusammentreten, die Guisen stürzen, Condé an die Spitze der Geschäfte stellen und jene Bitte mit Gewalt durchsetzen. Es ist weit mehr zu verwundern daß der Plan so lange verschwiegen blieb, als daß es endlich ein gewisser Avenelle für seine Pflicht hielt, dem Hofe davon Anzeige zu machen. Der Kardinal von Lothringen erschrak, vielleicht im Bewußtseyn der größern Schuld, aufs Höchste; Franz von Guise dagegen sah richtiger und beschloß die, nur scheinbar ungünstigen Verhältnisse, zur Erhöhung seiner Macht zu benutzen. Er führte den Hof nach dem sicherern Amboise, widersprach aber beharrlich allen Vorschlägen den Plan zu hemmen, oder

1) Condé I, 262. Thuan. XXIII, 10; XXIV, 17. Belcar. 926. Vieillev. XXXI, 276. Serres 81. Lacret. I, 340.

1560. zu unterdrücken. Ungeübt, ohne Führer, ohne gehörige Waffen, könne die Menge nichts ausrichten; wol aber erfahre man Absichten, Theilnehmer und Zusammenhang weit besser, und errege nicht den Verdacht um eigener Zwecke willen eine Verfolgung begonnen zu haben. Nur dem Könige erregten die Guisen vorsätzlich solche Angst, daß er den Herzog Franz zum Generallieutenant des Reichs mit fast unumschränkten Vollmachten ernannte. Nicht bloß alle Beamte, sondern auch Barone und Prinzen wurden ihm unterworfen, und er durfte strafen ohne Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten [1]). Katharine sah diese Maaßregel sehr ungern; weil sie aber dieselbe itzt weder hintertreiben konnte, noch mit den Guisen brechen wollte, so tröstete sie sich durch die Hoffnung: der Haß wegen aller bevorstehenden Gewaltsamkeiten, werde jene allein treffen und des Königs Macht in günstigern Augenblicken hergestellt werden.

Als die ersten Huguenotten unbewaffnet nahten, (denn viele wußten kaum daß noch von etwas Anderem, als von Überreichung einer Bittschrift die Rede sey) schickte ihnen der König den Herzog von Nevers entgegen, und funfzehn der Edelsten kamen, nach Versprechung sicheren Geleites, mit ihm um ihr Anliegen vorzutragen [2]). Kaum aber waren sie bei Hofe angelangt, so wurden sie wortbrüchig verhaftet, gefoltert, hingerichtet und gleichzeitig die andern, unbedachtsam nahenden Abtheilungen der Verbündeten überfallen, geschlagen und zerstreut. Renaudin, ein Hauptführer, starb fechtend, unter den zahlreichen Gefangenen wurden einzelne zu weitern Bekenntnissen aufgespart, die meisten in aller Eile gutentheils in Gegenwart des Hofes, nach ausgestandener Marter, gerädert, ersäuft oder gehängt. Über 1200 Menschen, Katholiken und Protestanten in buntem Gemisch, sollen auf diese Weise ums Leben gekommen seyn [3]). Zur Recht-

1) Sans forme, ni figure de procès. Castelnau 53.

2) Ib. 50. Vieilleville XXI, 271.

3) Mezerai V, 20. Forbes I, 378.

fertigung so grausamen Verfahrens behaupteten die Guisen 1560.
unwahr: die Verschwörung sey gegen den König und die königliche Familie gerichtet gewesen; sie habe den Umsturz der Monarchie, sowie die Gründung eines Freistaats nach Art der Schweiz bezweckt [1]). Als Condé ähnliche Vorwürfe selbst aus dem Munde des Königs hören mußte, bat er, sich in öffentlicher Versammlung vertheidigen zu dürfen [2]). Anstatt aber, wie man erwartete, demüthig nachzugeben, erklärte er (nur den König, seine Mutter, Gemahlinn und Brüder ausgenommen) jeden der obiges behaupte für einen schändlichen Lügner. Guise, abgeneigt es bei der Entfernung seiner übrigen Gegner, itzt zu einem Kampfe oder Bruche kommen zu lassen, nahm nicht allein keine Kenntniß von diesem versteckten Angriffe, sondern äußerte: er hege dieselbe Überzeugung und sey bereit sie für Condé mit den Waffen zu verfechten. Nach solch einer Erklärung glaubte dieser, er habe für seinen Ruf genug gethan und entfernte sich vom Hofe; die Sieger hingegen zeigten sich so bescheiden, ja ängstlich, daß auch Argwöhnische nicht mehr an böse Absichten glaubten, sondern voraussetzten: die Guisen wollten mit Hülfe der Stände, Mißbräuche abstellen und annehmliche Vergleiche herbeiführen. In Wahrheit aber ging deren Hauptabsicht dahin, alle ihre entkommenen Gegner listig zu versammeln und dann mit Gewalt zu stürzen. Gern hätte Katharine, welche jede Erhöhung der Macht Guises fürchten mußte und als ein fremdes Weib von den Ständen Nichts hoffen konnte, die Berufung der letzten hintertrieben [2]); um jedoch ihren Feinden nicht ganz rathlos gegenüber zu stehen (denn der Kanzler Olivier war den 28sten März 1560 zum Theil wol an Gram über das Unglück der Zeiten gestorben), scheint sie dahin gewirkt zu haben, daß Hospital dessen Stelle erhielt [3]).

1) Beza I, 264. Thuan. XXV, 1. Castelnau 56, 94. Forbes I, 353.

2) Brantome III, 74.

3) Condé I, 14. Beza I, 268. Belcar. 926, 937. Thuan. XXIV, 20, 24. Londorp I, 115.

1560. Michael Hospital war 1506 zu Aigueperse in Auvergne geboren, kam nebst seinem Vater, einem Arzte, in Karl von Bourbons Diensten nach Italien, studirte in Toulouse und Padua, und erhielt, (ein Beweis daß er sich schon damals auszeichnete) die Würde eines Auditors der Rota in Rom. Nach der Rückkehr in sein Vaterland ward er allmälig Sachwalter, Parlamentsrath, königlicher Bevollmächtigter bei der Kirchenversammlung in Bologna, Geheimerath, (maître des requêtes) Vorsteher des Finanzwesens, und endlich Kanzler [1]). Unter Franz I und Heinrich II hatte er sich nicht immer der Aufträge entschlagen können, welche den gewöhnlichen Gang der Rechtspflege nur zu oft störten; und vielleicht hielt man ihn deshalb für schwächer und beugsamer als er war [2]). Jetzt erst entwickelte er die ganze Größe seines Geistes und Charakters. Gelehrsamkeit, Klugheit, Würde, Unbestechlichkeit standen in seltenem Bunde; mit festem, ungebeugten Gemüthe, mit heldenmüthiger Ausdauer, kämpfte er gegen die Frevel und Leidenschaften aller Parteien [3]). Er besaß (was fast allen, auch den talentvollsten Machthabern jener Zeiten fehlte) wahrhafte Tugend, und ward deshalb von Vielen gehaßt und verfolgt, von Keinem gering geachtet. Sein erstes großes Verdienst als Kanzler bestand darin, daß er ein, nach den Forderungen des Kardinals von Lothringen im Mai 1560 bereis entworfenes Gesetz, über die Einführung der Inquisition zu hintertreiben wußte [4]); wogegen er nicht verhindern konnte daß die Untersuchungen über Ketzerei den Parlamenten abgenommen wurden und in die Hände der Bischöfe kamen.

1) Vie d'Hôpital. Amsterd. 1762.

2) Garnier XXVII, 187, 284. Aubigné I, 129 behauptet, Hospital habe an der Verschwörung von Amboise Theil genommen, was um die ursprüngliche Schuldlosigkeit der Unternehmung darzuthun, beitragen würde.

3) Thuan. LVI, 18.

4) Serres 98. Thuan. XXV, 3. Mezerai V, 24.

Zum 20sten August 1560 berief man noch nicht die 1560.
Reichsstände, sondern zuvörderst nur eine Versammlung auserwählter Großen, Abgeordneten und Räthe nach Fontainebleau; Navarra und Condé entschuldigten indeß ihr Außenbleiben. Nachdem der König und die Königinn Mutter Jeden aufgefordert hatten unverhohlen seine Meinung zu sagen, sprach Hospital im Allgemeinen über die Verhältnisse, und der Herzog von Guise legte Rechenschaft über das Kriegswesen, der Kardinal von Lothringen über die Finanzen ab. Herstellung der Einigkeit in der Religion, und Tilgung der Staatsschulden ohne neue Auflagen, wurden als Hauptgegenstände der Berathung bezeichnet. Am folgenden Tage, den 21sten August, überreichte der Admiral Coligny [1]), (unter heimlicher Zustimmung Katharinens) Namens der Huguenotten eine Schrift des Inhalts: sie bäten, man möge sie nicht ungehört verdammen, sondern ihre Lehre prüfen und sich überzeugen daß sie treue, gehorsame Unterthanen wären. Besorgnisse über ihre geheimen Zusammenkünfte würden am besten abgeschnitten wenn man ihnen öffentlichen Gottesdienst verstatte, oder bis zur Entscheidung einer französischen Kirchenversammlung, wenigstens alle Verfolgungen einstelle und jeden bei seinem Glauben lasse [2]). — Kühn fügte Coligny hinzu: „wohl 50,000 Menschen sind bereit diese Bittschrift zu unterzeichnen. Übel aber ist es wenn der Herrscher das Volk, und dies jenen fürchtet, wenn man sich von alten Gesetzen entfernt und den König mit Wachen umringt, statt ihn zu belehren und in richtigen Ansichten zu befestigen." Franz II, wahrscheinlich zur Verstellung angewiesen, nahm die Bittschrift höflich an; Guise aber, fühlend wem der Angriff Colignys gelte, erwiederte: „nicht unter Furcht und Haß wird der König erzogen, sondern unter weiser Leitung. Durch die Ränke einiger Frevler, welche vorgeben ihre Verschwö-

1) Sur l'assurance de la reine. Tavannes XXVII, 37. Popelin. I, 192. Aubigné I, 131.

2) Beza I, 276. Thuan. XXV, 10.

1560. rungen wären nur gegen dessen Räthe gerichtet, ist es aber dahin gekommen, daß man ihn mit den Waffen schützen muß." — Etliche, wie der Bischof von Valence und der Erzbischof von Vienne, klagten itzt laut über die Mängel der Geistlichkeit und des römischen Hofes; wogegen Andere behaupteten: nach der Lehre der Reformirten habe der König keine Macht und kein Recht wider den Willen des Volkes, jeder Geistliche mache den Bischof, die Bibel schreibe keine Abgaben an Edelleute vor und es sey thöricht sich die ehemalige Sklaverei länger gefallen zu lassen [1]). Am heftigsten erklärte der Kardinal von Lothringen: jene Bittschrift sey verwegen, ketzerisch und schändlich, ja wer den Neuerern Kirchen einräume, verdiene die ewige Verdammniß. — Um der immer mehr steigenden Unruhe ein Ende zu machen, befahl der König: es solle nach der gesetzlichen Ordnung abgestimmt werden, wobei sich die Minderzahl für eine französische Kirchenversammlung erklärte, die Mehrzahl dagegen (nebst den Guisen) das Anschließen an die tridenter und die Annahme ihrer Beschlüsse verlangte. Einstimmig wünschten Alle, man möge Reichsstände berufen, was denn auch am 31sten August geschahe [2]).

In der Zwischenzeit betrieb der Kardinal von Lothringen sehr eifrig: daß ein streng und verfänglich gefaßtes Glaubensbekenntniß erst allen Ordensrittern und hohen Beamten, hierauf durch den Kanzler allen Richtern, und durch diese endlich allen übrigen Einwohnern vorgelegt werde [3]). Wer sich weigere es zu beschwören, verliere seine Stelle und könne ohne weitere Formen als überführter Ketzer verbrannt werden. Die nächsten Ereignisse hinderten jedoch die Ausführung dieses heillosen Planes.

La Sague, ein Diener Navarras, eröffnete um diese Zeit den Machthabern gar viel über die gefährlichen Absich-

1) Sarpi 441. Montluc XXIV, 212. Beza I, 276—284.

2) Popelin. I, 202.

3) Beza I, 388.

ten der Bourboniden, und ein, obgleich mißlungener, Angriff 1560.
auf die Stadt Lyon erhöhte die Besorgnisse des Hofes. Auch lehnten jene Prinzen die dringende Einladung sich zum Könige nach Orleans zu begeben, Anfangs unter mancherlei Vorwänden ab, und änderten erst später aus Gründen diesen Beschluß. Sie waren nämlich in ihren eigenen Landen vor königlichen und spanischen Soldaten nicht sicher, wollten den Schein vermeiden als hätten sie ihre Partei ganz aufgegeben und fürchteten, abwesend am ersten verurtheilt zu werden. Auch fühlten sie sich (besonders Navarra) keineswegs in erheblicher Schuld und glaubten: ein italienisch Weib und zwei Ausländer würden gegen sie, die nächsten Prinzen von Geblüt, nichts Ungebührliches wagen. Kaum aber waren beide am 31sten Oktober 1560 in Orleans angekommen, als Condé gefangen gesetzt, und Navarra geringschätzig behandelt ward [1]). Ja der Plan der Guisen ging, laut de Thou, dahin: jener solle eiligst hingerichtet, dieser eingesperrt werden, und sofern die Anklage auf Hochverrath nicht ausreiche, lasse sich die wegen Ketzerei zu Hülfe nehmen [2]). Katharina von Medici (welcher die Guisen für Beistimmung zu diesem Plane die größten Versprechungen machten) mochte nach ihrer Weise schon berechnen, wo der meiste Vortheil zu erwarten sey? als Hospital ihr mit Nachdruck vorstellte: die Bourboniden hätten das größte Interesse an der Erhaltung des Reiches und würden, wenn sie sich schuldig wüßten, nicht freiwillig nach Hofe gekommen seyn. Unleugbar habe man ebenfalls gegen dieselben gefehlt; weshalb Katharine, durch Begünstigung grausamer Maaßregeln alles Vertrauen verlieren müsse, und sich (möchten die Angeklagten, insbesondere Navarra, schuldig oder unschuldig befunden werden) für die Zukunft jeden Falls in die übelste Lage versetze.

Seitdem suchte Katharine die Guisen als Urheber des

1) Thuan. XXVI, 6.

2) Serres 114. Garnier XXVIII, 545, 564. Mezer. V, 33. Matthieu IV, 228.

1560. Geschehenen darzustellen, während diese auf Beschleunigung des Prozesses drangen. Condé hingegen (welcher keinen Augenblick den Muth verlor, und sich aufs heftigste gegen seine Verfolger aussprach) behauptete: er könne nur von dem Parlamente zu Paris unter Theilnahme aller Pairs gerichtet werden. Statt ihm diese gesetzliche Forderung einzuräumen, erklärte man: jeder Schweigende gelte für überführt. Hierauf verstand er sich dazu, einem königlichen Rathe außergerichtliche Antwort und Auskunft zu geben, und auf den Grund dieser Vernehmungen sprach man das Todesurtheil über ihn, und verwarf seine Berufung an eine unparteiische Behörde und den besser zu unterrichtenden König [1]). Von allen Beisitzern des angeblichen Gerichts, verweigerte nur der Ordensritter Sancerre (obgleich Katholik und Freund der Guisen) gleichwie Hospital, die Unterschrift des Urtheils. Weder ihr Weigern, noch Katharinens Schwanken, noch die Hoffnung auch den Konnetable zu fangen, dürfte die Vollziehung des Spruches hintertrieben haben, wenn nicht König Franz am 5ten December 1560 unerwartet gestorben wäre. Denn obgleich sein eilfjähriger Bruder und Nachfolger Karl IX so wenig zu regieren im Stande war als er, stellten sich doch die Verhältnisse anders. Der Einfluß der Guisen (als Oheime der regierenden Königinn) hörte auf, die Bedeutung der Königinn Mutter stieg, und die Ansprüche der Bourboniden stellten sich in ein neues Licht. Dies voraussehend hatten die Guisen den König auf seinem Todtenbette erklären lassen: alle Maaßregeln gegen Condé, wären durch ihn, wider ihren Rath ergriffen worden. Hieran reihte sich dessen Befreiung [2]), ja am 24sten August 1561 (eilf Jahre vor der pariser Bluthochzeit) söhnte er sich, in Gegenwart des Hofes, mit Guise aus, und ward später vom pariser Parlamente und den Pairs feierlich und um so eher für unschuldig

1) Castelnau 115. Serres 120.

2) Popelin. I, 256. Pasquier lettr. IV, 8. Beza I, 400, 405. Garnier XXVIII, 583.

erklärt, da Niemand ihn itzt anklagte. Katharine, welche vor- 1560.
ausſetzte ſie werde wenigſtens eine Partei für ſich gewinnen, wenn deren zwei nebeneinander ſtänden, berief itzt den Konnetable Montmorency zurück und machte den Huguenotten große Hoffnungen, weshalb der Admiral Coligny lebhaft für ſie wirkte [1]). Das Ergebniß gar vieler Berathungen und Verhandlungen war folgendes: die Königinn Mutter tritt an die Spitze der Regierung, der König von Navarra wird Präſident des Raths und Generallieutenant des Reichs; der Konnetable, Oberfeldherr der Heere; der Herzog von Guiſe, Großmeiſter des Palaſtes; der Kardinal von Lothringen, Finanzminiſter. Die bisherigen Statthalter der einzelnen Landſchaften bleiben in ihren Ämtern. Alle Eingaben aus dem Innern des Reiches werden an Navarra gerichtet, welcher darüber der Königinn Vortrag hält und nach ihren und des Geheimenrathes Beſchlüſſen, Beſcheid ertheilt. Der auswärtige Briefwechſel kommt zuerſt an die Königinn, und durch ſie an den König von Navarra. In Abweſenheit jener hat er, und nächſt ihm der Konnetable den Vorſitz im Geheimenrathe.

Alle dieſe Beſchlüſſe hatte man gefaßt ohne die Stände zu befragen, welche ſich zwar ſchon vor dem Tode des Königs verſammelten, aber erſt am 13ten December durch den Kanzler Hospital eröffnet wurden. In ſeiner Rede ſetzte er die Beſtimmung und den Nutzen der Reichsſtände lichtvoll auseinander, und ging dann auf die Lage der öffentlichen Angelegenheiten, der Finanzen und der Religion über. In letzter Beziehung ſagte er unter Anderem: „das Chriſtenthum iſt weder durch die Waffen gegründet, noch durch dieſelben zu erhalten und auszubreiten [2]). Mehr als die Strenge, wird die Milde, werden Lehre, Bitten und Ermahnungen wirken. Laßt die Namen des Aufruhrs und der Parteiung, Lutheraner, Huguenotten, Papiſten ganz fahren, und den Namen Chri-

1) Davila II, 67—69. Tavannes XXVII, 49. Beza I, 473.
2) Castelnau 134. Mezer. V, 37.

1560. sten nicht verändern, oder ablegen." — Das sonderbare, ja verkehrte Gebot König Franzens, auf der Ständeversammlung gar nicht von Religionsangelegenheiten zu sprechen, war hiedurch, und mit Recht vernichtet [1]); allein Hospitals Äußerungen genügten den Eifrigern keiner Partei und man hob tadelnd einige schwächere Seiten jener Rede hervor, während man das Höchste und Würdigste in derselben zu begreifen außer Stande war. Deshalb sagt selbst der Geschichtschreiber Beaucaire [2]) (sonst ein verständiger Mann): „Hospital ist zwar gelehrt, aber keiner Religion zugethan, oder, damit ich die Wahrheit sage, ein Atheist!" — Für jeden Stand trat itzt ein Redner auf, und keiner unterließ das zur Sache Gehörige, mit fremdartigen Dingen zu umhüllen und ganz unpassende Gelehrsamkeit zur Schau zu legen. Der Redner des dritten Standes klagte viel über die Unwissenheit und schlechten Sitten der Geistlichen, und drang auf die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung. Der Redner des Adels legte diesem Stande große Wichtigkeit bei, leitete ihn von Moses und Romulus her, und forderte man solle nicht dessen Reinheit trüben und seine Vorzüge mindern, indem man soviel Bürgerliche darin aufnehme und ihnen unangemessen die Steuerfreiheit ertheile. Andere Äußerungen des Redners waren gegen die Geistlichkeit, und die Ausdehnung ihrer Rechtspflege gerichtet [3]); zum Schlusse empfahl er häufige Berufung der Stände und Berücksichtigung ihrer Vorschläge. Der Bischof von Autún endlich, leugnete als Redner der Geistlichkeit die gerügten Übel, drang auf unbedingte Festhaltung des Bestehenden und auf strenge Bestrafung der Ketzer.

In getrennten Versammlungen stellte jeder Stand seine Wünsche, Erinnerungen und Beschwerden zusammen (die Eingabe des dritten Standes zählte allein 350 Punkte), und

1) Castelnau 113. Popelin. I, 218—229.

2) Belcar. 937, 952.

3) Thuan. XXVII, 3. Serres 126. Aubigné I, 143.

aus den verschiedenen Entwürfen sollte eine allgemeine Dar- 1560.
stellung angefertigt werden. Dies erschien indeß um so weniger möglich, als sich schon in jedem einzelnen Stande entgegengesetzte Ansichten hervorthaten. Einige Edelleute z. B. drangen auf die heftigsten Maaßregeln wider die Protestanten [1]), andere empfahlen Duldung, noch andere forderten völlige Gleichstellung mit den Katholiken; und ähnliche Verschiedenheiten zeigten sich bei den Fragen über die Vormundschaft des Königs, die Stellung Katharinens und Navarras u. s. w. Gleichzeitig wirkte gar mancherlei von außen auf die Stände; die Reformirten z. B. stellten vor: sie wären ruhige Bürger und trügen willig alle Lasten, während sie ärger behandelt würden als die Christen in den Ländern des türkischen Sultans. Das Parlament hingegen erklärte zwei Religionen für unverträglich in einem Staate, und der Konnetable behauptete standhaft: jede Veränderung in der Religion führe auch Veränderungen im Staate herbei [2]).

Mehr aber, als an allen Vorschlägen über kirchliche Angelegenheiten, lag den Machthabern daran von den Ständen Hülfe gegen die dringende Finanznoth zu erhalten. Es ergab sich, daß man während der Regierung Heinrichs II neben steigenden Abgaben und dem Verkaufe vieler Krongüter) über dreiundvierzig Millionen Livres Schulden gemacht hatte und zu ihrer Verzinsung und Tilgung um so weniger Geld vorhanden war, als die laufenden Ausgaben jährlich zwei und eine halbe Million mehr betrugen als die Einnahme [3]). Alle bereits angewandten Mittel, z. B. Rücknahme der Geschenke früherer Könige, Herabsetzung der Zinsen von sechszehn bis fünf vom Hundert, Verringerung der Heeres und Hofstaates, Vernichtung von Anwartschaften u. dergl.

1) Garnier XXIX, 24, 70, 103, 118, 125, 185. Beza I, 97, 427.

2) Serres 131, 132.

3) Garnier XXVIII, 70—90; XXIX, 182. Popelin. I, 192. Bodin I, 105. Casteln. 235.

1560. führten (ungeachtet sie zum Theil sehr hart und gewaltsam waren) keineswegs zum Ziele. Die Stände, welche unter Angabe vieler Gründe, fast die Aufhebung aller Steuern verlangt hatten, waren höchst unzufrieden als man ihnen jetzt die Übernahme neuer Lasten so dringend zumuthete, und erklärten mit großer Freimüthigkeit: wenn die Könige gezwungen gewesen wären, ihre Unternehmungen nach ihren Einnahmen abzumessen, würden sie Herz und Hand vor Eingriffen in die Freiheit ihrer Nachbarn, und in die Geldbeutel ihrer Unterthanen bewahrt haben [1]). — Während etliche Abgeordnete daran dachten, die Reichsschulden durch Einziehung geistlicher Güter zu tilgen, hielten sich die meisten zum Auflegen neuer Steuern nicht für berechtigt [2]), doch fanden zuletzt noch einige Bewilligungen statt, woran sich, aus Furcht größeren Einmischens, die Auflösung der Stände mit der Weisung anreihte: sie sollten für den Fall einer baldigen neuen Einberufung umfassendere Vollmachten mitbringen. Daher sprachen Viele: es ist eine alte Thorheit, welche selbst kluge Franzosen beherrscht, daß Nichts das Volk so sehr erleichtern könne, als ständische Versammlungen [3]). Im Gegentheil thut ihm, aus unzähligen Gründen Nichts mehr Schaden, und Ende und Ausgang aller Berathungen ist immer die Auflegung neuer Lasten.

Am zufriedensten über die augenblickliche Lage der Dinge war Katharine von Medici: denn sie glaubte alle Parteien in ein solches Gleichgewicht gestellt zu haben, daß keine ihr gefährlich werden, oder die Entscheidung streitig machen könne. Bald aber entstanden Schwankungen und Reibungen, nicht ohne erhebliche Folgen. Die Guisen nämlich (welche seit Franzens Tode am meisten an Einfluß verloren hatten) überzeugten sich, nur als eifrige Beschützer der katholischen Religion, die alte Bedeutung wieder gewinnen zu können

1) Garnier XXVIII, 409; XXIX, 178, 194.

2) Gamon Mém. 304.

3) Pasquier lettr. IV, 9.

und auf ähnliche Weise ward Condé, in schmerzlicher Erin- 1560.
nerung an jene peinliche Anklage, zu den Huguenotten hingetrieben. Einverstanden mit Coligny (den kein persönlicher Zweck, sondern Überzeugung von der Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache antrieb) suchte er den Konnetable umzustimmen. Allein obgleich Condés Frau eine Nichte desselben und die Chatillons, Söhne seiner Schwester waren, beharrte Montmorency auf seiner unduldsamen Ansicht [1]). Hierauf betrieben jene heimlich den Vorschlag: man solle die Geschenke voriger Könige zur Bezahlung der Reichsschulden einziehen, und hofften hiedurch den Konnetable zu schrecken, und die Guisen, Diane von Poitiers, sowie andere Gegner vieler Güter zu berauben. Statt dessen wandten sich die Guisen mit List, Herablassung und Unterwerfung an Montmorency, und stellten ihm (unterstützt von Diana und dem Marschalle S. André) nachdrücklichst vor: es sey Unrecht: wenn er für eine falsche Religion, ein fremdes Weib und im Widerspruch mit frühern Gesinnungen, sprechen und handeln wolle. So kam unerwartet eine Aussöhnung dieser alten, mächtigen Gegner zu Stande, worüber Katharine dergestalt erschrak daß sie sich enger an Navarra anschloß und Hospital erlaubte im April 1561 ein Gesetz zu entwerfen, welches den 1561.
Bekennern beider Religionen Schutz bewilligte, und den Verbannten und Entflohenen die Rückkehr erlaubte. Weil man dasselbe aber unmittelbar den niedern Gerichten zugesandt, nicht dem Parlamente vorher zur Prüfung vorgelegt hatte [2]), erhob dies große Klage, und noch mehr wirkten die Beschwerden der katholischen Machthaber, als die Huguenotten (statt des neuen Glückes mit Mäßigung und Dankbarkeit zu genießen) sich an manchen Orten übermüthig zeigten, Kirchen plünderten und Geistliche vertrieben [3]) Weder Katharine noch Navarra wollten sich als offenbare Beschützer der neuen

1) Thuan. XXXIII, 4. Tavannes XXVII, 50. Davila II, 72.

2) Garnier XXIX, 254. Vie d'Hôpital 98.

3) Davila II, 75. Condé I, 60, 69.

1561. Lehre kund geben, und so wurden (hauptsächlich auf Betrieb des Kardinals von Lothringen) im Parlamente neue Berathungen über die zu ergreifenden Maaßregeln eröffnet. Hospital setzte in einer Rede die Gründe für eine gemäßigte Behandlung nochmals trefflich auseinander und fügte hinzu: unter beiden Parteien giebt es nichtsnutzige Leute, Leute ohne alle Religion, welche diese aber zum Vorwande nehmen, um Willkür aller Art zu üben. Ja betrachtet man was auf dieser und jener Seite geschieht, so möchte man behaupten: bei allen Religionsstreitigkeiten führe der Teufel den Vorsitz [1]).

Während der fortgesetzten Berathung kamen viele Meinungen zum Vorschein: man solle allen Huguenotten freien Privatgottesdienst verstatten [2]); alle Strafen bis zum Beschluß der Kirchenversammlung aussetzen; die Untersuchung lediglich den Geistlichen überlassen, die Strafe aber nur bis zur Verweisung steigern; Ketzerei nach wie vor mit dem Tode bestrafen u. s. w. Zuletzt ging vermöge einer Mehrheit von nur drei Stimmen der Beschluß durch: die Huguenotten sollten aus dem Lande gejagt, ihnen jedoch erlaubt werden ihre Güter zu verkaufen! Mit größter Lebhaftigkeit behaupteten die Verurtheilten: um einer so geringen Stimmenmehrheit willen dürfe man das Unmögliche nicht befehlen und das Reich in Unruhe stürzen; und mit gleicher Lebhaftigkeit forderte Guise, man müsse das Beschlossene ausführen. Die Königinn ließ, zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther, die leidenschaftlichen Abstimmungen verbrennen [3]); so viel aber auch Hospital an dem neuen Gesetze vom Julius 1561 milderte, es lautete noch: Gottesdienst und Austheilung der Sakramente findet künftig nur nach altkatholischer Weise statt. Strafen früherer Ketzerei werden erlassen, sofern die Angeklagten versprechen künftig nach Weise der alten

1) Garnier XXIX, 275—282.

2) Beza I, 468. Castelnau 139.

3) Pasquier lettr. IV, 10.

Kirche zu leben; Untersuchungen über neue Abweichungen 1561.
leitet das geistliche Gericht und übergiebt, sobald der Thatbestand feststeht, die Verurtheilten dem weltlichen Gerichte, welches bis zur Entscheidung der Kirchenversammlung, keine höhere Strafe als die Verweisung auflegt [1]). — Während dies Gesetz dem Papste noch lange nicht streng genug erschien, bat ihn Katharina: er möge den Huguenotten den Genuß des Kelchs erlauben, und bewilligte ihnen ein Religionsgespräch, wo sie hofften ihre Ansichten siegreich zu vertheidigen [2]). Diese Maaßregeln erhielten einerseits die Neuerer bei guter Laune und machten andererseits die argwöhnische Geistlichkeit, der man Geld abnehmen wollte, williger darauf einzugehen.

Vor Eröffnung jenes Religionsgesprächs, wozu viele Prälaten nach Poissy geladen waren, versammelten sich die Abgeordneten der beiden anderen Stände zwar nur in sehr geringer Zahl (dreizehn für den Adel und dreizehn für den Bürgerstand) in Pontoise; doch waren ihre Vorschläge so eigenthümlicher Art, daß sie hier eine Erwähnung verdienen. Einig zuvörderst erklärten sich beide Stände über den Nutzen ihrer häufigen Berufung, und die Nothwendigkeit einer milden Behandlung der Huguenotten [3]). Dann überreichte der Adel folgendes Gutachten über die Finanzen: Obgleich unser Stand nur kriegspflichtig, nicht steuerpflichtig ist (also keinen näheren Theil an diesem Gegenstande nimmt), hält er es doch, um das ihm bezeigte Vertrauen des Königs zu ehren, für seine Pflicht sich darüber auszusprechen. Vor Allem muß die bisherige Verwaltung genau geprüft, das Vergeudete wiedereingezogen, jeder Strafbare gestraft werden. Zur Tilgung der Staatsschulden kann man unbedenklich die Kirchengüter verwenden: denn diese sind von dem Könige und dem Adel eigentlich der Geistlichkeit nur zur Verwaltung übergeben, und

1) Sarpi 459.

2) Matthieu V, 246. Serres 142.

3) Garnier XXIX, 290—327.

1561. eine anderweite Bestimmung für gemeinnützige Zwecke erscheint unbedenklich. Hat man auf diesem Wege zwei Drittel der Schulden abgetragen, so theile man das letzte Drittel in drei Theile, wovon einen die Finanzbeamten übernehmen, einen die Einwohner der geschlossenen Städte, einen die übrigen Einwohner und die nicht adeligen Geistlichen. Die Staatseinnahmen von Domainen und Zöllen mag man verpachten, die Erhebung und Vertheilung der Grund- und Personensteuer aber den Landständen überlassen, wodurch eine große Zahl von Beamten entbehrlich würde. Überhaupt sollte man diese nie auf Lebenszeit anstellen und dadurch sicher und lässig machen; sondern, zur Vermehrung des Fleißes und Eifers, ihnen nur Aufträge von drei zu drei Jahren ertheilen. Dasselbe gilt von den Parlamentsräthen, deren Gehalte sich füglich auf zwei Drittel bis auf die Hälfte ermäßigen ließen.

Der dritte Stand machte hinsichtlich der Finanzen einen doppelten Vorschlag. Der erste ging dahin: man solle den König zum Erben aller Prälaten und Geistlichen erklären, dieselben nach gewissen Abstufungen hoch besteuern, alle Einnahmen nicht residirender Pfründner einziehen und den Bettelorden diejenigen Besitzthümer abnehmen, welche sie wider ihre Regel besäßen. Laut des zweiten, noch kühneren Vorschlages verlangte der dritte Stand: daß alle geistlichen Güter zum Verkauf gestellt, und nur aus einigen Kriegslehen gemacht werden sollten. Die mäßig zu besoldende Geistlichkeit gerathe hiedurch, ganz angemessen, in Abhängigkeit von der Regierung.

Um diese Zeit war bereits Alles zur Eröffnung des Religionsgesprächs vorbereitet. Nur dem Papste und der tridenter Kirchenversammlung ganz ergebene Personen hatten es schlechthin mißbilligt; wogegen alle anderen Parteien davon günstige, obgleich sehr verschiedene Erwartungen hegten. Die Reformirten nämlich wollten durch Darstellung ihrer Lehre obsiegen; die Katholiken diese widerlegen oder verdammen; die Königinn endlich eine Partei durch die andere beschränken und für jede Bewilligung viel Geld oder andere Vortheile

erhalten [1]). Es erschienen in Poissy drei Kardinäle, sechs- 1561.
unddreißig Erzbischöfe und Bischöfe, der ganze Hof, mehre Glieder der Stände, zwölf reformirte Geistliche und zweiundzwanzig Abgeordnete ihrer Kirche, welche schon 2150 Gemeinen zählte.

Der wichtigste unter allen reformirten Gottesgelehrten war Theodor Beza, geboren den 24sten Junius 1519 zu Vezelai in Burgund. Er studirte die Rechte in Orleans, hegte indeß weit größere Vorliebe für alte Literatur und Dichtkunst, und gab eine Sammlung von Gedichten heraus, welche er später in vieler Beziehung mißbilligte. Als ein schöner, reicher, geistreicher Mann, lebte er in der Jugend lustig, bis eine schwere Krankheit seinen weltlichen Sinn änderte. Im Jahre 1548 ging er nach Genf, ward dann Professor der griechischen Sprache zu Lausanne, kehrte 1559 nach jener ersten Stadt zurück und bekleidete daselbst bis an seinen Tod (13ten Oktober 1605) die Stelle eines Predigers. Er war einer der eifrigsten, gründlichsten und würdigsten Schüler Calvins [2]); zeigte sich aber in Umgang und Benehmen so viel milder und einnehmender, daß einige Genfer im Scherze äußerten: sie wollten lieber mit Beza in der Hölle, als mit Calvin im Himmel seyn [3]). Zum Theil dieser Eigenschaften wegen ward er zum Hauptredner der Reformirten erwählt und, wenigstens Anfangs, in Poissy äußerst höflich und zuvorkommend behandelt [4]).

Am 9ten September 1561 eröffnete Hospital die Sitzungen mit einer Rede, worin er erklärte: die Versammlung sey für ein Nationalconcilium zu halten und dürfte besser die Heilung der gerügten Übel in Frankreich bewirken, wie eine allgemeine Kirchenversammlung. Das erste und einzige Mittel, so fuhr er fort, ist jedoch hiebei daß Ihr in Demuth

1) Beza I, 500, 669. Popelin. I, 279.

2) La Faye vie de Beza.

3) Masson elogia II, 428.

4) Calvini epist. p. 154—160.

1561. verfahret und nicht bloß körperlich gegenwärtig, sondern geistig auch einig seyd. Zu dieser Einigkeit werdet Ihr gelangen, sobald sich Keiner zu hoch anschlägt, Gelehrte und minder Gelehrte sich nicht untereinander verachten oder beneiden; sobald man ferner alle Spitzfindigkeiten und leeren Streit bei Seite setzt, und nur Gottes Wort und Christum zu erkennen strebt. Auch sollt Ihr die Anhänger der neuen Lehre nicht für Feinde halten, denn sie sind getauft und Christen gleichwie wir; Ihr sollt sie nicht aus Vorurtheil verdammen, sondern sie vielmehr rufen, aufsuchen, ihnen die Thür öffnen, und statt Bitterkeit und Haß walten zu lassen, sie in aller Liebe aufnehmen [1]). — Als die Reihe des Sprechens an die Reformirten kam, fielen sie auf ihre Knie nieder, und Beza hielt ein so feuriges Gebet, daß Alle davon ergriffen wurden. Nicht minder billigte man die verständige, milde Weise, wonach er, ohne die Gegner anzuklagen, nur die neuen Ansichten zu rechtfertigen suchte. Kaum aber hatte er, bei Entwickelung der Abendmahlslehre, die Worte ausgesprochen: „Christus Leib sey vom geweihten Brote so entfernt, wie der Himmel von der Erde"; so entstand die lebhafteste Bewegung, und nur mit Mühe erhielt er, gegen den Antrag des Kardinals Tournon, die Erlaubniß seinen Vortrag ungestört zu beendigen.

In der zweiten Sitzung, den 16ten September, suchte der Kardinal von Lothringen (dem ein Theologe Despenses Hülfe geleistet hatte) das unbedingte Ansehen der katholischen Kirche und ihrer Abendmahlslehre mit Gründen und unzähligen Zeugnissen darzuthun. Auch riefen ihm die Altgläubigen lauten Beifall zu und der Kardinal Tournon bat den König, Namens der Versammlung: er möge die Reformirten sogleich zur Unterschrift des Bekenntnisses über beide Punkte anhalten, oder sie mit Schande fortjagen. — Hiedurch ungeschreckt, erbot sich Beza des Kardinals Beweise aus dem Stegreife zu widerlegen; was man jedoch verschob, weil die

1) Condé II, 492. Castelnau 148. Sarpi 462. Aubigné I, 147.

Sitzung bereits zu lange gedauert habe. Bei der dritten 1561.
Sitzung war (vielleicht durch Einwirkung des mittlerweile angelangten Kardinallegaten Hippolyt von Este) der König nicht gegenwärtig, auch wurden keine Zuhörer eingelassen; denn (so meinte man) jener dürfte sich, gleichwie diese, verführen lassen, oder die Hartnäckigkeit der Streitenden durch ihre Anwesenheit erhöht werden. Die Untersuchung über die Abendmahlslehre ward diesmal fortgesetzt und eine Rede des Jesuiten Lainez, worin er die Macht des Papstes über Alles erhob und die Reformirten mit ungebührlich harten Worten angriff, von Beza nachdrücklich beantwortet [1]). Um leidenschaftliche Wendungen der Gespräche noch bestimmter abzuschneiden, verhandelten von itzt an nur fünfe von jeder Partei, und diese brachten auch eine Abendmahlsformel zu Stande, welche selbst dem Kardinale von Lothringen genügte. Die Ängstlichen und die Eiferer bewirkten jedoch, daß sie der theologischen Fakultät in Paris vorgelegt wurde, welche gleich Anfangs gar viel Bedenken, Möglichkeiten und Deutungen darin fand, und sie zuletzt als ungenügend, verfänglich und ketzerisch verwarf. — Wenn man, so sprachen itzt Viele, über diese wichtigste Lehre uneinig bleibt, hilft alles Berathen über minder Wichtiges zu Nichts; auch hatte man sich nach drei Monaten in der That über keinen einzigen Punkt verglichen [2]). Jede Partei schrieb sich indeß den Sieg zu, und während Pius IV der Meinung beitrat: es bringe den Völkern Gift, wenn man auch nur eine Forderung, den Gebrauch des Kelchs, bewillige [3]); schritten die Huguenotten ebenfalls auf ihrem Wege wiederum rasch vorwärts, und predigten und hielten Gottesdienst, unbekümmert um das strenge Gesetz vom Julius 1561. Viele Obrigkeiten konnten, manche wollten dies nicht hindern: denn unter der

1) Calvin. ep. l. c. Garnier XXIX, 350—375. Wolf, Geschichte der Jesuiten I, 247.

2) Castelnau 150.

3) Sarpi 470.

1561. Menge entstand Unruhe und Widerstand, und selbst Gebildetere richteten spöttische und bittere Gedichte wider die in Poissy versammelt gewesenen Prälaten [1]). In so bedenklicher Lage erbot sich die Geistlichkeit jährlich 1,600,000 Livres Staatsschulden zu tilgen, wenn man die Aufrechthaltung ihrer Rechte und des Katholicismus verspreche.

Durch all diese Verhältnisse wurden neue Berathungen und Gesetze nöthig. Hiezu berief man alle Prinzen, die Großwürden der Krone, die Staatsräthe und Requetenmeister, sowie mehre Räthe aus jedem Parlamente [2]). Der Kanzler Hospital entwickelte in einer trefflichen Rede den Gang, welchen die Gesetzgebung in religiöser Beziehung seit 1517 genommen habe, und fügte hinzu: „So sind bis itzt alle Mittel ohne Erfolg geblieben! Wendet man hiegegen ein: die Gesetze waren gut und nur die Ausführung mangelhaft, so antworte ich: zur Vollziehung fehlten eben die Mittel. Freilich rathen Viele: der König solle sich ganz und unbedingt auf eine Seite stellen; heißt dies aber etwas anderes als einen Krieg der Glieder, wider die Glieder, zum Verderben des Leibes empfehlen? als einen Bürgerkrieg herbeiwünschen wo Ältern, Kinder, Geschwister, Freunde gegeneinander kämpfen und jeder Sieg ein Unglück ist? Solch ein barbarisches, gottloses Mittel, wo der entschiedenste Erfolg die größte Verwüstung in sich schließt und das Reich in Gefahr bringt eine Beute der Fremden zu werden, muß jeder ächte Franzose verabscheuen. Göttliche und natürliche Gesetze darf und soll man allerdings nicht ändern; menschliche Vorkehrungen muß man aber den Verhältnissen anpassen und prüfen was ausführbar, was für Zeit, Ort und Volk angemessen sey. Hier soll nicht entschieden werden, welche religiöse Ansicht die bessere, oder wie die Religion zu begründen; sondern wie der Staat zu erhalten und die öffentliche

1) Condé II, 515. Garnier XXIX, 392.

2) Garnier l. c. 408—423. Condé II, 607. Pasquier lettr. III, 13. Sarpi 481.

Ruhe herzustellen ist. Wenn selbst Nichtchristen, wie die Er- 1561.
fahrung vielfach beweiset, sich in christlichen Staaten als ruhige Bürger bewährten, warum sollten dann Christen, die nur in einzelnen Punkten der Lehre von einander abweichen, nicht friedlich in demselben Lande wohnen und ihre Bürgerpflichten erfüllen können? In dieser Überzeugung verlangten Adel und Bürger in Pontoise, daß man den Huguenotten freien Gottesdienst bewillige, und in gleichem Sinne berathend, werden wir eher das Ziel erreichen, als auf den bisherigen Irrwegen."

Außer den eifrigen Katholiken, erklärten sich auch der päpstliche und der spanische Gesandte, laut gegen Duldung und Milde [1]) und so kam, als Ergebniß der vielfachsten Anregungen und Einflüsse, das Gesetz vom 17ten Januar 1562 zu Stande, folgenden Inhalts: die Huguenotten geben 1562.
die in Besitz genommenen Kirchen und Kirchengüter zurück, und zahlen den Zehnten [2]). Sie dürfen keine heimliche Verbindungen schließen, keine Steuern (es sey denn für Geistliche und Arme) ausschreiben, keine Synoden eigenmächtig berufen, keine Mannschaft werben, bei Lebensstrafe keine Kirchen, Kreuze und Bilder zerstören, und in den Städten, weder bei Tage noch bei Nacht, predigen oder Sakramente austheilen. Dagegen wird ihnen außerhalb der Städte freier Gottesdienst zugestanden und das Edikt vom Julius 1561 nebst den darin angedrohten Strafen aufgehoben, sofern sie Nichts gegen den Inhalt der Bibel und die Schlüsse der Kirchenversammlung von Nicäa lehren. Beide Parteien enthalten sich aller Verleumdungen, Spottschriften, und gehorchen den bürgerlichen Gesetzen.

Im Vergleiche mit dem Gesetze vom Julius 1561 enthielt dies neue allerdings große Begünstigungen der Hugue-

1) Anquetil I, 122. Sarpi 448.

2) Sarpi 481. Thuan. XXIX, 7. Beza I. 677. Lacret. II, 45. Benoit Histoire de l'édit de Nantes I, Urk. S. 1.

1562. notten [1]); allein die Entgegensetzung von Stadt und Land, einer Religion innerhalb und außerhalb der Stadtmauern, erscheint als ein ungenügender, auf keinen ächten Grundsätzen beruhender Ausweg. Doch schwiegen die Huguenotten, größere Bewilligungen erwartend. Desto lauter widersprachen die eifrigen Katholiken, insbesondere das pariser Parlament. „Das neue Gesetz (so heißt es in der Gegenvorstellung des letzten) tadelt die früheren harten Maaßregeln und beleidigt hiedurch die Könige Franz I und Heinrich II; obgleich die Reformirten, wie Servets Hinrichtung zeigt, gegen abweichend Lehrende eben so streng verfahren, wie die Katholiken. Auf jeden Fall hielten jene strengen Gesetze die Ketzer besser in Zaum, als die spätere Milde. Aus ihrer Duldung wird ihre Herrschaft emporwachsen, und es ist klüger sie jetzt zu beschränken, als etwa später, wenn Beschlüsse der Kirchenversammlung es vorschreiben, die Macht dazu aber geringer geworden ist. In jedem Staate müssen alle Beamten einer Religion, es dürfen die Gesetze über Ehe, Familie u. dergl. nicht verschieden seyn. So lange (wie die neue Verfügung es erlaubt) zwei abweichende Ansichten neben einander stehen, hat der Streit kein Ende, es ist kein Friede gedenkbar [2])." — Diese Vorstellungen wurden, nach Hospitals Entwurfe, vom Hofe dahin beantwortet: alle die hervorgehobenen Bedenken und Schwierigkeiten habe man bei der Berathung von St. Germain nicht übersehen oder vergessen, sondern noch weit gründlicher entwickelt und erwogen. Die Aufgabe sey gewesen aus mehren Übeln das kleinste zu wählen; und weil nun die Ausrottung der Huguenotten ungerecht, ja unmöglich erscheine, und eine völlige Verweigerung alles Gottesdienstes zum Atheismus führe, so müsse man, bis zu völliger Aussöhnung, zwei Kirchen nebeneinander dulden. Von den Gegenvorstellungen des Parlaments könne

1) Belcar. 967.

2) Garnier XXIX, 450—477. Pasquier III, 13. Beza I, 674, 681.

man keinen Gebrauch machen, da sie lauter Deklamationen 1562.
enthielten, zur Abstellung der Unruhen und der ungemein großen, gegenwärtigen Übel, aber auch nicht das geringste Mittel nachwiesen. — Die meisten Parlamente trugen itzt das Gesetz vom Januar unweigerlich ein; das pariser fügte jedoch allerlei Reden hinzu: z. B. es sey erlassen wegen dringender Noth, angenommen nach des Königs Befehl, ohne Billigung der Neuerungen und nur vorläufig, bis etwas Anderes verordnet werde. — Ganz in entgegengesetztem Sinne bewirkte Hospital einige milde Zusätze und Erläuterungen des Gesetzes [1]), z. B. alle Edelleute haben in ihren Schlössern freie Religionsübung. Ist bisher in städtischen Häusern reformirter Gottesdienst gehalten worden, so mag dies auch fernerhin geschehen; nur sollen keine Kirchen dazu genommen werden und diese Bewilligung nicht für Paris gelten u. s. w.

Seit dem Erlassen dieser Gesetze wagte es Mancher sich als Huguenotte kund zu geben, und nicht minder trafen andere Gründe zusammen ihre Zahl zu mehren: z. B. Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung, wahre Frömmigkeit, Eifer, Kenntnisse und Wandel der reformirten Geistlichen, Schimmer falscher Freiheit, Geist des Widerspruchs, Unkunde aller Kirchenlehre, Wißbegier und Neugier [2]). Während nun manche, zeither unwissende und nachlässige katholische Priester, unter diesen Gefahren ihre Kenntnisse zu erhöhen und ihre Sitten zu verbessern suchten, meinten die ehemaligen Machthaber: ohne Aufhebung der neuen Gesetze und Herstellung ihrer Macht sey alles Andere unbedeutend und Stückwerk. Und so geschah was Niemand früher für möglich gehalten hatte: der Herzog von Guise, der Konnetable Montmorency, der Marschall St. André und der König von Navarra schlossen einen Bund, angeblich für die katholische Religion gegen die Huguenotten. Daß die

1) Recueil des edits de Pacification 1, 24, 29. Dumont V, 1, Urk. 46.

2) Gamon 305. Castelnau 158. Pasquier III, 12.

1562. beiden ersten, bei der Gleichheit ihrer Ansichten über Kirche und Religion, der alten Feindschaft vergaßen und sich denselben Zweck vorsteckten, läßt sich erklären; wie aber, fragt man erstaunt, konnte Navarra Frau und Bruder, Verwandte und Glaubensgenossen verlassen und zu einer anderen politischen und religiösen Partei treten? Er hegte, so lautet die Antwort, Mißtrauen gegen Katharina von Medici und Zweifel über manche Ansichten der Neuerer. Philipp II täuschte ihn mit der Hoffnung Sardinien für Navarra abzutreten [1]); er war unzufrieden, daß sein Bruder Condé unter den Huguenotten mehr Ansehn und Einfluß besaß als er, und glaubte ohne Zustimmung der katholischen Partei könne er sein Erbrecht auf den Thron niemals geltend machen. All diese Gründe reichen indeß zur vollen Erklärung des Ereignisses nicht aus, sobald man vergißt daß sie von geistreichen, überlegenen Männern benutzt und geltend gemacht wurden, um einen schwachen wankelmüthigen König umzustimmen. Seine Gemahlinn Johanna verließ mit ihren Kindern unzufrieden den Hof, und nicht minder zogen sich die Guisen zurück, als wollten sie aller Theilnahme an Geschäften entsagen [2]). Katharina von Medici fühlte aber sehr richtig daß dies nicht Ernst sey, und sie den Verbündeten vereinzelt gegenüber stehe; deshalb dachte sie daran sich mit ihren Kindern wo nicht ganz in den Schutz der Huguenotten zu begeben, doch Condé und Coligny für sich zu gewinnen [3]). Auch gelang dies dergestalt, daß sie die Königinn vollständig mit ihren Planen und Kräften bekannt machten, wogegen der Papst und die Katholiken über diese enge Verbindung mit den Huguenotten sehr bange wurden.

Es war leicht vorauszusehen, daß diese unsicheren Verhältnisse bald zu entscheidenden Thatsachen führen würden.

1) Davila 80—81. Tavannes XXVII, 41, 56. Condé III, 8. Cabrera 269.

2) Vieillev. XXXI, 320—323.

3) Tavannes XXVII, 61, 76.

Das Gesetz vom Januar ward keineswegs überall vollzogen; 1562.
oder die Huguenotten mußten wenigstens Spott und Hohn erdulden, wo sie, nach Abhaltung ihres Gottesdienstes, aus Dörfern und Vorstädten beschmuzt und in schlechtem Wetter zurückkehrten [1]). Während Navarra sie ganz aus Paris zu verdrängen suchte, unterstützte sie Condé mit großer Kühnheit; während jener den Herzog von Guise zu Hülfe rief, beschwur ihn Katharina nicht nach der Hauptstadt zurückzukehren [2]). Seine Freunde, antwortete Franz, dürfe er nicht in Stich lassen, und begab sich mit vielen Begleitern auf den Weg. Als diese den 1sten März 1562 in Vassy ankamen und hörten daß Huguenotten in einer Scheune Gottesdienst hielten, begaben sie sich aus Neugier, oder Übermuth dahin und veranlaßten ungebührliche Störung. Von Zurechtweisungen ging man zu bitteren Worten, dann zu Gewaltthaten über, wobei an sechzig Huguenotten, Männer, Weiber und Kinder jämmerlich umkamen, Guise aber (welcher anfeuernd oder abmahnend herzueilte) an der Backe verwundet ward. Die genaueren Erzählungen beider Parteien weichen in einzelnen Umständen von einander ab [3]); als erwiesen ist anzunehmen, daß die unbewaffneten mit Weibern und Kindern zum Gottesdienste versammelten Huguenotten den Kampf gewiß nicht suchten, und daß wenn sie ungebührlichen Störungen widersprachen, das Recht auf ihrer Seite stand. Ja wäre selbst irgend eine Thätlichkeit von ihnen ausgegangen (was keineswegs dargethan ist), so bezweckte sie nur Herstellung der Ruhe, und eine allgemeine Metzelei kann nicht als Nothwehr der zahlreicheren und bewaffneten Sieger bezeichnet werden. Während die Huguenotten hierüber, und wegen anderer in mehren Theilen des Reiches gegen sie geübten, furchtbaren Grausamkeiten die bittersten Klagen er-

1) Castelnau I, 163.

2) Davila III, 85. Anquetil I, 125.

3) Beza I, 723. Serres 148. Condé III, 119; I, 74. Belcar. 968. Lacretelle II, 50, 66. Popelin. I, 284. Aubigné I, 183.

1562. hoben, gab es eifrige Katholiken, welche äußerten: der Hergang sey durch Mosis Beispiel und Gottes Befehl gerechtfertigt [1]).

Nachdem Condé, auf Befehl seines Bruders, Paris verlassen hatte, zog Guise Anfangs April mit 1200, oder gar 2000 Reitern wie ein Herrscher in seine Hauptstadt ein, und ordnete mit Montmorency und dem Marschall St. André Alles nach Belieben [2]). Ja der Konnetable schloß nicht bloß alle Kirchen der Protestanten, sondern ließ im Eifer auch alle Geräthe und Bänke verbrennen, wofür man ihm den Namen Hauptmann Bankbrenner gab. Katharina hatte sich, die Macht der Verbündeten fürchtend, mit ihren Kindern nach Fontainebleau begeben und schrieb dem Prinzen von Condé: er möge Mitleid mit ihnen haben und den König befreien und schützen. Ehe ihm dies aber möglich ward, eilten jene katholischen Häupter (wohl wissend wie viel daran liege den König in ihre Gewalt zu bekommen) dahin, und zwangen Katharina unter Thränen nach Paris zurückzukehren und die ergriffenen Maaßregeln zu billigen [3]). Insgeheim entschuldigte sie sich gegen Condé mit erlittener Gewalt und forderte ihn auf, er möge den Muth nicht verlieren. Deshalb bat dieser alle Huguenotten, ihn mit Gelde und Mannschaft zu unterstützen, setzte sich in den Besitz von Orleans, legte den fremden Mächten die Gründe seines Verfahrens dar, und erklärte am 20sten April in einer Schrift: er bezwecke die Befreiung des Königs aus der Gefangenschaft, sowie Herstellung der Ruhe und der Gesetze [4]). In Wahrheit hatten aber seine Gegner eine vortheilhaftere Stellung: denn nicht bloß der König, die Königinn, das Parlament und der hohe Rath widersprachen, sondern selbst zwei

1) Castelnau 167.

2) Pasquier lettr. IV, 15. Lacret. II, 70. Condé I, 78.

3) Mergey 45. Castelnau 171. Mezerai V, 54. Davila III, 92.

4) Popelin. I, 300. Belcar. 970. Castelnau 190. Thuan. XXX, 2.

Brüder Condés standen auf ihrer Seite. Nur wenn er und 1562.
die Seinen sogleich die Waffen niederlegten, wollte man ihnen für diesen Aufruhr Verzeihung bewilligen. Hiezu erklärte sich Condé bereit, sofern die Guisen dasselbe thäten und das Gesetz vom Januar beobachtet werde. Statt dessen verjagte Navarra jeden der neuen Lehre Verdächtigen aus Paris, wobei der Pöbel mehre erschlug und ersäufte [1]); Montmorency ließ alle Häuser, wo Versammlungen der Huguenotten statt gefunden hatten, in der Umgegend niederbrennen, und sämmtliche katholischen Häupter verlangten, daß deren Gottesdienst im ganzen Reiche verboten werde! Als man diese Forderung (hauptsächlich auf Betrieb Hospitals) ablehnte, drangen die Verbündeten desto eifriger auf Krieg [2]); und als jener die Gründe wider denselben siegreich entwickelte, sagte ihm der Konnetable: „die juristischen Langröcke haben keine Stimme in Kriegssachen" [3]). — „Ihr möget (erwiederte Hospital) besser verstehen, wie er zu führen, wir aber, ob er zu erheben sey." Auch waren Navarra und Montmorency einem Vergleiche immer noch geneigter als Guise, der vor Allen auf gewaltsamem Wege, Ruhm und Einfluß zu erhöhen hoffte. Um dieselbe Zeit suchte Condé nochmals durch ernste und würdige Vorstellungen den Konnetable umzustimmen. „Wie könnt Ihr (so schrieb er ihm [4])) Eure alten Freunde um Eurer alten Feinde willen verlassen? Wir wollen keineswegs den Katholiken Gewalt anthun, wir wollen uns nur von ihnen nicht willkürlich mißhandeln lassen; wir verweigern keineswegs dem Könige gebührenden Gehorsam, wollen aber nicht, daß dessen Name wider uns gemißbraucht werde."

Katharina, mit Recht überzeugt, daß sie bei dem völligen Obsiegen der einen oder der anderen Partei alle Bedeu-

1) Condé III, 388, 462; I, 89, 91. Castelnau 172. Belcar. 972.

2) Thuan. XXIX, 12. Condé III, 394.

3) Pasquier IV, 15.

4) Den 6ten Mai. Condé III, 441.

1562. tung verlieren müsse, gab sich ernste Mühe einen Mittelweg aufzufinden. Condé, mit dem sie deshalb mehre Male zusammenkam, wollte aber auf ihre Behauptung: es dürfe nur eine Religion im Lande seyn, niemals eingehen, und erklärte sich nur bereit das Reich zu meiden, wenn auch seine Gegner den Hof verließen. Wie erstaunte er aber, als gegen seine Erwartung die Nachricht eintraf: Guise, Montmorency und St. André hätten sich wirklich aus Paris entfernt. Seine Anhänger, selbst viele Geistliche, behaupteten itzt: er dürfe Katharina täuschen, da sie ihm so oft nicht Wort gehalten habe, und sein späteres Versprechen könne das frühere, die Huguenotten anzuführen, nicht aufheben. Als diese und ähnliche Gründe ungenügend erschienen, geschah der gleichzweideutige Vorschlag: Condé möge zur Königinn eilen, die Häupter der Huguenotten sollten ihn aber wieder abholen und an ihre Spitze stellen [1]). Als endlich kund ward, daß jene Verbündeten sich nur ein paar Meilen von Paris entfernt hatten, durch Navarra ihren vorigen Einfluß ausübten und (wie aufgefangene Briefe zeigten) keineswegs gesonnen waren denselben jemals aufzugeben, faßte man den Beschluß, das königliche Heer vor Ankunft der Guisen und der schweizerischen Hülfsmannsschaft zu überraschen, was jedoch mißglückte und die Huguenotten zwang sich größtentheils in ihre Städte zu vertheilen. Condé insbesondere begab sich nach Orleans und verjagte alle Katholiken, ohne daß einer mehr von seinem Vermögen als zwölf Livres und zehn Sous entnehmen durfte [2])! Zu gleicher Zeit suchte er Hülfe bei den deutschen Protestanten und der Königinn Elisabeth. Als die letzte verlangte, daß man ihr Dieppe, Havre de Grace und Rouen einräume, sahen Viele darin übertriebene Vorsicht, oder einen für Frankreich wesentlichen, die Ehre verletzenden Nachtheil. Weil aber die Gefahr sehr drängte, und insbesondere die Prediger darauf bestanden: man solle das Irdische dem

1) Davila 100. Thuan. XXX, 4.

2) Davila 103. Condé I, 94, August 1562.

Himmlischen nachsetzen; kam endlich am 20sten September 1562. 1562 ein Vertrag nach Elisabeths Wünschen zu Stande, und diese erklärte öffentlich: sie wolle nicht Eroberungen machen, sondern dem minderjährigen Könige seine Länder gegen die Tyrannei der Guisen schützen helfen, und Angriffen vorbeugen, womit auch sie von dieser Seite her bedroht werde [1]). Unter Anderem entgegnete Philipp II auf diese Erklärung: wenn Elisabeth, wie der Vertrag lautete, nur Calais wieder zu gewinnen denke, habe er Nichts dagegen; richte sich aber die Unternehmung wider die katholische Religion, so müsse er sie mißbilligen. Wie sich endlich die mächtige Königinn Englands vor den Guisen (die mit dem jetzigen Könige nicht einmal verwandt wären) so fürchten könne, sey nicht zu begreifen.

Daß die Regierung über diesen Verein der Huguenotten mit England laute Beschwerde erhob, kann ihr Niemand verargen; doch blieb immer die höhere Frage übrig: wer diesen unglückseligen Zustand herbeigeführt habe? In der Verbindung der französischen Katholiken mit Spanien und der Rückgabe piemontesischer Städte an den Herzog von Savoyen, sahen die Reformirten nur verwerfliche Mittel zu ihrer Unterdrückung [2]). Auch wurden in der That alle Gesetze, welche ihnen Duldung zusicherten, unbedingt aufgehoben [3]), Jeder aufgefordert die Waffen wider sie zu ergreifen, Coligny nebst seinen Brüdern geächtet und nur der Prinz von Condé nicht angeklagt, weil er behauptete diesmal zur Theilnahme gezwungen zu seyn. Allmälig wurden Blois, Tours, Poitou, Bourges von den Katholiken erobert und (so heftig begann der Bürgerkrieg) geplündert, ja zum Theil zerstört. Jetzt wandte man sich zur Belagerung Rouens, wobei Anton von Navarra schwer verwundet ward. Noch

1) Camden 76. Condé III, 689. Forbes II, 48. Dumont V, 1, 50.

2) Lacret. II, 93. L'art de vérifier XVII, 196.

3) Davila 108.

1562. auf dem Krankenlager schwärmte er kindisch und langweilig über seine künftige Herrschaft in Sardinien, ergötzte sich an Beschäftigungen und Streitigkeiten der Hoffräulein, mit welchen Katharina ihn aus politischen Absichten gern umringte, und in deren Eine er übermäßig verliebt war. Erst als er sich überzeugte daß sein Tod sehr nahe sey, wandte er sich zu geistlichen Gedanken und Übungen, hiebei, wie es schien, den Reformirten überall den Vorzug gebend. In ruhigeren Zeiten möchten seine löblichen Eigenschaften ausgereicht, und seine Schwäche nur für Milde gegolten haben [1]; jetzt genügten seine theologischen und politischen Ansichten weder der einen noch der anderen Partei, keine glaubte mit Sicherheit auf ihn rechnen zu dürfen, und anstatt alle zu beherrschen, gerieth er abwechselnd in Abhängigkeit von allen. Daher veranlaßte auch sein Tod (er starb den 17ten September 1562) keine erhebliche Veränderung in der Stellung der Parteien.

Am 26sten Oktober ward das von den Engländern besetzte Rouen erobert und ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld, Stand oder Religion, acht Tage lang aufs Entsetzlichste geplündert [2]). Ja die reformirten Anführer hing man auf, weshalb Condé (um von so grausamer Behandlung abzuschrecken) in Orleans einige Gefangene zu derselben Todesart verurtheilte. Jede Partei (dafür sprechen leider nur zu viele Zeugnisse) ließ sich die ärgsten Frevelthaten zu Schulden kommen, und das Elend Frankreichs stieg auf eine fast unglaubliche Höhe. In jeder Stadt, jedem Dorfe, ja in jeder Familie erhob sich grausamer Zwiespalt, alle Bande des Bluts und der Natur verloren, den wilden Leidenschaften des Tages gegenüber, ihre heilsame Bedeutung, und es

1) Thuan. XXXIII, 18. Belcar. 985. Beza II, 667. Navarra hatte eine unwiderstehliche Neigung zur Filouterie, weshalb ihm seine Bedienten täglich die Taschen ausräumten und Jedem das Seine zurückbrachten. Garnier XXX, 202.

2) Davila 114. Condé I, 93, 100. Castelnau 212.

schien gerechtfertigt wenn Söhne ihre Väter anklagten, und 1562.
Väter gegen ihre Söhne kämpften. Wo die Huguenotten obsiegten, zerstörten sie Kirchen, Orgeln, Bilder, Altäre und Bücherſammlungen (so die herrliche Bibliothek von Clugny), plünderten die Geistlichen und schlugen Geld aus den Kirchengeräthen [1]). Wo die Katholiken die Oberhand wieder gewannen, tauften und trauten sie von Neuem, verbrannten die Bibeln, und meinten das Ärgste in Vollmacht eines vom Kardinale vom Lothringen erstrittenen Gesetzes begehen zu dürfen, welches jedem Einzelnen erlaubte, wider jeden Huguenotten Krieg zu beginnen [2])! Während eines Kriegsjahres ließ Sommerive in der Provence unglaublich viel Männer, Weiber und Kinder hinrichten; der Vater litt den Tod weil der Sohn, der Mann weil die Frau den neuen Glauben angenommen hatte; Hebammen ward das Leben abgesprochen, weil sie protestantischen Weibern beigestanden und die Kinder zur Kirche getragen hatten! — Der Prinz von Condé mißbilligte wenigstens den blinden Eifer und die Frevel der Huguenotten, ob er gleich nicht im Stande war sie zu zügeln [3]); der katholische Montluc hingegen, welcher lange in Südfrankreich befehligte, erzählt von sich selbst: ich nahm mir vor auf alle Weise grausam zu seyn; denn in Bürgerkriegen muß man Niemand verschonen, und nur durch Furcht kann man hindern, daß nicht Alle itzt zur neuen Lehre übertreten. — Zwei Henker begleiteten ihn überall, von rechtlichen Formen war gar nicht die Rede, und ein Dutzend Menschen ungehört an den Fenstern aufhängen zu lassen, erschien ihm wie eine Kleinigkeit. Eben so wenig wurden Weiber oder Kinder verschont, und nirgends findet sich irgendwo eine Spur von Theilnahme oder Mitleid; vielmehr

1) Thuan. XXXI, 6. Sarpi 662. Londorp contin. Sleid. III, 256.

2) Castelnau 220. Beza II, 32, 381, 393, 529, 584, 671; III, 29, 337.

3) Mezerai V, 57. Anquetil I, 176.

1562. sagt jener Sünder mit furchtbarer Wahrheit und Aufrichtigkeit: ich war oft so wüthend vor Zorn, daß ich von meinen Sinnen nicht wußte [1])!

Nach solchem Vorgange der Anführer wars kein Wunder wenn Gesindel und Frevler beider Bekenntnisse in bunter Mischung Kirchen plünderten, Priester ermordeten und die größten Ausschweifungen begingen [2]). Daher sagte Hospital in einer Rede: „der Franzose welcher einmal im Kriege gewesen ist, kennt keine andere Beschäftigung mehr. Es giebt Gesellschaften von Aufrührern und Schurken, welche Alles mit dem Mantel der Religion bedecken, aber nicht Reformirte oder Katholiken, sondern Gottesleugner sind und mit Verwerfung kirchlicher und bürgerlicher Gesetze lediglich ihrer frevelhaften Willkür nachhangen" [3]). — Castelnau klagt: „plündern, rauben, Kirchen zerstören, königliche Gelder und geistliche Güter wegnehmen, Priester und Mönche erschlagen, kurz alle und jede Grausamkeit und Nichtswürdigkeit ist an der Tagesordnung, und Frankreich erfährt, wie so viele Staaten, daß es die verderblichste Pest ist, den Parteien freien Spielraum zu gestatten." Noch rührender beschreibt er die Verhältnisse an einer anderen Stelle [4]): „Der Landbau sonst in Frankreich, diesem Garten der Welt, besser getrieben als irgendwo, liegt danieder, Städte und Dörfer sind in Unzahl geplündert oder verbrannt. Die armen, von Haus und Hof gejagten, von Jedem ohne Rück-

1) Montluc XXIV, 203, 208, 210, 215, 230, 279, 305, 315, 328.

2) Gamon 327.

3) Condé I, 575. Eine schreckliche Beschreibung des Elends, der harten Auflagen, der Regierungswillkür, der schlechten Rechtspflege, hat auch der Engländer Fortescue in seinem Buche de laudibus legum Angliae: Brodie History of the british empire I, 456. Und der englische Gesandte Norris fügt einer Schilderung des beklagenswerthen Zustandes hinzu: die Rechtspflege wird ganz vernachlässigt oder parteiisch geübt, die Soldaten plündern, überall zeigt sich Grausamkeit, nirgends Gehorsam u. s. w. Raumers Briefe I, 288.

4) Castelnau 41, 42, 296.

sicht auf Religion mißhandelten Landleute, fliehen wie scheue 1562.
Thiere umher, damit sie denen nicht wieder in die Hände fallen, welche Mitleid und Gnade nicht kennen. Kaufleute und Handwerker sind, in ähnlicher Lage, gezwungen ihre Gewerbe zu verlassen und die Waffen zu ergreifen; der Adel ist unter sich zerfallen, die Geistlichkeit unterdrückt und Keiner seines Eigenthums oder Lebens sicher. Nirgends kommt Recht und Gesetz zur Anwendung, und so wird dieser Bürgerkrieg eine unerschöpfliche Quelle aller Bosheiten, Diebstähle, Mordthaten, Nothzucht, Ehebruch und aller nur denkbaren Laster und Frevel, welche an keinem Orte Zaum, Zügel oder Strafe finden. Die Waffen, welche man angeblich zur Vertheidigung der Religion ergriff, haben alle Religion und Frömmigkeit zu Grunde gerichtet und, gleich einem verderbten und faulen Körper, das Gift und die Pest einer Unzahl von Gottesleugnern hervorgebracht. Was in Jahrhunderten des Fleißes und der Ordnung erbaut war, zerstörte der Übermuth und die Frechheit eines Tages!"

Doch konnte dies allgemeine überschwängliche Elend die Leidenschaften keineswegs bändigen; erst als persönliche Unfälle die Machthaber trafen, gedachten sie des alleinigen Heilmittels, des Friedens. Nach manchen unentscheidenden Kriegsbegebenheiten trafen die Hauptheere beider Parteien am 19ten December 1562 bei Dreux auf einander, und schon hatten die Huguenotten obgesiegt und den Konnetable gefangen, als Guise hervorbrach, Alle aus dem Felde schlug und den Prinzen von Condé in seine Gewalt bekam. Der Marschall St. André, ein Sohn des Konnetable und 8000 Mann [1]), von jeder Partei ungefähr gleich viel, blieben auf dem Platze. Als Anfangs die Nachricht von einer Niederlage der Katholiken in Paris verkündet ward, erschrak man aufs Höchste,

1) Diese Zahl, welche Mezerai angiebt, ist nach Throgmortons Bericht (Forbes II, 250), welcher der Schlacht beiwohnte, gewiß übertrieben. Auch sagt Aubigné I, 236, Andere sprächen nur von 6000.

1562. und Alle verließen die zeither hochverehrte Herzoginn von Guise [1]); Katharina hingegen soll gleichgültig gesagt haben: „Nun wohl, man wird also künftig in französischer Sprache beten müssen." Zuletzt war ihr der Sieg, welcher alle Macht in Guises Hände legte, keineswegs willkommen; doch trat
1563. sie einem Gesetze vom 13ten Februar 1563 bei, wonach alle beweglichen und unbeweglichen Güter, Pfründen und Ämter derjenigen Reformirten, welche Waffen getragen hatten, zur Einziehung verurtheilt wurden [2]).

Mit großer Thätigkeit suchte Coligny Ordnung und Zusammenhang unter den Huguenotten herzustellen [3]), doch konnte er nicht verhindern, daß Guise (welcher übrigens den Prinzen von Condé ehrenvoll und ritterlich aufnahm) Orleans umlagerte. Schon war er im Begriff die Stadt einzunehmen, als Johann Poltrot, Herr von Mercey, ihn meuchlings so verwundete, daß er sechs Tage nachher, am 24sten Februar 1563 starb. Auf dem Todtenbette ermahnte Guise die Königinn zum Frieden, welchen er doch bis jetzt hauptsächlich gehindert hatte [4])! Ein Mann von ungemeinem Verstande, rastloser Thätigkeit, ausgezeichnetem Feldherrngeschick; ein großer Mann, wenn er in anderen Verhältnissen gelebt und seiner Tapferkeit auch Mäßigung, Gerechtigkeit und Milde zugesellt hätte.

Auf jeden Fall war es eine frevelhafte Täuschung zu glauben, daß Mord wahren Frieden herbeiführen könne, und nicht vielmehr Saamen noch furchtbarerer, rachsüchtiger Parteiung werden müsse. So beschuldigte itzt Poltrot auf

1) Davila III, 126. Montluc XXV, 2. Condé I, 106. Mezerai V, 71.

2) Condé I, 118.

3) Garnier XXX, 31—36.

4) Tavannes XXVII, 98. Condé I, 123; IV, 240. Thuan. XXXIV, 17. Garnier XXX, 315. Lacret. II, 126, 135. Forbes II, 339. — Aubigné I, 251 sagt: il parla du massacre de Vassy avec regret et excuse.

der Folter den Admiral Coligny und Theodor Beza der Mit- 1563.
wiſſenſchaft und Theilnahme am Morde, nahm dann ſeine Ausſage zurück, änderte ſie hierauf mehre Male, ſo daß allerdings (ſelbſt abgeſehen von der Wirkung der Marter) darauf gar nicht zu bauen war. Sobald indeß Coligny hievon Nachricht bekam, erklärte er mit größter Offenherzigkeit: er halte Guiſens Tod für das größte Glück, und würde ihn mit allen erlaubten Kriegsmitteln zu tödten geſucht haben [1]); aber er verpfände Ehre und Leben, daß er am Morde auf keine Weiſe Theil habe. Zugleich bat er dringend: man möge Poltrot vor einer Zuſammenſtellung mit ihm und gründlicherem Ermitteln der Wahrheit, nicht hinrichten. Dennoch geſchah dies am 18ten März 1563, weil (wie Einige meinten) der Königinn daran lag Colignys Schuld oder Unſchuld nicht augenſcheinlich ans Licht zu bringen [2]), damit ſie ihn und auch wohl die Guiſen hiedurch von ſich abhängiger mache. — Während nun einzelne Huguenotten wähnten: Poltrots That ſey durch Moſis Beiſpiel zu rechtfertigen [3]), behaupteten eifrige Katholiken: nicht einmal Coligny ſey freizuſprechen. Denn nach ſeiner eigenen Darſtellung habe er den Mörder gekannt, ihm (wenn gleich zu einem anderen Zwecke) Geld gegeben und deſſen Worte: er möchte wohl Guiſe tödten, ohne beſtimmte Zurechtweiſung mit angehört. Reden ſolcher Art, aus denen weiter nichts folgte, fielen aber damals gewiß häufig vor, und der Admiral hielt es entweder nicht ſeines Amtes eifrig dagegen zu ſprechen [4]), oder (dies iſt die härteſte Deutung) er meinte: was ohne ſeine Zuſtimmung geſchehe, ſey lediglich als Werk eines Anderen, als göttliche Fügung zu betrachten.

1) Castelnau 281. Thuan. XXXIV, 16. Matthieu V, 273. Beza II, 310.

2) Courtilz vie de Coligny 297.

3) Castelnau 285. Garnier XXX, 323. Pasquier IV, 22. le Grain 140.

4) Die Ausſagen Poltrots und Colignys Antworten in Schardii script. III, 113.

1563. Guises, in diesem Augenblick für seine Familie unersetzlicher Tod, Montmorencys und Condés Wunsch aus der Haft befreit zu werden, sowie die Furcht vor den Engländern trieben jedoch itzt nicht minder zum Frieden, als Hospitals edler Eifer, die Noth des Landes und die Erschöpfung der Finanzen. So groß war die letzte, daß die Einnahme nur zwei, die Ausgabe siebzehn Millionen betrug, und aus vielen Landschaften gar Nichts einging [1]).

Der endlich in Amboise am 19ten März 1563 geschlossene Friede setzte fest: in Paris, einigen ausdrücklich genannten Städten und da wo sich der Hof befindet, darf kein huguenottischer Gottesdienst gehalten werden; wohl aber in den Besitzungen unmittelbarer königlicher Lehnsmannen, und da wo er bisher schon statt fand. Weggenommene Kirchen soll man zurückgeben, nirgends Gewalt brauchen, Gefangene frei lassen und alles Geschehene verzeihen [2]). — Auf den Widerspruch des Parlaments und des Admirals Coligny gegen diesen Frieden ward keine Rücksicht genommen; doch hatte der letzte wohl eher Recht, daß den Huguenotten zu wenig, als jene Behörde, daß ihnen zu viel bewilligt sey. Denn auch Orleans und andere Orte wurden der Königinn zurückgegeben [3]), und die Waffen mit solchem Erfolge gegen die Engländer gewandt, daß sie Frankreich räumen und am
1564. 13ten April 1564 in Troyes einen Frieden schließen mußten, der mehre Bedingungen über Handel, Geißeln, Zahlungen u. dergl. enthielt [4]).

Katharinens Besorgniß: Condé werde als Prinz von Geblüt Antheil an der Regentschaft verlangen, und auch das Haus Guise sich wieder hervordrängen, führte den Plan herbei, Karl IX für großjährig erklären zu lassen. Als das Parlament von Paris behauptete: der König müsse das vier-

1) Garnier XXX, 348.

2) Beza II, 285.

3) Condé I, 125.

4) Camden 88. Castelnau 326. Belcar. 1000.

zehnte Lebensjahr nicht bloß begonnen, sondern vollendet ha- 1564.
ben, erfolgte jene Erklärung am 17ten August 1563 durch das willigere Parlament in Rouen [1]), und auf Beschwerden der pariser Räthe entgegnete der König streng: sie möchten ihrer Bestimmung gemäß Recht pflegen und sich nicht in Staatsgeschäfte mischen.

Um diese Zeit wurden, ohne Rücksicht auf geistlichen Widerspruch, mehre Kirchengüter zum Besten der Staatskasse verkauft [2]); am Hofe aber drängten sich, als wären alle Wunden des Landes bereits geheilt, große Feste, Tänze, Schauspiele, Turniere. Griechen kämpften mit Trojanern, schöne Fräulein wurden in Thürmen von Riesen und Ungeheuern gefangen gehalten und bewacht, vom Könige und seinem Bruder aber befreit, und die Thürme in Brand gesteckt [3]). Die strengen Huguenotten nahmen an diesen und ähnlichen Eitelkeiten großen Anstoß; wogegen Katharinens Hofdamen und Hoffräulein deren Ernst lächerlich, den Grundsatz aber, daß jede Ehebrecherinn aufgehängt werden solle, entsetzlich fanden. Daher war es ihnen und besonders der Königinn sehr gelegen, daß Condé, das Haupt jener Eiferer, ein Hoffräulein schwängerte, welche dann, zu beiderseitiger Schmach, mit großem Lärme vom Hofe gejagt wurde [4]).

Unter Allen wirkte fast allein Hospital unermüdlich für das Wohl des Reichs und erließ mehre heilsame Verfügungen über die Geschäftsführung bei den Behörden, die Errichtung von Handelskammern, die Ausfuhr roher Erzeugnisse, die Aufhebung manchen Alleinhandels u. s. w. [5]). Leider kamen aber in diesen unruhigen Zeiten gute Gesetze nicht im-

1) Davila 136—140. Tavannes XXVII, 100, 105. Matthieu V, 274.

2) Condé I, 131.

3) Castelnau 322.

4) Condé I, 142. Manche fürchteten, Condé werde katholisch werden. Forbes II, 385.

5) Vie d'Hôspital 90, 174. Mezerai V, 83.

1564. mer zur Ausführung. Als er (obgleich aus verschiedenen Gründen, einstimmig mit dem Parlamente) der Annahme sämmtlicher tridenter Kirchenschlüsse nachdrücklich widersprach, gerieth er in sehr heftigen Streit mit dem Kardinale von Lothringen und selbst der Papst verlangte seine Entlassung. Allein dessen, sowie Philipps II und des Herzogs von Savoyen anmaaßliche Forderungen mißfielen in Paris, man schickte ihre Gesandten mit unbestimmten Antworten hinsichtlich der Kirchenversammlung nach Hause, und Hospital schrieb so offen als würdig an Paul IV: den Leidenschaftlichen beider Parteien sey er allerdings verhaßt, denn er habe seine Grundsätze nicht, wie mancher Andere, nach den Zeiten ändern und ihnen anpassen wollen [1]).

Sehr wünschte der Kanzler, daß Karl IX sich zu einem ächten Herrscher bilde, und durch Bereisung seines Reiches alle Verhältnisse genau kennen lerne; diese Wünsche schlugen jedoch theils durch die Persönlichkeit des Königs, theils durch fremde Einwirkung fehl. Die guten Eindrücke, welche Amyot und seine besseren Lehrer auf ihn gemacht hatten, wurden an dem verdorbenen Hofe bald ausgetilgt und die böse Seite seiner Natur trat überwiegend hervor [2]). Er zeigte sich nicht selten hart und roh, und noch öfter träge und gleichgültig. Schwören und Fluchen galt ihm für Zeichen des Muthes und wildes Jagen für eine königliche Beschäftigung. Später lehrte ihn seine Mutter hassen, schweigen und den Augenblick der Rache abwarten. War er indeß einmal aufgeregt, so ging sein Jähzorn leicht in Blutdurst über. Ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt von ihm: „seine Leibesübungen bestanden im Springen, Ball schlagen, Pferde zureiten oder beschlagen und im Fahren, welches er selbst mit vier Pferden wohl verstand. Außerdem schmiedete er Waffen, goß Kanonen, fischte und jagte. Insbesondere

1) Garnier XXX, 96, 511. Vie d'Hôpital, 170. Castelnau 336.

2) Bouillon XLVII, 446. Mongez Vie de Marg. 33. Lacret. II, 2.

war er der Jagd, von Kindesbeinen an, bis zum Wahnsinn 1564.
ergeben. Dies tägliche Verfolgen der Thiere machte ihn grausam gegen dieselben und nicht minder gegen die Menschen. Pferde tödtete er mit eigener Hand und wenn er Eseln begegnete, schlug er ihnen oft den Kopf herunter und zahlte ihren Eigenthümern den Kaufpreis. In Gegenwart der Hofleute schlachtete er Schweine und wühlte mit blutigen Händen in den Eingeweiden wie ein gemeiner Schlächterknecht. — Als Kind trieb er Grammatik und beschäftigte sich gern mit den Wissenschaften, sobald er aber König ward, unterließ er alle diese Studien als eines Herrschers unwürdig; denn nach der Meinung der Hofleute ist es löblich unwissend zu seyn [1]).“

Die Reise durch Frankreich, welche Karl im April 1564 mit seiner Mutter begann, hatte im Ganzen nur nachtheilige Folgen für die Huguenotten. Die Trümmer der von ihnen, besonders im südlichen Theile des Reichs, zerstörten Kirchen und Klöster wurden ihm mit Vorsatz gezeigt, der Herzog von Savoyen und der päpstliche Gesandte zu Avignon insgeheim über die religiöse Gesinnung des Hofes beruhigt, und im Junius 1565 zu Bayonne eine Zusammen- 1565.
kunft mit Katharinens Tochter, der Königinn von Spanien, gehalten [2]). Neben Zerstreuungen und Festen gingen geheime Unterhandlungen her, wobei der Herzog von Alba behauptete: „Nichts ist gefährlicher und für den Staat auflösender, als wenn man den Grillen eines Jeden, in Hinsicht des Gewissens freien Lauf läßt. Feuer und Schwert darf man nicht scheuen, um so unermeßliche Übel zu vertilgen. Doch soll man nicht bloß Frösche angeln, sondern vielmehr die großen Fische fangen und die höchsten Mohnköpfe abschlagen.“ Zwar ging man keineswegs unbedingt auf diese Vor-

1) Raumers Briefe I, 283.

2) Davila III, 145. Matthieu V, 283. Condé I, 141. Thuan. XXXVII, 11. Ein Plan der Spanier die Königinn von Navarra und Heinrich IV zu fangen, ward entdeckt und hintertrieben. Anquetil I, 195 zu 1564.

1565. schläge ein, und noch weniger beschloß man eine einzelne, erst nach Jahren ausgeführte Maaßregel [1]); wohl aber ward man einig, daß Spanien und Frankreich sich in Bezug auf die Anordnung der religiösen Angelegenheiten unterstützen sollten; nur wollte Katharina bei der Macht, dem Ansehen und dem Stande der Neuerer erst versuchen, was und wieviel man durch milde Mittel erlangen könne. Die Zusammenkunft (sagt indeß selbst ein Katholik) machte nur unnütze Kosten, und bewirkte nur die Beschleunigung des Bürgerkrieges [2]).

Anfangs freilich schien man einem wahren Friedstande
1566. immer näher zu kommen. Auf einer im Februar 1566 zu Moulins gehaltenen Versammlung von Prälaten, Edelleuten und Abgeordneten der Parlamente, gab Coligny sein Ehrenwort und rief Gott zum Zeugen, daß er den Tod Guises weder unmittelbar noch mittelbar veranlaßt, oder gebilligt habe [3]); worauf ihn der Kardinal von Lothringen zum Zeichen der Aussöhnung umarmte, Herzog Heinrich von Guise, Franzens Sohn, dagegen seine Abneigung nicht verhehlte. Doch blieb diesem um so weniger ein genügender Vorwand fortdauernden Hasses, da auch das Parlament einstimmig erklärte [4]): es sey gar kein Grund vorhanden den Admiral für Anstifter oder Theilnehmer des Mordes zu halten, und der König dessen unbedingte Freisprechung bestätigte. Auf jeden Fall hielt man es für Gewinn, daß alle Parteihäupter (den Kardinal von Lothringen und einen Sohn des Konnetable ausgenommen) den Hof verließen. In den Landschaf-

1) 1572 erklärte Katharina, und diesmal wol aufrichtig, bestimmte Verabredungen der Art für eine Fabel. Walsingham III, 116. Merkwürdige Nachrichten über diese Zusammenkunft in Raumers Briefen I, 102.

2) Belcar. 1005.

3) Matthieu V, 287. Popelin. XXVI, 23. Condé I, 141. Montluc XXV, 415.

4) Condé I, 163.

ten sah es aber keineswegs so heiter aus wie am Hofe, und 1566.
die wechselseitigen Klagen der Katholiken und Reformirten stiegen täglich höher: jene nämlich hielten auch die geringste Bewilligung für unerträglich und einen rechtswidrigen Verlust; diese verlangten eine völlige Gleichstellung mit den Anhängern der alten Kirche [1]). Die Huguenotten, so sprachen die Katholiken, dehnen jedes ihnen bewilligte Recht willkürlich aus, halten verdächtige Zusammenkünfte, knüpfen Verbindungen mit dem Auslande an und sammeln Geld zur Bezahlung von Söldnern u. s. w. Umgekehrt klagten die Huguenotten: fast keine Bedingung des uns zugestandenen Friedens wird gebührend gehalten, Priester sollen bei Galeerenstrafe ihre Weiber entlassen, die Verabredung in Bayonne, gleichwie der neue mit den katholischen Schweizern geschlossene Bund, deuten auf die feindseligsten Absichten und viele der Unseren sind in verschiedenen Landschaften bereits heimtückisch erschlagen worden [2]). — Einer Gesandtschaft protestantischer Fürsten, welche sich für freieren Gottesdienst der Huguenotten verwandte, gab Karl zur Antwort: dann werde er auch Herstellung der Messe in deutschen Städten verlangen müssen [3]). — Heftiger entgegnete er dem Admiral: erst genügte Euch ein wenig Freiheit, nun wollt Ihr uns gleich seyn, und bald werdet Ihr uns aus dem Reiche vertreiben wollen. — Seit dieser Zeit war er heftigen Maaßregeln so geneigt, daß seine Mutter und selbst der Kardinal von Lothringen ihn zur Mäßigung auffordern mußten [4]).

Der Zug des Herzogs von Alba nach den Niederlanden 1567.
gab einen günstigen Vorwand Geld beizutreiben und Söldner zu werben; doch verstellte sich der Hof so geschickt, daß selbst der Papst glaubte man wolle Philipp bekriegen, und Condé dem Könige hiezu die Dienste vieler Huguenotten an-

1) Anquetil I, 211, 220. Davila IV, 152. Montluc XXV, 413.
2) Castelnau 341, 359, 371. Villars XXXIII, 9, 14, 37.
3) Davila 157.
3) Ib. 161.

1567. bot. Zorn und Verdruß, welche Karl über dies Anerbieten zeigte, wiesen jedoch auf andere Plane und Gesinnungen hin, und in der hierauf gehaltenen Versammlung protestantischer Anführer behauptete man: alle zum Besten der Huguenotten erlassenen Verfügungen werden nicht gehalten, und im Fall auch der König günstiger denken sollte, bleiben doch seine Räthe und die Häupter der geheimen katholischen Verbindungen desto feindlicher gesinnt [1]). In Bayonne ist unser Untergang beschlossen, bereits nahende Schweizer sind wider uns geworben, alle Nachgiebigkeit erscheint vergebens und wenn uns nicht das Schicksal der Niederländer treffen soll, müssen wir die Waffen zur Vertheidigung der Sache Gottes ergreifen. — Diesen Ansichten widersprach Coligny: denn es fehle an allen Kriegsvorbereitungen und man solle den Vorwurf des Friedensbruches auch nicht einmal scheinbar auf sich laden. Seinem Rathe folgend wandten sich die Huguenotten deshalb nochmals mit Bitten und Vorstellungen an den Hof: sie verlangten Erfüllung des Versprochenen, Gleichstellung mit den Katholiken in der Art, wie Karl V dies für Deutschland bewilligt habe, Ermäßigung der drückenden, hauptsächlich von Italienern erfundenen Abgaben, und Berufung der Reichsstände. — Forderungen so umfassender Art beleidigten den Hof, und insbesondere zürnte Katharina von Medici über jene Erwähnung der Italiener. Auch fanden Hospitals und Vieilleville's friedliche Vorschläge bei ihr und dem auf Krieg dringenden Konnetable so wenig Gehör [2]), daß man vielmehr verlangte die Huguenotten sollten die Waffen sogleich niederlegen und dem König, wie es sich gebühre, gehorchen. Weil aber zugleich offenbar ward, man wolle, anstatt in Hinsicht der Religion noch mehr einzuräumen, selbst das Bewilligte zurücknehmen, weil die Schweizer gleichzeitig weiter vorrückten, so kam man einem neuen Kriege immer näher, obgleich Katharina den Warnungen Montluc's und Castelnau's über

1) Tavannes XXVII, 114. Aubigné I, 296.

2) Thuan. XL, 1—5. Vieillev. XXXII, 185, 191.

die Plane der Huguenotten Anfangs keinen Glauben beimes- 1567.
sen wollte [1]).

Bei der erneuten Berathung äußerte Hospital: wenn man, wie bereits versprochen worden, die Schweizer entlasse, würden auch die Huguenotten die Waffen niederlegen. — Wollen Sie, antwortete Katharina, dafür haften, daß jene keinen anderen Zweck haben als dem Könige zu dienen? — Ja, entgegnete Hospital, sobald man mir zusichert daß man die Huguenotten nicht betrügen will. — Weil aber dies allerdings der letzte Zweck des Hofes war, so folgte Nichts aus Hospitals Vorschlägen; Condé und Coligny aber, überzeugt daß alle Rüstungen nur ihnen gölten, beschlossen zu überraschen und nicht sich überraschen zu lassen. Am 28sten September 1567 setzten sie sich in den Besitz von Orleans, wobei an den Kirchen wieder große Ungebühr verübt ward [2]); am 29sten schlug hingegen der Versuch sich des Königs in Meaux zu bemächtigen, durch die Tapferkeit der herbeigeeilten Schweizer fehl. In einem Gefechte bei St. Denys, den 10ten November 1567, mußten die Huguenotten zuletzt der Übermacht der Katholiken weichen, wogegen der Konnetable tödtlich verwundet ward und zwei Tage nachher, 74 Jahre alt starb. „Ich habe (sagte Katharina) doppelte Ursach dem Himmel zu danken: einmal daß der Konnetable den König an seinen Feinden gerächt hat, dann daß diese den König vom Konnetable befreit haben." Richtiger bemerkte Vieilleville [3]): „weder die Huguenotten noch die Katholiken haben die Schlacht gewonnen, sondern der König von Spanien." Einen Mönch, welcher den Konnetable auf dem Todtenbette trösten wollte, wies er mit der Bemerkung von sich: er werde in vierundsiebenzig Lebensjahren doch gelernt haben eine Viertelstunde lang zu sterben [4]).

1) Montluc XXV, 14, 17. Anquetil I, 226.

2) L'art de vérifier VI, 180. Brantome III, 71.

3) Vieillev. XXXII, 215. Lacret. II, 190.

4) Davila 176.

1568. Die Huguenotten suchten und fanden Hülfe bei den deutschen Protestanten, insbesondere dem Churfürsten von der Pfalz; den Katholiken bot der Herzog von Alba [5]) Beistand an: bald aber fand dieser in den Niederlanden hinreichende Beschäftigung, und jene hatten so wenig Geld daß alle im Heere, vom Prinzen Condé bis zum Marketender hinab ihre Besitzthümer hergeben mußten, um nur einen Theil des Soldes für die fremde Mannschaft zusammenzubringen. Es gehörte Condés heitere Laune und Colignys Standhaftigkeit dazu um die völlige Auflösung des Heeres zu verhindern; und doch machten die Katholiken, unzähliger Fehler wegen, keine erheblichen Fortschritte [6]). Diese unglücklichen Verhältnisse benutzte Hospital und sprach: käme selbst das ganze Heer der Huguenotten um, so würden ihre Nachkommen doch den Kampf ans Rache doppelt heftig erneuen. Auch ist von ihnen für den Staat weniger zu besorgen, als von der überhand nehmenden Macht der Guisen. Der König übe Gnade und er wird die Gnade Gottes finden, er verschließe sein Herz nicht, und Gott wird ihm das seine öffnen. Der König verzeihe Beleidigungen und bald wird diese Wohlthat reichliche Zinsen tragen; er vergesse alle Mißverständnisse mit seinen Unterthanen, und diese werden bald sich selbst vergessen, um ihn aus allen Kräften zu ehren und ihm treu zu dienen [3]).

Jene Ereignisse und diese Gründe bewirkten endlich den zweiten Frieden, welcher am 27sten März 1568 in Longjumeau geschlossen wurde, und im Wesentlichen mit dem Gesetze vom Januar 1562 übereinstimmte [4]). Doch waren einige, den Huguenotten günstige Versprechungen hinzugekommen: so vor allem daß die Duldung nicht auf eine bestimmte Zeit, oder bis zu einem bestimmten Ereignisse, sondern dauern

1) Herrera I, 675.

2) Lacret. II, 196. Condé I, 192.

3) Castelnau 423—426.

4) Casteln. 428. Popelin. XIII, 50. Tavannes XXVII, 136.

solle bis alle einer Religion wären. Dieser Friede beendete 1568.
jedoch, so wenig als die frühern, den Haß der einen, oder das Mißtrauen der anderen Partei. Nur eine Bedingung erfüllte der Hof schnell und aufrichtig, nämlich die deutschen Söldner zu befriedigen, damit sie Frankreich desto eher verlassen möchten; wogegen er Schweizer und Italiener in Diensten behielt, und dadurch den Huguenotten Veranlassung gab einige Sicherheitsplätze nicht zu räumen. Während diese sich ferner beschwerten über neue Werbungen, Anlegung von Burgen in den Orten wo sie vorzugsweise Kirchen besaßen und Gottesdienst hielten [1]), gleichwie über manche aus Rom und Spanien eingehende besorgliche Nachricht u. s. w., erklärte sich andererseits der Kardinal von Lothringen (und nur zu Viele stimmten ihm bei) wider alle gemäßigten Maaßregeln, und die Jesuiten erwiesen, mit Bezug auf das alte Testament: man brauche den Ketzern kein Wort zu halten [2]). So ward denn im Kabinet (welches man, zur Mehrung der Willkür, an die Stelle des mit ausgezeichneten Edeln und Beamten besetzten Rathes, errichtet hatte) beschlossen: man wolle den Prinzen von Condé und den Admiral Coligny gefangen nehmen. Beide aber entkamen gewarnt nach Rochelle, sammelten schnell ihre Anhänger und verbanden sich mit der heldenmüthigen Königinn von Navarra. Als auf solche Weise alle Hoffnungen des Hofes vereitelt waren, und die, den ruhig bleibenden Huguenotten zugesicherte Religionsfreiheit keine Spaltung unter ihnen hervorbrachte, setzten die Machthaber endlich alle Verstellung bei Seite und erließen im September 1568 eine Verfügung folgendes Inhalts: da alle, den Huguenotten zugestandene Bewilligungen nicht geholfen und zum Ziele geführt haben, ihr Widerruf erlaubt und vorbehalten ist, und aller Streit wie alles Unheil von ihnen ausgeht; so wird jede Religionsduldung hiemit aufgehoben und künftig darf, bei Todesstrafe und Einziehung der

1) La Noue 186. Lacret. II, 200.

2) Montluc XXV, 150, 424. Thuan. XLIV, 8.

1568. Güter, nur katholischer Gottesdienst im Reiche statt finden. Alle huguenottische Geistliche verlassen binnen vierzehn Tagen das Reich, doch will der König die übrigen Reformirten nicht in ihren Gewissen beunruhigen, sofern sie nur sogleich katholisch werden [1]). Indeß verlieren sie alle Würden und Ämter und Niemand wird von jetzt an angestellt, welcher nicht schwört in der katholischen Religion zu leben und zu sterben. Bloß Katholiken genießen den Schutz der Gesetze.

Hospital hatte aufs lebhafteste diesen Maaßregeln und dem Beschlusse widersprochen: aus dem Erlös der, mit päpstlicher Erlaubniß verkauften Kirchengüter, die Kosten des neuen Religionskrieges zu bestreiten. Aus Furcht daß der würdige Mann bei dem Könige zu großen Einfluß gewinne [2]), gesellte sich Katharine, diesmal so unverständig als ungerecht, zu seinen leidenschaftlichen Gegnern, welche ihn des heimlichen Protestantismus beschuldigten, und erklärte: im Rathe schade er mehr, denn alle Feinde im Felde und seine Entfernung sey durchaus nothwendig!! Am siebenten Oktober 1568, wenige Tage nach jenem Aufheben aller Religionsduldung, erhielt Hospital seine Entlassung, und sagte kühn dem Könige und der Königinn beim Abschiede: „er sähe daß unheilbringende Rathschläge obsiegten; doch bitte er sie, wenn sie sich im Blute ihrer Unterthanen gesättigt, den Frieden wenigstens zu ergreifen, ehe Alles in äußerste Auflösung und völligen Untergang gerathe [3])." — So verließ der letzte tugendhafte Mann den ausgearteten Hof, und wunderte sich später selbst, wie er es so lange mit so verächtlichen, nichtswürdigen Menschen habe aushalten können. In der würdigsten Muße lebte er auf dem Lande seinen Verwandten und Freunden, der Wissenschaft und Dichtkunst, und nur die gerechte Theilnahme an den Leiden der Zeit, störte den heitern Frieden des glücklichen Weisen.

1) In conscientiis suis vexentur. Thuan. XLIV, 16. Serres 341. Condé I, 195. Casteln. 433. Davila 189.

2) Matthieu V, 312, Condé I, 197. Mezeray V, 109.

3) Thuan. LVI, 18. Vie 205 — 219.

Mit solcher Strenge brachte man jenes unduldsame Ge- 1568.
setz vom September 1568 zur Anwendung, daß Mehre hingerichtet wurden, bloß weil sie protestantischen Gottesdienst gehalten oder ihm beigewohnt hatten [1]). Anstatt aber hiedurch Furcht und Gehorsam zu erzeugen, verließen die Huguenotten Haus und Hof, Weib und Kind, und eilten unter Condés Anführung ihre Verfolger zu bekämpfen. Elisabeth schickte Pulver, Blei und andere Kriegsbedürfnisse nach Rochelle, und jener bezahlte dieselben mit Wolle und Metall, Glocken und Kirchengeräth [2]). Gleichzeitig lieh der Hof in Italien Geld zu wucherlichen Zinsen. Alle endlich plünderten und lebten auf Kosten des Landes, und mit der Noth vergrößerte sich die Zahl der Soldaten. — Ein Sieg, welchen 1569.
die Katholiken unter Anführung des Herzogs Heinrich von Anjou, oder vielmehr des Marschalls Tavannes, am 13ten März 1569 bei Jarnac an der Charente erfochten, ward doppelt wichtig weil Condé, nachdem er sich schon ergeben hatte, von einem Herrn von Montesquiou meuchlerisch erschossen wurde. Nicht lange nachher starb Andelot an einer Krankheit, welcher zweifache Verlust, (dies äußerten die Katholiken mit lauter Freude) die Partei der Huguenotten ganz auflösen und zersprengen werde [3]). Auch zeigte sich sogleich Unentschlossenheit, ja Uneinigkeit; bis Coligny, im Einverständniß mit der Königinn von Navarra, ihren Sohn und den jüngern Condé, als Prinzen königlichen Geblüts an die Spitze der Partei stellte und selbst, von itzt an noch mehr als vorher, die Seele des Ganzen ward.

Coligny, geboren den 16ten Februar 1517, der Neffe des Konnetable Montmorency, ward schon von Franz I geachtet und gebraucht, von Heinrich II aber zum Admiral, Obersten des gesammten Fußvolkes und zum Statthalter der

1) Condé I, 205.

2) Castelnau 436. Lacret. II, 214.

3) Villegomblain Mém. I, 48, 54. Casteln. 447. Lacret. II, 227. Davila 213.

1569. Pikardie ernannt. Er war eher klein als groß, von einnehmender Gesichsbildung und sprach, trotz aller Lebhaftigkeit des Geistes, ungewöhnlich langsam. Nach tapferer Vertheidigung Saint Quentins ward er gefangen und erhielt Muße die, ihm von seinem Bruder Andelot übersandten, Schriften protestantischer Gottesgelehrten fleißig zu lesen und sich von der Wahrheit ihrer Lehre zu überzeugen. Die, schon früher aus vielen Gründen, gelöste Freundschaft mit Herzog Franz von Guise, ging seitdem in offene Feindschaft über, und, abgesehn von allen andern Gründen, mußte der Ernst und die Strenge seiner Sitten sowie die Wahrhaftigkeit seiner Rede, an einem sittenlosen, trügerischen Hofe mißfallen. Nicht minder wie in öffentlichen Verhältnissen, wird Coligny als Ehemann und Vater gerühmt. Mit der größten Thätigkeit, paarte sich bei ihm die höchste Verschwiegenheit. Im Felde war er, als der minder Mächtige, oft unglücklich; aber nie ward er bezwungen, nie sah man ihn verzweifeln. Seine Ruhe beruhigte Alle, sein Muth theilte sich Jedem mit, und ehe man es erwartete stand er wieder an der Spitze neuer, ihm unbedingt vertrauender Heere. Er war die festeste, kräftigste Seele in dieser ganzen Zeit [1]).

Als der Hof sah daß seine, auf Condés Tod gegründeten Hoffnungen fehl schlugen und der Krieg mit gleicher Gefahr durch Colignys Tüchtigkeit fortdauerte, ließ man ihn am 13ten September 1569 vom Parlamente in Paris als Hochverräther zum Tode verurtheilen, sein Bild am Galgen aufhängen, und versprach demjenigen der ihn todt oder lebendig einliefere, 50,000 Thaler. Auf ähnliche Weise wurden mehre Andere verurtheilt, ihre Güter eingezogen und selbst ihre Kinder für ehrlos erklärt [2]). Ja in Paris ließ man die würdigsten Leute hinrichten und ihre Häuser niederreißen, weil daselbst protestantischer Gottesdienst gehalten worden.

1) Courtilz Vie de Coligny 7, 12, 115, 186. Coligny Mémoir. XL, 185—216. Anquetil II, 58. Thuan. XLVII, 20. Santacroce 1459.

2) Condé I, 207. Thuan. XLV, 23; L, 12.

Nach mancherlei Kriegsbegebenheiten, wobei sich katho- 1569.
lischerseits zuerst Heinrich von Guise, Franzens Sohn, aus-
zeichnete, ward Coligny am 3ten Oktober 1569 durch die
deutschen Söldner zur Schlacht bei Moncontour gegen Anjou
und Tavannes gezwungen [1]). Sie war sehr blutig, ging aber
für die Huguenotten zum Theil dadurch verloren, daß Co-
ligny gleich Anfangs eine schwere Wunde erhielt. — Allein
jedes Unglück schien seinen Muth, jede Schwierigkeit seine
Einsicht zu verdoppeln, und so stand er durch rastlose Thä-
tigkeit und den Eifer der Huguenotten bald wieder im Felde
so mächtig da als vor jener Niederlage; während die katho-
lischen Häupter uneins wurden, der kranke Anjou in seiner 1570.
Abwesenheit keine Fortschritte wünschte, ein großer Theil des
königlichen Heeres auseinanderging, die Bleibenden mehr des
Plünderns als des Krieges gedachten und unzählige Fehler,
den besser geführten Huguenotten gegenüber, begangen wur-
den [2]). Auch aus Deutschland und England erhielten diese
Unterstützung, und zwei Feldzüge brachten die Katholiken ih-
rem Ziele um keinen Schritt näher. Ja der König wünschte
fast eher den Huguenotten Glück, als seinem beneideten und
beargwöhnten Bruder [3]); und wiederum lag diesem wenig
daran durch völlige Beruhigung des Reichs scheinbar entbehr-
lich zu werden. Am Hofe endlich lebte man nur den Ver-
gnügungen, Lüsten und Verführungen; und erst als fast alle
Staatseinnahmen ausblieben, mußte man zuletzt auf das
gränzenlose Elend des Landes [4]) und auf die, selbst durch
Colignys Strenge nicht zu hemmende Zügellosigkeit der Sol-
daten, einen Blick werfen, und des Friedens gedenken.
So sehr ihn König Philipp II, Papst Pius V und alle über-
eifrigen Katholiken zu hintertreiben suchten [5]), so sehr wirkte

1) Davila 232. La Noue 91.

2) Villegomblain I, 135. Lacret. II, 242.

3) Tavannes XXVII, 181.

4) Matthieu V, 314. Mezerai V, 30, 134.

5) Karls Gesandter schrieb ihm aus Madrit: der König von

1570. Elisabeth von England für denselben; und während alle Gemäßigten ihn aus edlen Gründen beförderten, wünschten ihn Leichtsinnige und auch wol der König, um künftig ungestörter ihren Vergnügungen leben zu können [1]).

Dieser dritte Religionsfriede, welcher den 8ten August [2]) 1570 zu St. Germain en Laye abgeschlossen ward, bewilligte den Huguenotten Vergessen alles Geschehenen, Theilnahme an Ämtern und Würden, vier Sicherheitsplätze (Rochelle, la Charité, Montauban und Cognak) auf zwei Jahre, fast überall freien Gottesdienst (nur Paris und den Aufenthaltsort des Hofes ausgenommen), Vernichtung der gegen sie ergangenen Rechtssprüche; anderer Bedingungen über Gefangene, Entschädigungen, Besetzen der Gerichtshöfe, Verwerfen katholischer Richter u. s. w., zu geschweigen.

Viele Gründe trafen für die Überzeugung zusammen: der Hof meine es ehrlich und wolle, nach so zahlreichen und traurigen Erfahrungen, einen wahren, festen und billigen Frieden. Die Verhandlungen waren für die Huguenotten schnell und günstig zu Ende gebracht worden, man vollzog pünktlich die eingegangenen Bedingungen und strafte Verletzungen derselben mit Strenge. Der König, welcher den Frieden feierlich beschworen hatte, zeigte sich ungemein freundlich und herablassend, erlaubte den Huguenotten für ihre Bedürfnisse und Zwecke Geld aufzubringen, erneute Bündnisse mit den deutschen Protestanten, betrieb die Heirath seines

Spanien bittet Euch aufs inständigste Keinem Gehör zu geben, der von einer Aussöhnung mit den Rebellen spricht; denn aus den schon so oft entwickelten, sich immer gleich bleibenden Gründen, müsse jeder Friede Eurem Rufe nachtheilig, Eurer Person gefährlich und für Eure Krone, sowie für die aller anderen Herrscher, höchst verderblich seyn. Raumers Briefe I, 289.

1) Castelnau 502. Walsingham Mem. I, 220, 225.

2) Diesen Tag hat Thuanus XLVII, 20. Davila den 11ten, l'art de vérifier den 15ten August. Nach der Urk. bei Dumont V, 1, No. 89 und bei Benoit I, Urk. S. 9, geschah die Eintragung im Parlamente den 11ten August.

Bruders Heinrich mit der Königinn Elisabeth von England 1570.
und schien, gleich Katharinen, dem Gerüchte Glauben beizumessen, daß Philipp seiner Gemahlinn Elisabeth den Tod bereitet habe [1]). — Andererseits sprachen Viele: man hat nicht die Gesinnung, sondern nur den Angriffsplan gegen die Huguenotten geändert, und bereitet ihnen heimtückisch auf andere Weise den Untergang. Dafür zeugt der eingewurzelte Haß, der Blutdurst und die Wortbrüchigkeit des Königs und der Königinn, so wie der nicht zurückgenommene Grundsatz: daß man Ketzern kein Wort zu halten brauche. Deshalb ist der edle Hospital weggejagt worden, während die heimlichen Unterhandlungen mit dem Kardinal Alexandrini zu dessen Zufriedenheit fortdauern; dahin deuten aufgefangene Briefe des Kardinals Pellevé, daß bald ein, für die Katholiken erfreulicher Wechsel der Maaßregeln eintreten werde: wogegen aus der einstweiligen Entfernung der Guisen nichts Günstiges abzuleiten ist, weil sie verkleidet in die Berathungen kommen, oder aus der Ferne fortdauernd den größten Einfluß ausüben.

So die Ansichten im Allgemeinen, während eine Menge einzelner Ereignisse bald die Furcht, bald die Hoffnung erhöhte. Zuvörderst suchten die Häupter der Huguenotten durch allerhand Klagen und Forderungen, die wahre Absicht des Königs zu erforschen; aber Bewilligungen und Zögerungen wurden hierauf so geschickt vermischt, daß sich keine bestimmten Folgerungen daraus ziehen ließen. Als zuletzt Karl ernstlich erklärte: er wolle seine Schwester Margarethe, um wel- 1571.
che sich Herzog Heinrich von Guise lange beworben hatte, mit Heinrich von Navarra vermählen [2]); als er sich von den Rathschlägen seiner Mutter immer weiter zu entfernen und einen Krieg gegen Spanien vorzubereiten schien, traute selbst Coligny seiner Redlichkeit und begab sich nach Paris. Der König empfing ihn äußerst zuvorkommend, ersetzte ihm (gleich

1) Sully I, c. 3, 4. Walsingh. II, 162.

2) Thuan. XLVII, 21.

1571. mehren Andern) reichlich den im Kriege erlittenen Schaden und rief aus: „Vater, nun halte ich Dich fest und Du sollst uns nicht entkommen, wenn Du willst [1])." Überall wurden die Huguenotten vorgezogen und schienen so Alles am Hofe zu vermögen, daß Papst Pius V und König Philipp II ernstlich über die letzten Absichten des Hofes besorgt wurden und jener die Erlaubniß zur Heirath Heinrichs und Margarethens verweigerte. Schon wollte man vorschreiten ohne darauf Rücksicht zu nehmen, als Pius V am ersten Mai
1572. 1572 starb und man von seinem Nachfolger Gregor XIII mehr Nachgiebigkeit erwartete. Weil aber auch dieser Bedingungen vorlegte, welche schlechterdings nicht durchzusetzen waren, beschloß Karl zu genehmigen daß die Trauung selbst vor einer völligen Verständigung mit dem Papste vorgenommen werde [2]).

Nur die Königinn Johanne von Navarra zweifelte noch ob diese Verbindung ihrem Sohne und ihrer Religion zum Heile, oder zum Untergange gereichen werde, und nahm einen Anstoß daran daß Margarethe katholisch bleiben und Heinrich in Paris keinen protestantischen Gottesdienst haben solle. Minder wichtig war das Bedenken: ob die Trauung von einem Priester in alter Amtskleidung geschehen könne [3]). Erst nachdem der Vertrag über die Heirath wirklich in Blois zu Stande gekommen war, begab sich die Königinn nach Paris [4]). Sie fand aber bei Mehren, insbesondere bei Katharine, keineswegs eine angenehme und freundliche Aufnahme, erkrankte und starb 44 Jahre alt, den 7ten Junius 1572 [5]). Dies

1) Serres 415. Thuan. L, 14. Lacret. II, 295.

2) Raumers Briefe I, 292.

3) Walsingh II, 359, le Grain 204. Mongez 84—92. Raumers Briefe I, 290.

4) Matthieu VI, 336 setzt den Heirathsvertrag auf den 11ten April 1572, auch hienach ist er wirklich vor Eingang der päpstlichen Dispensation zu Stande gekommen. le Grain 215.

5) Tavannes XXVII, 417.

sey, (so sprach man laut) die Folge des, ihr durch die Beitze 1572
von Handschuhen beigebrachten Giftes; welcher Ansicht indeß die Öffnung des Leichnams und glaubhafte Zeugen widersprechen [1]). Johanne zeigte sich in der Jugend als eine Freundinn der Vergnügungen, ward aber bald so für ernste Ansichten, insbesondere religiöser Art gewonnen, daß ihre Festigkeit und Strenge, Manchem für Eigensinn galt. Sie hatte ein großes Gedächtniß, dichtete, und ließ die Psalmen, welche sie auswendig wußte und das neue Testament, ins Navarresische und Bearnsche übersetzen [2]).

Unterdeß war am 19ten April der Friede, und am Todestage der Königinn von Navarra, gar ein Schutz- und Trutzbündniß mit England zu Stande gekommen [3]). Schon früher hatte Graf Ludwig von Nassau, dem Könige bei einer geheimen Zusammenkunft in Brie vorgestellt: daß die Niederländer, wenn er ihnen jetzt, während der höchsten Noth nicht zu Hülfe komme, sich den Spaniern wieder unterwerfen müßten. In der angestellten Berathung erklärte sich Morvilliers gegen einen Krieg: denn Philipps Macht sey groß, Klagen wie Hoffnungen der Unzufriedenen übertrieben, und kein genügender Grund sich deshalb in die größten Gefahren zu stürzen. Coligny hingegen behauptete: nach Besiegung der Niederländer werde Philipp Frankreich mit verdoppelter Macht angreifen; seine Tyrannei und Überlegenheit zu brechen, sey der eigentliche Beruf des Königs, und innerer Friede werde erst nach Ableitung alles Gährungsstoffes durch einen auswärtigen Krieg, fest und dauernd gegründet werden [4]).

1) Serres 418. Davila 265. Anquetil III, 17. le Grain 211. Mongez 18. Nach Cayet LV, 313 ward auch der Kopf geöffnet.

2) Matthieu VI, 339.

3) Ib. 340. Thuan. LI, 13. Bouillon XLVIII, 137. Dumont V, 1, Urk. 100.

4) Thuan. L, 14. Matthieu VI, 336. Tavannes XXVII, 225. Das Gerücht Elisabeth werde sich ganz zurückziehen und alle Eng-

1572. So sehr schien der König in Colignys Ansicht einzugehn, daß es an den flandrischen Gränzen wirklich schon zu Feindseligkeiten kam, und jener, der sich mit so großem Erfolge aus den ungünstigsten Verhältnissen emporgearbeitet hatte, jetzt der festen Hoffnung lebte: den König fortwährend zu lenken und sich als Feldherr einen unsterblichen Namen zu erwerben [1]). Mehre warnten den Zuversichtigen, ja Langoiran, ein huguenottischer Edelmann welcher ängstlich die Hauptstadt verließ, sagte ihm: ich will mich lieber mit den Narren retten, als mit den Überklugen zu Grunde zu gehen! Coligny aber antwortete: ich will lieber einmal, als täglich sterben, und mich lieber in Paris zu Tode schleifen lassen, als einen vierten Bürgerkrieg beginnen [2])!

Auch stand ja in der Heirath Margarethens und Heinrichs (der täglich durch Geist und Herz mehr Freunde gewann) die völlige Aussöhnung der alten Parteien bevor. Zwar sprach jene bei der Vermählung am 18ten August 1572 das Jawort, (wie man sagte im Angedenken an Guise) nicht deutlich aus, sondern nickte nur mit dem Kopfe; allein Niemand nahm dies hoch auf, und die nächsten Tage verflossen unter Festen, Schmausereien, Tänzen und Turnieren aller Art auf die heiterste Weise.

Katharine von Medici aber und Herzog Heinrich von Anjou glaubten bemerkt zu haben, daß der König mehre Male, nachdem er Coligny gesprochen, sich gegen sie hart und zurückstoßend zeige; sie fürchteten durch jenen gewaltigen Mann allen Einfluß zu verlieren. Daher beschlossen beide, aus nichtswürdigem Neid und verdammenswerther Rachsucht, den Admiral ermorden zu lassen. [3]). Mehre Räthe, die Herländer aus Flandern abrufen, gab den Gegnern Colignys Gelegenheit das Gefährliche seiner Plane von einer neuen Seite darzustellen. Keiner traute dem Andern. Turner 557.

1) Mezerai V, 144, 145—147. Aubigné II, 537.

2) Tavannes XXVII, 507, 510. Thuan. XLVII, 20. Mezerai V, 146. Lacret. II, 314.

3) Serres 426. Tavannes XXVII, 261.

zoginn von Nemours, und ihr Sohn Herzog Heinrich von 1572.
Guise stimmten bei [1]). Die beiden letzten glaubten insbesondere dazu hinreichend berechtigt zu seyn, weil Coligny den Tod des Herzogs Franz von Guise herbeigeführt habe. Daß der Admiral eidlich seine Unschuld behauptet und das Parlament ihn feierlich frei gesprochen hatten, daß eine Aussöhnung der Familien eingetreten war und beide, Coligny und Guise, sich erst im letztvergangenen Jahre in die Hände des Königs Freundschaft zugeschworen hatten, konnte ihre Leidenschaften nicht bezähmen [2]). Freitags den 22sten August, als der Admiral nach Hause ging, traf ihn Montravers der gedungene Mörder, jedoch nicht tödtlich, denn nur der linke Arm ward verwundet und der rechte Zeigefinger abgeschossen [3]). Die Huguenotten erschraken sehr, klagten laut, verlangten schnelle Untersuchung und Bestrafung; ja sie drohten, wenn man ihnen dies verweigere, und gaben zu verstehen: daß sie den Zusammenhang der Sache wohl ahndeten und ihn aufzuklären im Stande seyn dürften. Coligny wollte sich nach Chatillon bringen lassen, und die meisten Huguenotten ihm zu neuen Berathungen und Beschlüssen folgen.

Sobald der König von dem Allen Nachricht erhielt, zürnte er aufs Heftigste und rief aus: „soll ich niemals Ruhe gewinnen!" — Er eilte zu Coligny. Katharine und Anjou, die Folgen eines geheimen Gespräches fürchtend, begleiteten ihn und erheuchelten die größte Theilnahme am Schicksale des Verwundeten. „Sie haben (sagte Karl zu ihm) die Wunde, ich aber den Schmerz, und schwöre eine solche Rache zu üben daß sie im Angedenken der Menschen bleiben soll [4])!" Zu größerer Sicherheit, dies befahl oder genehmigte er, solle ein Theil seiner Leibwache die Wohnung Colignys

1) Die Herzoginn Anna von Guise hatte in zweiter Ehe den Herzog Jakob von Nemours geheirathet.

2) Popelinière XXVI, 23.

3) L'art de vérifier VI, 184.

4) Mergey 87. Lacret. II, 328.

1572. besetzen, und alle Huguenotten möchten in seine Nähe ziehen. Als das Gespräch sich auf den flandrischen Krieg wandte, dessen Führung dem Admiral selbst im Falle seines Todes noch am Herzen lag, äußerte der König: „welcher Erfolg wird unsere Heere begleiten, wenn sie von dem größten Feldherrn des Jahrhunderts angeführt werden!" — Nach Worten so zutraulicher und theilnehmender Art, sagte Coligny dem Könige, wie er wünsche ihn allein zu sprechen. Katharine und Anjou mußten hierauf ans andere Ende des Zimmers gehn und sahen sich hier von vielen Anhängern Colignys, die so betrübt als zornig aussahen, plötzlich eng umringt und geriethen in Todesangst daß Alles entdeckt und Rache beschlossen sey. Endlich ergriff Katharine den Vorwand: ein längerer Besuch dürfte den Verwundeten zu sehr anstrengen, und zog den König, der sehr ungern das Gespräch unterbrach, fast mit Gewalt hinweg. Erst auf der Straße schöpften die Mordbewußten wieder Athem und drangen lebhaft in Karl, er möge ihnen den Inhalt des Gespräches mittheilen. Nach langem Weigern antwortete er mit Heftigkeit: „es ging darauf hinaus, daß ich die königliche Gewalt nicht in andere Hände geben solle." Alle Bemühungen seinen Zorn zu beschwichtigen schlugen fehl, er blieb bei dem Vorsatze die Urheber des Mordversuches aufs Härteste zu strafen und ertheilte hierüber Versprechen an Navarra und Condé, nicht ohne bittere Äußerungen über die Guisen [1]). Katharinens und Anjous Furcht und Angst stieg unterdeß immer höher; sie schienen verloren, mochte nun die gerechte Strafe durch den König, oder die Huguenotten, oder die mitwissenden Guisen über sie hereinbrechen.

Am andern Morgen hielten sie mit Zuziehung einiger Gleichgesinnten neuen Rath und beschlossen: da der schöne Plan wider den Admiral fehlgeschlagen [2]), und zufällig statt des Todes nur eine Verwundung eingetreten sey, so sehe man

1) Thuan. LIII, 3, 5. Journ. de Henry III, II, 273.

2) Ce beau coup failli, sagt Anjou. Matthieu IV, 369.

sich gezwungen ihn und die Häupter umzubringen [1]), wo- 1572.
zu der König seine Zustimmung geben solle und müsse. —
Die Königinn, Anjou, die Herzöge von Nevers und Retz,
der Marschall Tavannes, der Großprior von Angouleme
(ein unehelicher Sohn Heinrichs II) und der Kanzler Birague
begaben sich zum Könige, wo vor Allen Katharine das Wort
führte [2]). „Wie viel (so sprach sie) habe ich für Dich gethan
und wie übel ist der Lohn, welcher mir zu Theil wird.
Ketzerische Feinde gelten Dir mehr als Deine Mutter, und
während Du sie vernachlässigst hältst Du mit jenen geheime
Berathungen. Und doch erscheint die Kühnheit, ja die Frech-
heit und Treulosigkeit der Huguenotten größer als je: sie
sind im Begriff das Reich mit Spanien, ja mit allen recht-
gläubigen Staaten in gefährliche Kriege zu verwickeln, oder
wenn man ihnen hierin nicht freie Hand läßt, die Waffen
wider Dich, Deine Mutter und Geschwister zu kehren [3]); für
welchen Zweck sie bereits mit protestantischen Fürsten und der
Schweiz Verbindungen angeknüpft haben. Mit Recht wollte
man Coligny, den Urheber alles Übels, aus dem Wege räu-
men; es ist mißglückt und zu besorgen daß die Guisen, um
sich zu reinigen, alle Schuld auf Dich werfen und die Hu-
guenotten furchtbare Rache üben werden. Erklärst Du hin-
gegen öffentlich daß Du den Tod Colignys aus jenen Grün-
den gewollt, genehmigst Du seinen und einiger andern Häup-
ter Untergang; so kann Niemand mehr die Rechtmäßigkeit
des Schrittes bezweifeln. Jeder Katholik wird, statt wie
bisher Deine Unthätigkeit anzuklagen, beruhigt und muthig

1) L'accident de la blessure au lieu de mort, les menaces, forcent le conseil à la resolution de tuer tous les chefs. Tavannes XXVII, 267.

2) Matthieu VIII, 521. Mezerai V, 151. Cheverny L, 79. Marguér. Mem. LII, 173. Thuan. LII, 6. Bouillon XLVIII, 207. Brizard du massacre de la S. Barthél. I, 40—43.

3) L'infidelité, braveries, audaces, menaces et entreprises huguenottes, sont magnifiées avec tant de verité et artifices, que d'amis, les voila ennemis du Roi. Tavannes XXVII, 260, 264.

1572. auf Deine Seite treten, und kein Huguenotte Widerstand zu leisten wagen. Nur auf diese Weise kann man dem Bürgerkriege zuvorkommen, in Paris ohne Mühe die entscheidende Schlacht gewinnen, und allen innern und äußern Gefahren mit einem Male ein Ende machen.

Durch diese und ähnliche Vorstellungen gerieth der König in großen Zorn, forderte daß man andere Auswege auffinde und verlangte endlich jeder Einzelne solle umständlich abstimmen. Alle erklärten itzt, gleichwie Katharine und Anjou: die Ermordungen wären nothwendig und nützlich, und für das Nothwendige und Nützliche fehle es nach der That noch weniger an Gründen als vorher, und am wenigsten an Mitteln dieselben geltend zu machen. Unerwartet trat aber in diesem Augenblicke Retz hervor und behauptete: der Plan sey gesetzwidrig, treulos, höchst gefährlich, und zweifelsohne von den ärgsten Folgen. Diese mit Gründen unterstützte Abstimmung, setzte alle Andern in die größte Verwirrung; doch erholten sie sich wieder, und erneuten und steigerten ihre Forderungen, bis Karl in wüthendem Zorne plötzlich umspringend, selbst weiter ging als die Mordgierigen [1]). Denn er klagte daß Colignys Wunde nicht tödtlich sey und rief aus: „nun ja, ich willige ein, aber unter der Bedingung daß kein Huguenotte in Frankreich übrig bleibe, der mir Vorwürfe machen könne." Nach diesen Worten verließ er das Zimmer, die Andern aber blieben bis in die Nacht beisammen, um über die Ausführung zu berathen und alles Nöthige anzuordnen. Darüber ob auch Navarra und Condé ermordet werden sollten, war viel Streit; jeder suchte sich nachmals das Verdienst ihrer Rettung zuzueignen, obgleich

1) Thuan. LVII, 19. Doch könnte Retz, nachdem sein Vorschlag nicht durchging, dem Könige, wie Andere behaupten, gerathen haben: den Admiral durch Guise, diesen durch die Freunde desselben, die Freunde durch durch das Volk umbringen zu lassen, und sich so aller protestantischen und katholischen Feinde zu entledigen. Lacret. II, 325. Abweichende Nachrichten über seinen Tod. Journ. de Henry III, 8. Bouillon XLVIII, 245.

nur Zufall und untergeordnete Rücksichten, keineswegs Scheu 1572.
vor dem Verbrechen entschied.

Dem Herzoge von Guise übertrug man die Leitung des Unternehmens. Am Abend des 24sten Augusts versammelte er Marcel, den Vorsteher von Paris, und mehre ihm zugethane Hauptleute und eröffnete ihnen den, wie er sagte, vom Könige gebilligten Plan. Zweitausend Bewaffnete sollten sich bis Mitternacht bereit halten, und wenn die Glocke des Palastes läute, Lichter in die Fenster gestellt werden. Ein weißes Kreuz am Hute, und ein weißes Tuch am Arme, war das Kennzeichen der Verschworenen [1]).

Unterdeß hatten mehre der angesehensten Huguenotten, wegen verdächtiger Anzeichen nochmals darauf gedrungen, daß man sogleich Paris verlasse; aber des Admirals Wunden erschwerten jede Bewegung, auch wollte er um so weniger Mißtrauen darlegen, da sich der König so freundlich gezeigt und sogar seinem neuen Schwager Navarra gerathen hatte: er möchte, um den Schlichen und Nachstellungen der Guisen zu entgehen, seine Freunde versammeln und im Louvre schlafen lassen [2]). Sobald dies aber geschehen, wurden alle Thore und Thüren besetzt und Niemand hinausgelassen. Mit dem, auch zum Tode bestimmten, Herzoge von Rochefaucoult scherzte der König noch Abends leichtsinnig beim Abschiede [3]): als nun aber die Dunkelheit einbrach und die Stunde der Frevel immer näher rückte, schwankte er von Neuem und begab sich in den Mordrath der Genannten. Seine Mutter wies ihn jedoch hart zurecht: daß er die von Gott dargebotene treffliche Gelegenheit seine Feinde zu vernichten, ungenutzt vorbeilassen wolle. Sie befahl, damit er sich nicht noch einmal ermanne, das Mordzeichen mit der Glocke solle früher gegeben werden. Nach nur zweistündigem Schlafe kamen Karl, Katharine und Anjou in einem Zimmer zusam-

1) Serres 428, 430.

2) Mergey 67; Thuan. LII, 6. Mongez 97.

3) Mergey 88.

1572. men, dessen Fenster auf den Hof des Louvre gingen: da fiel unerwartet ein Schuß, was die Frevler so erschreckte und betäubte, daß sie fast die Besinnung verloren. In der Gewissensangst ließen sie dem Herzoge von Guise sagen: er solle den Admiral nicht tödten; erhielten aber die Antwort: es sey zu spät; und gaben sich von itzt an den Ereignissen ganz willenlos hin.

Die königlichen Wachen, welche man zum Schutze Colignys [1]) aufgestellt hatte, machten nach Guises Weisung den Anfang mit den Freveln. Sie schlugen die Thüren des Hauses und der Stuben ein, durch welchen Lärm Coligny aufgeweckt ward und, die Verhältnisse durchschauend, seinen wenigen Begleitern sagte: „Eure Hülfe kann mir Nichts mehr nützen, rettet Euch!" Einigen gelang dies über die Böden und Dächer, Andere wurden niedergehauen. Besmes ein Diener Guisens drang itzt mit Etlichen in das Zimmer und Coligny sagte ihm: „junger Mensch, Du solltest Achtung haben vor meinen grauen Haaren; doch wirst Du mein Leben nur wenig verkürzen [2])." Hiedurch ungerührt gab jener ihm den Todesstoß. Nachdem die Leiche aus dem Fenster auf den Hof geworfen worden, wischte Guise das Blut vom Gesichte des Entseelten und sprach: „ich erkenne ihn, er ist es!" Dann, ihn mit dem Fuße zur Seite stoßend, fuhr er fort: „Muth ihr Soldaten, wir haben glücklich begonnen! Eilt itzt zu den Andern, wie der König befiehlt." — Ob das Letzte buchstäblich der Wahrheit gemäß war, oder nicht, gilt gleich: denn unter Karls Augen rief man itzt 200 der edelsten Huguenotten, welche sich zu Navarra in den Louvre begeben hatten, namentlich auf, und so wie sie hervortraten, wurden sie von den Soldaten niedergehauen! — Gleichzeitig zogen Tavannes, Nevers und andere Häupter der Verschwo-

1) Mergey 68, 91.

2) Besmes fiel später in die Hände der Rocheller, welche ihn hinrichten ließen. Villegomblain I, 98. — Serres 431. Mongez 101. Davila 270.

renen durch die Straßen und feuerten zu Mord und Plün- 1572.
derung an, laut die Lüge verbreitend: daß die Huguenotten den König und seine Familie, ja sogar Navarra hätten umbringen wollen [1]). Auch ergriff Furcht, Zorn, Habsucht, Blutdurst die Menge mit solcher Schnelligkeit und in so steigendem Maaße daß jene Anführer, den Aufruhr welchen sie erweckten, auch wenn sie gewollt hätten, zu stillen außer Stande waren [2]). So wenig dachten die Verfolgten, bei der plötzlichen Todesgefahr, an Widerstand, daß manche Frevler sich rühmten eine fast unglaubliche Zahl ermordet zu haben. In der Verwirrung oder aus Privathaß fanden auch Katholiken, es fanden diejenigen den Tod, welche sich in Hoffnung besserer Rechtspflege selbst zur Haft stellten. Viele flüchteten aus der Stadt und den Vorstädten, wurden aber am andern Morgen von Guise verfolgt und größtentheils wehrlos niedergehauen.

Welch ein Zustand! welch ein Anblick! 60,000 Menschen mit allen Arten Mordgewehr bewaffnet, der Wuth jeder Leidenschaft zügellos folgend. Thüren und Fenster eingeschlagen, Schießen auf allen Seiten, Wehklagen der Angegriffenen, Mordgeschrei der Sieger, Blut überall, in den Stuben, auf den Treppen und Straßen, Verwundete und wild verstümmelte Todte aus Fenstern und von den Dächern herabgeworfen; zwischendurch das Gerassel der Wagen, welche hier Beute in Sicherheit zu bringen eilten, dort Leichname geladen hatten, welche man haufenweise in die Seine stürzte, damit der Umfang der Gräuel verdeckt werde und der blutrothe Strom sie fortschwemme [3]). — Auch an Colignys Leiche ließ der Pöbel noch seine Wuth aus: sie ward durch die Straßen geschleppt, zerfleischt, frech verstümmelt, bei einem Beine an dem Galgen aufgehangen und so schwebend

1) Thuan. LII, 8. Matthieu VI, 345.

2) Ne pouvant le roi, ni les conseillers, retenir les armes qu'ils avoient debridées. Tavannes XXVII, 273.

3) Serres 432.

1572. nicht verbrannt, sondern gebraten! Die geringen Überreste ließ der Marschall Montmorency endlich insgeheim abnehmen und in Chatillon begraben. Den Kopf (dies wird von Einigen berichtet) überreichte man dem Könige und der Königinn, welche ihn, sobald er einbalsamirt worden, als ein Siegeszeichen nach Rom sandten [1])!

Auf diese Weise dauerten die Gräuel in Paris nicht einen, sondern sieben Tage, wobei nach einer der geringsten Angaben 5000 Menschen jedes Standes, Alters und Geschlechts das Leben verloren, und selbst Kinder in der Wiege und im Mutterleibe nicht verschont wurden. Von Mitleid und Zerknirschung zeigte sich fast nirgends eine Spur (nur der edle Hospital starb vor Gram [2])) wol aber inmitten der Blutscenen Frechheit und Unzucht in solcher Höhe: daß Hoffräulein der Königinn Katharine den Leichnam des Baron Soubize besahen, um zu erfahren, ob seine Frau ihn mit Recht Unvermögens halber angeklagt habe [3])!

Am ersten Tage der Bluthochzeit, am 24sten August, hatten der König und die Königinn in alle Landschaften geschrieben: der Aufstand sey wider ihren Willen durch die Guisen entstanden, und der Friede solle hinsichtlich der Protestanten überall erhalten werden [4]); allein bald ergab sich daß jene Anklage nicht durchzuführen, und eben so wenig dem Zufalle die Schuld aufzuwälzen sey. Deshalb stellten Katharine und Anjou, Hoffnungen und Ansichten wiederum wechselnd, dem Könige vor: er werde von den Guisen und

1) Serres und Thuan, l. c.

2) Vie d'Hôpital 205—219. Kurz vor seinem Tode schrieb Hospital an den König: Sire, ich bitte Gott Euch gnädiglich in allen Angelegenheiten an seiner Hand zu führen, und daß Ihr das große und schöne Königreich, welches er Euch übergeben hat, in aller Milde und Sanftmuth gegen Eure Unterthanen regieren mögt, ihn nachahmend der da gut ist, geduldig unsere Beleidigungen erträgt, und unsere Fehler erläßt und verzeiht. Raumers Briefe I, 301.

3) Aubigné II, 546. Lacret. II, 352.

4) Thuan. LII, 9, 10.

Protestanten gleichmäßig angeklagt und verfolgt werden. 1572.
Besser also den Haß des Geschehenen auf sich zu nehmen, als Schwäche und Ohnmacht bekennen, oder Verachtung herbeiführen. Dienstag den 26sten August begab sich der König, mit der Königinn, den Prinzen und allem Gefolge, nach feierlich gehaltenem Hochamte, in das Parlament und erzählte: er habe Alles anbefohlen, — um sich, die Seinen, den König von Navarra und andere getreue Unterthanen, von einer großen, furchtbaren Verschwörung der Protestanten zu erretten! Nach kalter Berathung hatte man diese ungeheure Lüge für die allerklügste Entschuldigung und Rechtfertigung erklärt [1]); auch lobte und billigte de Thou, der erste Präsident, alles Geschehene Namens des Parlaments. Ja dies gab sich, in gleiche Leidenschaften verstrickt oder aus knechtischer Furcht dazu her, gegen die Ermordeten, wie es hieß, im Wege Rechtens zu verfahren [2]). Zunächst erklärte es Coligny für einen Hochverräther und ließ den Spruch des Viertheilens an seiner Bildsäule vollziehen.

Jene lügenhafte Darstellung und blutige Aufforderungen zur Vertilgung der Huguenotten, ergingen eiligst auch an alle Statthalter der Landschaften [3]). Einige, wie der Graf von Tende und der Vicomte Orthes, weigerten sich dem Mordbefehle nachzukommen [4]); ja dieser antwortete dem Könige: „Sire, ich habe in Bayonne nur redliche Bürger und brave Soldaten gefunden, aber keinen Henker; deshalb bitten wir Eure Majestät wolle unsern Leib und Leben zu allen möglichen Dingen in Anspruch nehmen [5])." Beide, Tende

1) Tavannes XXVII, 275.

2) Serres 436.

3) Vous ferez courir sus et les tailler en pièces comme ennemis de ma couronne. Raumers Briefe I, 297.

4) Auch in Bourgogne verhinderte Jeannin die Vollziehung der Blutbefehle. Mercure franc. X, 26, zu 1623.

5) Anquetil II, 52. Thuan. LII, 12. Callière Hist. du Marechal de Matignon 113. L'art de vérifier VI, 187. Aubigné II, 557.

1572. und Orthes, starben bald nachher, man vermuthete an Gift. In der Provence wollten die Henker so unschuldig Verurtheilte nicht hinrichten, und Soldaten weigerten sich deren Geschäft zu übernehmen. Deshalb kam die Metzelei häufig an den niedrigsten Auswurf des Pöbels. Es genügte daß jemand reich war, oder eine beneidete Stelle besaß, oder irgend Feinde oder begehrliche Erben hatte, um oft als Huguenotte bezeichnet und ermordet zu werden. Und während die Obrigkeiten Alles selbst anordneten, setzten sie heuchelnd, z. B. in Lyon Preise für diejenigen aus, welche die Urheber anzeigen würden. An 1300 kamen in dieser Stadt gewaltsam ums Leben und die Leichen wurden, weil Katholiken sie nicht begraben wollten, in die Rhone geworfen, oder, wie man erzählt, die Wohlbeleibteren den Apothekern überlassen, um Fett daraus zu bereiten [1]). Nach einer der geringsten Angaben fanden in Frankreich, durch dies beispiellose Wüthen gegen ruhige Unterthanen und Mitbürger, 25,000 Menschen ihren Tod. Nun, so sprach man freudig, sey der Sieg vollkommen, und ließ Denkmünzen prägen mit der Inschrift: Frömmigkeit erweckte die Gerechtigkeit, Karl Bezwinger der Empörer und desgl. [2]). Ja nach einem Parlamentsschlusse sollte jährlich am 24sten August ein großes Dankfest gehalten werden.

In Madrit und Rom wurden Freudensbezeugungen mancherlei Art angestellt. Philipp II ließ ein Schauspiel, der Triumph der kriegenden Kirche genannt, vor sich aufführen: und Papst Gregor XIII hielt ein feierliches Dankfest in der Kirche des heiligen Ludwig [3]). — Nicht so die anderen Höfe. Der edle Kaiser Maximilian II mißbilligte die Frevel aufs Höchste und sprach: obgleich mein Schwiegersohn Karl

1) Thuan. l. c. Popelinière XXXIX, 70.

2) Thuan. LIII, 1, 9.

3) Mezerai V, 159. Strada I, 367. Muretus lobte die Bluthochzeit und des Papstes Festfeier mit gemeiner Schmeichelei. Opera I, 195, edit. 1727.

weniger regiert als andere Könige, kann er doch wegen die- 1572.
ser Schandthaten nicht entschuldigt werden [1]). Nie soll man Religionssachen durchs Schwert entscheiden wollen, nie führt dieser Weg (wie lange Erfahrung beweiset) zum Ziele. Auch haben Christus und die Apostel immer nur das Wort und Mittel der Liebe angewandt. — In London empfing Elisabeth und ihr ganzer Hof den französischen Gesandten Fenelon in tiefer Trauer [2]), und als er alle die Lügen vortrug, an welche er selbst nicht glaubte, antwortete die Königinn mit so viel Besonnenheit, als Ernst: es habe nicht an Macht gefehlt etwanigen Verschwörern im Wege Rechtens beizukommen, und wie man die Metzelei im ganzen Reiche als Nothwehr gegen einzelne Häupter darstellen könne? Sie sey erstaunt daß eine so kluge und welterfahrene Fürstinn wie Katharine, sich so leichtsinnig zu Maaßregeln entschlossen habe, die durch keine Gefahr und in keiner Regierung jemals zu entschuldigen wären [3]).

Um aber die Wahrheit jener Lügen möglichst zu bekräftigen, wurden noch zwei Monate nach der Bluthochzeit, Briquemaut ein siebenzigjähriger würdiger Edelmann, und Cavannes ein königlicher Rath, als Mitwisser und Theilnehmer an der großen Verschwörung der Huguenotten, fürchterlich gefoltert und vom Parlamente zum Tode verurtheilt. Am 27sten Oktober, dem Tage der Geburt seiner Tochter, versammelten sich der König, seine Mutter, die Prinzen und der ganze Hof, um Abends bei Fackelschein der Hinrichtung beizuwohnen [4]). Man benachrichtigte Briquemaut er werde Gnade finden, wenn er das Verlangte bekenne; aber dieser erklärte

1) Cheverny I, 242.

2) Nach Zouch Memoirs of Sidney 45 war Fenelon weit entfernt die Frevel zu entschuldigen.

3) Keralio vie d'Elisabeth III, 521. Walsingham III, 93—116, 132, 153. Johnston I, 17. Journ. de Henry III, I, 511.

4) Walsingh. III, 228. Serres 451. L'art de vérifier les Dates II, 191.

1572. laut: „wir sind unschuldig, der König dagegen mag Gott bitten daß er ihm und seinen gottlosen Räthen, so ungeheure Frevel verzeihe." Dennoch ließen Karl und Katharine jene Männer, von deren Unschuld sie zweifelsohne überzeugt seyn mußten, schändlicherweise vor ihren Augen an den Galgen aufhenken. — Ablaß, Wahrsager, Sterndeuter, wilde Vergnügungen, neue Frevel sollten in wahnsinniger Mischung das Gewissen beruhigen oder betäuben; wenn man anders da, wo Dinge der beschriebenen Art geschahen, noch von Gewissen sprechen kann.

Übrigens trugen die zahllosen unermeßlichen Frevel nirgends die gehofften Früchte. Navarra und Condé nahmen, als Karl insbesondere den letzten mit dem Tode bedrohte [1]), im Oktober 1572 zwar den katholischen Glauben an; allein die übrig gebliebenen Huguenotten traten zu neuem, verzweifelten Widerstand zusammen und vertheidigten Nismes, Montalban und vor allem Rochelle. Zwanzig heftige Angriffe und neun Hauptstürme wurden abgeschlagen, siebenzig Minen vergeblich gesprengt, 12,000 Menschen kamen in dem von Anjou befehligten königlichen Heere während der achtmonatlichen Belagerung ums Leben [2]). Lieber ertrugen die Eingeschlossenen die furchtbarste Noth, als daß sie sich solchen Henkern in die Hände geben wollten, und ihre heldenmüthige Ausdauer ward zuletzt belohnt. Auch mußte Herzog Heinrich von Anjou, der sich nach Siegmund Augusts Tode um die polnische Krone bewarb, den Schein größerer Milde annehmen, und als er endlich am 9ten Mai 1573 erwählt wurde, wünschte er aufrichtig die Beilegung des bürgerlichen Krieges [3]). Der

1) Serres 434, 447.

2) Serres 478. Johnston I, 21. Mezerai V, 163, 169. — Der Marschall Schomberg erhielt eine genaue Anweisung was er den deutschen protestantischen Fürsten über die Bluthochzeit vorlügen solle, und daß Nichts aus Religionshaß geschehen sey. Rochelle suche der König durch die mildesten Vorstellungen wieder zu gewinnen! Raumers Briefe I, 300.

3) Thuan. LVI, 10.

Vergleich mit Rochelle vom 24sten Junius, welchem sich mehre andere Verfügungen anreihten, setzte fest: alles Vergangene wird vergeben und vergessen [1]). Die Reformirten halten in näher bestimmten Orten ungestört Gottesdienst, dulden aber die Katholiken neben sich und geben die geistlichen Güter heraus. Rochelle entsagt allen Verbindungen im Inlande und Auslande, und nimmt einen königlichen Statthalter, aber keine Besatzung auf [2]). Die Reformirten erhalten Zutritt zu Ämtern, Schulen, Universitäten, Krankenanstalten u. s. w. Adelige, welche Gerichtsbarkeit haben, dürfen nach Weise der neuen Kirche taufen und trauen lassen, sich aber nicht in größerer Zahl als zehn versammeln. Über Glaubenssachen findet künftig keine Inquisition statt. Jeder darf seine Güter verkaufen und in fremde, nur nicht in feindliche Länder ziehen. 1573.

So war Veranlassung, Hergang und Ausgang der Bluthochzeit laut derjenigen Quellen, welche wir für die glaubwürdigsten halten. Der Herzog von Anjou und der Marschall Tavannes, beide Hauptrathgeber und Theilnehmer, stimmen in ihren genauen Nachrichten untereinander, und auch mit der wohlunterrichteten Königinn Margarethe überein, und haben sicherlich mehr Gewicht als das, was entfernter stehende Personen aus Andeutungen mehr schließen und zusammenrechnen, als mit Bestimmtheit wissen [3]). Freilich würden jene Quellen an Werth und Glaubhaftigkeit sehr verlieren, wenn sie darauf ausgingen die Theilnehmer zu entschuldigen: da sie aber das Ärgste unbefangen eingestehn und nach der damaligen sittenlosen Betrachtungsweise alles natürlich, wohl

1) Davila 287. Recueil des édits 91.

2) Als man sich über gewisse Bedingungen und Bürgschaften nicht einigen konnte, sagte Katharine den reformirten Abgeordneten: giebt Euch das Wort eines Königs keine genügende Sicherheit? und einer antwortete: Nein, bei dem heiligen Bartholomäus! Bacon apophthegms 31. Works II, 408.

3) Auch Aubignés Erzählung II, 542 läßt sich damit gut vereinigen.

1572. begründet und gerechtfertigt finden, so kann der Geschichtschreiber ihnen allerdings vertrauen [1]). Die entgegengesetzte Ansicht nimmt nämlich an: daß die Bluthochzeit schon seit Jahren, ja seit der Bayonner Zusammenkunft beschlossen gewesen und die Machthaber, insbesondere der König ununterbrochen und folgerecht geheuchelt hätten, bis der Hauptschlag möglich geworden sey [2]). Aber all die einzelnen Züge, welche man hiefür aufzählt, scheinen durch entgegenstehende Zeugnisse, innere und äußere Gründe und durch die einfache Natürlichkeit des von uns für wahr gehaltenen Hergangs überwogen zu werden. Die Schuld wird jedoch dadurch im Wesentlichen keineswegs geringer: denn unleugbar hegte man immer bösen Willen gegen die Huguenotten, und, ihren Grundsätzen nach, würden sich die herzlos berechnenden Frevler in jedem Augenblicke das Schändlichste erlaubt haben, wenn es ihnen nützlich und ausführbar erschienen wäre [3]).

Nachdem Anjou, welchen der König beargwohnte und beneidete, zu seiner Freude das Reich verlassen hatte, suchte sein jüngerer Bruder Alençon, ein unerfahrener, übereilter Jüngling sich an die Spitze einer Partei zu stellen, welche den Staat mehr als die Glaubenslehren im Auge behielt und deshalb den Namen der Politiker annahm. Indeß lag

1) Die nichtswürdigen Schreiben Karls IX an seinen Gesandten in Rom, s. in Raumers Briefen I, 294.

2) Herrera I, 573. Thuan. LIII, 4. Turner (Elisabeth 547) und Wachlers Resultate stimmen mit meiner Ansicht des Herganges.

3) Auch nach Thuanus L, 14, war 1571 die Metzelei noch nicht beschlossen. Die Erzählung von Lignerolles Tod, Gesprächen des Königs mit dem päpstlichen Gesandten (Matthieu VI, 335, 343. Mezerai V, 144. Lacret. II, 298) lassen sich theils anders deuten, theils erweisen sie nur (was wir zugeben) im Allgemeinen Abneigung und feindliche Absichten wider die Huguenotten. Tavannes XXVII, 206 widerspricht bestimmt der Meinung, der Mordplan sey seit langer Zeit angelegt und sagt: Catherine comme femme veut et ne veut pas, change d'avis et rechange en un instant (221). Des Admirals Einfluß enflame, brule la reine dehors et dedans, et tient conseil de se defaire de l'admiral (260).

nicht bloß der Gedanke im Hintergrunde, für die Huguenot- 1573.
ten mehr auszuwirken und die Guiſen zu beſchränken; ſondern auch wol Alençon (ſtatt Karls und Heinrichs, welche man als Urheber und Theilnehmer der Bluthochzeit haßte) auf den Thron zu ſetzen. Ungeſchickte Maaßregeln verriethen dieſe Abſichten der Königinn Katharine [1]): Alençon, Navarra und Condé wurden, obgleich die beiden letzten ihre Unſchuld behaupteten, verhaftet und etliche der geringeren Theilnehmer hingerichtet. So nahm Argwohn, Furcht und Verfolgung ſelbſt in der königlichen Familie kein Ende, und Karl fand weder bei Freunden noch Feinden Achtung und Gehorſam [2]). Täglich ward er ernſter, ängſtlicher, unglücklicher. Wilde Jagden, vom Morgen bis in die Nacht, bei Wind, Regen und Schnee, konnten ihn kaum betäuben, nicht beruhigen, Muſik und Dichtkunſt welche er (wie Nero) liebte, ſein Herz nicht mehr wandeln [3]). Wenn er, ein langer, hagerer Mann, mit gebogener Habichtsnaſe und bleichen Wangen, vornübergebückt einherging und mit ſtieren Augen hin und wieder ſchaute; es war ein entſetzliches Schreckbild der Sünde und Strafe. Nachts ſah er in Träumen Blutſtröme und Leichenhaufen, er hörte Gewimmer und Todesgeſchrei, er hielt ſich für umringt von den Schatten der Ermordeten. In den letzten Wochen zitterte er ununterbrochen, und war außer Stande in irgend einer Stellung ruhig zu verweilen. Blut drang ihm aus allen Öffnungen des Leibes, aus allen Poren der Haut [4]). So ſtarb er vierundzwanzig Jahr alt, am 1574.
30ſten Mai 1574. — Es iſt eine wahnſinnige Schmeichelei wenn Villeroi (der für einen Mann von Urtheil und Verſtand galt) ſagt: Karl IX war großmüthig, billig und

1) Beweiſe hiefür, in Raumers Briefen I, 301.

2) Davila 290—300. Serres 503. Matthieu VI, 376. Sully I, cap. 6.

3) Walsingh. II, 393. Mezerai V, 170, 179. Anquetil II, 81, 96. Raumers Briefe I, 286.

4) Journ. de Henry III, I, 72. Serres 506. Thuan. LVII, 19.

1574. gut [1]); er verdient das strenge Urtheil, das die Geschichte über ihn ausgesprochen hat; doch darf man als Milderungsgrund anführen: daß bessere Anlagen und Eindrücke durch schlechte Umgebung verdorben wurden, und er der einzige unter den Haupturhebern und Theilnehmern der Bluthochzeit war, welcher ernste Gewissensbisse fühlte und seine Schuld, so scheint es, reuig anerkannte.

1) Magnanime, équitable et bon. Villeroi LXI, 171

Viertes Hauptstück.

Vom Tode Karls IX, bis zum Tode Heinrichs III.

(1574 — 1589.)

Durch Eilboten erhielt Heinrich III die Nachricht, sein Bruder Karl sey gestorben und habe die einstweilige Regierung der Königinn Katharina übertragen [1]). Er bestätigte die letzte Verfügung, war aber so eilig und begierig seine neue Herrschaft anzutreten, daß er nicht allein keine Maaßregeln ergriff, den durch so viele Künste erworbenen polnischen Thron zu behaupten; sondern aus Furcht man werde seiner Abreise Schwierigkeiten in den Weg legen, alles Anstandes vergaß und bei Nacht und Nebel verkleidet entfloh [2]). Doch wagte er aus Furcht vor den Protestanten nicht den kürzesten Weg durch Deutschland einzuschlagen. Als er nämlich auf dem Hinwege nach Polen den Churfürsten von der Pfalz besuchte, ließ dieser ein sehr kenntliches Gemälde der pariser Bluthochzeit ihm gegenüber aufhängen [3]), ihn durch Edelleute, welche jener Metzelei entflohen waren, bedienen, sowie durch heim-

1) Thuan. LVII, 18. Serres 510.

2) Cheverny L, 272. Damit man ihn weniger erkennen sollt, hat er ein Taffet für das eine Aug gehängt, und einen falschen Bart in den Mund genommen. Bericht in Hormayrs Taschenbuch 1833, Seite 39.

3) Matthieu VI, 360. Mongez 141. Aubigné II, 673. Londorp Sleid. cont. II, 176.

1574. liche Reden, Zeichen u. dgl. in Todesangst versetzen. Deshalb reisete Heinrich diesmal über Wien, Venedig, Savoyen, und ward daselbst mit den größten Ehren empfangen. Der Doge Mocenigo und der Herzog Emanuel Philibert, vor Allem aber der treffliche Kaiser Maximilian II, ermahnten ihn so dringend als gründlich, er möge überall mit Milde und Mäßigung vorschreiten, und den Frieden in seinem Reiche herstellen und erhalten [1]). Auch hegte Viele von ihm große Erwartungen: denn schlimmer als man es erlebt, könne es unmöglich werden, und in seiner Jugend habe Heinrich Anlagen, Gedächtniß, Muth, Anstand, Beredtsamkeit und manche andere löbliche Eigenschaft gezeigt. Vortheilhafter jedoch als irgend Jemand dachte Heinrich von sich selbst: er hielt sich für den klügsten und größten aller Herrscher, der, über Parteien erhaben, sie ohne Mühe lenken und seinem Willen unterwerfen könne. Gleich nach seiner Ankunft in Lyon sprach er laut davon, wie er die königliche Gewalt erhöhen und Alles in Ordnung bringen wolle. Jene Erhöhung lief aber darauf hinaus, daß er eine strenge Etikette einführte und hiedurch nicht Wenige beleidigte; während seine Schwäche und Unfähigkeit schnell so zu Tage kam, daß die Geschichtschreiber fast einstimmig berichten: es habe ihm an aller Kraft des Willens und an allem Charakter gefehlt. Ausschweifungen richteten seine Gesundheit zu Grunde, und er ward zuletzt in Venedig von einer Hure so angesteckt, daß ihm die Haare ausfielen und auf Nachkommen keine Aussicht blieb [2]). Trotz dieser Schwäche ergab er sich allen Lüsten, ließ sich von unwürdigen Lieblingen immerdar beherrschen, entfernte alle tüchtigeren Männer, und erhöhte die öffentliche Noth durch unsinnige Verschwendung. Mit Putzen, Einrichten und Zuschneiden von Kleidern, sowie mit Geschwätz über diese

1) Bouillon XLVIII, 67. Thuan. LVIII, 6. Matthieu VII, 395. Aubigné II, 703. Mezerai V, 187.

2) Matthieu VII, 402. Thuan. LVIII, 15. Mezerai V, 191—197, 270, 292.

geringfügigsten Dinge, konnte der König ganze Tage ver- 1574.
bringen. Die Erziehung von Papageien, Hunden und Affen kostete ihm unglaublich viel Zeit und Geld, und in späteren Jahren trug er die jungen Bestien in einem, an der Leibbinde befestigten, Korbe mit sich umher [1]). Und zwischen diesen Possen, Narrheiten und Zuchtlosigkeiten gingen Pilgerungen, Gottesdienst, Büßungen und Geißelungen bunt, frech und sinnlos durcheinander.

Von mehren Seiten, z. B. Namens der Pariser, wurden dringende Vorstellungen über die vorhandenen Mißbräuche eingereicht [2]); noch bitterer lauteten die Klagen der Huguenotten, und selbst Katharina (welche fürchtete daß sie im Frieden unbedeutend und zurückgesetzt werden dürfte) beförderte, gegen Heinrichs Wünsche, neue Unruhen [3]). Vielleicht mit ihrer Zustimmung trat Herzog Franz von Alençon zu den Mißvergnügten über, und erließ am 17ten September 1575 1575.
eine umständliche und heftige Erklärung gegen den König. Ja dieser war so überzeugt Alençon habe ihn vergiften wollen, daß er überlegte, ob er seinen Bruder nicht wegen all dieser Unternehmungen solle umbringen lassen [4])! Während das Königshaus auf eine so nichtswürdige Weise in sich zerfiel, glaubten Viele: Alençons Übertritt beruhe auf einer, zu ihrer Täuschung mit dem Könige getroffenen heimlichen Abrede. Gewiß offenbarte sich bald seine Unfähigkeit ein Parteihaupt zu seyn, und schon war deshalb von Herstellung der Einigkeit die Rede; da entfloh im Februar 1576 auch 1576.
Heinrich von Navarra vom Hofe [5]), trat zur reformirten

1) Il allait ordinairement en coche avec la reine son épouse par les rues et maisons de Paris prendre les petits chiens. Raumers Briefe I, 330.

2) Popelinière XL, 293.

3) Mezerai V, 406. Thuan. LVIII, 6. Bouillon XLVIII, 67.

4) Satire menippée III, 588. Matthieu VII, 410, 417. Nevers I, 97.

5) Margaretha, Heinrichs IV Gemahlinn, ward deshalb eine Zeit lang verhaftet. Marguer. Mém. LII, 229. Mongez 176.

1576. Religion zurück und brachte nebst Alençon und Condé, besonders durch Werbungen in Deutschland, ein mächtiges Heer zusammen. Die beiden tüchtigeren Bourboniden vertrugen sich aber schlecht mit dem unbrauchbaren Valois, und noch mehr wünschte Heinrich III eine Aussöhnung: denn das Land, die Kassen und die Kriegslust waren erschöpft [1]), von Huguenotten und heimlich verbündeten Katholiken drohete ihm gleichmäßig Gefahr, und mehr als alles Andere war ihm ein thätiges Leben und jede Anstrengung zuwider. So kam es am 14ten Mai [2]) 1576 zum fünften Frieden, welcher festsetzte: für alles Vergangene tritt weder Untersuchung noch Strafe ein, die Beschlüsse gegen Coligny und andere Huguenotten werden aufgehoben, die verdammlichen Frevel der Bluthochzeit haben zu sehr großem Verdrusse und Mißfallen des Königs statt gefunden, weshalb alle Nachkommen der Ermordeten auf sechs Jahre Freiheit von allen öffentlichen Abgaben erhalten und Einziehung oder Verkauf ihrer Güter zurückgenommen wird. Die Huguenotten genießen künftig (Paris und den Aufenthaltsort des Hofes ausgenommen) im ganzen Reiche unbeschränkte Religionsfreiheit und haben auf Ämter und Würden mit den Katholiken gleiche Rechte. Zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten wird bei jedem Parlamente eine Kammer errichtet und zur Hälfte mit Katholiken, zur Hälfte mit Huguenotten besetzt. Behufs der Sicherung alles Versprochenen räumt man ihnen acht Städte ein. Der Prinz von Oranien erhält seine eingezogenen Güter zurück, Alençon wird Statthalter in Anjou, Berry und Touraine, Condé in der Pikardie.

Dieser Frieden (welcher billiger lautete als alle vorhergehenden, und den Übergang zu einer ächten, wechselseitigen

1) Villegomblain I, 373.

2) Diesen Tag hat die Urkunde im Recueil 110; Thuan. LXII, 21, erwähnt eines am 6ten Januar zu Loches in Touraine geschlossenen Friedens. — Davila VI, 323; Serres 569. Nevers I, 117. Dumont V, 1, Urk. 133.

Duldung hätte bieten können) gab den eifrigen Katholiken 1576
Veranlassung zu heftigen Klagen; und die Glieder des Hauses Guise beschlossen diese Stimmung für ihre ehrgeizigen Zwecke zu benutzen. Drei Söhne des vor Orleans ermordeten Herzogs Franz (nämlich der Kardinal Ludwig, der Herzog Karl von Mayenne, und insbesondere der Herzog Heinrich von Guise), sowie deren Vettern (die Herzöge von Aumale, Elboeuf und Mercoeur [1])) traten an die Spitze der katholischen Partei, um den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen, ja ihn höher zu treiben als je zuvor. Sie und Gleichgesinnte schlossen im Jahre 1576 einen heiligen Bund, eine heilige Ligue für Religion, König und Freiheit [2]). Es fällt jedoch nicht schwer zwischen den Zeilen der Urkunde, ja in den ausdrücklichen Worten zu erkennen, daß Mittel und Zwecke nichts weniger als rein und heilig waren. Der Bund (so heißt es) wird geschlossen für den König, und die Erhaltung und Herstellung der katholischen Religion, wobei man jedoch den Beschlüssen der bereits berufenen Stände nicht zu nahe treten will. Allen Landschaften werden die Rechte und Freiheiten verschafft, welche sie zur Zeit Klodwigs genossen, oder noch bessere und einträglichere, wenn sie sich irgend auffinden lassen. Sollten hingegen Hindernisse oder Widersetzlichkeiten eintreten (von wem und von welcher Seite sie auch herrühren mögen), so geloben die Verbündeten ihre Gegner mit Leib und Gut zu bekriegen und zu bestrafen. Überhaupt wird jeder Beleidiger der Ligue im Wege Rechtens, oder mit den Waffen aufs Äußerste verfolgt, um Rache an ihm zu üben (pour avoir vengeance). Dem erwählten Anführer muß Jeder gehorchen, und wer sich dessen weigert, wird nach seinem Gutfinden bestraft. Nicht minder entscheidet er allen

1) Siehe die Geschlechtstafel S. 178. Die Herzöge von Mercoeur sind (gleich den Guisen) eine jüngere Nebenlinie des Hauses Lothringen.

2) Von einer älteren Ligue, zur Zeit der tridenter Kirchenversammlung. Raumers Briefe I, 311.

1576. Streit unter den Verbündeten, welche sich, ohne seine Erlaubniß, nicht an die gewöhnliche Obrigkeit wenden dürfen [1]). Man soll heimlich sämmtliche Katholiken für den Bund zu gewinnen suchen und die Weigernden durch alle Arten von Beschwerden und Beleidigungen ängstigen Jeder schwört bis zum Tode in dem Bunde zu bleiben; kein Vorwand, Befehl, Entschuldigung, Gelegenheit u. dgl. berechtigt zum Austritte. Wer dies Gebot übertritt, wird für einen Rebellen, Störer der öffentlichen Ruhe und Feind Gottes erklärt und auf jede Weise an Leib und Gut geschädigt, ohne daß ein Ligist deshalb öffentlich oder insgeheim dürfte in Anspruch genommen, oder beunruhigt werden.

So lauteten gleich Anfangs im Wesentlichen die Bedingungen der angeblich heiligen Ligue, in Bezug auf welche ein Schriftsteller jener Zeit mit Recht bemerkt [2]): Liebe und Haß, Ehrsucht und Rachsucht, Neid und Geiz sind die gewöhnlichen Quellen solcher Verbindungen; Religion und Gemeinwohl geben die Vorwände, Fürsten und Völker fallen als Opfer. — Papst Gregor XIII lehnte, richtig fühlend, die Bestätigung des Bundes ab [3]); desto mehr begünstigte ihn Philipp II, dem neue Unruhen in Frankreich um so willkommener waren, als er Alençons Einmischung in die niederländischen Angelegenheiten fürchtete.

Heinrich III erhielt die erste Kunde von der geschlossenen Ligue durch die Huguenotten und seinen Gesandten in Madrit, beharrte aber in dem eiteln Selbstvertrauen eine Partei durch die andere im Zaum halten zu können. Ja bei der Abneigung, das den Huguenotten Versprochene zu erfüllen, freute er sich fast daß ihm die Ligue den Schein freiwilliger Wortbrüchigkeit abnehme. Jeder Theil hoffte, die

1) Anquetil II, 159, 163. Cayet LV, 3—6. Aubigné II, 831.

2) Satire menippée I. Ib. abregé de l'Histoire de la Ligue I.

3) Cayet LV, 11. Einige behaupten Juan d'Austria habe bei einer Reise durch Frankreich auf Abschluß der Ligue Einfluß gehabt. Mongez 188. Raumers Briefe I, 311.

Beschlüsse der zum December 1576 nach Blois berufenen 1576.
Stände sollten ihm vortheilhaft lauten; doch hatten die Ligisten (von Jesuiten, Beichtvätern und anderen Geistlichen unterstützt) eifrig dahin gewirkt, daß nur Gegner der Huguenotten erwählt wurden [1]). Am 6ten December eröffnete der König die Versammlung mit einer wohlgesetzten und wohlgesprochenen Rede, worin er seine und seiner Mutter Regierung zu rechtfertigen suchte, und die Lage der öffentlichen Angelegenheiten so kläglich beschrieb, daß Alle gerührt wurden. Während dieser Rede saßen die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit, die bürgerlichen dagegen standen unbedeckt [2]).

Ohne uns bei der Tagesgeschichte erbärmlicher Ränke und Klätschereien aufzuhalten, deren damalige Berichtserstatter umständlich erwähnen, heben wir nur das hervor, was nach Form und Inhalt bedeutender erscheint. Die Stände rathschlagten getrennt; doch machten sie sich wechselseitig oft Mittheilungen, oder erwählten Abgeordnete für engere, gemeinschaftliche Ausschüsse [3]). Das Versprechen Nichts einzeln zu verlangen oder dem Könige vorzulegen, sondern sich über Alles zu einigen, fand im Fortgange der Verhandlung unübersteigliche Schwierigkeit. Unter den Geistlichen entstanden Zweifel, ob sie nach Landschaften oder erzbischöflichen Sprengeln berathen und abstimmen sollten; als die letzte Anfangs vorgezogene Form Verwirrungen erregte, so traten die Abgeordneten jeder Landschaft zusammen und übertrugen einem erwählten Mitgliede das Wort in dem engeren Ausschusse, welcher für den ganzen Stand behufs leichterer Beschlüsse gebildet ward. Das Gesuch der Universitäten eigene Abgeordnete zu senden, ward zurückgewiesen; sie hätten sich auf den Versammlungen der Geistlichkeit jedes Sprengels

1) Aubigné II, 832. Thuan. LXIII, 9. Nevers I, 439.

2) Popelin. XXXIII, 343.

3) Recueil sur les états tenus a Blois, in Camusat Mélanges histor. II, 1.

1576. einfinden und bei Abfassung der Vollmachten und Anweisungen (Cahiers) ihre Ansichten geltend machen sollen.

Zwei wichtige Punkte setzten gleich Anfangs die Gemüther in lebhafte Bewegung. Ein großer Theil der Abgeordneten verlangte nämlich: erstens, was die Stände dem Könige einstimmig vorlegen, muß er bestätigen. Zweitens: sind die Stände uneinig, so wählen sie aus dem königlichen Geheimenrathe die Unverdächtigen und gesellen ihnen zwölf Personen jeden Standes zu. Die so gebildete Versammlung entscheidet alles streitig Gebliebene. — Zur Unterstützung dieser Vorschläge ward unter Anderem angeführt: was alle Stände verlangen, ist gewiß heilsam und jede Verweigerung des Bestätigens nachtheilig. Vorhandene Zweifel entscheiden königliche Räthe und ständische Abgeordnete am leichtesten und verständigsten; nur müssen (da alle Noth des Landes durch nichtsnutzige Beamte herbeigeführt ist) alle diejenigen vorher ausgesondert werden, welche das öffentliche Zutrauen verloren haben. — Hiegegen ward bemerkt: jener Zwang des Bestätigens hebe in Wahrheit Begriff und Wesen des Königthums auf, und lege alle Gewalt sehr gefährlicher Weise in die Hände einer allmächtigen Versammlung. Nicht minder werde diese durch obigen zweiten Vorschlag Herr aller Personen und Sachen; auch gehe dessen Einseitigkeit schon daraus hervor, daß alsdann umgekehrt der König alle ihm verdächtige Glieder der Stände zurückweisen dürfte. Endlich beschloß man ihm diese Dinge nicht schriftlich, sondern bloß mündlich vorzutragen; worauf Heinrich höflichst die Gründe angab, warum (so gewiß er auch in der Regel einstimmige Anträge bestätigen werde) ein ausdrückliches Versprechen darüber ihm unangemessen erscheine. Den zweiten Vorschlag hingegen ließ er sich, jedoch nur für diesmal, gefallen. Nach einem solchen
1577. wenigstens theilweisen Obsiegen, kamen alle drei Stände auf den Gedanken: es sey, bei der leider zu seltenen Berufung derselben, sehr rathsam daß immerdar sechs Glieder jedes Standes am Hofe blieben, um Rath zu geben und auf baldige Beantwortung und Abhülfe der eingereichten Beschwerden

zu wirken. Schon hatte der König diesen Vorschlag bewil- 1577.
ligt, als unerwartet der dritte Stand absprang und sich lebhaft dagegen erklärte. Er fürchtete insgeheim die Kosten der Einrichtung, das Übergewicht der beiden anderen Stände, den Einfluß des Hofes, oder die übergroße Gewalt eines solchen Ausschusses. Unter dem Vorwande daß man Alles mit ihm überlege, dürften die Reichsstände wol gar nicht mehr berufen werden, und wenige Personen aus Furcht, Schmeichelei oder Bestechung zu Jeglichem Ja sagen und so der Schein entstehen, als habe eine allgemeine Genehmigung statt gefunden. Besser sey es, ohne alle Theilnahme an der Berathung, einstweilen etwas über sich ergehen lassen und dann lebhaft in voller, einflußreicherer Versammlung der Stände widersprechen.

Die beiden Hauptgegenstände der weiteren Verhandlungen auf dem Reichstage waren die Religion und die Finanzen. Dort schob die Geistlichkeit alle vorhandenen Übel auf Verachtung des Heiligen und Duldung der Neuerungen, während der Adel gemäßigter dachte, und der dritte Stand sich nur für Einheit der Religion erklärte, sofern sie ohne Krieg und Gewalt hergestellt oder erhalten werden könne. Der Hof, insbesondere Katharine, wandten aber alle nur möglichen und zum Theil sehr ungeziemende Mittel an, um sämmtliche Stimmen für Austilgung der Reformirten zu vereinigen. So schrieb die Königinn dem Baron Senecay vor, was er im Namen des Adels sagen sollte, und ähnliche Gründe vermochten wahrscheinlich Versoris (den Redner des dritten Standes) sich ganz anders zu äußern, als beschlossen und ihm aufgetragen war [1]). Durch so kleinliche Kunstmittel kam man indeß nicht zum Ziele, vielmehr erklärten viele Abgeordnete: ihre Aufträge, von denen sie nicht abgehen dürften, lauteten für Erhaltung des Friedens. Weder Heinrich

1) Aubigné II, 854, 876. Nevers I, 167. Serres 589. Nach le Grain Histoire de Henry IV, p. 263 war Versoris chef du conseil de Msr. de Guise.

1577. (welcher denselben beschlossen und beschworen habe), noch die Reichsstände dürften hier Änderungen treffen und die Duldung beschränken; höchstens könne man einer Kirchenversammlung dies Recht zugestehen. Über die Annahme der tridenter Schlüsse gerieth nun aber die Geistlichkeit itzt selbst in große Streitigkeiten, indem sich die Bischöfe dafür, Äbte und Stiftsherren hingegen laut dawider erklärten. Nur sobald die Rede auf die Huguenotten kam, einigten sich Alle gar schnell; ja man wollte widersprechenden Abgeordneten des dritten Standes nicht einmal erlauben ihre Abstimmung schriftlich einzureichen, um sich dereinst in der Heimath rechtfertigen zu können. Dieser Kriegseifer ward jedoch sehr abgekühlt, als sich die Berathung ganz natürlich auf Herbeischaffung der Kriegsmittel, auf die Finanzen wandte [1]).

Kriege und Noth mancherlei Art, sowie Unordnung und verkehrte Einrichtungen hatten die jährliche Staatseinnahme ungemein verringert, während ähnliche Gründe und sinnlose Verschwendung, die Ausgabe ungebührlich vergrößerten [2]). Zum Hofstaate Alençons gehörten z. B. um diese Zeit 15 Geistliche (aumoniers), 13 Stallmeister und Bereiter, 147 Kammerherren, 111 Kammerdiener und Bedienten, 16 Ärzte, 11 Chirurgen, 10 Mantelträger, 6 Barbiere, 13 Huissiers, 9 Thürsteher, 6 Tapezierer, 117 Schreiber u. s. w. u. s. w., welche sämmtlich mehr oder weniger Gehalt bekamen [3]). Von 1560 bis 1575 waren 101 Million Schulden gemacht worden, von der Einnahme der 12,909,000 Livres brauchte man fast die Hälfte zur Bezahlung der Zinsen und zur Deckung der laufenden Ausgaben fehlten jährlich an 11 Millionen. Man gab also fast noch einmal so viel aus, als

1) Nevers I, 173. Anquetil II, 173.

2) Eine merkwürdige Übersicht der ungeheuer steigenden Abgaben und Ausgaben, der verübten Gewaltthaten, der Mehrung von Stellen, der mißhandelten Weiber und Mädchen u. s. w. giebt Froumenteau, le secret des Finances de France.

3) Nevers I, 577.

man einnahm. Von 60 Millionen, welche die Geistlichkeit 1577.
während jener Zeit bewilligt hatte, und von 20 Millionen, die der Ämterverkauf eintragen sollte, war das Meiste noch rückständig. Die Lage (gestand die amtliche Erklärung) ist sehr oft so, daß Sr. Majestät Nichts in der Küche, kein Holz, kein Licht, keine Mittel zur Befriedigung der nächsten kleinen Bedürfnisse haben [1])! — Diese Darlegung erweckte theils Mitleiden, theils führte sie zu einer schärferen Prüfung und Rüge der vorhandenen Mängel. Man drang auf Sparsamkeit, Verringerung des Heeres, Abschaffung unnützer Räthe und der seit Ludwig XII gegründeten Behörden. Doch halfen diese und ähnliche Forderungen dem gegenwärtigen Mangel nicht ab, und eben so wenig fand der Aufruf zu freien, edlen Gaben irgend Beifall. Nachdem mehre, meist ganz unpassende Vorschläge gemacht und widerlegt worden, erklärte der Adel: er könne nur auf die bisherige Weise Dienste leisten, keineswegs aber seine auf Recht und Herkommen beruhende Steuerfreiheit übereilt zum Opfer bringen. Die Geistlichkeit verband sich, niemals und um so weniger in eine weitere Veräußerung der Kirchengüter zu willigen, da man zeither weder den Hauptstuhl, noch die versprochenen Zinsen gezahlt habe. So kam, wie gewöhnlich, die letzte und dringendste Aufforderung an den dritten Stand. Allein auch dieser wies unter anderen den Vorschlag einer Klassensteuer, die von einem Sous bis funfzig Livres steigen sollte, mit dem Bemerken zurück: er habe nur Aufträge eine Herabsetzung der Steuern auszuwirken, keineswegs aber in eine Erhöhung derselben zu willigen. Und solle ja etwas dieser Art geschehen, so müßten nothwendig Adel und Geistlichkeit schärfer als bisher angezogen werden. Dieser Gefahr zu entgehen, genehmigten beide Stände die Veräußerung vieler Domainen, und man erwartete daß der dritte Stand, aus noch dringenderen Gründen, bereitwillig diesen Ausweg ergreifen werde. Statt dessen erklärte er: jede Veräußerung

1) Recueil sur les états 39—48.

1577. der Krongüter vermindere die Einnahmen und erhöhe zuletzt die Steuern. Jene wären unantastbares Reichsgut, und von jeher für außerordentliche Fälle (Abfindung der Prinzen, Aussteuer der Prinzessinnen u. dergl.) bestimmt und auch fernerhin zu erhalten. — Als Katharina, welche früher geäußert hatte: „man müsse Geld zum Kriege herbeischaffen, und sollte man es auch beim Sultane von Marokko leihen", diese Schwierigkeiten sahe, ward sie friedlicheren Auswegen geneigt, und es gingen zu diesem Zwecke Abgeordnete an Heinrich von Navarra.

Dieser hatte durch Muth, Herablassung und Regierungsgeschick alle Huguenotten, selbst die anmaaßendsten, um sich vereinigt, ja sogar manche Katholiken gewonnen, indem er duldsame Grundsätze aufstellte, und z. B. die Einwohner von Rochelle dahin brachte, katholischen Gottesdienst in ihrer Stadt halten zu lassen. Er antwortete den Abgeordneten sehr gemäßigt, tadelte jedoch daß die Reichsstände Unmögliches und Ungerechtes, nämlich die Ausrottung der neuen Lehre, versuchen wollten. Eifriger erklärte Condé: da die Hälfte des Reichs durch List und Gewalt ausgeschlossen sey, könne er die Gesandten nicht für Abgeordnete eines wahren Reichstages halten und sie anhören.

Nach sehr unbedeutenden Bewilligungen empfahl, noch am 26sten Februar 1577, die Mehrheit der drei Stände (mit Bezug auf Navarras billige Vorschläge) den Frieden [1]); allein aus Furcht für schwach und ungläubig gehalten zu werden, wandten Manche auf heftiges Andringen der Fehdelustigen um, oder wollten die Huguenotten zwar geschützt wissen, ihren Gottesdienst aber untersagen; was einer vollen Kriegserklärung gleich gelten mußte und auch von den Katholiken so betrachtet wurde. Vor Allen bestand das Haus Guise auf Krieg und gewaltsame Vertilgung der Huguenotten, und nachdem sehr verschiedene Meinungen im königlichen Geheimenrathe ausgesprochen worden [2]), lösete Heinrich am

1) Aubigné 876. Thuan. LXIII, 22, 27. Recueil 60, 76.
2) Davila 540. Nevers I, 180—239.

ersten März die Stände auf (da von ihnen mehr zu fürch- 1577.
ten als zu erlangen sey) und hoffte dadurch, daß er sich scheinbar an die Spitze der Ligue stellte, die Mächtigeren gewonnen und unschädlich gemacht zu haben. Statt dessen verwickelten sie ihn in einen neuen Krieg mit den Huguenotten, welcher Anfangs nicht ohne Erfolg geführt, dann aber im September 1577 durch den Frieden von Poitiers geendigt wurde, weil Navarra größeres Unglück, Heinrich III aber wol das volle Obsiegen einer Partei fürchtete. Im Ganzen finden wir die früheren Bestimmungen hinsichtlich der Ämter, Parlamente, Sicherheitsplätze und der Verzeihung alles Vergangenen wiederholt und die Bartholomäusnacht mißbilligt [1]); Einzelnes (z. B. über Gebräuche und Gottesdienst) lautete indeß strenger, und insbesondere wurden geheime oder öffentliche Verbindungen Allen und Jedem schlechthin untersagt. — Beide Könige konnten, so ernstlich sie es auch wünschten, die Bedingungen des Friedens nicht überall zur Vollziehung bringen, weshalb im Jahre 1580 ein neuer Krieg 1580.
ausbrach, welcher indeß aus den bereits erwähnten Gründen bald darauf durch einen gleichlautenden Vertrag beendigt, oder auch nicht beendigt ward [2]). Es wechselte, sagt Sully [3]), in diesen Jahren unentschiedener Krieg und unsicherer Frieden. Bisweilen kamen die Höfe zusammen und man gedachte nur der Vergnügungen und Liebschaften in dem kleinen, für friedlich erklärten Bezirke; dann schlug man sich nächsten Tages in der Entfernung von wenigen Meilen.

Alençon, mißvergnügt daß Navarra mehr Glück bei den Frauen hatte und in jeder Beziehung größeren Ruhm erwarb, ging nach den Niederlanden, vollbrachte aber daselbst nichts Erfreuliches oder Ehrenvolles, und starb bald nach seiner Rückkehr, den 10ten Junius 1584, verschuldet und fast 1584.

1) Anquetil II, 181. Popelin. XLV, 390. Nevers I, 290. Aubigné II, 966. Dumont V, 1, Urk. 146. Benoit I, Urk. S. 18.

2) Thuan. LXXV, 1. Das Einzelne müssen wir übergehen.

3) Sully I. c. 8, 9.

1584. allgemein verachtet und gehaßt [1]). Philipp II hatte über dies Unternehmen, sowie über Katharinens Ansprüche auf Portugal Klage erhoben, Heinrich III aber geantwortet: das letzte sey eine Privatangelegenheit seiner Mutter und Philipp möge in dieser Beziehung feindlich gegen sie verfahren [2]); Alençons Unternehmen habe er nie gebilligt oder unterstützt, auch litten seine eigenen Unterthanen am meisten durch die zusammengebrachte Mannschaft. Entschuldigungen solcher Art schienen aber dem Könige von Spanien ungenügend, weshalb er immer ernstlicher daran dachte in Frankreich neue Unruhen zu erregen, und sogar dem Könige von Navarra Geld, Mannschaft und eine Infantinn zur Frau anbot, wenn er sich scheiden lassen und sein System ändern wolle [3]).

König Heinrich III kümmerten weder jene äußeren, noch die gleich großen inneren Gefahren: er hielt sich, weil er Polybius, Tacitus und Macchiavelli las, für einen großen Mann, der Alles höchst fein und sicher zu leiten verstehe [4]). Statt dessen lebte er in Wahrheit stets in knechtischer Abhängigkeit von seinen Lieblingen, welche meist (wie Renatus von Villequier und Franz d'O) sittenlose und nichtswürdige Menschen, Feinde aller Ordnung, alles Anstandes und alles Guten waren [5]). Bis 1582 hatte Heinrich III schon über sechs Millionen an Leute solcher Art geschenkt, und mit der Noth wuchs täglich die Unzucht und Verschwendung [6]). Wür-

1) Thuan. LXXIX, 16. Aubigné II, 1095. Sully I, 10—17. Er starb an den Folgen venerischer Übel. Mezerai V, 269.

2) Davila 359. Busbeq. epist. 1. Über Alençons Unternehmen in Hochburgund und ein neues Bündniß des Königs mit den Schweizern, siehe Meister helvet. Geschichte I, 274—276. In einer späteren Anweisung für seinen Gesandten in Madrit sagt Heinrich III: er habe dies Alles nie gebilligt, und Alençon habe auch den Gewinn seiner Unternehmungen allein für sich behalten wollen. Raumers Briefe I, 334.

3) Anquetil. II, 232. Mezerai V, 267.

4) Davila 348—351.

5) Thuan. LXVI, 28. Pasquier XIII, 11.

6) Busbeq. ep. 15, 17, 31. Aubigné II, 970. Matthieu VIII, 531.

dige Männer zu belohnen, fiel dagegen Keinem ein, und 1584.
augenblicklicher Verbesserungen (z. B. Herabsetzung der Zahl der Hofbeamten) ward man bald überdrüßig, oder nahm sie auf erhobenes Geschrei zurück. Gleichzeitig fanden die schlechtesten und drückendsten Mittel Geld herbeizuschaffen großen Beifall, und binnen zwei Monaten des Jahres 1581 wurden angeblich zweiundzwanzig neue Steuergesetze erlassen. In einer deshalb angeordneten königlichen Sitzung sagte der erste Parlamentspräsident: „nach dem Rechte des Königs, welches seine unumschränkte Gewalt ist, können die Gesetze durchgehen; nach dem Gesetze des Königreichs, welches Billigkeit und Vernunft ist, sollten sie nicht durchgehn“ [1]). Einreden solcher Art thaten aber gar keine Wirkung: vielmehr lebte der König mit seinen Lieblingen (die fast wie Weiber gekleidet waren) in verschwenderischer Unzucht, durchstrich Nachts die Gassen und erlaubte sich Ungebühr aller Art, wofür er täglich verhaßter und verächtlicher ward [2]). Plötzlich sprang dann die Sache um und den nächtlichen Orgien folgten am Tage geistliche Aufzüge, wo der König und seine Genossen, in Säcke gekleidet und die Gesichter verhüllt, Bußpsalmen absangen und sich geißelten. Aber Niemand glaubte an eine wahre, innere Buße; vielmehr erregte diese Heuchelei mit dem Geheiligten, in Vielen Zorn und bei Anderen Gelächter, so daß Heinrich einst achtzig seiner eigenen Bedienten auspeitschen ließ, weil sie ihn und die Geißeler durch Nachäffung bitter verspottet hatten [3]).

Diesen Zustand der Erbärmlichkeit und Auflösung für seine Erhebung zu nutzen, beschloß Herzog Heinrich von Guise. Er war groß und schön, Meister in jeder körperlichen und kriegerischen Übung [4]). Alle übertraf er durch

1) Journal de Henri III, I, 320. Mezerai V, 223, 245, 265, 274.

2) Journal de Henri III, I, 176, 376, 394. Thuan. LXXVIII, 2. Raumers Briefe I, 329.

3) Busbeq. ep. 18.

4) Matthieu VIII, 539. Davila 542. Thuan. LXXIII, 16.

1584. Schnelligkeit im Auffassen, Klugheit im Beschließen, Muth und Gewandtheit bei der Ausführung. Seinen Ernst verklärte unvertilgbare Heiterkeit, seine Heiterkeit verlor nie die Würde. Unter den wichtigsten Geschäften schien er fast müßig, und ungesucht legte sich überall die Größe seines Geistes dar, welche ihm (verbunden mit Freigebigkeit, Herablassung und Beredtsamkeit) alle Gemüther gewinnen mußte. Welch ein Mann, wenn reine Tugend ihn geleitet hätte, und nicht die Fehler, wie die Laster jener Zeit auch seiner Herr geworden wären! List und Verstellung löschte den Glanz ritterlicher Eigenschaften aus; ja wo künstliche Täuschung nicht hinreichte, gesellte er kühn Lüge zur Lüge, und nie fehlte es ihm an Ausreden und Auswegen, seine Schuld Anderen aufzuwälzen. Selbst Freunden und Verwandten gab er sich nicht ohne Rückhalt hin [1]), fast nie stimmten seine Thaten mit der edlen Aufrichtigkeit und Treuherzigkeit überein, welche er stets in Worten zur Schau trug, und der Eifer, welchen er (wahr oder unwahr) für die Religion zeigte, widersprach durchaus der ächt christlichen Milde und Duldung. Dies Alles verbunden mit, oder entspringend aus ungezähmtem Ehrgeize und gänzlicher Verachtung seiner Gegner, mußte ihn in eine furchtbare Bahn treiben, die über Trümmer aller Art hinweg, dem eigenen Untergang entgegenführte.

Sein zweiter Bruder Karl, Herzog von Mayenne, war abgeneigt ihm auf so bedenklichem Wege zu folgen, während der dritte, Kardinal Ludwig, nicht selten noch zuvoreilte. Allein diese Tollkühnheit seines Wesens, stete Unruhe und daraus entstehende Verwickelung seiner Ansichten und Bestrebungen, stellten ihn dem Erstgeborenen um so mehr nach, als sich jene Eigenschaften mit dem geistlichen Stande weniger zu vertragen schienen.

1) Ein gleichzeitiger Berichterstatter sagt: Herr von Guise war so schlau, daß er alle diejenigen täuschte, mit denen er verhandelte, indem er stets verschiedene Arten von Geheimnissen zur Hand hatte und dem Einen dies, dem Anderen jenes mittheilte, um sie in Gang zu bringen u. s. w. Raumers Briefe I, 212.

Um jedoch seine Plane durchzuführen, bedurfte Herzog 1584.
Heinrich noch ganz anderer Verbündeten, als der Glieder seiner Familie; er wußte daß Unternehmungen wider die königliche Macht, ohne Theilnahme von Herrschern und Prinzen, selbst des Scheines der Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe entbehren. Deshalb wandte er sich an Katharina von Medici, den Kardinal Karl von Bourbon und König Philipp II, und stellte jedem von diesen die Verhältnisse so geschickt dar, daß sie nur für sich zu wirken meinten, während sie im Wesentlichen seine Zwecke beförderten. Die Angesehnsten unter den Lieblingen des Königs, die Herzöge von Epernon und Joyeuse, behandelten nämlich nicht bloß die Guisen itzt so, wie diese früher die Bourbons und Montmorencys behandelt hatten; sondern entfernten auch Katharinen von allem Einflusse [1]). Zum Sturze dieser Männer bot also die Königinn gern die Hand, und gab sich leicht der erweckten Hoffnung hin: die Kinder ihrer Tochter Klaudia und des Herzogs Karl von Lothringen, würden durch Guises Mitwirkung den französischen Thron nach des kinderlosen Heinrichs III Tode um so sicherer besteigen, da dieser mit den Bourbons nicht näher verwandt sey, als mit Adam und Eva [2]).

Gegen den Kardinal Karl konnte Guise unmöglich das durch Gesetz und Herkommen unzweifelhaft feststehende Erbrecht der Bourboniden leugnen; hier kam es nur darauf an zu erweisen: Karl selbst sey näher berechtigt als Heinrich IV, der Sohn seines älteren Bruders Anton [3]). Für diese Behauptung gab es aber schlechterdings keinen Grund als den: Heinrich habe durch seinen Abfall von der katholischen Religion jeden Anspruch schlechthin verwirkt. Karl, unter Mönchen erzogen [4]), frömmelnd und doch leichtsinnig ungebühr-

1) Davila VII, 362. Mezerai V, 263. Epernon zeigte jedoch, bei vielem Glückswechsel, Klugheit und Muth. Pasquier XIII, 11.

2) Mezerai V, 271.

3) Siehe die Geschlechtstafel S. 193.

4) Thuan. LXXXI, 4. Busbeq. ep. 49.

1585. lichen Lüsten nachhängend, eitel sich im Kriegskleide zeigen zu können, und überhaupt schwachen Geistes, ward leicht überredet: die Pflicht gegen Papst und Religion erfordere, daß er zur Ausschließung seines Neffen hervor und an die Spitze trete. Zur Entschuldigung dieses Benehmens soll er jedoch angeführt haben [1]): bei den obwaltenden Verhältnissen sey die Anerkennung der Rechte seines Hauses durch die Guisen schon Gewinn, und er baue darauf, Heinrich IV werde sie zu seiner Zeit schon für sich geltend machen.

Ohne Rücksicht auf ein erneutes Verbot des Königs gegen alle geheimen Verbindungen [2]), schlossen sich Guises Anhänger immer fester aneinander und den ersten April 1585 ergingen Namens des Kardinals Karl von Bourbon öffentliche Erklärungen über die Gründe und Zwecke des neuen Bundes. Durch die Zurücksetzung aller würdigen Männer und den ausschließlichen Einfluß unwürdiger Lieblinge, sey Religion, Verfassung, Verwaltung, Kriegswesen und Staatshaushalt in so elende Lage gerathen, daß dem ersten Prinzen von Geblüt (der zugleich Kardinal der heiligen Kirche sey) die Pflicht obliege hervorzutreten und die unerträglichen Übel auszurotten. Man bezwecke zunächst Herstellung der katholischen Religion, Ausrottung der Ketzerei und Entfernung schlechter Rathgeber [3]). Dann werde man über die

1) Anquetil. II, 238.

2) Thuan. LXXX, 1. Boucher sagte in einer Predigt: es ist nichts Neues in der Kirche einen Bund, eine Ligue zu schließen; schon die Heiligen thaten es, St. Michael z. B. im Himmel gegen den Bund Lucifers und seiner Engel, und auf Erden ist sie göttlichen Rechtens, weil Gott zur Schlange sagte: ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, und zwischen deinem und ihrem Samen. Die Ketzer sind Samen des Teufels, die Katholiken Samen der Kirche und durch Gott verpflichtet sich gegen jene zu verbinden. Ähnlicher Weise schloß das Volk Gottes eine Ligue zur Ausrottung der Kananiter. Raumers Briefe I, 400.

3) Khevenhiller II, 383. Cayet LV, 15. Matthieu VIII, 496. Thuan. LXXXI, 11, 15. Davila 384.

Thronfolge das Nöthige festsetzen, dem Adel seine Freiheiten, 1585.
den Parlamenten ihre Rechte wiedergeben, die Abgaben vermindern, Jeden in seinem Eigenthume schützen, und wenigstens alle drei Jahre die Reichsstände berufen. Hieran reihten sich Versicherungen, daß Alle Nichts gegen den hochverehrten König unternähmen, sondern, wie gesagt, nur gegen Mißbräuche aufträten; doch könnten sie die Waffen nicht niederlegen, bevor Sr. Majestät die Gefahren, derentwillen dieser Schritt geschehen sey, beseitigt hätten [1]). — Öffentliche Gebete, Aufzüge u. dgl., welche der Bekanntmachung dieser Schrift folgten, sollten beweisen, daß Alles zu Ehren Gottes geschehe; indeß überboten die Thaten der Ligisten noch weit ihre Worte. Sie setzten sich in den Besitz von Toul, Verdun, Chartres, Bourges, Angers, Lyon, Mezieres, Chalons u. s. w. und nur die Anschläge auf Marseille und Bordeaux mißlangen.

Der König, welchem all diese Plane früh genug bekannt geworden waren, schwankte lange, welche Maaßregeln er ergreifen solle [2]). Zu schwach wider die Guisen Gewalt zu brauchen, durch seine Lieblinge verhindert ihnen bei Zeiten in einzelnen Dingen nachzugeben, abgeneigt sich mit den Huguenotten zu verbinden, hielt er es für das Vortheilhafteste wenn er Navarra für die katholische Lehre gewinnen und so mit einem Schlag die Plane seiner Gegner vernichten könne. So viele Gründe aber auch für eine Aussöhnung mit dem Hofe sprachen, wollte Heinrich von Navarra doch nicht, um der noch entfernten Aussicht auf die Thronfolge willen, übereilt Religion und Partei wechseln, und sich in die Hände seiner alten Feinde und Verfolger geben. Bei dieser Lage blieb Heinrich III Nichts übrig, als zunächst die Behauptungen und Anklagen der Verbündeten öffentlich zu widerlegen. In seiner nachdrücklichen und gründlichen Antwort heißt es: „von jeher wirkte ich mit Ernst für die katholische

1) Serres 608.

2) Davila 376.

1585. Religion; aber diejenigen, welche itzt am lautesten nach Krieg verlangen, haben nie zu wirksamer Führung desselben das Geringste aufopfern wollen, und vergessen itzt wie vortheilhaft der eingetretene Friede allen Parteien geworden, und daß eine Herstellung der alten Lehre eher auf jedem anderen Wege als durch Gewalt zu bewirken seyn dürfte. Die Beschränkung des früher übertriebenen einseitigen Einflusses gewisser Männer, kann nicht als eine ungerechte Zurücksetzung bezeichnet werden; auch liegt am Tage, wieviel vom Könige für Ordnung, Rechtspflege u. s. w. gethan, und nur leider mehre Male durch die klagenden Gegner behindert oder gestört ward. Ihre Einmischung in Fragen über die Thronfolge erscheint, bei dem Alter des Königs, vorzeitig und unpassend. Aber freilich: unter dem Vorwande eines möglichen künftigen Übels, verbreitet man sogleich unvermeidliche Übel über das ganze Reich, und diejenigen, welche durch übergroße Macht im Stande sind Bürgerkriege herbeizuführen, beschweren sich über ihre zu geringe Macht: sobald ihnen nicht jeder Wunsch erfüllt wird, meinen sie genügende Gründe zu offener Empörung zu haben [1]). Vor so Unverschämten und Verwegenen, welche heuchlerisch die Religion als Deckmantel ihrer ehrsüchtigen Absichten gebrauchen, muß ich dringend warnen und Geistlichkeit, Adel, Volk und Parlament auffordern sich in keine einseitige, sträfliche Verbindung mit ihnen einzulassen, sondern sich vielmehr an mich anzuschließen, wie es Natur, Recht, Eid und Vortheil gebietet."

Diese Erklärung blieb, obgleich Erinnerungen an die Mängel der königlichen Regierung störend dazwischen traten, nicht ohne Wirkung und Wohlunterrichtete sind der Meinung: wenn Heinrich itzt Ernst gezeigt und Einzelne bestraft hätte, würde der ganze Bund auseinander gesprengt worden seyn. Statt dessen ließ er sich durch eigene Furchtsamkeit und seine zweideutig gesinnte, überall ihrer künstlichen Politik vertrauende

1) Davila 392. Cayet LV, 16. Matthieu VIII, 498. über Heinrichs III Verhandlungen mit Sixtus V, Raumers Briefe I, 302.

Mutter, zu halben Maaßregeln und erfolgloſen Unterhand- 1585.
lungen verleiten, während ſeine Gegner Zeit und Umſtände weit beſſer benutzten.

Zwar hatte Gregor XIII die Maaßregeln der Verbündeten gegen ihren rechtmäßigen katholiſchen König rund heraus mißbilligt [1]); allein ſein kühnerer Nachfolger Sixtus V (erwählt den 24ſten April 1585) gerieth bald in Streit mit Heinrich III und erweckte jenen beſtimmtere Hoffnungen, ohne ſich indeß übereilt zu binden. Auch Philipp II, dem es zwar in der Regel an wahrer Weisheit, jedoch nicht an gewöhnlicher Vorſicht und Klugheit fehlte, hatte lange gezweifelt, ob er (ſelbſt im Kriege mit ſeinen Unterthanen begriffen) der Ligue Beiſtand wider ihren rechtmäßigen König bewilligen ſolle. Zuletzt glaubte er durch Frankreichs Benehmen hinſichtlich Portugals und der Niederlande hinreichend entſchuldigt zu ſeyn, und ſchloß am 31ſten December 1584 den Bund von Joinville mit der Ligue ab [2]). Vermöge deſſelben ward dem Kardinale Bourbon die Thronfolge zugeſichert, jeder Ketzer ausgeſchloſſen und die Vertilgung der Huguenotten verabredet. Zur Erreichung all dieſer Zwecke verſprach Philipp Geld und Mannſchaft, und ließ nun allerhand Beſchwerden durch ſeinen Geſandten Mendoza erheben, worauf aber Heinrich III mit Nachdruck und ſo antwortete, daß Philipp ſah, er ſey von den geheimen Verbindungen unterrichtet. Auch erhielten itzt (den 12ten Februar 1585) die niederländiſchen Geſandten, welche dem Könige die Oberherrſchaft antrugen, das lang verweigerte Gehör [3]); woraus indeß für itzt Nichts weiter folgte, als daß Philipp die Ligue zu raſcheren Maaßregeln antrieb. Für ſpaniſches Geld ließen ſich Geiſtliche, Schriftſteller und Kupferſtecher willig finden

1) Matth. VIII, 494. le Grain 287.

2) Thuan. LXVI, 18; LXXXI, 7—8. Davila 372. L'art de vérifier VI, 199. Dumont V, 1, Urk. 198. Tassis comm. in Papendrecht analect. II, 2, 456.

3) Cayet LVI, 3—9. Raumers Briefe I, 311.

1585. die Regierung auf alle Weise anzuklagen und den Herzog von Guise zu erheben. Überall hielt dieser geheime, unbedingt für seinen Zweck wirkende Abgeordnete; fast immer in ihrem Vermögen zurückgekommene, oder wegen Verbrechen angeschuldigte Personen [1]), welche nur hoffen konnten während Aufruhrs und Bürgerkrieges Sicherheit zu finden und Reichthum wieder zu gewinnen.

Der König von Navarra hatte längst vorausgesehen das Ungewitter werde zuletzt gegen ihn losbrechen und deshalb auf jede Weise seine Macht zu verstärken und Verbindungen, besonders in Deutschland anzuknüpfen gesucht. Itzt ließ er alle Beschuldigungen und Anklagen seiner Feinde durch du Plessis Mornay sehr gründlich widerlegen [2]), und sandte die Schrift mit Beifügung zweckmäßiger Anträge dem Könige, der Königinn Mutter, dem Parlamente, der Sorbonne, den Ständen und den fremden Mächten. Die Guisen (hieß es unter Anderem darin) haben den so oft für die Huguenotten bestätigten Frieden, zum Verderben des ganzen Reiches, gebrochen, unrechtmäßigen Krieg wider ihren Herrn und König erhoben und (obgleich unberechtigte Ausländer) sich herausgenommen über das Thronerbrecht in Frankreich einseitig zu entscheiden. — Um Unglück für die Völker zu vermeiden, erbot sich Heinrich IV seine Fehde mit Guise durch einen Zweikampf zu beendigen. Auf diesen gewiß ernstlich gemeinten Vorschlag nahm indeß Niemand Rücksicht, und sich laut für Navarra und die Huguenotten zu erklären, dazu fehlte Heinrich III Kraft, Muth und vielleicht auch die innere Überzeugung. Leichter hoffte er den Kardinal Bourbon umzustimmen und ließ ihm deshalb heimlich vorstellen: „im Bunde habe er weniger Ansehen als Guise, wirke zur Unterdrückung seiner nächsten Verwandten und gewahre nicht, daß man die katholische Religion nur als Vorwand, und ihn als Mittel

1) Thuan. LXXXI, 5.

2) Manifest aus Bergerak vom 10ten Junius 1585. Serres 611. Thuan. LXXXI, 20. Davila 404. Du Plessis Mém. I, 466, 510.

für ganz andere Zwecke benutze." Vielleicht würde der schwache 1585.
Mann umgewandt haben, wenn nicht Guise in Einigem nachgiebig gewesen, in Wichtigerem aber so nachdrücklich hervorgetreten wäre, daß jeder Scharfsichtige wohl erkannte: er sey Herr, und seine Erhebung letzter Zweck des ganzen Bundes. Nunmehr erklärte Heinrich III den Verbündeten: über die Religion sey er mit ihnen einig, aber woher Macht und Geld zu nachdrücklicher Führung des Krieges hernehmen? Er hoffte, wenn die Ligue (mit sich selbst im Widerspruche) Vorschläge zu neuen Steuern mache, werde sie in der Gunst des Volkes sehr verlieren; allein nach kurzer Verlegenheit erklärten die Häupter: dafür möge der König sorgen und ein Gesetz gegen die Huguenotten erlassen, dann würden sie ihn unterstützen.

In dieser Lage riethen Etliche: Heinrich solle den Krieg wider die Huguenotten mit größtem Ernste unternehmen, alle Katholiken um sich vereinigen und seinen Gegnern jeden Vorwand zu Beschwerden abschneiden; wogegen er nebst Anderen fürchtete: der Ruhm werde dann allein den Guisen zu Theil werden und die Herrschaft ganz in ihre Hände gerathen. Als nun aber die Gefahr mit jedem Tage stieg, und dem Furchtsamen, Unentschlossenen die innere Macht und die auswärtigen Verbindungen der Ligue noch furchtbarer dargestellt wurden, wie sie in der That waren, vereinigte er sich völlig mit derselben und erließ am 7ten Julius 1585 in Nemours eine Erklärung folgenden Inhalts [1]):

Alle Friedensschlüsse, Urkunden und Versprechungen zum Besten der Huguenotten werden hiemit vernichtet [2]), aller unkatholische Gottesdienst hört auf. Wer sich binnen sechs Monaten nicht zur rechtgläubigen Kirche bekennt, muß das Reich verlassen. Der König beschwört (und gleich ihm jeder Unterthan) einen Vertilgungskrieg wider die unbekehrten

1) Cayet LIV, 19. Dumont V, 1, Urk. 202.

2) Cayet LV, 176, 186. Pasquier XI, 10. Thuan. LXXXI, 21. Serres 615.

1585. Ketzer zu führen und nie mit ihnen Frieden zu schließen. Sie verlieren alle Ämter und Sicherheitsplätze, und ihre Güter werden eingezogen. Nie kann ein Huguenotte den französischen Thron besteigen. Die Schlüsse der tridenter Kirchenversammlung wird man, unbeschadet des Rechts der französischen Kirche, so bald als möglich annehmen und bekannt machen. Der König billigt Alles was der Bund zeither gethan, bestätigt die von ihm gesetzten Beamten, überweiset ihm mehre Sicherheitsplätze, bezahlt seine fremden Söldner und schlägt das eigenmächtig aus königlichen Kassen genommene Geld nieder. Alle anderen Verständnisse, Einigungen und Bünde hören auf; wer sich aber weigert dies Gesetz zu unterzeichnen und zu befolgen, wird als Hochverräther betrachtet; und jeder ungehorsamen Stadt oder Landschaft alle Rechte, Einnahmen u. s. w. abgesprochen.

Sobald dieser sogenannte Friedensschluß vollzogen war, hielt man feierlichen Gottesdienst, sang ein Tedeum und erfreute sich an dem lauten Beifalle des großen Haufens [1]); während jeder Verständige darin nicht das Ende der früheren, sondern den Anfang neuer und größerer Unfälle sah. Gegenvorstellungen des Parlaments blieben ohne Erfolg [2]), und als die Geistlichkeit und die Stadt Paris, sonst nur zu eifrig für Krieg und Gewalt, alle Hülfszahlungen verweigerten, sah sich der König genöthigt an einem Tage siebenundzwanzig Steuergesetze eintragen zu lassen, welche man **les édits Guisards** nannte. Binnen drei Monaten hatte die Ligue mehr erpreßt, als die gewöhnlichen Abgaben dreier Jahre betrugen; Plünderungen und Gewaltthaten aller Art nicht einmal mitgerechnet [3]). Und neben den entsetzlichsten Zuchtlosigkeiten im Kriege, liefen die kleinlichsten, abgeschmacktesten Zänkereien bei Hofe her (z. B. über Gebräuche, Vor-

1) Thuan. l. c.

2) le Grain 292.

3) Serres 616. Thuan. LXXXV, 19. Journ. de Henry III. I, 484; II, 13, 87, 191. Cayet I., 65.

rang, Überreichen der Servietten u. dgl.); neben den Miß- 1585.
handlungen des Königs die unwürdigste Schmeichelei, so daß man ihn z. B. in einer Parlamentsrede den Heiligen der Heiligen nannte!

Alle nur möglichen Begünstigungen, alle Ämter erhielten die Verbündeten: am 14ten August ward Guise mit den größten Vollmachten zum Generallieutnant des Reichs [1]), am 17ten der Kardinal Bourbon zum nächsten Thronerben erklärt. Den 9ten September bannte Sixtus V den König von Navarra und den Prinzen von Condé in einer heftigen Bulle, sprach ihnen als Ketzern alle Thronfolge ab, erklärte ihre Güter für verfallen und entband ihre Unterthanen von dem geleisteten Eide [2]). Vier Wochen später verkürzte man die den Huguenotten zur Bekehrung gesetzte Frist der sechs Monate auf vierzehn Tage, und traf Maaßregeln Alle nach Ablauf derselben aus dem Lande zu jagen, ihre Güter aber einzuziehen und zu verkaufen [3]).

Dem Könige von Spanien (welcher zürnte daß die Ligisten, gegen ihr Versprechen, ohne seine Theilnahme Frieden geschlossen hatten) gaben sie, im Widerspruch mit ihrer neuen eidlichen Versicherung, zur Antwort: es sey keineswegs ihre Absicht, den mit ihm eingegangenen Verträgen zu entsagen, vielmehr diene Alles, was sie gethan, nur dazu, die Sachen für ihre Zwecke *vorzubereiten* [4])! Daß sie diese erreichen 1586.
würden, schien den Übermüthigen, ja selbst ihren mit Recht erschreckten Gegnern, außer Zweifel [5]). Allein sie hatten nicht hinreichend in Anschlag gebracht: Heinrichs IV sich täglich mehr entwickelnde Anlagen, seine Verbindungen mit auswärtigen Protestanten, den Haß der Herzöge von Epernon und

1) Cayet LV, 186.

2) Ib. 25. Thuan. LXXXII, 5. Journal I, 464.

3) Thuan. LXXXII, 13; LXXXV, 18. Cayet LV, 24. Serres 620. Anquetil II, 250.

4) Cayet LV, 193.

5) Aubigné II, 1182.

1586. Joyeuse gegen die Ligue, und den Wunsch Heinrichs III den Frieden bald herzustellen. Am weitesten schien der Papst in die Zukunft zu sehen: als es nämlich Heinrich von Navarra gelang, kühne Widerlegungen der Bannbulle selbst in Rom anschlagen zu lassen, äußerte Sixtus [1]): „nur ein Mann und eine Frau (wenn sie nur nicht ketzerisch gesinnt wären) sind fähig und würdig zu regieren, Heinrich von Navarra und Elisabeth von England." Ohne Zweifel war Heinrich IV durch Größe des Geistes und Gemüths, seinen beiden gleichnamigen Gegnern weit überlegen; und an diese persönliche Überlegenheit reihten Manche ihre Weissagungen über den Ausgang dieser sogenannten Fehde der drei Heinriche.

Der König ließ durch seine Mutter neue Unterhandlungen mit Navarra einleiten und auf einer persönlichen Zusammenkunft in Brie (December 1586) hoffte sie ihn gewiß umzustimmen und zu bekehren. Aber alle ihre Schmeicheleien und Künste, ihr Ausholen, Andeuten und Lügen, nahm sich gegen Heinrichs Verstand, Gemüth und offene Ehrlichkeit sehr schlecht aus und führte keineswegs zum Ziele. Unter dem Scheine heiteren Scherzes kitzelte sie ihn in die Seite; Heinrich aber, gewahrend daß sie nur fühlen wolle ob er geharnischt sey, knöpfte sich auf, zeigte ihr die bloße Brust und sagte [2]): „Madam, ich diene jedem offenherzig." Als sie ihm Halsstarrigkeit vorwarf und Urheber des Krieges und der Unruhen nannte, gab er zur Antwort: „diese Verwirrung gefällt Ihnen und nährt Sie; wenn Sie in Ruhe leben sollten, würden Sie bald sterben." Nachdem dieser Friedensversuch durch Argwohn und Unduldsamkeit, gleich so vielen

1) Thuan. LXXXII, 5. Mezerai V, 284. Seinem Nuntius Morosini befahl Sixtus im Frühlinge 1586: er solle dahin wirken daß Alle dem Könige gehorchten, dieser aber die Protestanten preis gebe, die Krone an keinen Ketzer komme, und die Schlüsse der tridenter Kirchenversammlung angenommen würden. Tempesti vita di Sisto V, I, 282.

2) le Grain 302. Matthieu VIII, 519. Davila 447. Das Gespräch in Raumers Briefen I, 313.

andern, mißlungen war, schloß sich Heinrich III von Neuem 1587.
enger den Guisen an und beschwur den ersten Januar 1587 bei dem Feste des heiligen Geistordens: er wolle die Protestanten ausrotten! Insgeheim aber hoffte er noch immer: beide Theile würden sich durch den Krieg wechselseitig schwächen und ihm dann die Entscheidung bleiben. Auch setzte sich ihre Macht in so fern ins Gleichgewicht, als Navarra am 20sten Oktober 1587 ein königliches Heer bei Coutras völlig besiegte [1]), wobei der Hauptanführer Herzog von Joyeuse nebst 5000 Anderen ums Leben kam, und Geschütz und Gepäck verloren ging [2]). Dagegen gelang es dem Herzoge von Guise ein deutsches Hülfsheer mehre Male zu überfallen, so daß es, als böse Krankheiten hinzutraten, fast ganz vernichtet wurde und nur Wenige flüchtig ihre Heimath wieder erreichten. Triumphirend zog Heinrich III am 23sten December in Paris ein, kaum ahndend welche Gefahren seiner in dieser unruhigen Hauptstadt warteten.

Um die Zeit des Entstehens der Ligue beschloß Rochebland, ein angesehener Bürger, nebst drei Geistlichen eine größere geheime Verbindung der eifrigen Katholiken in Paris zu Stande zu bringen. Jeder gesellte sich, nach vorsichtiger Prüfung, einen Zweiten, der Zweite einen Dritten zu; dergestalt jedoch daß Plan, Umfang, Zweck und Theilnehmer nur sehr wenigen Eingeweihten bekannt wurden. Ein enger Rath von zehn Männern leitete das Ganze, erhielt durch geheime Aufpasser die genauesten Berichte über Alles was in der Stadt vorging, und beobachtete jeden scharf, der sich auf entfernte Anerbietungen irgend bedenklich geäußert hatte.

1) le Grain 304. Mezerai V, 298. Verwendungen der deutschen Protestanten blieben unwirksam. Khevenh. II, 512. Elisabeth unterstützte den König von Navarra mit Gelde. Camden 452 zu 1586. Heinrichs IV großmüthiges Benehmen, lobt selbst der päpstliche Nuntius. Tempesti I, 345. Über die Schlacht. Aubery Vie de Joyeuse 245.

2) Epernon erhielt alle Gouvernements und Würden des Gebliebenen. Girard Vie d'Epernon 62.

1587. Weil aber auch die empfehlendste Darstellung das Gefährliche und Rechtswidrige dieses Unternehmens nicht verdecken konnte, und nur wenig rechtliche Bürger sich darauf einließen; so ward man gleichgültiger, ja frecher in Wahl der Mittel und Zulassung der Personen. Verläumdungen, Drohungen, Versprechungen, Predigten, Beichtstuhl, verweigerte Lossprechung, Erspähen und Mißbrauchen von Geheimnissen; dies und Ähnliches ward rücksichtslos durch einander gebraucht um zu werben und zu schrecken. Als hierüber Klagen, selbst an den päpstlichen Gesandten Morosini kamen, wurden die Geistlichen, auf erhaltene Zurechtweisung nicht gemäßigter, sondern nur vorsichtiger, oder kühner. — Behufs vollständiger Übersicht und genaueren Zusammenhangs setzte man jedem der sechszehn Stadtviertel einen Mann vor, welcher bald ungemein große Gewalt erhielt; und auf ähnliche Weise leiteten Andere die Geschäfte in den Zehnten oder Unterabtheilungen des Viertels, aus welchen täglich Einige erwählt wurden um den engern Ausschüssen oder größern Versammlungen beizuwohnen. Als dessenungeachtet die rechtlichen Bürger noch immer nicht viel mit diesen Geschäften und Versammlungen zu thun haben wollten; so suchten die Häupter itzt die Kühnsten und Frechsten aus allen Ständen an sich zu ziehen und insbesondere den Pöbel zu gewinnen [1]); was denn auch, bei den angewandten Mitteln und obwaltenden Umständen, nur zu gut gelang. Es nahmen Theil, sagt Thuanus, die ihr Leben in Schande, Lüsten und Lastern hingebracht hatten, und zur Befriedigung ihres Ehrgeizes, ihrer unersättlichen Habsucht, oder zur Herstellung ihrer zerrütteten Umstände eines Bürgerkrieges bedurften [2]). Die Sechzehn (heißt es an einer zweiten Stelle) waren Menschen niederer Herkunft, oder solche die ihr Vermögen verschwendet, oder die Strenge der Gerichte zu fürchten hatten. Die ersten

1) Thuan. LXXXVI, 17. Pasquier XII, 9; XVII, 3. Cayet LV, 94—98.

2) LXIII, 1. LXXXXIV, 8.

Zehn und die meisten Haupttheilnehmer (sagt ein anderer 1587.
Schriftsteller) waren Bankerottirer, Lumpenkerle, Leute von Sack und Strick, Verzweifelte, Ruhestörer, Gewissenlose, ohne Treu und Glauben, jeder Gottlosigkeit ergeben, übrigens aber — gute Katholiken [1])! — Um der ganzen Unternehmung ein besseres Ansehn und Haltung zu verschaffen, einigten sich die Sechzehn mit der Ligue, wobei es an den schönsten Vorwänden und Zwecken (Religion, Staat, Ausrottung aller Mängel, Laster und Gebrechen u. s. w.) nicht fehlte. In dem Eide, welchen manche Übereifrige mit ihrem Blute unterzeichneten, versprach man dem Könige nur Gehorsam, sofern er Katholik sey und nicht die Ketzer zu begünstigen scheine; und zu gleicher Zeit behauptete man laut, er lasse ein fremdes Heer wider die Katholiken kommen. Botschafter gingen nunmehr, auf Guises Betrieb, von Paris aus nach allen Städten um zu werben und für den Verein und die revolutionairen Plane, Leute aller Art zu gewinnen. Auch ließen sich itzt Unbefangene und Ehrgeizige, Furchtsame und Tollkühne, Kurzsichtige, Verschlagene und Fanatiker auf die verschiedenste Weise locken und verführen [2]). Und wer sich irgend einmal eingelassen hatte, konnte kaum jemals wieder zurück treten: so genau war die Aussicht, so vollständig die dem Ausschusse täglich erstatteten Berichte über Alles und Jedes, was in den einzelnen Abtheilungen der Stadt geschah.

Der König erhielt von dem Allen zwar einige, trotz seines Bemühens aber nie vollständige Nachricht: auch war er unentschlossen was zu thun sey und wagte mit den ihm zu Gebote stehenden, wie er glaubte unzureichenden, Gegenmitteln nicht hervorzutreten, oder meinte, als Einiges von ihm glücklich hintertrieben worden, jede Gefahr sey beseitigt. Mit ganz anderer Kühnheit gingen die Sechzehn vorwärts. Als sie aus den Verhandlungen mit Navarra und vielen andern Gründen abnahmen, daß der König nie ganz ihres

1) le Grain Histoire de Henry IV, 340, 346.

2) Thuan. LXXXVI, 18—20.

1587. Sinnes und ihnen unterthan werden dürfte, entwarfen sie den Plan ihn gefangen zu nehmen, in ein Kloster zu stecken und seine Räthe zu ermorden u. s. w. Sie theilten dem Herzoge von Mayenne, als er nach Paris kam, dies Alles in der Überzeugung mit, er werde es billigen und die Hand zur Ausführung bieten [1]); allein dieser (besonnener und gemäßigter als seine Brüder und keineswegs der Gunst des Pöbels nachstrebend) mißbilligte die Unternehmung, weil sie so gefährlich als frevelhaft sey, und verließ die Hauptstadt. Der König, hievon einige Kunde erhaltend, traf Sicherheitsmaaßregeln; Guise aber zürnte sehr, daß die pariser Verschworenen seinen Bruder übereilt in die Plane eingeweiht hatten, zu denen wahrscheinlich die erste Anregung von ihm selbst ausging, und welche er gewandter und nachdrücklicher zu verfolgen gehofft hatte. Man versprach ihm, künftig vorsichtiger und nach seinem Willen zu verfahren.

Von Jesuiten aufgereizt, durch spanisches Geld unterstützt und bei aller Geistesgröße durch die Volksgunst (wie ein Schriftsteller sagt) so verblendet, daß er seiner selbst ver-
1588. gaß, trat Guise nochmals dem Könige entgegen [2]). Zunächst jedoch scheinbar höflich und bittweise: er möge schlechte Rathgeber entlassen, die Huguenotten ausrotten, Sicherheitsplätze einräumen, die tridenter Kirchenschlüsse annehmen, die Inquisition einführen u. s. w. — Keine Form konnte indeß das Anmaaßende und Ungemessene dieser Forderungen verdecken; weshalb es der König bei freundlichen Antworten bewenden ließ und sogar Guises Gegner, den Herzog von Epernon, zum Großadmiral ernannte. Hiedurch von Neuem aufgereizt, beschloß Guise mit Hülfe der, zur Empörung geneigten Pariser, wider den allgemein verachteten König rascher

1) Im Februar 1587. Thuan. LXXXVI, 21—22; LXXXVII, 10. Davila 438—442.

2) Aubigné III, 112, 115. Serres 600—602. Wolf Gesch. d. Jesuiten I, 265. Pasquier XII, 9 sagt: toutesfois cette racaille de peuple, lui met tant d'ombrages devant les yeux, qu'elle lui fait oublier ce qu'il est.

vorzuschreiten. Am 22sten April 1588 erhielt dieser Nach- 1588.
richt von der Verschwörung der Sechzehn, und während ihn Einige zu raschen, entscheidenden Maaßregeln antrieben, behauptete seine Mutter nebst Andern: sofern er nur den Krieg wider die Protestanten eifrig führe, sey von Guise nichts zu besorgen. Zugleich stellte dessen Schwester Katharine Herzoginn von Montpensier nachdrücklichst vor: man werde doch einem, um Staat und König so hochverdienten Manne nicht die Erlaubniß verweigern zurückzukehren und sich zu rechtfertigen, was man ja selbst dem Geringsten und Schuldigsten verstatte. Um dieselbe Zeit machte sie aber den Plan, Heinrich bei Gelegenheit einer kleinen Reise gefangen zu nehmen. Dies mißlang, und aus dem Herbeiziehen von Mannschaft, der Sicherung benachbarter Städte, dem Wegbleiben des Königs bei kirchlichen Feierlichkeiten u. s. w., schlossen die Verschworenen ihm sey Alles verrathen und forderten, aus Furcht vor seiner Rache, Guise dringend auf nach Paris zu kommen, widrigenfalls sie sich nothgedrungen mit dem Könige aussöhnen würden. Hievon nicht ohne alle Kunde, schickte dieser den Herrn von Believre zu Guise nach Soissons und ließ ihm sagen: „er habe zeither allen wider ihn angebrachten Beschuldigungen keinen Glauben beigemessen; nun möge der Herzog aber auch nicht offen als Feind auftreten und seine Geduld erschöpfen. Er bitte ihn, nicht nach Paris zu kommen." Guise hob in seiner Antwort zunächst seine Treue und Verdienste hervor, wußte aber dann geschickt Klagen und Drohungen einzumischen. Unschuldigen Männern und guten Katholiken würden um seinetwillen Gefahren und Nachstellungen in Paris bereitet. Jeder Verdacht müsse beseitigt und für allgemeine Sicherheit Bürgschaft gestellt werden; dann wolle er gern dem Könige ganz zu Willen seyn [1]). Wenn aber Abgeneigte und Protestanten ihn verläumdeten und heimlich verfolgten, so werde er thun was Ehre, Vaterland und Religion verlange.

1) Thuan. XC, 8 — 10. Davila 488.

1588. Believre versprach dies Alles dem Könige treulich zu hinterbringen, und binnen drei Tagen mit dessen Antwort zurückzukehren; er ward jedoch abgehalten und da es an Gelde fehlte einen eigenen Eilboten abzusenden, gab man die Antwort auf die gewöhnliche Post und hoffte: sie werde Guise zufrieden stellen, und das nochmalige Verbot nach Paris zu kommen, von ihm unweigerlich befolgt werden [1]). Statt dessen zog Guise am 9ten Mai zwar nur mit geringer Begleitung in der Hauptstadt ein [2]); er hatte aber viele seiner Freunde und Diener bereits vorausgeschickt und war der Stimmung des Volkes gewiß. Auch empfing ihn dies mit unermeßlichem Beifall und rief: es lebe Guise, die Stütze der Kirche! — Katharine, vom Könige vernachlässigt und von dessen Lieblingen verächtlich behandelt, soll des Herzogs Plane gekannt und sein Erscheinen in der Hoffnung gebilligt haben: es werde ihr selbst neuen Einfluß verschaffen und ihrer Tochter, der Herzoginn von Lothringen zum Vortheile gereichen [3]). Als sie aber sah auf welche gefährliche Spitze die Sachen hiedurch getrieben wurden, rieth sie dem Herzoge sich wieder zu entfernen; was diesem Anfangs aus einigen Gründen nicht unräthlich, dann aber (seitdem er seine Überlegenheit in der Stadt erkannte) unklug und feige erschien [4]). Dem gemäß bat er vielmehr: sie möge ihn zum Könige begleiten, damit er seine Unschuld darthun und sich rechtfertigen könne.

Als Heinrich von Guises Ankunft hörte, zürnte er der-

1) So erzählt Matthieu VIII, 545, sofern nicht Intriguen dabei obwalteten.

2) Nevers I, 164. Cayet L, 257.

3) Journal de Henry III, II, 283. — Tutti scambievolmente giocavano ad ingannarsi berichtete der päpstliche Nuntius nach Rom. Tempesti Vita di Sisto V, I, 104. Als Katharine erfuhr, Guise sey angelangt: elle fut tellement emue d'aise et de contentement, qu'on l'a vu trembler, frissonner et changer de couleur. Raumers Briefe I, 316. Man vergleiche jedoch Staffords Brief 327.

4) Cheverny L, 169. Groulard Mém. in Petitot XLIX, 289.

gestalt daß er einen Augenblick entschlossen war ihn um- 1588.
bringen zu lassen; Einige indeß (welche wo nicht die That, doch deren Folgen fürchteten) widersprachen lebhaft, und ehe man sich einigen konnte erschien Guise bereits mit der Königinn Mutter. Auf des Königs heftige Vorwürfe über seinen Ungehorsam und die pariser Meutereien, antwortete er gemäßigt und behauptete: er habe den letzten, mit der Post abgesandten Befehl wegzubleiben, nicht erhalten [1]). Nähere Verständigungen blieben für die folgenden Tage ausgesetzt. Weil aber (denn beide Parteien sagten sich, wahr oder unwahr, das Ärgste nach) dem Könige zu Ohren kam, man gedenke ihn umzubringen oder doch abzusetzen, und dem Herzoge ebenfalls jene feindlichen Berathungen hinterbracht wurden, so sammelten beide ihre Anhänger und es ward Allen offenbar daß Guise seine Absichten selbst mit Gewalt durchsetzen wollte [2]). Des folgenden Tages, den 10ten Mai, zog er schon von 400 Rittern begleitet zum Könige und der Königinn; die umständlichsten gegenseitigen Eröffnungen führten jedoch zu keinem Ziele. So verlangte Heinrich zunächst daß alle Fremden Paris verlassen sollten, welche Forderung Guise zu unterstützen versprach, während er ihr heimlich entgegenwirkte: ja er soll nebst seiner leidenschaftlichen Schwester, der Herzoginn Katharine von Montpensier, verbreitet haben [3]): der König wolle ihn und alle Häupter, 120 an der Zahl,

1) Doch erzählt Tempesti (Vita di Sisto V, II, 4—6) nach den Berichten des vermittelnden Nuntius Morosini, daß Heinrich III sagte: wenn der König von Frankreich den Herzog von Epernon liebt, sollten Sie es auch thun. Guise antwortete: aus Ehrfurcht vor meinem Herrn würde ich selbst einen Hund lieben, so auch Epernon wenn er zu vernünftigen Bedingungen die Hand bietet; sonst aber werde ich mich wenig um ihn kümmern. — Sixtus V meinte: entweder habe der König keinen Argwohn zeigen, oder den Herzog verhaften sollen. Der Nuntius betrieb vergebens bei Guise die Annahme der Inquisition und der tridenter Schlüsse. II, 9.

2) Satyre menippée III, 40. Journal II, 290; III, 464.

3) Thuan. XC, 10.

1588. umbringen lassen; und es wären insgeheim unzählige Galgen errichtet und Henker zusammenberufen worden, um nach dem Siege die guten Katholiken aufzuhängen! Unsinnige Verläumdungen dieser Art, welche man in anderer Zeit verlacht hätte, fanden itzt, bei der Spannung und Leidenschaft der Gemüther, nur zu leicht Glauben, und schon am 11ten Mai wurden Aufstände fast allein dadurch verhindert daß beide Theile ihre Vorkehrungen noch nicht beendet hatten und Einige auch wol der Hoffnung lebten, das Parlament werde durch seine Vermittelung die Einigkeit zwischen dem Könige und dem Herzoge wieder herstellen [1]).

Am Morgen des 12ten Mais führte der Marschall Biron 2000 Franzosen und 4000 Schweizer in die Stadt; eine Macht, stark genug jeden ungeordneten Widerstand zu brechen; wenn sie anders mit Verstand und Nachdruck wäre gebraucht worden [2]). Der König kam jedoch überall zu keinem festen Entschlusse, erhöhte durch halbe Sicherheitsmaaßregeln den Argwohn und schaffte selbst Vorwände und Veranlassung zum Aufruhr herbei. Anstatt mit rascher Thätigkeit jeden Augenblick zu benutzen und Absicht und Zweck kühn auszusprechen, erfuhren Anführer und Gemeine darüber nicht das Geringste, und es ward ihnen nur gesagt: etwanige Gewalt möchten sie zurücktreiben [3]). Und wären nur noch die zweckmäßigsten Punkte besetzt worden, hätte man nur nicht die Wohnung Guises und ihm die Möglichkeit frei gelassen, auf die ganze Stadt einzuwirken. Anfangs war er nebst den Sechzehn keineswegs ohne Sorge gewesen, da ihnen nicht nur die größere Kriegsmacht entgegen stand, sondern auch die meisten Bürger jeder Unruhe abhold blieben. Allein diese Mehrzahl hielt sich theils aus Furcht vor Plünderungen in ihren Häusern ruhig, theils wußte sie aus Mangel an höhern Weisungen gar nicht wo und wie sie einwir-

1) de Thou Mém. LIII, 278.

2) Aubigné III, 113.

3) Cayet LV, 134—154.

ken sollte. Desto zweckmäßiger hatten die Verschworenen die 1588.
Zeit benutzt, Waffen vertheilt, und jeden wichtigen Punkt besetzt. Morgens um halb fünf Uhr ließ Cruce, Anwalt beim Schloßgerichte (Chatelet) zuerst Lerm erheben, und ein Schneider la Rue schüchterte mit seinem Gesindel eine königliche Wache so ein daß sie abzog, welchem Beispiele manche andere folgte. Zwar stellte sich unterdeß die eingerückte Mannschaft an einzelnen Punkten von neuem auf; bald aber gewahrte man daß ihr untersagt war Gewalt zu brauchen, und die Soldaten welche (nach den Worten eines Schriftstellers [1]) eisernen Bildsäulen glichen, wurden der Menge bald ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung, während jenes Gerücht immer lauter und allgemeiner umlief: der König wolle die Stadt für seine Lieblinge plündern, und gar viele Einwohner hinrichten lassen. In diesem Augenblicke erklangen die Sturmglocken, und mit ungemeiner Geschicklichkeit und in unglaublich kurzer Zeit waren alle Straßen besetzt, gesperrt und alle Abtheilungen der königlichen Mannschaft von einander getrennt und abgeschnitten. Mit großer Mühe kam Katharine von Medici hindurch zu Guise und bat ihn dringend die Ruhe herzustellen [2]; er aber that als wisse und vermöge er Nichts und blieb scheinbar untheilnehmend in seiner Wohnung, während Lerm, Furcht, Verwirrung, Übermuth von Augenblick zu Augenblick stieg und man auf allen Seiten schießen hörte. Als nun Abgeordnete des Königs zu ihm kamen, sagte Guise: „ich weiß sehr wohl daß Heinrich willens ist mich in die Bastille zu schicken und mehre meiner Freunde tödten zu lassen. Ehe es aber dahin kömmt, wird so viel Blut vergossen werden daß es ihm selbst Entsetzen verursachen muß, und was die Bastille anbetrifft, so werde ich niemals hineingehen, es sey denn weil es mir selbst so beliebt. [3]).

1) Thuan. XC, 10.

2) Aubigné III, 114. Satyre menippée III, 58, 59.

3) Raumers Briefe I, 319.

1588. Dem thörichten Befehle getreu, sich nicht zu wehren, wurden die Königlichen theils ohne Mühe auseinandergesprengt, theils nach geringem Widerstande (nur sechzig kamen etwa ums Leben) gefangen genommen [1]). Itzt glaubte Guise es sey genug geschehen um jede Bedingung vom Könige erzwingen zu können [2]): er ging unbewaffnet hervor, beruhigte das Volk, und sprach, die Barrikaden bei der Brücke notre Dame betrachtend: „Ihr habt Alles zum Bewundern vortrefflich gemacht!" worauf ihm Einer aus der Menge antwortete: „Herr sonst waren wir nur Fliegen, durch Eure Gegenwart aber sind wir Löwen geworden!" — Hierauf ließ der Herzog den Gefangenen die Waffen wieder geben, sicherte aller königlichen Mannschaft freien Abzug aus der Stadt zu und gab den höchsten Staatsbeamten seine Bedienten als Schutzwächter mit, um sie ungefährdet in ihre Wohnungen zu begleiten [3])! Während er so die Gelegenheit gern ergriff seine Übermacht und Milde recht augenscheinlich an den Tag zu legen, während er überall leichtsinnig als Herr anerkannt, und übereilt als Erretter gepriesen ward [4]), herrschte, wie ein Augenzeuge sagt, im Louvre Einsamkeit und Schrecken [5]). Der König, das Äußerste befürchtend, glaubte nur in schleuniger Flucht Rettung zu finden und verließ deshalb Abends zwischen fünf und sechs Uhr auf ungewöhnlichen Wegen die Stadt und eilte von Wenigen begleitet nach Chartres [6]). Als der Hauptmann Cleri dem Her-

1) Avec commandement exprès de ne ferir. Pasquier XII. 5.

2) Davila 498.

3) Matthieu VIII, 573.

4) Vor allen Dingen (sagt ein Bericht) ward von jedermann gelobt und gepriesen, die mehr als heldenmüthige Tugend, Mäßigung und Klugheit des Herzogs von Guise, welcher nicht eher aus seiner Wohnung hervorgehen wollte, als bis es ihm der König befahl um seine Mannschaft zu befreien!! Raumers Briefe I, 321.

5) de Thou Mém. LIII, 275. Tempesti II, 28.

6) Nach Cayet L, 122—135 ward hinter ihm her geschimpft und geschossen.

zoge die Schlüssel eines Thores brachte, wollte dieser sie 1588.
auf keine Weise annehmen; wol aber war sogleich ein Edelmann aus seinem Gefolge zur Hand, welcher sich dieselben eiligst geben ließ.

Sobald dies Alles am folgenden Morgen bekannt ward und Besonnenheit und Überlegung zurückkehrte, erschraken Viele über das Geschehene und sahen mit Besorgniß in die Zukunft; Einige (die wechselseitig begangenen Fehler und die nebenher stattgefundene Mißhandlung mehrer Huguenotten im Auge behaltend) glaubten Guise und der König seyen untereinander in Wahrheit einig und Alles insgeheim auf Heinrich von Navarra gemünzt [1]); noch Andere behaupteten endlich, der Herzog habe entweder zu viel oder zu wenig gethan: wer einmal das Schwert wider seinen König gezogen, könne es nie ruhig wieder einstecken.

So unerwartet und unangenehm Heinrichs Flucht einerseits dem Herzoge war, indem sie jenen der unmittelbaren Abhängigkeit entzog; so mußten doch die regierende und die verwittwete Königinn in Paris verweilen [2]); auch brachte Guise, durch rasche und kühne Benutzung der Verhältnisse, diese Hauptstadt in seine Gewalt und wirkte von da aus auf das ganze Reich. Selbst die Geringsten nahm er durch Herablassung und freundliches Benehmen ein, ohne doch jemals des Anstandes und seiner Würde zu vergessen; und nur bei Männern wie der Parlamentspräsident Harlay und der englische Gesandte Stafford blieben alle Kunstmittel vergebens, das Geschehene als gesetzlich und löblich darzustellen [3]). Jener antwortete ihm rund heraus: alle diese Dinge sind höchst gefährlich, und wer das Volk aufreizt, soll davon Rechenschaft geben. Sie, Herzog, sollten Ihrer Ehre, Ihrer Verbindungen und Ihrer Vorfahren gedenken, welche nur dafür Wohlthaten, Lehne und Würden erhielten daß sie den Köni-

1) Bongars. epist. ed. Camerar. I, 117.

2) Pasquier XII, 9. Raumers Briefe I, 335.

3) Thuan. XC, 12—14.

1588. gen treu waren und ihnen ausgezeichnete Dienste leisteten. Sie dürfen nicht von dieser Tugend und Treue entarten, nicht denen Gehör geben welche Ihnen eine eitle Ehre vorstecken, deren Verfolgung Ihr Untergang seyn müßte und welcher Sie niemals ruhig genießen werden. Im Gegentheil müssen Sie sich der Nachwelt dadurch empfehlen, daß Sie dem Könige bei dieser wichtigen Gelegenheit beistehen sein Ansehen durch Verzeihen, oder auf irgend eine andere Weise wieder zu erlangen. Pompejus bekam nicht den Beinamen des Großen, weil er so viel Schlachten gewonnen und Völker bezwungen hatte, sondern weil er die Gesetze des Staats aufrecht erhielt und erneute. Was das Parlament anbetrifft so sitzt es auf den Lilien und ist vom Könige gegründet, kann also nur ihm dienen und wird eher das Leben verlieren, als sich zu etwas Entgegengesetztem zwingen lassen. — Guise und seine Begleiter verloren über diese Anrede so die Fassung, daß sie kein Wort zu erwiedern wußten und jener sagte beim Herausgehen ganz laut: ich habe mich bei den gefährlichsten Schlachten, Stürmen und Gefechten befunden, aber niemals bin ich so aufgehalten und erschüttert worden, als bei dem Zusammentreffen mit diesem Manne. Er ist ein, obgleich allen Stürmen ausgesetzter doch unbeweglicher Fels, und immerdar fest gerichtet auf Erhaltung des Staats, der Krone und des Königs.

Dessenungeachtet verließ der Herzog nicht die betretene Bahn, vielmehr erschien es ihm um so nothwendiger noch weiter vorzugehn und dadurch Macht und Sicherheit zu erhöhen. Die Bastille, Vincennes [1]) und andere Schlösser kamen in seine Gewalt, das Arsenal und alle königlichen Kassen wurden mit Beschlag belegt, sämmtliche ihm nicht

1) Der Befehlshaber von Vincennes ging auf die Versicherung aus dem Schlosse hervor, daß er ruhig unterhandeln könne und man ihm kein Leid anthun werde. Da er aber keine Geiseln genommen, oder ausgemacht hatte, daß er im Fall der Nichteinigkeit zurückkehren könne, so hielt man ihn fest, bis das Schloß übergeben wurde. Raumers Briefe I, 323.

ganz ergebene Beamte in Paris abgesetzt und unter seinem Einflusse neue ernannt, welche in Rundschreiben an alle Städte den Hergang im schönsten Lichte darstellten, und nicht Wenige zum Abfall vom Könige verleiteten [1]). Auf ähnliche Weise trat bei der Geistlichkeit, der Universität und hinsichtlich der Beamten mancher anderen Städte eine sogenannte Reinigung ein, wodurch die Freunde der bestehenden Regierung entfernt, oder doch geschreckt wurden. 1588.

Unterdeß hob Heinrich III in Chartres wol dreißig schlechte Gesetze auf, was man ihm aber unter den jetzigen Umständen nicht mehr zu Gute rechnete [2]); dann erließ er am 17ten Mai eine öffentliche Erklärung wider Guise. Sie war aber nichts weniger als königlich, sie war vielmehr so ängstlich und für Paris so milde und schonend gefaßt, daß sie seine Schwäche nur noch deutlicher offenbarte und den Muth seiner Gegner erhöhte [3]). Ganz anders war in Guises Antwort scheinbare Demuth, mit großer Kühnheit verbunden. Ich kam (so lautet sie im Wesentlichen) zutraulich, und ohne Begleitung nach Paris um mich gegen unwahre Beschuldigungen zu vertheidigen; allein schlechte Rathgeber brachten lieber Stadt und Reich in Unruhe, als daß sie dies verstatteten. Zum Schrecken aller guten Katholiken legte man eine Besatzung nach Paris und erzeugte ein Übel, welches ich auf jede Weise zu stillen bemüht war. Ich beruhigte das Volk, errettete selbst meine Feinde, hielt mich überall in den Gränzen einer gerechten Vertheidigung und bezeigte dem Könige meine Ehrfurcht [4]); denn wenn ich gewollt, hätte ich ihn mehre Male verhaften können. So ist durch Gottes Gnade

1) Cheverny I, 177, 405.

2) Pasquier XII, 7. Matthieu VIII, 577.

3) Le roi est tout pret de servir sous la domination de ses gens, pourtant qu'ils l'assurent et de sa vie et de son repos. Buzenval an Walsingham, in Raumers Briefen I, 328.

4) Cayet I, 135, 154. Satyre men. III, 16, 83. Matthieu VIII, 596.

1588. Alles besser gegangen, wie man erwarten durfte. Unendlich betrübt bleibt es indessen daß der König mir durch seine Entfernung von Paris eine so glückliche Gelegenheit entzogen hat, ihm meinen Eifer und guten Willen zu zeigen. Dennoch bin ich entschlossen auch in seiner Abwesenheit, selbst mit Gefahr meines Lebens, ihm das Ansehn wieder zu verschaffen, um welches seine Räthe ihn gebracht haben. Güter, Schlösser und Gelder u. s. w. sind nur in Beschlag genommen worden, um sie in die Hände des friedlich gesinnten Königs zurückzugeben; welche Gesinnung wir durch unsere Gebete zu Gott, sowie durch die Verwendung des Papstes und der christlichen Fürsten herbeizuführen hoffen; — wo nicht, so will ich nach Kräften die Religion schützen und erhalten!

Katharine, welche den Herzog in der Hoffnung begünstigt hatte Macht und Einfluß wieder zu erhalten, sah sich von ihm getäuscht und überflügelt [1]); und der machtlose König war genöthigt früher abgebrochene Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Schon in Paris hatte Guise verlangt: die Stelle eines Oberfeldherrn mit den Rechten welche sein Vater gehabt, Entfernung des Herzogs von Epernon und aller Günstlinge des Königs, Berufung der Reichsstände, Verringerung der Abgaben, eine feste Form der Regierung, Ausschließen der Bourboniden vom Throne, Annahme der tridenter Beschlüsse, den Oberbefehl im Kriege wider die Huguenotten, Städte zur Sicherheit, Entsagung aller Bündnisse mit ketzerischen Mächten, die Statthalterschaft der wichtigsten Landschaften für seine Freunde u. s. w. Als die Königinn auf das Übertriebene dieser Forderungen aufmerksam machte, erwiederte Guise [2]): die Arznei ist bitter, aber heil-

1) Thuan. XCI, 3. Davila 500.

2) Die Ligisten (schreibt der englische Gesandte Stafford) verlangen für sich unvernünftige Dinge; aber immer nur mündlich, nie schriftlich, damit das Volk nicht darüber unterrichtet, sondern ihm aufgebunden werde jene thäten Nichts für sich, sondern Alles für die Religion, zum allgemeinen Besten u. s. w. Raumers Briefe I, 328.

sam, und schwur das Leben zu lassen oder die Rechte sei- 1588.
nes Hauses sicher zu stellen.

Itzt, wo seine Macht so viel größer, die des Königs so viel schwächer war, blieb diesem Nichts übrig als nachzugeben, oder sich in die Arme der Huguenotten zu werfen. Von dem letzten Beschlusse hielt ihn aber innere Abneigung, Überlegenheit der Katholiken und die Furcht zurück, Philipps unüberwindliche Flotte dürfte, vor dem Angriffe Englands, sich gegen ihn wenden [1]). So kam in der Mitte des Julius 1588 eine Aussöhnung zu Stande, wonach dem Herzoge im Wesentlichen alles oben Verlangte bewilligt und gesagt ward [2]): die katholische Religion ist die allein geduldete; gegen die Ketzer wird der Krieg mit erneutem Eifer geführt und nie mit ihnen Friede oder Waffenstillstand geschlossen. Nur ein Katholik kann den französischen Thron besteigen und nur Katholiken erhalten öffentliche Ämter [3]). Alle Gefangenen werden wechselseitig befreit und wegen des Geschehenen Niemand zur Untersuchung gezogen, oder bestraft. Die von Guise gesetzten Obrigkeiten legen zwar ihre Würden in die Hände des Königs nieder, erhalten sie aber alsbald von ihm zurück. Jeder ist verbunden, gleich dem Könige diesen Vertrag zu beschwören; für die Zukunft werden jedoch alle Verbindungen, Genossenschaften, Umtriebe und Verständnisse innerhalb und außerhalb des Reiches verboten. — Wenige Wochen nachher, am 12ten August 1588 ward Guises Macht durch eine neue Verfügung erhöht, welche ihn zum Oberfeldherrn ernannte und ihm auf Polizei, Sold, Finanzen u. s. w. den größten Einfluß einräumte. Zwar stellte er sich, als wolle er diese Begünstigungen nicht annehmen, was ihm Kurzsichtigere als Bescheidenheit und zum Ruhme auslegten; während dem Könige, welcher wußte daß es

1) Cayet L, 175.

2) Epernon mußte sich (was auch Katharine wünschte) entfernen. Girard 71.

3) Aubigné III, 150. Thuan. XCI, 11—13.

1588. jenem mit der Ablehnung keineswegs Ernst war, nur übrig blieb den Schein zu retten und zu sagen: er befehle es ihm! Mit gleicher Verstellung benahmen sich beide bei einer veranstalteten Zusammenkunft; doch war Guise durch die Entfernung des Herzogs von Epernon um so weniger begnügt, da dieser in einer Vertheidigungsschrift bewies [1]): seines Gegners einziger Zweck sey den König in jeder Beziehung zu beherrschen. Auch drang Guise lebhaft auf die Entfernung aller Minister, und sie erfolgte unerwartet am 3ten September. Ob des Herzogs Verlangen, oder Unzufriedenheit mit ihrem Benehmen und ihrer Hinneigung zu seiner Mutter, ob Überdruß und Neigung zum Wechseln, oder die Hoffnung alle Vorwürfe auf sie abzuleiten den König vorzugsweise bei diesem Schritte bestimmte, mag zweifelhaft bleiben [2]); jeden Falls aber ward Guises Hoffnung, Leute seiner Farbe in die erledigten Stellen zu bringen, getäuscht, weil sie Heinrich mit unparteiischen Männern besetzte. Ja, nach de Thous [3]) Worten wurde fast jeder rechtliche Mann zurückgeschreckt sich dem Herzoge anzuschließen, weil alle habe- und sittenlosen Leute im Reiche bei ihm freundliche Aufnahme fanden. Er suchte jedoch dies Benehmen auf ergangene Vorwürfe mit der oberflächlichen Antwort zu rechtfertigen: „da meine Bemühen die rechtlichen Leute zu gewinnen überall vergeblich geblieben sind und ich Freunde brauche, so muß ich diejenigen nehmen, welche sich mir darbieten."

Von entscheidender Wichtigkeit war es: ob der König, ob der Herzog unter den nach Blois berufenen Reichsständen den größten Einfluß gewinnen werde. Jener rechnete zuversichtlich darauf, daß alle Freunde der Ordnung und des

1) Cayet L, 161. Tempesti II, 60, 86.

2) Thuan. XCII, 5. Cayet LV, 211. Cheverny L, 180. Matthieu VIII, 619. Nach Tempesti II, 94 sagte Heinrich: er habe die Minister entlassen, weil er (nach des Papstes Rath) selbst regieren wolle, und die Stände sonst vielleicht jenen Beschluß von ihm erzwungen hätten.

3) de Thou Mém. LIII, 296.

Throns auf seine Seite treten würden; dieser hoffte die Feh- 1588.
ler der Regierung und den Eifer der katholischen Mehrzahl (im Fall einer Anklage, oder eines versteckt feindlichen Benehmens) für sich benutzen zu können. Sonntags den 16ten Oktober 1588 eröffnete der König den Reichstag mit einer wohlgesetzten Rede, worin er umständlich die Verhältnisse darlegte, sich für die katholische Religion und einen katholischen Thronfolger erklärte [1]); dann aber mißbilligend des übertriebenen Ehrgeizes einiger Großen erwähnte und für die Zukunft, bei schwerer Strafe, Gehorsam forderte. Obgleich dieser Äußerung hinzugesetzt war: er wolle das Geschehene vergeben und vergessen; zürnte doch der Herzog nebst seinem Bruder, dem Kardinale Ludwig, darüber aufs Heftigste und ließ durch den Erzbischof Espinac von Lyon eine Abänderung der königlichen Rede fordern. Espinac war ein gelehrter und beredter Mann, früher Protestant, dann ihr eifriger Verfolger: es sey aus Überzeugung, oder in der Hoffnung dafür Kardinal zu werden, und durch bürgerliche Unruhen zu gewinnen [2]). Als der König die Fassung seiner Rede entschuldigte, antwortete ihm Espinac drohend: er werde doch lieber einige leere Worte, als die Freundschaft so mächtiger Männer dran geben, und nicht neue Unruhen herbeiführen wollen? Hierauf ward die mißfällige Stelle in der bereits gedruckten Rede gestrichen und Alles so gefaßt wie es den Verbündeten gefiel. Hieraus, und aus den Reden der Sprecher jedes Standes (zu denen la Chappelle Marteau, der von Guise eingesetzte Vorsteher von Paris gehörte) konnte der König abnehmen, wie die Gesinnung der Meisten und welcher Einfluß in den Händen der Guisen sey. Nannte doch ein Redner in der geistlichen Kammer, den Tag der Barrikaden einen glücklichen und heiligen Tag [3])! Deshalb beschwur Heinrich, keinen

1) Cayet LV, 220. Thuan. XCII, 7—12. Journal de Henry III, II, 129.

2) Thuan. LXXXI, 15.

3) Pasquier XIII, 2.

1588. andern Ausweg erblickend, am 18ten Oktober die völlige Vereinigung mit den Verbündeten auf Austilgung der Ketzer und die bereits erwähnten Bedingungen [1]); er beschwur die Aussöhnung mit Guise, wogegen dieser nebst seinen Anhängern nochmals eidlich allen Vereinigungen, Umtrieben u. s. w. entsagte.

Die Eröffnung des Reichstages hatte in voller Versammlung stattgefunden, sonst rathschlagte jeder Stand für sich. Es waren erschienen 134 Geistliche (darunter 4 Erzbischöfe und 21 Bischöfe) 180 Adelige, 191 Abgeordnete des dritten Standes. Ansichten und Absichten konnten nicht überall zusammenstimmen; wohin die der Sechzehn in Paris gingen, zeigt ihr Entwurf dessen, was auf dem Reichstage zu behaupten und durchzusetzen sey. Nachdem sie sich über Religion, Erbfolge u. s. w. wie oben erklärt haben, heißt es nämlich [2]): „die Macht des Königs soll nach Vernunft, Billigkeit und den Grundgesetzen des Reichs festgestellt und beschränkt werden. Überschreitet jener die vorgeschriebenen Gränzen, so nehmen die Reichsstände davon Kenntniß, und Rechte, Macht und Ansehen, welche sie erst dem Könige übertrugen, fallen an sie zurück. Über Krieg, Frieden und Steuern kann ohne ihre Beistimmung Nichts entschieden werden. Sie bestätigen, oder verwerfen alle Geschenke, Bewilligungen, Freiheitsbriefe, Einnahmen und Ausgaben des Reichs u. s. w. Bei jedem Parlament errichtet man eine Kammer aus Personen, welche die Reichsstände erwählen. Sie rügen bemerkte Mängel und berichten darüber zu letzter Entscheidung an den Reichstag. Jeder Stand hält am Hofe einen Hauptbevollmächtigten, welcher alle Eingaben der landschaftlichen Bevollmächtigten empfängt und im königlichen Rathe das Beste des Landes auswirkt." — So die Anweisungen der Pariser; ja im Allgemeinen entwickelte sich bei den Reichsständen der Gedanke: daß sie nicht bloß, wie der König meinte zu Vor-

1) Journal II, 133, 136. Matthieu VIII, 630.

2) Cayet LV, 194.

stellungen und Gutachten berechtigt wären, sondern daß die 1588.
Fülle aller Macht bei ihnen, und der König nur ihr Vorsitzer sey [1]).

Zuvörderst beschäftigten sie sich mit den religiösen Angelegenheiten. Der Vorschlag die tridenter Schlüsse anzunehmen fand bei der Geistlichkeit in so weit keinen Widerspruch, als jene die Lehre festsetzten und die königliche Gewalt beschränkten [2]); wogegen viele Einreden über das erhoben wurden, was die Stellung und die Pflichten der Geistlichen selbst betraf. Als endlich der königliche Anwalt d'Epesses die Rechte der französischen Kirche mit so viel Muth als Gewandtheit vertheidigte, ward er von den Eiferern überschrien und auf Heinrichs III Vorschläge gar keine Rücksicht genommen. Allmälig fanden jedoch Manche die Besinnung wieder, und weil eine mächtige Partei von der Forderung unbedingter Annahme aller Schlüsse nicht abgehen wollte, kam sie zuletzt gar nicht zu Stande. — Der Antrag, die Bourboniden vom Throne auszuschließen, ging dagegen Anfangs November durch und ward dem Könige zur Bestätigung vorgelegt.

Um dieselbe Zeit trat in Rochelle eine zweite Reichsversammlung zusammen, welche Heinrich III als gefangen betrachtete und den König von Navarra zum Vorsitzer erwählte [3]). Schon früher hatte dieser für sich und die Protestanten der einseitigen Aufhebung des Friedens widersprochen, und die Berufung einer französischen, mit Gottesgelehrten beider Theile besetzten, Kirchenversammlung gefordert. Jetzt erwies er mit überwiegenden Gründen die Ungerechtigkeit seiner Ausschließung vom Throne. Er sey nicht vorgeladen, nicht gehört, ein großer Theil des französischen Volkes durch die Reichsstände nicht vertreten, und sein Abfall von der katholischen Lehre (bei der erzwungenen Annahme derselben)

1) Cheverny L, 190, 434.

2) Pasquier XIII, 2. Thuan. XCIII, 6. Davila 522—524.

3) Den 16ten November. Aubigné III, 198. Thuan. XCIII, 1.

1588. kein Vorwurf; doch unterwerfe er sich den Aussprüchen einer allgemeinen und freien Kirchenversammlung. Heinrich III, auf den das Gewicht dieser Gründe Eindruck machte, und der wohl fühlte, jedes weitere Zurückdrängen der Bourboniden erhöhe die schon übermäßige Macht der Guisen, erklärte: jener Vorschlag der Thronausschließung erscheine ihm noch gar nicht nothwendig, und auf jeden Fall sey es rathsam mit dem Könige von Navarra vorher neue Unterhandlungen anzuknüpfen [1]). Die Stände aber antworteten, von den Geistlichen angereizt: „Heinrich von Navarra ist oft und vergeblich gewarnt, vom Papste als Ketzer verurtheilt, eine neue Kirchenversammlung unnöthig, weitere Berathung überflüssig, und Vollziehung an der Zeit." Der König hiedurch von neuem bedrängt, ergriff itzt den Ausweg: die Brüder des am 5ten März 1588 verstorbenen Prinzen von Condé [2]), den Prinzen Franz von Conty und den Grafen Karl von Soissons (welche zwar Navarra unterstützt hatten, aber itzt nach Hofe zurückgekehrt und katholisch waren) vom Papste frei sprechen zu lassen; wodurch Guises Plane zum Theil vereitelt wurden, und den Bourboniden noch immer Aussicht auf Nachfolge und Herrschaft blieb.

Desto eifriger drang der Herzog darauf, daß der Krieg gegen die Huguenotten mit Nachdruck geführt werde; und während diese Forderung den, von allen Kriegsmitteln entblößten König schon in große Verlegenheit setzte, brach, nicht ohne Guises Mitschuld, eine neue Gefahr herein. Karl Emanuel I, Herzog von Savoyen, hoffte von der inneren Zerrüttung Frankreichs Vortheil zu ziehen und besetzte, unter dem Vorwande die Huguenotten davon abzuhalten, mehre französische Orte [3]); ja er nahm, ohne Kriegserklärung, mit

1) Tempesti II, 119.

2) Geschlechtstafel S. 193.

3) Schon 1574 widersetzte sich der Herzog von Nevers der Abtretung Pignerols, Savillanos und anderer Orte an Savoyen. Nevers Mém. I, 1. Dumont V, 1, Urk. 115. Tempesti II, 103.

Gewalt das Marquisat von Saluzzo ein. Manche glaubten 1588.
der Herzog vertraue dem Beistande Philipp II, seines Schwiegervaters; Andere meinten, Heinrich III habe selbst den Angriff herbeigeführt, um von dem Kriege wider die Huguenotten loszukommen [1]); noch Andere erzählten mit größerer Wahrscheinlichkeit, Guise habe das Unternehmen gewußt und gebilligt. Wenigstens behauptete er, im Widerspruch gegen den König und den Adel, welche zuerst Savoyen bekriegen wollten: die Ausrottung der Huguenotten sey nothwendiger und heilsamer. Als jedoch diese unvernünftige Ansicht minderen Beifall fand, bewog er die früher mit ihm einstimmigen Abgeordneten der Geistlichkeit und des dritten Standes, nunmehr ebenfalls den Krieg wider Karl Emanuel voranzustellen. Gleichzeitig aber benachrichtigte er diesen und den König von Spanien: es sey mit dem Kriege nicht ernstlich gemeint, was Heinrich III erfuhr und natürlich sehr übel aufnahm.

Um diesem neue Sorge zu bereiten und seine eigene Beliebtheit zu steigern, bewirkte Guise daß eine Menge, leider nicht überall unwahre Beschwerden über den Hof, die Beamten, die Verwaltung, die Finanzen u. s. w. erhoben wurden, und drang, lebhaft vom dritten Stande unterstützt, auf Herabsetzung der Steuern, während der gleichzeitig erzwungene Krieg die Ausgaben nothwendig ungemein erhöhen mußte [2]). Auf des Königs höfliche Antwort: er wolle die Anträge überlegen und prüfen, erwiederte ihm der neugesetzte pariser Vorsteher: er müsse sich sogleich unbedingt erklären, sonst wären sie entschlossen unverzüglich nach Hause zu gehen. — Heinrich that, als höre er diese ungeziemende Äußerung nicht, und erklärte sich über Alles beistimmend, sofern man nur Ersatz der Ausfälle herbeischaffe. Hierüber waren Alle, den letzten Zusatz wenig beachtend, ungemein erfreut und riefen: es

1) Thuan. XCII, 14. Cayet LV, 234, 241. L'art de vérifier XVII, 197.

2) Davila 522. Mezerai V, 317. Matthieu VIII, 646, 655. Pasquier XIII, 4.

1588. lebe der König! Als sie nun aber, nach Empfang der Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben, Hand ans Werk legen sollten, that sich der innere Widerspruch der Kriegserhebung und einer Herabsetzung der Steuern recht augenscheinlich hervor. Statt ihn zu heben, begnügte man sich ungenügende Hülfsmittel mancherlei Art in Antrag zu bringen: Verkauf der Krongüter, Untersuchungen gegen unrechtmäßige Erwerber derselben, Errichtung einer Behörde (wozu die Stände achtzehn, der König aber nur sechs Glieder ernennen sollten), um die Steuerbeamten zur Verantwortung zu ziehen, Entlassen aller Angestellten, welche die Stände auf ihrer Liste roth angestrichen haben u. s. w.

Der König, tägliches Steigern dieser Forderungen befürchtend, ersuchte Guise: er möge die Abgeordneten doch zu größerer Billigkeit und Nachgiebigkeit bewegen. Dieser antwortete indeß kalt: er habe keine Macht über sie, obgleich die Angesehensten unter ihnen über Alles vorher mit ihm rathschlagten, und täglich Eilboten an die Häupter der Unzufriedenen nach Paris gesandt und zurückgeschickt wurden. So von dem Herzoge abgewiesen, wandte sich der König mit Bitten und Versprechungen an einzelne Abgeordnete, zeigend wie schädlich es sey seine Macht noch mehr zu untergraben, und wie nothwendig, alles Vergangene beiderseits zu vergessen, damit die Zukunft nicht noch schlimmer werde [1]). Als auch dies vergeblich blieb, bat der König nothgedrungen den Herzog nochmals: er möge Vermittler zwischen ihm und seinem Volke seyn; aber Guise erwiederte wie das erste Mal: „er habe keine Macht dazu." Ja der Herzog stellte sich, als wolle er mißvergnügt alle seine Ämter und Würden niederlegen, während er in Wahrheit neue Auszeichnungen forderte [2]); und der König mußte jenem Anerbieten laut widersprechen, weil es nur darauf ausging ihn verhaßt zu machen, auch zu befürchten war, Guise werde sich dann durch die Stände fast unumschränkte Gewalt übertragen lassen.

1) Pasquier 13, 6.

2) Journal III, 481. Cayet LV, 251—253.

Gleichzeitig erhob sich ein neuer, unangenehmer Streit: 1588.
der König behauptete nämlich, er habe dem Herzoge die Stadt Dourlans (la ville Dourlans) einräumen wollen, während dieser die Stadt Orleans (la ville d'Orleans) in Anspruch nahm [1]). Was Jeder von Anfang an gewollt, was man geschrieben, oder was man hatte schreiben sollen, blieb zweifelhaft; Guise aber im Besitze einer Stadt, welche nächst dem von ihm abhängigen Paris für die wichtigste im Reiche galt. Je mehr der König den auf ihn eindringenden Forderungen nachgab [2]), desto mehr sah er sich vernachlässiget und verspottet, und die geheimen Nachrichten daß man ihn mit Gewalt nach Paris bringen oder gefangen setzen wolle, erschienen bei der täglich wachsenden Kühnheit und Anmaaßung des Herzogs sehr wahrscheinlich. Ihm gleich, ja noch heftiger gesinnt, sagte seine Schwester, die Herzoginn Katharine von Montpensier: mit ihrer goldenen Scheere solle man den König zum Mönch scheren, und einen würdigeren auf den Thron setzen [3]). Diese Plane gefielen indeß nicht allen Gliedern des Hauses der Guisen, vielmehr warnte Herzog Heinrichs Vetter Karl von Aumale, ja sein Bruder Karl von Mayenne, aus Neid und Furcht, oder aus Treue und Redlichkeit, den König vor den ihn bedrohenden Gefahren. Später als sich dieser öffentlich auf Mittheilungen solcher Art be-

1) Pasquier 13, 4. Thuan. XCIII, 10. Heinrich III erzählt seinem Gesandten in Rom den Hergang wie folgt: der Herzog von Guise zwang den König ihm Orleans als Sicherheitsplatz zu überlassen, in Folge einer Bedingung, die als Zwischensatz eingeschoben war, und vermöge einer Schrift, die er sich in Chartres vollständiger ausfertigen ließ, als die Punkte in Paris verabredet waren. Der König hatte davon nie etwas gehört und erstaunte sehr, als Guise ihm jene Schrift zeigte. Zwei Tage lang stritt er mit geringen Gründen über dieselbe, beharrte dann als der Stärkere auf ihren Inhalt, ob er gleich sehr wohl wußte, daß der König bei der Ausfertigung überrascht und betrogen worden sey. Raumers Briefe I, 336.

2) Cheverny L, 440.

3) Thuan. XCIII, 9.

1588. zog, leugnete jedoch die Ligue die Ächtheit der zum Beweise beigebrachten Briefe und Aktenstücke [1]).

In dieser Lage berief der König die getreusten seiner Räthe und stellte ihnen vor: er habe, uneingedenk der großen Beleidigungen, Guises Forderungen bewilligt und ihm mehr eingeräumt, als je ein König einem Unterthan. Statt sich aber hiefür dankbar zu beweisen, steigere er täglich seine Anmaaßungen, reiße die Herrschaft auf dem Reichstage an sich, heuchele Demuth während er das Unbilligste verlange, und setze Geduld und Gnade des Königs auf die härtesten Proben. Eigenmächtig halte er Mannschaft, lasse Kanonen gießen, Münzen prägen, und habe eidbrüchig Verbindungen im Inlande und Auslande angeknüpft und fortgesetzt, statt den Frieden zu halten und der rechtmäßigen Obrigkeit zu gehorchen [2]). Nothwendig müsse man diesen furchtbaren Übeln entgegentreten und ihnen auf irgend eine Weise ein Ende machen. — Nachdem Heinrich dies und Ähnliches gesprochen, rief der Marschall d'Aumont zornig: er solle seine treuen Diener für sich sterben lassen, oder sie wegjagen; der Herr von Rambouillet schlug dagegen vor, den Herzog für so viele Frevel vor Gericht zu stellen. Diesen Vorschlag nannten die Übrigen, bei der Macht und Kühnheit Guises, sehr gefährlich, ja schlechthin unausführbar; vielmehr könne man ihn als einen augenscheinlichen, überwiesenen Verbrecher und Verräther betrachten, und die Todesstrafe von Rechtswegen an ihm vollziehen. Auch Guises Bruder, der Kardinal Ludwig, müsse, weil sonst die Sache nur halb gethan sey, aus dem Wege geräumt werden, und des Papstes etwaniger Zorn verdiene keine Beachtung, da er dem Könige gerathen: er solle sich, durch welche Gewaltthat es auch sey, zum Stärkeren

1) Cayet LV, 299, 328. Matthieu VIII, 706. Thuan. XCV, 3. Aubigné III, 207.

2) Pasquier 13, 6. Aubigné II, 1182; III, 210. Journal III, 139. Matthieu VIII, 664.

machen [1]). So sehr der König auch früher wünschte Alles 1588.
auf milderem Wege, ohne Blutvergießen abzuthun, glaubte er doch itzt nur durch Ermordung der beiden Brüder, Krone, Freiheit und Leben erretten zu können [2]). Als er aber Crillon, dem Hauptmanne der Leibwache, auftrug die Ausführung zu leiten, entgegnete dieser: er sey bereit sich mit dem Herzoge auf Tod und Leben zu schlagen, werde aber nie

1) Journal III, 150, 488. Aubigné III, 209. Cheverny I, 445. Le Pape a même nommé des premiers Catholiques, disant que Votre Majesté leur devait faire trancher la tête et telles autres choses. Bericht des französischen Gesandten in Rom vom 2ten November 1587. Raumers Briefe I, 307. Nach Tempesti II, 126 rieth der Legat dem Könige keine Gewalt gegen Guise anzuwenden, was jener auch versprach und dem Papste, den Kardinal zum Legaten empfahl.

2) Rex unice optabat ut citra sanguinem, a quo maxime abhorrebat etc. Thuan. CXIII, 8. Wir theilen noch Einiges aus der merkwürdigen Darstellung des Hergangs mit, welche Heinrich seinem Gesandten in Rom übersandte. Guise (heißt es daselbst) hatte den König dahin gebracht, daß er keine Macht mehr besaß, Aufruhr oder irgend ein anderes Verbrechen zu bestrafen. Jeder verachtete ihn und hielt ihn für verloren. Und so wie im Inlande, hatte Guise auch durch seine Ränke im Auslande gegen ihn gewirkt, und es blieb den Verschworenen nur der letzte Akt des Trauerspiels noch übrig, sich der Person des Königs zu bemächtigen, um alle Dinge ganz nach ihrer Willkür zu leiten. Auch konnten sie nach den pariser Ereignissen nichts Besseres thun, um der verdienten Strafe für immer zu entgehen. — Nachdem die Anzeichen von den Nachstellungen, sowie die erhaltenen Warnungen mitgetheilt sind, heißt es weiter: so gab es kein Mittel mehr den Staat und das Leben des Königs zu retten, als denen das Leben zu nehmen, die ihre Größe auf einem so ungerechten und gottlosen Grunde bauten; so daß Natur und Vernunft, Gott und das Gesetz, gleichwie Mitleid, welches der König über das unermeßliche Elend fühlte, welches sein Königreich durch Ausführung jener Plane treffen mußte, ihn zwangen die Übelthäter verdientermaaßen vermöge der gesetzlichen Macht zu strafen, welche Gott ihm über diejenigen verliehen hat, die Gesetzwidriges unternehmen oder begehen. Hätte der König hiebei den gewöhnlichen Rechtsgang einschlagen wollen, er wäre zweifelsohne verloren gewesen. Raumers Briefe I, 337.

1588. sein Henker seyn. Diese Erklärung stürzte den König in neue Zweifel, und erst nach einigen Tagen kehrte er, willigere Hände findend, zum ersten Beschlusse zurück.

Unterdessen war, ungewiß auf welche Weise, das Gerücht eines Mordplans bis zu Guise gedrungen, weshalb der Kardinal eifrig zum Sicherſten, der Abreise, rieth, während der Erzbischof von Lyon eben so eifrig widersprach. Man muß, sagte er, lieber das Äußerste wagen, als freiwillig Jegliches preisgeben: denn mit Guises Entfernung, welche der König durch List herbeizuführen hofft, gerathen die Reichsstände in seine Gewalt, und alle weit aussehende Plane, alle mühsam erkämpften Beschlüsse fallen nothwendig dahin [1]). Diesen Ansichten stimmte der Herzog von Elboeuf und mehre Freunde Guises bei: denn sie wären die Stärkeren und zu Abwehr und Bestrafung gleich fähig und bereit. Zweifel gegen die Wahrscheinlichkeit des Unternehmens aus sittlichen Gründen, scheinen nirgends hervorgetreten zu seyn. Guise selbst, einer Bahn hingegeben, auf welcher Stillstand unmöglich, Umkehren Untergang ist, beharrte bei seiner anmaaßenden Kühnheit und glaubte nicht daß er in dem Spiele, wo die Würfel ihm so günstig standen, jemals verlieren könne. Ja als er unter seinem Teller eine Warnung vor des Planen fand, schrieb er in übermüthigem Selbstvertrauen darunter: „Er wagt es nicht!" und warf den Zettel unter den Tisch.

Auch schien Heinrich III in der That nur mit geistlichen Übungen beschäftigt und im Begriff am bevorstehenden Weihnachtsfeste eine Pilgerung anzutreten [2]); doch sollte vorher noch eine Rathsversammlung, wie es hieß zur Beseitigung der dringendsten Angelegenheiten, im Schlosse gehalten werden. Lognac, ein von den Anhängern Guises beleidigter Hauptmann, trat willig an die Spitze der Verschworenen,

1) Davila 534. Thuan. CXIII, 13. Aubigné III, 210. Anquetil III, 44.

2) Journal III, 469.

und ſeiner adeligen Leibwache (deren Entlaſſung man auf dem Reichstage der Gelderſparung halber gefordert hatte) konnte der König vertrauen [1]). Als Guiſe am Morgen des 24ſten Decembers 1588 zu jener Rathsverſammlung ging, überreichte ihm ein Hauptmann eine Bittſchrift wegen rückſtändigen Soldes und folgte ihm, ſcheinbar um Antwort abzuwarten, nebſt den Soldaten bis zum Saale. Kaum hatte ſich der Herzog, denn es war kalt, nahe an das Feuer geſetzt, ſo befiel ihn eine Ohnmacht: es ſey daß er, wie Einige behaupten, Nachts zu ſehr den Lüſten gefröhnt, oder daß ihn, als er ſich ſo allein und von allen Freunden getrennt ſah, ein Vorgefühl des Todes ergriff. Doch erholte er ſich wieder, und ſchien heiter und unbefangen. Mittlerweile hatte Pelikart, ſein Schreiber, vergebens neue Warnungsworte an ihn zu bringen geſucht; ſchon waren die Thore der Burg geſchloſſen und alle Zugänge beſetzt. In dieſem Augenblicke erſchien Jemand und forderte den Herzog auf, er ſolle zum Könige kommen. Als er die Vorkammer betrat, fand er nicht, wie wol ſonſt, eine große Zahl Menſchen verſammelt, ſondern nur acht Verſchworene, auch öffnete ihm Niemand die Thür zum Zimmer des Königs. Indem er ſelbſt danach griff, trafen ihn jene mit Dolchen und Schwertern, und ehe er ſich zur Wehre ſetzen oder nur ein Wort ſprechen konnte, ſtürzte er entſeelt zu Boden — an derſelben Stelle, wo er ſechzehn Jahre zuvor der erſten Berathung über die Bluthochzeit beigewohnt und für dieſelbe geſtimmt hatte [2])! Jetzt erſchien der König, beſah den Leichnam, ſtieß ihn (wie Guiſe einſt den Leichnam Colignys) mit dem Fuße zur Seite und ſagte die deutungsreichen Worte: „wie groß er iſt, er 1588.

1) Cayet LV, 267. Lognac machte ſpäter übertriebene Forderungen, und der König ward ſeiner, da die Sachen ſchlecht gingen, überdrüßig. Einer ſeiner Feinde erſchoß ihn auf der Jagd. Ib. 823. Pasquier XIII, 10. So ward 1601 auch de Gaſt, ein anderer Theilnehmer, deshalb ermordet. Sawyer I, 333.

2) So erzählen Mehre. Thuan. LI, 9. Mezerai V, 148.

1588. scheint todt noch größer als lebend[1])!" Gleichzeitig waren der Kardinal Guise und der Erzbischof von Lyon, die Herzöge von Elboeuf und Joinville, sowie mehre andere Freunde der Guisen und Mitglieder der Reichsstände verhaftet worden; und der Erste, welcher den König mit Vorwürfen und Drohungen überhäufte, fand itzt ebenfalls den Tod[2]). Die Leichen beider Brüder ließ Heinrich (damit sie kein Gegenstand der Verehrung würden) in eine Grube mit Kalk werfen, oder verbrennen[3]); er kündigte den um sich Versammelten laut und kühn den Entschluß an, fernerhin nachdrücklich zu herrschen und zu strafen.

Katharina von Medici, welche unter den Zimmern, in welchen die Mordthaten vollbracht wurden, krank danieder lag, hörte das Geräusch; aber Niemand wagte ihr das Geschehene zu entdecken. Denn ob sie gleich, von Guise getäuscht, im Allgemeinen den König zu kühnen Beschlüssen gereizt haben mochte, waren ihr doch die letzten Plane durchaus verheimlicht worden[4]). Itzt erschien Heinrich und fragte seine Mutter: wie sie sich befinde? Auf die Antwort: besser! fuhr er fort: auch ich befinde mich weit besser, denn diesen Morgen bin ich König von Frankreich geworden und habe den König von Paris tödten lassen. — Da erschrak Katharina und sprach: „gebe Gott, daß du nicht zu dieser Stunde König über Nichts worden bist, und daß du so gut wirst zusammennähen können, als du zerschnitten hast. Sieh dich vor, zwei Dinge sind Noth: Schnelligkeit und Entschlossenheit!" Hierauf schwieg sie und der König entfernte sich.

1) Journal II, 148.

2) Sixtus zürnte hierüber aufs Höchste. Wäre der Kardinal (schreibt der Kardinal Montalto dem Legaten) nicht ermordet worden, del resto poco importerebbe a Roma. Tempesti II, 133—139. Heinrich schrieb dagegen dem Legaten: der Papst habe ihm immer gerathen, er solle Gehorsam bewirken und seine Beleidiger strafen.

3) Journal II, 142, 150. Thuan. XCIII, 17. Aubigné III, 212.

4) Davila 537. Journal III, 473.

Von Stund an wuchs ihr Fieber, ihre Unruhe, ihre Ver- 1589.
zweiflung, und der Kardinal Bourbon, von dem ſie Troſt erwartete, ſagte ihr bitter: „Madam, Sie haben uns Alle zur Schlachtbank geführt!“ Wenige Tage nachher, den 5ten Januar 1589, ſtarb ſie im ſiebenzigſten Jahre ihres Alters, zuletzt von Allen ſo vernachläſſiget, daß man während der großen Trauerſpiele dieſer Zeit von ihr (wie ein Schriftſteller ſich derb ausdrückt) ſo wenig ſprach als von einer todten Ziege [1]). Mit dem Scheine mancher Tugend hat Katharina lange Mitwelt und Nachwelt getäuſcht, während ihr nicht bloß wahre Sittlichkeit, ſondern höhere Klugheit, ſowie ächte Kraft des Charakters fehlte, um irgend etwas Großes zu Stande bringen. Die Schlechtigkeit der Könige, die Unzucht der Weiber [2]), die entſetzlichen Verbrechen und das furchtbare Elend dieſer Jahre fallen großentheils auf ihr ſchuldvolles Haupt, und weder als Königinn kann ſie (wie die engliſche Eliſabeth) unſere Ehrfurcht und Bewunderung erwecken, noch als Frau unſer Herz (wie Maria Stuart) zu inniger Theilnahme bewegen.

Anſtatt, wie ihm ſeine Mutter gerathen, überall raſche

1) Serres 688.

2) Von der faſt unglaublichen Sittenloſigkeit jener Zeiten giebt unter anderem das ſogenannte Verzeichniß der Bibliothek der Herzoginn von Montpenſier Zeugniß. Wir finden Titel wie die folgenden: Secret de depuceler les pages par Msr. — La reparation des pucelages perdus par Mde. — Le repertoire de la proportion des — français, avec la dimension des — de Lorraine par Mde. — Von den Spottgedichten auf Katharina nur eins zur Probe:

Par une vengeance divine
Les chiens mangerent Jesabel
La Charogne de Catherine
Sera differente en ce point
Car les chiens n'en voudront point!

Katharine war übrigens nicht gleichgültig gegen Spottverſe, denn als ſie 1576 dergleichen in Blois unter ihrem Kopfkiſſen fand: l'on a fait mettre en prison tous les poetes de la cour. Nevers I, 177. Journal de Henry III, I, 61; II, 47—62. Thuan. XCIV, 3.

1589. und entschlossene Maaßregeln zu ergreifen, glaubte der König um so mehr durch die Ermordung der Guisen sey Jegliches abgethan und zur Ordnung zurückgebracht, da er alle Gründe seines Verfahrens öffentlich vorlegte, aus Guises Papieren verrätherische Verbindungen mit Spanien und Savoyen erwies [1]), den Eid der Vereinigung mit dem katholischen Bunde nebst den Reichsständen nochmals beschwur, und an den Gefangenen hinreichende Bürgen des Gehorsams zu besitzen meinte. Die Herzöge von Aumale und Mayenne waren aber seiner Verfolgung entgangen, und kaum langten jene Todesnachrichten in Orleans und Chartres an, so erklärten sich diese Städte wider den König. Noch weit umfassender waren die Bewegungen in Paris. Die grausam Ermordeten, sprach man, haben Nichts gethan, als was der König selbst hätte thun sollen. Mit Recht verbanden sie sich für die Sache Gottes mit Spanien und Savoyen, und stellten sich der überhand nehmenden Ketzerei entgegen. Alles Frühere, was man ihnen zum Vorwurf machen könnte, war vergeben und vergessen; alles Spätere geschah mit Zuziehung und Beistimmung der Reichsstände und des Königs [2]). Nur aus Furcht und Heuchelei erklärt sich dieser für die Ligue; er wird zu neuen Freveln umkehren, wenn man ihm Zeit und Macht dazu läßt. — Diesen Worten folgten bald noch heftigere, ja von Beichtstühlen und Kanzeln ward mit unanständigem Eifer gegen den König gewirkt und gepredigt. Er ist (sagte ein Geistlicher an heiliger Stätte) ein Türke dem Kopfe nach, ein Deutscher dem Leibe, Harpie den Händen, Engländer den Beinen, Pole den Füßen, ein wahrer Teufel der Seele nach [3]). Wegen seiner kirchlichen Heuchelei, sprachen Andere, ist er ärger als Julian, an Blutdurst ein Caligula, an Geilheit ein Heliogabalus, an Gotteslästerung ein sicilischer Dionysius. Zur Erhöhung der Theilnahme ward die Ermordung

1) Cayet LV, 285. Le Grain 334.

2) Thuan. XCIII, 20.

3) Journal II, 176. Khevenhiller III, 677.

der Guiſen abgemalt und in den pariſer Kirchen hingeſtellt [1]). 1589.
Man zerſtörte Heinrichs Bildniſſe, oder hing ſie auf und fertigte andere, die ihn und ſeine Lieblinge in den zuchtloſeſten Stellungen zeigten. Leuchter tragende Satyren in ſeinen Zimmern galten für Teufel, welche er anbete und mit denen er Zauberei treibe. Und während man dies höchlich verdammte, fertigten Andere kleine Bilder Heinrichs aus Wachs und durchſtachen ſie, weil dies magiſch ſeinen Tod herbeiführe [2]).

Schon am 26ſten December 1588 ward der Herzog von Aumale in einem Volksauflaufe zum Oberbefehlshaber für Paris ernannt, und auf den würdigen und nachdrücklichen Widerſpruch des Parlamentspräſidenten Harlay und mehrer Räthe, gegen dies regelloſe und eigenmächtige Verfahren, nicht die geringſte Rückſicht genommen [3]). Den 7ten Januar 1589 erklärte die Sorbonne (ohne Zuziehung der älteren und ruhigeren Doktoren, des Erzbiſchofs und der Geiſtlichen von Paris) Heinrich ſey ein gebannter Ketzer, der ihm geleiſtete Eid der Treue gelöſet, und Jeder zu Widerſtand und Krieg berechtigt [4]). Überall traten die Sechzehn als leitende Häupter hervor, bewaffneten das Volk, verjagten alle Beamte die den Bundeseid nicht ſchwören wollten, hoben den Sohn der Herzoginn von Guiſe als „Paris von Lothringen" aus der Taufe und ſchrieben, ihre Maaßregeln rechtfertigend und empfehlend, an alle Städte. Beſonders thätig zeigte ſich hiebei Marteau, der neue Stadtvorſteher, welchen der König auf ſein Verſprechen, er wolle die Ordnung herſtellen, von Blois nach Paris geſandt hatte [5]). Heinrichs Schreiben wurde mit Füßen getreten, ſeine Boten entgingen kaum dem Tode.

1) Journal II, 187; III, 465. Aubigné III, 242. Cayet LV, 246, 291.

2) Journ. II, 172.

3) Cheverny L, 198. Le Grain 347.

4) Pasquier XIII, 9. Thuan. XCIV, 8. Mezer. V, 325. Tempesti II, 167.

5) Le Grain 341, 352. Journ. II, 168.

1589. Zwei Kronen, sprach man, habe er bereits verloren, die dritte solle er im Kloster finden. Am 16ten Januar 1589, dem Tage wo der König die Stände in Blois mit schwülstig leerer Rede auflöste [1]), ließen die Sechzehn durch Bussy einen der Ihrigen, den Präsidenten Harlay und zweiundzwanzig Räthe unter dem Vorwande verhaften: sie hätten Brand und Metzelei herbeiführen und die Stadt dem Könige von Navarra verrathen wollen. Vierzehn Tage nachher eröffnete das neubesetzte und eingeschreckte Parlament, auf die Klage der Herzoginn von Guise, einen förmlichen Prozeß gegen den König [2]). Tags und noch mehr Nachts wurden Aufzüge gehalten, um den Himmel für das Glück der Verbündeten anzuflehen, wobei Geistliche und Mönche, Männer, Weiber und Kinder in bunter Mischung und oft halb nackt, singend und schreiend umherzogen; was zu Possen aller Art führte und als Gelegenheit zu vielfacher Unzucht benutzt wurde, während Trommelschlag und Werbung der sogenannten guten Katholiken nebenher ging. Pfarrer, die an jenen unanständigen Aufzügen nicht Theil nehmen wollten, oder dawider Vorstellungen machten, wurden Ketzer gescholten und manche Huguenotten zum Beweise gottgefälligen Eifers verbrannt [3]).

Um in so regellose Bewegungen Ordnung zu bringen und sie so viel als möglich seiner Leitung zu unterwerfen, begab sich der Herzog von Mayenne nach Paris und am 22sten Februar ernannten ihn alle Kammern des Parlaments zum Generallieutnant des Reichs, bis zu der Zeit, wo die zu berufenden Reichsstände das Weitere beschließen würden. Er beschwur die Aufrechthaltung der katholischen Religion, der ständischen Rechte und der Parlamente. Zu den Sechzehn, welche fortdauernd entscheidenden Einfluß in Paris ausübten, setzte man vierzig über alle wichtigen Angelegenheiten mitstimmende Räthe, welchen indeß Mayenne, als er deren

1) Cheverny L, 198, 442. Pasquier XIII, 9. Thuan. XCIV, 4.
2) Thuan. XCIV, 9, 10. Cayet LV, 293.
3) Journ. II, 174, 190. Le Grain 344.

kühnen Eigenwillen erkannte, noch funfzehn von ihm ab- 1589.
hängigere hinzufügte, und überall als Haupt des ganzen Bundes auftrat. Vielleicht hätte der Herzog, von Natur gemäßigter und besonnener als seine ermordeten Brüder [1]), die vom Könige dargebotenen günstigen Bedingungen einer Aussöhnung angenommen, wenn ihn nicht seine leidenschaftliche Schwester Katharina Montpensier immer wieder aufgereizt hätte. So aber ließ er, wie wenigstens Einige behaupten [2]), in dem Augenblicke, wo man Herstellung der Ruhe erwartete, das Bild des Königs aufhängen oder verbrennen, Gebete gegen ihn drucken und verbieten anders von ihm als von einem Tyrannen zu reden. Ferner beschloß er nebst den neuen Räthen: Abgaben werden nicht höher als zur Zeit Ludwigs XII erhoben. Wer sich weigert den Bundeseid zu schwören, verliert seine Güter. Feinden des Bundes soll man keine Forderungen verabfolgen, keine Schulden bezahlen, und ihre Habe weder schützen noch sichern, oder verbergen [3]). — Beschlüsse solcher Art erweckten (unter dem Scheine erheblicher Besserungen) der Willkür und dem Eigennutze Thür und Thor, verstärkten den irrigen Eifer gar Vieler und erschwerten die Rückkehr zu Eintracht und Ordnung.

Der König gerieth durch dies Alles in um so größere Noth, da die Glieder der Reichsstände das Meiste von dem, was sie kurz vor ihrer Auflösung zum Theil aus Furcht versprochen hatten, nicht erfüllen konnten, oder wollten; doch ächtete er Aumale, Mayenne und alle Glieder des Bundes, sofern sie binnen einer gesetzten Frist nicht zum Gehorsam zurückkehrten, berief den Heerbann (ban et arrière-ban) unter seine Fahnen, und errichtete statt der in Paris abgefallenen oder umgestalteten Behörden und des Parlaments,

1) Davila 541. Cayet LV, 341. Journ. II, 183. Matthieu VIII, 698.

2) Serres 636. Thuan. XCIV, 2, 10; XCIII, 16.

3) Thuan. XCV, 3. Matth. VIII, 726. Pasquier XIII, 10—12. Cayet LV, 327.

1589 neue Verwaltungs- und Gerichtshöfe in Tours. Dies und Ähnliches wirkte jedoch im Ganzen nur wenig, und Viele gaben, wenn sie an Recht und Unterthanenpflicht erinnert wurden, in einem später wiederholten Sprachgebrauche zur Antwort: man darf das Geschehene keine Rebellion nennen, es ist eine Revolution [1])! Dieser neue Name hatte aber in seinem Gefolge all das Elend jedes Aufruhrs und Bürgerkrieges. Städte traten auf gegen Städte, Dörfer gegen Dörfer, Edle gegen Edle, Einzelne gegen Einzelne. Alle frühere Anhänglichkeit nahm ein Ende, die Obrigkeiten wurden verjagt, Gesetze nirgends geachtet [2]). Überall stockte Gewerbe und Verkehr, Niemand blieb seines Eigenthums sicher, statt des Rechts herrschte Gewalt und Jeder begann nach Willkür, Leidenschaft und Rachgier einen blutigen Krieg.

In dieser Zeit allgemeinen besinnungslosen Wahnsinns erhob sich nur eine Stimme der Milde, Mäßigung und Weisheit: es war die Stimme des Fürsten, welcher dereinst Frankreich, mit Gottes Hülfe, aus diesem gränzenlosen Elende erlösen sollte. Am 4ten März 1589 ergingen Heinrichs von Navarra öffentliche Schreiben an die Stände, ja an alle Franzosen, des Inhalts: „Wem wäre das Elend nicht einleuchtend, und dennoch hat auf der Ständeversammlung in Blois nicht ein Einziger den Muth gehabt, das heilige Wort des Friedens auszusprechen. Es giebt kein anderes Mittel, als den Frieden, um die Ordnung im Reiche herzustellen: erst durch die Ordnung verschwinden Ungehorsam, schlechte Säfte, böse Gesinnungen und Zwecke, es kehrt gesundes Blut, Zufriedenheit und guter Wille zurück. Ich beschwöre Euch als Franzosen, habt Mitleid mit dem Staate, damit wir uns nicht, wie bisher, untereinander mit unserem Blute beflecken und ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werden; sondern zu der Eintracht zurückkehren, wodurch

1) Cela ne devoit pas être appellé rebellion, mais révolution. Mezerai V, 332.

2) Davila.

kleine Staaten anwachsen und der unsere so lange als das 1589.
erste Königreich der Christenheit geblüht hat. Gehen wir nicht Alle in uns, lassen wir den Wahnsinn der uns beherrscht nicht fahren, so leben wir wie in einem Hause das einstürzen, einem Schiffe das untergehen will. Suche, überlege, grübele man auf alle Weise, es giebt kein Heilmittel als den Frieden. Für mein Theil will ich nachgiebiger und gehorsamer gegen den König seyn, als man denkt, und nehme alle Güter und Personen der Katholiken, selbst ihrer Geistlichen in meinen Schutz: denn schon seit langer Zeit habe ich erfahren, daß das wahre und einzige Mittel die Völker zum Dienste Gottes zu vereinen und die Frömmigkiit in einem Staate zu gründen, Milde ist und Friede und gutes Beispiel; nicht aber Krieg und Unordnung, wodurch nur Bosheit und Laster überall in der Welt hervorwachsen [1]).“

Als nun Mayenne, zum Theil im Vertrauen auf spanische und savoyische Hülfe, die billigsten Vorschläge zurückwies, und auch Papst Sixtus V über die Ermordung des Kardinals von Lothringen beharrlich zürnte [2]), ward der König fast gezwungen seine Zuflucht zu Heinrich von Navarra zu nehmen. Doch mußte jener befürchten, daß er den Katholiken großen Anstoß geben und doppelt eidbrüchig erscheinen würde; dieser (im Andenken an die Bartholomäusnacht) daß man ihn, um eine Aussöhnung mit der Ligue zu Stande zu bringen, rücksichtslos preisgeben dürfte. Indeß kam endlich ein Vertrag zu Stande, wonach Katholiken wie

1) Cayet LV, 386. Thuan. XCV, 8.

2) Davila 552. Thuan. XCIV, 13. Der neue Legat, Kardinal Gaetano, sollte nach des Papstes Anweisung die Lage der Dinge genau kennen lernen, sich unparteiisch benehmen und Bewilligungen hinsichtlich des römischen Stuhles, der Inquisition und der tridenter Schlüsse bewirken; allein er zeigte sich überall spanisch gesinnt, während sich Sixtus in Rom ganz mit dem spanischen Gesandten Olivarez überwarf. Tempesti II, 231—234, 289. Raumers Briefe I, 353.

1589. Huguenotten in den Ländern beider Könige freie Religionsübung zugestanden, alle Verfolgung der letzten eingestellt und ihnen Rückgabe ihrer eingezogenen Güter versprochen ward [1]). Am 30sten April kamen beide Könige im Garten von Plessis des Tours, zur unbeschreiblichen Freude des herbeigeströmten, richtig fühlenden Volkes zusammen und bereiteten, weil erneute Friedensversuche scheiterten, Alles zum ernstlichen Kriege wider die Ligue. Da kam aus Rom die Botschaft an: der König sey gebannt, wenn er nicht binnen sechzig Tagen alle Gefangenen frei lasse und Buße thue. Hierüber erschrak er und klagte: wie unbillig man mit ihm, dem steten Vertheidiger der Kirche verfahre, da doch denen, welche Rom erstürmt und den Papst selbst gefangen genommen hätten, keine Strafe auferlegt worden sei. Navarra aber antwortete, heiterer gestimmt: „Jene waren Sieger, wir sind Besiegte. Sobald wir die Oberhand gewinnen, werden die Kirchenstrafen leicht erlassen werden; wo nicht, so sterben wir als Ketzer und Gebannte [2])."

Unterdeß waren die Vorbereitungen zum Kriege so weit vorgerückt und aus der Schweiz so viel Hülfsmannschaft angelangt, daß die Ligisten in große Bedrängniß geriethen und die Belagerung von Paris nicht verhindern konnten. Während die Gemäßigteren deshalb einer billigen Aussöhnung gedachten, stieg die Leidenschaftlichkeit Anderer auf die größte Höhe, und mordgierige Ansichten und Gedanken wurden selbst auf den Kanzeln ausgesprochen. Hiedurch angereizt äußerte ein fünfundzwanzigjähriger Jakobinermönch, Jakob Clement, mehre Male: man müsse den König als Tyrannen und Verfolger der Kirche umbringen; wofür man ihn, da er schwachen Geistes und die Zielscheibe des Spottes Anderer war, den Hauptmann Clement nannte. Er aber, nach seiner trüb-

1) Mornay Mém. I, 898. Khevenh. III, 741. Matth. VIII, 750. Cayet LV, 418, 442. Philipp II hatte Heinrich IV oft Geld angeboten zum Kriege wider Heinrich III. Fontenay L, 190.

2) Davila 581.

sinnigen finstern Natur die Sache ernsthafter nehmend, ging 1589.
zum Prior und erklärte ihm gerade heraus: er fühle sich getrieben, den König zu ermorden. Dieser rieth ihm zu beten und näher zu prüfen, ob ihm auch wirklich Gott den Vorsatz einflöße [1]). Das Ergebniß der Prüfung fiel um so mehr bejahend aus, da ihn die von den Umständen benachrichtigte Herzoginn von Montpensier anfeuerte und sagte: „bleibe er leben, so werde er Kardinal; sterbe er, so werde er ein Kirchenheiliger [2])." Unter leicht gefundenem Vorwande erhielt Clement Pässe und Briefe an den König, kam den Abend ins Lager, aß ruhig und schlief ruhig. Als man ihn, da das Gerücht ging, der König werde von einem Mönche umgebracht werden, fragte: „ob er es wol sey?" antwortete er, ohne die Fassung zu verlieren: „dies sey kein Gegenstand des Scherzes." Am anderen Morgen ward Jakob zum Könige gebracht, gab sein Schreiben ab und stieß ihm, während er mit dem Lesen beschäftigt war, ein Messer in den Leib. Heinrich zog es heraus und verwundete den Mönch damit ins Gesicht, welcher alsbald von einem Edeln durchbohrt, dann zum Fenster hinausgeworfen und von den Soldaten zerrissen und verbrannt wurde [3]). Der König starb, neununddreißig Jahre alt noch an demselben Abend, den ersten August 1589, nachdem er gebeichtet, Heinrich IV als Nachfolger anerkannt, aber geäußert hatte: nur wenn er in den Schooß der Kirche zurückkehre, werde er ruhig Frankreich beherrschen können.

Während nur Wenige die Frevelthat, wie sie es verdiente, mit Abscheu betrachteten und bedachten daß einem Königsmorde immerdar eine Unzahl von Übeln folgen müsse;

1) Davila 584. Mezerai V, 342.

2) Journ. II, 220.

3) Siehe zwei sehr verschiedene Briefe Heinrichs IV und des Herzogs von Mayenne über den Hergang, in Raumers Briefen I, 343. In dem des Herzogs heißt es: Gott hat ein so schwaches Werkzeug ausgewählt diese Rache zu vollziehen, damit Jeder sehe, sie sey lediglich sein Werk.

1589. bezeigte man in Paris, Toulouse und anderen Städten die unanständigste Freude, und hielt dem Mörder öffentlich und feierlich Leichenbegängniß und Todtenamt, wobei sein Bild umhergetragen und das des Königs durch die Straßen geschleift wurde [1]). Der Herzog von Mayenne leugnete jeden Antheil an dem Frevel, Papst Sixtus V hingegen lobte Clement öffentlich, verglich ihn mit Judith, Eleazar und den gerühmtesten Märtyrern und äußerte: die That sey mit unmittelbarer Hülfe Gottes geschehen [2]). Das Andenken an Heinrichs III frühere gute Eigenschaften war längst geschwunden: durch seine Schuld war es dahin gekommen, daß man seine Klugheit für Arglist, Gewandtheit für Feigheit, Religion für Heuchelei, Freigebigkeit für zügellose Verschwendung hielt und halten mußte, daß man ihn haßte, der ärgsten Laster beschuldigte und sich über seinen Tod freute [3]).

1) Philippi Mém. 398. Cayet LVI, 71. Cheverny LI, 3. Aubigné III, 259.

2) Cheverny LI, 303. Anquetil III, 86. Mezerai VI, 429. Der Prior der Jakobiner, Bourguoin, ward später, als mitwissend und antreibend, zum Tode verurtheilt. Pasquier 14, 1. Man sagte, aber irrig, der König sey in demselben Zimmer ermordet, wo er die Bluthochzeit mit beschlossen habe. Serres 702. Cayet LVI, 65.

3) Davila 588. — Vouloir spécifier cela, ce seroit decouvrir ce qu'il y a de plus honteux en Suetone, Herodian, Lampride etc. Serres 541, 598.

Fünftes Hauptstück.

Von der Thronbesteigung Heinrichs IV bis zu seinem Tode.

(1589 — 1610.)

Heinrich IV, geboren den 13ten December 1553, hatte in seiner Jugend einer sorgfältigen Erziehung genossen [1]), und dann durch ein sehr bewegtes Leben, durch Glück und Unglück so viel Weisungen und Bildungsmittel erhalten, daß er itzt, im sechsunddreißigsten Jahre seines Alters, ein Mann war an Leib, Geist und Gemüth, wie er selten, am seltensten auf dem Throne angetroffen wird. Aber wahrlich, kein Geringerer gehörte dazu, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich ihm von allen Seiten entgegenthürmten. Ohne Zweifel war er der nächste gesetzliche Thronerbe, allein die große Zahl der leidenschaftlichen Katholiken behauptete: „göttliche Gesetze gehen den menschlichen, und das Heil der Seele allen übrigen Rücksichten vor. Krieg ist nur ein vorübergehendes Übel; ein ketzerischer König aber führt, wie England beweiset, das ganze Reich für immer ins Verderben, und seine persönlichen Eigenschaften geben keine Bürgschaft für die Nachfolger." — Von noch anderen Beweggründen getrieben, wünschten die Ligisten daß ihre Partei eine selbständige Körperschaft im Staate bilde, feste Plätze und Kriegsmacht behalte und sie für diese Gegenstände große Summen

1) Perefixe I, 16. Cayet LVI, 109.

1589. erheben dürfe. Diejenigen Katholiken, welche die rechtmäßige Thronfolge nicht unterbrechen wollten und, Heinrichs Großmuth vertrauend, am günstigsten für ihn gestimmt waren, verlangten daß er wenigstens die Religion ändere [1]); die Huguenotten endlich, zeither seine Hauptstützen, bezeichneten dies als verdammliche Abtrünnigkeit und drohten in solchem Falle die Waffen nicht eher niederzulegen, bis er ihnen Bedingungen bewillige und sich Beschränkungen unterwerfe, welche die königliche Gewalt in Wahrheit fast vernichtet hätten. Fremde Mannschaft konnte Heinrich, aus Geldmangel, weder werben noch ihr vertrauen, und Philipp II wollte nur Friede machen und ihn zur ruhigen Herrschaft verhelfen, wenn er Bretagne und Bourgogne abtrete.

In solchen Verhältnissen war nichts nothwendiger, als nach allen Seiten zu überlegen, dann aber das Nächste, Mögliche, Angemessene zu thun; und gerade hierin, das gestehen selbst minder Geneigte, hatte Heinrich IV eine ungemeine Geschicklichkeit [2]). So war itzt die nächste und gefährlichste Frage: ob sich das königliche und das katholische Heer der Ligue nicht aussöhnen und wider ihn vereinigen dürfte? Manche hielten dies für so wahrscheinlich, daß sie riethen, er solle fliehen; welchen Antrag aber Heinrich durchaus verwarf und vielmehr mit so kühner Sicherheit auftrat, daß gar Viele ihm unverzüglich Treue schwuren [3]). Andere hingegen traten zusammen und erklärten durch ihren Wortführer, den Herrn von O: sie wollten ihn als König anerkennen, er möge aber die Religion ändern. Heinrich antwortete: „Wie kann man in diesem Augenblicke so großen Verlusts, so dringender Gefahr, an künstliche Überlegungen und Bedingungen denken [4])? Würde nicht jeder Beschluß als Gewalt und Noth,

1) Thuan. CXVII, 1. Davila 588. Sully I, c. 35.

2) Villegomblain II, 53. Matthieu II, 4.

3) Cayet LVI, 62, 95.

4) Mém. d'Angoulême 16, 19, 34. Aubigné III, 257. Thuan. XCVII, 5. Auch Epernon erklärte: sein Gewissen erlaube ihm nicht, bei Heinrich IV zu bleiben. Girard 113.

als Ehrgeiz oder Betrug erscheinen? Unmöglich können Alle 1589.
der Meinung seyn: man solle mich bei der Gurgel ergreifen und zu etwas zwingen, wofür wohl Geringere ihr Leben gelassen haben. So leichtsinnig wechseln könnte nur ein Mann ohne alle Religion, ein Gottesleugner; wünscht ihr Euch einen solchen zum Könige? Doch bin ich nicht halsstarrig, und obgleich geboren und erzogen in der neuen Lehre, itzt als Mann geschickter selbst zu prüfen und geneigt mich belehren zu lassen. Ihr aber, gedenkt zuvörderst Eurer nächsten Pflicht und daß es besseren Schein hat, wenn Ihr das Gesetz von mir annehmt, als wenn Ihr es mir aufdringen wollt. Nie will ich indeß Etwas von Euch verlangen, was ich andererseits zu bewilligen nicht geneigt wäre. Erst wenn alle Pairs und Großwürden des Reichs sich um mich versammelt, wenn Ihr besser werdet überlegt haben, läßt sich das Angemessene beschließen. Denen aber, welche keine reifere Überlegung abwarten wollen, oder durch Furcht und Leiden des Tages von mir hinweggetrieben werden, und dem eiteln und kurzen Glücke der Reichsfeinde mehr vertrauen, gebe ich Erlaubniß Sold bei fremden reichen Herren zu suchen, denn es werden sich unter den Katholiken noch genug finden, welche Frankreich und die Ehre lieben." Kaum hatte Heinrich diese Worte, nicht ohne lebhafte Bewegung gesprochen, als Givry, einer der Abgeordneten, hervortrat, seine Hand ergriff und sprach: „Herr, die Blüte Eures Adels, die ich hier versammelt sehe, wird den ermordeten König beweinen, wenn sie ihn gerächt hat. Wir erwarten Eure Befehle, Ihr seyd König der Tapfern, und werdet nur von Furchtsamen und Feigen verlassen werden." Hierauf kam eine Art Vertrag zu Stande: der König solle sich in der Kirchenlehre unterrichten lassen, die Katholiken schützen, ihnen Rechte und Würden nicht nehmen und Neuerungen möglichst vermeiden. Dies genügte indeß weder den strengen Katholiken, noch den strengen Huguenotten; und so Viele verließen mißvergnügt oder eigennützig das königliche Heer, daß es binnen wenig Tagen auf die Hälfte zusammenschmolz und Heinrich die

1589. Übrigen nur durch seine persönliche Überlegenheit und Liebenswürdigkeit zusammenhielt. Mit ungemeiner Klugheit behandelte er die Einzelnen [1]), verhinderte (nach Sullys einsichtsvollem Rathe) die Vereinigung der verschiedenen Gegenparteien und widersprach laut und fest der Meinung: er werde je dem Wunsche oder der Forderung nachgeben, Frankreich auf unheilbringende Weise zu zerstückeln.

Nicht mindere Gründe zu ernstem Überlegen und vorsichtigem Benehmen hatte die Ligue und gar mancherlei Ansichten und Rathschläge kamen zum Vorschein. Einige z. B. riethen, Mayenne solle nach Heinrichs III Tode den Streit seines Hauses für geendet erklären und nur auf Sicherstellung der Religion und des Königs Bekehrung dringen [2]); Andere, er solle eine neue Königswahl einleiten; noch Andere, er solle sich selbst die Krone aufsetzen. Ohne allen Zweifel wäre eine Aussöhnung mit Heinrich IV das Heilsamste und Gerechteste gewesen; allein Leidenschaften der mannigfachsten Art, Eigennutz derer welche während der Unruhen zu gewinnen hofften, Umtriebe und Geld der Spanier [3]), Zorn des Papstes, dies und Ähnliches trat gleichmäßig diesem besten Auswege entgegen. Andererseits erschien Mayennes Erhebung auf den Thron Vielen um so gewagter, da auch seine Per-

1) Sully II, 1.

2) Matthieu II, 9. Mezerai VI, 6. Davila 600.

3) Mém. d'Angoulême 66. Gleich nach Heinrichs III Tode schrieb Mayenne an Philipp II: „wir bitten sehr demüthig, Euer Majestät möge Ihre Größe, Ansehen und Namen für unsere Erhaltung verwenden, und sich dadurch unsterbliche Verdienste erwerben. So wie Sie der größte Monarch der Erde sind, sind Sie auch der einzige und wahre Beschützer der Kirche und der Katholiken in der ganzen Christenheit. Wir, deren Religion und Staat durch ihre Wohlthaten erhalten ist, werden immerdar anerkennen daß wir Ihnen Alles zu danken haben, und ich insbesondere will keine Sicherheit, kein Ansehen, keine Regel meines Betragens anders woher erwarten, als die von Ihren Befehlen herrührt und mich zu gehorsamen und steten Diensten verpflichtet. Raumers Briefe I, 344.

sönlichkeit solch ein Unternehmen nicht begünstigte. Denn ob 1589.
er gleich ein Mann von Verstand und Muth, den Seinen zugänglich und bei ihnen beliebt war, fehlte es ihm doch an Lebhaftigkeit und Kühnheit, sowie an Schnelligkeit des Entschließens und Handelns. Hiezu kam daß er durch venerische Krankheiten geschwächt, verdrießlich, übermäßig dick, ein Langschläfer und ungemeiner Freund des Essens war [1]). Wie sollte er auf die Dauer dem schnellen, raschen, heitern, Alles belebenden und mit sich fortreißenden Heinrich widerstehen, den nie die Gegenwart des Geistes verließ, der immer das treffende Wort aussprach und die richtigste Maaßregel ergriff, der den größten Geist, das edelste Gemüth besaß und obendrein das Recht für sich hatte. Aber man wollte ihn nun einmal nicht und rief (weil doch ein Oberhaupt seyn müsse) den jüngeren Bruder seines Vaters, den Kardinal Bourbon, in Paris als Karl X zum König aus. Dessen Anrecht war schlechthin unbegründet, auch hatte er Heinrich IV bei seiner Hochzeit mit Margaretha ausdrücklich als Oberhaupt der Familie anerkannt [2]). Daß der Kardinal itzt auf die Sache einging und nicht bestimmt widersprach, hielten die Meisten für Folge von Eitelkeit, Schwäche und Religionseifer; doch soll er (wie wir schon erwähnten) geäußert haben: nur dieser Nachgiebigkeit wegen sey das Recht der Bourboniden nicht ganz umgestoßen und der Thron in Wahrheit seinem Neffen erhalten worden.

Für itzt blieb aber Mayenne Haupt der Ligue und Karl um so mehr nur ein Schattenkönig, da er sich in der Gewalt Heinrichs IV befand, und die Hauptfrage noch nicht entschieden ward, wer nach des hochbejahrten Mannes Tode sein Nachfolger werden solle? Wie man diese Frage jedoch beantworten wollte, darüber ließ die Ligue keinen Zweifel, denn schon am 23sten September 1589 erklärte das Parlament von Rouen alle Anhänger Heinrichs und ihre Nach-

1) Aubigné III, 398. Mezerai V, 333; VI, 8.

2) Thuan. XCI, 20. Villeroi LXI, 327. Cayet LVI, 378.

1590. kommen für Hochverräther und Feinde Gottes, des Adels beraubt und aller Güter und Würden verlustig [1]). Noch nachtheiliger wirkte gegen Heinrich IV der päpstliche Abgesandte, Kardinal Gaetano, welchen man am 5ten Januar 1590 mit höchster Feierlichkeit in Paris einholte. Sixtus wollte nämlich Anfangs auf alle Weise die Erhebung des Kardinals Bourbon befördern [2]), dann (von den Verhältnissen besser unterrichtet) nur auf Einheit des Reiches und rechtgläubige Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten dringen. Gaetano übertrat aber diese gemäßigten Anweisungen und nahm leidenschaftlich für die Ligue, oder noch mehr für die Spanier Partei. Unter seinem Einflusse erneute die Sorbonne ihren heftigen Beschluß wider Heinrich, er zahlte dem Herzoge von Mayenne bedeutende Summen zur Kriegführung, verbot allen Prälaten sich einer königlichen Aufforderung gemäß nach Tours zu begeben, um an Heinrichs Bekehrung zu arbeiten, und ließ am 11ten März alle Stadtbeamten und Schöppen in Paris schwören: dem Könige Karl und dem Herzoge von Mayenne bis in den Tod zu gehorchen.

Ohne diese leidenschaftlichen Maaßregeln wäre vielleicht eine Aussöhnung zu Stande gekommen, nunmehr mußte Heinrich, weil die Vernichtung der pariser Beschlüsse durch das königliche Parlament in Tours wenig wirkte, vor Allem und nicht ohne Grund den Waffen vertrauen [3]). Denn obgleich das Heer der Ligue in der Regel zahlreicher war, bestand es doch gutentheils aus Fremden, unsichern Söldnern und zusammengelaufenen Leuten [4]); in des Königs Heere befanden sich dagegen fast lauter Franzosen und der beste Adel. Andererseits wirkte die Leidenschaft und die Kraft irriger Grundsätze so allgemein, daß fast sämmtliche Städte bis an

1) Etoile Journal I, 10.

2) Le Grain 347. Davila 622. Villeroi LXI, 343. Etoile I, 26 u. fg. S. Anquetil III, 102. Rymer VII, 1, p. 16.

3) Le Grain 514.

4) Villegomblain II, 16.

die Loire, oft unter Mord und Gewalt, zur Ligue abgefallen 1590.
waren [1]). Der König mußte, und um so mehr eine Schlacht wünschen, da die nicht zahlreichen aber tapferen Deutschen dringend die Auszahlung des rückständigen Soldes verlangten. Außer Stande diese Forderung zu bewilligen, antwortete er gereizt ihrem Anführer Schomberg: nie hat ein tapferer Mann den Tag vor der Schlacht Geld verlangt! — Am 14ten März 1590 trafen die Heere bei Ivry aufeinander. Vor dem Anfange der Schlacht trat Heinrich, Allen sichtbar, hervor und sprach mit gefaltenen Händen und zum Himmel gehobenen Augen: „Herr, du kennest meine Gedanken und siehst mein Herz! Ist es meinem Volke heilsam daß ich die Krone trage, so schütze meine Waffen; sonst nimm mir mit dem Reiche das Leben, damit ich wenigstens in Gegenwart dieser Krieger sterbe, die so treu ihr Leben für mich wagen!" Allgemein war die Theilnahme bei diesen rührenden Worten, von allen Seiten erscholl der Ruf: „es lebe der König!" Da erinnerte dieser sich jenes bitteren an Schomberg gerichteten Wortes und sprach darüber so offen und freundlich, daß er antwortete: „Sire, an jenem Tage verwundeten, heute tödten Sie mich; denn die Ehre, welche Sie mir erzeigen, verpflichtet mich für Sie zu sterben!" Zu Allen gewendet, fuhr Heinrich heiter fort: „meine Freunde, Ihr seyd Franzosen, ich bin Euer König, dort ist der Feind; je zahlreicher, desto mehr Ehre! Fehlt Euch eine Fahne, so folgt meinem Helmbusche, Ihr werdet ihn immer auf dem Wege der Ehre und der Pflicht finden." Nach diesen Worten setzte er seinen mit weißen Federn geschmückten Helm auf und gab das Zeichen zur Schlacht [2]). Ungeachtet des tapferen Angriffs war indeß die Überzahl des ligistischen Heeres so groß, daß die Reihen anfingen zu schwanken, der Fahnenträger verwundet ward, die Fahne sank und Schomberg neben dem Könige fechtend zu Boden stürzte [3]). Da

1) Cayet LV, 364.
2) Aubigné III, 320. Anquetil III, 112.
3) Matthieu vie 32. Mornay II, 55.

1590. rief Heinrich von Neuem: „mein Helmbusch ist Eure Fahne, wenn Ihr ihn weichen seht, erlaube ich Euch zu fliehen.“ Ermuthigt kämpften itzt Alle, Rosny (Sully) erhielt drei Wunden und zwei Pferde wurden unter ihm erschossen, aber er erbeutete die feindliche Hauptfahne [1]). Das ganze Heer der Ligue ward aufgelöset und zerstreut. Die Art wie Heinrich die Franzosen während der Schlacht möglichst schonte und die Gefangenen nachher behandelte, erwarb ihm selbst unter seinen Gegnern Achtung; aber die leidenschaftlichen Häupter des Bundes wiesen dennoch seine Friedensvorschläge zurück, und wollten nur einen ihm nachtheiligen Waffenstillstand bewilligen.

Auch der Tod des Kardinals Bourbon (er starb den 8ten Mai 1590) ward ihnen nicht Veranlassung zum Umkehren; sondern trieb zu neuen gewaltsamen Beschlüssen und Maaßregeln, damit der blinde Eifer der Menge statt nachzulassen, sich steigere. Die Sorbonne erklärte unter Beistimmung der Sechzehn (unchristlich und unkatholisch zugleich): selbst wenn der König die päpstliche Lossprechung erhalte, solle mit ihm kein Friede geschlossen werden [2]). — Bewaffnete Geistliche und Mönche zogen lächerlich und gottlos durch die Straßen und forderten zu ewigem Kriege auf [3]), und ganz in gleichem Sinne sprachen Prediger an heiliger Stätte von den Kanzeln herab. Diese wilden Plane durchzuführen war jedoch mächtiger Beistand um so nothwendiger, da Heinrich IV bereits mit Heeresmacht Paris umlagerte. Philipp II, von dem allein jener Beistand ausgehen konnte, zweifelte lange, ob und wie weit er ihn ertheilen solle. Denn sowol bei einer Aussöhnung Heinrichs und der Ligue, als bei etwaniger Thronbesteigung des Herzogs von Mayenne, möge er

1) La cornette blanche de l'ennemi. Pasquier XIV, 10.

2) Billiger und geduldiger war selbst der heftige Sixtus V und äußerte: er wolle sich (hinsichtlich Heinrichs Bekehrung) gedulden, und die Zeit und Gott walten lassen. Raumers Briefe I, 354.

3) Thuan. XCVIII, 19, 20. Etoile I, 38. Cayet LVI, 380.

leicht ganz leer ausgehen. Überhaupt sey dem Wankelmuthe 1590.
der Franzosen nicht zu trauen [1]), und da vorläufige Unterhandlungen wegen der Abtretung einiger pikardischen Festungen schon so viel Argwohn erregt und Anstoß gegeben hätten; so lasse sich voraussehen, auch für die größte Hülfe werde kein großer Lohn eintreten. Zudem war der Herzog von Parma, als Statthalter der Niederlande, jeder Einmischung in die französischen Angelegenheiten abgeneigt, weil die Verhältnisse jener Landschaften die größte Macht und Aufmerksamkeit erforderten. Anstatt nun (wie es Weisheit und Gerechtigkeit geboten) überall für Herstellung der Ordnung und des Friedens zu wirken, oder Heinrich IV, wo nicht zu unterstützen, doch durch Unparteilichkeit zu beschwichtigen und mittlerweile die empörten Niederlande zu bezwingen, kam Philipp II von dem beschränkten Standpunkte klügelnder Politik zu dem Beschlusse: er wolle durch geringen Beistand und nur allmälige Mittheilung seiner wahren Absichten die Sachen in die Länge ziehen, alle Theile ermüden und dadurch, so hoffte er, die Entscheidung in seine Hände bekommen [2]). Umständliche Erklärungen, wie sehr ihn die Unruhen und Leiden Frankreichs schmerzten [3]), und glänzende Versprechungen daß er mit Gelde und Mannschaft die gute Sache des Bundes unterstützen wolle, wurden überall verbreitet und in den pariser Straßen laut verlesen. Hiedurch erhöhte sich die Halsstarrigkeit der Eiferer, und während Heinrich der hart bedrängten Stadt die billigsten Bedingungen anbot [4]), machten die Sechzehn lügenhaft bekannt: er verlange Ergebung auf Gnade und Ungnade.

1) Davila 667.

2) Über Philipps Standpunkt und den Gang seiner Politik giebt die Anweisung für seinen Gesandten in Paris lehrreiche Auskunft. Roumers Briefe I, 345.

3) Thuan. CXVIII, 7. Etoile I, 34—38. Dumont V, 1, Urk. 217. Rymer VII, 1, p. 17.

4) Anquetil III, 130, 135.

1590. Unterdessen wuchs aber die Hungersnoth dergestalt, daß ein Huhn 1 Thaler, ein Pfund Butter 2½ Thaler, ein Hammel 35 Thaler kostete [1]). Geldaustheilungen, welche der spanische und päpstliche Gesandte veranlaßten, erregten Anfangs große Freude [2]); dann schalt man laut darüber, weil für die geringen Silberlinge doch keine Nahrung zu bekommen sey, und eben so wenig gewährten die in Beschlag genommenen Vorräthe der Geistlichen und Klöster eine genügende Hülfe. Selbst das Ekelhafteste, Hunde, Leder, Baumrinde wurde genossen, aus Todtenknochen Brot gebacken, ja in der Verzweiflung manches Kind geschlachtet und gegessen [3]). Dennoch starben Viele aus Hunger und täglich fand man Todte in allen Straßen; binnen drei Monaten kamen 12,000 Menschen so elend ums Leben. Hätte Heinrich nicht gefürchtet, eine gewaltsame Einnahme möchte seine Hauptstadt und seinen Ruf gleichmäßig zu Grunde richten, die Erschöpften, Muthlosen würden ihm schwerlich widerstanden haben; doch besaßen wilde Eiferer noch solch Übergewicht, daß sie Bürger, welche in dieser höchsten Noth von Friede und Übergabe spra-

1) Matthieu vie 43.

2) Heinrichs IV Gesandter schreibt den 9ten Januar 1590 aus Rom: die Ligisten wissen den Papst sehr wenig zu behandeln, indem sie Geld fordern, was in Rom für die schlimmste aller Ketzereien gilt. Deshalb hat der Papst in diesen Tagen gesagt: er fange an einzusehen, daß der Krieg in Frankreich nicht um der Religion willen geführt werde. Die Spanier beklagen sich und sprechen: der Papst habe sie zum Besten und wolle Nichts an diesen Krieg wenden; dasselbe entgegnet ihnen Sixtus, und so möchte Jeder seinem Genossen das Spiel überweisen. — Kurz vor seinem Tode zerfiel Sixtus ganz mit den Spaniern und sagte: all ihr Thun läuft auf Eitelkeit und Großsprecherei hinaus. So ists mit der Unternehmung wider England gegangen, so unterhalten sie durch schlechte Künste den Zwist in Frankreich und glauben viel zu thun, wenn sie dem Papste trotzen. Aber bald sollen sie erfahren, daß ich sie nicht fürchte. Raumers Briefe I, 352, 357.

3) Thuan. XCIX, 4, 5. Etoile I, zum Junius und Julius 1590. Davila 676. Mezer. VI, 37.

chen, kurzweg aufhängen oder ins Wasser werfen ließen. 1590.
Indeß würde die Übergabe ohne Zweifel binnen kurzer Frist erfolgt seyn, wenn nicht der Herzog von Parma endlich ein ansehnliches Heer aus den Niederlanden herbeigeführt und den König gezwungen hätte, die Belagerung von Paris am 30sten August 1590 aufzuheben [1]). Ja er mußte aus Geldmangel den größten Theil seines kranken und unlustigen Heeres entlassen und seinen Feinden überall das Feld räumen. Über diese traurigen Verhältnisse schrieb Heinrich IV seinem Gesandten in Rom: das größte Hinderniß, warum ich Frankreich nicht gewinnen kann, ist Mangel an Gelde. Die wichtigsten Städte sind von Andern besetzt, der Handel liegt danieder, das platte Land ist ganz zu Grunde gerichtet; so daß ich in meinem Heere nur Freiwillige habe (welche davon gehen sobald es ihnen einfällt), und Schweizer und einige Fremde, deren Unterhaltung die größten Schwierigkeiten verursacht und um so theuerer zu stehen kommt, weil ich ihren Sold nach den alten Verzeichnissen bezahlen muß, obgleich nicht mehr als die Hälfte noch wirklich da sind. Meine Gegner würden in Hinsicht des Geldes nicht besser daran seyn, wie ich; sondern, weil die höchsten Kronbeamten und der größte Theil des Adels auf meiner Seite stehen, noch übler, wenn ihnen nicht der König von Spanien große Summen zahlte, Soldaten aushöbe und sogar seine Streitigkeiten mit England und den Niederlanden zurückstellte, um mich nur desto nachdrücklicher bekämpfen zu können. Wenn ich menschlicher Weise die mir entgegentretenden Schwierigkeiten erwäge, sind sie erstaunlich groß; wenn ich hingegen betrachte, welche Gnade mir Gott zeither sichtbarlich erzeigt, welchen Schutz er mir gewährt hat (woraus ich die Gerechtigkeit meiner Sache folgern darf), so tröste ich mich in aller Noth, fühle mich gestärkt gegen meine Feinde, und trage in Geduld und Hoffnung das Mißgeschick meiner jetzigen Lage [2]).

1) Davila 693, 700.

2) Raumers Briefe I, 355.

1590. Um diese Zeit brachen in vielen Theilen des Reichs kleinere, aber nicht minder verwüstende Fehden aus, der Herzog von Mercoeur gedachte Bretagne, der Herzog von Savoyen die Provence für sich zu gewinnen, und die spanischen Gesandten Taxis und Ibarra zweifelten nicht länger an dem Gelingen aller ihrer Plane. Parma hingegen, welcher im November nach den Niederlanden zurückkehrte, und den Verbündeten nur einen kleinen Theil seiner Kriegsmacht lassen konnte [1]), würdigte die noch bleibenden Schwierigkeiten richtiger und mißbilligte die revolutionairen Mittel, welche ins-
1591. besondere Ibarra anzuwenden nicht verschmähte. Weil nämlich viele der besseren Bürger an der Aufnahme einer halb spanischen, halb neapolitanischen Besatzung Anstoß nahmen und meinten, man habe sich feige den Fremden überantwortet; weil nicht zu erwarten war, daß der Herzog von Mayenne unbedingt auf alle Wünsche eingehen werde, so brachte Ibarra durch Mittel jeder Art den Pöbel und die Sechzehn so auf seine Seite, daß diese sich in ihren Schreiben an Philipp II unterzeichneten: „Eure gehorsamen Unterthanen, die Katholiken Eurer guten Stadt Paris [2])." Über dies und Ähnliches mißvergnügt, hob Mayenne den eigenmächtig verfahrenden Rath der Ligue auf, fand aber an seinem, um diese Zeit [3]) aus der Haft des Königs entkommenen Neffen, dem Herzoge Karl von Guise, mehr einen von den Spaniern benutzten Nebenbuhler, als einen gleichgesinnten Gehülfen. Auch Gregors XIV am ersten März 1591 nochmals über Heinrich IV ausgesprochener Bann half der Ligue Nichts, da die Heftigkeit und Anmaaßung der Bulle Viele beleidigte und die Geistlichen durch den drohenden Befehl: sie sollten den König schlechthin verlassen, zum Widerspruch reizte. Gleichzeitig erklärten die königlichen Parlamente in

1) Anquetil III, 143.

2) Le Grain 343.

3) Den 15ten August 1591. Matthieu vie 82. Villegomblain II, 70.

Tours und Chalons nicht bloß die Bulle für nichtig [1]), son- 1591.
dern sagten hiebei auch dem Papste sehr harte Dinge und hoben allen Verkehr mit Rom deshalb auf.

Um über Mittel und Zwecke mehr ins Klare zu kommen, knüpfte Mayenne nochmals unmittelbare Verhandlungen mit Philipp II an, welche indeß zu keinem bestimmten Ziele führten, obgleich sie die wechselseitigen Absichten näher enthüllten. Philipps Anerbietungen gingen dahin: er wolle Beschützer, Protektor Frankreichs werden, seine Tochter einem französischen Prinzen vermählen und ihr Flandern oder die Freigrafschaft Burgund als Heirathsgut mitgeben, keine Spanier in Frankreich anstellen, zur Bezahlung der pariser Schulden Geld beitragen, freien Handel nach Peru verstatten u. s. w. Ungeachtet dieser lockenden Vorschläge sah Jeder leicht ein, daß im Wesentlichen die höchste Gewalt auf den Protektor übergehen solle, und Mayenne ließ sich nach Villerois und Jeannins Rath nicht darauf ein, weil alle ächte Franzosen sich dann von ihm getrennt haben würden [2]). Doch durfte der Herzog um so weniger ganz mit Spanien brechen, da Heinrichs Macht im Herbste 1591 durch englische und deutsche Hülfsvölker gestärkt wurde [3]), und die heranziehende päpstliche Mannschaft ihm kaum so viel nützte, als der verkehrte, ja schlechthin unausführbare Befehl des päpstlichen Bevollmächtigten Landriano schadete: die Katholiken sollten alle Städte räumen, wo sich Ketzer aufhielten.

Nachdem Mayenne Paris verlassen hatte, um die Leitung der kriegerischen Angelegenheiten zu übernehmen, bekamen die Sechzehn nebst einigen wilden Eiferern unter den Geistlichen ganz freie Hände, und gingen auf ihrer revolutionairen Bahn rücksichtslos vorwärts. Sie forderten die Herstellung des Bundesrathes, besetzten Stellen nach Will-

1) Khevenhiller III, 918.

2) Cayet LVI, 213, 218. Villeroi LXI, 340. Davila 734.

3) Etoile zum 15ten September 1591. Thuan. CI, 1. Villeroi LXII, 37—39.

1591. kür, legten Steuern auf, schrieben Anleihen aus, schickten Gesandte an fremde Mächte und handelten in Jeglichem, als wären sie unumschränkte Herren des Reichs. Wer in diesen Zeiten heiter aussah, galt für verdächtig [1]); wer den gesetzlosen Zustand mißbilligte, für die Freiheit der Kirche sprach, die Monarchie liebte, und vor Allem wer Geld hatte, hieß ein Politiker. Zu den Beklagenswerthen, welche man mit diesem Parteinamen bezeichnet hatte, verfügten sich die Sechzehn, nahmen ein Verzeichniß ihrer Sachen auf, jedoch (um besser stehlen und rauben zu können) ohne darüber etwas niederzuschreiben, und sperrten dann die Eigenthümer ein, bis sie Geld herbeischafften. Geschah dies nicht, oder war es unmöglich, so trat, nebst anderen drückenden Folgen, der Kirchenbann hinzu. Ohne alle Beobachtung rechtlicher Formen, fand die Einziehung unzähliger Güter statt; ja man wollte Leuten ans Leben, weil sie ihren Verwandten schrieben, oder alte Bekannte umarmten, welche sie außerhalb der Stadt im königlichen Heere antrafen.

Das Parlament, obgleich neu besetzt und nicht ohne alle revolutionaire Farbe, wollte zu diesen Freveln die Hand nicht bieten, und am wenigsten der Präsident Barnabas Brisson, eben so ausgezeichnet als Gelehrter, denn als Geschäftsmann. Man warf ihm vor, daß er gegen Geld nicht gleichgültig und aus Ehrgeiz früher auf die Plane der Sechzehn eingegangen sey, auch dem Herzoge von Mayenne den Schwur als Statthalter des Reichs abgenommen habe [2]). Bald aber ward er enttäuscht und des Pöbels, sowie dieser seiner überdrüßig. Nur die Hoffnung dessen Sinnesart umzustimmen und dem Könige die Stadt zu retten, hielt den Reuigen aufrecht; sobald er aber sein Unvermögen auch hierin erkannte, sprach er weissagend: die Sechzehn bewahren mich auf für die Schlachtbank. Als nun das Parlament deren ungerechte Forderung, einen gewissen Brizard zu verdammen,

1) Journ. II, 195. Le Grain 343—347. Cayet LVII, 7, 13, 68.

2) Thuan. XCIV, 9; CII, 12. Le Grain 347. Pasq. XVII, 3.

zurückwies, entstand in ihrer Versammlung unerwartet Streit. 1591.
Denn einigen unter den Gegenwärtigen mißfielen die täglich sich mehrenden Gewaltschritte und sie drangen auf Mäßigung. Da rief einer von den Eiferern: „es sind Verräther unter uns, die man fortjagen und in den Fluß werfen muß!" Eingeschüchtert schwiegen die Bezeichneten und man erwählte am 6ten November 1591 zehn Männer, welche unter dem Titel des Geheimenraths mit schlechthin unbeschränkter Macht an die Spitze gestellt wurden. Des folgenden Tages brachte Bussy, einer der ärgsten Meuterer, drei große aneinander geheftete Bogen Papier in die Versammlung und erklärte: zu besserem und sichererm Festhalten des Bundes wären neue Versprechungen und Eide nöthig; weil das Niederschreiben derselben jedoch itzt zu weitläufig erschiene, möchte Jeder nur sogleich seinen Namen unterzeichnen. Die Gegenwärtigen gehorchten; da ihrer aber nur Wenige waren, so geschah drei Tage nachher, in einer weit zahlreicheren Versammlung, derselbe Antrag [1]). Obgleich man diese Zeit nicht benutzt hatte Eid und Versprechen zu entwerfen, ließen sich doch Viele überreden ihre Namen aufzuzeichnen; nur Einer bemerkte: es wäre besser, wenn erst ein Inhalt auf dem leeren Bogen geschrieben würde; worauf ihn aber die Eiferer anschrieen: „Zweifelst du? Willst du nicht in so würdiger Gesellschaft seyn? Bleib weg." Unterdeß waren aber bereits alle Thüren besetzt worden, und man ließ Niemand hinaus, bevor er seinen Namen unterzeichnet hatte. Der Eid und die Punkte (behauptete Bussy) sind, obgleich nicht niedergeschrieben, doch durchaus vortrefflich, und die Sorbonne hat Alles gebilligt. In der That zeigten sich etliche Geistliche, anstatt zur Mäßigung hinzuwirken, leidenschaftlicher als die meisten Übrigen; so daß viele Bürger, die auf solchen Bahnen weiter mitzuwandeln Bedenken trugen, gebannt und geächtet wurden und, um größeren Gefahren zu entgehen, die Stadt verließen und Sicherheit bei Mayenne suchten. Was die Meuterer auf

1) Nevers II, 619. Cayet LVII, 248—253.

1591. jenem Papiere niederschreiben wollten, steht nicht mit Gewißheit fest: vielleicht trachteten sie nach einer vorläufigen Billigung der nächsten Frevelthaten, vielleicht wollten sie nur erproben, wieviel sie Jedem bieten könnten, und wie weit der blinde Gehorsam gehe.

Vor Allem stand Brisson und das Parlament ihren Planen noch im Wege. Ein von ihnen zum Morde des ersten gedungener Mensch warnte ihn aber und entfloh, welchem Beispiele zu folgen der Bedrohte unter seiner Würde, oder die Gefahr nicht für so dringend hielt. Dies Mißlingen ihres frevelhaften Planes reizte die Sechzehn, statt sie zur Besonnenheit zurückzubringen: in einer nächtlichen Sitzung vom 15ten auf den 16ten November faßten sie neue blutige Beschlüsse, und Don Diego Ibarra, von Natur ein heftiger wilder Mann, billigte dieselben. Brisson und zwei ihm gleichgesinnte Räthe wurden verhaftet und am 17ten ohne Urthel und Recht, ja ohne Vorwand, als Ketzer und Verräther unter Spott und Hohn aufgehangen. Als die Frevler sahen, daß die Menge hierüber nicht, wie man gehofft, Freude, sondern Furcht und Mitleid zeigte, erklärte Bussy [1]): die Ermordeten hätten die Stadt verrathen wollen, welcher Lüge aber Niemand Glauben beimaaß. Dann ging er nebst seinen Genossen zur Herzoginn von Nemours, der Mutter, und zur Herzoginn von Montpensier, der Schwester Mayennes, und der schon erwähnte Boucher (einer der Sechzehn und Priester zu St. Benedikt) sagte ihnen als Redner der Übrigen: die Hinrichtung des Parlamentspräsidenten und seiner Räthe gebe der Religion das wahre Leben, den Katholiken Muth und Freiheit wieder; deshalb sollten die Herzoginnen das Todesurtheil unterzeichnen [2]). Als sie diese Forderung mit möglichster Höflichkeit ablehnten und Alles an Mayenne verwiesen, fuhr Boucher fort: „jene Hinrichtungen sind weder

1) Pasquier XVII, 1—3. Cheverny LI, 101. Davila 743. Etoile I, 179. Thuan. CII, 11, 14.

2) Matthieu vie 87.

zu beklagen noch zu bereuen, wohl aber zu bedenken, daß 1591.
diejenigen, welche die Macht des Parlaments gebrochen haben, im Stande sind auch wohl Anderen die Stadtthore zu verschließen." Es kam, nicht ohne Theilnahme der Spanier, zur Berathung: ob man Maaßregeln wider Mayenne ergreifen, ihm den Oberbefehl nehmen und einen anderen König wählen solle; ja im Club erbot sich Einer den Herzog zu erstechen. Noch immer blieben die Leichen der Ermordeten als Schreckbild öffentlich aufgehangen, und vielen Bürgern wurden in der Todesfurcht große Summen abgepreßt.

Als Mayenne von dem Allen durch Eilboten Nachricht erhielt, hatte er schwere Veranlassung über seine Stellung, sowie über Vergangenheit und Zukunft ernste Betrachtungen anzustellen. Während Manche ihn geängstet baten: er möge nach Paris eilen und Ruhe und Ordnung herstellen, warnten Andere vor der Macht und frechen Kühnheit der Sechzehn, für welche sich selbst Ibarra lebhaft verwendete und schrieb: man müsse sich in die Zeit schicken, solchem religiösen Eifer etwas nachgeben und so wahrhaft katholische Männer erhalten[1]). Der Herzog setzte jedoch alle Bedenken bei Seite und brach, zum Theil auf Villerois und Jeannins Rath, auf gen Paris. Als er sich am 28sten November der Stadt näherte, zog ihm eine große Menge Volks entgegen, und er erkannte an dessen Freudensbezeigungen daß die allgemeine Stimmung nicht für die Frevler sey. Doch gingen ihm die Sechzehn mit mehren Anderen bis St. Antoine kühn und sicher entgegen, und Boucher, der Geistliche, sagte ihm: „Gnädiger Herr! unsere Feinde wollen Euch aufreden daß wir übel gethan hätten, die Feinde der guten Sache aus dem Wege zu räumen; wir hoffen aber, Ihr werdet nach Anhörung unserer Gründe urtheilen, wir hätten

1) Mayenne beklagte sich gegen den Herzog von Parma über Ibarra, und insbesondere daß dieser verlangt habe, er solle die ärgsten Verbrecher ungestraft lassen, welche unter dem Vorwande der Religion Empörung anzettelten. Raumers Briefe I, 366, 368.

1591. für Euch, die Religion und die Sicherheit der Stadt recht gehandelt." Mayenne antwortete: „meine Herrn, dies zu untersuchen bin ich hier. Habt Ihr recht gehandelt, werdet Ihr gelobt, habt Ihr übel gehandelt, gestraft werden." Diese Antwort erregte Unzufriedenheit und Murren, ja Einer sagte zu Etlichen aus dem Gefolge des Herzogs: „er spricht davon uns zu strafen, da wir ihn doch erhoben haben und auch erniedrigen können. Unternimmt er etwas, so läuten wir die Sturmglocke und es wird so viel Blut vergossen werden, daß es in Bächen durch die Straßen fließt."

Ungeschreckt und vorsichtig zugleich unterrichtete sich Mayenne über die Lage der Dinge, wodurch die Sechzehn sicher wurden; dann zwang er am 30sten November mit verstärkter Macht Bussy, ihm die Bastille zu übergeben, setzte des folgenden Tages das aufgelöste Parlament wieder in Thätigkeit, ernannte Präsidenten und trug dahin an den Übelthätern den Prozeß zu machen und sie im Wege Rechtens zu strafen. Hiegegen wurden aber manche Bedenken erhoben: das Parlament sey selbst Partei und setze sich von Neuem den größten Gefahren aus. Genaue Untersuchungen dürften viel Widerstand erregen oder viele Mitschuldige entdecken und den Frevlern die Größe ihrer Macht erst zeigen. Das Verbrechen sey offenbar und rasche Strafe einiger unzweifelhaften Rädelsführer werde am besten schrecken und die Ordnung herstellen. Die aus diesem geheimen Berathen entstehende Zögerung machte, daß die Sechzehn mit neuer Frechheit hervortraten und Boucher vom Herzoge Namens Aller nochmals forderte: er solle das Geschehene billigen. Als Boucher aber nur jene frühere Antwort erhielt, äußerte er sich so heftig und beleidigend, daß ihn Mayenne verhaften und in der Nacht vom 4ten auf den 5ten December vier Rädelsführer greifen und aufhängen ließ [1]). Noch einige Theilneh-

1) Matthieu vie 88—90. Pasquier XVII, 2. Villeroi LXII, 54. Cayet LVII, 269—277. Nevers II, 625. Thuan. CII, 1. Bongars. epist. CXVIII, p. 381.

mer der Mordthaten wurden zur Untersuchung gezogen und 1591.
gestraft, während Andere entflohen; fast alle Hauptmeuterer dieser Zeit kamen später elendiglich ums Leben. Am 10ten December erließ Mayenne eine Verordnung des Inhalts: mit Ausnahme drei genannter Personen, tritt für alle übrigen Verzeihung ein. Heimliche Versammlungen dürfen bei Todesstrafe und Niederreißen der Häuser nicht mehr statt finden und die Behörde der Sechzehn wird ganz aufgelöset.

Hiemit war der wildesten Unordnung allerdings ein Ziel gesetzt, im Ganzen und Großen aber nur wenig gewonnen, weil Krieg und Empörung gegen den rechtmäßigen König fortdauerte. Schon hatte dieser, obgleich englischer Beistand ausblieb, das wichtige Rouen aufs engste eingeschlossen, als sich Parma zum zweiten Male mit Mayenne vereinigte und am 21sten April 1592 die Stadt entsetzte [1]). Doch blieb 1592.
Jener weit entfernt die Verhältnisse in täuschend günstigem Lichte zu betrachten, sondern zählte Philipp II die französischen Forderungen und Wünsche auf, und fügte dann hinzu: „all diese Schwierigkeiten überwinden, wird mehr ein Werk göttlicher Gnade, als menschlicher Klugheit seyn [2]). Ja man dürfte, ohne offenbares Wunder, niemals das erreichen was man zeither mit schlechtem Erfolge bezweckt." Hiezu kam daß zwischen dem neuen spanischen Gesandten Feria und dem Herzoge von Mayenne Mißverständnisse ausbrachen und nach Parmas Rückkehr in die Niederlande so stiegen, daß sich beide beleidigten, verleumdeten und wechselseitig bei Philipp verklagten [3]). Unter diesen Verhältnissen hob die Partei der Sechzehn (welche insgeheim immer mit den Spaniern in Verbindung geblieben war) nochmals ihr Haupt empor und forderte, daß man dem Bundeseide hinzufüge: nie solle mit Heinrich IV eine Unterhandlung angeknüpft werden. Diese

1) Mornay Mém. II, 137. Etoile I, 206, 212.

2) Cayet LVII, 348, 362. Matthieu vie 108. Raumers Briefe I, 369.

3) Cayet LIX, 300. Anquetil III, 219.

1592. Forderung ward aber verworfen und ein Scharfsichtiger hätte wohl bemerken können, welche Änderung der Ansichten und Zwecke allmälig eintrat. Die Masse des Volkes fand sich nämlich durch die Ansprüche der vielen kleinen Könige mehr gedrückt als je zuvor, und wünschte den Frieden damit Handel und Gewerbe wieder aufblühe. Man nahm Anstoß an dem hohen Tone der Spanier, und hatte das Eigennützige ihrer Plane aus aufgefangenen Briefen näher kennen lernen [1]). Die, früher unter dem Namen der Politiker, so hart verfolgten Freunde der Mäßigung gewannen täglich an Zahl und Einfluß, und es wurden Versuche gemacht sie mit ihren Gegnern auszusöhnen. Als diese aber die Forderung voranstellten: man dürfe Heinrich IV nicht anerkennen, selbst wenn er Katholik werde; antworteten jene: solch Verlangen gehe nur aus tadelnswerther Verbindung mit Spanien hervor, und sey weder den ursprünglichen Zwecken der Ligue angemessen, noch eines wahren Katholiken würdig. Geistliche, die in so falschem Sinne predigten und die Gemüther aufreizten, müßten streng zur Ordnung angehalten werden [2]).

Auf den Vorschlag, die Parteinamen Politiker und Sechzehner nicht mehr zu gebrauchen, entgegneten diese: wenn Jemand solche und solche Grundsätze hat, ist er ein Politiker, der Name Sechzehner hingegen erscheint ehrenvoll. Es muß der Bundeseid geändert, Heinrichs ewige Verwerfung ausgesprochen und statt des Parlaments ein neues Gericht gebildet werden. Die Politiker lehnten nicht bloß diese Anträge ab, sondern fügten hinzu: da die Sechzehn durch Mayenne und den Bund verdammt und aufgehoben sind, erzeigt man ihnen zu viel Ehre, wenn man irgend mit ihnen unterhandelt. — Von einer Aussöhnung war seitdem nicht weiter die Rede, und die Politiker, obgleich im Herzen königlich gesinnt, schlossen sich mehr dem Herzoge, die Partei der Sechzehn wiederum den Spaniern an. Weil es jedoch immer deutlicher ward,

1) Cayet LVII, 359. Sully II, c. 4—5.

2) Cayet LVIII, 5—31.

daß diese Parteien der Hauptstadt nicht in letzter Stelle über 1592.
das Schicksal des Reichs entscheiden könnten und sollten; so kam es nach langem Bedenken und Zweifeln zur Berufung der Reichsstände [1]).

Wie verschieden, ja entgegengesetzt war aber das, was man von ihnen hoffte oder befürchtete. So hatten z. B. die Sechzehn schon im Julius 1591 beschlossen was daselbst, über die 1588 in Blois gemachten Forderungen hinaus, durchgesetzt werden solle. Nämlich: es wird ein neuer König, ohne Rücksicht auf Erbrecht, erwählt [2]). Nur mit Beistimmung der Stände darf er Krieg erheben, Frieden schließen und Steuern auflegen. Während jene (sie werden alle fünf Jahre berufen) versammelt sind, darf sich der König dem Versammlungsorte auf zehn Meilen nicht nähern, sondern erscheint erst nach vollendeten Berathungen und bestätiget die gefaßten Schlüsse. Die Stände ernennen die Räthe des Königs. Auf ihr Verlangen erklärt er jedem ketzerischen Fürsten den Krieg und ersucht alle katholischen Mächte mit ihm zur Ausrottung der Ketzer einen Kreuzzug zu beginnen. — Diese Vorschläge, welche die königliche Macht ganz untergraben hätten, fanden aber nach Beschränkung der Sechzehn wenig Vertheidiger, auch war keinem der vielen Thronbewerber irgend damit gedient. Zu diesen gehörten unmittelbar oder mittelbar: die Herzöge von Mayenne, Guise, Nemours, Lothringen, Savoyen und König Philipp II [3]). Alle waren

1) Ibarra schrieb dem Könige Philipp: Mayenne, die Prinzen und der Adel ziehen Alles in die Länge, um desto mehr von Euer Majestät zu gewinnen; auch will Mayenne die Reichsstände nicht berufen, weil die Wahl eines Königs seiner Stellung ein Ende machen würde. Der Herzog ist überhaupt so eifrig auf seinen Vortheil bedacht, daß er ihn allem übrigen vorzieht. Raumers Briefe I, 367.

2) Cayet LVIII, 174—176.

3) Etoile I, 273. Mit Recht schrieb der nachmalige Kanzler Bellievre: Warum sollen wir Spanier kommen lassen? Wer einen Stärkeren zu Hülfe ruft, wird sein Knecht, und für meine Person halte ich den Verlust der Freiheit für das größte Unglück auf Er-

1592. einig im Verwerfen des rechtmäßigen Königs, Jeder wußte für sich besondere Gründe geltend zu machen. Lothringen z. B. er sey das Haupt der ganzen Familie; Nemours, er habe Paris tapfer vertheidigt; Guise, ihm gebühre der Vorzug um der Verdienste seines Vaters willen; Mayenne, er sey Haupt und Stütze des ganzen Bundes u. s. w. Philipp II glaubte: wenn er alle Bewerber einander gegenüber stelle, aufreize und dadurch schwäche, würde er leicht Alle beherrschen und seine eigenen Zwecke erreichen; und der Kardinalgesandte Philipp Sega ging (anstatt des Papstes gemäßigte Anweisungen zu befolgen) ganz auf die Absichten der Spanier ein [1]). Sie meinten: ohne ein furchtbares Heer und große Geldsummen reiche ihre Geschicklichkeit, Überredungsgabe, die Achtung vor Klemens VIII und die Furcht vor Philipp II vollkommen hin, jede Schwierigkeit zu überwinden. Mayennes Plan, seinen Räthen und denen des Parlaments Stimmrecht auf dem Reichstage zu verschaffen, mißlang [2]); richtig aber sah er voraus daß die Franzosen keinen fremden Herrscher, oder eine Vereinigung mit Spanien dulden würden, und war entschlossen (was selbst Heinrich IV billigen mußte) in keine Zerstückelung Frankreichs zu willigen [3]).

1593. Am 26sten Januar 1593 eröffnete er die Reichsstände, obgleich die Wahl in mancher Landschaft noch gar nicht beendiget und keine Prüfung der Vollmachten vorhergegangen war. Selbst vier Wochen später hatten sich erst neunundachtzig

den. Die Leiden Frankreichs sind so groß, daß, anstatt den Krieg durch eine neue Königswahl zu verewigen, der wahre Vortheil der Liga, Spaniens und des Papstes darin besteht, mit Heinrich IV einen guten Frieden abzuschließen. Raumers Briefe I, 369.

1) Davila 780. Cayet LVIII, 86.

2) Über dies Bemühn und den ganzen Reichstag, siehe die Auszüge aus den zeither unbekannten Reichstagsprotokollen in Raumers Briefen I, 370 — 400.

3) Davila 812, 823, 840. Matthieu vie 99.

Abgeordnete eingefunden. Behufs allgemeiner Angelegenhei- 1593.
ten versammelten sich Alle in einem Saale, für die eigentlichen Berathungen hatte dagegen jeder Stand sein besonderes Zimmer. Die Frage, ob hier die Abstimmung nach den größeren Landschaften, oder den kleineren Ämtern statt finden solle, ward weitläufig erörtert, aber nicht bestimmt entschieden; doch nahm man an: was von zwei Ständen bestätiget sey, gelte für ein Urtheil aller drei Stände. Sowol der Herzog von Mayenne, als die leidenschaftlichen Sprecher der Geistlichkeit, des Adels und des dritten Standes stellten es als Hauptzweck des Reichstages auf, einen neuen, rechtgläubigen König zu erwählen [1]). Ja am folgenden Tage machte der päpstliche Gesandte den Antrag: Alle sollten schwören, sie würden Heinrich von Navarra selbst dann nicht als König anerkennen, wenn er Katholik werde. Dem wollten sich aber Viele nicht fügen, und nachdem der Erzbischof von Lyon die Gegengründe entwickelt und insbesondere gezeigt hatte, man dürfe dem Papste hierin keineswegs vorgreifen, mußte sich der Kardinal beschämt zurückziehen und sein eigentlich von Spanien ausgehender Plan fiel zu Boden. Seinerseits erließ Heinrich IV um diese Zeit eine öffentliche Erklärung [2]) wider des Legaten Bulle über die Königswahl (sie ward auf Befehl aller königlich gesinnten Parlamente verbrannt) und wider Mayennes Berufung der Reichsstände. Schon zur Zeit Heinrichs III (so lautete im Wesentlichen der Inhalt) hat die Religion den Vorwand zur Erreichung sträflicher politischer Zwecke hergegeben. Ehrgeiz einiger Großen, Habsucht feindlich gesinnter Ausländer, und Hoffnung des niedrigen Pöbels im allgemeinen Unglücke zu gewinnen, sind die drei Hauptgründe alles Geschehenen. Meine Abweichungen in religiösen Dingen betreffen nicht die Hauptsachen, auch ich bin ein Christ und weise Belehrungen keineswegs zurück;

1) Raumers Briefe I, 373.

2) Cayet LVIII, 50. Davila 848. Matthieu vie 122. Dumont V, 1, Urk. 225—230.

1593. aber ich darf meine Überzeugung nicht übereilt und aus Nebengründen aufgeben. Immer habe ich die Katholiken geschützt und geehrt, und werde sie auch fernerhin ehren und schützen; aber die Beschlüsse einer Versammlung, welche der in Empörung begriffene Herzog von Mayenne berief und zu der aus vielen Landschaften gar keine Abgeordneten erschienen sind, muß ich im voraus als widerrechtlich verwerfen.

Außerdem liefen am dritten Tage nach Eröffnung der Reichsstände, Schreiben aller im königlichen Heere befindlichen Katholiken ein, worin sie verlangten daß man wegen Herstellung des Friedens und Bekehrung Heinrichs Verhandlungen eröffne. Der päpstliche Gesandte, der Kardinalbischof Pellevé von Rheims, die Spanier und unter deren Einfluß selbst die Sorbonne erklärten: das Schreiben sey frevelhaft, ketzerisch, schismatisch, blasphemisch u. s. w., und weder anzunehmen, noch zu beantworten [1]). Dennoch ward es auf Betrieb Mayennes den Reichsständen vorgelegt und, ohne den Rücksicht auf den Widerspruch der Genannten, beschlossen, zwar nicht unmittelbar mit Heinrich IV, wol aber mit jenen Katholiken in Unterhandlung zu treten. Stolze und pomphafte Reden, welche der neue Gesandte Feria für Spanien hielt, beleidigten mehr als daß sie die Gemüther umstimmten oder schreckten; noch verkehrter fand man das, was der von ihm gewonnene Kardinal Pellevé sagte, und eine gegen die spanisch-ligistische Partei nicht ohne Geschicklichkeit abgefaßte Spottschrift, Satyre menippée genannt, that ihr endlich bei Vielen sehr großen Schaden [2]). So konnten z. B. jene Eiferer den behufs neuer Unterhandlungen in Vorschlag gebrachten Waffenstillstand nicht hintertreiben, und wie heftig insbesondere des Kardinalgesandten Sega Einspruch mißbilligt ward, zeigen folgende Verse [3]):

1) Cayet chronol. septannaire I, 285. Matthieu 129.

2) Cayet LVIII, 162. 382. Cheverny LI, 148, 380. Thuanus CV, 20.

3) Le Grain 515. Matthieu vie 138.

1593.

Le Legat fait guerre à la trefve
La trefve fait guerre au Legat
Si l'on coupoit sa tête en Greve
Ce seroit un beau coup d'État.

Am wichtigsten waren die Klagen, welche der dritte Stand darüber aussprach, daß man unnütz die Zeit verliere und Nichts thue. Die Abgeordneten (heißt es in den Protokollen) leiden außerordentlich durch die Langsamkeit, mit welcher man die öffentlichen Angelegenheiten betreibt. Es ist eine Schande in vier Monaten keine Sache vorwärts gebracht und keine Erleichterung für die Leiden der Landschaften aufgefunden zu haben, während die Kosten dieses nutzlosen Aufenthalts ins Ungeheure steigen. Dies verursacht so großen Verdruß, daß Alle schon nach Hause gegangen wären, wenn nicht die ganze Christenheit (mit Gottes Hülfe) so viel von dieser Versammlung erwartete. Diese Beschwerden und ganz ähnliche, welche von der Adelskammer ausgingen, veranlaßten die Spanier endlich bestimmter aufzutreten. Sie erklärten: Philipp II werde Geld, Hülfe, Heere u. s. w. geben, wenn man seine Tochter Isabella Clara Eugenia (die Enkelinn Heinrichs II), nach Aufhebung des salischen Gesetzes, zur Königinn erwähle [1]), welche nächstdem den Erzherzog Ernst von Österreich heirathen werde. Zur Unterstützung dieses Vorschlages sagte der spanische Gesandte Taxis unter Anderem [2]): Der Erzherzog ist ein eifriger Katholik, hat bereits unzählige Ketzer in den Schooß der Kirche zurückgeführt, liebt die Gerechtigkeit und die rechtlichen Leute, kennt verschiedene Sprachen, redet oder versteht doch das Französische, bemüht sich eifrig darin Fort-

1) Raumers Briefe I, 379.

2) Cheverny LI, 419. Raumers Briefe I, 386. Mayenne versprach in einem mit Feria am 28sten Februar 1593 geschlossenen Vertrage, die Wahl Isabellens auf alle Weise zu betreiben; dafür sollte er sehr große Geldsummen und, unter gewissen Bedingungen, Bourgogne und die Normandie erhalten, auch bis zur Ankunft der Königinn Statthalter des Reiches bleiben u. s. w. Tassis in Papendrechts Annal. 524.

1593. schritte zu machen, und weiß sich so mit Jedermann zu benehmen, daß ich überzeugt bin er werde binnen kurzer Zeit ein so guter Franzose seyn, wie Sie selbst. Ihm steht die Hülfe seiner Verwandten zu Gebote, er wird vielleicht Kaiser, erbt die österreichischen Staaten und endet alle Streitigkeiten mit Deutschland. Sie werden mir sagen: er ist nicht in Frankreich geboren, und ich gebe dies zu; aber es läuft nicht gegen Ihre Gewohnheiten und Gesetze, einen Deutschen zum König zu haben. Es regierten Könige in Frankreich, die von der anderen Seite herüber kamen, und in den selbst von Franzosen niedergeschriebenen Geschichten werden Sie finden, daß der Erzherzog seiner ersten Abkunft nach ein Franzose ist und durch Maria von Burgund einen guten und frischen Theil davon besitzt. Übrigens ist es nichts Neues, daß die Staaten bei dringender Veranlassung sich fremder Könige bedient und dabei sehr gut befunden haben. Auch ergiebt eine gründliche Untersuchung, daß für einen durch Zwist, Parteiung und Ketzerei zerrissenen Staat (wie es der französische ist) nichts vortheilhafter erscheint, als einen ganz freien und leidenschaftlosen Fürsten an die Spitze zu stellen, der Jeden nur nach seinen Tugenden und Verdiensten beschäftigen, achten und befördern, und in keinem Dinge nachgeben wird, was der Religion oder dem öffentlichen Wohle schaden könnte.

Von diesen Scheingründen ungeblendet, schob man die Berathungen über eine Königswahl immer weiter hinaus, und schloß unterdeß einen Waffenstillstand mit den Katholiken im königlichen Heere; ja zuletzt erklärten die drei Stände dem spanischen Gesandten: er möge sie entschuldigen, wenn sie den Erzherzog Ernst nicht wählten, denn dies laufe wider die französischen Gesetze und gehe über ihre Vollmachten hinaus. — Um dieselbe Zeit gerieth der Herzog von Mayenne (welcher sah daß man ihn und seine Familie ganz übergehen und in die Klasse gewöhnlicher Beamten hinabweisen wollte) in den heftigsten Streit mit dem spanischen Gesandten. Hiebei kamen wechselseitig alle bisher verhehlten Dinge zur Sprache, über heimliche Absichten, Geiz, ungenügenden Beistand, vor-

sätzlich verlängertes Elend u. s. w. [1]), und der Herzog sagte 1593.
jenem: „dummen und albernen indischen Völkern könne man wohl, ohne genügende Mittel, fremde Herrscher aufdringen, nicht aber den freien, hochherzigen Franzosen."

Anstatt nach diesen und vielen anderen Erfahrungen den bisherigen fruchtlosen Weg zu verlassen, beharrten die Spanier bei ihrem Intrigiren, Zögern, Dingen, Handeln und Ablassen. Sie machten Mayenne neue Hoffnung die Infantinn werde seinen Sohn heirathen und er Oberfeldherr bleiben; während gleichzeitig Viele den Herzog von Guise ermahnten: er solle seinen Oheim umbringen und dadurch den Thron erwerben [2])! Diesen Frevel wies er zwar von der Hand, doch traute Keiner dem Anderen, und an eine schnelle, einstimmige Wirksamkeit war nicht zu denken. Den 21sten Junius willigten die Spanier ein, das Isabella keinen fremden, sondern nach Philipps Wahl einen französischen Prinzen heirathe. Die Stände aber antworteten: wir finden den Vorschlag unhöflich und es erscheint gefährlich ein Königthum sogleich und wirklich zu verleihen, für die bloße Hoffnung einer künftigen Heirath. Eher könnten wir nach derselben, oder im Augenblick ihrer Vollziehung, beide Gatten zugleich für König und Königinn erklären. Im umgekehrten Falle würden wir ja eine gewisse Königinn und einen ungewissen König erhalten und dadurch das in alle französische Herzen eingegrabene salische Grundgesetz brechen. Auch kann es den Ständen unmöglich gefallen, daß Philipp ihnen einen Herrscher geben will. Immerhin mag er sich nach Belieben einen Schwiegersohn aussuchen, allein einen König einzusetzen hängt von unserer Macht und Gewalt, keineswegs aber von einem fremden Fürsten ab. — Dem Allen widersprechend, suchten die spanischen Gesandten darzuthun: es erscheine abgeschmackt die Heirath der Infantinn vor einer Königswahl und ohne Königthum abzuschließen. Wenn man keinen König

1) Matthieu vie 98. Davila 854.

2) Khevenhiller zu 1593, S. 1148.

1593. ernennen wolle, um die Religion zu sichern und sich aus dem Elende herauszuziehen, so sey alles Übrige ins Wasser geworfen; und von den Bedingungen einer Heirath sprechen, ehe sie überhaupt beschlossen worden, heiße die Ochsen hinter den Pflug spannen [1]).

Während die Stände sich nicht beeilten hierauf eine Antwort zu ertheilen, faßte das Parlament zum größten Erstaunen der Ligisten und Spanier am 28sten Junius 1593 den Beschluß: „das salische Gesetz dürfe nicht abgeschafft und kein Fremder zum König erhoben werden [2])." Das Parlament, riefen Feria und der Legat, ist lutherisch geworden, und Mayenne stimmte in ihre Klagen ein [3]), während Andere behaupten, jener Beschluß sey ihm gar nicht unwillkommen gewesen. Gegen den Präsidenten le Maistre, welchen er vorfordern ließ, beschwerte er sich, daß das Parlament ohne seine und der Pairs Berufung und Beistimmung jenen Schritt gethan habe. — „Sie waren (antwortete Jener) benachrichtiget worüber man verhandeln wollte, und nachdem dies um Ihretwillen mehre Male aufgeschoben worden, mußte das Parlament, wie es Sitte und Recht verlangen, weiter vorschreiten. Übrigens ist keineswegs die Absicht gewesen, Jemand zu nahe zu treten oder Unrecht zu thun." — Hier mischte sich Espinac, Erzbischof von Lyon, in das Gespräch und sagte unter bitterem Tadel: dem Herzoge von Mayenne sey hiedurch ein großer Schimpf widerfahren [4]). — Solche Ausdrücke, entgegnete le Maistre, sind ganz unpassend: Sie haben dem Parlamente Nichts zu befehlen, es nicht zu hofmeistern, und sollten überhaupt mit mehr Achtung, Ehrfurcht und Bescheidenheit sprechen. — Aus jenem Beschlusse, fuhr

1) Raumers Briefe I, 392.

2) Nevers II, 635. Thuan. CVI, 16. Cheverny LI, 159. Anquetil III, 240.

3) Le Grain Hist. de Henry IV, 593. Mém. de Marillac in Petitot XLIX, 453.

4) Cayet LVIII, 344—349.

Espinac fort, werden die ärgſten Unruhen entſtehen. — Das 1593.
Parlament, erwiederte jener, wird Aufruhr zu beſtrafen wiſſen. — Es trachtet, ſagte der Erzbiſchof, vielmehr nur darnach die Ehre friedlichen Bemühens an ſich zu reißen. — Es iſt, antwortete der Präſident, in ſich geehrt genug und braucht keinem Andern zu nahe zu treten. Seiner Pflicht gemäß ſprach es ſich für die Erhaltung der Reichsgrundgeſetze aus, und die gegebene Erklärung kann als Einigungspunkt für alle guten Franzoſen dienen, welche gleich mir keine Ketzer, aber eben ſo wenig Spanier ſeyn wollen.

Äußerungen und Ereigniſſe dieſer Art, beſtimmten die Spanier endlich wieder einen Schritt zu thun: ſie ſchlugen in einer geheimen Verſammlung vor, Guiſe ſolle wegen der Verdienſte ſeines Vaters und Großvaters, ſo wie aus manchem anderen Grunde, die Hand der Infantinn erhalten; und Mayenne ging dankbar hierauf ein, weil er glaubte es ſey jenen damit kein Ernſt. Unerwartet zeigten ſie aber Philipps beſtimmte Vollmacht vor, worauf ſich jeder zu Guiſe wandte und Mayenne ganz verlaſſen ward. Ohne ſein früheres Wort zurückzunehmen legte dieſer itzt ſo große Forderungen vor, wie man ihn entſchädigen und belohnen müſſe, daß die Spanier in neue Zögerungen und Bedenken geriethen, und endlich am 19ten Julius von den Reichsſtänden beſchloſſen ward: bevor Mayenne befriedigt ſey, ſolle keine Königswahl eintreten. Ja am 24ſten Julius machte der Herzog den Antrag: den von der Gegenpartei vorgeſchlagenen Waffenſtillſtand zu bewilligen und gar keine Königswahl vorzunehmen! Hierüber erhoben die Spanier laute Klagen: darohne werde man Nichts zum Ziele führen, und Philipp könne ſich auf keinen weitern Beiſtand einlaſſen, wenn der Infantinn nicht die Thronfolge zugeſichert werde [1]). Dieſe Drohung ſchreckte ſo wenig daß Guiſe vielmehr auf diejenigen hörte, welche ihm riethen, er möge ſich von den Spaniern

1) Jeannin Mém. par Petitot XI, 378. Etoile zum Julius 1593. Thuan. CVII, 2—4.

1593. nicht als Mittel gebrauchen lassen, und Mayenne nebst seinem Anhange dabei blieb: eine Königswahl werde sogleich Heinrichs IV Bekehrung herbeiführen und Alles verderben.

So vortheilhaft das Erzählte für den Letzten erscheint, blieb seine Lage doch immer bedenklich und mißlich. Jene mit den Katholiken des Bundes begonnenen Verhandlungen, waren nämlich im Begriff sich zum Nachtheile Heinrichs aufzulösen; während die ihm zeither anhangenden Katholiken über die längere Fortdauer des Kriegs und den Aufschub seiner Bekehrung höchst ungeduldig wurden. Sie behaupteten: die Ruhe und das Wohl des Staats, sowie die Gesinnung der entschiedenen Mehrheit verlange seinen Rücktritt in den Schooß der Kirche, und die Huguenotten wären, im Vergleiche mit ihren Gegnern, nur eine geringe Stütze. Andererseits hatten sich diese von jeher als Heinrichs treueste Freunde gezeigt und legten ihre Besorgnisse mit größerem Eifer dar. Geschieht, so sprachen sie, des Königs Übertritt mit voller Überzeugung, dann ist er doppelt gefährlich; geschieht er ohne diese, so wird der König uns so leichtsinnig preis geben als seinen Glauben. Noch sind die alten, wider uns erlassenen Gesetze nicht aufgehoben, uns nicht einmal während der Zeit wo Heinrich noch Protestant ist, irgend eine Sicherheit gegeben. Ohne Buße und Verfolgung der angeblichen Ketzer ertheilt der Papst keine Lossprechung, und diese Lossprechung fordern die Katholiken bevor sie gehorchen wollen. Schon dadurch bleiben wir vom Könige entfernt, daß wir künftig nur katholischen Gottesdienst bei ihm finden, und ehemalige Freunde, gegen welche man ein böses Gewissen hat, werden am Meisten gemieden und zurückgesetzt, ja den neuen Freunden preis gegeben [1]). Abgesehn davon, daß es das höchste Unrecht ist die wahre Religion zu verleugnen, wird der König statt an Kraft und Macht zu gewinnen, in knechtische Abhängigkeit von Rom und von der Ligue gerathen, auch in andern Dingen seinem Gewissen zuwider handeln müssen, und seine bisherigen pro-

1) Mornay II, 348.

testantischen Bundesgenossen verlieren, ohne das Zutrauen der 1593.
katholischen Herrscher zu erwerben.

Hierauf erwiederten Andere: Unabhängigkeit, Macht und Vertrauen im Inlande und Auslande hangen (wie unzählige Erfahrungen beweisen) nicht von diesem oder jenem Bekenntnisse ab. Das wesentlich Christliche ist zuletzt allen Bekenntnissen gemein, und ein weiser Mann soll auf die äußern Abweichungen kein übergroßes leidenschaftliches Gewicht legen. Einiges, was im katholischen Lehrbegriffe den meisten Anstoß giebt, läßt sich vielleicht entfernen oder milder fassen; auf jeden Fall gewinnt der König durch eine Messe mehr, als durch zwanzig Schlachten. Mögen Andere wähnen daß von gewissen Kleinigkeiten das Heil der Seele abhange; er ist eine viel zu heitere Natur, und ein zu guter lebenslustiger Gesellschafter, als daß er durch eine so beschränkte ängstliche Ansicht sein Schicksal sollte bestimmen lassen [1]). — Die Beaufort, Heinrichs Beischläferinn, widersprach Anfangs als eifrige Huguenottinn seinem Übertritte; als sie aber den Gedanken faßte Königinn zu werden (was ohne päpstliche Scheidung von Margarethe Valois nicht möglich erschien) wandte sie um, und Heinrich beschloß ohne langen Unterricht und nachdem durch die billigeren Katholiken mehre harte Sätze aus dem Glaubensbekenntnisse herausgestrichen waren, den (wie er sich ausdrückte) gefährlichen Sprung zu thun [2]). Sobald dies glaubhaft in Paris bekannt ward, erstaunten die spanisch Gesinnten; der Legat aber erklärte: nur der Papst könne einen gebannten König wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen; er verbot daß irgend ein Prälat sich zur Bekehrung und zu dem Übertritte Heinrichs einfinde. Ohne hierauf im mindesten Rücksicht zu nehmen ging Heinrich am 23sten Julius 1593 in Saint Denys zur Messe, und ward von mehren Bischöfen feierlichst losgesprochen [3]).

1) Aubigné III, 407.

2) Journal de Henry III, IV, 434,

3) Thuan. CVII, 6. Sully II, c. 5.

1593. Sogleich erließen die Eiferer in Paris von neuem die heftigsten Erklärungen und Boucher predigte, gleich vielen Anderen, wider den König. Jetzt kämpfen wir (so sprach er) gegen einen trügerischen Verfolger, einen schmeichelnden Feind, einen Antichrist, der nicht den Rücken trifft aber den Bauch kitzelt; nicht straft um leben zu lassen, sondern bereichert um zu tödten; nicht gefangen nimmt um in Freiheit zu setzen, sondern an seinen Hof nimmt um zu fesseln; nicht den Kopf mit dem Schwerte abschlägt, sondern die Seele mit Golde tödtet; nicht öffentlich mit Feuer bedroht aber es heimlich anzündet; nicht kämpft um besiegt zu werden, sondern schmeichelt um zu herrschen; Jesus Christus bekennt um ihn zu leugnen, die Ketzer unterdrückt, damit es keine Gläubige mehr gebe, die Priester ehrt um die Bischöfe zu erniedrigen, die Kirchen erbaut um die Gläubigen zu stürzen [1]). — In ähnlichem Sinne erklärte sogar die Geistlichkeit am 30sten Julius dem dritten Stande: wenn jemals, so ist jetzt Veranlassung sich der Ketzerei beharrlich zu widersetzen, wo man eine offenbare Heuchelei, oder vielmehr eine Mummerei und Affenwesen sieht, gegen die Ehre Gottes, gegen Frömmigkeit und Religion. Man verlangte die Leistung neuer Bundeseide und die Annahme der tridenter Kirchenschlüsse [2]). Dies Alles wirkte indessen wenig, oder Nichts; vielmehr zeigte sich die größte Theilnahme, Freude und Hoffnung; ja als trotz der ernstesten Gegenbemühungen der Waffenstillstand am ersten August erneut wurde, strömte das Volk ohne Rücksicht auf die strengsten Verbote nach Saint Denys um den König zu sehen und mit alten Freunden sich der künftigen bessern Zeit im voraus zu erfreuen. Daß der Papst die Lossprechung verweigerte, machte wenig Eindruck [3]); wichtiger

1) Ein andermal sagte Boucher: Herr erlöse uns de luto faecis: Seigneur debourbez nous.

2) Cayet LVIII, 362, 371, 393. Etoile I, 445. Dumont V, 1. Urk. 230. Raumers Briefe I, 398, 401.

3) Thuan. CVIII, 1—7.

war es daß Heinrich IV die übereifrigen Katholiken von dem Gedanken einer Bekriegung der Huguenotten abbrachte, und andererseits diese durch genügende Erklärungen beruhigte [1]). Einem der letzten, welcher große Besorgnisse geäußert hatte, schrieb er [2]): ängstige Dich nicht, ich bin der Religion aller braven Leute zugethan, zu denen Du, wie ich weiß, gehörest. — Der Königinn Elisabeth erwiederte er auf ihre Klagen: seine Stellung zu England werde dadurch nicht verändert, und scherzhaft fügte er hinzu [3]): Frankreich sey doch einer Messe wohl werth. Auch wandten sich die Gemüther immer mehr zu ihm, der Sinn für Ordnung und Mäßigung kehrte zurück, manche zeither der Ligue anhangenden Städte traten auf seine Seite und der Reichstag ging erfolglos auseinander [4]). Versuche den König zu ermorden, welche, wie man sagte, von Mönchen und Jesuiten ausgingen, wurden um dieselbe Zeit entdeckt und bestraft. Jeden Falls sah sich der päpstliche Gesandte in der Hoffnung, Heinrichs Bekehrung werde in den Verhältnissen Nichts ändern, sehr getäuscht, und auch Mayenne fühlte das Übele seiner Lage [5]). Doch wollte er (obgleich seine Mutter zur Aussöhnung mit Heinrich IV rieth) nicht wortbrüchig ohne Rom und Spanien unterhandeln und mit Zurücksetzung aller andern, bisher so laut angekündigten Zwecke, bloß auf seinen Vortheil bedacht erscheinen. Mit den Spaniern war er jedoch in Wahrheit bereits völlig zerfallen, so daß der Herzog von Feria dem Herzoge von Parma schrieb: Ich muß sagen, das was 1593.

1) Mornay II, 336. Cayet LVIII, 258.

2) Originalbrief Heinrichs, im Besitze des Herrn Coindet in Genf. — Henry IV said: three things inscrutable 1) whether Maurice of Nassau was valiant in his person; 2) what religion himself was of; 3) whether Elisabeth was a maid, or no. Osborn Mem. of Elisabeth 383.

3) Khevenhiller 1150. Elisabeths charakteristischer Klagebrief über Heinrichs Religionswechsel, in Raumers Briefen I, 402.

4) Davila 900. Anquet. III, 448. Cayet LIX, 17, 38, 41.

5) Thuan. CIX, 1—3.

1593. Mayenne zeither that, ist für die Religion gefährlicher gewesen als Alles was ein Anderer zu ihrem Untergange vorgenommen. Nie dachte er an etwas, als an seinem persönlichen Vortheil, ohne sich um das allgemeine Wohl zu kümmern. Deshalb hat er alles Vertrauen verloren und wird selbst von seinen Verwandten, den Politikern und andern falschen Katholiken mißachtet. — Er führte den Krieg unzweckmäßig, behandelte die Hauptleute schlecht, und zeigte sich feindlich gegen Spanien. Alle seine Eidschwüre achtet er gering und sagte mir: in Staatsangelegenheiten muß man sich sehr wenig um Eide und Versprechungen bekümmern [1]).

Während nun Klemens VIII und die Spanier sich wechselsweise die Entscheidung über die französischen Angelegenheiten zuwiesen, machte Heinrich nach abgelaufenem Waffenstillstande bedeutende Fortschritte im Felde und die Franzosen wurden immer ungeduldiger über jene Zögerungen, fremde Einmischungen und des Legaten schlecht berechnete Bekanntmachung: der Papst werde den König niemals in den Schooß der Kirche aufnehmen. Am 27sten Februar
1594. 1594 ließ sich Heinrich in Chartres vom dasigen Bischofe feierlich krönen, und neun Tage später verließ der Herzog von Mayenne mit Frau und Kindern Paris [2]); es sey daß er sich daselbst nicht mehr für sicher, oder seine Gegenwart anderwärts für nöthiger hielt. Sogleich hoben Boucher und die Sechzehn ihr Haupt wieder empor und setzten durch aufrührische Reden und Maaßregeln alle gemäßigten Bürger in Furcht vor einer neuen Schreckensregierung. Das Parlament verlor aber diesmal den Muth nicht, sondern untersagte alle gesetzwidrigen Versammlungen bei harter Strafe.

Zu noch kühnern Schritten entschlossen sich Brissac Befehlshaber von Paris, und l'Huillier Vorsteher der Kaufleute: beide wollten nämlich dem Könige auf sichernde Bedingungen die Stadt übergeben, und so mit einem Male dem heillosen

1) Raumers Briefe I, 403.

2) Cayet LIX, 66. Matthieu vie 169, 170.

Aufruhre ein Ende machen. Heinrich versprach ihnen und 1594.
jedem daran Theil nehmenden Bürger, unbedingte Vergessenheit des Vergangenen, Sicherheit des Eigenthums, Unverletzlichkeit der Religion und alles was man sonst irgend billigerweise wünschen konnte. In Folge dieser Unterhandlungen und Beschlüsse hatte Heinrich den 21sten März, 2000 Fußgänger und 2000 Reiter bei Senlis aufgestellt, um in der nächsten Nacht gegen drei Uhr auf dem Montmartre vor Paris einzutreffen. An demselben Abend versammelte Brissac treu gesinnte Stadtverordnete, eröffnete ihnen Plan und Bedingungen und empfing ihr Versprechen freudiger Theilnahme und gewissenhaften Schweigens. Doch waren einige besorgliche Gerüchte zu dem Gesandten, Herzoge von Feria gedrungen, welcher Brissac veranlaßte mit spanischen Hauptleuten die Runde zu machen [1]). Diese hatten Befehl ihren Begleiter, so wie Lärm entstehe, niederzuhauen; fanden aber in der regnigten dunkeln Nacht an Thoren und Mauern nirgends bedenkliche Anzeichen. Um zwei Uhr kehrte der muthige Brissac zu Feria zurück, erklärte obige Gerüchte für Weibergeklätsch, ließ aber dann (während die Spanier beruhigt zu Bette gingen) den Palast Ferias umstellen und befahl jeden niederzuschießen der sich hervorwagen würde.

Zur gesetzten Frist war der Marschall von Matignon mit königlicher Mannschaft an den Thoren [2]); sie wurden eröffnet und um vier Uhr begann in aller Stille und Ordnung der Einzug. Bald darauf erschien auch der König an der Spitze seiner Reiterei: Brissac überreichte ihm eine schön gestickte Schärpe, Huillier die Schlüssel der Stadt. Als der Zusammenhang nunmehr allmälig bekannt, und der Inhalt des milden Vertrages ausgerufen und gedruckt vertheilt ward, entstand unbeschreibliche Freude daß nach so langem unermeßlichen Elende dieser Tag, der Anfangspunkt eines ganz andern, neuen, glücklichen Lebens erschienen sey. Von jeder

1) Thuan. CIX, 5.

2) Caillière 332.

1594. Seite strömte das Volk herbei, Alle zogen unter dem Geläute der Glocken zur Kirche Notre Dame und sangen, dankbaren Herzens, das Herr Gott dich loben wir; dann begab sich der König unter unermeßlichem Beifallsrufen zum Louvre, wo für seinen Empfang und ein glänzendes Gastmahl Jegliches so bereitet war, als sey seit langer Zeit tiefer Friede.

Zuletzt von Allen erfuhren der Legat und Feria das Geschehene. Außer Stande es hindern zu können, fürchteten sie für ihr eigenes Schicksal; Heinrich aber, weit entfernt diesen Tag der Freude durch Gewalt irgend einer Art zu beflecken, verstattete (selbst zur Verwunderung Ferias) den Spaniern freien Abzug, nachdem sie versprochen hatten nicht wider Frankreich zu dienen. Als sie nebst dem Gesandten vor den Fenstern des Louvre vorüber zogen, grüßte Heinrich IV höflichst und rief ihnen scherzend nach: „empfehlt mich Eurem Herrn, aber kommt nicht wieder [1])". Auch der Legat reisete mit sicherem Geleite versehen eiligst ab, starb aber unterwegs, vielleicht aus Gram über das mißlungene, oder aus Reue über das schlecht begonnene Werk. Wer dem Könige schwur, behielt Ämter und Güter, und nur sehr Wenigen ward angedeutet sie möchten auf eine Zeit lang Paris verlassen. Man verweigerte Keinem die Erlaubniß sich zum Herzoge von Mayenne nach Soissons zu begeben [2]). Das Parlament erklärte dessen Amt als Reichsverweser für geendet, und jeden der länger dem Könige Gehorsam verweigere für einen Verräther. Die Geistlichkeit und die Sorbonne eilten sich zu entschuldigen, erklärten die in Saint Denys erfolgte Lossprechung Heinrichs vom Banne für rechtmäßig und leisteten ihm die Huldigung. Als einige Jesuiten, Kapuciner und Karthäuser noch fortschalten und nicht für den König beten wollten, sagte er, alle Vorschläge harter Bestrafung verwerfend [3]): „man muß warten, sie sind noch unge-

1) Khevenhiller 1298. Etoile II, 5. Cheverny LI. 204—211.
2) Satyre menippée II, 522.
3) Etoile II, 13. Anquetil III, 276.

halten." Viele in der wilden Zeit gedruckte Schmähschriften, 1594.
wurden itzt verbrannt, anstößige Beschlüsse aus den Akten des Parlaments herausgenommen, Alles was gegen Heinrich III und die rechtmäßige Regierung geschehen war für nichtig erklärt, von der Ligue eingeführte Feste und Feierlichkeiten aufgehoben, die gereinigten Behörden in ihren Wirkungskreisen hergestellt und ein jährliches Fest zum Andenken der glücklichen, friedlichen Einnahme von Paris gestiftet [1]).

So sahen alle Freunde der Unordnung und des Aufruhrs ihre Plane zu Grunde gehen und Philipp II mochte bereuen daß er des Kaisers wiederholten Rath nicht befolgt hatte: er solle sich nicht zu tief in die französischen Angelegenheiten einlassen, man bringe ihn nur um sein Geld und zuletzt würden sich doch Alle mit Heinrich IV vergleichen [2]). Dieser aber (sagt ein geistreicher Schriftsteller so schön als wahr) täuschte alle Besorgnisse und übertraf alle Hoffnungen durch ein wahrhaft edles und großmüthiges Benehmen [3]). Er that, dem Triebe seines Herzens folgend, was andere aus Staatsklugheit gethan hätten. Seine große Seele, erhaben über jede Art von Rachsucht, verzieh ohne Mühe, denn es war ihr Bedürfniß alle Beleidigungen zu vergessen. Er fühlte, das einzige Mittel neuen Unruhen zuvorzukommen, sey Männer von allen Parteien zu beschäftigen, die Annäherung der Franzosen durch das Beispiel der Versöhnlichkeit zu bewirken, durch Milde die Verzweiflung der Verbrecher zu hindern und durch Großmuth den erbittertsten Gegnern, großmüthige Gesinnungen einzuflößen. Einzelne jedoch beharrten in ihrem wahnsinnigen Hasse gegen den König und am 27sten December 1594 suchte ihn Chastel, ein durch verworfene Lebensart herabgekommener Mensch zu ermorden, traf ihn aber nur in die Lippe [4]). Die Verhöre ergaben daß er,

1) Pasquier XVI, 2. Nevers II, 691. Mezerai VI, 115.

2) Khevenhiller 1341 zu 1594.

3) Ancillon tableau II, 296.

4) Etoile II, 138 — 141. Cheverny LI, 226, 225, Mornay II,

1594. weit entfernt über den mißlungenen Frevel Reue zu empfinden, sich für den Märtyrer einer guten Sache hielt: denn es sey nicht bloß erlaubt, sondern selbst verdienstlich Könige zu tödten, welche vom Papste aus der Kirchengemeine ausgeschlossen wären.

Schon vor Chastels Mordversuche, im April 1594, war seitens der Universität Klage wider die Jesuiten erhoben worden: sie richteten Verwirrung an, in Staat und Kirche, wären spanische Kundschafter und Söldlinge, hätten, ihrer verwerflichen Sittenlehre gemäß, überall Verbrechen begünstigt und herbeigeführt u. s. w. Jetzt ward erwiesen daß sie Chastel aufgereizt, und ihm die Lehre von der Verdienstlichkeit des Königsmords beigebracht hatten [1]). War es denn nöthig, rief Heinrich aus, sie durch meinen eigenen Mund zu überführen! Die pariser Gottesgelehrten verdammten von neuem jene Lehre, und die meisten Parlamente sprachen das Verbannungsurtheil über die Jesuiten aus; doch erhielten sie sich in Languedoc und Guienne weil die dortigen Parlamente meinten [2]): da nicht die Schuld aller erwiesen sey, könne die Strafe auch nicht alle treffen, und ihre Feinde hätten sich ohne Zweifel viele Übertreibungen erlaubt.

1595. Fast um dieselbe Zeit, den 17ten Januar 1595 erklärte Frankreich den Krieg an Spanien. Vielen erschien dies bei seiner geringen Macht thöricht; allein in Wahrheit hatte der Krieg schon längst begonnen, auch wollte Heinrich die Unruhigen beschäftigen und lieber einen offenen, als einen heimlichen Feind bekämpfen, der überall im Inlande und Auslande gegen ihn wirkte [3]). Insbesondere verzögerte sich durch

482. Cayet LIX, 346. Thuan. CX, 8; CXI, 18. le Grain 597. Davila 929, 953.

1) Gegen die Gültigkeit dieses Beweises und die Ausdehnung der Grundsätze, wie der Strafe, auf den ganzen Orden, haben die Jesuiten nicht Unerhebliches beigebracht. Schröckh III, 606.

2) Mezerai VI, 128.

3) Davila 956—965. Dumont V, 1, Urk. 236, 239.

Philipps Bemühen seine Lossprechung in Rom, bis endlich 1595.
Ossats Geschicklichkeit alle Schwierigkeiten überwand und dem Papste klar ward: es sey klüger vortheilhafte Bedingungen annehmen, als sich für Spanien in größere Gefahren stürzen. Was sagt man, fragte der Papst einen Beisitzer des höchsten römischen Gerichtes (auditore di Rota) von den französischen Unruhen? Daß Klemens VII, antwortete dieser, durch seine Übereilung England verloren hat, und Klemens VIII durch seine Langsamkeit Frankreich verlieren wird [1]). — Diese spitze Bemerkung soll die Sache mehr, als mancher erhebliche Grund entschieden haben.

Am 17ten September 1595 erfolgte Heinrichs Lossprechung auf viele Bedingungen, unter denen wir die folgenden, als die wichtigsten hervorheben [2]): der König erkennt alle früheren Verträge mit der römischen Kirche an, bestätigt die tridenter Schlüsse soweit es mit der bürgerlichen Ruhe verträglich ist, giebt die eingezogenen geistlichen Güter heraus, stiftet einige Klöster, erzieht die Kinder des Prinzen von Condé katholisch, begünstigt die Ketzer nicht und übernimmt einige Bußübungen.

Nach diesem neuen, wichtigen Ereignisse zögerten die meisten Glieder des Hauses Guise und insbesondere der Herzog von Mayenne nicht länger sich mit dem Könige auszusöhnen [3]). Dieser vergab alles Geschehene, übernahm des letzten Schulden und Forderungen und wies ihm Statthalterschaften und Sicherheitsplätze an. Nur der Herzog von Aumale, welcher in seiner Widerspenstigkeit beharrte, ward vom Parlamente übereilt und ohne Wissen des Königs als Verräther verurtheilt und ging nach Spanien [4]); mehr jedoch

1) Anquetil III, 293.

2) Rhevenhiller 1452. Thuan. CXIII, 21.

3) Cheverny LI, 245. Thuan. CXV, 20. Cayet LX, 208. Mezerai VI, 1—8. Den 23sten September 1595 Waffenstillstand mit Mayenne, 31sten Januar 1596 seine Zusammenkunft mit Heinrich. Matthieu vie 207. Etoile II, 160. — Dumont V, 1, Urk. 248.

4) Er war der einzige so Verurtheilte. Cheverny LI, 269.

1596. um seinen Gläubigern, als andern Gefahren zu entfliehen. Bei der ersten Zusammenkunft Heinrichs und Mayennes den 31sten Januar 1596 gingen beide im lebhaften Gespräche lange rasch auf und ab, bis jener bemerkte daß dieser, ein gewaltig dicker Mann, in großen Schweiß gerieth und nicht mehr mitkommen konnte [1]). Dies, sagte hierauf der König scherzend, soll die einzige Rache seyn welche ich gegen Sie übe. Am 17ten Februar ergab sich nach langer Empörung auch Marseille, die letzte der größeren Städte [2]); das ganze Reich war nunmehr beruhigt und der König berief von allen Seiten die Edelsten nach Rouen um über die öffentlichen Angelegenheiten mit zu berathen und zu beschließen. „Meine Herren, (so sprach er bei Eröffnung der Versammlung den 16ten Oktober) da ich mehr nach dem Titel eines Befreiers und Herstellers Frankreich trachte, als nach dem eines großen Redners; so bringe ich Ihnen mehr guten Willen als schöne Worte. Ich habe Sie nicht hieher berufen um Sie zu verpflichten blind meine Ansichten zu bestätigen, (wie dies wohl meine Vorgänger thaten); sondern ich habe Sie versammelt um Ihren Rath zu hören, ihn zu befolgen, und um mich Ihren Händen, Ihrer Vormundschaft anzuvertrauen [3]). Dies ist eine Neigung welche Könige, Graubärte und Siegreiche selten ergreift; allein die Liebe welche ich für meine Unterthanen hege, und die ungemeine Sehnsucht den Staat herzustellen, läßt mich Alles leicht und ehrenvoll finden." — Gabrielle d'Estrées, welche diese Rede hinter einem Vorhange mit angehört hatte, machte dem Könige Vorwürfe daß er gesagt: er wolle sich unter Vormundschaft begeben. Dies sagte

Heinrich IV meinte: es werde sich zeigen, ob er so Unrecht gehabt in making composition with my subjects, and buying my peace, und ob Elisabeth auf anderen Wege mit Irland weiter komme. Sawyer I, 20.

1) Sully III, c. 5.

2) Mezerai VI, 153.

3) L'art de vérifier VI, 222.

ich allerdings, antwortete Heinrich, versteht sich jedoch mit 1596.
meinem Schwerte zur Seite.

Wenn auch die Mittel, welche die Versammlung zur Besserung der öffentlichen Verhältnisse vorschlug, nicht sehr zweckdienlich waren, zeigte sie doch durch ihren Eifer und guten Willen: auf innere Uneinigkeit sey in Frankreich nicht mehr zu rechnen. Andererseits war hier noch so viel herzustellen, und so große Unordnung in den Finanzen daß der König an Rosny (Sully) schrieb: ich stehe den Feinden gegenüber, und habe kaum ein Pferd auf dem ich kämpfen, oder einen vollständigen Harnisch den ich anlegen kann. Meine Hemden sind alle zerrissen, meine Kleider haben Löcher auf den Ellenbogen, und ich esse bald bei diesem bald bei jenem, da meine Haushofmeister seit sechs Monaten zur Führung der Wirthschaft kein Geld erhalten haben und den Tisch nicht mehr bestellen können [1]). — Diese Verhältnisse und der gegen Spanien, ungeachtet englischen Beistandes, nur mit abwechselndem Glücke geführte Krieg, so wie des hochbejahrten Philipps Wunsch seinem unfähigen Sohne alle Reiche im Frieden zu hinterlassen, machten beide Könige einer Aussöhnung geneigt [2]). Sie kam, ungeachtet der Widersprüche Englands und der Niederlande [3]), unter päpstlicher Vermitte- 1598.
lung am 12ten Junius 1598 in Vervins dergestalt zu

1) Ein andermal schreibt er den 19ten März 1797 dem Konnetable Montmorency: Sie wissen daß ohne Geld, ohne Brot, ohne Kanonen und Kriegsvorrath kein Heer beisammenzuhalten und in Thätigkeit zu setzen ist. Soweit bin ich gebracht und lagere obenein in einem so gebeugten und zu Grunde gerichteten Lande, daß selbst diejenigen zum Mitleid bewogen werden, welche davon am wenigsten besitzen. Raumers Briefe I, 405—417. Ebendaselbst mehr über die Verhältnisse Heinrichs zu Elisabeth und zwei merkwürdige Briefe der Letzten.

2) Sully II, 25. Davila 990. Bund mit Elisabeth vom 14ten Mai und 31sten Oktober 1596. Dumont V, 1, Urk. 245, 249.

3) Cayet Chronol. septannaire I, 6. Dumont V, 1, Urk. 255. Mezerai VI, 190. In dieser Beziehung schreibt der König den 21sten Junius 1797: ich denke an den Frieden und wenn die Königinn von

1598. Stande, daß der alte Besitz dem Frieden von Cateau en Cambresis gemäß wiederhergestellt, mithin jede Hoffnung zu erobern völlig getäuscht ward.

In demselben Jahre endete das Gesetz von Nantes den, seit der Verschwörung von Amboise mit nur geringer Unterbrechung achtunddreißig Jahre lang geführten innern Krieg. Nach Heinrichs Rücktritt zur katholischen Kirche hatten die Huguenotten doppelt lebhaft auf gesetzliche Feststellung ihrer Rechte gedrungen; jener verwies sie indessen zunächst auf seinen Charakter und sein Wort, da es unzeitig sey den Papst und Spanien durch auffallende Schritte in dem Augenblicke zu reizen, wo man sich mit ihnen aussöhnen wolle [1]). Diese Hindernisse waren itzt zwar gehoben; nun aber traten andere, seitens der Huguenotten und Katholiken ein. Jene nämlich machten Forderungen, welche leicht den Grund zu neuen Verwirrungen gelegt haben dürften, z. B. ohne Befragen irgend einer Obrigkeit selbständige Versammlungen, sogar mit Zuziehung von Ausländern zu halten; diese wollten auch das Billigste nicht zugestehn und weissagten daraus lauter Unheil für das Land. Endlich verständigte man sich über ein Mittleres und der König vollzog den 13ten April 1598 jenes Gesetz folgendes Inhalts [2]): für alles Vergangene tritt Vergessenheit ein, neue Beleidigungen und Schmähschriften sind verboten. Die katholischen Kirchen und Kirchengüter werden nach nähern Vorschriften zurückgegeben, und die Altgläubigen

England sich nicht aussöhnen will, oder sich zu schwierig und eigensinnig zeigt, so kann ich mich desto vorwurfsfreier von ihr trennen. Denn ich muß das Heil meines Königreichs allen Rücksichten vorziehen, und bin nicht verpflichtet dem Glücke dessen zu folgen, der das meine und mein Wort, zum Nachtheile meines Staates mißbrauchen will. Raumers Briefe I, 408. Andere Nachrichten über das Verhältniß Heinrichs IV zu Elisabeth. Ebendas. II, 223.

1) Sully II, 14, 19; IV, 2. Perefixe II, 29. Cheverny LII, 63. Thuan. CXX, 6; CXXII, 18.

2) Benoit. I, Urk. S. 62.

dürfen aller Orten ungestört Gottesdienst feiern. In Paris 1598.
und wo der Hof sich aufhält, findet kein protestantischer Gottesdienst statt. Adelige, welche hohe Gerichtsbarkeit haben, halten ihn nach Belieben in ihren Wohnorten; andere Adelige nur für ihre Familie und höchstens dreißig nicht dazu gehörige Personen. In allen Städten wo 1586 und 1587 protestantischer Gottesdienst bestand, bleibt er fernerhin und Landbewohner dürfen ihn besuchen; für andere Städte, Vorstädte, Flecken und Dörfer treten nähere und zwar beschränkende Vorschriften ein. Nur in den Orten wo protestantischer Gottesdienst erlaubt ist, dürfen protestantische Schulen angelegt werden. Zu allen Synoden ist Erlaubniß der Obrigkeit erforderlich. Die Huguenotten achten die katholischen Feiertage, und entrichten Zehnten an die katholische Geistlichkeit: aber Niemand soll sie zwingen an jenen Tagen ihre Häuser zu schmücken, oder Aufzügen beizuwohnen; und eben so wenig sind sie verpflichtet für Kirchenbaue, Predigerhäuser und dergl. den Katholiken etwas zu zahlen. Überhaupt werden sie in keiner andern Beziehung höher besteuert oder belästigt als diese; sie haben ein Anrecht auf alle öffentlichen Ämter, Recht für Geistliche, Kirchen und Schulen zu erwerben, ein Recht in katholischen Schulen, Universitäten, Armen- und Krankenhäusern aufgenommen zu werden. Es ist verboten sie wegen der Religion zu enterben, oder ihnen ihre Kinder wegzunehmen, um sie katholisch zu taufen und zu erziehen. Streitigkeiten zwischen ihnen und Katholiken werden bei den Parlamenten in getheilten Kammern entschieden, und jede Partei kann sechs Richter des andern Bekenntnisses verwerfen. Die huguenottischen Geistlichen bleiben von mehren Lasten und Steuern befreit. Der König verwendet sich daß kein Franzose in der Fremde, seines Glaubens halber, der Inquisition unterworfen werde [1]).

Dies Gesetz mißfiel nicht bloß den eifrigen Huguenotten, welche eine völlige Gleichstellung mit den Katholiken verlang-

1) Recueil des édits p. 270. Dumont V. 1. Urk. 252.

1598. ten und sich gar sehr zurückgesetzt sahen; sondern es erhoben auch katholische Geistliche, Universitäten und Parlamente ein großes Geschrei, als würde die rechtgläubige Kirche dadurch auf eine nicht zu duldende Weise preis gegeben. Der König zeigte bei den hier eröffneten Verhandlungen viel Milde und Geduld, als aber das Parlament beharrlich der Eintragung jenes Gesetzes widersprach, ward er unwillig und sagte dessen Abgeordneten: „ich weiß was ich der katholischen Kirche schuldig bin und stehe besser mit dem Papste als die, welche ihn überall zum Vorwande ihrer Leidenschaften brauchen. Ich bin über die Stadtmauern gesprungen und werde noch leichter etwaniger Barrikaden Herr werden und alle Unruhige zu strafen wissen, die auf Erneuung solcher Zustände hinarbeiten [1])." Nach diesen Zurechtweisungen und bestimmten Befehlen, gehorchte das Parlament und trug das Gesetz am
1599. 25sten Februar 1599 ein.

Ein anderer Gegenstand, der ganz im Argen lag und der höchsten Aufmerksamkeit und Thätigkeit bedurfte, war der Staatshaushalt. Lange hatte Herr von D, ein in jeder Beziehung unwürdiger, insbesondere habsüchtiger Mann, die-
1594. sem Zweige sehr schlecht vorgestanden [2]). Als er endlich im Jahre 1594, vierzig Jahre alt, in Folge der ungeheuersten Schwelgereien und des Lebens überdrüssig starb; glaubte der König, es sey besser die Geschäfte nicht wieder den Händen eines Einzigen, sondern einem Finanzrathe von acht Personen anzuvertrauen. Diese kamen aber keineswegs ihren Verpflichtungen gebührend nach: sie pachteten oder verpachteten vielmehr die Haupteinnahmen wohlfeil, stellten entbehrliche Beamte mit großen Gehalten an, schafften zu dringenden Ausgaben kein Geld herbei, während sie alte Forderungen (nachdem sie dieselben gutentheils an sich gebracht hatten) für voll bezahlten; sie lebten herrlich und in Freuden, während, wie wir sahen, der König oft am Nothwendigsten Mangel litt.

1) Le Grain 713. Etoile II, 444. Khevenhiller 2183.

2) Etoile II, 128. Thuan. CXI, 9. Sully III, c. 1—4.

Daher setzte dieser, nachdem Zurechtweisungen ohne Erfolg 1595.
blieben und Versprechungen nicht gehalten wurden, Sully in den Finanzrath und erklärte: er wolle mehre Landschaften in Hinsicht auf Staatseinnahmen und Ausgaben näher untersuchen lassen. Überzeugt selbst diese Aufträge zu erhalten, fertigten jene ältern Mitglieder des Finanzraths die erforderlichen Vollmachten fast unbeschränkt aus, erstaunten aber sehr als andere Personen sechs derselben und Sully die vier wichtigsten erhielt. Diesem wurden, in Folge geheimer Weisungen aus Paris und dem eigenen Vortheile der Unredlichen gemäß, die größten Schwierigkeiten aller Art in den Weg gelegt: die Beamten z. B. zögerten über Gebühr, stellten sich krank, oder reiseten gar davon, sie übergaben undeutliche Rechnungen, verhehlten andere Nachweisungen u. s. w. Deßungeachtet kam Sully durch Strenge und Scharfsinn hinter alle Schlechtigkeiten und überreichte dem Könige 500,000 Thaler; während die übrigen Beauftragten, getäuscht oder mitschuldig, keinen Pfennig ermittelt hatten. Sogleich folgten nun Verläumdungen: die Gelder wären erpreßt, gesetzliche Zahlungen unterblieben u. dergl. welche Vorwürfe Sully jedoch siegreich widerlegte und aller sonstigen Hofränke Meister ward.

Die Edlen (Notabeln) welche der König im Herbste 1596.
1596 nach Rouen berief, wurden mit der Lage der öffentlichen Angelegenheiten und insbesondere des Staatshaushalts bekannt gemacht [1]). Nach manchen andern Einfällen, welche Sully als unpassend und lächerlich bezeichnet, blieben sie bei dem Vorschlage stehen: man solle für alle wichtigeren Gegenstände einen Verwaltungs- oder Rechnungsrath (conseil de raison) errichten, und den Ständen die Ernennung seiner Mitglieder überlassen. Zur Bezahlung der Gehalte, Schulden u. s. w. möge man diesen die Hälfte der Staatseinnahmen zuweisen, und eine Steuer von allen im Einzelnen verkauften Erzeugnissen und Waaren, zum Sou vom Livre er-

1) Sully II, 6—10.

1596. heben, wobei künstliche Berechnungen über Bedürfnisse und Ausgaben jedes Menschen anzulegen wären u. s. w. Einstimmig wiedersprachen die Räthe des Königs diesen Vorschlägen und erwiesen ihre Nachtheile; Sully dagegen bewegte ihn insgeheim sie anzunehmen: denn er gewinne hiedurch den Schein der Herablassung und Willfährigkeit, und habe einmal versprochen ihre Anträge nicht unberücksichtigt zu lassen. Zudem machte Sully die Theilung der Einnahmen dergestalt, daß dem Könige diejenigen verblieben deren Steigen, der neuen Behörde aber diejenigen überwiesen wurden, deren Fallen er voraussah. Bald geschah was jener geweissagt hatte: die Stände und die Glieder der neuen Behörde geriethen unter sich in Streit, entdeckten täglich neue und größere Schwierigkeiten, bemerkten daß sie sich mit ihrer Steuer verrechnet hatten und wußten sich zuletzt gar nicht mehr zu helfen. Sully, den sie jetzt um Rath fragten, entschuldigte sich mit Unwissenheit und Geschäften und so kam es, nach seinem Ausdrucke dahin: daß die Glieder des Raths der Vernunft endlich zur Vernunft gebracht wurden, ihre Mißgriffe bekannten und den König baten, die Verwaltung sämmtlicher Staatseinkünfte wieder zu übernehmen.

Seitdem leitete Sully diesen Zweig der Verwaltung mit entschiedener Überlegenheit und bekam täglich mehr Einfluß auch auf alle übrigen Geschäfte. Er stammte aus dem alten Hause Bethune, war seit seinem zwölften Jahre in Heinrichs Diensten, hatte fast allen Schlachten und wichtigen Gefechten mit Auszeichnung beigewohnt und mehre ehrenvolle Wunden erhalten. Aber nicht blos zu kriegerischen Beschäftigungen war Sully tauglich, sondern er zeigte sich jeder Aufgabe, die ihm zu Theil ward gewachsen und zwar eben so sehr durch die Größe, den Ernst und die Kraft seines Charakters, als durch die Überlegenheit seines Verstandes. Überall wo Heinrich zu weich und gegen gewisse Schwächen zu nachgiebig erschien, stellte sich ihm sein treuer Diener, sein edler Freund warnend und stützend zur Seite; und überall wo dessen strengere Natur rauh zu werden drohte, trat jener

mildernd dazwischen [1]). Kaum zeigt die ganze Weltgeschichte 1596.
eine Verhältniß was schöner, rührender, heilsamer gewesen wäre, als das dieser beiden herrlichen Männer. Wir werden hievon Beweise mittheilen, wenn wir zuvörderst von Sullys Verwaltung der Finanzen gesprochen haben. Er brachte dieselben aus verzweifelter Lage und beispielloser Unordnung, binnen wenig Jahren auf eine solche Höhe und Blüthe, wie sie fast nie vorher oder nachher zeigten; und zwar keineswegs durch eine Menge kleiner, seitdem oft übertrieben verehrter Künste, sondern durch die Kraft weniger einfacher Grundsätze, die aber mit unwandelbarer Beharrlichkeit zur Anwendung gebracht wurden [2]). Gleichmäßig behielt er, jede andere Rücksicht verschmähend, nur das Wohl Frankreichs und des Königs im Auge. Seine Uneigennützigkeit wirkte auf alle Untergebene, er war sparsam aber nie geizig, er widersprach jeder unnützen Vergeudung, verwandte aber das Geld freigebig zu großartigen Zwecken, er setzte die Steuern herab so viel als möglich und minderte, wo er fordern mußte, ihren Druck soweit als es irgend die Verhältnisse erlaubten. Getadelt und gescholten ward er von Eigennützigen, Betrügern, Hofschranzen und kleinen Seelen; geehrt von allen einsichtsvollen und würdigen Männern [3]).

Selbst das Geldwesen und Vermögen der Einzelnen war in den letzten Zeiten des Aufruhrs und Bürgerkriegs in solche Verwirrung gerathen, daß man gesetzliche Bestimmungen dar-

1) Doch war Sully andererseits so wenig steif und pedantisch, daß er bei einem der neuen Königinn Marie von Medici gegebenen Feste, sich daran ergötzte alle italienischen Fräulein trunken zu machen, indem er ihnen zur Mischung ihres Weines nicht Wasser, sondern einen andern wasserhellen Wein hinsetzen ließ. Sully IV, c. 10.

2) Sehr mit Recht sagt Argenson von Sully (essays 122): Quand on a trouvé un point central, un principe vivifiant, c'est l'affaire des commis de combiner leurs travaux avec les maximes du Ministre.

3) Bury vie de Henry IV, II, 16. Sawyer I, 259. Mercure franç. I, 100.

1596. über erlassen mußte. So erhielten die Geistlichen Erlaubniß, seit einem bestimmten Zeitpunkt veräußerte Kirchengüter, gegen Erstattung des Kaufpreises und der Verbesserungskosten zurückzufordern [1]). Ein Drittel aller, binnen der letzten fünf Jahre aufgelaufenen Zinsen mußte erlassen, zwei Drittel sollten binnen fünf Jahren zu gleichen Theilen gezahlt werden. Die von den Ligisten in Paris erkauften Gegenstände, durfte man für Zahlung des Verkaufspreises zurückverlangen. Wer dergleichen ohne öffentliche Vollmacht an sich genommen hatte, oder seinen Besitztitel nicht nachweisen konnte, ward verpflichtet sie umsonst herauszugeben. — Die Masse der Staatsschulden war ungemein groß und drückend, und zur Sicherung der Gläubiger hatte man ihnen so viel Staatseinnahmen zu unmittelbarer Hebung angewiesen, daß äußerst wenig in die königlichen Kassen floß. Die Königinn von England, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Wirtemberg, die Schweizer, Florentiner, Venetianer, die angesehensten Männer in Frankreich bezogen auf diese Weise eigene Hebungen durch eigene Steuerbeamten. Hiedurch war die Zahl der letzten übermäßig angewachsen, und unzählige Beweise ihres Eigennutzes und ihrer Untreue kamen in Sullys Hände. Deshalb setzte er es durch, daß allen Staatsgläubigern die unmittelbare Hebung von Staatseinnahmen abgesprochen wurde [2]), worüber Anfangs ein gewaltiger Lärm entstand, welcher sich indeß legte sobald Sully ihnen pünktlich so viel auszahlen ließ, als sie selbst je zuvor erhoben hatten. Und dennoch blieben ihm sehr große Überschüsse, weil durch die neue Einheit und Einfachheit der Verwaltung eine große Zahl von Beamten entbehrlich, auch die Aufsicht leichter wurde, und nicht minder weil die Betrügerei der Niedern und die Bestechlichkeit der Obern aufhörte. Weniger Frucht brachten die Untersuchungen, welche in der sogenannten heißen Kammer (**Chambre ardente**) gegen einzelne Steuerpächter und Beamte eingeleitet wurden. Man tadelte daß nicht die gewöhn-

1) Le Grain 637, 836.

2) Sully III, 21; IX, 344, 351. Rigalt. 443.

lichen Gerichte, sondern außerordentliche Bevollmächtigte in 1596.
diesen Sachen urtheln, und aus den eingezogenen Gütern ihre Besoldung erhalten sollten. Die großen Diebe, sagt Sully, kamen durch, und die kleinen wurden gestraft [1]); oder die Reicheren traten zusammen und zahlten dem Könige für das Niederschlagen der weiteren Untersuchung ansehnliche Summen, wodurch sich das Ganze zuletzt in eine Steuermaaßregel umwandelte und auflöste.

Durch angestrengten Fleiß verbreitete Sully endlich Licht über den gesammten Staatshaushalt und legte dem Könige folgende Übersichten vor: 1) aller an den verschiedenen Orten statt findenden Special-Einnahmen und Ausgaben; 2) der Hauptstaatskasse; 3) des vorhandenen Geschützes und aller sonstigen Kriegsmittel; 4) der Krongüter, Schlösser und ihres Zustandes. 5) Eine Nachweisung aller Brücken, Wege, Straßen u. s. w. und der dabei nöthigen Verbesserungen. Hiebei ergab sich, daß die Glieder des Hauses Guise und einige andere Personen über zweiunddreißig Millionen Livres erhalten, und England, die Schweiz, die Niederlande, deutsche Fürsten und sonstige Privatpersonen für Anleihen, Auslagen u. dgl. ihre Forderungen auf 307 Millionen gestellt hatten [2])! Mit großem Rechte sagt deshalb Sully: die Geschichte aller Jahrhunderte lehrt uns, daß Aufstände, Empörungen und bürgerliche Kriege weder taugliche Mittel waren noch seyn werden, die gefährlichen Krankheiten zu heilen, welche die Völker ergriffen wegen großer Lasten, Abgaben, Kriege und dergleichen. Die Übel werden dadurch vielmehr erhöht als

1) Le Grain 694. Sully V, c. 4. — Um diese Zeit erging auch ein Gesetz wider die Zweikämpfe, indeß kamen die angedrohten Todesstrafen nicht zur Vollziehung, obgleich das Übel sehr groß war und behauptet wird: während Heinrichs Regierung wären 4000 Edelleute im Zweikampfe umgekommen. Etoile III, 420. Thuan. CXXIX, 2. Sully V, c. 12. Fontenay Mém. L, 85 behauptet indeß, das Gesetz habe heilsam abgeschreckt.

2) Sully VIII, p. 107, 315, 477. Groulard Mém. in Petitot. XLIX, 337.

1596. vermindert und erleichtert, und insbesondere gilt dies für die armen Bewohner des platten Landes.

Der Umfang der Bedürfnisse und gründliche Einsicht in die früheren Mißbräuche führten bis zu kühnen bedenklichen Vorschlägen; ob man z. B. den Ursprung aller Staatsschulden untersuchen, die Zinsen herabsetzen, oder die gezahlten auf den Hauptstuhl abrechnen solle [1]? Ob man, wenn verkaufte Krongüter mehr als den sechzehnten Pfennig der Kaufsummen trügen, einen Nachschuß fordern könne u. dgl.? Sully ließ aber diese und ähnliche Gedanken um so eher wieder fallen, da er selbst neuen Abgaben möglichst widersprach, weil sie böse Stimmungen zu erzeugen, und die alten Einnahmen an anderen Stellen zu verringern pflegten [2]). Mit Recht hob man dagegen das zweckwidrige Verbot der Geldausfuhr auf [3]), und beseitigte einen Hauptgrund derselben, indem man die Münzen Frankreichs in ein richtiges Werthverhältniß zu denen des Auslandes stellte. Einzelne Parlamente durften nicht mehr, wie wohl früher, wichtige Finanzmaaßregeln ergreifen und z. B. die Getraideausfuhr aus einer Landschaft in die andere verbieten [4]). Handelsstreitigkeiten mit fremden Mächten, insbesondere mit Spanien, nahmen ein Ende, nachdem beide Theile sich von der Schädlichkeit übertriebener Zollsätze und gewaltsamer Sperrungen überzeugt hatten. Als der König Arbeiter für Seidenbau kommen und Gebäude zu Seidenfabriken anlegen ließ, widersprach Sully und bemerkte: jedes Land habe seine eigenthümlichen Erzeugnisse und Gewerbe, jene Beschäftigung sey unmännlicher als der Ackerbau, und sobald man dem Aufwande der Vornehmen ein Ende mache, brauche man keine fremden Fabrikwaaren. Allein der König meinte: er

1) Forbonnais recherches sur les finances I, 28. Sully VII, c. 3—12.

2) ib. c. 11.

3) ib. V, c. 11.

4) ib. VII, c. 12.

wollte lieber drei Hauptschlachten gegen die ganze spanische 1596.
Macht, als gegen den Aufwand der Männer und Weiber einen Krieg wagen, welcher ohne Zweifel ausbrechen würde, sobald man Sullys Vorschlag mit wunderlichen Verordnungen durchzusetzen versuche. Und hierin hatte er nicht Unrecht, sowie Sullys Grundsatz über erkünstelte Gewerbe im Allgemeinen richtig war, obgleich die Erfahrung seitdem lehrte: daß Seidenbau und Seidenweberei mit Vortheil in Frankreich getrieben werden können [1]). Gleichzeitig hoben sich unter Einwirkung der Regierung manche andere Gewerbe, der Bergbau ward von vielen lästigen Beschränkungen befreit, durch Gebäude verschiedener Art (z. B. der Louvre, das Hospital des heiligen Ludwig, in St. Germain, Fontainebleau u. s. w.) Stadt und Land verschönert [2]), ein Kanal zur Verbindung der Seine und Loire fast beendet, die Abpfändung des Zugviehs und Ackergeräths wegen rückständiger Steuern untersagt, und was der nützlichen Einrichtungen und Gesetze mehr waren.

Zweifelhafter erschien die Frage: ob man den aus Frankreich verwiesenen Orden der Jesuiten, seinem dringenden Verlangen gemäß, wieder aufnehmen solle? Sully machte den König darauf aufmerksam: daß sie für Spanien und den Papst arbeiteten [3]), andere Religionsparteien verfolgten, List und Ränke nirgends verschmähten, sich einzuschmeicheln und treue Diener zu verdrängen wüßten, ihren Oberen blinden Gehorsam erwiesen, bürgerlicher Krieg ihr Wunsch und heimlicher Mord oft ihr Mittel wäre. Heinrich entgegnete: so wie die Sachen stehen, muß man sich entweder für sie, oder bestimmter als je wider sie erklären. Da sie nun versprechen von Spanien abzulassen, wenn Frankreich sie nicht mehr verfolgt; da ich fürchten muß, daß sie mir aus Ver-

1) Sully VI, c. 9.

2) Mezerai VI, 305. Perefixe II, 95. Thuan. CXXIX, 13; CXXXI, 9; le Grain 859, 834.

3) Sully VI, c. 14.

zweiflung Nachstellungen bereiten, und lieber gleich sterben als immer den Tod fürchten will, ja ein unerwarteter mir wie Cäsarn der liebste ist, so scheint mir ihre Wiederaufnahme unter gewissen Bedingungen rathsam. Sully ward überzeugt
1603. oder beruhigt, im September 1603 das Verbannungsurtheil aufgehoben und festgesetzt [1]): Die Jesuiten schwören dem Könige und der Obrigkeit Gehorsam und Treue, unterwerfen sich den Reichsgesetzen und legen ohne königliche Erlaubniß keine Collegien an. Dieselbe ist ebenfalls erforderlich zur Erwerbung liegender Gründe und zur Annahme von Erbschaften. Kein im Auslande geborener Jesuit darf sich in Frankreich niederlassen; von den Pfarrgeschäften bleiben sie ausgeschlossen. — Vorstellungen der Universitäten, Parlamente und vieler Prälaten gegen die Wiederaufnahme der Jesuiten, blieben ohne Erfolg; ja ihr Einfluß wuchs bald so, daß sie ihre alten Besitzungen zurückerhielten, und die nach Chastels Mordversuch mit bitteren Inschriften gegen den Or-
1605. den gesetzte Schandsäule niedergerissen wurde. — Erneute Sorgen der Huguenotten, welche sich hieran reihten, beseitigte Sully dergestalt, daß auf einer großen Versammlung derselben in Chatellerault nur über kirchliche Gegenstände verhandelt wurde. Doch bemerkten Einige: der König sey nicht unsterblich und es fehle um so mehr an Bürgschaften, daß sein Nachfolger sie nicht mit Willkür behandele [2]), da schon itzt Viele meinten: es sey am klügsten, wenn Frankreich sich mit Spanien verbinde und alle Ketzerei vertilge. Andererseits gingen auch die Huguenotten viel zu weit und beleidigten ihre Gegner z. B. dadurch, daß sie in ihr Glaubensbekenntniß aufnahmen: der Papst sey der Antichrist. Ja der Herzog von Bouillon, dem Sedan gehörte, war nach Deutschland entwichen und hatte zu Ausführung gefährlicher Plane

1) Khevenhiller zu 1603, S. 2690, 2868. Matthieu vie 621. Thuan. CXXXII, 4. Wolf I, 290. Dumont V, 2, Urk. 15. Mercure franç. I, 10.

2) Sully VIII, 255—269; IX, c. 3; X, c. 3. Mezerai VI, 291.

große Verbindungen angeknüpft, welches Alles er erst auf- 1606.
gab, als der König den größten Ernst zeigte und gleichzeitig zur Aussöhnung die Hand bot.

Die Besorgniß, daß Sully nebst seinem Sohne katholisch werde und dieser Heinrichs natürliche Tochter heirathe, ging vorüber; denn jener erklärte, er sey einer solchen Reli- 1608.
gionsveränderung abgeneigt und wolle auch seinen Sohn nicht dazu zwingen. Vielleicht war es sogar dem Könige lieber, wenn Sully reformirt blieb und heilsamen Einfluß auf die Huguenotten behielt, wie denn Heinrich überhaupt von finsterem Bekehrungseifer frei war. Einst nahm er Sully mit zur Messe und Beichte. Anstatt ein umständliches Bekenntniß abzulegen, schlug dieser mit dem Munde die Trommel, erhielt indeß Lossprechung gleich allen Übrigen, und der Geistliche ward vom Könige zu Tische gebeten [1]).

Neben all jenen großen Angelegenheiten und der ernsten Thätigkeit für das Wohl des Reichs, vergaß der König der Erholungen, des Spiels, der Jagd und der Weiber nicht; obgleich ihm die letzten, Alles zu Allem gerechnet, wol mehr Sorge verursachten, als Freuden darboten. Margarethe von Valois, seine erste Gemahlinn, war sorgfältig erzogen, voller Geist und Kenntnisse, und sehr schön; aber sie hatte Heinrich nur ungern genommen, und gab sich bald einer solchen Lebensweise hin, daß ihr eigener Bruder Heinrich III darüber laut das Ärgste äußerte und sie von seinem Hofe verwies [2]). Heinrich IV verlangte Beweise, beruhigte sich jedoch als diese nicht beigebracht wurden und Heinrich III die Anklage gewissermaaßen zurücknahm. Doch blieb das Verhältniß beider Ehegatten höchst widerwärtig: denn Margarethe besserte ihren Wandel keineswegs, und zeigte sich überdies verdrießlich und eigensinnig, wozu aber ihr Gemahl freilich auch Veranlassung gab [3]), wenn er z. B. verlangte: sie sollte

1) Khevenhiller 1169.

2) Mongez 2, 61. Mémoires de Marg. LII, 100. Villegomblain I, 316. Busbecq. ep. 23. Mornay Mém. I, 274.

3) Marg. Mém. LII, 367. Mongez 148, 335.

seiner Beischläferinn, la Fosseuse, während ihrer Niederkunft beistehen und ihr Besuche abstatten. Gern hätte sich Heinrich von ihr scheiden lassen, fand aber vor der Hand an den heirathbaren Prinzessinnen zu viel auszusetzen, und meinte z. B. einer Deutschen müsse immer ein Faß Wein zur Seite liegen. Und wo waren auch die sieben Eigenschaften beisammen, welche er für seine Frau wünschte: Schönheit der Person, Keuschheit, gefälliges Wesen, Klugheit, Fruchtbarkeit, vornehme Geburt und Besitz großer Staaten. Doch hätte er hievon wol viel nachgelassen und Gabriele d'Estrées, Herzoginn von Beaufort geheirathet, wenn ihn Sully nicht ernstlich auf den öffentlichen Anstoß, die übeln Folgen, den Streit der Nachkommen u. s. w. aufmerksam gemacht hätte [1]). Als Gabriele in Wochen kam, ward das Kind indeß (selbst gegen des Königs Willen) wie ein Prinz getauft, und man verlangte Sully solle dem enfant de France die gewöhnlichen Gelder anweisen. Dieser antwortete: er wisse Nichts von einem solchen Kinde, und der König sah, ihm Recht gebend, darin nur Kunstgriffe Übelwollender, um Zwistigkeiten herbeizuführen. Sully möge nur zur Beaufort gehen und sich, nach Heinrichs Weisung, mit ihr verständigen. Sie empfing ihn aber mit heftigen Vorwürfen und sagte: „ich lasse mir von Euch nicht, wie der König, einreden schwarz sey weiß." — „Ihr sollt sehen (entgegnete dieser dem Bericht erstattenden Sully), daß ich nicht so unter der Herrschaft der Weiber stehe, wie man behauptet; kommt mit mir zur Beaufort." Heinrich tadelte ihr Betragen und ihre Ausdrücke aufs strengste, lobte Sullys Verdienste und ermahnte Beide zur Eintracht. Jene aber brach in Thränen aus, warf sich aufs Bett und rief: „sie wolle sich tödten, daß er sie um eines Bedienten (valet) willen so zurücksetze." Der König, hierauf nicht gefaßt, gerieth Anfangs in einige Verlegenheit, blieb aber dennoch fest und sagte endlich: „Verleugnen Sie Ihre freund-

1) Sully III, c. 17—22. Etoile II, 451. Groulard Mém. XLIX, 400.

liche Natur nicht, und lassen Sie sich nicht einbilden, durch dies angelernte, widerwärtige Wesen meiner Herr zu werden. Wie können Sie meinen treusten und gescheitesten Diener ungebührlich Bedienten nennen? Wahrlich, in die Nothwendigkeit versetzt zwischen Ihnen und Sully zu wählen, würde ich jenen erhalten, da sich eher zehn Beischläferinnen finden lassen, als ein solcher unentbehrlicher Mann." Als Gabriele diesen Ernst sah, gab sie nach und die Versöhnung erfolgte. Ihr plötzlicher, vielleicht unnatürlicher Tod (sie starb 1599) 1599.
betrübte den König aufs Äußerste, aber Sully tröstete ihn männlich und bemerkte: die Gefahr einer ungeziemenden Ehe sey hiemit verschwunden, und die Vorsehung zeige ihm Mittel und Wege in einer zweiten, tadellosen Ehe Nachkommen zu erzeugen. Fast aber hätte die Liebe, welche er zu der Mademoiselle d'Antragues, nachmaligen Marquisinn Verneuil, faßte, Alles verdorben. Sie war so klug, als ehrgeizig und ränkevoll, und wollte (unbegnügt durch reiche Geschenke) dem Könige nur gegen ein schriftliches Eheversprechen zu Willen seyn [1]). Obgleich dieser einsah daß er (nach seinem eigenen Ausdrucke) zu weit gehe um eine Jungfrauschaft zu erobern, die vielleicht nicht zu finden sey, hatte er doch einen schriftlichen Entwurf gemacht und zeigte ihn Sully, welcher sich jedoch Anfangs darüber nicht äußern wollte. Wiederholt zur Aufrichtigkeit angewiesen, riß er den Entwurf in Stücken, worauf Heinrich erstaunt sagte: „ich glaube Ihr seyd toll!" — „Ja, Sire (erwiederte Sully) ich bin ein Thor und ein Narr, und möchte es so sehr seyn, daß kein Anderer in Frankreich es mehr wäre [2])." Diese edle Kühnheit und die Beweiskraft der mit Nachdruck vorgetragenen Gründe, brachten den König itzt von seinem Vorhaben ab.

Am 17ten December 1599 schied ihn der Papst von seiner Gemahlinn Margarethe [3]), weil ihre Ehe erzwungen und

1) Sully IV, c. 5.

2) Etoile III, 229.

3) Dumont V, 1, Urk. 272; V, 2, Urk. 3. Perefixe II, 46 Etoile II, 535.

1600. der Grad ihrer Verwandtschaft zu nahe sey, und gerade ein Jahr später ward Heinrich in Lyon vom päpstlichen Legaten Aldobrandini mit Maria von Medici getrauet [1]). An-

1) Aus der merkwürdigen Beschreibung dieser Hochzeit (Raumers Briefe II, 488) theilen wir Einiges mit. Der Trauung folgte ein großes Fest im Saale des erzbischöflichen Palastes. Außer dem großen, aber nicht reich verzierten Tische in der Mitte, standen andere den Wänden entlang. Ungeachtet die Eingänge stark besetzt waren, hatte sich schon vor Ankunft des Königs eine Unzahl von Menschen eingefunden, und als endlich die Thüren geöffnet wurden, drangen so viele in den Saal, daß er ganz angefüllt ward und man kaum Athem holen konnte. Ob nun gleich die Wachen ohne Ansehn der Person drauf losschlugen, mußten die Herrschaften doch lange warten, ehe sie ihre Plätze an den Tischen erreichen konnten. Insbesondere mußte der Legat (welcher zuletzt die Kirche verließ, so wie er zuletzt hineingegangen war) eine gute Viertelstunde an der Thür im Gedränge aushalten, bis es uns gelang ihm Platz zu verschaffen.

Die Damen, welche an dem mittleren Tische saßen, erreichten noch am schnellsten ihre Plätze; die Herren dagegen standen bis die Speisen ankamen, und dies dauerte, weil man durch das Gedränge nicht hindurch konnte, eine starke halbe Stunde. Endlich erschienen vier Trommelschläger, welche trommelten, acht Trompeter, welche trompeteten, dann zehn Hausmeister, mit großen gelben Stöcken, deren Knöpfe silbern, vergoldet, mit der königlichen Krone versehen und schön gearbeitet waren. Jetzt der Graf von St. Paul, die Stelle des abwesenden Oberhofmeisters, Grafen von Soissons vertretend, in der Hand ein zierliches indisches Rohr haltend, um welches goldene Reifen liefen, und oben darauf sah man eine Krone mit der Lilie. Nun kamen die Speisen. Die ersten Gerichte für den König und die Königinn trugen der Prinz von Conty und der Herzog von Nevers, dann folgten immer geringere Personen und zuletzt wol der Koch selbst. Nachdem die Hausmeister sich genähert und einen tiefen Bückling gemacht hatten, begaben sie sich zur Seite; die Tafel aber, welche Anfangs ganz leer war, wurde auf diese Weise viermal neu besetzt. Über der Mitte des Tisches hing ein Baldachin von rothem Sammt mit goldenen Franzen; unter demselben saß rechts die Königinn, in der Mitte der König, links der Legat; dann saßen zur Rechten, doch in einiger Entfernung, die Herzoginnen von Nevers und Guise u. s. w. u. s. w. Die vornehmsten Herrn übernahmen die Geschäfte der Mundschenken, Kammerherrn u. dgl.

Die Speisen waren nach unserem (der Italiener) und selbst nach

fangs gefiel dem Könige seine zweite Gemahlinn sehr wohl [1]) 1601.
und sie gebar ihm am 27sten September 1601 einen Sohn,

1) Khevenh. 2330. Sawyer memoirs I, 280, 293, 312, 331, 364.

---

dem Urtheile der Franzosen, sehr grober und ordinairer Art, und wenn wir die Zierrathen (ornamenti) und einige wenige Delikatessen ausnehmen, so gab es nicht viel Besonderes: große Stücken Fleisch, einige mit Gemüse zugedeckte Gerichte, wenig Ordnung!

Den Anfang machten ein großer Schweinskopf und einige große Fische, vielleicht das Beste von Allem; am Ende blieb der Kuchen aus, und es gab bloß Pfirsichen und wenig andere Früchte. — Am Trinken litt man Noth über Maaß, weil des Gedränges halber keiner bis zu den Schenktischen hindurchdringen konnte, ausgenommen die Mundschenken des Königs, denen es gelang unter Bedeckung von Bogenschützen für ihn Wein zu holen. Alle Anderen saßen da ohne Getränk und fingen an gar sehr zu lamentiren, bis Einige einen Faullenzer, der mit einer Flasche dastand, erriefen und sich etwas einschenkten. Andere Herren standen selbst auf, ergatterten Wein und gingen nun umher, hier und da mildthätig ihre Freunde versorgend; auch unser Kardinal erhielt, nachdem er lange gewartet hatte, auf diese Weise zu trinken. An dem Tische der Damen mußten sich Mehre mit einem Glase Wein begnügen, was die Schweizer wol obenein vorher credenzt hatten. Es war ein Spaß anzusehen, wie die überhungerigen Herren und Damen nach den Schüsseln zugriffen, um (da manches ausblieb oder nicht hinreichte) doch Einiges zu bekommen.

Am Schlusse sang ein gutes Chor Danklieder, dann folgten (stehenden Fußes) lange Unterhaltungen, endlich erschienen die Musikanten, um den Ball zu beginnen. Hier ist jedoch der Ort, etwas von den Kleidungen zu sagen. Morgens in der Kirche war die Königinn königlich gekleidet, mit Mantel und Krone; die letzte klein und bloß die Spitzen der Haare bedeckend, mit Edelsteinen reich geschmückt, auf der Spitze eine goldene Lilie und darüber ein Diamant, dessen Werth man über 120,000 Thaler schätzte. Als jene Krone ihrer Schwere halber der Königinn unbequem war und man vom Werthe der Steine sprach, sagte der König: wenn der Legat den Frieden begründe, wolle er ihm den Diamanten ablassen, sonst aber für den Preis Schießpulver anschaffen. Außerdem trug die Königinn Armbänder von Diamanten mit Perlen vermischt, so daß in der Mitte jeder Rose ein größerer und ringsum die kleineren saßen. Auch an anderen Stellen der Kleidung und insbesondere zur Befestigung des Mantels sah man

den nachmaligen König Ludwig XIII [1]). Doch trennte er sich nicht von der Antragues, sondern stellte sie seiner Ge-

1) über die Geburt Ludwigs XIII. Mém. de Petitot, Vol. 43, p. 225, prem. série.

Diamanten angebracht. Dieser war von Lilasammt, voller goldgestickten Lilien, mit Hermelin gefüttert, und mit einer so langen und schweren Schleppe versehen, daß zwei Personen Mühe hatten sie nachzutragen.

Die Königinn war (unter Zustimmung des Königs) nach italienischer Weise gekleidet, und mit goldenen Lilien, Edelsteinen und Perlen bedeckt; Alles stand ihr ungemein wohl, auch zeigte sie so viel Anmuth und Majestät, daß sie, wenigstens von den Italienern, für die schönste der gegenwärtigen Frauen gehalten ward; denn die Gräfinn von Auvergne, die Herzoginn von Ventadour und Mademoiselle Guise, angeblich die ausgezeichnetsten, kamen ihr bei Weitem nicht gleich.

Der Anzug der Fürstinnen und anderen Damen war sehr reich, aber eben so ungeschickt (goffo); Einige z. B. trugen Reifröcke von einem ganz unsinnigen Umfange und ohne alles Verhältniß zu dem schmalen Leibe. Die Kleider von verschiedenen Farben, fleißig gestickt, aber zu winzig und ohne schöne Zeichnung. Die neueste Art des Kopfputzes ist nicht unangenehm und gleicht der italienischen: Diamanten und Perlen werden nicht gespart, aber ohne Ordnung und Geschmack auf Arme, Schultern und Kopf gehäuft, wogegen die Italienerinnen durch geschickte Vertheilung mit Wenigerem doppelten Eindruck machen. Die Männer kleiden sich im Ganzen viel besser als die Frauen, und zwar größtentheils nach spanischer und italienischer Weise. Die vielen, reichen und äußerst sorgfältigen Stickereien litten ebenfalls an den oben erwähnten Fehlern: die Zeichnung war mangelhaft, und Alles so klein, überhäuft und verwirrt, daß sich nichts deutlich absetzte und man den Grund des Gewandes nicht unterscheiden konnte. In Italien arbeitet man selten so sorgfältig, bewirkt aber mit halben Kosten einen viel größeren Glanz und Schein.

Der König trug ungeschlitzte weiße Beinkleider ohne Gold, ein ledernes Koller mit spanischen Blumen schwarz besetzt (un colletto di pelle di fiori di Spagna guarnito di nero), ein Barett mit Reiherfedern, Perlenschnuren und diamantner Rose, und über dem Kleide den Orden des heiligen Geistes.

Die Schweizer und Pagen waren in braunen Sammt gekleidet; an den Livreen der übrigen Herren bemerkte ich nichts Ausgezeichnetes.

Für den Ball machte man im Saale Platz so gut als es mög-

mahlinn vor, welche sie auch, sowie später ein Fräulein Boidissiere, höflich genug behandelte, hoffend, der Einfluß mehrer Nebenbuhlerinnen werde sich theilen und ihr minder gefährlich seyn, wie die Gewalt einer einzigen. Herr von Boidissiere, dem Sully das versprochene Geld nicht pünktlich auszahlen mochte, stellte sich bald darauf als werde er vor Schmerz über den Verlust der Ehre seiner Tochter wahnsinnig und sprach davon den König umzubringen; sobald er aber 30,000 Kronen und die Tochter monatlich 500 erhielt, schwieg er auf der Stelle und war wieder bei Verstande!

Scenen dieser Art mochten dazu beitragen daß der

lich war. Der König begann mit der Königinn eine Art Kreistanz (Chiarentana), den sie hier den großen Tanz nennen und der eine lange Zeit dauert. Hierauf folgte eine Gaillarde (Hillarda), wobei sich Herren und Damen wechselseitig anfassen und zuerst einen großen Kreis bilden. Dann stellt sich Einer an die Spitze und führt die Anderen nach seiner Weise (a suo modo), bis der auf ihn fallende Abschnitt der Musik aus und er am hintern Ende ist. Nun folgt der zweite, der dritte, bis alle Herren die Führung übernommen und zu Ende gebracht haben. — Jetzt kam eine Courante, wo der Herr seine Dame fast laufend im Kreise umher und bis zu dem Orte hinführt, wo er sie hinstellen will. Hier ergreift er sie, hebt sie etwas von der Erde in die Höhe, und im Augenblicke, wo sie wieder auf ihren Füßen steht, wird sie von einem zweiten Herrn zu ähnlichem Laufe in Bewegung gesetzt. Zuletzt nehmen die Herren ihre Damen unter den Arm, drehen sich in engen Kreisen und heben sie von Zeit zu Zeit nach dem Takte in die Höhe. Wer hiebei nicht recht geschickt und an die Bewegung gewöhnt ist, läuft Gefahr zu fallen oder schwindlig zu werden. — Alle Tänze sind übrigens heiter und rasch, nach der Sinnesart des Volks. Die Herren legen beim Tanze Waffen und Mütze ab und tragen, gleichwie die Damen, weiße feine Schuhe. Der König nahm nur am ersten Tanze Theil, gehend und tanzend, und die Musik mit Gebehrden und Stellungen begleitend. — Bei diesem Feste hatten sich auch Leute eingefunden, die mit solcher Geschicklichkeit Hüte und Mäntel stahlen, und von einer Hand weiter zur anderen reichten, daß man die Thäter anfangs gar nicht entdecken konnte. Einige Lyoneser nahmen aber die Sache so übel daß sie auf Alle, die sie fanden, losschlugen, wobei Mehre verwundet und Einige sogar erschlagen wurden.

Königinn urſprünglich kalte, verdrießliche, ungefällige Natur immer mehr heraustrat; und andererſeits war die Marquiſinn Verneuil nicht bloß anmaaßend und grob gegen dieſelbe, ſondern auch gegen den König, den ſie alt und argwöhniſch nannte und mit einem Eheverſprechen ängſtete [1]), was er ihr jedoch auf eine ſo bedingte Weiſe ausgeſtellt hatte, daß daraus gar nichts folgte. Sully mußte mehre Male das verdrießliche Geſchäft der Ausſöhnung zwiſchen allen Dreien übernehmen, woran ſich indeß (hauptſächlich durch die Einwirkung der Dienerſchaft beider Frauen) immer wieder neue Streitigkeiten anreiheten. Erſt als die Verneuil beſchuldiget wurde an einer Verſchwörung ihres Vaters und Bruders, für Spanien und die Erhebung ihrer Kinder, Theil genommen zu haben [2]), minderte ſich ihr Anſehen und ſie ward verurtheilt bis auf weitere Beweiſe in ein Kloſter geſperrt zu werden. Indeß bat ſie nicht, wie man verlangte, um Verzeihung, ſondern blieb ſtolz und herriſch, warf alle Schuld auf ihren Bruder, und erhielt allmälig einen großen Theil ihres Anſehns wieder. Neben dieſen Anſtößigkeiten gingen andere, faſt noch ärgerer Art her [3]), und es fehlte

1) Sully VI, c. 16. Perefixe II, 141—148. Cheverny LII, 89. Die Vernueil wohnte 1601 mit im Louvre. Sawyer I, 367. Über das Verhältniß Heinrichs zum Prinzen und der Prinzeſſinn von Condé, ſiehe Sully X, 380. Rigalt. III, 48. Fontenay-Mareuil in Petitot L, 14.

2) Sully VII, c. 2, 6, 13; VIII, c. 1. Thuan. CXXXII, 11; CXXXIV, 6. Etoile III, 238—259. Mezerai VI, 313.

3) Am 5ten Oktober 1604 heirathete Chanvalon, ein unbedeutender Edelmann, des Königs neuerwählte Beiſchläferinn Jaqueline de Beuil. Il eut l'honneur de coucher le premier avec sa mariée, mais éclairé ainsi qu'on disoit, tant qu'il y demeura de flambeaux, et veillé de gentilshommes par commandement du roi, qui le lendemain coucha avec elle à Paris au logis de Montauban, ou il fut au lit jusqu'à deux heures après midi. On disoit que son mari étoit couché en un petit galetas au dessus de la chambre du roi, et ainsi étoit dessus sa femme, mais il y avoit un plancher entre deux. Etoile III, 240. Mezerai Histoire de la Régence I, 8.

leider nicht an üblen Dienern, welche Gelegenheiten und Ent- 1604.
schuldigungen herbeischafften, während Spottschriften auf die Sitten des Königs und Hofes gedruckt und eifrig gelesen wurden. Die Wegnahme derselben erhöhte nur Nachfrage und Absatz, bis Heinrich sagte: man darf diese Menschen nicht dafür strafen, daß sie die Wahrheit sagen [1]).

Insbesondere ward Sully nicht müde, auf die üblen Folgen dieser Verhältnisse, unnütze Ausgaben, Versäumniß mancher Geschäfte u. s. w. aufmerksam zu machen. Prinzen, hohe Staatsbeamte, königliche Beischläferinnen und deren Kinder, Jesuiten, abergläubige Katholiken, unehrliche Staatsbeamte, Hofschranzen, unnütze Tagediebe, unruhige Köpfe, Angeber und Blutsauger waren aus den verschiedensten, aber sehr natürlichen Gründen ihm sämmtlich zuwider. Beschuldigungen, wie sie selbst der Prinz von Condé auszusprechen nicht verschmähte: Sully schaffe Gesetze nach Willkür ab, drücke das Volk mit den ungerechtesten Steuern, überlasse Ämter und Würden den schändlichsten Käufern, besudele alles Heilige durch zuchtlose Begünstigung aller Narren und Schurken [2]), waren zu unsinnig, als daß sie auf den König irgend Eindruck machen konnten. Deshalb schlug man itzt einen anderen entgegengesetzten Weg ein, rühmte übermäßig Sullys Verstand und Muth, bewunderte daß er sich auf einmal gegen Jedermann herablassend und gefällig zeige, erhob die Überzahl seiner Freunde, gab zu verstehen er bilde sich ein den König ganz zu regieren, und was der schlechten Künste mehr waren, um Argwohn in dessen Gemüthe zu erregen. Sully, hievon benachrichtiget, schrieb dem Könige einen trefflichen Rechtfertigungsbrief, erhielt aber nur eine kurze beruhigende, keine herzliche erschöpfende Antwort. Ja Heinrich fand itzt in seiner Stube, unter seinem Kopfkissen und an anderen Orten, so viel wichtige und umständliche Anklagen,

1) Etoile III, 137, 279, 526. Cheverny LI, 277. Mezerai VI, 168, 294.

2) Rigalt. III, 481; I, 443.

daß er immer beſorglicher ward und endlich in einem beſtimmten, an ſich aber unſchuldigen Falle, Sullys Abneigung und Verbindung mit Unzufriedenen ſo deutlich zu erkennen glaubte, daß er ſich äußerſt heftig über ihn und zwar in Gegenwart ſeiner Feinde äußerte. Anſtatt die Gelegenheit, wie Heinrich wol erwartete, zur neuen Rechtfertigung zu ſuchen, ſchwieg der vom Hergange unterrichtete Sully im Gefühle ſeines Rechts und erwartete eine gebührende Vorlegung jener Anklagen. Da konnte der gemüthliche König dies Mißverhältniß zu ſeinem alten Freunde nicht länger ertragen, begann ſelbſt die Erklärung und theilte ihm alle Beſchuldigungen mit. Sully widerlegte dieſelben umſtändlich und gründlich, that ſiegreich dar, wie er ohne Wahnſinn nicht habe hoffen und wünſchen können, daß ein Anderer, oder gar er ſelbſt König werde, und behauptete: dieſe namenloſen Anklagen könnten nur von ſchändlichen Menſchen herrühren, welche den Muth nicht hätten öffentlich hervorzutreten. Während dieſes Geſprächs warteten alle Hofſchranzen, alle Feinde Sullys in den vorderen Zimmern, und hielten ihn unfehlbar für verloren [1]). Heraustretend fragte der König, was es an der Zeit ſey? Als es ſich ergab daß er vier Stunden mit Sully geſprochen hatte, fuhr er fort: „ich ſehe wohl daß ſich Manche hier mehr gelangweilt haben als ich; um ſie zu tröſten, muß ich ihnen ſagen, daß ich Sully mehr liebe als jemals, und daß wir vereint ſind auf Leben und Tod!" — Wie viel Anklagen gegen den König werden durch einen Zug ſolcher Art vernichtet, wie mußte ſolche Liebenswürdigkeit alle Herzen gewinnen und verſöhnen [2]); und doch machte er bittere Erfahrungen an einem anderen Manne, den er zum Admiral, Marſchall und Herzog erhoben hatte.

Birons unermüdliche Thätigkeit und unerſchütterlicher Muth zeigten ihn ſolcher Auszeichnungen würdig; anſtatt aber ſich dadurch begnügen zu laſſen, trieben ihn Stolz und zügel-

1) Sully VIII, c. 1, 2 u. p. 162.

2) Vix saevire potest, qui amat ſagt entſchuldigend Gramond 9.

loſer Ehrgeiz in verdammliche Verbindungen mit Spanien und Savoyen, und zu ränkevollen Planen, die wenn ſie gelungen wären, Frankreich in das kaum beendete Elend zurückgeſtürzt haben dürften. Doch war es mehr bei Vorſätzen und Worten geblieben, denn zu Thaten gekommen; auch hatte Biron vielleicht das Meiſte ſchon aufgegeben, als Heinrich von Allem Nachricht erhielt und ihn nach Paris entbot. Viermal bat ihn jener die Wahrheit zu ſagen und das zu bekennen, was man ohnehin ſchon wiſſe; dann ſolle ihm auch volle Verzeihung zu Theil werden. Hiedurch ungerührt leugnete jedoch Biron beharrlich Alles, und verlangte in ſtolzem, anmaaßendem Tone: der König ſolle der rechtlichen Unterſuchung freien Lauf laſſen. Dies geſchah, und ungeachtet ſeiner beredten und geſchickten Vertheidigung, erkannten 126 Richter einſtimmig auf den Tod, welches Urtheil der König Anfangs Auguſt 1602 auch vollziehen ließ [1]), wobei 1602.
der ſonſt ſo muthvolle Marſchall weniger Faſſung zeigte, als man ſelbſt bei gewöhnlichen Menſchen zu verlangen und zu finden pflegt. Manche tadelten daß der König nicht auch diesmal, wo volle Schuld kaum erwieſen, auf dem Wege der Milde beharrt ſey; Andere, z. B. der engliſche Geſandte in Paris, Winwood, urtheilten hingegen: daß zur Herſtellung des ſinkenden königlichen Anſehns und zum Abſchrecken von höchſt verderblichen Planen, ein ſolches Beiſpiel der Strenge ſchlechterdings nothwendig geweſen ſey [2]). Heinrich ſelbſt äußerte: „Einige meinen ich ſey ein Jäger, Andere ich ſey verliebt; aber ich wache wenn ſie ſchlafen [3]).“ Und ein an-

1) Den 31ſten Julius 1602. Etoile III, 15—28. Perefixe II, 115. Matthieu vie 503. Thuan. CXXVIII. Pasquier XVII, 4, 5. Rhevenh. 2590. Sully V, c. 9. Mezerai VI, 264.

2) The king shall be freed from a general contempt, into the which is was likely headlong to fall, without hope of Resource. Sawyer I, 415, 419, 446. Heinrich beſtätigte das Todesurtheil zum Theil, weil er für den Fall ſeines Todes ſehr für ſeine Kinder fürchtete. Mezerai Hist. de la régence I, 13.

3) Sawyer I, 417.

dermal sagte er zu Winwood: „ich spreche nicht wie mein Vorgänger beim Tode des Herzogs von Guise: nun bin ich König; sondern ich bin über jenes Mannes Fall bekümmert, und das von Herzen."

Mit der Königinn Elisabeth stand Heinrich, ungeachtet kleiner Streitigkeiten über Handelsangelegenheiten und vorgeschossene Gelder [1]), auf freundschaftlichem Fuße, und dies Verhältniß dauerte auch unter ihrem Nachfolger, Jakob I, fort. Dasselbe gilt hinsichtlich der vereinigten Niederlande, welchen er bei Abschließung des Waffenstillstandes mit Spanien im Jahre 1609, als Vermittler gute Dienste leistete. Alte Bündnisse mit der Schweiz wurden im Jahre 1602 erneut [2]) und ein kurzer, hauptsächlich durch Sullys Tüchtigkeit glücklich geführter Krieg mit Savoyen, durch seine geschickten Unterhandlungen am 17ten Januar 1601 dahin beendiget: daß Savoyen Saluzzo behielt, aber Bresse, Baugé, Gex und mehre Besitzungen längs der Rhone abtrat [3]).

Neben dieser unmittelbaren Anordnung auswärtiger Verhältnisse hegte Heinrich noch viel größere, weitaussehende Plane, welche Sully Anfangs nur für schöne Erzeugnisse des hohen romantischen Sinnes seines Herrn hielt; dann aber, von ihm angewiesen auf Hebung der Schwierigkeiten zu denken, sich fast noch mehr darin vertiefte und dafür begeisterte wie jener [4]).

1) Elisabeth hatte, nach ihrer Berechnung, von 1587 bis 1596 für Heinrich IV gegeben und ausgelegt 1,339,000 Franken, welche 1599 noch nicht bezahlt waren. Sawyer I, 29. Rymer VII, 1, p. 74. Raumers Briefe I, 411.

2) Dumont V, 2, Urk. 9.

3) Etoile II, 521, 548. Cayet chron. septann. II, 262. Perefixe II, 68—75. Dumont V, 2, Urk. 2, 6. Sully IV, c. 6. Ziliolo I, 6.

4) Sully V, c. 1; IX, p. 150, 456, 461; X, 470; XI, 70. Man kann zugeben, daß diese Plane öfter umgestaltet und darüber keineswegs an allen Höfen Europas verhandelt wurde, und doch behaupten Heinrich und Sully hätten ihnen in Gedanken viel nachgehangen. d'Avrigny Mém. I, 52.

Das Wesentliche ihrer Ansichten bestand in Folgendem:

1) Wenn die drei Hauptbekenntnisse der Christen nicht zu einem verschmolzen werden können, soll man sie ruhig nebeneinander dulden, wie Gott sie duldet.

2) Damit die christlichen Staaten sich nicht unterdrücken können, bringt man sie auf gleiche Macht und Größe. Zu diesem Zwecke bilden künftig die Schweiz, Franchecomté und Tirol einen, die gesammten Niederlande einen zweiten, von Frankreich und Österreich unabhängigen Freistaat, Neapel kommt an den Papst, Sicilien an Venedig, Mailand an Savoyen, Böhmen wird ein Wahlreich, die deutschen Fürsten erhalten Unabhängigkeit und freie Kaiserwahl u. s. w.

3) Die hienach in Europa bleibenden, oder entstehenden Staaten ordnet man in Hinsicht ihrer Gränzen, Rechte, Gesetze u. s. w. dergestalt, daß sie nicht in Streit gerathen können, oder dieser soll wenigstens friedlich von einem dazu errichteten höchsten Gerichtshofe entschieden werden.

4) Zu diesem Gerichtshofe senden der Papst, der Kaiser, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Polen und Venedig jeder vier Abgeordnete auf drei Jahre; Ungern, Böhmen, Neapel, Sicilien, Sardinien, die Schweiz, die Niederlande, Florenz, Mailand, Savoyen, Mantua, Parma, Modena und Genua zwei Abgeordnete. Entweder hält ein Drittel der Abgeordneten ihr Amphiktyonengericht in Krakau, ein Drittel in Trident, ein Drittel in Paris; oder man bildet einen allgemeinen Rath und sechs besondere Räthe, die letzten etwa in Danzig, Nürnberg, Wien, Konstanz, Bologna und einem noch zu bestimmenden Orte. Alle Beschränkungen des Handels zwischen den Verbündeten hören auf, und sie tragen nach bestimmtem Verhältniß zu einem immerwährenden Kriege wider die Ungläubigen bei. Eroberungen werden nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit und zwar in der Regel mehr an Freistaaten und Wahlreiche, als an Erbstaaten vertheilt. Niemand darf einseitig aus der Verbindung ausscheiden.

Diese Plane Heinrichs und seines edlen Freundes sind

bald überschätzt, bald zu sehr herabgewürdiget worden: dieses, sofern man unbeachtet ließ, daß der Gedanke christlicher Duldung und eines Rechtsverhältnisses unter den Staaten des höchsten Preises würdig und ein Gegenstand unablässigen Strebens ist, weil nur auf diese Weise unermeßlichem Elende vorgebeugt oder dasselbe aus dem Wege geräumt werden kann. Überschätzt aber wurden jene Plane, sofern sie mit Beiseitsetzung höherer Heil- und Heiligungsmittel, ein abergläubiges (selbst in unseren Tagen noch nicht verschwundenes) Gewicht auf die Gleichheit der Massen legen, und dieselbe ohne Rücksicht auf Recht und Eigenthum durch die ärgste, eben zu vertilgende Gewalt herbeiführen wollen. So haben diese einerseits liebenswürdigen und edlen Träume zweier, sonst so praktischen Männer, auch ihre verwerfliche revolutionaire Seite und entbehren nicht minder darin völliger Unparteilichkeit, daß alle äußeren Veränderungen darauf hinausliefen die spanisch-österreichische Macht, welche ohnehin schon im Sinken begriffen war, überall zu erniedrigen, die französische hingegen zu erhöhen. — Deshalb wurden itzt die Anordnung der klevischen Erbschaft, sowie die Unterstützung angeblich bedrängter deutscher Fürsten als Kriegsgründe vorangestellt, und billige Vergleichsvorschläge Spaniens und Österreichs um so mehr zurückgewiesen, da die Liebe Heinrichs IV zu der nach Brüssel entwichenen Prinzessin von Condé [1]) ihn nicht minder, als Ehrgeiz [2]) und Ruhmliebe zur Erhebung einer Fehde hintrieb.

Obgleich also die Königinn und die eifrigen Katholiken eine Aussöhnung mit den Habsburgern wünschten und zugleich vorstellten: Frankreich, Spanien, Österreich und Rom (als die vier Hauptmächte) könnten und sollten alle kleinere

1) Sie war sehr schön (Bentivogl. lettere p. 21) und der König scheute Verkleidungen und andere Kunststücke nicht, sich ihr bemerklich zu machen (Lenet LIII, 140). Sehr interessante Nachrichten über Heinrich und die Prinzessinn in Raumers Briefen I, 436.

2) Heinrich zählte schon siebenundfunfzig Jahre.

Staaten ohne Mühe in Ordnung halten [1]), kam man einem allgemeinen Kriege täglich näher. Der Herzog von Savoyen, lange Heinrichs Gegner, betrieb ihn itzt in der Hoffnung aufs eifrigste, dadurch König der Lombardei zu werden [2]); Venedig, die Niederlande, viele deutsche Fürsten, sogar der Papst war gewonnen; in den französischen Zeughäusern befanden sich, größtentheils durch die Thätigkeit Sullys, 400 Kanonen, 200,000 Kugeln, vier Millionen Pfund Pulver, Waffen für 30,000 Fußgänger und 8000 Reiter, das Heer war vollzähliger als seit vielen Jahren und im Schatze über 36 Millionen Livres baares Geld [3]). Zu solcher Höhe innerer Gesundheit und äußerer Macht war Frankreich aus dem tiefsten Elende durch den großen König und seinen großen Minister in kurzer Frist gehoben worden; während Spanien, unter Karl V das herrlichste Reich Europas, seine täglich wachsende Schwäche nicht mehr durch Erinnerung an jene größere Zeit verdecken konnte, und aller Mittel entbehrte der drohenden Gefahr entgegenzutreten.

Am 13ten Mai 1610 ward die Königinn, welche in 1610.
Heinrichs Abwesenheit den Geschäften vorstehen sollte, feierlich in St. Denys gekrönt; drei Tage nachher wollte er dem Heere, welches trefflich gerüstet sich bereits den Gränzen näherte, folgen. Den 14ten Mai nach Tische fuhr er zu Sully, um noch mancherlei mit ihm abzureden. Beim Einlenken aus der Straße St. Honoré in die Ferronnerie fand man zwei Wagen mit Heu und Wein beladen im Wege, welche wegzuschaffen die wenigen Diener und Begleiter des Königs sich von seiner Kutsche entfernten. In diesem Augenblicke steigt ein Unbekannter aufs Rad und trifft ihn, ehe die in der Kutsche Sitzenden es hindern können, zweimal

1) Sully IX, c. 1.

2) Deagant Mém. 7. Rigalt. 452. Den Vertrag mit Savoyen über den Krieg vom 25. April 1610 siehe in Nevers II, 880 und Dumont V, 2, Urk. 87.

3) Sully VIII, 468; IX, 365; XI, 193.

1610. tödtlich mit einem Messer. Der schändliche Mörder, Ravaillac aus Angoumois, niederer Herkunft, erst Mönch, dann Schullehrer, beschränkten Geistes und finsterer Gemüthsart, ward ergriffen, sein Prozeß aber keineswegs (es sey als Folge der allgemeinen Verwirrung, oder aus Vorsatz) mit der gehörigen Sorgfalt und Besonnenheit geführt [1]). Doch beharrte er, selbst unter den größten Martern und bis zur schrecklichen Hinrichtung dabei, daß er den Mord ohne Mitschuldige unternommen [2]). Hätte ich, so sprach er, die Anhänglichkeit und Theilnahme gekannt, welche man itzt für den König zeigt, würde ich die That nicht begangen haben; so aber glaubte ich dem Volke einen Dienst, und Recht zu thun. — Hiedurch verloren indeß Erzählungen über mancherlei frühere Ahndungen und Andeutungen [3]), daß der König gewaltsam ums Leben kommen werde, nicht ihren Glauben, und man beschuldigte vornehme Franzosen (so den Herzog von Epernon), die Jesuiten, die Spanier, ja die Königinn Marie, als Urheber oder Mitschuldige des Frevels, ohne daß jedoch diese Vermuthungen jemals zu völliger Gewißheit erhoben und bewiesen wurden [4]). Was aber alle Besseren in

1) Kaum ward Ravaillac Anfangs bewacht, Viele besuchten und behandelten ihn als Freund, riethen ihm keine guten Katholiken anzuklagen. Sully XI, 209. Perefixe II, 233—241. Etoile IV, 16—37.

2) Etoile IV, 88. Rigalt. 492. Mezerai régence I, 65, ses seuls conseillers ont été sa folie et le diable. Mercure franç. I, 448. Ravaillac habe sich durch Trinken zum Frevelmuth gestärkt. Pontchartrain XVI, 411. Den 17ten Mai ward er zum ersten Male verhört. Recueil de pièces concern. l'Hist. de Louis XIII, 1, 2. Raumers Briefe I, 444.

3) Heinrich verachtete Todesfurcht und Wahrsagereien, doch drückten ihn allerhand Sorgen und Ahndungen. Nicol. Pasquier lettr. I, 1. Bassomp. XIX, 434, Matthieu vie 820. Viele Anzeichen erzählt in Mezerai régence I, 67. Die Königinn warnte ihn deshalb, jedoch ohne Erfolg. Fontenay L, 51.

4) Die Königinn (erzählt der englische Gesandte aus französischen Briefen der Zeit) war privy of the plot, or rather, because she

ihrem herben Schmerze fürchteten, war nur zu gewiß und ging nur zu ſehr in Erfüllung: Frankreich ward nach Ermordung des beſten Königs eine Beute elender Ränke, verwerflichen Ehrgeizes, niederträchtiger Habſucht, bis Richelieu mit feſter Hand die Zügel ergriff und Alles daniederwarf, was ſeinen Begriffen von Ordnung, Gehorſam und Herrſchaft in den Weg trat! 1610.

know of a forewarning of a secret hand, what would happen. Sawyer III, 181. — Siri Memorie recondite II, 274 ſucht alle Meinungen von der Theilnahme anderer Perſonen zu widerlegen. Gramond 8 ſagt: vane sina probatione murmura jacta per invidiam et nefas. Daſſelbe behauptet d'Avrigny I, 56.

Sechstes Hauptstück.

England und Schotland, seit der Thronbesteigung der Königinn Elisabeth, bis zu ihrem Tode.

(1558 — 1603.)

Bevor wir den Faden der englischen Geschichte, die bis zum Tode der Königinn Marie (1558) hinabgeführt ward [1]), wieder aufnehmen können, ist es nothwendig von Schotland, seiner staatsrechtlichen und religiösen Entwickelung eine Übersicht zu geben: denn das Wechselverhältniß beider Reiche wird immer wichtiger und die Stellung der Königinnen Elisabeth und Marie immer feindlicher, bis nach dem Tode der ersten Jakob VI, Mariens Sohn, auch den englischen Thron besteigt. Er stammte im achten Gliede von Robert, dem ersten Könige Schotlands aus dem Hause der Stuart. Fast keine Herrscherfamilie auf Erden hat so unzähliges, Glanz und Hoheit jeder Art weit überwiegendes Unglück und Elend erlitten: allerdings zum Theil eine Folge der wilden und widerwärtigen äußeren Verhältnisse, zum Theil aber auch herbeigeführt durch persönliche Schwäche und Verkehrtheit. Denn, des Späteren und der hingerichteten, ermordeten, oder im Gefängnisse umgekommenen Nebenzweige nicht zu gedenken, ward Jakob I (der dritte König seines Stammes) 1437 durch aufrührische Barone ermordet, Jakob II 1460 im Kriege mit England erschossen, Jakob III von seinen Unter-

1) S. Seite 95.

thanen 1488 erschlagen, Jakob IV in der unglücklichen Schlacht bei Flowden am 9ten September 1513 getödtet, und Jakob V durch Treulosigkeit unzufriedener Vasallen von den Engländern besiegt, worüber des Königs Schmerz bis zum Wahnsinn stieg, der seinem Leben den 14ten December 1542 ein Ende machte. Sieben Tage vorher, den 7ten December [1]), hatte ihm seine Gemahlinn Marie, aus dem Hause Guise, eine Tochter geboren, die nachmalige Königinn Maria Stuart.

Diese Erscheinungen erklären sich gutentheils aus der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung des Reichs. Seit dem elften Jahrhundert hatte sich das Lehnswesen allmälig in Schotland ausgebildet, und die Vasallen theilten sich in reichsunmittelbare und mittelbare [2]). Jene erhielten zwar verschiedenen Rang und Titel (Herzoge, Grafen, Marquis), gewannen aber dadurch keine erweiterten Rechte, oder höhere politische Vorzüge. Auch gab das Grafenthum an sich nicht das, sonst wol damit verbundene, öffentliche Amt. Mehr aber als in anderen Ländern ward allerdings die königliche Macht in Schotland durch den hohen Adel beschränkt: erstens, weil die Anzahl der leitenden Personen zwar klein, ihre Macht aber durch mancherlei Bündnisse und Verwandtschaften, sowie durch die alten Abtheilungen in Clans gestärkt war. Zweitens, weil die Bedeutung der Städte und Gewerbe gering blieb, während die natürliche Beschaffenheit des von Gebirgen und Wässern durchschnittenen Landes den Baronen überall Sicherungspunkte darbot. Drittens, weil die vielen Fehden mit England des kriegerischen Adels Wichtigkeit erhöhten, während die zahlreichen Minderjährigkeiten der Könige (von zehnen zwischen Robert Bruce und Jakob VI

1) Nach Chalmers I, 2 und Nares I, 114 sind dies die richtigen Tage. Vergl. Knox 31. Holinshed V, 528. Buchanan 475. Henry XI, 530.

2) Millar view of the english government III, 23–50. Wallace nature and descent of antient Peerages in Scotland 113.

bestiegen sieben fast als Kinder den Thron) ihren Einfluß unterbrachen und schwächten. Zwar suchten sie ihrerseits Uneinigkeit unter dem Adel zu befördern, ihre Gerichtsbarkeit zu erweitern, Güter der Abtrünnigen einzuziehen u. dergl.; aber nicht immer richteten sich diese und ähnliche Mittel bloß wider die vorhandenen Übelstände, sondern gewannen durch persönliche Beziehungen den Schein der Ungerechtigkeit, und reizten zum Widerstande.

Die Hoffnung: das schottische Parlament (worin Prälaten, hoher Adel und seit König Robert I auch Abgeordnete der Burgen und Städte saßen), werde ein heilsames Gleichgewicht des Einflusses und der Gewalt begründen, schlug aus mehren Ursachen fehl [1]). Die Abgeordneten der Burgen und Städte wurden nämlich oft vernachlässiget; die Prälaten gehörten nicht selten zum hohen Adel; oder, im Fall sie vom Hofe abhängig waren und das Übergewicht der Stimmen im Parlamente gegen die Barone fiel, so ließen diese immerhin Beschlüsse fassen, kehrten sich aber wenig oder gar nicht daran. Wenn sich ferner die drei Stände auch in mehrfacher Hinsicht sonderten, so bildete doch das ganze Parlament nur eine Kammer unter dem Vorsitze des Kanzlers [2]); wobei Curiatstimmen und einzelne Stimmen gleichmäßig vor dem Übergewicht der Mächtigsten verschwanden. Dem Könige verstattete man keine Hemmung der Beschlüsse, kein Veto; auch traten die Parlamente oft aus eigener Macht

1) Es war mehr von Abgeordneten des niederen Adels, als der Städte die Rede, und für die Freeholders in den Grafschaften erschien Niemand. Brodie I, 425. Laing III, 7.

2) Nach Wallace, the nature and descent of antient peerages 123 hätte die Mehrheit der Stimmen in den drei Abtheilungen der drei Stände dazu gehört, eine Bill zum Gesetz zu erheben. Allein wenn man dem Könige nicht einmal ein Veto zugestand, dann noch weniger einem einzelnen Stande, und das ganze Parlament bildete in Wahrheit nur ein Haus, wenn auch die Theile keineswegs ganz verschmolzen waren, oder die Kopfzahl gesetzlich entschied. Henry XII, 177, 190, 196. Roberts. hist. of Scotl. I, 78—83. Laing hist. of Scotl. III, 30. Millar l. c. Andrews II, 42.

zusammen und lösten sich selbst auf. Ohne deren Zustimmung konnte der König weder Gesetze geben, noch Steuern ausschreiben, noch Kronländereien gültig veräußern. Er hatte weniger Einnahmen, aber freilich auch weniger Ausgaben als viele andere Herrscher; kein stehendes Heer, aber auch keine Schulden.

Auf einem Nebenwege, und in späteren Zeiten nicht ohne Erfolg, suchten die Könige durch die sogenannten Lords der Artikel ihren Einfluß zu erhöhen. Deren wurden aus jedem Stande acht, und zwar die Adeligen von den Geistlichen, diese vom Adel und die städtischen von den beiden anderen Ständen erwählt. Doch befolgte man diese Wahlart nicht immer unbedingt [1]); sie ward vielmehr vom Könige abhängig, und acht Beamte der Krone, welche sich als ein vierter Bestandtheil vorfinden, lenkten das Übergewicht auf seine Seite. Alle Gegenstände, die man an das Parlament bringen wollte, wurden diesen Lords zur Vorberathung übergeben und die Bills von ihnen entworfen. Was sie mißbilligten, kam gewöhnlich im Parlamente gar nicht zur Sprache, und nur in sehr seltenen Fällen scheint man sie nicht befragt, oder ihre Meinung verworfen zu haben. Auf diesem Wege verloren die Parlamente an Wichtigkeit: sie versammelten sich bloß, um jene Lords der Artikel zu erwählen, wurden dann vertagt und traten endlich nur noch einmal zusammen, um die vorbereiteten Bills zu bestätigen. Aus dem Allen ergiebt sich, daß die Rechte der Stände und des Königs keineswegs angemessen geordnet waren, und kühne Gewalt öfter entschied denn Recht und Gesetz.

Am mächtigsten hatte sich während dieser Verwirrungen das System der katholischen Kirchenherrschaft ausgebildet; auch war die Geistlichkeit allmälig in Schotland so reich geworden, daß man sagte sie besitze die Hälfte des gesammten

1) Collier II, 467. Wallace 344. Belsham History of Great-Britain I, 307. Jakob VI brachte die Berathung an nur vier Personen, eine aus jeder Abtheilung. Andrews II, 42.

Grundvermögens [1]); wobei sich jedoch, Alles zu Allem gerechnet, die niedere Klasse des Volks besser befand, als unter der Herrschaft des Adels. Anhänger Wiklefs gab es zwar seit geraumer Zeit im Lande; weil sie aber, ihre Schwäche fühlend, sich ruhig verhielten, wurden sie nicht verfolgt [2]). Erst als Kunde von der deutschen Kirchenverbesserung erscholl, wurde man auf die vorhandenen Mängel auch in Schotland aufmerksamer, und die erhobenen Klagen betrafen die schon oft aufgezählten Gegenstände, insbesondere die Mehrung der Pfründen in einer Hand [3]), Vernachlässigung des Predigens, völlige Unwirksamkeit des lateinischen Gottesdienstes, Unkeuschheit und Unwissenheit der Geistlichen [4]) u. s. w. Hiezu gesellte sich entweder Streit über die Ansprüche des Papstes auf Besetzung von Stellen, Erhebung von Steuern u. dgl.; oder die Aussöhnung der weltlichen und geistlichen Macht ward umgekehrt dem allgemeinen Besten eben so nachtheilig, als früher ihr Zwist. So ernannte der Papst im Jahre 1503 den achtjährigen, natürlichen Sohn Jakobs IV zum Erzbischof von St. Albans [5]); wofür ihm der König einige Jahre später von jeder Pfründe, die vierzig Pfund und mehr trug, eine bedeutende Abgabe zugestand [6]). — Mittlerweile kamen, ungeachtet strenger Verbote, immer mehr protestantische Schriften aus Deutschland oder England nach Schotland, und machten so großen Eindruck, daß selbst Todesstrafen [7]), mit

1) Brodie History of England I, 384.

2) Henry XII, 109.

3) M'Crie life of Knox I, 16.

4) Nach Spotswood 76 waren viele Geistliche so unwissend, daß sie glaubten, Luther habe das neue Testament geschrieben.

5) Henry XII, 110—116.

6) Zwei Schillinge vom Pfunde. M'Crie I, 32.

7) 1527 Hamilton, ein edler Jüngling, mit Luthers Lehren in Deutschland bekannt geworden und so in den folgenden Jahren mehre Andere verbrannt. Henry XII, 121. Buchanan 472. Stuart hist. of the reformat. 5. Holinsh. V, 515. Spotswood 63. Turner Hist. of Elisabeth 346.

welchen man häufig die sogenannten Ketzer belegte, nicht vom Bekenntniß der neuen Lehre zurückschreckten, und die Standhaftigkeit der Verurtheilten Vielen für Beweis der Wahrheit ihrer Überzeugungen galt.

Um dieselbe Zeit verlangte Heinrich VIII von Jakob V, er solle seinen Maaßregeln wider Papst und Geistlichkeit beitreten [1]); allein die schottischen Prälaten erinnerten an Heinrichs Tyrannei, die alte Feindschaft Englands, die Gefahr der Neuerungen, die Habsucht des schon übermächtigen, nach den geistlichen Gütern trachtenden Adels, und boten dem Könige große Summen zur Entschädigung für das Ablehnen so anlockender Vorschläge [2]). Zum Theil deshalb entstand der unglückliche Krieg wider England, welcher Jakob V das Leben kostete.

Durch den Tod des Königs gerieth Schotland in eine 1542.
doppelt bedenkliche Lage: viele Edele waren nämlich in englischer Gefangenschaft, die übrigen in ihren Absichten und Zuneigungen uneinig, Streitigkeiten über Kirche und Religion in fortwährendem Steigen, Ansprüche auf Regierung und Vormundschaft zweifelhaft, und trotz aller Gefahr ein Gegenstand ehrgeizigen Strebens. Manche glaubten: Jakobs Wittwe habe hiezu das nächste Anrecht [3]); allein die Zeiten schienen mehr als je eine männliche Leitung zu verlangen, und Marie Guise war überdies eine Fremde. Auch legte der Kardinal Beatoun, welcher lange die ersten Staatswürden bekleidet hatte, ein Testament vor, wodurch der verstorbene König ihm die Vormundschaft übertrug; während der versammelte Adel dasselbe, und mit Recht, untergescho-

1) Stuart reform. 17. Die vollständigsten Nachrichten über die Verhältnisse Englands zu Schotland in den Jahren 1540 — 1543 enthalten Ralph Sadlers letters.

2) Buchanan rerum scoticarum Historia. Amsterdam 1697, p. 469, 477. Short sketch of the History of the church of England II, 7.

3) Jakobs V Wittwe, ward Vormünderinn ihres Sohnes. Holinsh. V, 483.

1542. ben nannte und den Grafen Arran an die Spitze der Verwaltung stellte. Beide Männer hatten einen ungemein verschiedenen Charakter. Beatoun war guter Herkunft, früher Gesandter in Paris und Rom, und seit 1538, durch Pauls III Erhebung, Kardinal der römischen Kirche. In allen Verhältnissen zeigte er sich fest, muthig, freigebig und von den größten Anlagen des Geistes; andererseits aber hart und ehrsüchtig, hinterlistig und wo der gerade Weg nicht zum Ziele führte betrügerisch, sowie eines Wandels, der sich für einen Geistlichen durchaus nicht schickte [1]). Obgleich ohne gründliche Kenntniß der Kirchenlehre, verfolgte er doch die Neuerer auf grausame Weise. Schon deshalb gönnte die Königinn Mutter lieber ihm als einem Anderen bedeutenden Einfluß, und Frankreich, gleichwie alle Katholiken wünschten seine Erhebung. — Graf Arran hingegen (der Abkömmling einer Schwester Jakobs III und der nächste Verwandte der jungen Königinn) ward seines Wandels und seiner milden Gesinnungen halber allerdings geehrt; war aber furchtsam, unentschlossen und der höchsten Leitung in so schwierigen Zeiten gar nicht gewachsen [2]). Seine Hinneigung zu den Protestanten (er verstattete ihnen wider obwaltende Mißbräuche zu predigen und die Bibel zu lesen) vermehrte jedoch die Zahl seiner Anhänger, und der heftigste Streit zwischen beiden Bewerbern stand bevor, als sich die Aufmerksamkeit Aller zuvörderst nach England richten mußte.

Heinrich VIII ließ nämlich die schottischen Gefangenen frei, und machte anderen Edlen in der Absicht große Geschenke, daß sie die Verheirathung seines Sohnes mit der

1) Stuart reform. 10, 13. Macenzie lives III, 19. Spotswood 71. Holinsh. V, 529. Andrews I, 209. Henry XII, 124, 143.

2) Knox 34. Holinsh. V, 530. Arran war ex amita Cardinalis natus, was dessen Hoffnungen erhöhte. Buchan. 477. Beatoun hatte mehre uneheliche Töchter, von denen er eine mit fast königlicher Pracht ausstattete. Ib. 502. Guthrie History of Scotland V, 299. Heinrich VIII hatte einst seine Tochter Elisabeth dem Grafen Arran zur Gattinn angeboten. Aikin Leben Elisabeths I, 15.

jungen Königinn begünstigen möchten [1]). So lange auch die 1542.
Vollziehung dieser Ehe noch hinausgeschoben werden mußte, paßten Eduard und Marie doch den Jahren nach zueinander, günstiger Friede mit dem mächtigeren England reihte sich sogleich an die Annahme des Plans und eine künftige Vereinigung beider Reiche ließ, statt so unzähliger verderblicher Kriege, ununterbrochene Ruhe und Verdoppelung der Macht erwarten. Von dem Verlangen, Marie solle in England erzogen werden, stand Heinrich bis auf die Zeit ihrer Großjährigkeit ab, und begnügte sich daß Geiseln für die Vollziehung der Heirath gestellt würden. So kam es am 25sten August 1543 zu dem Abschlusse eines Vertrages, in welchem 1543.
für Schotlands Rechte und Wünsche hinreichend gesorgt war, und dessen Vollziehung dem Schicksale der Herrscher wie der Völker wol eine ganz andere Wendung gegeben hätte. Beatoun aber erklärte sich, einverstanden mit allen Anhängern Frankreichs und der katholischen Lehre, wider denselben, regte die alte Abneigung der Schotten gegen England auf, und stellte Heinrichs itzige Tyrannei, sowie die künftige unausweichbare Sklaverei Schotlands in so grellen Farben dar, daß der wankelmüthige Arran, acht Tage nach der Unterschrift, dem Vertrage entsagte, sich für Frankreich erklärte und die Reformirten preis gab. Ein englisches Heer drang, den Wortbruch zu rächen, im Mai 1544 unter dem Grafen 1544.
von Hertford bis Edinburg vor; aber seine argen Verwüstungen erhöhten nur den Haß der Schotten, und durch französische Vermittlung ward endlich ein Friede geschlossen, in welchem England nichts Erhebliches gewann.

Durch dies Alles minderte sich Graf Arrans Einfluß und Achtung, während Beatoun seine angeblichen Verdienste um Staat und Kirche zur Schau trug und die Neuerer leidenschaftlich verfolgte [2]). Am ersten März 1546 ward haupt- 1546.
sächlich durch seine Einwirkung einer der beliebtesten reformirt

1) Macenzie lives III, 239.

2) Henry XII, 139. Spotswood 81.

1546. gesinnten Geistlichen, Wishart, grausam verbrannt [1]); eine Maaßregel, welche so unklug als verdammlich erscheint, da in seinem Prozesse alles Recht mit Füßen getreten wurde, und bei dem längern Leben dieses würdigen, milden Mannes, die schottische Reformation wol nicht einen so harten, finsteren Charakter angenommen hätte. Während übereifrige Katholiken Beatouns Muth und Verfahren aufs Höchste priesen, verschwuren sich Etliche wider ihn, sowol aus persönlicher Feindschaft, als auch weil sie ihn als einen hartnäckigen Feind Christi und seines Worts betrachteten [2]). Am 29sten Mai 1546 ward er von ihnen in der Burg S. Andrews ermordet. Hiedurch erhöhte sich der Einfluß Mariens, und obgleich der Herzog von Somerset (welcher nach Heinrichs VIII Tode England für seinen Neffen Eduard VI regierte) in dem wieder ausgebrochenen Kriege die Schotten am 10ten Sep-
1547. tember 1547 bei Pinkey vollständig schlug, konnte er doch durch einheimische Unruhen bedrängt den Sieg nicht verfolgen, und der französische Einfluß wuchs dergestalt in Schottland, daß die Königinn ihre sechsjährige Tochter im August
1548. 1548 nach Frankreich sandte [3]), um in einem Kloster erzogen zu werden.

Durch Heinrichs II Vermittelung kam den 24sten März
1550. 1550 ein neuer Friede mit England zu Stande [4]), und am
1554. 12ten April 1554 übergab Arran die Vormundschaft ganz in die Hände der Königinn Mutter; theils hiezu vermocht durch natürliche Bequemlichkeit und Furcht vor künftiger Rechenschaft, theils weil ihm das Herzogthum Chatellerault

1) Fox II, 616. State trials IV, 117. Auch der Abt von Fearn, der in Wittenberg gewesen war, ward verbrannt. Cook I, 142.

2) Knox 65. Buchanan 501, 503.

3) Am 7ten Julius 1548 beschloß das schottische Parlament, daß die Vermählung Mariens mit Franz statt finden solle. Acts of the Parliament of Scotland II, 481. — Chalmers History of queen Mary I, 10. Lesleus de rebus scoticis 484.

4) Acts of the Parl. of Scotland II, 600.

und 12,000 Livres jährlicher Einkünfte zugesichert wurden [1]). So stand nun ein fremdes Weib an der Spitze eines Volkes, welches fast nie seinen Königen gehorcht hatte. Indessen besaß Marie Guise Eigenschaften, die in gewöhnlichen Zeiten wohl eine glückliche Regierung begründen konnten: sie war keusch, sehr verständig, rechtliebend ohne Härte und religiös ohne falschen Eifer [2]). Schwierigkeiten mannichfacher Art im Inneren und vor Allem der auch hier höchst nachtheilige Einfluß ihrer Brüder, des Herzogs Franz und des Kardinals von Lothringen, trübten aber bald die glückliche Aussicht, welche jener Friede und die neue Feststellung der Regentschaft erzeugten. Zur Erwerbung der letzten waren die Reformirten der verwittweten Königinn, in Hoffnung größerer Begünstigungen, behülflich gewesen; kaum aber hatte jene ihren Zweck erreicht, als sie sich bemühte eine Aussöhnung mit den katholischen Geistlichen, ihren alten Freunden und augenblicklichen Gegnern, zu Stande zu bringen. Anstatt aber, nachdem dieser an sich vernünftige Plan gelungen war, von höherem Standpunkte unparteilich Alle zu leiten, gab sie mehre hohe Reichswürden an Franzosen, und trug 1556 1556.
auf Einführung einer allgemeinen Steuer an, damit ein stehendes Heer gehalten und ein Krieg gegen das, Frankreich befehdende England erhoben werden könne [3]). Einstimmig antwortete man ihr: Söldner haben nie ächte Treue und Anhänglichkeit, ewige Steuern und stehende Heere sind nur Mittel der Tyrannei, und wir wollen unsere väterlichen Einrichtungen festhalten.

Dieses Verwerfen eines so wichtigen Vorschlages gab dem Ansehen Mariens den ersten Stoß, und die Reformirten, welche itzt von Neuem bedrängt wurden, schlossen am 3ten December 1557 einen Bund (covenant), vermöge dessen 1557.
sie gelobten, mit aller Macht und allen Mitteln, selbst mit

1) M'Crie I, 170. Rapin VI, 153. Buchan. 518.

2) Stuart reform. 76. Popelinière I, 172. Roberts. I, 235.

3) Stuart reform. 80.

1557. Aufopferung des Lebens das ächte Wort Gottes zu befördern und die satanische Abgötterei der Katholiken auszurotten. Die letzten betrachteten jene Verbindung, sowie jedwede Forderung ihrer Gegner als etwas durchaus Ungesetzliches und Gottloses[1]); und in der That war nach einer solchen Kriegserklärung nicht füglich zu unterhandeln; vielmehr mußten Bewilligungen den Eifer und die Ansprüche eben so erhöhen, wie Verfolgungen und Hinrichtungen, welche itzt auf Antrieb der Guisen und des Erzbischofs von S. Andrews statt fanden.

1558. Im Jahre 1558 übergaben die Reformirten der Königinn eine umständliche Vorstellung und verlangten: Gottesdienst in der Landessprache, Erlaubniß die Bibel zu lesen, Abendmahl in beiderlei Gestalt, Besserung oder Absetzung unwürdiger Geistlichen, Wahlen durch die Gemeinen, Ketzergerichte bloß nach Vorschrift der Bibel und mit weltlichen Richtern besetzt u. s. w.[2]). Die Königinn machte den Bittstellern Hoffnung auf eine beifällige Antwort, übergab aber vorher, nicht unbillig, ihr Gesuch den Geistlichen zur Prüfung und Begutachtung[3]). Diese erinnerten zuvörderst daran, daß in den Jahren 1549 und 1550 auf mehren schottischen Kirchenversammlungen sehr heilsame Beschlüsse gefaßt wären[4]); welche indeß den Reformirten weder an sich noch um deswillen genügten, weil diejenigen, welche die Übel verursachten, das Beschlossene ausführen sollten. Anstatt nun irgend etwas Neues zu bewilligen, verwarf die Geistlichkeit alle jene Forderungen, und Religionsgespräche unterblieben, da die Katholiken nach dem Kirchenrechte und den Schlüssen der Kirchenversammlungen entscheiden wollten. Nunmehr beschlossen die Reformirten sich an das Parlament zu wenden; weil sie aber voraussahen, daß die Königinn nichts ihnen Günstiges

1) Cook Hist. of the reform. II, 31, 42.

2) Stuart ref. 86, 98, 102. Knox 120, 125.

3) Nach Cook Hist. of the reformation II, 57 war Marie nachgiebig, um ihre Plane wegen der matrimonial crown durchzusetzen.

4) Crie I, 165. Spotswood 119.

bestätigen werde, enthielt ihre Eingabe mehr allgemeine Kla- 1558.
gen, als eigentliche Anträge. Doch war jener die Erklärung beigefügt: da alle ihre Bemühungen von der Regierung etwas Billiges zu erhalten vergeblich gewesen wären, so müßten sie ihrem Gewissen folgen, und hielten sich nicht für das verantwortlich, was aus jener Ungerechtigkeit etwa entstehen könnte [1]). Marie Guise war aber um so weniger geneigt etwas Erhebliches zu bewilligen, da sie itzt mehr als jemals von ihren Verwandten geleitet ward und Unterstützung aus Frankreich erwarten durfte.

Ihre Tochter Marie, seit dem sechsten Lebensjahre in diesem Lande erzogen, heirathete am 24sten April 1558 den Dauphin Franz [2]), ward, als dessen Vater Heinrich II den 10ten Julius 1559 starb, unterstützt von dem überwiegen- 1559.
den Einflusse ihrer Oheime, des Herzogs Franz von Guise und des Kardinals von Lothringen, wahrhaft regierende Königinn Frankreichs, und hatte deren Aufforderungen gemäß und in festem Glauben an ihr gutes Recht, nach dem Tode der Königinn Marie von England (sie starb den 17ten November 1558) Titel und Wappen auch dieses Reiches angenommen. Ein so glänzendes Schicksal war seit der nordischen Margarethe keiner Sterblichen zu Theil geworden: drei Kronen schmückten ihr Haupt, und Schönheit, Liebreiz, gewandtes Benehmen, Witz, geistige Bildung, dichterische und musikalische Anlagen würden der erst sechzehnjährigen Frau alle Herzen gewonnen haben, selbst wenn sie nicht Königinn gewesen wäre. Ob die lateinische Rede, welche sie, dreizehn oder vierzehn Jahre alt, im Louvre vor dem ganzen Hofe darüber hielt: „daß Kenntnisse auch Frauen schmücken und ihnen nothwendig seyen", ganz von ihr herrühre, mag bezweifelt werden [3]); auf jeden Fall geht daraus hervor, man

1) Spotswood 119. Collier II, 445.

2) Umständliche Urkunden darüber in den Acts of the Parliament of Scotland II zu 1558.

3) Holinsh. V, 608. Brantome III, 125. Haynes State papers 511. L'art de vérifier VII, 268.

habe Marien sorgfältig und mit Erfolg unterrichtet. Die Ächtheit ihrer früheren zarten Gedichte hat Niemand bezweifelt, und die späteren zeigen (wem man sie auch beilege) solche Gewalt leidenschaftlicher Liebe, wie sie sich nur in regsamen Gemüthern findet. Besser freilich für sie, wenn Gefühl, Empfindung, Reizbarkeit und Genußliebe minder hervorgetreten, wenn Verstand, Vernunft, Besonnenheit im Überlegen und Kraft zum Beschließen sich mehr eingefunden hätten. Die Lebendigkeit ihres eigenen Wesens hinderte Marien fremde Naturen richtig zu würdigen, und der Spiegel ihres Geistes gab allen Gegenständen eine eigenthümliche, ihr willkommene Farbe, welche aber fast nie mit der Wahrheit übereinstimmte. Nicht das Christenthum in ursprünglicher Milde, sondern der verfolgungssüchtige Katholicismus ihrer Oheime ward ihr als alleinige wahre Religion dargeboten; Duldung anders Gesinnter galt nicht für Pflicht, sondern für ein, nur durch den Drang der Verhältnisse zu entschuldigendes Unrecht. Und dieser angeblich religiösen Strenge stand damals am französischen Hofe der bereits von uns geschilderte Leichtsinn gegenüber, welcher Keuschheit und Treue der Weiber mißachtete, unter Scherzen und Festlichkeiten Verbrechen beschloß und ausführte, von Reue aber Nichts wußte, oder mit äußeren erbärmlichen Bußmitteln das abgestumpfte Gewissen beruhigte. Wie mußte das so bewegliche, entzündbare, mehr von zweideutigen Gefühlen als von festen Grundsätzen geleitete Gemüth Mariens, durch diese Einflüsse und Umgebungen verbildet und beherrscht werden [1])! Nur wenn man sich dieser, ihrer Jugend recht erinnert, wird Gutes wie Böses ihrer späteren Jahre erklärlich, und wie in das Anfangs so glanzvolle Schicksalsgewebe immer mehr dunkele

1) Falsis virtutum coloribus, gratiorem fecerat aulica educatio, minime quidem illa sincera, sed ad honesti quandam similitudinem adumbrata, et quae naturae bonitatem, studio et placendi cura deteriorem faceret; et virtutum semina delinimentis voluptatum retunderet, quo minus ad maturos fructus pervenirent. Buchan. 560.

Fäden hineinschlagen, bis es sich in die schwarze Decke eines 1557.
Blutgerüstes verwandelt!

Indeß finden wir schon zur Zeit ihrer Verheirathung mit dem Dauphin böse Anknüpfungspunkte künftiger Mißverständnisse und Vorwürfe. Dem ernstlichen und vorsichtigen Bemühen der Schotten gemäß, hatte man nämlich über die Unabhängigkeit ihres Landes und die künftige Erbfolge Vieles feierlich festgesetzt; deßungeachtet stellte Marie am 4ten April 1557 eine Urkunde aus, worin sie, im Fall kinderlosen Todes, Schotland den Franzosen vermachte, das alte Recht willkürlich umstieß und die eben eingegangenen feierlichen Versprechungen für nichtig erklärte [1]). Freilich hatte Franz I mehre Male durch solche nichtswürdige Wendung die Welt zu täuschen gesucht und sich selbst beruhigt: aber wenn man auch auf solche Vorgänge zurückwies und Marie noch unter der gebieterischen Herrschaft ihrer Oheime stand; — ein recht kindliches und ein recht kräftiges Gemüth hätte sich dazu nie willig finden lassen. Mit großem Rechte sahen die Engländer in der Überlassung Schotlands an Frankreich einen mittelbaren Angriff auf ihr Land und ihre, niemals ganz aufgegebenen oberlehnsherrlichen Ansprüche.

Noch wichtiger und folgenreicher ward der schon er- 1559.
wähnte Beschluß, Wappen, Titel und Krone Englands anzunehmen. Hiemit war nicht allein behauptet, Marie habe das nächste Erbrecht, sondern auch zweifelsohne der Wille verbunden, es so viel als irgend möglich, selbst mit Gewalt, geltend zu machen [2]). Diese Erbansprüche standen aber also:

1) Dumont IV, 1, Urk. 14, 15. Auch erklärte sie, daß Schotland den Franzosen für ihre Erziehung und Erhaltung eine Million Goldes schuldig sey. Turner Elis. 347. — Durch dies Alles ging das Zutrauen für spätere Zugeständnisse Mariens verloren, wie Cook II, 23 bemerkt.

2) Marie ließ das englische Wappen auf alle Tapeten, Kissen, Hausgeräth, Geschirre, Vasen u. dgl. malen, prägen, einschneiden (Lesleus de reb. scot. 503); sie ließ es bei Turnieren und in den Gerichtshöfen aufstellen. Haynes Statepapers 282. Eine Inschrift,

1559. Heinrich VII hatte zwei Töchter, Margarethe und Marie [1]). Von jener, der ältesten, und ihrem Gemahle Jakob IV von Schottland, stammte Marie Stuart im zweiten Gliede; die jüngere, Marie Herzoginn von Suffolk, hinterließ ebenfalls mehre Nachkommen. Von den Kindern Heinrichs VIII lebte nur noch die Tochter der Anna Boleyn, Elisabeth. Ihr Anspruch auf den Thron war, der Erbfolge nach Linien und Graden gemäß, unstreitig der nächste, und das Testament Heinrichs VIII hatte sie hinter der verstorbenen Königinn Marie Tudor als Thronerbinn genannt; dann führt es die Nachkommen der jüngeren Herzoginn von Suffolk auf, thut aber der älteren schottischen Linie gar keine Erwähnung [2]). Die Ächtheit dieses Testamentes war so wenig zu bezweifeln, als daß das Parlament Heinrich VIII im Jahre 1544 zugestanden hatte, Verfügungen in Hinsicht der Erbfolge zu treffen. Deßungeachtet behaupteten die Vertheidiger der Marie Stuart: Nur die Ehe Heinrichs VIII mit Katharine von Aragonien ist eine wahre gesetzliche; er konnte, vor päpstlicher Lösung derselben, keine zweite Frau heirathen. Elisabeth ist also im Ehebruch erzeugt, ein Bastard und des Thrones unwürdig. Ja Heinrich VIII hat seine Verbindung mit Anna Boleyn selbst für nichtig und das Kind für unebenbürtig erklärt, welche, mit Gesetz und Religion stimmende Erklärung später

als Franz und Marie in Chatellerault einzogen, sagte: England sey nun mit Frankreich vereinigt;

Ergo pace potes, Francisce, quod omnibus armis
Mille patres annis non potuere tui. Hallam constit. History I, 176. — Hardwicke I, 131. Eine andere Inschrift lautete:

Nunc Gallos totoque remotos orbe Britannos
Unum dos Mariae cogit in imperium. Nares II, 30. Der König Franz II unterschrieb: anno regni nostri Angliae et Hiberniae primo. Ib. II, 150, 194.

1) Siehe die Geschlechtstafel S. 74.

2) Keralio V, 133. Rapin V, 436. Heinrich VIII war dem Könige Jakob von Schotland, und seiner Gemahlinn Marie Guise aus mehren Gründen abgeneigt. Nares II, 193.

durch ein verkehrtes Testament so wenig vernichtet werden 1559.
kann, als das Recht der Nachkommen Margarethens, zum Besten der unberechtigten jüngeren Suffolkschen Linie [1]). Hiezu kommt daß Elisabeth schon ihres ketzerischen Unglaubens halber auszuschließen, Marie Stuart ihres rechten Glaubens halber zu erkiesen wäre; womit überdies eine heilsame Verbindung Englands, Frankreichs und Schotlands unter ein Haupt zu Stande gebracht, und ein ewiger Friede an die Stelle sinnlosen, verderblichen Hasses und Krieges gegründet wird.

Zur Widerlegung dieser Behauptungen ward von den Vertheidigern Elisabeths angeführt: Nach dem Urtheile der klügsten Männer und der befragten katholischen Universitäten, war die Verbindung Katharinens mit Heinrich VIII nichtig und dem göttlichen Gesetze zuwider; seine Ehe mit Anna Boleyn also gültig und das Kind ebenbürtig. Dem, ihm zustehenden Rechte gemäß, hat indeß der König die Tochter Katharinens, Marie, des Thrones würdig erklärt; und wenn man diese Bestimmung des Testaments anerkennt, darf man aus Parteilichkeit die nächstfolgende, für Elisabeth lautende nicht verwerfen. Wollte man aber entgegnen: Marie Tudor erbte nicht vermöge des Testamentes, sondern vermöge natürlichen Rechtes; so gilt dasselbe für die ehelich geborene Elisabeth: und wenn die Trennung der Ehe von Katharine von Aragonien nicht nothwendig eine Ausschließung ihrer Tochter zur Folge hatte, dann eben so wenig das Mißhandeln der unschuldigen Anna Boleyn, eine Ausschließung Elisabeths. Wäre aber die Frage über das Erbrecht der Elisabeth und Marie Stuart auch wirklich zweifelhaft, so müßte Parlament und Volk darüber und zwar für jene entscheiden: weil sie dem wahren Christenthume zugewandt, Marie Stuart hingegen aus einem Hause und in Grundsätzen erzogen ist, welche Mord und Brand nicht scheuen, um den abergläubigen

1) Marie débattoit le testament de plusieurs nullités. Castelnau 79.

Katholicismus aufrecht zu erhalten. Die entsetzliche Verfolgung der Reformirten, wie Marie Tudor sie in wahnsinniger Verblendung für Recht und Pflicht hielt, würde endlos fortdauern, und durch die Verbindung mit Frankreich und Schottland nicht der ewige Friede, sondern der Untergang aller Rechte und Vorzüge herbeigeführt, und England zu stummer Sklaverei herabgewürdigt werden. Wer nicht aller Einsicht und alles Gefühls ermangelt, wem Recht und königliche Entscheidung, wem Unabhängigkeit und Vaterland, wem Freiheit des Gewissens und Glaubens noch irgend etwas gelten, der muß Güter und Leben daran setzen, die Verderben bringende Marie Stuart von England immerdar fern zu halten [1]).

So die entgegenstehenden Ansichten; deren erste folgerecht fast von allen Katholiken in und außerhalb Britanniens, die letzte von den Protestanten aufgestellt und vertheidigt ward. Welche obsiegen werde, hing von gar vielen Umständen und Zufällen, vor Allem aber von der Persönlichkeit der beiden Frauen ab, welche das Schicksal einander zu fast unausweichbarer Feindschaft gegenüber gestellt hatte [2]).

Elisabeth geboren den 7ten September 1533 [3]), verlor bereits im dritten Lebensjahre ihre Mutter, ward hierauf von furchtsamen Dienern ihres leidenschaftlichen Vaters ganz vernachlässigt, von ihm öffentlich als unächt verworfen und in solcher Noth gelassen, daß ihre Aufseherinn Lady Bryon dem Lord Cromwell schrieb [4]): „ich ersuche Sie um Ihr Wohlwollen gegen meine Kleine und ihre Bedienung; denn

1) Rapin VI, 146.

2) Anfangs war eher Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Marie über Elisabeth, als daß diese über jene obsiegen werde. Erst allmälig stellten sich die Verhältnisse um, hauptsächlich weil jene Königinn die Liebe ihrer Unterthanen verlor, diese sie gewann und festzuhalten wußte.

3) Nach Einigen ward Elisabeth den 13ten gegen Mitternacht geboren. Soame I, 399.

4) Aikin Leben Elisabeths I, 10.

sie hat weder Rock, noch Wamms, noch Unterkleid, noch etwas an Leinenzeug, weder Hemden noch Tücher, noch Mantel noch Deckbett, weder Muff noch Häubchen." — Später als sich der Zorn Heinrichs VIII legte, verwandte man mehr Sorgfalt auf ihre Erziehung, über welche der gelehrte Roger Asham einem Freunde im Jahre 1550 Folgendes schreibt: unter allen Jungfrauen leuchtet meine herrliche Lady Elisabeth gleich einem Sterne, und glänzt mehr durch ihre Tugenden und Kenntnisse, denn durch die Glorie ihrer königlichen Abkunft [1]). Sie hat so viel treffliche Gaben, daß ich nicht sowohl in Verlegenheit wäre auf sie die ungebundenste Lobrede zu schreiben, als vielmehr eine solche Lobrede innerhalb der gehörigen Schranken zu halten. Ich will nur das mittheilen, was mich die eigene Beobachtung gelehrt hat. Seit zwei Jahren treibt sie unter meiner Anleitung Griechisch und Lateinisch, wozu mein geliebter verstorbener Freund, Wilhelm Grindal schon den Grund gelegt hatte. — In ihrem sechzehnten Jahre zeigt sie so viel Reife des Verstandes, soviel Höflichkeit mit Würde verbunden, daß ich nie dergleichen in so frühen Jahren gesehen habe. Für wahre Religion und den Kern der Wissenschaften hegt sie einen brennenden Eifer. Ihr Geist kennt keine weibliche Schwäche, und männliche Kraft zeigt sie bei dem, worauf sie sich legt. Niemand kann schneller fassen, Niemand mehr im Gedächtniß behalten, als sie. Gleich dem Englischen spricht sie französisch und italienisch; lateinisch redet sie geläufig, richtig, mit Beurtheilung [2]); gern, oft und recht leidlich unterhielt sie sich auch mit mir im Griechischen. Eine schönere Handschrift wie die ihrige im Griechischen und Lateinischen, kann es nicht geben. Auch in der Musik hat sie sehr viel Fertigkeit, doch macht ihr diese nicht große Freude [3]). Was persönlichen Schmuck an-

1) Aikin I, 33.

2) Proben daß sie gut lateinisch schrieb und sprach. Ellis II, 158 u. a. O.

3) Sie spielte sehr gut die Virginals, eine Art Spinet. Andrews II, 202.

belangt, so zieht sie eine einfache Kleidung, allem Glanz und Schimmer vor, und verachtet das Flechten der Haare, den Prunk mit Golde dergestalt, daß sie in ihrer ganzen Lebensweise eher einer Hippolyta, denn einer Phädra gleicht [1]). Sie las mit mir fast den ganzen Cicero und einen großen Theil des Livius; der Anfang des Tages ward aber immer von ihr mit dem griechischen neuen Testamente gemacht. Dann las sie ausgewählte Reden des Isokrates und die Trauerspiele des Sophokles, die ich für die besten hielt um ihrer Sprache den reinsten Ausdruck, ihrem Geiste die besten Grundsätze, ihrer hohen Stellung eine Waffe gegen die übertriebene Gewalt des Glückes zu geben. Was ihren Religionsunterricht anbetrifft, so schöpfte sie ihn zuerst aus den Quellen der Schrift, dann aus dem heiligen Cyprian, den locis communibus des Melanchthon und ähnlichen Schriften, welche die reine Lehre in einer zierlichen Sprache vortragen. In jeder Art des Styles entdeckte sie ohne Mühe jeden falsch angewandten, oder verfehlten Ausdruck. Die kläglichen Nachahmer des Erasmus, der die lateinische Sprache in die Fesseln erbärmlicher Sprüchwörter schlägt, konnte sie nicht leiden; desto mehr schätzte sie im Gegentheil Alles, was seiner Natur nach richtig, deutlich, und dadurch schön ausgedrückt war. — Durch sorgfältige Aufmerksamkeit auf diese Dinge wurde ihr Ohr so geübt, so fein, daß ihr im Griechischen, Lateinischen und Englischen Nichts vorkam, es mochte nun Prosa oder Vers seyn, was sie nicht, nach seinem Werthe oder Unwerthe, entweder mit Unwillen verworfen, oder mit dem höchsten Genusse aufgenommen hätte.

Ganz übereinstimmend mit Asham lauten die Berichte anderer Schriftsteller [2]). Sie las den Cicero, Livius, Tacitus, die griechischen Geschichtschreiber, den Sophokles und mehre

1) Elmer bei Turner 312 erzählt: there came never gold or stone upon her head, till her sister forced her to lay off her former soberness; später änderte sich jedoch Elisabeth hinsichtlich dieses Punktes.

2) Camden 9. Johnston 318.

Reden des Demosthenes und Isokrates, deren sie einige ins Lateinische übersetzte. Nicht um der Worte, oder philosophischen Ziererei willen beschäftigte sie sich mit dem Seneka, sondern um Weisheit daraus zu schöpfen; noch mehr Gewicht ward indeß auf christlich-wissenschaftliche Bildung gelegt. In der Geschichte ihres Vaterlandes war Elisabeth genau unterrichtet, sprach außer ihrer Muttersprache, latein, französisch, italienisch und deutsch, und besaß die ächte Beredsamkeit, welche aus dem Innern hervorgeht und sich nicht von außen ankünsteln läßt [1]).

Nach dem Tode Eduards VI, wirkte Elisabeth mit Ernst für ihre ältere Schwester und ward von ihr Anfangs sehr geehrt und täglich zu Tische gezogen. Kaum aber war die Krönung Mariens vorüber, so sah sie sich ganz vernachlässigt und bald darauf mit Unrecht angeklagt an Wyats Aufstande Theil genommen zu haben [2]). So streng war ihre Haft im Tower, so herabwürdigend die Behandlung, daß sie nicht zweifelte der Tod sey ihr bestimmt. Eher mag die Furcht vor allgemeinem Mißvergnügen, als Gefühl des Rechts und Philipps Fürsprache ihr Leben gerettet und den Plan hervorgetrieben haben, sie im Auslande an den Herzog von Savoyen zu verheirathen. Allein so wenig als Drohungen und Gefahren, raubten Schmeicheleien ihr Kraft und Besonnenheit: um keinen Preis wollte sie sich unter glänzendem Vorwande verbannen, und von England und ihrem Rechte trennen lassen. Ein Plan sie ganz von der Thronfolge auszuschließen ward, nach dem Verlangen katholischer Häupter, mit Nachdruck von ihrer Schwester verfolgt, scheiterte aber an dem Widerstande des Parlaments. Die Jahre der Jugend, welche Marie Stuart umringt von Verehrern aller Art, in heiterer Lust verlebte, brachte Elisabeth zu in stiller Einsamkeit: statt der Königskronen welche über dem Haupte jener schwebten, sah sie das Henkerbeil über sich auf-

1) Thuan. CXXIX, 14. Holinsh. IV, 225. Castelnau 131.

2) Fox III, 913. Holinsh. IV, 122. Aikin I, 68.

gehoben und die Flammen der Scheiterhaufen emporsteigen, auf welchen man ihre Freunde und Glaubensgenossen verbrannte. Ernste wissenschaftliche Bildung und eine so strenge Schule des Unglücks (wodurch selbst gewöhnliche Menschen über ihre ursprüngliche Natur erhoben werden) mußten auf einen Geist von solcher Überlegenheit, einen Charakter von solcher Kraft den größten Einfluß haben; dafür zeugt die ganze Geschichte der Regierung Elisabeths.

Die Art wie sie ihre höchsten Staatsbeamten wählte, über alle wichtigen Dinge hörte und gegen heimliche, wie leidenschaftliche Angriffe schützte, ohne ihnen jemals unterthan zu werden, beweiset durchdringenden Verstand und Festigkeit des Charakters [1]). Männer, wie Nikolaus Bakon, Franz Walsingham, William Cecil und wie viele Andere, verdienten hier eine nähere Schilderung. Der erste, Anfangs Großsiegelbewahrer, dann bis 1579 Großkanzler, wird gerühmt wegen seiner ungemeinen Thätigkeit und Gewandtheit, und wenn ihn sein Sohn Franz an Geistesgaben noch übertraf, so stand er doch hinter ihm an Rechtlichkeit zurück.

Walsingham, von gutem Herkommen, durch Fleiß und Reisen gebildet, war ein Mann von ausgezeichneter Klugheit und dem größten Scharfsinn. Es gab Wenige seines Gleichen in der Kunst Menschen zu durchdringen, zu gewinnen und zu lenken. Nie war er zornig oder übereilt, nie ließ er sich aus der Fassung bringen; und so gern er auch im dienstfertigen Gespräche hörte und dabei ausforschte, vergaß er doch nie seiner Würde und der Wahrheit, welche allein den Staatsmann gegen niedrige Abwege schützt [2]). Als Gesandter in Frankreich und Schotland, und in England selbst, diente er seiner Königinn mit größter Treue und Uneigennützigkeit, bis zu seinem 1590 erfolgten Tode [3]).

1) Calstelnau 127. History oft the court of James I, 1, 77.

2) Camden 609. Walsingh. I, 1 — 30.

3) Er starb so arm, daß ihn seine Freunde heimlich in der Nacht begraben ließen, damit kein Beschlag auf den Leichnam Schulden halber gelegt werde. Welwood 1.

Nächst Gott, äußert ein Schriftsteller [1]) mit Recht, war William Cecil die Hauptstütze Elisabeths, und Robert Asham, dessen wir oben erwähnten, sagt von ihm: er ist ein junger Mann, aber reich an Weisheit, in Wissenschaften und Geschäften gleich erfahren und doch so bescheiden in der Ausübung seiner öffentlichen Pflichten, daß man auf ihn mit allgemeiner Beistimmung der Engländer das vierfache Lob anwenden könnte, was Thucydides dem Perikles zollt: er wußte Alles was sich gebührt, er verstand anzuwenden was er wußte, er liebte sein Vaterland und war dem Gelde unzugänglich [2]). — William Cecil [3]), geboren 1520 zu Burn in Linkolnshire, und erzogen in Cambridge, war bereits unter Eduard VI Staatssekretair [4]), lebte seit Mariens Thronbesteigung meist zurückgezogen, ward aber von Elisabeth wieder in jenes Amt eingesetzt und 1571 zum Großschatzmeister, so wie zum Baron Burghley ernannt. Erhaben über alle kleinen Künste, Ränke und Streitigkeiten des Hofes [5]), stand er in einem festern, großartigeren Verhältnisse zu seiner Königinn, und wußte damit die gewissenhafteste Sorgfalt für die Unterthanen, besonders als sparsamer Großschatzmeister zu verbinden [6]). Unermüdliche Thätigkeit und strenge Wahrheitsliebe, Mäßigung und edler Ernst, der jedoch in kleinerem Kreise das Heiterste nicht verschmähte, Ordnungsliebe und undurchdringliche Verschwiegenheit, ein

1) Strype II, 401. Aikin I, 35. Camd. 766. Johnst. 248.

2) Thucyd. II, 60. — Elisabeth nannte ihn: her spirit. Thomson life of Raleigh 131.

3) Cecil war also dreizehn Jahre älter wie Elisabeth und zählte itzt achtunddreißig Jahre. Nares II, 4.

4) Master of Requests, später Secretary. Nares I, 178, 304, 310, welcher von seiner Thätigkeit und seinem Einflusse unter Eduards VI Regierung reichliche Beweise beibringt.

5) Burghley delythe with matters of the state only. — With these love matters, he will not meddle any way. Lodge II, 101.

6) Zwar hatte er einige Male Grund zu klagen, (Hardwicke I, 178) doch verständigte er sich immer wieder mit der Königinn. Sie gehörten zu einander.

Adlerblick mit welchem er Menschen durchschaute und die Klarheit mit welcher er die verwickeltsten Gegenstände betrachtete und entfaltete, erheben ihn in die Reihe der größten Staatsmänner, deren die Geschichte erwähnt. Klug ist, so sprach er, wer geduldig ist, und Klugheit bezwingt die Gestirne. Milde schützt gegen Neid und Gefahr, übermäßiger Ehrgeiz führt hingegen zum Fall. Die Welt ist ein Vorrathshaus von Werkzeugen, deren sich der Mensch zum Herren machen soll. Kein größerer Künstler als Fleiß und Ausdauer: nur die Gottheit schafft auf einmal, Menschenwerk wächst stufenweise. Die Stärke eines Königs beruht auf der Liebe seiner Unterthanen [1]). Ehre ist der Lohn der Tugend, erworben durch Anstrengung, und erhalten nicht ohne Gefahr. Beschlüsse, ohne Kraft zur Ausführung, sind bedeutungslos. Krieg ist der Fluch, Frieden der Segen Gottes für die Völker, und ein Jahr Frieden bringt mehr ein, als zehn Jahre glücklichen Krieges u. s. w. — Nicht minder zeigte Burghley sich treu, liebevoll und nachsichtig im Kreise seiner Familie und gegen seine Freunde. Doch ging die Neigung zu ihnen keineswegs in Schwäche über und ward nie nachtheilig, da sie zugleich immer Freunde der Tugend und ihres Vaterlandes seyn mußten [2]). — Nicht treffender und schöner kann man dies Alles zusammenfassen, als mit den Worten welche Tieck, dem würdigen Camden in den Mund legt: das hat unseren Burghley, und durch ihn unseren Staat und die Königinn so groß gemacht, daß er stets alles Ausschweifende und Leidenschaftliche von sich abwies, und dadurch jenes, was in der Mitte liegt und den gewöhnlichen Augen ein Unsichtbares, oder, wenn sie es wahrnehmen, ein Unbedeutendes bleibt, kräftig emporwachsen ließ [3]).

So groß war die allgemeine Unzufriedenheit über die

1) Nares III, 516.

2) Walsingh. I, 30—52. Johnston I, 8, 329. Nares Memoirs of Burghley I, 18. Rapin VI, 185.

3) Dichterleben II, 142.

Regierung der Marie Tudor, daß man sich allgemein ihres 1558.
Todes freute und Elisabeth [1]), am 23sten November 1558, unter dem größten Beifall als Königinn in den Tower einzog, in welchem sie noch vor wenig Jahren als eine auf den Tod angeklagte Verbrecherinn gefangen saß. Sie rächte keine der früheren Beleidigungen, ließ dreizehn katholische Geheimenräthe in ihren Würden [2]), empfing alle Bischöfe (den blutdürstigen Bonner ausgenommen) mit Achtung und benahm sich in Bezug auf Religionsangelegenheiten sehr vorsichtig und verständig. Die bisherigen Formen des Gottesdienstes behielt sie zunächst bei, hemmte den übertriebenen Eifer einiger protestantischen Geistlichen, verbot Bilderstürmereien und ließ den Mönchen Jahrgelder auszahlen, so daß selbst viele Katholiken ihre Besorgnisse wegen etwaniger Neuerungen vergaßen. Bald aber ergab sich, die Zeit sey für eine ganz ruhige parteilose Entwickelung noch nicht reif. Unter allen Bischöfen war allein der von Carlisle [3]) bereit Elisabeth zu krönen; und der anmaaßliche Papst Paul IV gab, auf die höfliche Nachricht von ihrer Thronbesteigung, übereilt zur Antwort [4]): er halte Elisabeth für unächt, sie möge die Regierung deshalb niederlegen und von seiner Milde das Weitere erwarten.

Fast nicht mindere Sorge als diese Mißverhältnisse und der noch fortdauernde Krieg mit Frankreich, verursachte es Elisabeth [5]), daß Philipp ihr (die Vereinigung Englands, Frankreichs und Schotlands unter Marie Stuart befürchtend) seine Hand anbot. Päpstliche Anerkenntniß ihrer ehelichen Geburt und ihrer Erbrechte, Erlaubniß zur Ehe mit dem Könige von Spanien, dessen mächtiger Beistand gegen Frank-

1) Lodges illustr. I, 301. Aikin II, 109, 242.

2) Nares II, 14.

3) Soame II, 617 sucht darzuthun: der Bischof von Carlisle sey aus besonderen Gründen zu diesem Geschäft erwählt worden.

4) Sarpi 420. Aikin I, 121.

5) Aubery Mém. Préf.

1558. reich und die völlige Beseitigung ihrer gefährlichen Nebenbuhlerinn, lag unbezweifelt in der Annahme des ehrenvollen Antrags; auch hatte Philipp sich früher so gegen Elisabeth benommen daß er glaubte, wenn nicht Ansprüche auf Liebe, doch auf Dankbarkeit zu haben. Andererseits stand der Einwilligung Vieles entgegen: Philipp rechnete darauf Elisabeth werde katholisch bleiben und den Katholicismus, selbst wider den Willen ihrer Unterthanen, in England erhalten; er war mit ihr so verwandt wie Heinrich VIII mit Katharine von Aragonien. Legte Elisabeth nun die Entscheidung der Frage über ihre Ebenbürtigkeit in die Hand des Papstes, so erkannte sie sein höheres, wie die Unsicherheit ihres Rechts. Erhielt sie zur Ehe mit Philipp seine Erlaubniß, so unterlag dieselbe nicht geringeren Einwürfen wie die Julius des zweiten für Heinrich VIII: — und wie wenn Paul, dem Andrange Frankreichs nachgebend, sich gegen Elisabeth für das Erbrecht Mariens erklärte? — Aber auch abgesehen von all diesen Bedenken, wollte die Königinn um keinen Preis bei ihrem Volke verhaßt und von einem fremden, finsteren Herrscher abhängig werden. Sie gab Philipp eine dankbare, höflich ablehnende Antwort, mit welcher sich dieser für itzt zu beruhigen schien.

1559. Am 25sten Januar 1559 trat das Parlament zusammen, erkannte und bestätigte feierlichst die Rechtmäßigkeit der Thronbesteigung Elisabeths [1]), und wandte dann sogleich seine Thätigkeit auf die kirchlichen Angelegenheiten. In Folge mehrer Vorstellungen, seitens der Convokation [2]), für die alte Lehre, wurden im März Religionsgespräche zwischen Reformirten und Katholiken eingeleitet. Diese benahmen sich, der Macht beraubt itzt ganz anders als zur Zeit Mariens, und erklärten, alle Veränderungen ablehnend, ihre Kirchenlehre stehe unwandelbar fest. Nach diesem Zurückziehen der Katholiken wurden

1) Alle Bischöfe stimmten für die Erbfolge Elisabeths. Soame IV, 623.

2) Collier II, 414. Neal I, 117.

ihre Gegner doppelt thätig, wenngleich deren Ansichten sich 1559.
wiederum darüber theilten: ob man rasch die Reformation in allen Theilen nach calvinischen Grundsätzen durchführen, oder alles aus früherer Zeit irgend Brauchbare, erhalten sollte?

Unterdessen hatte der Papst zwar seine Forderung der Oberhoheit über England fallen lassen, aber verlangt daß man in kirchlichen Sachen Nichts ändere. Des englischen Gesandten Cairne Gegenbemerkung [1]): er werde Nachgiebigkeit finden, sobald er Heinrichs VIII und Anna Boleyns Ehe für gültig erkläre, betrachtete Paul als eine Beleidigung und Elisabeth (wohl erkennend wohin sich die Stimmung der Mehrzahl ihrer Unterthanen richte) nahm itzt auf den römischen Hof keine weitere Rücksicht; obgleich sie persönlich eher geneigt war im Vergleiche mit der Reformation Eduards VI einige Rückschritte zu thun, denn weiter vorzugehn. Als nunmehr im Parlamente der Vorschlag geschah, die Zehnten und ersten Früchte an die Krone zurückzugeben und der Königinn die höchste Gewalt in Kirchensachen wieder zu übertragen, erklärte unter Anderen der Erzbischof von York: ist jeder König, als solcher, Haupt der Kirche, dann war es auch Herodes und Nero; muß es ein christlicher König seyn, dann fehlte der Kirche ein Haupt bis Constantin. Und soll er etwa alle kirchlichen Rechte, soll er auch das erhalten zu binden und zu lösen? — So protestantisch, oder vielmehr überkönniglich war aber das Parlament gesinnt, daß im Oberhause nur acht Bischöfe und zwei Lords und im Unterhause fast Niemand jenen Gesetzen widersprach, obgleich viele der Einwilligenden unter Marie ganz anders abgestimmt hatten [2]). Wer die königliche Oberhoheit in Kirchensachen leugnete, sollte beim ersten Fall seine Güter verlieren, beim zweiten des Prämunire schuldig seyn, im dritten als Hochverräther be-

1) Collier II, 432.

2) Collier II, 420. Neal I, 119. Camden 26. Soame IV, 622.

1559. straft werden [1]). — Auch das Recht den Gottesdienst und die Liturgie anzuordnen, legte man bald darauf in die Hände der Königinn, und die Gründung eines hohen geistlichen Gerichts (court of high commission) für alle Kirchensachen, schien hieraus nothwendig zu folgen [2]). Obgleich Ketzerei hier nur nach der Bibel, den Kirchenversammmlungen und Parlamentsschlüssen bestraft werden sollte, blieb Spielraum genug für böse Willkür. Denn die Königinn durfte mit diesem von ihr abhängigen Gerichtshofe, ohne Theilnahme der Convokation, Gesetze über Glaubenssachen, Kirchenzucht und Gebräuche erlassen, Synoden berufen, deren Schlüsse bestätigen oder verwerfen, Bischöfe ernennen und in höchster Stelle über alle Berufungen entscheiden [3]). — An dieser Übertragung der Kirchengewalt auf einen weltlichen Herrscher nahmen die Katholiken großen Anstoß und ein fremder Gesandter sagte erschreckt [4]): ich habe das Oberhaupt der englischen Kirche tanzen sehen!

Von 9400 Geistlichen entsagten 14 Bischöfe, 15 Vorsteher von geistlichen Stiftungen, 50 Chorherren und etwa 80 Priester ihren Pfründen, oder verloren dieselben, weil sie sich den neuen vom Parlamente bestätigten Gesetzen über das Supremat und die Liturgie nicht unterwerfen wollten [5]).

1) Genaueres über die Abstimmungen und Änderungen der Bill, Soame IV, 624—628. Man betrachtete das Supremat nur als Herstellung der alten, unzweifelhaften Rechte des Königs.

2) Parliam. hist. I, 666. Collier II, 462. Andrews II, 474. Über die Liturgie wurde zwischen Katholiken und Protestanten ein gründlicher Schriftwechsel in englischer Sprache eröffnet, und zuletzt das Recht sie zu ändern anerkannt und der lateinische Gottesdienst abgeschafft. Soame IV, 643.

3) Neal I, 100—112.

4) Aikin I, 149.

5) Neal I, 153. Rapin VI, 158. Der Herzog von Feria nahm sich der vertriebenen Nonnen und Geistlichen an, und viele gingen nach Spanien. Soame IV, 667. — Short, sketch I, 350 nimmt an, daß etwa von funfzigen, einer entsagte.

Sonst ging die Königinn in der Ausübung viel langsamer 1559.
und besonnener zu Werke, als das Parlament hinsichtlich der Gesetzgebung, und selbst der heftige Calvin rieth [1]): man solle weder etwas übereilen, noch die Gründung von Wahrheit und Recht versäumen. Durch diese Mäßigung wurden Unruhen verhütet; als sich indessen mehre Mächte dafür verwandten, Elisabeth möge den Katholiken volle Religionsfreiheit gestatten (welche sie übrigens ihrerseits den Protestanten verweigerten); rechtfertigte sie zuvörderst die neuen Ansichten, versprach dann milde mit jenen umzugehen und fügte endlich (im herrschenden Sinne jener Zeit) hinzu [2]): was aber die Bewilligung völlig freien Gottesdienstes anbetrifft, so hieße dies nichts anders als die Religionen vermischen, die Gemüther der Guten mannichfach zerstreuen, die Bestrebungen der Parteihäupter nähren, Religion und Staat verwirren, Göttliches und Menschliches durcheinander werfen. Es wäre ein wahres Übel, ein ungemein böses Beispiel, gefährlich für die Protestanten und selbst den Begünstigten weder sehr zuträglich, noch sie in Wahrheit sichernd [3]).

Die Bewilligung der nöthigen Steuern nahm Elisabeth freundlich an, antwortete aber auf den Wunsch, sie möge sich verheirathen, ausweichend, indem sie sagte: ich bin an England verheirathet, mein Volk bildet meine Familie und die Grabschrift: Elisabeth lebte und starb als jungfräuliche Königinn, wird mir einst Ruhm bringen. — Diese Antwort erschien zugleich schmeichelhaft und bescheiden; auch benahm sich Elisabeth so gewandt, herablassend, umgänglich, theilnehmend an Sitten und Vergnügungen (ohne jedoch ihrer Würde das Geringste zu vergeben) daß das Volk seine fünfundzwanzigjährige Königinn verehrte, wie noch keinen Herrscher aus dem Hause Tudor [4]).

1) Epist. p. 133.

2) Doch litten manche katholische Geistliche, für beharrliche Vertheidigung ihrer Kirche, lange Gefängnißstrafen. Lingard VII, 498.

3) Camden 29 zu 1559.

4) Burnet II, 449.

1559. Bei so günstigen Verhältnissen gingen die mit Frankreich eröffneten Unterhandlungen rascher vorwärts und führten am 2ten April 1559 zu dem Frieden von Cateau Cambresis. Die wichtigste Bedingung hinsichtlich Englands lautete: Calais solle auf acht Jahre an Frankreich abgetreten, für richtige Rückgabe Geiseln gestellt und eine Bürgschaft auf 500,000 Sonnenthaler übernommen werden. Franz und Marie Stuart traten diesem Frieden bei; doch blieben alle übrigen wechselseitigen Ansprüche in voller Kraft und sollten, gleich anderen, Schotland betreffenden Punkten, nach zwei Monaten erörtert und möglichst in Güte beseitigt werden [1]). Hiezu geschahen von Seiten Elisabeths im Junius 1559 die nöthigen Anträge; ehe wir aber umständlicher von ihnen sprechen, ist zu erzählen was sich unterdeß in Schotland zugetragen und auf den weiteren Gang der Begebenheiten den wichtigsten Einfluß hatte.

Am französischen Hofe betrachtete man Schotland als eine zu Frankreich gehörige Landschaft, und war nur uneinig über die Art und Weise der Beherrschung [2]). Des Konnetable Montmorency Meinung ging nämlich dahin: die Protestanten, wenn sie anders der bürgerlichen Regierung gehorchten, nicht zu verfolgen; die Guisen forderten dagegen ihre völlige Ausrottung, und nahmen auf die gegründeten Vorstellungen und Warnungen ihrer Schwester, der Regentinn Marie, keine Rücksicht. Anstatt mit verdoppeltem Nachdrucke zu widersprechen, fügte sich diese zuletzt, wie gewöhnlich, ihren Weisungen und äußerte, als die Reformirten über die erneute Strenge und das Nichthalten gewisser Zusicherungen laute

1) Forbes I, 1—67. Dumont V, 1, Urk. 20, 21. Rymer VI, 4, 73, 78. Im Jahre 1567 schlug Karl IX die Rückgabe von Calais ab, denn sie sey durch den an französische Unterthanen geleisteten Beistand verwirkt; Elisabeth hingegen rügte die Unterstützungen Schotlands. Eines Krieges schien jedoch der ganze Anspruch nicht werth. Keralio III, 16.

2) Forbes I, 238, 269. Collier II, 456. Stuart Hist. of the reform. 109. Melvil I, 80.

Klage erhoben, sehr übereilt: Versprechungen von Fürsten 1559.
gölten immer nur so lange, als es ihnen dienlich erscheine [1]). Sie lud alle reformirte Geistliche auf den 10ten Mai 1559 zu strenger Verantwortung nach Stirling, versprach ihnen aber als sie mit zahlreicher Begleitung erschienen: das Gericht in Stirling solle nicht statt finden, sofern sie sich nur ruhig verhielten. Kaum hatten sich indeß die Versammelten zerstreut, so ließ Marie die Ausbleibenden als ungehorsam verurtheilen [2]). Diese neue, ungerechte Täuschung empörte Alle, und sie fanden an John Knox einen Mann welcher, an ihre Spitze tretend, der schottischen Reformation seitdem eine bestimmtere Richtung gab.

Johann Knox, im Jahre 1505 von anständigen, nicht ganz unbemittelten Ältern geboren, studirte in Glasgow nach damaliger Weise, lernte hierauf die Werke des Hieronymus und Augustinus kennen, ward durch dieselben zur Bibel geführt und trat 1542 zum Protestantismus über [3]). Er besaß keine eigentlich philosophische Bildung, und der Gelehrsamkeit nach kann man ihn den größern Theologen auch nicht beizählen; desto fester hatte er sich Calvins Ansichten und Grundsätze angeeignet, ja er überbot in einigen Punkten noch die Strenge seines Lehrers. Knox war ein Mann von unermüdlicher Thätigkeit, weit erhaben über Eigennutz und Bestechung, selbst in den größten Gefahren muthig und unerschüttert. Der festeste Glaube an Unsterblichkeit und Versöhnung Gottes begleitete ihn sein ganzes Leben hindurch, und erhob ihn über alle untergeordneten Rücksichten. Aber so wie seine Überzeugungen, waren auch seine Vorurtheile unausrottbar, und seine Gefühle überall seinen Grundsätzen nachgestellt. Zu strengen Sinnes mißbilligte er alle heiteren Seiten des Lebens und meinte fromme Übungen, Leiden und Sorgen

1) Knox 126. Collier II, 446. Buchanan 533.

2) Als outlaws.

3) M. Crie life of Knox, 4th edit. I, 1—13; II, 464. Stuart hist. of Scotl. II, 134.

1559. müßten diese Prüfungstage ausfüllen. Mäßigung, Geduld, Milde, Friedensliebe gehörten nicht zu seinen Tugenden und er war minder geeignet in heiliger Liebe das Gute zu pflegen und aufzuerbauen, als das ihm verdammlich Erscheinende mit kräftiger Hand niederzureißen [1]). Deshalb hielt er unbedingte Ausrottung des Papstthums für die erste Pflicht und den größten Gewinn, ward, obgleich von eigentlicher Rachsucht fern, doch den Verfolgungssüchtigen gegenüber selbst ein Verfolger und vergaß des Anstandes, ja der Pflichten eines Unterthans, um rücksichtslos seine angeblich höchsten Zwecke zu erreichen. Kein Mensch, dies lehrte er, soll an der Spitze der Kirche stehen, kein Geistlicher bürgerliche Ämter und Pflichten übernehmen [2]). Wenn jemand, der durch Macht und Stellung unerreichbar ist, todeswürdige Verbrechen begeht, so darf er von Einzelnen umgebracht werden. Weigern sich Fürsten die Kirche zu verbessern, so mögen die niederen Obrigkeiten und das Volk, geleitet von den Geistlichen, dies Geschäft vollführen. Überhaupt giebt es Fälle wo das Volk über den Mißbrauch der höchsten Gewalt urtheilen und dagegen einschreiten muß. — In jenem Sinne billigte Knox Beatouns Ermordung, ward hierauf neunzehn Monate lang bis zum Februar 1549, auf französischen Galeeren gefangen gehalten, lebte nächstdem eine Zeitlang in England, dann seit 1554 in Genf und entwarf nach seiner Rückkehr, die schon erwähnte von der Regentinn übel aufgenommene Vorstellung der Reformirten [3]). Im Jahre 1556 verließ er Schotland zum zweiten Male und ward nunmehr (anderer Beschuldigungen nicht zu gedenken) als Ketzer verurtheilt und sein Bildniß in Edinburg verbrannt. Aber selbst aus der

1) Turner Elis. 551. In seiner Schrift: erster Trompetenstoß gegen die monströse Regierung der Weiber, verglich er Karl V mit Nero, und Marie von England mit Jesabel. Macenzie lives III, 115.

2) Crie I, 48, 103. Neal I, 137.

3) Crie I, 68—76, 121, 174, 190, 208. Stuart reform. 83. Spotsw. 94.

Ferne wirkte er durch Briefwechsel mächtig auf die kirchlichen 1559.
Angelegenheiten Schotlands und kehrte, als die Mißverständnisse wuchsen, Anfangs Mai 1559 kühn in sein Vaterland zurück. Mehr noch als die Bestätigung des früheren Strafurtheils und die Gefahr in Stirling gefangen zu werden, erneute das zweideutige Benehmen der Regentinn und die Fortdauer aller alten Mißbräuche, den Eifer des ernsten Mannes.

Am 11ten Mai, unmittelbar nach jener Verurtheilung der zerstreuten Neuerer, predigte er in Perth mit größter Heftigkeit wider Messe, Götzendienst und Bilderverehrung [1]). Als, hiedurch ungewarnt oder ungeschreckt, ein Priester gleich darauf Messe lesen wollte, bezeichnete ein junger Mensch dies als Abgötterei, erhielt dafür einen Schlag und warf nun Steine nach dem Geistlichen, wodurch ein Gemälde zerschlagen ward. Auf diese Weise entstand eine furchtbare Bilderstürmerei, die sich binnen kurzer Frist über einen großen Theil des Reiches ausbreitete. Unzählige Kunstwerke und Altäre wurden zerschlagen [2]), Büchersammlungen verderbt, die schönsten Kirchen geplündert und 170 oder, wie Andere wollen, allmälig 260 Klöster zerstört, deren edle Überbleibsel bis auf den heutigen Tag, selbst in geringhaltigen Abbildungen, Theilnahme und Ehrfurcht erwecken. Knox hatte nicht die Kraft, ja nicht einmal den Willen diese Frevel zu hemmen, sondern meinte: wenn man die Nester zerstört, kommen die Krähen nicht wieder. Auch ist, wo nicht zur Rechtfertigung doch zur Entschuldigung jener Thäter, gesagt worden: mehr als Knorens Predigten hat die Verfolgungswuth der Katholiken und der Wortbruch der Regentinn alle Leidenschaften hervorgerufen und zu den Ausschweifungen ange-

1) Er hatte zum Text Matthäus Kap. 21, V. 12—13 gewählt über Vertreibung der Käufer u. s. w. aus dem Tempel. Macenzie lives III, 117, Spootswood 121. Cook II, 78.

2) Crie I, 348. Lesleus de rebus scoticis 506, 508.

1559. trieben [1]). Im Vergleiche mit den Vortheilen, welche aus dem völligen Siege des Protestantismus hervorgewachsen sind, ist jener Verlust nur gering, und man kann es keinem guten Feldherrn verdenken, wenn er die Befestigungen eroberter Orte zerstört. Mancher, der durch ungerechte Verfolgung Alles verlor, mag sich, nicht unbillig, einigermaaßen entschädigt haben; doch war Habsucht nicht die Haupttriebfeder, und Bildsäulen, Gemälde oder Bücher (meist schlechter Art) in leidenschaftlicher Aufregung verbrennen, ist lange nicht so arg, als mit kalter besonnener Grausamkeit, Menschen (Bekenner der wahren Lehre) zum Scheiterhaufen verurtheilen.

Weil indeß einerseits viele Protestanten jene Bilderstürmereien und ähnliche Gewaltthaten mißbilligten, und andererseits der Regentinn Mittel zu strenger Bestrafung fehlten, gelang es ihr am 29sten Mai 1559 einen Vertrag mit den Unzufriedenen zu schließen, des Inhalts: das Geschehene wird verziehen; für die Zukunft gehorchen Alle der Regierung, erregen unter religiösen Vorwänden keinen Aufruhr, und beunruhigen weder Katholiken noch Priester, noch Kirchen, noch Klöster. Dagegen tritt auch keine Verfolgung der Reformirten mehr ein und sie erhalten in Edinburg das, was sie Freiheit der Gewissen nennen [2]). Perth wird der Regentinn geöffnet; doch legt sie keine fremde Söldner in die Stadt und beruft ein Parlament zur Abstellung der Mißbräuche. Sobald die Reformirten sich zerstreut hatten, übertrat aber Marie diesen Vertrag in manchen Stücken, schickte von Frankreich besoldete Schotten nach Perth, strafte etliche Bürger, entsetzte und verwies obrigkeitliche Personen und erlaubte nur katholischen Gottesdienst [3]). Eben so wenig ward ein zwei-

1) Knox 128. Holinsh. V, 590. Stuart ref. 114. Spotsw. 122. Crie I, 277.

2) Holinsh. V, 591.

3) Melvil I, 77. Spotswood 122, 126. Collier II, 456. Buchan. 536.

ter, ähnlich lautender Vertrag vom 23sten Junius 1559 er- 1559.
füllt (denn Ketzern und Aufrührern brauche man kein, oben-
ein schädliches, Versprechen zu halten). Als Knox deshalb
zu muthigem Kampfe für die wahre Religion aufforderte,
versammelten sich rasch alle Neuerer und die Bewegung ward
diesmal noch weit allgemeiner als zuvor: denn abgesehen von
den religiösen Gründen und dem gerechten Zorne über Wort-
bruch und Mißhandlung, rechneten die reformirten Geistlichen
darauf das gesammte katholische Kirchenvermögen zu erhal-
ten; der Adel hingegen hoffte es zu theilen, und das Volk
endlich ließ sich gern von Männern leiten, welche seine Rechte
und Bedeutung weit höher anschlugen, als jemals zuvor ge-
schehen war [1]). Mehr noch als bei dem Aufstande in Perth
litten diesmal Kirchen und Klöster; doch gelang es der Re-
gentinn mittelst stehender, geübter Soldaten, der ungeübten
Menge so Herr zu werden, daß die Reformirten den Plan
ihre Gegner ganz zu stürzen, aufgeben und sich mit bloßer
Duldung begnügen mußten. Und wiederum bewilligte man
diese nur in der Hoffnung, daß alsdann weiter keine Be-
schwerde über die sich mehrenden französischen Beamten und
Söldner geführt werde [2]). Hinsichtlich dieses Punkts zeigten
sich jedoch die Katholiken so eifrig wie die Reformirten und
der frühere, zum Herzog von Chatellerault erhobene, Regent
trat nebst seinem Sohne dem Grafen von Arran zu diesen über.
Ihr Hauptanführer aber ward und blieb, Jakob Prior
von St. Andrews, ein natürlicher Sohn König Jakobs V
und Halbbruder der Marie Stuart. Alle Parteien sind dar-
über einig: er sey ein Mann gewesen von dem größten
Scharfsinne, unermüdlicher Thätigkeit und gleichem Geschick

1) Brodie I, 387, Andererseits hatten auch die Reformirten einen im Julius mit der Regentinn geschlossenen Vertrag, nicht gewissenhaft, sondern unrichtig mitgetheilt, was an sich unrecht war und zu Unruhen führen mußte. Cook II, 163.

2) Rapin VI, 163.

1559. für Krieg und bürgerliche Verwaltung. Während ihn aber die reformirten Schriftsteller als einen, für Freiheit und Religion standhaft wirkenden, schändlich verleumdeten Helden darstellen; klagen ihn die Anhänger Mariens an: er habe, durch zügellosen Ehrgeiz fortgerissen, sich Lüge, Wortbruch, Verrath und Mord erlaubt, um das Königreich seiner Willkür zu unterwerfen [1]). Schon im August 1559 schrieben ihm Franz II und Marie die bittersten Briefe, daß er seinen Eid breche, Aufruhr errege und Strafe verdiene. In seiner Antwort rechtfertigt er sich gegen alle Beschuldigungen; nur werde ich, fügt er hinzu, das Ausrotten des alten Aberglaubens, zu Ehren Gottes und zum Wohle meines Vaterlandes, nach wie vor befördern und mich durch keine Drohung davon abschrecken lassen [2]).

Unterdeß war aus Frankreich unter Elbeuf aber so viel Hülfsmannschaft angelangt [3]), daß die Regentinn kühn einen Theil der Bürger aus Leith vertrieb, Söldner in ihre Häuser legte, und auf die deshalb und wegen verwandter Maaßregeln erhobenen Klagen, zuletzt antwortete: „ich werde bei dem beharren was ich für nützlich halte, und fordere daß die Lords, bei Strafe des Hochverraths, ihre Bewaffneten auseinandergehen lassen." Statt dessen versammelten sich Barone, Geistliche, Abgeordnete der Städte und des Landes (und wer sonst sich ihnen anschließen wollte) nahmen den Titel: „Adel und Gemeinen der schottischen Kirche" an und schlugen vor, Marien der Regentschaft zu entsetzen [4]). Willok, einer der angesehensten reformirten Geistlichen gab hierüber

1) Stuart reform. 133.

2) Holinsh. V, 594.

3) Auch Theologen der Sorbonne wurden nach Schotland geschickt. Londorp I, 83.

4) Spotsw. 137. Collier II, 459. Guthrie VI, 77. Cook II, 195.

auf Verlangen ein Gutachten des Inhalts: die Obrigkeit ist 1559.
allerdings durch Gott eingesetzt, aber auch durch Gottes Wort gebunden, so daß man sie wegen gerechter Ursache absetzen kann. Nicht immer macht Gott bei solcher Absetzung der Fürsten und Obrigkeiten unmittelbar von seiner Macht Gebrauch, sondern bedient sich (wie das alte Testament erweiset) in seiner Weisheit auch anderer Mittel. In vorliegendem Fall ist die Regentinn ihren Hauptpflichten gegen ihre Unterthanen nicht nachgekommen, nämlich unparteiisch Gerechtigkeit zu üben, sie gegen Feinde zu schützen, und Gottes Wort frei predigen zu lassen. Vielmehr hat sie den Aberglauben aufrecht erhalten, sowie den Rath des Adels verschmäht, und verdient deshalb von der Regierung entfernt zu werden. — Knox fügte diesem Gutachten hinzu: man könne die Regentinn itzt aus gerechten Ursachen entfernen, doch wünsche er nicht daß ein Spruch gegen sie gefällt werde, damit, sofern dieselbe ihr Benehmen bereuen und guten Rath annehmen wolle, Raum bleibe sie in ihren Würden zu lassen. Die Mehrzahl der Verbündeten trat der strengeren Ansicht bei und entsetzte die Königinn am 23sten Oktober 1559 der Regentschaft: weil sie die Verfassung antaste, fremde Söldner einführe, Plätze aus gefährlicher Absicht befestige, Franzosen zu hohen Würden erhebe, die Münze verschlechtere, alte Gesetze mißachte, drückende Steuern auflege, und das Reich in Sklaverei zu stürzen trachte; welches Alles die Lords, als geborene Wächter und Vertheidiger der Verfassung, nicht dulden dürften, vielmehr das Vaterland zu erretten, berechtigt und verpflichtet wären.

So gegründet auch nicht wenige dieser Klagepunkte waren, erschien doch jener Schritt den Freunden Maria's als Aufruhr und Unbefangene [1]) bemerkten: daß wenn auch die Lehre, wonach Widerstand in den äußersten Fällen erlaubt sey, als Warnung nützlich wirken möge, doch ungemein schwer zu entscheiden bleibe, wann und wie man dieselbe anwenden

1) Cook II, 195. 255.

1559. könne. Gewiß erfuhren die Verbündeten in diesem Falle daß ihre Kräfte nicht hinreichten, ein so kühnes Unternehmen durchzuführen. Sie suchten deshalb Beistand bei Elisabeth und nahmen, um sie günstiger zu stimmen, einstweilen die englische Liturgie an [1]).

Elisabeth hatte, dem Frieden von Cateau Cambresis gemäß, im Junius 1559 hauptsächlich darüber Klage erhoben: daß Franz und Marie, nach dem Ableben der Königinn Marie Tudor, Titel und Wappen Englands angenommen und dadurch feindliche Erbansprüche an den Tag gelegt hätten [2]). Diese Vereinigung anderer Wappen mit dem französischen, fand der Konnetable Montmorency unpassend und ungewöhnlich: denn Frankreich habe seine vielfachen Ansprüche nie so ausgedrückt, oder auch ohne alle Rücksicht auf solch Symbol geltend gemacht. Auf die Frage der Guisen: warum sich denn Elisabeth Königinn von Frankreich nenne? antwortete man: dies Recht sey alt, unbestritten und deute keineswegs neue, feindliche Absichten an. Von dem Daseyn solcher Absichten Franzens und Mariens hatte Elisabeth, als die verbündeten Schotten ihren Beistand suchten, hinreichende Beweise in Händen: anstatt aber in leidenschaftlicher Übereilung vorzuschreiten, zeigt sich hier zum ersten Male die Ruhe und Besonnenheit, der Verstand und die Klarheit, mit welcher Elisabeth und ihre Räthe die Dinge von allen Seiten beobachteten und Gründe wie Gegengründe vor dem Beschließen nebeneinander stellten [3]).

Gegen die Unterstützung der verbündeten Schotten ward also angeführt [4]): es ist ein schädliches Beispiel und läuft

1) Collier II, 458.

2) Cabala I, 347. Forbes I, 138, 173.

3) Schon unter Eduard VI zeichnete sich Burghley durch dieselbe allseitige Betrachtungsweise aus. Nares I, 401.

4) Forbes I, 387. Nach Meteren XXIV, 529 war Cecil für die Unterstützung der Schotten, weshalb man den Krieg nachmals la guerre de Cecil genannt habe. — Lord Seton sagte zu Throkmor-

gegen Recht und Gesetz, Unterthanen in ihrem Aufstande wi- 1559.
der rechtmäßige Herrscher beizustehen. Denn obgleich die Verbündeten gerechte Gründe für mancherlei Beschwerden anführen, hätten sie doch mehr Geduld zeigen, mildere Wege einschlagen, Vermittelung nachsuchen, nicht (biblische Beispiele mißdeutend und alle Form verletzend) ihre Gegner von aller Mitwirkung entfernen und die geheiligte Regentinn willkürlich absetzen sollen. Sich dieser heftigen Partei anzuschließen, ist aber nicht minder gefährlich als ungerecht: denn geheime Hülfe reicht nicht aus, große und öffentliche bricht den Frieden, und leicht dürften sich Frankreich und Schotland, ja alle katholischen Mächte, wider das ihnen verhaßte England verbinden und bei den englischen Katholiken Hülfe finden, die sich nur ruhig verhalten, weil ihnen ein Stützpunkt mangelt.

Diesen Ansichten gemäß erhielten die Schotten zuerst eine kalte, eigentlich ablehnende Antwort [1]); sie erneuten aber ihr Gesuch und täglich schienen die Gründe darauf einzugehen mehr Gewicht zu bekommen. Es ist, so sprach man, nicht wider Gottes Gesetz, wenn ein Fürst gegenwärtige und künftige Gefahren abwehrt, und es ist erlaubt sich mit den Mitteln zu vertheidigen, welche ein Anderer beim Angriffe gebraucht. Schon itzt halten die Franzosen, wider alles Recht, ein Heer in Schotland, und dies Reich, sonst Englands Oberhoheit unterworfen, geräth bei längerer Lässigkeit, nach der schon ausgesprochenen Zustimmung Mariens, völlig in deren Hände. Ja sie werden nach Bezwingung der Reformirten ohne Zweifel auch England angreifen, um Marie Stuart auf den Thron zu setzen und die Tyrannei der Tudorschen Marie zu erneuen [2]). Staat, Kirche und Freiheit

ton: wenn Ihre Königinn sich unserer nicht annimmt und Ordnung in unsere Angelegenheiten bringt, fallen wir auseinander und sind ganz verloren. Hardwicke I, 150.

1) Collier II, 460.

2) Burghley state papers 243, 282. Camden 42, 46. Auch

1559. Englands hängen also von der Wendung der Dinge in Schotland ab. Was man bezweckt, zeigen die bisherigen verwüstenden Einfälle, die neuen Rüstungen in französischen Häfen und die beharrliche Weigerung Maria Stuarts, Titel und Wappen Englands abzulegen [1]). Sie hat nebst ihren Verwandten in den Papst gedrungen, Elisabeth für Nichterbinn zu erklären, und selbst dem eifrig katholischen Philipp II Veranlassung gegeben, die Königinn vor jenen so gefährlichen Planen zu warnen.

Ungeachtet dieser wichtigen Gründe hatte Elisabeth gar keinen Gefallen an den schottischen Händeln, und fand es widerwärtig und anstößig einer Partei aus dem Volke gegen die Regentinn beizustehen [2]). Erst als vertraute Männer aus Schotland zurückkehrten, die Lage der Dinge genauer schilderten und der englische Geheimerath die richtige Ansicht aussprach: wenn man diesen Augenblick der Unterstützung versäume, würden sich Gefahren, Schwierigkeiten und Kosten verdoppeln [3]); kam es am 27sten Februar 1560 in Berwik

die geheimen Bedingungen des Friedens von Cateau en Cambresis bedrohten alle Protestanten.

1) Im August 1557 berichtet Lord Wharton: the power of the French and Scots ar so gret and ner to Barwyk, that the weak power and inhabytants can not use the bounds to anny comodyté wherby groweth great hurt. — The Scots nyghtly and dayly mayketh incursions, and prepared so to do, to distroye the howses and cornes. Their had been great damaug don, wher by the bordors is muche wasted. Lodge illustr. I, 251. Diese und viele folgende Stellen erweisen, daß schon unter der Marie Tudor offener Gränzkrieg zwischen England und Schotland statt fand.

2) Forbes 454, 460. Cook III, 251.

3) Mit Recht sagt Nares II, 151: not provide against danger not to foresee danger, not to be suspicious of neighbours, is the very akmé of weakness in a statesman: qui vult decipi, decipiatur. Und Turner Elis. 356: Unless Elisabeth had possessed the physical power of separating Scotland from her own realm, and of transporting it to the Archipelago or the Pacific, she could not avoid a precautionary and preservative interposition.

zu einem gemäßigten und billigen Vertrage mit den mißvergnügten Schotten, des Inhalts: die alten Rechte des Landes sollen mit englischer Hülfe aufrecht erhalten und die französischen Söldner entfernt werden; hingegen versprechen die Schotten dem Könige Franz und der Königinn Marie in Allem treu und gehorsam zu seyn und deren unleugbare Rechte nirgends zu verletzen [1]). — Als Elisabeth alle oben erwähnten Klagpunkte in Paris vorlegen ließ und sich erbot Frieden zu halten [2]), sobald nur die französischen Söldner aus Schotland hinweggezogen würden, that man Nichts zu billiger und wahrhafter Beruhigung einer so gefährlichen Feindinn, sondern lockte sie bloß mit dem Erbieten: ihr Calais zurückzugeben, wenn sie sich aller Einmischung in die schottischen Angelegenheiten enthalte [3]). Nach Eingang ihrer Antwort: sie wolle um einer Fischerstadt willen Englands Ruhe nicht aufs Spiel setzen, versuchten Franz und Marie durch Philipps II Vermittelung ihr Ziel zu erreichen [4]). Elisabeth antwortete aber am 8ten April: Nach so vielen Drohungen und Gefahren könne sie ihr Heer erst aus Schotland zurückziehen, wenn das französische dies Reich verlasse. Auch dürfe man die Schotten, welche nur ihre durch Gesetze bestätigte, nationale Unabhängigkeit vertheidigten, nicht für Empörer erklären. — So gern Philipp sich den Ruhm zugeeignet hätte als Vermittler alle diese Streitigkeiten zu beseitigen, wollte er doch für Frankreich und Schotland keinen Krieg wider Elisabeth beginnen; weshalb Franz und Marie (auf ihre eigenen unzureichenden Kräfte hingewiesen) am 2ten Mai 1560 den Bischöfen von Valence und Amiens und dem Herrn von Brosses den Auftrag gaben, von Schotland aus über alle streitige Punkte weiter zu unterhandeln. Sie fügten hinzu: das was diese drei Abgeordneten oder zwei von ihnen thäten, 1560.

1) Spotsw. 142. Rapin VI, 179.

2) Castelnau 83.

3) Hayne's statepapers 268, 280. Collier II, 465.

4) Rymer V, 1, 67.

1560. anordneten, oder mit Elisabeth beschlössen, würden sie vollziehen, ohne jemals auf irgend eine Weise etwas dagegen zu thun [1]). — Ehe aber Hoffnungen auf so entfernten Beistand erfüllt wurden, oder, bei den wachsenden Parteiungen in Frankreich, auch nur dorther frische Mannschaft übersetzen konnte, sah sich die Regentinn äußerst bedrängt, und Gram und Krankheit zehrten so an ihrem Leben, daß sie am 11ten Junius 1560 starb [2]). Verstand, Einsicht, tugendhafter Wandel und mehre andere löbliche Eigenschaften werden ihr fast einstimmig beigelegt, doch geht (wie sehr die damaligen Verhältnisse auch das Urtheil mildern) aus den Thatsachen hervor [3]): sie habe sich von den kleinen, schlechten Künsten der Politik nicht fern gehalten, alte Rechte mißgeachtet, Eingeborene zurückgesetzt, in den religiösen Angelegenheiten die rechte Mitte verfehlt, und durch knechtisches Befolgen der Weisungen ihrer Brüder, die Übel der Gegenwart und die Leiden der Zukunft gutentheils herbeigeführt.

Drei Wochen nach dem Tode der Regentinn, den 8ten Julius, sahen sich ihre Stellvertreter und die französischen Abgeordneten genöthigt, in Edinburg mit den verbündeten Schotten und Elisabeth Verträge folgendes Inhalts abzuschließen [4]). Die französische Mannschaft verläßt Schotland binnen zwanzig Tagen, und kehrt ohne Bewilligung des Par-

1) Sans jamais aller ou venir contraire en quelque sorte que ce soit. Forbes 398.

2) Lodge I, 329.

3) Spotsw. 146. Lesley bei Jebb Vita Mariae I, 223. Buchan. 552, 555.

4) Rapin VI, 182 hat das Nähere. Mit Recht verwirft Lingard VII, 397 die ganz grundlose Annahme von Whitaker und Chalmers, der Vertrag mit Elisabeth sey unächt und untergeschoben. — Philipp II verwandte sich öffentlich für den Rückzug der Engländer aus Schotland, rieth aber insgeheim das Gegentheil. Nares II, 153. — Cecil und Wotton hatten die Unterhandlung glücklich geleitet und zu Ende gebracht. Ebend. II, 175. Sie sagen: truly the obtaining of the conditions cost us muche travayle. Lodge I, 330.

laments nie zurück. Fremde bleiben von öffentlichen Ämtern 1560.
ausgeschlossen. Für das Vergangene nimmt man Keinen in Anspruch. Das Parlament, welches sich im nächsten August versammelt, und zu dem König und Königinn einen Bevollmächtigten senden, wird so gültig seyn, als wenn es auf Befehl ihrer Majestäten berufen wäre, vorausgesetzt daß die Unruhen beseitigt sind, und jeder Berechtigte ohne Furcht daselbst erscheinen kann [1]). Es soll vor Allem die Lage der religiösen Angelegenheiten prüfen und für die Regierung des Reichs, in Abwesenheit des Königs und der Königinn, zweckmäßige Vorkehrungen treffen. Ohne seine Zustimmung darf künftig weder Krieg erhoben, noch Frieden geschlossen werden. Franz und Marie führen, da England und Irland von Rechtswegen Elisabeth gehören [2]), fernerhin weder Titel noch Wappen dieser Reiche [3]). Binnen sechzig Tagen wird der entworfene Vertrag von beiden Theilen vollzogen. — Seitens Elisabeths geschah dies am 2ten September, und sie ärndtete den Ruhm, daß sie durch Klugheit und Festigkeit binnen ungemein kurzer Frist die Franzosen aus Schotland vertrieben, England gesichert und die Anhänglichkeit der Schotten gewonnen habe.

Unterdeß versammelte sich am ersten August das schottische Parlament (diesmal zahlreicher als seit langer Zeit, selbst von dem niederen Adel besucht) und begann in Bezug auf frühere Beispiele und die Worte des Friedens, seine Geschäfte noch vor Ankunft eines königlichen Bevollmächtigten [4]).

1) Spotswood 148.

2) Jure spectent et pertineant. Rymer VI, 4, 105. Lodge I, 324. Holinsh. V, 604. Calderwood 14, 29. Collier II, 466. Chalmers I, 37.

3) The cessing of the armes was with great difficultie obtayned, sagt Cecil. Lodge I, 333.

4) Spotswood 148. — Cook Hist. of the reform III, 326, app. 18 erweiset daß die Berufung des Parlaments, durch Zustimmung Franzens und Mariens zum Frieden, gesetzlich, und der Traktat von

1560. Am 17ten August übergaben die Reformirten nicht bloß ihr Glaubensbekenntniß, sondern entwickelten auch mit großer Strenge und Härte die Mängel der alten Kirche [1]). Kein Geistlicher trat zur Vertheidigung der letzten auf: es sey aus Furcht, oder in Hoffnung günstigerer Zeiten. Anstatt aber daß jene hiedurch den Sturm beschworen hätten, wurden die Neuerer immer kühner und meinten: nur weil das volle, unleugbare Recht auf ihrer Seite sey, versuchten die Altgläubigen keine Rechtfertigung. So ward, nur mit Widerspruch dreier Lords, der katholische Gottesdienst aufgehoben und jedes Verhältniß zum Papste abgebrochen. Ja unbegnügt mit Anerkenntniß und Duldung ihrer Lehre, verwandelten sich (nach der leidenschaftlichen Weise jener Zeit) die Unterdrückten schnell in Unterdrücker und setzten fest: wer noch irgendwo einmal Messe zu lesen und zu hören wagt, verliert alle seine Güter; bei wiederholter Übertretung wird er körperlich gezüchtigt und verbannt, für die dritte Übertretung wird er hingerichtet [2]).

Über diese Tyrannei waren, so scheint es, alle reformirt Gesinnte einig; als man aber auf die Frage kam, wie das alte Kirchenvermögen künftig zu benutzen sey? zeigte sich große Verschiedenheit der Ansichten und Triebfedern. Denn abgesehen von den katholischen Inhabern (welchen die Herausgabe gegen Recht und Pflicht erschien) verlangten die bekehrten Äbte und Prälaten, und nicht minder die Adeligen, einen großen Theil, die reformirten Geistlichen aber das Ganze für sich, sowie für die Kirchen, Schulen und Armen. Endlich

Berwik ihnen auch bekannt war, bevor sie ihren Abgesandten unbedingte Vollmacht ertheilten.

1) Abgedruckt in den Acts of the Parliament of Scotland II, 526. Es lehrt die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit, zugleich aber daß (besonders hinsichtlich der Religion) Fälle vorkommen können, wo Widerstand erlaubt sey. Cook ref. II, 364.

2) Stuart ref. 191. Collier 468. Nach den Acts of Parl. 535 fand körperliche Strafe nach Willkür schon bei der ersten Übertretung statt.

gedachten Etliche auch des äußerst dürftigen Staates, wel- 1560.
chem (ohne Rücksicht auf laute Widersprüche) im December 1560 ein Drittel des Vorgefundenen zugesprochen wurde [1]).

Gleichzeitig entwarf man Gesetze über die künftige Kirchenverfassung und den Gottesdienst [2]). Zufolge des ersten wurden, nach Abschaffung der eigentlich hierarchischen Abstufungen, von den Gemeinen die Priester erwählt, welche in landschaftlichen Zusammenkünften und endlich in höchster Stelle in einer allgemeinen Versammlung unter einem ebenfalls gewählten Geschäftsführer, der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung vorstanden [3]).

Für dies großentheils demokratische System der Presbyterianer, sprach Knorens und vieler Geistlichen Anhänglichkeit an Calvin, ferner die Neigung des Volks so weit als möglich vom Katholicismus abzuweichen, die Hoffnung des Adels bei dieser Form eine größere Masse der Kirchengüter zu gewinnen, und endlich die Besorgniß vor einer neuen gefährlichen Übermacht der Geistlichen.

Die neue Liturgie war einfach, ließ jedoch den Geistlichen und Gemeinen gewisse Freiheiten, welche sie später (unter Karl I) mit Nachdruck geltend machten. Mancherlei Vorschriften über Erziehung, Schulen, Universitäten, Arme und dergleichen verdienen Lob. Die Kirchenzucht erscheint streng und bezieht sich auf viele Gegenstände, welche die Rechtspflege nicht füglich erreichen und hemmen konnte. Kirchenvorsteher, aus den besten Männern der Gemeine erwählt, unterstützten nicht bloß die Geistlichen bei diesen Geschäften, sondern sollten auf Fleiß und Sitten der letzten selbst ein

1) Holinsh. V, 609.

2) Book of policy or discipline, book of common order. Crie II, 8, 19.

3) Vor der Hand wurden jedoch Superintendenten angestellt, welche Geistliche ordinirten, in den Versammlungen den Vorsitz führten und die Kirchenzucht handhabten. Später ward diese Einrichtung aufgehoben. Guthry Memoirs 1. Cook reform. III, cap. 18.

1560. wachsames Auge haben. Viermal jährlich ward das Abendmahl ausgetheilt, Sonntag Vormittags und wenigstens einmal in der Woche gepredigt, Sonntag Nachmittags aber Kinderlehre gehalten. Das Zeichen des Kreuzes, das Kniebeugen, die Feier der Heiligentage und manches für abergläubig Erklärte ward abgeschafft [1]). Ja man beschloß (nicht in leidenschaftlicher Aufwallung, sondern mit großer Feierlichkeit und unter Beistimmung geistlicher Eiferer) daß alle Abteien, Klöster und Klosterkirchen, Büchersammlungen, Kunstwerke, ja selbst die Begräbnisse, als Sitze der Gottlosen und Mittel der Sünde und des Götzendienstes, zerstört werden sollten! Was vor der Wuth des Pöbels früher gerettet worden war, erlag itzt diesem gesetzlichen Wahnsinne, und die Zerstörung erfolgte in der größten Ausdehnung, so wie mit der ärgsten Härte und Rohheit [2]).

Als Franz und Marie und ihre Oheime von all diesen Beschlüssen und Ereignissen Nachricht erhielten, erschraken und zürnten sie sehr [3]). Nirgends (sagte der Kardinal von Lothringen dem englischen Gesandten Throkmorton) zeigt sich der im Frieden versprochene Gehorsam, und während der König und die Königinn nur dem Namen nach regieren, herrscht in Wahrheit Elisabeth. Marie fügte zornig hinzu: die Schotten thun was ihnen einfällt, und sprechen stets von Gesetzen, während sie keines halten. Hieher haben sie einen armen Edelmann und nach London eine feierliche Gesandtschaft geschickt; ich aber bin ihre Königinn und sie sollen ihre Pflichten erkennen lernen. Dies wiederholend, fügte der schwache Franz hinzu: sie sollen erfahren und fühlen, was

1) Lesley I, 232. Spotswood 154—164.

2) Stuart reform. 204. Roberts. I, 260. Collier II, 470. Der Pöbel dehnte den Beschluß auf alle Kirchen aus und eifernde Prediger trieben zur Erhöhung des Übels. Die heiligen Gefäße, Glocken und Alles was der ersten Zerstörung entging, ward geraubt oder verkauft. Spotswood 175.

3) Knox 255. Camden 60. Collier II, 466. Stuart ref. 195. Miscell. state papers I, 134, 137, 150.

es bedeutet, einem so großen Könige ungehorsam seyn. Alle 1560.
behaupteten einstimmig: das Parlament habe, ohne königlichen Bevollmächtigten, nicht vorschreiten, keine Beschlüsse fassen, am wenigsten aber dieselben vor höherer Bestätigung in Ausführung bringen sollen. Die Schotten erwiederten: der königliche Bevollmächtigte hätte sich, dem Versprechen gemäß, zur rechten Zeit einfinden können und sollen; Dinge, welche das Wohl des Staates und das Heil der Seele beträfen, dürfe man nicht auf unbestimmte Zeit hinausschieben, und nur dadurch, daß das Parlament die Leitung des Ganzen übernommen habe, sey den größten Gefahren vorgebeugt worden. Von der Nothwendigkeit und Angemessenheit, von der allgemeinen Beliebtheit der Beschlüsse würde persönliche Anwesenheit den König und die Königinn leicht überzeugen, oder überzeugt haben. Und in der That stimmten jene so sehr mit den Neigungen und Wünschen des Volkes, daß fast alle vor königlicher Bestätigung zur Ausführung kamen, ja Vieles sich in diesem Sinne entwickelte, ohne alle Beziehung auf Vorschrift und allgemeines Gesetz [1]).

So gern auch Marie, den Aufforderungen eifriger Katholiken nachgebend [2]), die Herstellung aller Dinge in den vorigen Stand anbefohlen und die eifrigen Gegenvorstellungen ihres Halbbruders unberücksichtigt gelassen hätte; so fehlte es hiezu doch an hinreichender Macht, und das fortdauernde Mißverhältniß zu Elisabeth erhöhte die Verlegenheit. Deren Gesandter Throkmorton hatte nämlich Marien eröffnet: seine Königinn sey zu allen Diensten, herzlicher Versöhnung und freundlichem Zusammenwirken geneigt und bereit, sobald Marie den edinburger Vertrag vollziehe, wozu sie (da ihre Gesandten unumschränkte Vollmacht zur Abschließung desselben gehabt hätten) ohnehin verpflichtet sey [3]). Marie aber erwiederte: sie müsse die Sache noch reiflicher überlegen und

1) Neal I, 140.

2) Lesley I, 225.

3) Cabala I, 346, 348. Collier II, 566.

1560. das Gutachten ihrer Freunde aus Schottland abwarten. Auf Throkmortons Bemerkung: daß dieses bei so lebhaftem Verkehre längst hätte eingehen können und sollen, suchte man neue Ausflüchte und Zögerung; so daß Elisabeth wohl gewahrte, welcher Punkt jenes Vertrages den eigentlichen Anstoß gebe, und daß man den Plan hege den schottischen Angelegenheiten, nöthigen Falls mit stärkerer französischer Macht, eine ganz andere Wendung zu geben. Gleich besorgt wurden ihre Freunde in diesem Lande, und der Gedanke trat immer lebhafter hervor: schon um der Religion willen müßten England und Schotland itzt in einen engeren Bund treten [1]).

So lagen die Dinge, als König Franz II am 5ten December 1560 unerwartet starb. Für Elisabeth insofern ein Verlust, als Philipp II die Vereinigung der brittischen und französischen Krone auf *ein* Haupt nicht mehr fürchten konnte und sich, seinen inneren Gesinnungen nach, zu ihren Feinden wenden mußte; aber ein noch weit größerer Verlust für Marien, die sich aus der regierenden Königinn eines herrlichen Reiches, in eine von ihrer Schwiegermutter mißhandelte Wittwe verwandelt sah [2]), und auf französischen Beistand für ihre
1561. Zwecke in Schotland um so weniger rechnen konnte, da Katharine von Medici fürchtete sie werde Philipp oder Don Karlos heirathen [3]). Doch blieb Mariens Vorliebe für Frankreich so groß, daß sie dorthin zu gehen keine Neigung hatte; auch erinnerten Viele an die Gefahr der Reise, die zweideutige Gesinnung Elisabeths und die rauhe Sitte des, selbst gegen Männerherrschaft ungeduldigen, schottischen Volkes. Jakob, ihr Halbbruder, der sie in Lothringen aufsuchte [4]), erklärte dagegen nachdrücklichst: ihre Anwesenheit in Schot-

1) Camden 60.

2) Elle avoit essuyée toutes sortes de mortifications. Melvil I, 93. — Orleans révolutions d'Angleterre VIII, 179.

3) Garnier XXIX, 378.

4) Buchanan 557. Daß die Rede davon war Jakob zu verhaften, Nares II, 211.

land sey dringend nothwendig, und wenn Marie gemäßigt 1561.
herrsche und die neuen religiösen Einrichtungen bestätige, habe sie gar Nichts zu besorgen. Ihre Oheime endlich glaubten, sie müsse in Schotland als Königinn auftreten, die Zügel der Regierung mit Nachdruck ergreifen, der Ketzerei Einhalt thun, und durch eine zweite Heirath größere Macht und kräftigen Beistand erwerben [1]).

Wichtiger als je war es in diesem Augenblick Elisabeth zu begütigen; deshalb schrieb ihr Marie den 5ten Januar 1561, einen Monat nach dem Tode ihres Gemahls [2]): sie wolle auf Vergangenes nicht zurückkommen, auch bei Seite setzen, ob die Entwerfer des edinburger Vertrages dazu bevollmächtiget gewesen. Aber die Stelle desselben über das Erbrecht sey ihr zu nachtheilig, und auf jeden Fall zweideutig und dunkel gefaßt. Elisabeth selbst möge prüfen und entscheiden; Marie verlange Nichts, als was sie in ähnlichem Falle ihr auch bewilligen würde. — Daß Marie hier die Frage über den Umfang der Vollmachten bei Seite setzen wollte, hieß, sie zu ihrem eigenen Besten entscheiden; auch waren die Worte über die Entsagung auf Wappen und Titel Englands nichts weniger als zweideutig, und nur die Frage über das künftige Erbrecht minder genau erörtert und entschieden.

An diesen Briefwechsel reihte sich Mariens Gesuch: Elisabeth möge ihr sicheres Geleit zur Reise nach Schotland bewilligen. Sie erhielt die Antwort: nicht allein sicheres Geleit, sondern die freundlichste Aufnahme solle sie überall finden, — sofern sie den Vertrag von Edinburg vollziehe. Ein längeres Verweigern dieser gerechten Forderung oder das Vermeiden Englands, werde Elisabeth dagegen als eine Beleidigung aufnehmen müssen. Hierüber zürnend, sagte Marie dem englischen Gesandten Throkmorton: ich bedarf der Erlaubniß und Zustimmung Elisabeths nicht, und kann und

1) Thuan. XXIX, 1. Brantome III, 135. Matthieu IV, 230.
2) Burghley state pap. 377.

1561. werde auch ohne sie nach Schotland kommen. Doch wollte ich sie und um so mehr freundlich darum begrüßen, da sie so oft von der Nothwendigkeit der Freundschaft zwischen England und Schotland spricht; aber freilich scheint es ihr mit diesen Worten kein großer Ernst, und Elisabeth den Aufrührern mehr zugethan zu seyn, als mir. Wohl weiß ich daß auch in England viele Unzufriedene sind, allein ich will mich in die inneren Angelegenheiten dieses Reiches nicht mischen, und bin, obgleich noch ohne lange Erfahrung, doch alt genug um zu wissen was Gerechtigkeit, Freundschaft und Billigkeit erheischen. So gesinnt, und als Königinn darf ich mich kühn Elisabeth gegenüber stellen. Den Vertrag von Edinburg habe ich (meinem Gemahle Folge leistend) nicht bestätiget, mich aber seit dessen Tode des englischen Wappens und Titels enthalten und werde, sobald ich mich in Schotland gebührend von den Verhältnissen unterrichtet habe, auch über jenen Punkt genügende Beschlüsse fassen können [1]). Alles ist zu meiner Reise vorbereitet, ich will sie nicht aufschieben, und hoffe der Wind wird so günstig seyn, daß ich keineswegs nöthig habe die englische Küste zu berühren. Geschähe es aber doch, geriethe ich in die Hände Elisabeths, mag sie thun mit mir nach ihrem Willen; und wenn sie so hartherzig ist meinen Tod zu wünschen, mag sie mich als Opfer fallen lassen, was vielleicht besser für mich seyn könnte, denn länger zu leben [2])!

Nach dieser leidenschaftlichen Erklärung vermuthete Elisabeth, daß Marie hinsichtlich der Verhältnisse in Schotland und der Ansprüche auf England keineswegs so ruhig und absichtslos sey, als sie sich stelle; auch erhielt sie von Katharine von Medici (welche die Vereinigung Englands und Schotlands auf Mariens Haupt aus persönlicher Abneigung und sachlichen Gründen nicht wünschte) geheime Mittheilun-

1) Camden 64.

2) Throkmortons Bericht vom 26sten Julius 1561. Cabala I, 349. Stuart Hist. of Scotl. I, 12.

gen über die zum Beſten der Letzten entworfenen Plane [1]). 1561.
Abgeneigt aber die Sache itzt weiter zu treiben, that Eliſabeth als glaube ſie nicht daran; während andererſeits Argwöhniſche meinten: Mariens Bruder, Jakob, habe gewünſcht daß ſie über England reiſe und daſelbſt ſo lange aufgehalten werde, bis die religiöſen Neuerungen in Schotland völlig durchgeſetzt ſeyen [2]).

Von ſolchen Bedenken aufgeregt, unter den wehmüthigſten Empfindungen, in Furcht von engliſchen Kreuzern aufgegriffen zu werden, betrat Marie das Schiff. Als die Küſten Frankreichs ihren Augen entſchwanden, hielt ſie auch das Glück ihres Lebens für entſchwunden und machte in rührenden Liedern ihrem Schmerze Luft. Die Freude und Ehrfurcht, mit welcher man ſie bei ihrer Landung in Schotland am 19ten Auguſt 1561 empfing, gewährte ihr indeß neue, faſt unerwartete Freude, und Schönheit, Herablaſſung, geiſtige Bildung und ein ungemein einnehmendes Betragen gewannen ihr nicht wenige Herzen [3]). Als ſie ferner, dem Rathe ihres Halbbruders Folge leiſtend, mit Übergehung der Katholiken, nur Proteſtanten an die Spitze der Geſchäfte ſtellte und vorläufig erklärte an den Beſchlüſſen über die Religion nichts ändern zu wollen, erhöhte ſich die Zufriedenheit und die Hoffnung einer glücklichen Wendung aller Angelegenheiten [4]). Doch rügten ſtrenger Geſinnte: daß Marie in den verweichlichenden Genüſſen und Schmeicheleien der franzöſi-

1) Melvil II, 27.

2) Thuan. l. c. Daß Eliſabeth ſie habe auffangen wollen, iſt behauptet, mit mehrem Rechte aber geleugnet worden. Cecil ſchreibt darüber an Throkmorton: The queens Majesty's ships that were upon the seas, to cleanse them from pirates, saw her, and saluted her galleys, and staying her ships, examined them of pirates, and dissmissed them gently. One scottish ship they detain, as vehemently suspected of piracy. Hardwicke I, 176. Nares II, 210. Miscellan. state papers I, 176.

3) Crie II, 21. Nares II, 223. Brantome Marie.

4) Stuart Scotl. I, 21.

1561. schen Hauptstadt das höchste Glück des Lebens sehe; ihr Vaterland hingegen weder liebe, noch richtig würdige. So komme sie an mit abgeneigtem Herzen, entnervtem Geschmacke, ohne Sehnsucht nach dem Besseren, sowie ohne Begeisterung für einen großartigen Beruf und ächten Ruhm. — Ohne hiermit vollkommen übereinzustimmen, zweifelten viele besonnene Männer [1]), daß die mit Sitten, Gesetzen und Personen unbekannte, erst neunzehnjährige Frau (ohne Erfahrung, Freunde und Macht) die furchtbaren, aller Milde und Ordnung, alles Gehorsams entwöhnten Parteien werde zähmen können. So hielten es die Katholiken für feige und gottlos, daß sie, statt die begangenen Frevel zu bestrafen und alte Rechte herzustellen, auf die Seite der Ketzer trete. Die Reformirten hingegen meinten: ihrem Versprechen könne man so wenig trauen, als einst dem ähnlichen der Marie Tudor; sobald die Umstände es erlaubten, werde sie, alle Heuchelei bei Seite setzend, den frevelhaften Grundsätzen ihres Hauses gemäß verfolgungssüchtig vorschreiten.

Diese Ansicht schien darin Bestätigung zu finden, daß die Königinn für sich katholischen Gottesdienst verlangte und am 24sten August, sechs Tage nach ihrer Ankunft, im Schlosse Vorkehrungen zum Messe lesen treffen ließ. Aber eifrige Neuerer drangen herzu, brachen die Wachskerzen in Stücken und hätten wol Alles zerschlagen, wenn sie nicht daran wären verhindert worden. Die Katholiken betrachteten dies als einen höchst strafwürdigen Ungehorsam gegen die Königinn, und als eine frevelhafte Entweihung des Geheiligten; Reformirte hingegen äußerten: der Messe lesende Priester müsse, nach den Vorschriften des alten Testamentes, wie ein Götzendiener bestraft werden [2]). Mariens beruhigende Erklärungen machten wenig Eindruck, auch konnte keine ihren Gegnern genügen. Denn Knox betrachtete und behandelte die Katholiken ärger als die Heiden (was diese sich freilich umge-

1) Turner Elis. 365.

2) Knox 284. Holinsh. V, 609.

kehrt auch zu Schulden kommen ließen), predigte gegen die 1561.
babyloniſche Hure, das hieß die katholiſche Kirche, und den Antichriſt, das hieß der Papſt [1]). Eine Meſſe, dies äußerte er, ſey dem Lande gefährlicher als 10,000 fremde Feinde [2]), und ſein Gebet für die Königinn lautete folgendergeſtalt: Reinige, o Gott, das Herz der Königinn von dem Gifte der Götzendiener und erlöſe ſie aus der Sklaverei des Satans, in welcher ſie erzogen iſt und aus Mangel wahrer Lehre ſich noch befindet, damit das Reich den Plagen und der Rache entgehe, welche unvermeidlich dem Götzendienſte folgen [3]). An anderen Stellen rief er Zorn, Rache und Fluch Gottes auf ſeine Gegner, als Verbrecher, herab und Feſte, Jagden, Spiele, Tänze, Maskeraden und dergleichen (womit man ſich am Hofe Mariens ergötzte) galten den finſteren Naturen ſchon für ſchwere Sünde; während manche Katholiken (in falſcher Lebensluſt) das wahrhaft Strafwürdige ihres Wandels noch für erlaubt, oder doch für gleichgültig und unbedeutend hielten.

In der Hoffnung Knox zu gewinnen, oder doch gemäßigter zu ſtimmen, hatte Marie mehre Geſpräche mit ihm, in denen er großartige Kühnheit und unbezwingliche Wahrheitsliebe zeigte; jedoch die Formen verſchmähte, welche auf Herz und Verſtand einer jungen Königinn mit Sicherheit wirken konnten, und ſie daher zwar zu Thränen brachte, aber nicht überzeugte. Es iſt (dahin gingen unter Anderem ſeine Behauptungen) das höchſte Recht der Geiſtlichen, ſich auch ohne Theilnahme der weltlichen Macht zu verſammeln [4]); die Pflicht der Herrſcher einen ernſten Wandel zu führen und

1) Collier II, 457. Andrews I, 242.

2) Knox 287. Stuart ref. I, 22, 86. Knox betrachtete die Meſſe als das erſte, aber genügende Kennzeichen des in allen Theilen wiederkehrenden Katholicismus; Murray hingegen wollte Mariens Gottesdienſt dulden. Guthrie VI, 568.

3) Collier II, 441, 449. Raumers Briefe II, 88.

4) Knox 295, 342. Crie II, 42, 49, 79, 100, 123.

1561. anstatt übermäßig zu tanzen und zu singen, die Kirche zu besuchen und sich über das Wort Gottes zu unterrichten. Abgötterei ist todeswürdig, und wenn Fürsten die Verträge mit ihrem Volke nicht halten, werden sie keinen Gehorsam finden. Man mag ihnen, sobald sie die Kinder Gottes ermorden, wegen solchen Wahnsinns die Hände binden und sie bis zur Besserung gefangen setzen [1]); auch ist dies nicht Ungehorsam, sondern Gehorsam gegen Gottes Befehle. Wer die römische Kirche vertheidiget, wandelt auf verdammlichem Wege; und die Bezugnahme auf das Gewissen gilt Nichts ohne rechte Einsicht und Kenntniß [2]). — Dieser und ähnlicher, auch gegen das Volk ausgesprochenen Ansichten willen, ward Knox als Hochverräther angeklagt, vertheidigte sich aber mit höchstem Muthe und ward endlich, zum großen Verdrusse der leidenschaftlich aufgeregten Königinn, losgesprochen.

Unbefangene Betrachtung des Erzählten ergiebt: daß Knoxens Formen herbe, seine Forderungen übertrieben und die dem alten Testamente entnommenen Beispiele von Aufruhr und Königsmord keineswegs angemessene Vorbilder waren. Deshalb sagt auch Collier in seiner Kirchengeschichte [3]): Knox hatte die Anmaaßung gegen die Königinn vom Jüdischen auf das Christliche und von höherer Eingebung auf gemeines Recht fortzuschließen, was zu Gewalt und Auflösung aller Ordnung führt. — Andererseits dient zur Entschuldigung der presbyterianischen Eiferer: daß der katholische Gottesdienst der Königinn damals auf ganz andere Plane, ja Pflichten hinwies, und nicht bezweifelt werden kann daß Marie innerlich die Herstellung der alten Kirche immerdar beabsichtigte. Sie vermied die feierliche Anerkenntniß der parlamentarischen Gründung des Protestantismus [4]), stand in ununterbrochenem

1) Knox was the old papal churchmen, towering above the crown in presbyterian garments, sagt Turner 379.

2) Knox 290, 291.

3) Collier II, 539.

4) Burnet III, 222 engl. Ausgabe.

Briefwechsel mit den Feinden der Neuerer, erhielt vom Papste 1561.
mehre Male Geld und erklärte im Jahre 1563, sie werde ihm stets gehorsam seyn [1]). Hiezu kam die Erinnerung an frühere Verfolgungen und an das, was in Frankreich und den Niederlanden wider die Bekenner der neuen Lehre geschah. Auch hätten die Katholiken damals gewiß keine protestantische Königinn geduldet, welches Alles die Forderungen der reformirten Schotten wo nicht rechtfertigt, doch erklärt und entschuldigt.

So groß aber auch der Eifer und die Macht der Geistlichen war, fanden sie doch aus den schon angedeuteten Gründen, bei dem Bemühen die alten Kirchengüter für Kirchen, Schulen und Arme zu erhalten, nochmals Widerstand der mannigfachsten Art [2]). Die Adeligen wollten weder den Reichthum der Krone noch der Geistlichen erhöhen, und die jetzigen Inhaber so wenig als möglich aufopfern; mochten dies nun neubekehrte Geistliche seyn, welche diese Erbschaft zuletzt dem Adel zubrachten, oder Personen, welche die früheren Eigenthümer vertrieben hatten. So blieben zwei Drittel der Kirchengüter in den Händen alter oder neuer Besitzer, und nur ein Drittel ging an die Krone über, um daraus die Besoldung der reformirten Geistlichen zu bestreiten [3]). Mithin sahen sich diese unerwartet in bloße Söldner des Hofes verwandelt; ja sie blieben in großer Armuth, weil die Königinn manchem Vornehmen von jenem Drittel etwas überlassen mußte und, abgesehen von dem Wunsche ihre Gegner ohnmächtig zu erhalten, daran auch selbst gewinnen wollte. Hieraus entstand theils fortdauernde Unzufriedenheit der Geistlichen, theils ihr mit beschränkten Einnahmen leicht in Verbindung tretender Tadel jeder genußreicheren Lebensweise.

In ähnlichem Sinne befahl der Magistrat von Edin-

1) Melvil I, 137. Crie II, 110, 316. Mariens Brief an den Papst vom 30sten Januar 1563. Turner Elis. 376.

2) Crie II, 11. Stuart reform. 201.

3) Collier II, 478.

1561. burg: kein Ehebrecher, Trunkenbold, Meßpriester oder verstockter Papist dürfe in der Stadt bleiben. Marie hingegen betrachtete dies als einen Eingriff in ihre Rechte und ließ, ohne Rücksicht auf Widerspruch, neue Obrigkeiten wählen und bekannt machen: jeder gute Unterthan dürfe ungestört in der Stadt verweilen [1]). Daß die Obengenannten unter dieser allgemeinen Benennung zusammengefaßt wurden, fanden Manche so lächerlich, als Andere anstößig.

Neben diesen Ereignissen liefen Verhandlungen mit Frankreich und England her. Der französische Gesandte Noailles drang auf Erneuung des Bundes mit Karl IX und auf Herstellung der katholischen Religion. Man gab ihm aber zur Antwort: Frankreich habe sich um Schotland wenig verdient gemacht, wol aber England die Fesseln brechen helfen, in welche sich nochmals schlagen zu lassen, Niemand geneigt sey [2]). Bei dieser Stimmung mußte Marie um so mehr eilen sich mit ihrer Nebenbuhlerinn auszusöhnen. Sie schickte deshalb bald nach ihrer Ankunft in Schotland einen ihrer angesehenstn Beamten, Maitland Lethington, an Elisabeth ab und ließ ihr ein Freundschaftsbündniß antragen, zugleich aber die Forderung vorlegen: sie möge, für den Fall ihres kinderlosen Todes, Marien durch Parlamentsschluß als nächste Erbinn Englands anerkennen lassen. Zu dieser Forderung ward die Königinn von Schotland in der Besorgniß hingetrieben: Elisabeth dürfte, da Heinrichs VIII Testament der schottischen Linie gar nicht erwähnte, einen anderen Thronfolger ernennen. Elisabeth hingegen, welche die einfache Vollziehung des edinburger Vertrages erwartete und dafür am 16ten August 1561 Marien aufrichtige Freundschaft angeboten hatte, war diese Wendung der Sache so unerwartet als unangenehm [3]). Sie hielt, nach Bestätigung ihrer eigenen

1) Collier II, 477. Buchanan 566.

2) Andrews I, 244. Spotswood 151.

3) Roberts. III, 200. Lethington schrieb den 7ten Oktober 1561 an Cecil: wenn man Mariens Erbrecht nie in Zweifel gezogen hätte,

Erbrechte, jede parlamentarische Untersuchung für überflüssig 1561.
und jeden Angriff auf das Testament ihres Vaters für höchst gefährlich. Das diesem zugestandene Recht über die weitere Erbfolge allein zu entscheiden, sey auf sie übergegangen und sie wollte davon keineswegs übereilt zum Vortheil einer Gegnerinn Gebrauch machen, welche schon itzt ihr Recht für das Bessere hielt und als Katholikinn den meisten Engländern höchst unwillkommen war. Deshalb ertheilte sie Lethington folgende Antwort: Ich hoffe, die Königinn von Schotland will meinem und meiner etwanigen Nachkommen Erbrechte keinen Eintrag thun, obgleich sie auf den ehrgeizigen Antrieb Anderer, Titel und Wappen Englands angenommen hat, für welche Beleidigung sie billigerweise Genugthuung leisten müßte. Meinerseits will ich weder die Frage über das Kronanrecht zur Sprache und Untersuchung bringen lassen (wobei der Zweifel und Bedenken nur zu leicht gar viele hervortreten könnten), noch will ich den Rechten Mariens zu nahe treten. Hat sie nach meinem Tode das nächste Recht, so mag sie mir folgen; eine nähere Erklärung und Bestätigung solchen Rechts ist aber theils ganz ungewöhnlich, theils dürfte die Freundschaft dadurch eher leiden, als gewinnen, und Argwohn und Parteiung schwerlich ausbleiben. Vor meiner Erhebung auf den Thron bin ich von Vielen gesucht worden, die, wenn ich es gewollt, wol Alles für mich gewagt hätten; itzt hingegen sind vielleicht Unzufriedene, in ihren Hoffnungen Getäuschte vorhanden, die sich, wie das unbeständige Volk überhaupt, bessere Zeiten erwartend von der untergehenden zur aufgehenden Sonne wenden möchten. Thronfolger in Mariens Verhältnissen haben Mühe ihre eigenen Wünsche zu bezähmen, wie vielmehr die leidenschaftlichen Bestrebungen ihrer Anhänger in billigen und gerechten Schranken zu hal-

wäre eine Bestätigung desselben minder nöthig. I fear, Mary could rather be contend to hasard all (soche is her couraige) then receive that dishonour to forgo her ryght. Diese Drohung veranlaßte gewiß keine größere Nachgiebigkeit. Haynes 379.

1562. ten; mithin will ich die Macht einer schon so hoch gestellten Nachbarinn nicht durch förmliche Bestätigung ihres Erbrechts verstärken, meine eigene Sicherheit untergraben, und mir bei Lebzeiten Grab und Leichentuch vor Augen führen [1]).

Nach diesen Erklärungen geschah der Vorschlag, die Fassung des edinburger Vertrages dahin zu ändern: daß Marie Wappen und Titel Englands während des Lebens der Elisabeth und ihrer Nachkommen nicht gebrauche, diese hingegen keine Schritte zum Nachtheile des Erbrechts Mariens thue; und obgleich es nie zur feierlichen Annahme und Bestätigung jenes Vorschlages kam und die Sachen auf sich beruhen blieben, verfuhren doch beide Königinnen im Wesentlichen nach
1563. demselben, und ein Vertrag vom 23sten September 1563 setzte vieles Nützliche fest [2]), über wechselseitige Behandlung der Kaufleute, Ausfuhr und Einfuhr, Steuern, Aufnahme von Flüchtigen, Beseitigung bürgerlicher Streitigkeiten u. s. w. Der Plan, daß Elisabeth und Marie sich sehen, sprechen und auf diese Weise völlig verständigen sollten, fiel dagegen nach langer Überlegung als bedenklich dahin [3]). Auch fehlte es, trotz äußerlich eintretender Höflichkeit, neben den älteren, nicht an neuen Gründen der Spannung und des Argwohns.

Die Gräfinn Lenox, die Tochter der schottischen Königinn Margarethe Tudor, von ihrem zweiten Gemahle dem Grafen von Angus, führte mit Marie einen bedenklichen Briefwechsel; Arthur Pole und sein Bruder, vom Hause York abstammend, entwarfen Plane zu Gunsten derselben; Katha-

1) Camden 63. Buchan. 565. Spotsw. 181. Stuart ref. I, 26. Collier II, 476.

2) Dumont V, 1, Urk. 54.

3) Beide Königinnen wünschten eine Zusammenkunft, wenn auch aus verschiedenen Gründen, aber der englische Geheimerath und die Oheime Mariens waren dagegen, und als die Spannung mit Frankreich immer größer ward, ließ man den Gedanken ganz fallen. Camden 75. Haynes 377—404. Miscell. Statepapers I, 179. Spotswood 185.

rine Gray [1]), die Schwester Johannas, heirathete ohne Wissen 1563.
Elisabeths den Grafen von Hertford: welches Alles, zusammentreffend mit den Gesinnungen Frankreichs und Spaniens, Elisabeth in eine besorgliche Stimmung versetzte, Vorsicht rechtfertigte und strengere Maaßregeln herbeiführte. Doch erhielt sie Ruhe im Lande, und konnte ihre Thätigkeit auf Herstellung der Finanzen, der Schifffahrt und des Handels verwenden; während Marie den offenen Aufstand mehrer Barone, besonders des Grafen Huntley, nur mit Hülfe ihres zum Grafen Murray erhobenen Halbbruders zu stillen im Stande war, und mit der reformirten Geistlichkeit immer mehr zerfallen mußte, da ihr Oheim, der Kardinal von Lothringen, im Mai 1563 öffentlich in Trident Schreiben vorlegte [2]), worin sie die Kirchenversammlung anerkannte und für Schotland wie für England (sobald sie dies Land erbe) dem päpstlichen Stuhle gebührenden Gehorsam versprach. Diesem Schreiben fügte der Kardinal die Entschuldigung hinzu: Marie habe keinen Abgeordneten zur Kirchenversammlung schicken können, weil alle weltlichen und geistlichen Standespersonen Schotlands mit Ketzerei behaftet wären.

Es mag ungewiß bleiben, was und wie viel Marie in dieser Angelegenheit selbst angeordnet, und was der Kardinal aus eigener Macht gethan hatte; auf keinen Fall konnte ein solcher Schritt lange verborgen und ohne nachtheilige Wirkung für sie bleiben. Ganz anders benahm sich Elisabeth. Sie lehnte Pauls IV Verlangen, daß sie einen Legaten aufnehmen und die Kirchenversammlung beschicken solle [3]), beharrlich ab, erklärte seine Macht sey für England aufgehoben und er nicht höher zu stellen, als einer der übrigen Bischöfe.

1) Franziska, Katharinens jüngere Schwester, verheirathete sich gering, was die Ansprüche der Suffolkschen Linie schwächte. Hallam III, 173—175.

2) Sarpi 719.

3) Camden 68. Ihr Rath erklärte sich einstimmig wider die Aufnahme eines Legaten. Hardwicke I, 181.

1563. Zwar sprachen in dem einberufenen Parlamente Lord Montague und der Abgeordnete Aikinson gegen den Supremateid: er sey unnöthig, da die Katholiken als ruhige Unterthanen lebten, ungerecht, da er protestantische Überzeugungen ausspreche, er erzeuge Heuchelei, Lüge und Tyrannei; sie konnten eine Aufhebung desselben nicht durchsetzen. Indeß verfuhr man, mit heimlicher Zustimmung Elisabeths und nach dem Rathe Cecils und des Erzbischofs Parker, bei Anwendung des Gesetzes sehr nachsichtig [1]). Gleichzeitig entwarf das Parlament Vorschriften wider die Störer der kirchlichen Einrichtungen, wider Ehebruch, Wucher, Zauberei und Weissagungen [2]); denn unter den letzten Vorwänden fanden allerdings arge Mißbräuche und Betrügereien statt. Sonst wollte die Königinn (mit Bezug auf die von dem Parlamente selbst früher entworfenen Gesetze) keine weitere, und obenein unduldsame Einmischung desselben in geistliche Einrichtungen dulden [3]); sie drang auf Übereinstimmung des Gottesdienstes, der geistlichen Kleidung u. dgl., weil willkürliche Abweichungen leicht Ordnung und Einigkeit auflöseten. Auch bestätigten beide Häuser der Convokation am 31sten Januar 1563 die für die englische hohe Kirche so wichtigen neununddreißig Artikel, welche sich großentheils den früheren unter Eduard VI entworfenen zweiundvierzig Artikeln anschlossen [4]). Einige Priester, welche sich diesen neuen Einrichtungen nicht fügen wollten, verloren ihre Stellen.

Zu all diesen Maaßregeln und Gesetzen über die Religion, welche Philipp II äußerst verdammlich fand, traten noch einzelne, das Mißverhältniß erhöhende Umstände: Beleidigungen zur See [5]), Aufnahme aus England entwichener Personen, zweideutiges Benehmen des spanischen Gesandten

1) Collier II, 481, 485.

2) Camden 79.

3) Parliam. hist. I, 765. Collier II, 494, 500, 505.

4) Soame IV, 736. Short I, 481.

5) Thuan. XXXVI, 6.

in London u. s. w. Beiden Theilen schien es jedoch nicht ge- 1563.
rathen um deswillen offenen Krieg herbeizuführen; wol aber unterstützte Elisabeth (wie bereits in der französischen Geschichte erzählt ist) in dem Maaße die Huguenotten, wie Philipp die katholische Partei der Guisen. Nach dem Tode des Herzogs Franz von Guise vor Orleans, ward indeß der Friede hergestellt, und statt der kirchlichen und politischen Angelegenheiten erhalten eine Zeit lang die Heirathsangelegenheiten beider Königinnen vorzügliche Wichtigkeit [1]).

In der langen Reihe ihrer Verehrer und Bewerber werden (geringerer nicht zu gedenken) für Elisabeth aufgeführt: der Erzherzog Karl, der Infant Don Karlos, die Könige Erich von Schweden und Karl IX von Frankreich, der Herzog Adolf von Holstein, der Pfalzgraf Kasimir u. m. A. [2]); für Marie ebenfalls Karl, Karlos und Erich, dann die Herzöge von Ferrara und von Anjou, der Prinz von Condé u. s. w. [3]). In wie weit körperliche Schönheit, geistige Vollkommenheit, oder die Mitgabe eines Königreichs vorzugsweise reizten und anlockten, dürfte schwer zu entscheiden, auf jeden Fall aber unbillig seyn den einen oder den andern Grund nur für die eine oder die andere Königinn gelten zu lassen, obgleich beide auch in dieser Beziehung allerdings untereinander sehr verschieden waren. So ist zuvörderst die Frage, wie sich das Äußere Mariens und Elisabeths gegeneinander verhielt, nicht gleichgültig; aber auch nicht von so entscheidender Wichtigkeit, wie Manche gefabelt haben. Marie war neun

1) Im Junius 1564 ist jedoch, nach Granvellas Papieren, von einem Plane die Rede gewesen die Königinn Elisabeth mit schottischer Hülfe zu stürzen. Raumers Briefe II, 79.

2) Genaue Nachrichten über die Person des Erzherzogs. Lodge illustr. I, 365—374. Bildnisse, Erich und Elisabeth auf einem Blatte darstellend, sollten nicht verkauft werden. Haynes State-papers 368. Tegel Konung Erics Historia 56. In den Acts of the Parliam. of Scotland II, 605 findet sich ein Auftrag der Stände von 1560, Elisabeth zur Verheirathung mit dem Grafen Arran zu bewegen.

3) Castelnau 345.

1563. Jahre jünger, eine reizende, lebhafte, bewegliche Brünette, von minder bedeutenden, jedoch lieblicheren Zügen [1]); Elisabeth größer, hochblond, weiß, und durch die aller Orten hervorleuchtende Überlegenheit ihres Geistes für gewöhnliche Männer schwerlich so anziehend wie die schottische Königinn [2]).

1) Eine Vergleichung aller Abbildungen Mariens in der königlichen Kupferstichsammlung zu Paris ergiebt, daß die späteren allmälig umgewandelt, zarter und süßlicher geworden sind. Eine gleichzeitige Zeichnung giebt ihr schon in früher Jugend einen kälteren Ausdruck als man vermuthen sollte, die Augen sind nicht groß und der untere Theil des Gesichts sehr spitz abfallend. Jeden Falls hat Lodge in den portraits of illustrious personages Vol. II mit Recht die thörichte Art gerügt, wie Chalmers ganz willkürlich ein Bild hat zusammensetzen lassen. Trügt mich mein Gedächtniß nicht, so gleicht das von Lodge gegebene authentische Bild jener Zeichnung in Paris. Alter und Gefangenschaft änderten natürlich ihr Äußeres. Sie war (nach dem Berichte eines Augenzeugen) zur Zeit ihrer Hinrichtung groß und stark, hatte runde Schultern, ein fettes und breites Gesicht, ein Unterkinn, braune Augen und falsche Haare. Strype III, 558. Turner 645.

2) Da die Parteilichkeit für oder gegen Elisabeth sich auch bei der Beschreibung ihres Äußeren nicht verleugnet, so will ich die Berichte einiger Augenzeugen mittheilen. Elisabeth ist ein Kind, so hübsch wie ich nur je in meinem Leben eins gesehen habe. Brief der Lady Bryon. Aikin I, 11. — Elisabeth ist eine schöne Frau, wohl gebaut, eher größerer als mittlerer Statur. Sie hat eine schöne hohe Stirn, gelbblonde Haare, braune lebhafte Augen, weiße Zähne. Meteren XXIV, 527. — Elisabeth, 23 Jahre alt, ist eine Jungfrau, die man dem Geiste nach nicht für minder schön hält, als dem Leibe nach, obgleich man sagen kann, ihr Gesicht sey mehr einnehmend als schön (gratiosa più tosto, che bella). Der Gestalt nach aber ist sie groß, wohl gebaut, von schönem Fleische, obwol bräunlich (di bella carne, ancora che olivastra), schöne Augen und vor Allem eine schöne Hand, welche sie auch zu zeigen sucht (della quale ne fa professione). Micheles Bericht in Raumers Briefen II, 76. — Sie hatte schöne, weiße Hände, die sie gern zeigte. Aubery Mem. 214. — Sie war ohne Zweifel eine Frau von ausgezeichneter Schönheit des Körpers. Johnston 346. — Als sie Eduard VI ihr Bild schenkte, schrieb sie ihm: was das Gesicht anbetrifft, so müßte ich erröthen es darzubie-

Denn Frauen, welche leicht und offen sich hingeben und be- 1563.
herrschen lassen, finden unter den Männern natürlich mehr Beifall als solche, welche nie der Selbständigkeit und Besonnenheit vergessen. Nehmen wir aber an (was mehr ist als die Wahrheit erlaubt) Elisabeth habe als Frau niemals im gewöhnlichen Sinne Theilnahme erweckt; so war es doch gewiß nicht bloß kalte Berechnung des Verstandes über Vortheile und Nachtheile, sondern auch die tiefste Aufregung der Herzen, wenn Millionen ihrer Unterthanen für sie Leib und Leben zu opfern bereit waren. Diese höhere Liebe reicht über den eigentlichen Kreis der Geschlechtsverhältnisse weit hinaus, würde sich aber zu einem Könige doch anders, als zu der Königinn gestaltet haben; sowie umgekehrt der Haß, welchen Marie Stuart auf sich lud, allerdings mit ihren weiblichen Schwächen in sehr engem Zusammenhange stand.

Innerlich war Elisabeth durchaus abgeneigt von einem Manne abhängig zu werden, doch fand sie sich durch jene Bewerber geschmeichelt und gab theils deshalb, theils um Jeden bei freundlichen Gesinnungen zu erhalten, sehr höf-

ten; aber mein Gemüth werde ich immer ohne Scham zeigen dürfen. Ellis lettres II, 147.

Alle diese Berichte stimmen im Ganzen überein, nur weiß ich nicht wie das Wort olivastra zu deuten und zu übersetzen sey, da Elisabeth hochblond war und weiße Hände hatte. Als Ergebniß aller Untersuchungen und Erzählungen darf man wohl annehmen: Elisabeth war als Kind und als Jungfrau schön, zeigte in mittleren Jahren noch große Annehmlichkeit und Würde, und erst im Alter, bei zunehmender Magerkeit, traten ihre scharfen Züge zu sehr hervor.

Welwood (der sie indeß nicht selbst sah) sagt von ihr (Memoirs 3): was ihre Person anbetrifft, so zeigte ihr Gesicht wenig regelmäßige Schönheit, doch war es im Ganzen sehr angenehm und von guten Verhältnissen. (Die letzten Äußerungen können sich indeß auch auf die ganze Person beziehen.) Haltung und Gang war edel, und in Jeglichem, was sie sagte oder that, offenbarte sich etwas Majestätisches, das mehr Ehrfurcht als Liebe hervorrief. Wenn sie aber wollte, konnte sie so bezaubernd seyn, daß Wenige zu widerstehen im Stande waren.

1564. liche, nicht geradehin alle Hoffnungen abschneidende Antworten. Auf Karls IX Antrag im Jahre 1564 antwortete sie: er sey ihr zu groß und zu klein [1]). Zu groß, sofern er Frankreich als die Hauptsache betrachten und nicht nach England kommen werde; zu klein, sofern sie zu alt und er zu jung sey. Ein andermal sagte sie dem französischen Gesandten Foys: denke ich daran daß ich heirathen soll, so ist es als risse mir Einer das Herz aus dem Leibe; so weit bin ich meiner Natur nach davon entfernt, und nur das Wohl meiner Unterthanen könnte mich dazu zwingen. Auch bin ich entschlossen meinem künftigen Manne nichts von meiner Macht, Gütern und Mitteln abzutreten, sondern mich seiner nur zu bedienen um Nachkommen zu hinterlassen [2]). Am wenigsten traf also Philipp II den rechten Weg, als er seinen Vetter mit dem Zusatze empfahl: es müsse ihrem Reiche sehr nachtheilig seyn, wenn Elisabeth nicht bald heirathe, damit sie von den Geschäften befreit werde, die sich bloß für Männer schickten [3]). Andererseits klagte Kaiser Ferdinand nicht ganz ohne Grund: Elisabeth habe die Heirath mit dem Erzherzoge nie ernstlich gewollt, sondern nur ihren Vortheil durch die Untersuchung bezweckt [4]); welches Verfahren nicht einmal gegen Geringere zu billigen sey. — Manche glaubten, dies Ablehnen der angesehensten Heirathsvorschläge beruhe weniger auf den angedeuteten Gründen, als auf Liebe.

Robert Dudley, geboren 1533 (der fünfte Sohn des hingerichteten Herzogs von Northumberland, ein Enkel Dudleys der bei der Thronbesteigung Heinrichs VIII als ungetreuer Finanzminister angeklagt und mit dem Tode bestraft ward), hatte Elisabeth während der Regierung Maria Tudors nützliche Dienste geleistet, und dadurch vielleicht den ersten Grund

1) Castelnau 343.

2) Raumers Briefe II, 83.

3) Burghley Statepap. 216. Burghley wünschte daß Elisabeth sich verheirathe. Hardwicke I, 174.

4) Ib. 408 zum December 1562.

zu ſeiner ſpäteren Erhebung gelegt. Er ſtand itzt, wo ihn 1564.
Eliſabeth zum Grafen Leiceſter ernannte, in der Blüthe ſeiner Jahre, war ſehr ſchön, tanzte vortrefflich und galt für das Muſter eines vollkommenen Hofmannes. Ferner geſtehen ſelbſt ſeine Gegner: er ſey muthig in Gefahren, herablaſſend gegen Niedere, friedlich gegen Nebenbuhler, Beförderer der Wiſſenſchaften, freigebig überall und ſehr geſchickt geweſen günſtige Gelegenheiten zu erkennen und zu ergreifen. Dann muß ihm aber wenigſtens die, Eliſabeths Hand zu erlangen, nie dargeboten worden ſeyn; wie ſie ihn denn überhaupt ungeachtet hoher Gunſt immer in ſtrenger Zucht hielt [1]) und mehre Male insgeheim gegen ihren vertrauteſten Miniſter Cecil, ſowie auch öffentlich äußerte: nie werde ſie einem Unterthanen ihre Hand reichen [2]). Auch überſchritt ihr Verhältniß, wie beſſer Unterrichtete bezeugen und ſelbſt Heinrich IV glaubte, nie die Gränzen des Anſtandes [3]). Weil aber Leiceſter im Vergleich mit den von Eliſabeth ſonſt erhobenen Männern in mancher Beziehung zurückſtand, ſo glaubten Etliche (ſobald niedere Gründe und Heirathsgedanken wegfielen) an Einfluß der Geſtirne [4]); und noch Andere häuften im Zorne über Leiceſters Begünſtigungen die Anklagen: er ſey ein Heuchler, hochmüthig, eigennützig, ſittenlos, gleichgültig über die Wahl der Mittel für ſeine Zwecke, ja er habe (in der Hoffnung Eliſabeths Hand zu erlangen) ſeiner eigenen Frau und vielleicht auch anderen Perſonen einen gewaltſamen Tod bereitet [5]).

1) Keral. III, 28.

2) Camden 308, 575. Thuan. LXXXIX, 19. Strype IV, 371. Life of Leicest. Lond. 1727. 1—39.

3) Burghley 420, 424. Turner 708 unterſucht und erweiſet Eliſabeths Keuſchheit.

4) Life of Leicester 5.

5) Die auch von Walter Scott benutzte Erzählung, über den Tod der Gemahlinn Leiceſters befindet ſich in den Antiquities of Berkshire I, 149, und iſt von da auch in die Biographica britannica, Artikel Dudley übergegangen. Am 17ten September 1560 ſchreibt Knollys an Cecil, er halte eine Unterſuchung über jenes Gerücht für

1564. Dieser Tadel des Hochbegünstigten und Beneideten ist (sowie in der Regel auch das Lob) ohne Zweifel übertrieben; doch hält es schwer die wahre Mitte zu finden. Gewiß verstand Leicester nie das öffentliche Urtheil für sich zu gewinnen, gewiß fehlte ihm ungeachtet mancher Einsicht und Gewandtheit, die einfache Würde seines Gegners Sussex und noch mehr der überlegene Geist Cecils [1]); gewiß stimmte sein Wandel nicht überall mit den strengen puritanischen Grundsätzen, die er

nothwendig (Haynes Statepapers 362). Später sagte Elisabeth zu einem gewissen Jones: der Graf sey in jener Untersuchung völlig unschuldig befunden worden, und seine Begünstigung ihrer Ehre in keiner Weise nachtheilig. Am 8ten September 1564 schreibt Cecil dem englischen Gesandten Mundt in Deutschland (Ibid. Hardwicke I, 165; Miscell. Statepapers I, 165): Leicester ist der Königinn wegen seiner Tugenden und seiner ausgezeichneten und heroischen Gaben des Geistes und Körpers mit Recht so werth, daß sie keinen leiblichen Bruder mehr lieben könnte; weshalb auch Viele, die Elisabeth nicht genau kennen, vermuthen, sie werde ihn heirathen. Ich aber sehe und weiß, daß die Königinn an ihm nur wegen seiner höchst ehrenwerthen und seltenen Tugenden Gefallen findet, in ihren Gesprächen nichts so vorwaltet, als das, was mit der Tugend in Verbindung steht, und von einer tadelnswerthen Art der Liebe nie die Rede ist. Dies schreibe ich nach meiner Überzeugung und damit Du die Wahrheit durch mich gewiß erfahren, eben so denken, auch überall, wo es nöthig scheint, dies kühn bestätigen mögest. — An einer anderen Stelle (Haynes 444), wo Cecil die Gründe für Karl von Österreich und gegen Leicester zusammenstellt, sagt er: es entsteht durch eine Verheirathung mit diesem keine Erhöhung von Macht und Reichthum, er ist verschuldet, wird bloß seine Freunde befördern und gegen die Königinn leicht unfreundlich und eifersüchtig seyn. Dazu kommt, daß man ihm den Tod seiner Frau zur Last legt (he is infamed by death of his wiff) und eine Verheirathung mit Elisabeth die argen Gespräche über ihren früheren Umgang verstärken würde. — Interessante Nachrichten über das Verhältniß Leicesters zur Königinn, über seine Hoffnungen und Besorgnisse in Raumers Briefen II, S. 84. Beweise, daß er in seine spätere Frau sehr verliebt war, und diese großen Einfluß auf ihn hatte. Ebend. II, 138—140.

1) Walsingh. I, 53—71. Collier II, 547. Nähere Untersuchungen über Leicesters Charakter. Turner 613.

zur Schau trug: ſoll man aber Eliſabeth deshalb ſo hart 1564.
anklagen, daß ſie neben den großen Staatsmännern, die ſie ehrte, auch einen liebenswürdigen und gebildeten Hofmann in ihrer Nähe haben wollte? Ihr gegen den franzöſiſchen Geſandten Caſtelnau ausgeſprochenes Urtheil [1]: Leiceſter ſey der tugendhafteſte und vollkommenſte Mann, den ſie kenne, mag auf Irrthum beruhen; aber ſie fügte im Bewußtſeyn ihrer Würde hinzu: dennoch werde ſie ihn niemals heirathen. Und wenn aus ihrer Vorliebe für Leiceſter auch Mißgriffe hervorgegangen ſind [2], immer geſtaltete ſich in dieſer Beziehung alles verſtändiger und gemäßigter, als bei ihrer Nebenbuhlerinn in Schotland.

Daß ein Herr von Chaſtelar ſich unter Mariens Bette verſteckte, wollen wir ihr nicht zur Schuld anrechnen (ob ſich gleich Berichte finden [3], Marie habe ihn durch ihr Benehmen zu ſolchem Wagſtücke aufgereizt); wohl aber müſſen wir beklagen daß er, ein Enkel Bayards, für dieſe wiederholte Liebesthorheit zuletzt auf dem Blutgerüſte ſterben mußte. Wenn Eliſabeth die Anſicht hegte: ſie könne durch eine Heirath nur an Macht und Sicherheit einbüßen, wünſchte Marie ſich dadurch zu befeſtigen. Allein gegen ihre Heirathsentwürfe hatte bald Frankreich, bald Eliſabeth etwas einzuwenden; ja die letzte erklärte ganz beſtimmt: nur wenn Marie ſich mit ihrer Beiſtimmung vermähle, könne ſie auf günſtige Maaßregeln hinſichtlich der engliſchen Thronfolge hoffen. Nach manchen mißlungenen oder abgelehnten Planen ſchlug Eliſabeth ihren eigenen Liebling Leiceſter, Marien zum Gemahle

1) Castelnau 129, 353, der auch für Eliſabeths Keuſchheit zeugt. Im Jahre 1575 gab Leiceſter der Königinn Feſte in Kenilworth, die ſiebzehn Tage dauerten und 60,000 Pfund gekoſtet haben ſollen. Life 92.

2) Mit Recht ſagt Thomſon im Leben Raleghs: graces and accomplishments might amuse the fancy of Elisabeth — but they could not win their confidence, which was never thoughtlessly nor indiscriminately bestowed, S. 25.

3) Thuan. XXIX, 2. Andrews I, 247. Laing II, 43.

1564. vor, was diese Anfangs mit Stolz zurückwies; und später, als sie darauf einzugehen schien, ließ umgekehrt Elisabeth die Sache fallen. Leicester befand sich bei diesen Verhandlungen in einer gar übeln Lage. Sehr gern hätte er eine der Königinnen und Elisabeth noch lieber als Marie geheirathet; aber er mußte fürchten, daß jedes Zeichen vorzüglicher Hinneigung zu der einen, von der zweiten als Beleidigung aufgenommen werde und beide Plane scheitern dürften. Daher ist die, indeß wenig glaubliche Meinung geäußert worden [1]): der ganze Vorschlag sey, um ihn zu stürzen, von seinem Gegner Cecil ausgegangen. Gewiß war Elisabeth selbst dessen Urheberinn; schwer aber ist zu sagen, was sie eigentlich dabei bezweckte. Wollte sie Leicesters Treue auf eine strenge Probe stellen? Wollte sie, nachdem Mariens Einwilligung seinen Werth gehoben hatte, die Sache so führen, daß er lieber ihr erster Unterthan geblieben, als der Gemahl ihrer Nebenbuhlerinn geworden wäre? Oder glaubte sie, Marie werde durch eine solche Heirath erniedrigt, Englands Einfluß in Schotland aber verstärkt [2])? Gewiß wirkte einerseits weibliche Eitelkeit und Eifersüchtelei (obgleich die Berichte des schottischen Gesandten Melvil an seine Gebieterinn über Elisabeths Schwächen übertrieben seyn mögen); andererseits aber der Glaube, es sey politisch rathsam jede Heirath Mariens möglichst zu hintertreiben [3]).

In diesen Verhältnissen kam die Rede darauf: Marie möge ihren Vetter Darnley, den Sohn ihrer Tante Margarethe und des Grafen Lenox [4]), und um so eher heirathen,

1) Melvil I, 154.

2) Camden 76, 84.

3) Melvil I, 149.

4) Margarethe, Gem. 1) Jakob IV; 2) Graf v. Angus.

1.	2.
Jakob V,	Margarethe,
Gem.: Marie Guise.	Gem.: Lenox Graf Stuart.
Marie Stuart.	Darnley.

da dieser sonst vielleicht eine andere wichtige Verbindung in 1565.
England eingehen und Ansprüche auf England und Schotland machen dürfte [1]). Katharine Medici (welche Marien und Elisabeth gleichmäßig haßte) wünschte, um beide zu erniedrigen und mächtige Bewerber auszuschließen, daß jene Darnley, diese Leicester erwähle. Während aber Elisabeth dem letzten nie die Herrschaft über sich einräumte, verliebte sich Marie in ihren nach Schotland eilenden, neunzehnjährigen Vetter: denn er war ungemein schön, tanzte gut, spielte die Laute und besaß alle die äußeren Vollkommenheiten, welche weibliche Gemüther am leichtesten blenden, und zur ruhigen Prüfung der wesentlichen Eigenschaften ungeschickt machen [2]). Anfangs glaubte Elisabeth (Marien wahrscheinlich nach sich beurtheilend) es werde aus diesem Plane nie Ernst werden; kaum aber zeigte sich das Gegentheil, als sie nebst dem englischen Geheimenrathe die Absicht voraussetzte: Marie wolle durch jene Verbindung mit ihrem katholisch gesinnten Vetter, dem Enkel der Margarethe Tudor, ihre Ansprüche auf England verdoppeln [3]). Deshalb erklärte sie sich wider die Ehe, ließ Darnleys Mutter und Bruder in England verhaften und forderte: daß er nebst seinem Vater aus Schotland zurückkehre, da kein Lehnsbaron ohne königliche Erlaubniß das Land verlassen und heirathen dürfe. Beide entschuldigten höflichst ihr Außenbleiben, Marie aber erklärte: Darnley sey kein übermächtiger Fremder, ihr naher Verwandter und den meisten Schotten willkommen. Gern habe sie wichtige Einreden Elisabeths berücksichtiget; diesmal aber, wo dergleichen durchaus fehlten, wolle sie bei ihrer freien Wahl be-

1) Camden 93, 95. Collier II, 499.

2) Knox 404. Holinsh. IV, 228. Castelnau XLI, 146, 350. Chalmers I, 129. Aikin I, 210.

3) Elisabeth befragte ihren Geheimenrath über diese Heirath und die Mitglieder erklärten sich nach langer Berathung dagegen. Guthrie VI, 247. Man fürchtete auch Darnleys Hinneigung zum Katholicismus. Turner 382.

1565. beharren, welches Recht jeder Frau, wie vielmehr einer Königinn, zustehe [1]).

Nachdem die Erlaubniß aus Rom eingegangen war, ließ sich Marie am 29sten Julius 1565 mit ihrem Vetter nach katholischer Weise trauen und erklärte ihn, ohne einen Parlamentsschluß abzuwarten, aus eigener Macht zum König und Mitregenten [2]). Dies erhöhte die Unzufriedenheit Vieler welche behaupteten: nicht bloß hiezu, sondern selbst zur Wahl eines Gemahls sey die Beistimmung der Stände nothwendig, auch drohe der protestantischen Lehre durch einen katholischen König und die Verbindung mit Rom, neue Gefahr, und es sey Recht und Pflicht, stärkere Bürgschaften für die bürgerliche Freiheit zu verlangen. Mariens Halbbruder Murray theilte nicht bloß diese Ansichten, sondern fühlte sich außerdem durch vielfache Zurücksetzung beleidigt; ja die Spaltung zwischen ihm und Darnley stieg so hoch, daß, so heißt es, jener glaubte, dieser wolle ihn tödten lassen, dieser man habe ihn gefangen nehmen und nach England bringen wollen. Marie benahm sich aber, als es zu offener Fehde kam, so geschickt und kraftvoll, daß die Häupter der Verbündeten, selbst Murray, nach England fliehen mußten. Als der französische und spanische Gesandte itzt laute Klagen erhoben: Elisabeth habe die Empörer gereizt, unterstützt und aufgenommen, erklärten Murray und seine Genossen, die Königinn in Gegenwart jener Gesandten für unschuldig und wurden hierauf wegen ihres Benehmens hart von Elisabeth zurechtgewiesen. Man hat diesen Gang der Dinge gewöhnlich wie ein unwahres, diplomatisches Kunststück bezeichnet; aus den

1) Der französische Gesandte Foys, fand um diese Zeit Elisabeth beim Schachspiele und sagte bedeutungsvoll: dieses Spiel ist ein Bild der menschlichen Reden und Thaten. Wenn man z. B. einen Bauer verliert, so scheint dies wenig, zieht aber doch oft den Verlust des ganzen Spieles nach sich. Die Königinn antwortete: ich verstehe sie, Darnley ist zwar nur ein Bauer, könnte mich aber doch, wenn ich nicht Acht habe, matt machen. Raumers Briefe II, 90.

2) Holinsh. V, 514. Collier II, 500. Spotswood 191.

geheimen Briefen Cecils an königliche Beamte geht indeß 1565.
hervor daß Elisabeth den Frieden mit Schotland erhalten und nur, im Fall eines Angriffs sich vertheidigen wollte [1]).

Jeden Falls mußten jene klagenden Gesandten itzt schweigen, die Vertriebenen aber Elisabeths Vorwürfe ertragen, da sie fühlten ein Bruch Englands mit Frankreich und Spanien stelle ihre Sache noch übler. Auch bewilligte ihnen Elisabeth nach wie vor sicheren Aufenthalt: denn Marie habe ebenfalls englische Vertriebene aufgenommen, den Irländer O-Neale unterstützt, schottische Seeräuber nicht in Zaum gehalten und mit dem Papste neue Ränke wider England geschmiedet [2]). Daß Mariens Anhänger hier, obgleich ohne Erfolg, sehr thätig waren und ihr Gesandter Melvil [3]) darum wußte, kann wohl so wenig bezweifelt werden, als daß Elisabeth bei den schottischen Unruhen die Hand im Spiele hatte und (ohne jedoch Beschwerde und Krieg zu erheben) die, wie sie sagte, mit Verletzung des Rechtsganges verurtheilte protestantische Partei, nicht ganz wollte unterdrücken lassen [4]). In der weitern Verhandlung zwischen beiden Königinnen wechseln Höflichkeiten und Vorwürfe, ohne zu einem erheblichen Ziele zu führen; doch befestigte sich Mariens Macht und Ansehen immer mehr, so daß viele eine ruhige Zukunft erwarteten und sie ihrer Nebenbuhlerinn Elisabeth an Regierungsgeschicklichkeit fast gleich stellten. Da trafen aber Vorsatz und Zufall, Leidenschaft und Überzeugung, eigene und fremde Schuld

1) What so ever your Lordship shall here otherwise acerten, yow but that is it ment by her Majesty to kepe peace with Scotland; and not to make warr, but what she shall be provoked by invasion; and to that end J think all counsellors here are inclining — for my part J think no suerty to enter into warr without just cause. — Dies hinderte aber nicht, den Untergang der englisch Gesinnten in Schotland und der Protestanten ungern zu sehen. Cecil an Shrewsbury den 8ten November 1565. Lodge illustr. 355.

2) Camden 98.

3) Rapin VI, 225.

4) Roberts. III, 228.

1565. gar mannichfach zusammen, um diese heiteren Aussichten erst zu trüben, dann zu vernichten.

Mariens Freude, die Heirath mit ihrem Vetter Darnley durchgesetzt zu haben, dauerte nicht lange: bald mußte sie entdecken, daß seine äußere Schönheit weder durch geistige Anlagen, noch durch sittliche Tugenden erhöht wurde. Er war heftig und doch unbeständig, rechthaberisch und doch leicht von Schmeichlern geleitet, stolz und ehrsüchtig und doch unwissend und unbrauchbar zu Geschäften, dem Trunke und niederen Ausschweifungen ergeben [1]). Anstatt den Weisungen Mariens, der er doch seine Erhebung verdankte, Gehör zu geben oder ihr, Anfangs überaus zuvorkommendes Benehmen zu erwiedern, vernachlässigte er sie auf mannichfache Weise und meinte später, es fehle ihm nicht an andern noch wichtigeren Beschuldigungen [2]). David Rizio, ein Sänger aus
1566. Turin, hatte durch seine angenehme Stimme bei der Musik liebenden Königinn Eingang gefunden, dann sich durch Künste aller Art dergestalt eingeschmeichelt, daß sie ihn über alle Edle und Beamte ihres Hofes erhob und ihm, ohne Befragung ihres Gemahls, die wichtigsten Geschäfte anvertraute. Wenn die Königinn mit Abgeordneten des Adels, ja in voller Versammlung der Stände sprach, redete Rizio vorlaut zwischen drein, und zu dieser Anmaaßung gesellte sich lächerliche Eitelkeit und verwerfliche Habsucht [3]). Noch verhaßter ward er, als sich ergab er stehe in päpstlichem Solde, leite den Briefwechsel Mariens mit Pius IV über die Herstellung der katholischen Religion, und berede sie den grausamen Rathschlägen Frankreichs und Spaniens wider die Reformirten Gehör zu geben. Rizios Aufwand und

1) Roberts. III, 222. Stuart Scotl. 135. Andrews I, 256. Guthrie VI, 247, 303.

2) Der englische Gesandte Randolf berichtet über Darnleys Stolz und Mariens fast übertriebene Zuneigung: She had geven over unto him her whole will, to be ruled and guyded as himself beste lykethe. Ellis II, 201.

3) Melvil I, 164, 167, 194.

Gefolge übertraf das des Königs, er war Mariens täglicher 1566
Tischgenoß, blieb halbe Nächte in ihrer Gesellschaft und ward (so erzählt man) von jenem in ihrer verriegelten Schlafkammer unangekleidet angetroffen [1]). Durch dies Alles fand sich Darnley nicht bloß als König, sondern auch als Gatte aufs höchste beleidigt und obgleich in letzter Beziehung Mariens Schuld nicht völlig erwiesen ist, benahm sie sich doch jeden Falls sehr unverständig und unanständig [2]). — Ohne Rücksicht auf Warnungen Melvils und anderer ihr zugethanen Personen beharrte sie bei ihrem Verfahren, berief ein Parlament zur Verurtheilung der geflüchteten Lords und legte Beschlag auf deren Güter. Sie erlaubte überall katholischen Gottesdienst zu halten, stellte den Erzbischof von St. Andrews in alle Rechte wieder her, übertrug ihm Untersuchungen gegen die Ketzer und nahm den reformirten Geistlichen fast jede ihnen bewilligte Vollmacht [3]). — Dieser Bruch aller Zusagen, diese gerechte Furcht vor Verfolgungen (wie sie Philipp II damals für die Niederlande durch Alba einleitete) vereinigte viele Mißvergnügte, und der beleidigte Darnley trat an die Spitze einer Verschwörung welche bezweckte: er solle künftig die Geschäfte als König leiten, jeder Verwiesene zurückkehren, Rizio aber ermordet werden.

Am 9ten März 1566 Abends spät trat Darnley in das Zimmer, wo sich seine im sechsten Monate schwangere Gemahlinn nebst Rizio und der Gräfinn Argyle befand, und küßte sie mit scheinbarer Zärtlichkeit. Bald aber folgten ihm mehre Verschworene, und ohne Rücksicht auf Mariens Erbieten, der Verfolgte solle sich vor Gericht stellen, ohne Rücksicht daß Rizio zu ihren Füßen Schutz suchte, schleppte man ihn in ein Nebenzimmer und ermordete ihn mit sechsundfunfzig

1) Raumers Briefe II, 93 nach dem Berichte des französischen Gesandten Foys. Thuan. XL, 12. Buchan. 580, 588. Rizio war häßlich, sagt Guthrie VI, 262.

2) Andrews I, 252. Stuart Scotl. I, 139. Laing I, 10.

3) Keralio II, 368, 484.

1566. Wunden [1]). Der König rief dem Volke, welches sich zusammengerottet hatte, aus dem Fenster zu: Alles sey auf seinen Befehl geschehen; die Königinn aber trocknete, nachdem sie heftig geweint hatte, ihre Augen und sprach: keine Thränen mehr, nur an Rache will ich denken. Anfangs zwar ward sie selbst einer Gefangenen gleich gehalten; als sie aber den früher nach England geflüchteten Lords Verzeihung bewilligte, ihren zurückgekehrten Halbbruder Murray gewann und Darnley dahin brachte alle Theilnahme an der Verschwörung öffentlich zu leugnen; stellten sich die Verhältnisse so günstig für sie daß die Schuldigen entfliehen mußten, etliche jedoch ergriffen und mit dem Tode bestraft wurden [2]). Darnley aber ward seitdem, wegen so offenbarer Lüge und Wortbrüchigkeit, von allen Parteien verachtet und der Königinn Gleichgültigkeit ging in Abneigung und Haß über. Sie berief ihn nicht einmal zu der, nach katholischem Kirchengebrauche vorgenommenen, Taufe seines am 19ten Junius 1566 geborenen Sohnes Jakob [3]).

Als Elisabeth Nachricht von Jakobs Geburt erhielt, rief sie aus: die Königinn von Schotland gebiert einen Sohn während ich nur ein unfruchtbarer Baum bin [4])! Dann faßte sie sich und bezeugte durch Schreiben, Geschenke und Abge-

1) Spotswood 195. Ellis II, 210. Turner 392. Roberts. III, 234.

2) Spotsw. 191. Melvil III, 18. Thuan. XL, 13.

3) Der Erzbischof von St. Andrews taufte. Spotsw. 197. Catena vita Sixti V, p. 101. Gabutius vita Sixti V, 101. Holinsh. V, 618. Life of James VI, 6. Burnet III, 375. Die Schotten bewilligten 12,000 Pfund zur Bestreitung der Taufkosten. Acts of the Parl. II, 607. Darnley schrieb dem französischen Gesandten Croc: er werde der Taufe nicht beiwohnen. Auch hatte Bothwel von der Königinn den Auftrag erhalten, die honneurs zu machen, was der König gewiß übel nahm. Turner 413. Der Brief Darnleys an Guise (Raumers Briefe II, 94) über die Geburt Jakobs und die Taufe kann ächt, und der König doch nicht gegenwärtig gewesen seyn.

4) Melvil I, 213. Camden 108.

ordnete ihre Theilnahme. Jenes Ereigniß ward aber um so 1566,
bedeutender, weil die Freunde Elisabeths und einer protestantischen Regierung itzt im Parlamente (November 1566) heftig darauf drangen daß sie heirathe; die Freunde Mariens hingegen, daß die Erbfolge überhaupt festgesetzt werde. Als eine Weisung, diesen Gegenstand nicht weiter zu berühren, ohne Erfolg blieb und die Bestätigung der Rechte Mariens Vielen schon unvermeidlich schien, berief Elisabeth dreißig Glieder jedes Hauses und entwickelte daß, und warum die bestimmte Ernennung eines Nachfolgers unnöthig, bedenklich, ja gefährlich sey. Selbst entfernte Seitenverwandten wären in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, ohne solche Bestimmung zur gehörigen Zeit auf dem Throne gefolgt; diesmal aber hätten sich, selbst ihr Zugethane verleiten lassen auf eine Entscheidung zu dringen, welche nur den Parteien im Reiche Nahrung geben und Unzufriedenheit herbeiführen könne. Niemand denke mehr als sie auf die Sicherheit ihrer Unterthanen, Niemand sey entfernter von dem Gedanken ihrer Freiheit zu nahe zu treten; dieser Liebe und Sorgfalt möchten sie aber auch vertrauen. — Größere Geldsummen, welche man in der Hoffnung bewilliget hatte die Königinn werde jenen Wünschen genügen, wies sie höflichst und mit den Worten zurück: das Geld sey in den Kasten ihrer Unterthanen so gut wie bei ihr [1]).

Durch dies Alles beruhigte und gewann sie die Gemüther; um jedoch die zeitherigen Mißverhältnisse ganz zu beendigen, erbot sie sich nochmals (gegen Vollziehung des edinburger Vertrages) dem Erbrechte der Königinn von Schotland nie zu nahe zu treten und ließ, auf deren Klage, einige Schriftsteller gefangen setzen, weil sie dasselbe in Zweifel gezogen [2]). Marie aber wollte ihre Rechte und Hoffnungen nicht auf so ungewisse Zeit, auf die Lebensdauer Elisabeths und ihrer etwanigen Nachkommen zur Seite stellen; sondern

1) Camden 107.

2) Hallam constitution. History III, 177.

1566. forderte von neuem eine Untersuchung über die Ächtheit und Angemessenheit des Testaments Heinrichs VIII, welche Elisabeth jedoch, aus den bereits erwähnten Gründen, nach wie vor ablehnte; so daß die Frage über Erbrecht und Erbfolge wiederum auf sich beruhen blieb [1]).

Unterdeß stieg täglich in der Gunst Mariens, Jakob Graf Bothwel, einer der kühnsten und mächtigsten Vasallen Schotlands. Er hatte die Königinn aus der Abhängigkeit, ja aus der Gefangenschaft befreien helfen, in welche sie durch die Verschworenen gekommen [2]); daß aber nicht Verdienste, oder allein Dankbarkeit Mariens seine Erhebung begünstigten, wird die weitere Erzählung hinreichend beweisen. Um den Vorwurf etwaniger Parteilichkeit zu vermeiden, mag die Schilderung hier Platz finden, welche Gilbert Stuart [3]) (einer der eifrigsten Vertheidiger Mariens) von ihm macht. „Bothwel war gefühllos gegen Ruhm, unempfindlich für Vaterlandsliebe, ungeübt in Geschäften. Ihn charakterisirte gränzenloses Streben nach Macht, Sittenlosigkeit die keine Furcht kannte und liederliche Verschwendung; mit Rechtlichkeit, Ehre und Religion trieb er sein Spiel. Jetzo stand er in der Blüthe der Jugend, war einnehmend schön, verführerisch für Weiber und darauf eingeübt. Verrath, Gift und Dolch konnte er kaltblütig für seine Zwecke anwenden; aber es mangelte ihm an Geist, Kraft und Muth in die Zukunft zu sehen und der Umstände Herr zu bleiben."

Während Bothwel von Marien die Statthalterschaft dreier Bezirke, zwei Abteien, die Herrschaft Dunbar, viele Reichsgüter und die Stelle eines Oberadmirals erhielt, wuchs ihre

1) Aikin I, 229.

2) Knox 445.

3) Hist. of Scotl. I, 161. Schon 1560 sagte Throkmorton von ihm: he is a glorious, rash and hazardous young man. Man muß keep him short. Hardwike I, 149. He had debauched his patrimony and had all his hopes depending upon the publick disturbance. Spotswood 184.

Abneigung gegen Darnley immer mehr [1]): alle Versuche 1566.
beide Gatten auszusöhnen schlugen fehl und der König ward nur mit Mühe von dem Plane abgebracht, das Reich lieber zu verlassen, als länger in so verächtlicher Nichtigkeit zu leben [2]). Durch seine Aufführung und Undankbarkeit, meinte Marie, habe er diese Behandlung verdient, und Bitten ihm seine jugendlichen Irrthümer zu verzeihen (wie sie wohl Anderen größeres Unrecht verziehen habe) blieben ohne Erfolg [3]). In dem Maaße als er rückkehrende Liebe und zugleich Eifersucht zeigte, ward er der Königinn widerwärtiger und sie wäre auf Vorschläge einer Scheidung wohl gern eingegangen, hätte man dazu Grund gehabt oder irgend auf Darnleys Beistimmung rechnen können, wäre nicht Bewilligen wie Abschlagen des Papstes gleich sehr zu befürchten gewesen. Hiezu kam, daß eine Scheidung nur von Tisch und Bette, keine weitere Verheirathung erlaubte, und eine Nichtigkeitserklärung der Ehe, über die Erbrechte ihres Sohnes Jakob alle die Bedenken hervortreiben mußte, welche bei ähnlichen Verhältnissen in England statt gefunden hatten.

Um diese Zeit erkrankte Darnley, und während Einige 1567.
sagten: er hat die Pocken und es ist natürlich daß ihn seine Gemahlinn in dieser ansteckenden Krankheit nicht besucht; klagten Andere [4]): er leidet an den Folgen erhaltenen Giftes und es bleibt immer unschicklich daß die Königinn sich um ihren Gemahl nicht bekümmert, während sie sich, als der Graf Bothwel zufällig verwundet ward, mit unanständiger Eil auf dessen Schloß begab. — Am 20sten Januar 1567, dem Tage wo angeblich eine große Aussöhnung zwischen Maria und Darnley statt fand, schrieb sie ihrem Gesandten nach

1) Laing I, 13.

2) Melvil I, 174, 202. Laing II, 74.

3) Roberts. III, 240. Anderson I, defense of Mary 8. Laing I, 43.

4) Chalmers I, 199. Life of James VI, 1.

1567. Paris [1]): „der König, sein Vater und seine Anhänger reden davon (wie wir von guter Hand wissen) und gehen darauf aus uns einen übeln Streich zu spielen, wenn ihre Macht sonst ihrem Willen gleich wäre [2])." Des folgenden Tages begab sie sich zu dem, seit neun Monaten völlig vernachlässigten König nach Glasgow, beredete den noch nicht völlig Genesenen ihr in einer Sänfte nach Edinburg zu folgen, und bereitete ihm am 31sten Januar seine Wohnung nicht im Palaste, sondern in einem abgelegenen Hause, was sie vor kurzem einem Diener Bothwels, Robert Balfour, geschenkt hatte [3]). Acht Tage lang behandelte sie ihn hier mit sorgfältiger Aufmerksamkeit und schlief auch ein Paar Nächte unter seinem Zimmer; ließ aber den 9ten Februar ihr prachtvolles Bett wegbringen und ein schlechtes an dessen Stelle setzen. Abends um eilf Uhr verließ sie ihren Gemahl um einem Feste im Schlosse beizuwohnen, und um zwei Uhr des Nachts flog jenes Haus mit entsetzlichem Krachen in die Luft und der Leichnam Darnleys ward in einem benachbarten Garten gefunden. Zunächst gab man vor, der Blitz habe das Haus getroffen [4]); dann mußte man einräumen, es sey mit Pulver in die Luft gesprengt worden; endlich erhöhte sich der Verdacht einer gewaltsamen Erdrosselung, weil (obgleich man den Leichnam keinem zeigte sondern in der Nacht ohne Feierlichkeiten begrub) doch auskam: er habe nirgends Spuren des Brandes, oder äußerer Verletzung getragen.

Jeder erwartete, Marie (die sich bei Rizios Ermordung so entschlossen und thätig gezeigt hatte) werde diesmal mit noch größerem Nachdrucke verfahren; auch schrieb sie am

1) Dies behauptet Chalmers I, 202.

2) Keralio V, 203.

3) Turner 428.

4) Melvil I, 242. Gewiß war diese Art des Ermordens höchst ungeschickt und einfältig eingeleitet; jede andere Weise hätte weniger Lärm und Verdacht erregt. — Mit Darnley ward noch ein Diener erdrosselt. Spotswood 200.

11ten Februar ihrem Gesandten in Paris: die Verbrecher, 1567.
deren Nachstellungen sie nur durch Gottes Gnade entgangen sey, sollten so ernstlich verfolgt und gestraft werden, daß es künftigen Jahrhunderten zum Beispiele dienen könne [1]). Den 12ten Februar setzte man einen Preis auf die Entdeckung der Thäter [2]); weil aber in Wahrheit zur Einleitung der Untersuchung (ungeachtet der dringendsten Anzeichen und Veranlassungen) gar nichts Ernstliches geschah, fand man den 16ten Februar einen und den 19ten Februar noch einen Anschlag auf den Straßen, worin der Graf Bothwel nebst drei Dienern als Mörder bezeichnet, ihre Verhaftung verlangt und die Mitschuld der Königinn angedeutet ward. Anstatt jener, durch viele andere Umstände wohlbegründeten, Forderung Gehör zu geben und dadurch die eigene Unschuld darzuthun, ließ Marie die Untersuchung vielmehr gegen die Urheber der Anschläge richten, und sie später mit der Todesstrafe bedrohen [3]); anstatt die als Mörder Genannten zu verhaften, verlieh sie dem einen derselben Namens Francis, am 20sten Februar ein lebenslängliches Jahrgeld von 400 Pfunden und verstattete daß der Nachlaß des Ermordeten leichtsinnig unter die Beschuldigten vertheilt wurde, weshalb der Schneider, welcher ein königliches Kleid für Bothwel umänderte, gesagt haben soll [4]): mit Recht erhielten die Henker den Nachlaß des Hingerichteten!

Nur Darnleys Vater, der Graf Lenox, forderte eine ernste Untersuchung und erörterte, als Marie diese auf die Zeit des nächsten Parlaments verwies, in neuen Schreiben die Unzweckmäßigkeit solcher Zögerung. Ich beschwöre Euer Majestät, (heißt es in seinen Briefen) im Namen Gottes und um Ihres eigenen Glückes willen, für das Wohl und den Frieden des Reichs, die in öffentlichen Anschlägen genannten

1) Melvil III, 34. Keralio V, 205.

2) Anderson I, 36.

3) Laing I, 53, 58. Buchan. 603.

4) Thuan. XL, 17.

1567. Personen als Mörder verhaften zu lassen und Ankläger aufzufordern [1]). Sollte keiner erscheinen, so steht es ja immer bei Ihnen, alle Eingezogenen wieder frei zu lassen. — Marie antwortete am 1sten März: die Anschläge bezeichneten so verschiedene Personen und widersprächen sich dergestalt, daß sie nicht wisse gegen wen sie vorschreiten solle. Sobald sich Bestimmteres fände, oder mehr Beweise beigebracht würden, werde sie nach den Gesetzen verfahren. Ihr Schwiegervater möge sagen, welche Personen er für schuldig halte, die wolle sie verhaften lassen. — Mit Recht erstaunte Lenox über solche Lässigkeit und so verkehrtes Verfahren. Die Sache gehe, (schrieb er nochmals) die Königinn so nahe an wie ihn, und bezeichnete die in den Anschlägen genannten Personen, unter ihnen Bothwel, als höchst verdächtig. Als neue Entschuldigungen und Versicherungen Mariens um keinen Schritt weiter führten, klagte Lenox am 17ten März Bothwel und andere Theilnehmer förmlich an. Weit entfernt endlich hierauf rechtliche Maaßregeln folgen zu lassen, blieb Bothwel nicht bloß nach wie vor Mitglied des geheimen Rathes; sondern Marie übergab auch am 21sten März die Hauptfestung des Reichs, Edinburg, in seine Hände [2]). So der Königinn Herr und im Besitze entscheidender Macht, beeilte Bothwel jetzt die Untersuchung, wie er sie vorher vereitelt hatte: unter seinem Beisitze und Einflusse ward der 12te April als Schlußtermin angesetzt. Nach Empfang aller dieser Nachrichten beschwur Lenox die Königinn von neuem: sie möge, ihrer Ehre und der Gerechtigkeit der Sache eingedenk, die Angeklagten nicht länger um sich dulden, sondern verhaften lassen und die Gerichtssitzung so weit hinausschieben, daß er Beweise sammeln und seine Freunde berufen könne: denn so lange jene noch frei, am Hofe mächtig und bei der Königinn angesehen wären, könne man auf keine unparteiische und angemessene Untersuchung rechnen [3]).

1) Melvil III, 34—42.

2) Laing I, 59.

3) Anderson collections to the History of queen Mary I, 52.

Schon früher hatte Mariens Gesandter in Paris, der 1567.
Erzbischof Beton ihr geschrieben: die allgemeine Meinung gehe dahin, Nichts sey geschehen ohne ihre Zustimmung. Sie möge daher strenge Gerechtigkeit üben und ihre Unschuld erweisen; sonst dürfte es für sie besser gewesen seyn, daß sie Krone und Leben mit ihrem Gemahle verloren hätte [1]). — Murray, Mariens Halbbruder und so lange ihr Rathgeber, mißbilligte den Gang der Dinge und begab sich nach Frankreich. Einen Tag vor seiner Abreise, den 8ten April, schrieb Elisabeth der Königinn: um Gottes Willen Madam, verfahren Sie in diesem, Sie so nahe angehenden Falle, mit solcher Aufrichtigkeit und Klugheit, daß alle Welt Grund bekomme Sie von einem so ungeheuren Frevel frei zu sprechen: denn wenn dies nicht geschähe, würden Sie mit Recht aus dem Range der Fürstinnen ausgestrichen (esbloyé) und von aller Welt mit Schmach bedeckt werden [2]); und ehe als daß Ihnen dies widerführe, als ein so beflecktes Leben, möchte ich Ihnen ein ehrenvolles Grab wünschen!

Ohne Rücksicht auf Warnungen und Einreden, blieb es bei der zum 12ten April angeordneten Gerichtssitzung. Bothwel erschien in Begleitung zahlreicher Bewaffneten und Lenox, obgleich Vater des Königs und Schwiegervater der Königinn, ward wie ein gewöhnlicher Ankläger vorgeladen. Er ließ sein Außenbleiben entschuldigen, weil er krank sey und sich einem so mächtigen Gegner nicht allein und hülflos entgegen stellen wolle, er forderte eine weitere Hinauslegung der Frist. Aber ohne Rücksicht auf die Natürlichkeit und Rechtlichkeit dieser Erklärungen, ohne daran zu denken daß hier von Amtes wegen eine Untersuchung geführt werden mußte, sprachen die funfzehn Beisitzer des Gerichts, lauter Anhänger Mariens und Bothwels [3]), hierauf den Grafen von aller Schuld frei:

1) Laing I, 64.

2) Roberts. III, 243. Wahrscheinlich bekam Marie diesen Brief erst nach Bothwels Freisprechung.

3) Spotsw. 201. Rapin VI, 239. Bothwelium quis auderet

1567. denn Lenox habe keine Beweise beigebracht, des Königs Advokat nicht auf Fortsetzung des Prozesses gedrungen u. s. w., Bothwel hatte (sagt Melvil ein Augenzeuge) das Schicksal Aller in seiner Hand und vertheilte Glück und Unglück nach Willkür; daher wagte Niemand anders als nach seinem Gutdünken zu stimmen. — Um noch ein Übriges zu thun, forderte Bothwel jeden heraus, der ihn des Königsmordes beschuldige [1]), stellte sich aber nicht, als sich am 15ten ein ebenbürtiger Edler dazu erbot. Der ganze Hergang (gesteht selbst Stuart, der eifrigste Vertheidiger Mariens) war die feierlichste und überlegteste Verspottung von Recht und Gesetz [2]).

So schien Untersuchung und Bestrafung des Königsmordes um so mehr für immer beseitigt, da die Art der Lossprechung Bothwels so lautete [3]): daß die Beibringung weiterer Beweismittel unstatthaft sey und es schon für einen hinreichenden Grund gelten müsse Lenox abzuweisen; weil er in seiner Klage gesagt: der Mord sey den 9ten Abends geschehen, während die That zwei Stunden nach Mitternacht auf den 10ten falle. Weit entfernt diese Sache ernster zu betrachten und wieder aufzunehmen, bestätigte das zusammengetretene Parlament königliche Verleihungen an Bothwel und etliche Beisitzer des Gerichts, und Marie räumte den Reformirten, auf ihres Lieblings Betrieb, größere Rechte ein, damit er bei diesen strengen Sittenrichtern besseres Ansehen gewinne.

Eine förmliche Freisprechung durch das Parlament hatte Bothwel, ungeachtet der Schwäche und Nachgiebigkeit desselben, nicht zu fordern gewagt; sondern hoffte auf anderem Wege dasselbe, ja noch mehr zu erlangen. Am 19ten April wo die Parlamentssitzungen geschlossen wurden, gab er vielen

attingere, cum idem reus, judex, quaesitor, poenae exactor esset futurus. Buchan. 602. — Turner 435. State trials IV, 130.

1) Acts of the Parl. of Scotland III, 7.

2) Stuart I, 219.

3) Jebb 331.

Mitgliedern einen prachtvollen Abendschmaus. Als die Ge- 1567.
müther lebhaft aufgeregt waren, legte er eine Urkunde zur Unterschrift vor, in welcher nicht allein seine Unschuld feierlichst anerkannt, sondern er (obgleich bereits vermählt) der Königinn zum Gemahl empfohlen wurde! Und Männer der verschiedensten Parteien, Katholiken und Reformirte unterzeichneten jene Schrift. Einige, nicht unwissend über den Königsmord, fanden in dieser Erklärung eigene Sicherheit; Andere folgten willenlos denen, die mit Bothwel ganz einverstanden, den Anfang gemacht hatten; Einige wurden durch Versprechungen, Andere durch Drohungen gewonnen; Einigen machte Bothwel Hoffnungen völligen Obsiegens des Protestantismus, Andern der Herstellung des Papstthumes; Einige endlich bezeugten später, sie wären durch der Königinn Handschrift und Befehl dazu vermocht worden [1]). Ob das Letzte völlig der Wahrheit gemäß und Marie etwas Schriftliches ausgestellt hatte, mag zweifelhaft bleiben; gewiß wünschte sie diese Wendung der Dinge und handelte so, daß Keiner über ihren Willen zweifelhaft bleiben konnte [2]). All diese Gründe, welche freilich Bothwels Geschicklichkeit zu Ränken darthun, können übrigens die Unterzeichnenden keineswegs von dem Vorwurfe charakterloser, ja schandbarer Hingebung frei sprechen, und es ist nicht zu übersehen daß unter ihnen, und unter den Beisitzern des Bothwelschen Gerichts mehre, vom Hergange wohl Unterrichtete waren, die, gleichwie Marie, später alle Schuld von sich abwälzen und dem bereits nach Frankreich abgereiseten Grafen Murray zuschieben wollten [3]).

Das Gerücht, die Königinn denke daran Bothwel zu heirathen, erhielt durch jene Erklärung ein schreckliches

1) Crawfurd mem. app. 5. Knox 405. Holinsh. V, 699. Murray hatte nicht unterschrieben. Cook reform. III, 274.

2) Murray ward ernstlich von der Königinn um den Beitritt angegangen. Anderson IV, 2, 195.

3) Laing I, 79. Andrews I, 270.

1567. Gewicht [1]): mehre treu Gesinnte, so Melvil, beschwuren Marie sich nicht durch eine Ehe mit dem Mörder ihres Gemahls ewiger Schmach preis zu geben; allein sie theilte diese Warnungen statt sie zu benutzen Bothwel mit, welcher alsdann die Urheber heftig verfolgte. Fünf Tage nach Vollziehung jener Empfehlungsurkunde, ritt die Königinn nach Stirling: da erschien Bothwel mit vielen Begleitern, griff ihrem Pferde in den Zügel und führte sie nach seinem Schlosse Dunbar, wo sie zwölf Tage verweilte. Es war, (sagen Mariens Vertheidiger) ein schrecklicher frevelhafter Raub, Niemand setzte sich in Bewegung die Königinn zu befreien [2]), der neue Schreck machte sie geneigter sanften Empfindungen Raum zu geben [3]) und da sie einmal in den Händen ihrer Feinde war, so blieb es der beste Ausweg, — den Frevler zu heirathen!! — Mit mehr Wahrheit und Verstand antworten hierauf Andere: Alles war mit Bothwel verabredet und es zeigt die höchste Besinnungslosigkeit, ja Schamlosigkeit, daß Marie glauben konnte der Vorwand von Raub und angethaner Gewalt, entschuldige die nichtswürdigen Heirathspläne [4]). Mehre Gegenwärtige bezeugen daß sie willig Bothwel folgte, und obgleich einzelne ihrer Begleiter am nächsten Tage Dunbar verließen, trug sie ihnen doch keineswegs auf für ihre Befreiung Sorge zu tragen, vielmehr ließ sie sich das gottlose Leben daselbst wohl gefallen, bis ein anderes Hinderniß der Ehe auf arge Weise gehoben war.

Bothwel hatte früher (und der Königinn war dies nicht unbekannt) ausschweifend gelebt, vor sechs Monaten aber die Schwester des Lords Huntley mit päpstlicher Erlaubniß geheirathet. Um die Zeit jenes angeblichen Raubes ward

1) Melvil I, 244, 248.

2) The recentness of her terrors disposed her more readily to give admittance to softer sensations! Stuart Scotl. I, 229.

3) Chalmers I, 218.

4) Thuan. LXXXVI, 8. Knox 405. Burnet III, 326. Laing I, 81.

nun im katholischen und protestantischen Gerichte auf die Scheidung angetragen und dieselbe binnen wenig Tagen, dort wegen Verwandtschaft ausgesprochen, hier weil Bothwel die Ehe gebrochen habe [1]). Drei Tage nach diesem Spruche kehrte die Königinn mit Bothwel nach Edinburg zurück und zwölf Tage drauf, den 12ten Mai erklärte sie öffentlich vor den Lords: sie sey geraubt und wider ihren Willen in Dunbar fest gehalten worden, vergebe aber Bothwel Alles wegen seiner Dienste und seines höflichen Benehmens, und sey entschlossen ihn zu heirathen [2])! Zwei Tage später stellte sie den Unterschreibern des obenerwähnten Empfehlungsbriefes eine Urkunde aus, wonach sie (es waren Mitschuldige darunter) von aller Schuld an den darin berührten Dingen so frei gesprochen wurden, daß man weder sie noch ihre Nachkommen deshalb jemals anklagen dürfe [3]). 1567.

Nach wechselseitigen Sicherheitsmaaßregeln so anstößiger Art sollte nun das Aufgebot der Königinn und Bothwels in der Kirche erfolgen; aber der reformirte Geistliche Craig erklärte [4]): er könne diese Heirath nach seinem Gewissen und göttlichen Gesetzen nicht für recht erkennen, und sey bereit seine Gründe darzulegen. Vorgefordert sprach er zu den Geheimenräthen und dem gegenwärtigen Bothwel: die Gesetze der Kirche verböten denen die wegen Ehebruchs geschieden wären, eine zweite Ehe; auch sey diese Scheidung offenbar arglistig, mit ungebührlicher Übereilung und im Augenblick einer neuen Verbindung ausgesprochen. Hiezu komme: daß Bothwel des Raubes der Königinn beschuldigt, und laut der Verdacht seiner Theilnahme am Königsmorde ausgesprochen werde. Deshalb ermahne er ihn ein so verwegenes und verbrecherisches Unternehmen aufzugeben, und bitte die Räthe

1) Anderson II, 34; IV, 2, 176.

2) Knox 405. Spotsw. 202. Anderson I, 131. Andrews I, 88, Laing I, 83.

3) Andrews I, 111.

4) Spotsw. 203. Keralio III, 31. Cook reform. III, app. 16.

1567. allen ihren Einfluß anzuwenden um die Königinn von einer Heirath abzubringen, die sie mit Schande bedecken müsse. — Ohne Rücksicht auf diese muthigen und gegründeten Vorstellstellungen, blieb es bei dem Befehle, das Aufgebot zu verkündigen. Craig gehorchte, erzählte aber zu gleicher Zeit welche Gegenvorstellungen er nach seiner Pflicht gemacht habe und schloß mit den Worten: „ich nehme Himmel und Erde zum Zeugen daß ich diese Heirath verabscheue; da ich aber sehe daß die Meisten im Reiche sie theils aus Schmeichelei, theils schweigend billigen; so ermahne ich die Gläubigen Gott zu bitten, er möge sie zum Wohle des Staates gereichen lassen, obgleich sie ihnen gegen Vernunft und Gewissen zu seyn scheine." — Nochmals vor den Geheimenrath zur Verantwortung geladen, berief sich Craig auf die Pflichten seines Amtes, das Wort Gottes und der Natur, die gesunde Vernunft und das Gewissen aller Gegenwärtigen, welches laut das Gehässige und Anstößige dieser Heirath bezeuge; aber ehe er seine Rede beenden konnte, gebot ihm Bothwel Schweigen und die Hochzeit ward auf den 15ten Mai angesetzt. Warnungen der Königinn Elisabeth, die Erklärung mehrer, insbesondere des französischen Gesandten Croc [1]), daß sie der Feierlichkeit nicht beiwohnen würden, blieben so unwirksam als alles Übrige: drei Monate nach der Ermordung Darnleys, drei Wochen nach dem angeblichen Raube, vierzehn Tage nach der erschlichenen Scheidung, ließ sich Marie dem Mörder ihres Gatten, dem Ehebrecher Bothwel auf katholische und reformirte Weise antrauen [2]). — Wenn für diese elende Schwäche, diese Gleichgültigkeit gegen Warnungen und Thatsachen aller Art, diesen furchtbaren Leichtsinn irgend eine

1) Stuart I, 235. Raumers Briefe II, 96.

2) Der protestantische Bischof von Orkney, welcher Marie und Bothwel getraut hatte, ward von der allgemeinen Versammlung später deshalb abgesetzt, und erst nach ernster Buße wiederhergestellt. Anderson I, 283. Blackwood martyre de Marie 128. Cook History of the church of Scotland I, 9. M'Crie life of Melville I, 144.

Entschuldigung oder Erklärung aufgefunden werden kann, so 1567.
ist es nur der Wahnsinn leidenschaftlicher Liebe, welcher noch auf andere Weise später erwiesen ward; wogegen es allen Thatsachen widerspricht, ja geradehin abgeschmackt ist wenn Mariens Vertheidiger sagen [1]): der Gedanke an Liebe wird durch keine geschichtlichen Zeugnisse unterstützt und bestätigt. — Diese verblendeten Wortführer vergessen daß, wenn jene Triebfeder hinwegraisonnirt wird, auch nicht eine entfernte Veranlassung zu mitleidiger Theilnahme, sondern nur ein Abgrund von Lastern und Verbrechen übrig bleibt.

Marie suchte indeß ihr Benehmen gegen den französischen und englischen Hof auf jede Weise künstlich zu rechtfertigen, erhob in den Anweisungen für ihre Gesandten, Bothwels Verdienste um sie und den Staat, stellte den Raub als Folge seiner Liebe und als ein Mittel dar, wodurch er sich gegen gefährliche Verschwörer habe sichern wollen. Durch das Empfehlungsschreiben der Edlen sey ihr Zorn gemildert worden, und da sich Niemand zu ihrem Beistande eingefunden, habe sie sich um so eher entschlossen den würdigsten ihrer Unterthanen zu heirathen, da man in Schotland einer weiblichen Regierung und einem fremden Herrscher gleich abgeneigt sey. Sobald Bothwel auf kühne Weise (by a bravado) den ersten Punkt, ihre Einwilligung zur Heirath gewonnen, habe er durch Überreden, zudringliches Fordern, ja durch Gewalt die Trauung so beschleunigt, daß ihr kaum Zeit geblieben fremden Rath und Beistimmung einzufordern und abzuwarten [2]). Von den Beschuldigungen etwaniger Theilnahme am Morde Darnleys, habe Bothwel sich völlig gereinigt und seine erste nichtige Ehe, der zweiten kein Hinderniß in den Weg stellen können.

Die fremden Höfe wurden durch diese Darstellung nichts weniger als überzeugt; auf jeden Fall nahm Glück und Ruhe für die Königinn mit jenem Hochzeittage völlig ein Ende [3]).

1) Stuart Scotl. I, 253, 413.
2) Laing I, 95—98.
3) Der Bischof Grindal schrieb schon damals an Bullinger:

1567. Seiner rohen Natur gemäß oder Mariens Schwäche verachtend, tyrannisirte sie Bothwel auf alle Weise und erlaubte in seiner eifersüchtigen Stimmung nicht daß sie Jemand ansah, oder von Jemand angesehen wurde [1]): denn er wisse wohl daß sie ihr Vergnügen liebe und ihre Zeit verbracht habe wie ein anderes Weltkind [2]). So verging kein Tag an welchem Marie nicht Thränen vergoß, ja sie kam der Verzweiflung und dem Selbstmorde nahe. Dieser entsetzliche Zustand war um so natürlicher, da das Gerücht sie sey Theilnehmerinn am Morde Darnleys, durch ihr sündhaftes Benehmen so augenscheinlich bestätigt und von Tag zu Tage allgemeiner ward [3]). Nirgends, wenn sie sich zeigte, der frühere Beifall; vielmehr dumpfes, die Stimmung der Gemüther aber deutlich verkündigendes Schweigen. Noch keinen vollen Monat nach der Hochzeit, erklärte am 12ten und 14ten Junius 1567 ein großer Theil des Adels: Bothwels Scheidung von seiner ersten Gemahlinn sey so nichtig, als die durch verbrecherischen Raub herbeigeführte neue Heirath, und die, durch Ränke und Gewalt erzwungene Lossprechung vom Königsmorde [4]). Des Adels Verbindung werde also geschlossen für die Königinn und ihren Sohn, wider den verbrecherischen Grafen. Mariens Gegenerklärungen fanden keinen Eingang, von Stunde zu Stunde minderte sich ihre und mehrte sich die Macht ihrer Gegner, Bothwel mußte, nachdem er zum zweiten Male einem Zweikampfe ausgewichen war [5]), entfliehen und Marie nach

Quomodocunque sit, infames illae nuptiae, non possunt non in aliquam diram tragoediam desinere.

1) Melvil I, 251, 258.

2) So erzählt Croc, und fügt hinzu: ihr Mann wird es hier nicht lange treiben, denn er ist zu gehaßt im Reiche und außerdem wird man immer überzeugt bleiben der Tod des Königs sey sein Werk. Raumers Briefe II, 96, 100.

3) Auch Croc scheint von Mariens Mitschuld überzeugt zu seyn. Ebend. 101.

4) Spotsw. 207. Keralio V, 215.

5) Melvil I, 260. Knox 409. Raumers Briefe II, 97—99.

fehlgeschlagenen Vergleichsanträgen sich in die Hände der 1567.
Verbündeten übergeben. Auf ihrem Zuge über Lisleburg nach Edinburg suchte die Königinn keineswegs ihre Gegner zu beruhigen und durch Milde zu gewinnen, im Gegentheil sprach sie von Nichts als daß sie Alle wolle hängen und kreuzigen lassen. Dies war um so unvorsichtiger da auch das Volk ihr nicht zugethan war, sondern Herzudringende sie mit Schmähungen überhäuften und ihr eine Fahne vorhielten worauf der Leichnam Darnleys und ihr Sohn abgebildet waren; dieser kniend und betend: Herr richte und räche meine Sache [1])! Thränen und Rechtfertigungen Mariens, machten itzt so wenig Eindruck als jene früheren Ausbrüche des Zornes; so sehr war man von der Zuchtlosigkeit ihres Wandels und ihren Verbrechen überzeugt. Doch blieben die Ansichten über die schwierige Frage getheilt, was denn nun mit der Königinn anzufangen sey? Einige meinten: man solle Marie wieder herstellen, sofern sie sich von Bothwel trenne, die Untersuchung wider Darnleys Mörder erneue und die protestantische Religion fest gründe. Laut der zweiten Ansicht sollte sie abdanken und nach England oder Frankreich verwiesen, laut der dritten in stetem Gefängnisse gehalten, nach der vierten aber zum Tode verurtheilt werden: denn das göttliche Gesetz bestrafe, ohne gekrönte Häupter auszunehmen, Ehebruch und Mord mit dem Tode [2]).

Sobald Elisabeth von dem Aufstande des verbündeten Adels gegen Marien Nachricht erhielt, zürnte sie sehr und war nicht zu bewegen, diese Stimmung zu verheimlichen. Jeder Herrscher, sprach sie, müsse so gefährlichem Beispiele entgegentreten [3]); und ein englisches Heer wäre wohl zu

1) Thuan. XL, 20. Buchan. 620.

2) Keralio III, 145. Collier II, 514. Crie II, 156. Roberts. III, 260. Knox war für die strengste Ansicht; auch erklärten sich die Weiber noch heftiger gegen sie als die Männer. Wenigstens schreibt Throkmorton: the women be most furious and impudent against the queen, and yet the men be mad enough. Nares II, 447—448.

3) Cabala I, 126, 129, 130. Roberts. III, 242. Nares II, 431.

1567. Mariens Unterstützung abgesandt worden, wenn man nicht gefürchtet hätte Frankreich werde sich dann auf ähnliche Weise einmischen, oder gar Mariens Tod dadurch herbeigeführt werden. Elisabeth rieth ihr: sie möge keine Rache gegen ihre Feinde üben, Darnleys Mörder bestrafen, sich vor allen anstößigen Handlungen hüten und ihren Sohn zur Sicherheit nach England schicken. Andererseits verwies sie den Baronen ernstlich ihren, alle bürgerliche Ordnung umstürzenden Aufruhr, verlangte daß Marie in Freiheit gesetzt werde und legte ihre Ansicht über die zu treffenden Anordnungen vor, welche im Wesentlichen mit jenem ersten, mildesten Plane einer bedingten Herstellung Mariens übereinstimmten. Auch würde derselbe wol zur Ausführung gekommen seyn, wenn nicht Marie beharrlich einer Trennung von Bothwel widersprochen, ja (wie Throkmorton in einem Schreiben an Elisabeth erzählt) geäußert hätte: sie wollte lieber Krone und Königreich daran geben und ihm als Frau folgen, denn ihn seinen Feinden überantworten [1]). Hiezu kam daß den 20sten Junius mehre von Marie an Bothwel gerichtete Briefe und Sonette in die Hände der Verbündeten fielen und geltend gemacht wurden [2]).

Nachdem die Königinn in der Burg Lochleven angekommen war, verlangte man von ihr daß sie der Regierung entsage. Eher, gab Marie zur Antwort, wolle sie das Leben verlieren, und auch der englische Gesandte Throkmorton erklärte: jede erzwungene Entsagung sey nichtig. Als jedoch Graf Lindsey äußerte: dann werde einer strengen Haft bald etwas Schlimmeres folgen, unterschrieb sie mit Thränen am 24sten Julius 1567 die Entsagungsurkunde [3]) und empfahl den Grafen Murray zum Statthalter für ihren unmündigen Sohn Jakob, welcher hierauf den 29sten Julius als König

1) Roberts. III, 253, 259. Laing I, 105. Buchanan 622.

2) Laing I, 119.

3) Camden zu 1582. Cabala I, 129. Melvil I, 263. Spotswood 211.

gekrönt ward. — Während Manche in all diesen Ereignissen 1567.
nur eine sträfliche Empörung sahen, betrachtete die Mehrzahl sie als Herstellung einer würdigen Regierung, der wahren Religion und als eine Befreiung Schotlands von Schande und Schmach. Bothwel floh, von Allen verlassen, nach den Orkneyinseln, trieb dann Seeraub an den norwegischen Küsten, ward gefangen, verfiel in Wahnsinn und starb nach zehn Jahren, ein Gegenstand allgemeinen Abscheus [1]). Auch Mariens Lage war so übel, daß mehre ihrer Räthe bereits im Julius 1567 erklärten: sie sey nur zu retten, wenn sie sich nach England begebe und Elisabeths Beistande vertraue. Weit entfernt begierig auf diesen Plan einzugehen, deutet deren Gesandter Throkmorton die Gründe an, weshalb er selbst für seine Königinn nachtheilig werden könne. Doch schrieb ihm diese noch den 6ten August 1567: das Benehmen der Barone gegen Marie ist außerhalb aller Ordnung und unverträglich mit den Pflichten der Unterthanen: sie billigte am 29sten August die Verbindung der Hamiltons und anderer Edlen für die Gefangene und ließ deren Gegner durch die ernstesten Vorstellungen zu einem gemäßigten und milden Verfahren auffordern [2]).

Unterdeß war Murray den 11ten August aus Frankreich nach Edinburg zurückgekehrt [3]). Nachdem er sich von allen Verhältnissen genau unterrichtet, schien es ihm nachtheilig, ja unmöglich Marien wieder herzustellen; er übernahm deshalb am 20sten August, jedoch nicht ohne ernste Bedenken [4]), die ihm gleichmäßig von seiner Halbschwester und den verbündeten Baronen angetragene Vormundschaft des jungen Königs, sorgte für Herstellung der Ordnung, handhabte streng die

1) Melvil I, 266. Stuart Scotl. I, 286. Bothwel ward erst in Malmohuus, dann in Dragsholm gefangen gehalten. Baden Danmarks Riges Historie III, 428.

2) Roberts. III, 264, 266, 269.

3) Keral. III, 158.

4) Spotswood 212. Buchanan. 625, 627.

1567. Gesetze und berief auf den 15ten December das Parlament, um das Geschehene zu untersuchen und zu bestätigen, oder zu verwerfen. Hier wurden nun die aufgefundenen Briefe und Sonette Mariens vorgelegt, für ächt, sowie ihre Mitschuld an dem Tode Darnleys für erwiesen anerkannt und die ergriffenen Maaßregeln dergestalt gebilliget, daß für sie alle Hoffnung verschwand auf gütlichem oder gesetzlichem Wege sich zu reinigen und die Krone wieder zu gewinnen. Dagegen gelang es ihr mit Hülfe des jungen, in sie verliebten Lord Douglas (ein jüngerer Halbbruder Murrays) am 2ten Mai 1568 aus Lochleven zu entfliehen [1]) und binnen wenig Tagen eine große Menge von Männern um sich zu versammeln, welche über Murrays Erhebung und den Sieg der Reformirten unzufrieden waren, oder die Königinn für unschuldig hielten und bemitleideten. Besonnene riethen: Marie solle mit höchster Vorsicht verfahren und vor Allem Zeit gewinnen; Andere hingegen drangen, weil ihr Heer das stärkere sey, auf eine schleunige Entscheidung. Die Schlacht bei Langside ging
1568. aber am 13ten Mai 1568 völlig gegen den klügeren Murray verloren, und es war nunmehr die höchst schwierige Frage: ob Marie sich nach Frankreich retten, ihren schottischen Feinden überliefern, oder nach England begeben solle. Das erste gewährte die meiste persönliche Sicherheit, ließ aber ihren Gegnern auf lange Zeit freien Spielraum und erschien für eine ehemals regierende Königinn von Frankreich höchst niederschlagend [2]). Doch wären diese und ähnliche Bedenken wol bei Seite gestellt worden, wenn Schiffe zur Hand, wenn überhaupt eine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, diesen Plan durchzusetzen. Der zweite Vorschlag führte (laut eines schottischen Parlamentsschlusses) wo nicht gewissem Tode, doch ewigem Gefängnisse entgegen [3]); der dritte dagegen er-

1) Cook History of Scotland I, 11.

2) Stuart I, 306.

3) Beschluß des schottischen Parlaments: According to the word of god the murder of the king to be punist, and all personis that

schien leicht ausführbar und gewährte, da Elisabeth sich so 1568.
oft günstig für Marie erklärt hatte, sehr große Hoffnungen. Vergebens erinnerten Etliche: daß Ansprüche, Grundsätze, Ansichten, Religion, Lebensweise und Neigungen beider Königinnen sich durchaus entgegenständen, und Marie unmöglich von einer unendlich besonnenern Nebenbuhlerinn ihr Glück erwarten dürfe. Der Hülflosen blieb in Wahrheit gar keine Wahl: am 17ten Mai 1568 fuhr sie mit wenigen Begleitern hinüber nach Wirkington in England [1]), klagte an demselben Tage der Elisabeth ihre höchste Noth und bat um eine Zusammenkunft, sowie um Schutz und Hülfe wider ihre aufrührischen Unterthanen.

Elisabeth hatte auf die Nachricht von Marias Entkommen aus Lochleven ihrem Bevollmächtigten neue Anweisungen ertheilt, wonach sie die Vermittelung zwischen ihr und ihren Unterthanen auf unparteiliche Weise, jedoch allerdings in der Art übernehmen wollte, daß der Einfluß aller anderen Mächte auf Schotland abgeschnitten und der ihrige vergrößert werde. Bevor aber hienach irgend Etwas hatte geschehen können, war Marie bereits besiegt und hülflos auf englischem Boden angekommen. Welch ein Wechsel des Schicksals! Noch vor wenig Jahren hatte Marie drei glänzende Kronen auf ihrem Haupte vereint, und Elisabeth hieß damals ein des Thrones, ja des Lebens unwürdiger Bastard; jetzt suchte jene Hochgepriesene bei der Verachteten Schutz vor dem Henkerbeile, was ihre Unterthanen bereits über ihr aufhoben! Das hatte Klugheit und Mäßigung auf einer, Leidenschaft und Verbrechen auf der anderen Seite naturgemäß herbeigeführt! Was nun aber bei diesem so unerwarteten Ereignisse für Elisabeth zu thun, welchen Gründen und Triebfedern Gehör zu geben sey?

wer art part or doaris thairof without exceptioun of persone, and that to the exemple of all otheris. Acts of Parl. III, 39.

1) Lowther, der englische Beamte, welcher sie in Empfang nahm, zeigte an: der Königinn Anzug (attire) sey sehr gering, sie habe keine Kleider zum Wechseln, und so wenig Geld daß er die Reisekosten nach Carlisle bestritten habe. Turner 439.

1568. diese höchst wichtige Frage ward mit der großen Umsicht und Vielseitigkeit geprüft, welche Elisabeth und ihre Minister, wie gesagt, überall auszeichnen.

Mariens Freunde nämlich sprachen also: Niemand, dessen natürliches Gefühl nicht durch künstliche Berechnungen, oder unreine Nebengründe verschroben, oder ganz vernichtet ist, kann Zweifel darüber hegen was zu thun sey: wenn eine junge, schöne, verrathene und verfolgte Königinn sich vertrauensvoll in die Arme ihrer nächsten Verwandten, ihrer mächtigsten Freundinn wirft. Bei minder wichtiger Veranlassung und minder dringenden Umständen hat ihr Elisabeth Versicherungen aufrichtiger Theilnahme gegeben und itzt, wo Alles auf dem Spiele steht, wo strafwürdige Empörer den Rechten nicht bloß Mariens, sondern sämmtlicher Fürsten Hohn sprechen, wäre es nicht die Schuldigkeit jedes Einzelnen ritterlich für die Unglückliche das Äußerste zu wagen, jedes Herrschers in ihrer Sache auch die seine zu erkennen? Alles was früher (ohne Mariens Schuld) Veranlassung zu Argwohn und Streit gegeben hat, verliert in diesem Augenblicke seine Bedeutung. Wenn Elisabeth (uneingedenk der Vergangenheit) den Antrieben eines großmüthigen Herzens folgt, wird Marie zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet, ja, von Natur weicheren Sinnes, zu begeisterter Verehrung derjenigen fortgerissen werden, welche sich aus einer Nebenbuhlerinn durch freien Antrieb in einen errettenden Schutzgott verwandelt. Und so wie die Königinnen sich in schwesterlicher Liebe umfangen, werden auch die Völker alten Haders vergessen und in friedlicher, fröhlicher Einigkeit nebeneinander wohnen. Wollte man dagegen aus der augenblicklichen Noth Mariens, mit Beiseitstellung höherer Grundsätze und ohne Rücksicht auf künftige Folgen, eigennützig Vortheil ziehen; so würde dies den Haß Mariens, die Feindschaft aller katholischen Mächte und aller ächten Schotten nach sich ziehen, und Elisabeth nicht bloß in Gefahren stürzen, sondern auch auf sie die Schmach ungerechter Gemüthlosigkeit herabziehen.

Auf diese und ähnliche Darstellungen erwiederten anders

Gesinnte [1]): Die Jugend und Schönheit Mariens ist kein 1568.
ächter Grund sich ihrer anzunehmen; vielmehr werden diese Eigenschaften bedenklich und furchtbar, wenn man sieht wie viel schwächliche und leidenschaftliche Gemüther dadurch bestochen und in einer so ernsten Sache zu aller ernsten Prüfung und Beurtheilung unfähig gemacht werden. Oder sollte etwa der Beschluß anders ausfallen, wenn Marie älter oder häßlich wäre, oder wenn nicht ein Weib, sondern ein Mann in gleicher Lage um Hülfe anspräche? Allerdings ist Elisabeth Mariens Verwandte und war immerdar geneigt sich als solche zu benehmen; während diese in ihrem Stolze sie weder für ebenbürtig und ehrlich geboren, noch für rechtmäßige Königinn anerkennen wollte. Hat Elisabeth keine anderen Pflichten, als mit weichlicher, ja thörichter Empfindelei in so wichtigen Staatsangelegenheiten zu entscheiden? Ihre Gegnerinn, so sagt man, wird in Milde, Liebe und ewiger Dankbarkeit nicht zurückbleiben; aber zugegeben, daß Marie für ihre Person künftig diese Gesinnungen hege, ist sie denn Herrinn der großen Verhältnisse, welche in diesen Tagen die Welt bewegen? Ist denn bloß von Aussöhnung zweier sich streitenden Frauen, und nicht von dem Schicksale ganzer Völker und vieler Geschlechter die Rede? — Mariens Feinde in Schotland, sind die alten Freunde Englands und die Bekenner der reinen Lehre; ihre Anhänger sind die Anhänger Frankreichs, Beförderer des irländischen Aufstandes und Bewunderer des verfolgungssüchtigen Papstthums. Sie selbst gehört zu dem Geschlechte der Guisen, welche die Reformirten in Frankreich durch verruchte Mittel auszurotten suchen; für sie wirken Philipp II und der Herzog von Alba, diese Bluthunde, welche jetzt die schönen Niederlande mit Galgen und Scheiterhaufen anfüllen, und durch Dankbarkeit für gewonnene Schlachten nicht abgehalten werden Egmont und Horn, diese edelsten Männer, dem Blutgerüste zu übergeben. Soll

1) Cecil war gegen die Freilassung Mariens, Leicester für milde Auswege, zu denen sich auch Elisabeth Anfangs hinneigte. Das Nähere in Raumers Briefen II, 102.

1568. nun Elisabeth, soll England, auf dem allein noch Europas Freiheit ruht, plötzlich alles durch die höchste Anstrengung Erkämpfte preis geben und mit übereilter, sinnloser Begeisterung jenen Tyrannen in die Hände arbeiten, weil nicht Vertrauen, sondern die höchste Noth eine Feindinn auf seinen Boden führte [1])? Wie können die uns Widersprechenden sich so viel auf ihr Gefühl und ihre großmüthigen Gesinnungen zu Gute thun, während sie ohne alle Einsicht nur nach Vorurtheilen und Leidenschaften entscheiden. Allerdings ist die Königinn von Schotland hülfsbedürftig; aber die Hauptfrage bleibt: ob sie verdientermaaßen in diesen Zustand gerathen, ob er nicht Zeugniß ihrer Schuld ist? Findet sich das Unrecht auf ihrer, das Recht dagegen auf der Seite ihrer Gegner; so soll das ächte Gefühl sich für diese aussprechen, diesen Hülfe geleistet und dadurch dauernde Freundschaft und Dankbarkeit hervorgerufen, nicht aber einem Weibe die Herrschaft wieder gegeben werden, auf welchem die Anklage des Ehebruches und Mordes lastet!

Bei dieser Doppelansicht schlug Elisabeth einen mittleren Weg ein: sie antwortete höflich und theilnehmend, befahl Marie ehrenvoll zu behandeln [2]), lehnte aber, so lange sie

1) Nares II, 463 behauptet: England würde in der Dankbarkeit und Großmuth der übrigen Staaten keine Sicherheit gefunden haben, und fügt hinzu: there is nothing in the history of the sixteenth century that could lead us to think so: on the contrary we believe every advantage possible would have been taken of the imbecility or supineness of Elisabeths Ministers, had they advised the queen to act only on the principle of generosity. We verily believe she would have been generous only to her own ruin. — Am 22sten Oktober 1568 schreibt der edle und gemäßigte Graf von Sussex an Cecil: I thynke suerly no ende can be made good for England excepte the person of the queen be deteyned by on meanes or other in England. Lodge II, 5.

2) Lady Scroop, die Schwester des Herzogs von Norfolk und die Damen der Gegend sollten sie empfangen. Elisabeths orders were to treat her with every respect, but she would not compromise her own safety and personal honour, by receiving her with cordial gratulation and public state in her royal court. Turner 439, 451.

sich nicht von den ungemein schweren Anklagen gereiniget 1568.
habe, jede persönliche Zusammenkunft ab. Sollte jene Reinigung nach gehörter Sache vollständig ausfallen, so wollte Elisabeth ihr zur völligen Herstellung Beistand leisten [1]); sollte sich nicht Alles so ergeben wie man wünschen müsse, wolle sie die Vermittelung zwischen ihr und ihren Unterthanen übernehmen; der dritte Fall eines völligen Erweises der Schuld Mariens, ist nicht erwähnt. Über eine so unentscheidende, auf weitere Ermittelungen hinweisende Antwort war diese um so unzufriedener, da sie eine schnelle Bestrafung ihrer Feinde leidenschaftlich wünschte [2]). Sie erörterte deshalb in einem neuen Schreiben vom 21sten Junius nochmals das ihr widerfahrene Unrecht und klagte, daß sie kein Mittel habe ihre Unschuld zu vertheidigen und ihrer Sache aufzuhelfen. Während man sie einer Gefangenen gleich halte, hätten ihre Feinde freie Hände; und was hülfe es, wenn diese, nachdem sie das ganze Reich erobert, scheinbar zu Recht stehen wollten. Ich klage, fährt sie fort, Niemand an; aber ein Wurm krümmt sich, wenn man ihn tritt, und wie viel schwerer trägt es ein königliches Gemüth durch täuschende Hoffnungen hingehalten zu werden. Zeigt, wie ich es von Euch hoffe, daß Ihr keiner Erinnerung bedürft Eurer Blutsverwandten, Eures Gleichen, Eurer Nachbarinn und treuen Freundinn beizustehen; denkt daran, nicht auf Unkosten Anderer die Mächtigen, sondern die Gedrückten zu hören und zu unterstützen; zeigt Euch wahrhaft als meine ältere Schwester und Ihr werdet sehen, ob ich mich nicht in Dankbarkeit und Gehorsam als die zweite zeige [3]).

Man war aber in England um so weniger geneigt von jenen Forderungen abzugehen [4]), da geheime Nachrichten aus

1) Laing I, 138. Ellis II, 239.

2) The thing that most she thirsteth after, is victory. Compared with victory, wealth and all things seem to her contemptuous and vile. Bericht von Knollys. Turner 442.

3) Burghley state pap. 465.

4) Ib. 466.

1568. Paris einliefen: Marie sey mit Frankreich, Spanien und dem Papste zum Sturze Elisabeths verschworen. Ob nun gleich nicht anzunehmen ist, daß die Angeschuldigte während der letzten bedrängten Zeit in dieser Beziehung thätig gewesen sey; so trat doch von neuem die, durch sie und ihr Verhältniß zu den katholischen Mächten, bevorstehende Gefahr lebhaft vor Augen: und noch bedenklicher als Marien mit englischer Hülfe nach Schotland zurückzuführen, schien es sie nach ihrem Wunsche frei, und den Thron durch französischen Beistand besteigen zu lassen [1]). Deshalb beschloß der englische Geheimerath nach erneuter Berathung: es sey gefährlich wenn man sie nach fremden Höfen ziehen und einen Krieg erregen lasse, in welchen England nothwendig mit verwickelt werde. — Überzeugt daß nur Elisabeths guter Wille ihr die Freiheit wieder verschaffen könne, erklärte itzt Marie: sie sey bereit Morton und Lethington gegenüber gestellt zu werden [2]). Beide Männer waren, wenn auch keine Theilnehmer des Mordes, doch mit den Planen wider Darnley nicht unbekannt gewesen, und die Königinn konnte darauf rechnen von ihnen nicht streng angeklagt zu werden; bald aber (gewarnt wie leicht die Untersuchung eine allgemeinere und gefährlichere Wendung nehmen könne) widerrief sie jenes Anerbieten und schrieb Elisabeth: unmöglich könne sie sich den Anklagen von Unterthanen als ihres Gleichen gegenüber stellen; vor aller Untersuchung müsse sie wieder auf den Thron gesetzt werden. Mit Bezug auf weitere Verhandlungen schreibt deshalb Cecil den 13ten Julius 1568: Marie will erst Elisabeth sehen und sprechen, dann zeigen wie es um ihre Sache steht. Sie ist sehr beleidiget daß wir jenen Forderungen nicht nachgeben, und wir leben in großer Unruhe über die obwaltenden Schwierigkeiten, da wir weder ihr Hierbleiben noch ihre Abreise für uns gut und sicher finden [3]).

1) Laing I, 141.
2) Lethingtons Leben. Macenzie lives III, 220.
3) Cabala I, 138.

Einige Wochen später [1]), nachdem Elisabeth wahrschein- 1568.
lich einige Äußerungen Mariens gerügt hatte, schrieb ihr diese: ich hoffe, Ihr werdet mir heftigere Äußerungen verzeihen, sofern ich an Euch selbst berufe. Gott ist mein Zeuge daß ich nie undankbar gewesen bin, aber Leiden setzen mannichmal Ehrfurcht bei Seite. Und habe ich Euch beleidigt, so bin ich hier um nach Gutdünken zu büßen; thut Ihr mir aber Unrecht, so kann ich mich nur bei der Königinn von England beklagen, die mich beschuldigt das Licht zu fliehen. — Diesen Vorwurf abzulehnen, willigte sie endlich ein Morton und Murray gegenüber ihre Sache zu führen; jedoch unbeschadet ihrer Ehre, Krone und Rechte. Auch wolle sie keine Hülfe aus Spanien und Frankreich vorziehen, die nähere Elisabeths erwartend. Marie meinte, sie habe nach dieser Erklärung Nichts zu befürchten; auch würde Morton aus den schon erwähnten Gründen, und Murray aus brüderlicher Anhänglichkeit die schwersten Punkte unberührt lassen. Nach einer völligen oder bedingten Rechtfertigung müsse Elisabeth für ihre Herstellung wirken und werde, sofern sie dem französischen Bündnisse und dem englischen Thronrechte auf die Lebensdauer der Königinn entsage, dies lieber thun, als sich den Rebellen anschließen. Zuletzt, das sah sie ein, war für sie vor einer solchen Untersuchung gar keine Hülfe aufzufinden. Auch blieb Elisabeth, wie aus Cecils Papieren hervorgeht, entschlossen: beide Parteien unbefangen zu hören, dann zu thun was die Ehre verlange und Marie unter gewissen für England vortheilhaften Bedingungen herzustellen. Der vorsichtige Staatsmann fügt indeß hinzu: es sey schwer zu sagen, wie die Erfüllung dieser Bedingungen (z. B. in Beziehung auf die Ausschließung französischen Einflusses) gesichert werden könne [2]).

In noch größerer Verlegenheit über das was er thun solle, befand sich Murray. Es war bedenklich Elisabeths

1) Den 28sten Julius und 7ten August. Burghley 467—470.

2) Cabala I, 139, 140.

1568. Vermittelung zurückzuweisen; bedenklich, eine durch das schottische Parlament bereits entschiedene Sache der neuen Prüfung einer fremden Macht zu unterwerfen. Richtete er seine Anklage bloß auf Mariens politisches Benehmen und ihre Regierungsweise, so ließ sich kein günstiger Erfolg für ihn erwarten; ging er über diese Punkte hinaus, so beleidigte er seine Schwester und Königinn, die Mutter seines Königs, und alle ihre Freunde und fremden Beschützer aufs Höchste, und setzte manche seiner jetzigen Anhänger einer gefährlichen Widerklage Mariens aus, ohne zu wissen wie Elisabeth zuletzt die Sache aufnehmen und ob sie die Beweise genügend finden werde. Nach Mariens Ankunft in England hatte sie dem Grafen geschrieben: ich werde nicht dulden, daß das geheiligte Ansehen der Könige auf solche Weise durch die Willkür aufrührischer Unterthanen verletzt werde, und wenn Ihr auch die Pflichten gegen Eure Herrscherinn vergessen habt, will ich meine Schwester und Nachbarköniginn nicht vernachlässigen [1]). — Seitdem nun aber Alles in den Weg einer förmlichen Untersuchung eingeleitet worden, gab Elisabeth dem Grafen auf seine Anfrage über ihre Plane und Gesinnungen (gleichwie Marien) die Antwort: sie wolle nicht die Ankläger begünstigen oder verurtheilen, sondern beide Theile hören und einen Vergleich stiften.

Ob nun gleich Elisabeth von Keinem als höhere Richterinn anerkannt wurde und selbst, um nicht Anstoß zu geben, diese Benennung vermied, war sie doch in jedem Fall die höher Gestellte, und das Schicksal eines Reiches, welches so lange mächtigen Königen Englands widerstand, war so in ihre Hände gelegt, wie das ihrer größten Feindinn.

Am dritten Oktober 1568 begannen in York, unter dem Vorsitze des Herzogs von Norfolk die Verhandlungen, wobei die Bevollmächtigten Marias laut äußerten: Elisabeths letzte Absicht sey ohne Zweifel die Herstellung ihrer Königinn; auch rechneten sie um so mehr auf einen glücklichen

1) Spotswood 218.

Ausgang, weil Norfolk wahrscheinlich schon itzt daran dachte 1568.
Marien dereinst zu heirathen und deshalb dem Grafen Murray (welcher nebst mehren Anderen zur Führung der Angelegenheiten selbst in York erschien) von heftigen Maaßregeln abrieth und zum Eingehen eines Vergleiches ermunterte. Dessen Lage verschlimmerte sich, als er und seine Anhänger von Marie der Empörung gegen ihre rechtmäßige Königinn angeklagt wurden. Murray gab hierauf, unter Vorbehalt weiterer Erklärungen, eine vorläufige Antwort [1]), legte aber zugleich den englischen Beauftragten die bestimmte Frage vor: ob sie auf Beibringung genauerer Beweise ermächtiget wären vorzuschreiten, und was Elisabeth, im Fall Marias Schuld erwiesen werde, in Hinsicht ihrer und Schotlands zu thun gedenke? Diese Frage, deren Bedeutung sich durch geheime Mittheilung der Beweismittel erhöhte, schreckte die Anhänger Mariens, und sie arbeiteten lebhaft eine Aussöhnung zwischen ihr und Murray auf billige Bedingungen zu Stande zu bringen. Bevor dies aber geschah, verlegte Elisabeth (wahrscheinlich von Allem, insbesondere den geheimen Verhandlungen mit Norfolk wohl unterrichtet) die weitere Führung der Sache im November unter der Angabe nach Westminster: daß ihre Nähe den Fortgang der Untersuchung erleichtern und beschleunigen werde.

Maria, welche sah wie das Ungewitter sich über ihrem Haupte immer mehr zusammenzog, befahl itzt ihrem Bevollmächtigten nur auf einen Vergleich hinzuwirken, die Unterhandlungen aber abzubrechen sobald irgend etwas gegen ihre Ehre, Rechte u. s. w. vorgebracht werde. Elisabeth hingegen antwortete auf Murrays Fragen: so sehr sie Mariens Rechtfertigung wünsche, halte sie dieselbe doch, im Fall ihre Schuld erwiesen werde, des Thrones für unwürdig; sie solle dann in England gefangen bleiben, oder ausgeliefert und die jetzige Regierung Schotlands bestätiget werden. Durch diese Erklärung gesichert, klagten nun die Schotten am 26sten No-

1) Burghley 478, 480, 491. Laing I, 154.

1568. vember Bothwel als Hauptmörder Darnleys, die Königinn aber an als mitwissend, zustimmend, theilnehmend; und drei Tage nachher erschien der Graf Lenox, legte seinen Briefwechsel mit Marien vor und verlangte Recht wegen Ermordung seines Sohnes [1]). — Auf diese Anklage ließen sich Marias Bevollmächtigte, der erhaltenen Anweisung gemäß, nicht näher ein, sondern klagten am 3ten December: daß Elisabeth Murray gesprochen habe, Marien aber beharrlich entfernt halte. Nur in Gegenwart der Königinn, vor dem versammelten Adel und den fremden Gesandten wolle diese sich rechtfertigen. Des folgenden Tages erklärten Jene ferner: ungeachtet der gehässigen Anklage Murrays habe ihre Königinn von Anfang an einen Vergleich gewünscht, der mit ihrer Ehre und der Sicherheit ihrer Gegner gleich vereinbar sey, und welchen Elisabeth unter gewissen Bedingungen fördern möge. Diese, in solch einer Wendung neue Anzeichen der Schuld Marias erkennend, antwortete: es scheine ihr keineswegs an der Zeit Vergleiche einzuleiten, sondern die Unwahrheit der Beschuldigungen zu erweisen und Murrays Frechheit zu bestrafen [2]). Ohne Rücksicht auf diese warnende Weisung ließ Marie, unter allgemeinen Versicherungen ihrer Unschuld, zwei Tage nachher die Verhandlungen in der Hoffnung abbrechen, Klage wie Beweis werde dann nicht weiter fortgeführt werden. Aber diese Hoffnung täuschte: denn als Elisabeth nunmehr die Schotten, in Folge der Behauptung Marias streng zurechtwies, daß sie die Pflichten guter Unterthanen vergessen und ohne Recht und Beweis ihre Königinn verleumdet hätten, legten diese den 7ten und 8ten December, an Bothwel gerichtete Briefe und Sonette Marias als Beweise ihrer Anklage vor. Obgleich deren Ächtheit und die Schuld der Königinn bereits vom schottischen Parlamente aner-

1) Lenox war (wie er seiner Frau schreibt) von Mariens Mitschuld überzeugt: not only by my own knowledge, but by her handwriting, the confessions of men gone to death, and other infallible experience. Turner 452.

2) Anderson IV, 128, 145.

kannt worden [1]), auch Murray nebst seinen Freunden noch- 1568.
mals eidlich dafür zeugte [2]), übertrug Elisabeth ihren Geheimenräthen und mehren dazu besonders berufenen Männern eine genauere Prüfung. Nach Betrachtung des Inhalts, der Umstände, der Handschrift, der Rechtschreibung u. s. w. erkannten 20 Lords und Commoners, unter ihnen einige katholische Freunde Mariens [3]), die vorgelegten Papiere als ächt an und erklärten: sie hätten in dieser wichtigen Sache eine so klare Einsicht gewonnen und so viel Böses erkannt, daß sie in ihrem Gewissen überzeugt wären Elisabeth dürfe keine andere, als eine den Verhältnissen angemessene Antwort ertheilen. Insbesondere äußert Cecil in einem Briefe: als königlicher Beauftragter wolle er sich über die Sache nicht aussprechen, aber als Privatmann könne er nicht ohne Entsetzen und Abscheu daran denken [4]).

Unterdeß hatten Marias Bevollmächtigte am 9ten December, auf ihren ausdrücklichen Befehl, nochmals erklärt: daß sie sich auf Nichts weiter einlasse, jeden Fortschritt in der Sache verwerfe und Allem widerspreche, was ihrer Person, Ehre, Krone u. s. w. Nachtheiliges geschehen sey oder noch geschehen könne [5]). Am 16ten December, nach jener Prüfung der Urkunden, ließ Elisabeth antworten: eine persönliche Zusammenkunft erscheine ihr, bevor Marie sich auf irgend eine Weise gerechtfertiget habe, unrathsamer als je

1) The queen, be divers hir previe letteris, written halelie with his awin hand, and send be hir to James sumtyme Erle of Bothwell cheif executour of the said horribill murthour, asweill befoir the committing thairof, as thairefter. And be her ungodlie and dishonourabill proceding to ane pretendit mariage with him, suddandlie and unprovisitlie thairefter, it is maist certaine, that scho was previe, airt and pairt, of the actuall devise and deid of the foirnamit murthour etc. Acts of Parl. III, 27.

2) Anderson II, 259. Haynes 438.

3) Laing I, 175.

4) Cabala I, 145. Anderson IV, 162, 173.

5) Anderson III, 30, 32.

1568. (und in der That konnte die Sache dadurch nicht wesentlich geändert oder gefördert werden); doch wünsche sie diese Rechtfertigung und schlage ihr hiezu einen dreifachen Weg vor: sie möge einen vertrauten Mann zu diesem Zwecke an Elisabeth senden, oder Elisabeth wolle einen an sie abschicken, oder ihre Bevollmächtigten sollten in Westminster vor den Commissarien eine Erklärung abgeben. Marie ging aber auf keinen dieser Vorschläge ein, sondern ließ nochmals über das bisherige Verfahren Klage erheben und um die Erlaubniß bitten sich nach Frankreich oder Schotland zu begeben [1]). Elisabeth schrieb ihr hierauf, ohne die letzte Forderung zu erwähnen: sie möge bedenken, wie sehr sie sich in den Augen aller Menschen schade, wenn sie unter dem Vorwande daß sie Elisabeth sprechen wolle, in der jetzigen Lage der Dinge alle Vertheidigung von der Hand weise. Es lasse sich Nichts ersinnen was ihre Verurtheilung mehr herbeiführen müsse, als die Weigerung auf die Anklage irgend Rede zu stehen. Maria folgte aber diesem Rathe nicht, sondern begnügte sich die Anklage zurückzuschieben und zu erklären: daß Murray und seine Freunde Urheber des Mordes seyen. Nächstdem verlangte sie die Mittheilung der wider sie selbst vorgebrachten Beweismittel.

Elisabeth wußte zwar, daß Maria diese von Murray feierlichst geleugnete Gegenklage in Bezug auf ihn nicht erweisen könne [2]), wenn sie aber in ihrem Schweigen und Leugnen beharrte, so konnte über sie, trotz innerer Überzeugung, kein Schuldig ausgesprochen werden. Deshalb ging der Königinn Bemühen dahin: Maria möge (etwa unter dem Vorwande mütterlicher Liebe oder schwacher Gesundheit) ihrem Sohne die Regierung und Murray die Vormundschaft übertragen, und nach Gutfinden Elisabeths in England bleiben; dann solle Klage und Untersuchung auf ewige Zeiten in Vergessenheit begraben werden. Nachdem aber einmal jene Pa-

1) Anderson IV, 2, 182, 184. Stuart Scotl. I, 419.

2) Burghley 492. Anderson IV, 2, 192.

piere ans Tageslicht gekommen, glaubte Marie durch unbe- 1569.
dingtes Verwerfen derselben sich mehr zu sichern, als durch einen Vergleich, dessen nachgiebiger Inhalt ihre Schuld zu bestätigen schien. Sie erhielt deshalb englischerseits am 13ten Januar 1569 folgende Schlußerklärung: es sollten ihr alle Papiere, Beweise u. s. w. (die sie ohnehin schon kannte) mitgetheilt werden, sobald sie ohne Winkelzüge antworten und sich darauf einlassen wolle [1]). Zugleich aber möge sie eine schriftliche Erklärung ausstellen: daß im Fall die Untersuchung ihre Unschuld nicht vollständig ergebe, sie auf weitere Unterstützung keine Ansprüche machen wolle und dürfe, damit Elisabeth hiedurch ihr bisheriges Verfahren rechtfertigen könne. Anstatt hierauf einzugehen, klagte Marie: Elisabeth habe, parteiisch verfahrend, den Grafen Murray gesprochen und ihm die Heimkehr nach Schotland erlaubt. Nach dessen Abreise könne sie sich auf keine Verhandlungen weiter einlassen und fordere daß man auch ihrer Abreise kein Hinderniß in den Weg lege. Hiezu glaubte Marie um so mehr berechtigt zu seyn, da Elisabeth dem Grafen bei seinem, um der schottischen Angelegenheiten willen beschleunigten, Abschiede gesagt hatte: sie werfe ihm Nichts vor, doch habe er auch gegen seine Schwester Nichts erwiesen. — Diese Erklärung, welche Viele als einen Beweis boshafter Zweizüngigkeit Elisabeths angeführt haben, war durchaus natürlich und der Sache angemessen: denn so lange Maria beim Leugnen blieb und sich auf die Anklage gar nicht einließ, mußte Elisabeth (wie auch ihre persönliche Überzeugung beschaffen war) als Schiedsrichterinn auf dieser Stelle verharren, und ein anderes Benehmen würde viel größeren und gerechteren Tadel nach sich gezogen haben [2]).

Sind denn nun aber (diese Fragen verdienen nochmals

1) Laing I, 196.

2) Marie und ihre Vertrauten hatten übrigens (so wird erzählt) den Plan entworfen, Murray auf dem Rückwege nach Schotland ermorden zu lassen. Turner 533.

1569. genaue Erörterung) die vorgelegten Briefe und Sonette ächt oder untergeschoben? Was und wieviel beweisen sie? Ist Marie oder Murray Haupturheber des Königsmordes? Hierüber sind in älterer und neuerer Zeit viele dicke Bücher mit solcher Sophistik und Leidenschaftlichkeit geschrieben worden, daß sie das Urtheil mehr verwirren, als aufklären [1]). Schon ein kurzer Auszug aus denselben würde in unserer Darstellung unpassend erscheinen, und es genüge deshalb vorstehender Erzählung, welche wir für richtig halten, wenige Bemerkungen hinzuzufügen.

Thuanus, Robertson und Hume, drei der scharfsinnigsten und größten Geschichtschreiber, sind in allem Wesentlichen gleicher Meinung; und auch wir müssen, nach wiederholter und gewissenhafter Prüfung selbst der neuesten Schriften, ihnen schlechthin beistimmen. Sie halten Briefe und Sonette für ächt, Mariens Mitschuld für erwiesen und Murray für unschuldig am Königsmorde. Als Camden (dessen Jahrbücher Jakob I zum Besten seiner Mutter durchcorrigirte), auf des Königs Verlangen an Thuanus schrieb: er möge auch seine Erzählung ändern; entwickelte dieser auf zwei Seiten den Stand der Sache so meisterhaft (wie Hume in einer Note und Robertson in einer besonderen Abhandlung) und schließt seine Weigerung mit den Worten: er könne, wolle und dürfe nicht, zu Jemandes Vortheil, schwarz in weiß verwandeln [2]). Und eine andere (in den meisten Ausgaben seiner Werke fehlende, in der Urschrift befindliche) Stelle seiner Geschichte lautet: Diejenigen, welche schreiben Marie sey unschuldig am Tode ihres Gemahls und zu der schändlichen Heirath mit Bothwel von ihren Feinden gezwungen, welche ihre Verbrechen unter dem Vorwande der Fröm-

1) Übrigens theilen wir Nares Ansicht (II, 418) wenn er sagt: We would not wish to impose upon any person living, the arduous and laborious task of reading the many accounts we have felt it our duty to read in elucidation of these disastrous events.

2) Laing II, 95. Thuan. LXXXVI, 15.

migkeit verschleiern; handeln nach meinem Urtheile unverstän- 1569.
dig, indem sie eine gute Sache (das heißt, die Religion ihrer Vorfahren, welche durch ihre Wahrheit stark genug ist) durch fremdartige Hülfe, hier durch eine unverschämte Lüge, schützen wollen. — Auch Buchanan, dem Jakob noch auf dem Todtenbette zumuthen ließ seine Darstellung zu ändern, weigerte sich dessen mit dem Beifügen: er sey im Begriff dahin zu gehen, wohin wenig Könige kommen dürften [1]).

Unseres Erachtens muß ein Jeder, welcher die Briefe und Sonette unbefangen lieset, und nicht alles kritischen und historischen Taktes entbehrt, ihre Ächtheit so unmittelbar, die Unmöglichkeit dergleichen nachzumachen und zu erkünsteln so bestimmt fühlen; daß die unendlich weitläufigen Gegenbeweise, die zahllosen kleineren Einwendungen, die Menge der aufeinander gestapelten Hypothesen wol verwirren und die Wahrheit auf einen Augenblick verhüllen, keineswegs aber das bei einfacher Betrachtung der Dinge sogleich wieder hervorbrechende Licht auslöschen können [2]). Zum Beweise mögen drei der Sonette in einer Übersetzung hier Platz finden:

1.

O gütge Götter! habt mit mir Erbarmen!
Wie geb ich Proben ihm von meiner Treu,
Die ihm nicht scheinen leere Gaukelei,
Wie von der Lieb zu ihm, der immer warmen?
Besitzt er nicht schon längst von mir, der armen,
Den Leib, das Herz, das niemals mühescheu,
Ihm opfert Ehre, Sicherheit, nur frei
Für ihn sich macht aus der Verwandten Armen?
Für ihn hab ich die Freunde g'ring geschätzt
Und auf die Feinde mein Vertraun gesetzt,
Verspielt Ruh und Gewissen ohne Reue;
Für ihn will ich der Welt entsagen, sterben,
Kann ich ihm Vortheil durch den Tod erwerben;
Womit beweis' ich nun noch meine Treue?

1) Thuan. LXXVI, 11. Laing I, 244; II, 241.
2) Crie II, 153. Laing I, 2.

1569. 2.

In seine Hand, frei mag er drüber schalten,
Will ich den Sohn, die Ehre und mein Leben,
Land, Unterthanen, meine Seele geben,
Sein ist sie, wie sich Alles mag gestalten.
Nur frei will sie von jedem Trug sich halten,
Und während ich ihm rücksichtslos im Leben
Will folgen, geht allein dahin mein Streben,
Ihm meine ganze Treue zu entfalten.
Nie, ob die Sonne scheint, ob Stürme rauschen,
Will ich den Platz, den ich erwählt, vertauschen
Und stets geb ich ihm solcherlei Beweise,
Daß ich als ächt und fest ihm muß erscheinen
Nicht durch verstellte Demuth, nicht durch Weinen;
Nein, ganz verschieden, auf verschiedne Weise.

3.

Du glaubst ihr [1]), ach das merk ich nur zu gut,
Zweifelst an meiner Treu und Festigkeit,
O du mein einzig Gut und Seligkeit!
Und Dich zu überzeugen fehlt der Muth.
Du hältst mich schwankend und von leichtem Blut,
Und bist mich falsch zu glauben stets bereit,
Argwöhnst, ich täuschte Dich, das schwerste Leid,
Das ich mit der Verschuldung auf mich lud.
O nichts weißt Du von meiner heißen Liebe,
Du wähnst daß michs zu einem Andern triebe,
Du achtest meine Schwüre nur für Wind,
Mein Herz, als schmölz es leicht wie Wachs zusammen.
Ich scheine Dir ohn' Urtheil, wie ein Kind,
Und alles dies vermehrt nur meine Flammen!

Mit den Sonetten stimmt Inhalt und Form der Briefe, und beider Glaubwürdigkeit wird wiederum durch die Aussagen der, nach Mariens Sturz wegen Theilnahme am Königsmorde verhörten und hingerichteten Personen, sowie durch den gesammten Gang der Begebenheiten bestätiget [2]). Selbst

1) Nämlich seiner ersten Frau.

2) Anderson II, 193—198.

an sich unverständliche Beziehungen sind erst ein Jahrhundert 1569.
später, durch den Briefwechsel Mariens mit ihrem Gesandten in Paris aufgeklärt worden [1]). Verfälscher konnten diese Beziehungen gar nicht wissen, sie hätten sich gewiß nicht mit solcher Weitläufigkeit auf eine Menge Dinge eingelassen, die zur Hauptsache nicht gehörten und den Betrug nothwendig um so leichter offenbaren mußten; sie würden sich am wenigsten in das Gebiet lyrischer Dichtkunst verstiegen, und Antheil und Schuld Mariens viel einfacher und bestimmter ausgesprochen haben. Beides, Briefe wie Sonette, zeigen ein von der Leidenschaft der Liebe völlig beherrschtes Gemüth; sie beweisen, wenn auch nicht mit dürren Worten, doch vollkommen hinreichend für jeden Unbefangenen: daß Marie mit Bothwel in unanständiger Vertraulichkeit lebte, und von dessen Planen zur Ermordung ihres Gemahls wußte. Zwar ziehen sich zwischen dem Hasse desselben und dem Wunsche sich seiner zu entledigen, Spuren der Furcht, Gewissensangst und Reue hindurch; aber sie verloren vor der Gewalt jener strafwürdigen Leidenschaft alles Gewicht [2]), sie steigerten sich nie bis zu einem Beschlusse für Darnleys Errettung, obgleich er (wie jene Briefe nicht verhehlen) auf rührende Weise eine Aussöhnung wünschte, ja die Heuchlerinn darum anflehte. Nur eins mag zweifelhaft bleiben: ob Marie ihre Einwilligung zu Bothwels Planen nur im Allgemeinen gab, oder ob sie auch von der Art und Weise des zuletzt ausgeführten Mordes vorher genau unterrichtet ward [3]).

Daß Marie von der Ächtheit der Briefe und Sonette überzeugt war, und ihre Vorlegung und Prüfung aufs Äußerste scheute, geht aus dem Erzählten deutlich hervor;

1) Laing I, 243.

2) Mary loved Bothwel desperately. Burnet III, 326 u. 367 aus dem Leben des Kardinals Laurea, der sich ähnlich und wider Marie erklärt.

3) Denselben Zweifel äußert Turner 453.

1569. auch gesteht selbst Chalmers [1]), ihr leidenschaftlicher Vertheidiger: es war höchst unverständig eine solche Anklage nicht so schnell als möglich zu beantworten, und es war noch thörichter jede Erwiederung abzulehnen, nachdem Marie (ohne der Parteilichkeit des Verfahrens zu erwähnen) auf die Untersuchung eingegangen war. — Selbst die Art, wie jene Papiere zur Zeit Jakobs I verschwanden, zeugt für ihre Wichtigkeit [2]); während ein angebliches, Marie ganz frei sprechendes Testament Bothwels untergeschoben ist, und selbst wenn es ächt wäre, die Gegenbeweise nicht entkräften könnte [3]). Auch geht daraus daß Jakob, der sich später lange in Dänemark und Norwegen aufhielt, zum Vortheil seiner Mutter Nichts bekannt machte, mit großer Gewißheit hervor daß Nichts aufzufinden war.

Diejenigen welche (wie Whitaker, Gilbert Stuart, Chalmers und Andere), ohne irgend wesentliche Entdeckungen gemacht zu haben, die Unächtheit der Briefe und Sonette Marias, sowie ihre volle Unschuld behaupten, gerathen, wie gesagt, durch Verwerfen der einfachsten Erklärung, durch Verkennen des allernatürlichsten Zusammenhangs, in wilde endlose Hypothesen [4]). Um nur die eine Marie zu rechtfertigen,

1) Chalmers I, 303.

2) Laing I, 343.

3) Laing II, 51.

4) Ich kann mich hier auf eine umständlichere Prüfung der älteren Gründe über die Ächtheit oder Unächtheit der Briefe u. s. w. nicht einlassen, sondern will nur die neusten Bemerkungen erwähnen, die Lingard in seiner Geschichte von England (VIII, 507) darüber macht.

1. Wundert er sich, daß in den Briefen etliche gegen Darnley Verschworene, insbesondere Maitland und Morton, nicht erwähnt sind. Allein a) ist es nicht nothwendig, daß wenn Marie auch auf den Plan einging, Bothwel ihr jeden seiner Mitgehülfen nannte. b) ist nicht einzusehen, warum sie in ihren Briefen alle ohne Ausnahme erwähnen sollte. Dieser Zweifel Lingards erscheint viel zu negativ, als daß man daraus die Unächtheit der Briefe irgend herleiten könnte.

werden Murray, die Reformatoren, Elisabeth, alle Lords des 1569.
Geheimenraths, das schottische Parlament, die klügsten Schrift-
steller, durch die Bank für Betrüger und Verfälscher, oder

2. Wundert er sich, daß zuerst nur die Briefe, nicht aber die Sonette u. s. w. dem Parlamente vorgelegt wurden. Hierauf hat schon Laing geantwortet, daß der Ausdruck letters im Schottischen so viel als Schriften überhaupt bedeutet. Auch könnte man zuerst nur die wichtigeren Briefe, und später zur Verstärkung des Beweises die minder anklagenden, der Form nach fremdartigen Sonette vorgelegt haben.

3. Der dritte Einwand über Schrift und Unterschrift der Briefe ist ebenfalls von Laing bereits widerlegt, und Murrays eidliche Aussage spricht für die richtige Lesart or statt and.

4. Zwei Briefe Mariens sind datirt vom 23sten und 24sten Januar und sollen von Edinburg aus am 24sten und 25sten durch Bothwel beantwortet seyn. Dieser verließ aber nach Murrays Tagebuch die Stadt in der Nacht des 24sten und kehrte erst den 28sten zurück. Hieraus schließt Lingard, die Briefe seyen untergeschoben und Alles sey Betrug. Wir bemerken

a) Irrthümer und falsche Lesarten des Datums kommen so leicht und häufig vor, daß man deshalb nicht sogleich die Unächtheit der Urkunden behaupten kann.

b) Der Irrthum kann eben so leicht in Murrays Tagebuch liegen, ja aus Bothwels Briefe, der am Besten wußte wo er selbst war, kann man dies mit viel größerer Zuversicht schließen, als umgekehrt.

c) Wenn Bothwel in der Nacht des 24sten auf den 25sten etwa um ein Uhr reisete und dann vom 25sten datirte, bleibt gar kein Widerspruch.

d) Auch eine Nachricht des Herzogs von Bedford über die Zeit der Reise weiset zu Berichtigungen des Tagebuches, nicht zur Verwerfung der Briefe hin.

5. Hält es Lingard für unsinnig, daß Marie welche Bothwel den Abend gesprochen hatte und des Morgens wieder sprechen konnte, in der Nacht statt ruhig zu schlafen, sich hingesetzt und ihm einen Brief of no consequence geschrieben habe. Dieser Einwand beweiset Nichts, als daß Hr. Lingard nie verliebt gewesen ist. (Und aus ähnlicher Liebesunfähigkeit behauptet er: Elisabeth sey übermäßig in den häßlichen mit einer Doppelnase versehenen Herzog von Alençon verliebt gewesen. Hallam III, 315.)

Zuletzt sagt Lingard, ungeachtet seiner Einwendungen: for my own part i have little doubt that the letters were for the most

1569. für Dummköpfe erklärt. Und weil eine einmalige Fertigung falscher Urkunden zur Erklärung des Herganges auf keine Weise ausreicht, sollen sie, ganz unbegreiflicher Weise, drei- bis viermal geändert und umgestaltet seyn, ohne daß es Jemand bemerkt hätte, oder hätte bemerken wollen! Murray (dahin geht die Meinung dieser Schriftsteller) war Urheber des Königsmordes: er wollte Darnley (der ihm nirgends mehr im Wege stand) stürzen, um (den ihm gefährlichen, längst feindlichen) Bothwel zu erheben und mit der Königinn zu vermählen; er wollte dann die Unschuldigen schuldig, sich aber unschuldig finden und auf den Thron erheben lassen. Bothwel (sagt Chalmers [1]) verlangte die Königinn als Belohnung für den Mord von den Verschworenen (das heißt nach seiner Meinung: zunächst von Murray, der doch in Frankreich abwesend war); er setzte die Heirath nicht bei ihr selbst durch, denn er hatte gar keinen erheblichen Einfluß auf sie u. s. w. (ascendency over her) [2]! Diese unerwiesenen, in sich schlechthin unwahrscheinlichen Behauptungen hat schon Thuanus in ihrer Nichtigkeit bloßgestellt, und Alles was seitdem gar weitläufig darüber geschrieben worden, ist in den

part written by Mary, und es bleibt ihm nur die ganz unlösbare Frage übrig: ob und in wie weit sie geändert seyen?

Von den Sonetten, deren ungeänderte Ächtheit noch fester steht, schweigt Lingard. Ihr Inhalt läßt indeß auf die Wahrheit der Briefe zurückschließen.

Ganz mit unserer Ansicht stimmt Turner (in seiner Geschichte Elisabeths S. 427 und 452) und Hallam in seiner trefflichen Geschichte der englischen Verfassung (III, 415) überein. Sehr richtig bemerkt der Letzte, daß gegen Murray ganz und gar Nichts erwiesen ist, und aus Lethingtons und Mortons etwaniger Theilnahme am Königsmorde, die Unschuld Mariens auf keine Weise abgeleitet werden kann.

1) Chalmers I, 202.

2) Richtiger sagt das schottische Parlament: persaving alswa the quene so thrall and swa blindlie affectionat to the private appetite of that tyrane, and that baith, he and scho had conspyrit togidder sic horribill crueltie etc. Acts of Parl. III, 27.

beiden ersten Bänden der Geschichte Schotlands von Malcolm 1569.
Laing so scharfsinnig und gründlich geprüft und widerlegt, daß wir jeden noch Zweifelnden darauf verweisen dürfen [1]).

Daß Marie mit dem Ausgange der Verhandlungen von Westminster unzufrieden seyn mußte, verstand sich von selbst, und überdies kamen Briefe in Elisabeths Hände, wodurch jene ihre Anhänger in Schotland unter Beifügung mancher Beschwerden ermunterte und auf mächtigen Beistand hinwies, der, wie man meinte, zunächst nur von den katholischen Mächten und dem Papste herkommen könne. Gern hätte Elisabeth deshalb Marien gegen sichernde Bedingungen aus England hinweggeschafft und nach Schotland ausgeliefert: aber die Schotten wollten in keiner Art von ihrer Wiederherstellung hören, Frankreich und Spanien mißbilligten eine Aushändigung an ihre Gegner, und Maaßregeln die alle Theile gesichert hätten, ließen sich schwer auffinden [2]). Im August 1569 ward indeß mit den Schotten noch darüber verhandelt, welche Geiseln und Sicherheit sie bestellen wollten, wenn Marie zurückgesandt und ausbedungen würde, daß ihr keine Gewalt geschehe [3]).

Norfolk der reichste und angesehenste Mann in ganz England, gemäßigt, und beliebt bei Elisabeth wie bei dem Volke, bot um diese Zeit nochmals insgeheim und übereilt die Hand zu Verhandlungen wegen einer Heirath mit Maria und zu einem Vertrage, wonach sie in Schotland hergestellt und für dereinstige Erbinn Elisabeths erklärt werden sollte. Hiedurch beuge man, so hieß es, Mariens Verheirathung mit einem mächtigen katholischen Fürsten auf heilsame Weise vor; aber die Schotten jene Absichten ahndend, gaben, anstatt die Scheidung Mariens von Bothwel zu befördern, wie man erzählt, die bittere Antwort [4]): sie möge sich an den

1) Laing II, 95.

2) Cabala I, 147, 155.

3) Burghley 524.

4) Thuan. XLVI, 24. Buchan. 652. Cook History of Scotland I, 62.

1569. König von Dänemark wenden, daß er ihren Gemahl hinrichten lasse. Dann sey sie ledig und könne heirathen wen sie wolle. In ihren zärtlichen Briefen versprach Marie dem Herzoge ewige Liebe, Treue und Gehorsam, und der schwache Mann vergaß über diese Aussichten alle Vorsicht, ja seine eigentlichsten Pflichten [1]). Denn es war gewiß mehr als zweideutig daß man Elisabeth gar nicht von diesen Planen benachrichtigte, und sehr thöricht daß man ihre dereinstige Beistimmung zu jenen Bedingungen voraussetzte. Vielmehr ward Norfolk, da er Elisabeths Warnungen nicht berücksichtigte, im October 1569 verhaftet, Marie nach dem sicherern Coventry gebracht und den verdächtigen Grafen Northumberland und Westmoreland befohlen, sie sollten nach Hofe kommen. Anstatt zu gehorchen griffen die Schuldbewußten zu den Waffen und erklärten öffentlich: ihr Unternehmen bezwecke den Schutz des Adels gegen Emporkömmlinge (ein Plan Burghley zu stürzen war an Elisabeths Klugheit gescheitert), die Befreiung Norfolks, die Herstellung der väterlichen Religion und die Festsetzung der rechten Erbfolge. In ihren Fahnen sah man ein Kreuz und die Wunden Christi abgebildet [2]); überall vernichteten sie die Bibeln und protestantischen Bücher, und stellten den katholischen Gottesdienst wieder her. Dies Unternehmen erschien aber um so gefährlicher, weil jene Häupter Verbindungen mit Spanien und dem Herzoge von Alba angeknüpft hatten, und auch auf französische und päpstliche Unterstützung rechneten, nachdem Marie im November 1568 Pius IV und Karl IX um Hülfe gebeten hatte. Albas Vorbereitungen zu einer Landung waren indeß noch unbeendigt [3]), des Papstes Erklärungen kamen zu

1) Hardwicke I, 189.

2) Haynes state papers 564—567. Murdin 1. Camden 166. Collier II, 520—527. Roberts. III, 307.

3) Catena und Gabutius erzählen in ihrem Leben Sixtus V mancherlei über die Plane der Päpste und der Spanier, England zu bekehren und zu unterwerfen. Die Verschworenen nahmen den Herzog

spät und Norfolk behauptete nicht bloß, er sey an dem gan- 1569.
zen Unternehmen unschuldig, sondern wirkte selbst wider sei-
nen Schwager Westmoreland zur Herstellung der Ruhe.
So groß aber war die Achtung vor Elisabeths Regierung,
und die Anhänglichkeit an den Protestantismus, daß die
Empörer nirgends Anhang fanden, leicht zerstreut wurden
und Westmoreland nach Flandern, Northumberland nach
Schotland entfloh. Über beide sprach man das Todesurtheil;
aber nur an dem letzten, den man später ergriff, und einigen
Andern ward es vollzogen [1]), und Norfolk frei gelassen nach-
dem er demüthig seine Reue bezeugt und feierlich versprochen
hatte: weder in Heiraths- noch politischen Angelegenheiten
etwas ohne Elisabeths Wissen vorzunehmen [2]). Um ihre
Regierung zu rechtfertigen und das Volk zu belehren, erließ
diese eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher sie das
ruhige und glückliche England, mit andern durch Krieg und
Bürgerzwist zerrissenen Reichen vergleicht, die Billigkeit der
Steuern hervorhebt, jede Inquisition der Religion halber (bei
sonstiger Befolgung der Landesgesetze) verwirft, und erklärt:
sie wolle nicht durch Gewalt sondern, wie ein Vater über
seine Kinder, durch Liebe herrschen [3]).

Ob nun gleich jene Empörung glücklich abgewandt wor-
den, konnte sich doch Elisabeth über die Größe der Gefahr
und die Wahrscheinlichkeit öfterer Wiederkehr nicht täuschen.
Alle Freunde Mariens hatten die englischen Rebellen unter-
stützt, alle Freunde Jakobs und Murrays sich für Elisabeth
erklärt [4]). Jesuiten schlichen als Puritaner im Lande umher
und wirkten, unter dem Scheine eifrigen Protestantismus

von Norfolk per loro capo e Ridolfo sotto specie di mercantia re-
sideva in quel regno finche muovesse gli animi al sollevamento per
distruttione d'Elisabetha. Catena 102.

1) Camden 253. Brodie I, 210. Neal I, 206.

2) Cabala I, 304. Thuan. XLVI, 23.

3) Turner 514.

4) Cabala 164.

1569. für den Katholicismus und für Marien; der Papst hatte Elisabeth am 25sten Februar 1569 nochmals in den härtesten Ausdrücken gebannt, ihr Erbrecht für nichtig erklärt und ihre Unterthanen von dem ihr geleisteten Eide der Treue entbunden [1]); heftiger als je drang Marie um dieselbe Zeit auf eine persönliche Zusammenkunft und Frankreich verwendete sich sehr nachdrücklich für ihre Freilassung [2]). Zunächst beruhigte Elisabeth die Katholiken durch die wiederholte Erklärung: jeder, welcher den bürgerlichen Gesetzen gehorche, solle in seinem Gewissen ungestört bleiben; sie strafte die ergriffenen Jesuiten, so wie Felton der kühn jene Bannbulle in London angeschlagen hatte [3]), und ließ dem Könige von Frankreich durch ihren Abgeordneten Walsingham folgende Antwort ertheilen: Marie hat in Schotland mehr Gefahren zu befürchten als in England, und wird hier reichlicher und besser gehalten, als dort. Ich that nur was die Ehre erlaubte, die Klugheit erforderte und was jeder Fürst in meiner Lage gethan haben würde [4]). Marie vollzog den edinburger Vertrag nicht, machte Ansprüche auf England, heirathete Darnley in böser Absicht, verachtete alle Warnungen über die Ehe mit Bothwel u. s. w.: wäre es nun nicht eine große Thorheit, ein handgreiflicher Fehler gewesen, sie, gegen den Willen ihrer Unterthanen wieder auf den Thron zu setzen? Genug daß ich ihr das Leben, was sie in Schotland gewiß verloren hätte, gerettet und um ihre Ehre zu schonen nicht bekannt gemacht habe, was in dem Rechtshandel wider sie vorgelegt worden. Mich solcher Mittel zur Demüthigung meiner Feinde zu bedienen, habe ich Gottlob nicht nöthig.

1) Neal I, 142. Collier II, 518—521. Der Papst nannte Elisabeth serva d'ogni sceleraggine, die das Reich habe richiamato a misera ruina. Catena vita di Sisto V, p. 286. Erst durch diese Bulle und ihre Vertheidiger ward die Spaltung in England heftiger und folgenreicher. Soame IV, 676.

2) Burghley 593.

3) Thuan. XLVI, 26.

4) Camden 177. Walsingh. I, 232—250.

Um dieselbe Zeit ertheilte Elisabeth ihrem Gesandten Hein- 1570.
rich Norris in Paris eine genaue Anweisung wie er ihre Verhältnisse zu Marie entwickeln und ihr Benehmen rechtfertigen solle. Obgleich diese Anweisung im Ganzen nur wiederholt, was wir bereits erzählt haben, ist sie doch zu merkwürdig, daß wir nicht das Wesentliche zu desto vollständigerer Übersicht und Beurtheilung hier aufnehmen sollten [1]). „Wir grüßen euch freundlich und geben euch zu vernehmen, daß der französische Gesandte neben andern Geschäften sich mehre Male im Namen des Königs von Frankreich und seiner Mutter sehr ernstlich für die Königinn von Schotland verwendet hat. Wir ertheilten ihm jedesmal eine Antwort, so wie Wir es Unserer Ehre für angemessen hielten; doch hatten Wir zu gleicher Zeit einigen Anlaß zu vermuthen daß der Ernst, welchen jener hiebei zeigte, wol eben so sehr von Einigen herrührte, die in Unserem Reiche der genannten Königinn zugethan sind, als von den Befehlen des Königs von Frankreich. Da indeß dieser, laut eures Berichts vom 5ten dieses Monats, mit euch darüber sprach, der Gesandte die Sache seitdem mit neuem Eifer betreibt, und Manches sich in Bezug auf einige der vornehmsten Männer Unseres Raths ereignet hat, was der Wahrheit nicht angemessen berichtet werden könnte, so wollen wir euch kürzlich wiederholen, was ihr dem Könige von Frankreich und seiner Mutter zu einer, wie Wir hoffen genügenden, Rechtfertigung Unseres Verfahres sagen sollt.

Das Unglück der Königinn beginnt damit, ihren Gemahl (von Vaterseite her unseren nächsten Verwandten) nichtswürdig ermordet [2]) und den Hauptmörder geheirathet zu haben, dessen Tyrannei sie gegen die Stände des Reichs in Schutz nahm. Diese wollten sie von einem so verabscheuungswürdigen Gemahl, das Land von solch einem Tyrannen befreien, wobei Marie bekanntlich in große Gefahren und zuletzt

1) Raumers Briefe II, 105.

2) The beginnynge the misfortune of the queen of Scots, to have her husband fowlye murthered.

1570. in Gefangenschaft gerieth, wie die damaligen französischen Gesandten dies Alles selbst wissen und darüber Bericht erstatten können. Das aber sollte der König und alle diejenigen, welche Marien irgend begünstigen, doch wissen: daß ihr Leben während ihrer (ersten) Gefangenschaft lediglich durch Unsere Verwendung (by our means) gerettet, daß sie nach ihrer Flucht in dieses Reich ehrenvoll behandelt, unterhalten und von edlen Personen umgeben ward [1]). Auch war unser natürliches Mitleid über ihr jetziges Leben so groß, daß Wir von den gerechten Ursachen zu klagen und von den Beleidigungen schwiegen, die sie Uns früher angethan hatte. Und doch waren einige derselben, z. B. Unser Kronanrecht betreffend, wie die ganze Welt weiß, solcher Art daß sie kein Fürst zu keiner Zeit geduldet hätte. Ferner gaben Wir ihrer vernünftigen Bitte Gehör, mit ihren Unterthanen über einen abzuschließenden Vertrag zu unterhandeln. Für diesen Zweck ward im verflossenen Jahre eine Versammlung nach York berufen, welcher einige ihrer Freunde und Räthe, einige ihrer Gegner und einige der Unsern beiwohnen sollten. Allein, wie der Erfolg zeigte, mehr kühn als weise begann Marie mit einer bitteren Anklage ihrer Unterthanen, und veranlaßte selbst (provoked), daß man von der Ermordung ihres Gemahls und allen damit verbundenen Nichtswürdigkeiten verhandeln mußte. Unsere Ehre als Königinn, die Gerechtigkeit welche Wir den Forderungen und Klagen der Ältern des Ermordeten (unsern nahen Verwandten) schuldig waren, mußte es wünschenswerth erscheinen lassen, daß die Wahrheit an den Tag komme [2]). Bei dieser Untersuchung wurden solche Umstände vorgebracht, Mariens Schuld zu erweisen,

1) Attended uppon by noble personages.

2) Die Worte, so weit sie leserlich waren und abgeschrieben wurden, lauten: Where uppon suche circumstances .... produced to argue her guilty thereof, as we wished that .... and her Commissioners hade byn otherwise advised then to have entered soe bouldly into the treatie thereof. — Einiges mußten wir, mangelnder Worte halber, abkürzen oder übergehen.

daß Wir wünschten sie und ihre Commissarien hätten sich 1570.
besser berathen und nicht so kühn darauf eingelassen.

Auf diese Weise wurden Wir von dem Zwecke, einen Vertrag zwischen ihr und ihren Unterthanen zu schließen, abgelenkt, und sie selbst sah sich in ihren Absichten getäuscht. Ja, als nun Beweise gegen sie eröffnet wurden, befahl sie plötzlich ihren Bevollmächtigten, keine Antwort zu geben und sich nicht weiter in die Sache einzulassen. Dies geschah: die Commissarien gingen im Januar 1569 davon, und Marie ließ im März neue Unterhandlungen mit ihren Gegnern in Schotland einleiten, denen Wir einen ruhigen Ausgang wünschten, die aber nicht zum Ziele führten. Wir Unsererseits waren abgeneigt, Uns seit jener Abberufung der Bevollmächtigten irgend in diese Sache zu mischen, bis im April der Bischof von Roß, einer der Räthe Mariens, erschien und Uns von Neuem bat: Wir sollten den Streit beenden und vor Allem ihre Herstellung in Schotland bewirken. Ob nun gleich hiebei über Darnleys Mord und die übrigen abscheulichen Verbrechen gar nichts erwähnt und gesagt ward, gingen Wir doch auf den Vorschlag ein und sandten im Mai dem Grafen Murray gewisse Punkte, nach welchen wol ein Vertrag abgeschlossen werden könne. Er möge Alles wohl überlegen und nächstens Bevollmächtigte hieher senden; denn Wir wären fest entschlossen diese Angelegenheit zu beenden, und zwar so günstig für die Königinn von Schotland, als es Unsere Ehre irgend erlaube.

Während Wir nun so ernstlich für sie wirkten und guten Erfolg erwarteten, ließ es Gott (der Allen hilft, die ihre Handlungen nach seiner Furcht einfach und wohlmeinend lenken), er ließ es geschehn daß Uns ein ungebührlicher, unehrbarer und gefährlicher Plan entdeckt wurde, den ihre Minister schon sechs, sieben Monate früher beim Anfange der Berathungen in York heimlich eingeleitet hatten. Dessenungeachtet versicherte Marie damals und später durch viele Briefe und Botschafter aufs Glaubhafteste: in Betracht der Gunst, die sie bei Uns gefunden, der Macht, die Uns zu Gebote

1570. stehe ihr Gutes zu thun, und Unserer nahen Blutsfreundschaft, wolle sie niemals eine andere Hülfe suchen und gebrauchen als die Unsere, und nie etwas in Unserem Reiche unternehmen ohne Unseren Rath, Leitung und Erlaubniß. Je mehr Wir ihr aber vertrauten (denn Wir gaben Uns nie dem Mißtrauen hin, obgleich es dazu nicht an Gelegenheit fehlte), desto größere Beweise fanden Wir von Beleidigung und Feindschaft. Und obgleich Wir glauben, daß der König von Frankreich im Allgemeinen davon gehört hat, sollt ihr (da es zweifelhaft ist, ob ihm die Wahrheit hinterbracht ward) kürzlich vortragen, wie die Sache zusammenhängt. Als Unsere Bevollmächtigten im Oktober vergangenen Jahres in York auf oben erwähnte Weise mit Abschließung eines Vertrages beschäftigt waren, begannen einige Beamte Mariens Unterhandlungen über ihre Verheirathung mit dem Herzoge von Norfolk, dem ersten Unserer Commissarien, und bezweckten zugleich (wie es jetzt ans Tageslicht gekommen ist), daß durch seine Begünstigung einige der wider Marie beigebrachten Beweise unterdrückt [1]) und ihr Privatvortheil ohne Rücksicht auf Uns befördert werde. — Während dies nun von ihren Beamten listig und heimlich eingeleitet wurde, verlegten Wir den Gerichtshof von York nach London, um die Sache schneller und gründlicher abzumachen. Die Bevollmächtigten Mariens hingegen suchten die Beistimmung des Grafen Murray zu dieser Heirath zu erlangen, ja man bedrohte ihn mit dem Tode, wenn er sie verweigere. Aus Furcht gab er heimlich seine Zustimmung und kehrte nach Schotland zurück. Jetzt der Gefahr entronnen, und da die Verhandlungen auch sonst kund wurden, machte er Uns Anzeige davon und behauptete: nach den Äußerungen der Bevollmächtigten Mariens [2]) wären Wir heimlich nicht allein über jenen Heirathsplan einverstan-

1) Entendinge, as it now appeareth by means of his favour to have .... things suppresed that had byn produced against her.

2) Obgleich einige Worte fehlen, scheint doch der Sinn unzweifelhaft zu seyn.

den, sondern auch gesonnen, sie in Schotland herzustellen 1570.
und ihre sonstigen Wünsche zu erfüllen.

In gleichem Sinne ließ sie ihren Anhängern in Schotland melden, daß die Heirath binnen wenigen Tagen vor sich gehn und sie Alles, ja noch mehr, wieder erhalten werde. Und um einige der Unseren zu täuschen, machte sie nebst ihren Ministern Anträge, daß sie Jegliches bewilligen wolle, was zu Unserer Sicherheit dienen könne; und jene, kein Mißtrauen hegend, gaben mehr nach, als (wie sich jetzt ergeben hat) für Uns rathsam gewesen wäre.

Hiermit haben Wir auch kürzlich dargelegt, wie die Königinn von Schotland handelte, um uns zu täuschen (to abuse us) und an den Platz zu kommen, welchen sie (wie Wir von Gottes Güte hoffen) bei Unserem Leben nicht einnehmen wird. Auch möget ihr der Königinn Mutter [1]) sagen (die, ihrer Erfahrung halber, solcherlei Dinge besser beurtheilen kann als ihr Sohn): sie könne leicht denken, daß bei einer Verhandlung von solcher Wichtigkeit, die an zehn Monate (vom Oktober 1568 bis August 1569) dauerte, es nicht an mancherlei Anzeichen fehlte, die auf eine große Unternehmung hindeuteten. Auch ergiebt sich daß diese Heirath, nach Mariens und der Ihrigen Meinung, nur der Eingang (an entrie) zu ihren größeren Planen seyn sollte. In der That sind Wir recht betrübt, ja selbst beschämt, so von derjenigen behandelt zu seyn, welcher Wir das Leben retteten und der Wir auf andere Weise so viel Gutes erzeigten, obwol sie, wie die Welt weiß, Unsere Todfeindinn war. — Wäre es nicht, das könnt ihr sagen, zur Genugthuung des Königs und seiner Mutter, würden Wir nicht so viel von einem so undankbaren Gegenstande reden. Itzt aber, da sie entnehmen können wie übel jene mit Uns umgegangen ist, werden sie uns beide hoffentlich unparteiisch betrachten und berücksichtigen, was man billigerweise von Uns für die Königinn von Schotland verlangen darf.

1) Katharine von Medici.

1570. Auch mögt ihr den König von Frankreich und seine Mutter benachrichtigen, daß Wir (was auch sonst verlaute) keine Ursache haben an der Treue Unseres Adels zu zweifeln. Doch sind Wir entschlossen, vermöge der Uns von Gott anvertrauten Gewalt, den höchsten wie den geringsten Unserer Unterthanen zu strafen, wenn sie in Sachen, die Uns betreffen, sich etwas zu Schulden kommen lassen; damit sie selbst vorsichtiger werden und Andere ein Beispiel daran nehmen, wie sie sich in einer so gefährlichen Angelegenheit betragen sollen. Deshalb, dies mögt ihr sagen, hegen Wir keinen Zweifel, Alles werde für Unsere Ehre und die Zufriedenheit Unserer Unterthanen ein gutes Ende nehmen.

Wenn übrigens die Rede darauf kömmt: die Königinn von Schotland beklage sich, daß sie so streng gehalten werde, und einige Lords zu ihrer Aufwartung bestellt wären, die ihr nicht gefielen, so sollt ihr antworten:

1) daß Wir Nachricht von ihren bedenklichen Umtrieben erhielten;

2) daß der Graf von Shrewsbury, bei dem sie sich aufhielt, Uns anzeigte, er fürchte Manche wären von ihrem Vorhaben unterrichtet und für sie gewonnen, dergestalt [1]), daß er seinen eigenen Leuten nicht trauen dürfe und krankheitshalber nicht die nöthige Aufsicht führen könne, weshalb man ihm andere Personen oder Edelleute zu Hülfe geben, oder ihn ganz von jener Pflicht entbinden möge;

3) liefen um dieselbe Zeit Nachrichten aus Schotland ein, sie habe ihre baldige Heirath und Ankunft gemeldet. — Aus all diesen Gründen waren Wir genöthigt das zu thun, worüber sich die Königinn wahrscheinlich beklagt.

Früher hatte sie ferner eingewilligt nur eine gewisse Zahl von Beamten und Dienern um sich zu haben, vermehrte aber dieselben ohne Unser Wissen so sehr, daß der Graf von

1) Obgleich einzelne Worte in der Handschrift fehlen, halten wir doch den Sinn dieser ganzen Stelle für klar.

Shrewsbury deshalb einigen Verdacht schöpfte, und Wir 1570.
Befehl gaben, die überschießende Anzahl zu entfernen. Zum Beistande des Grafen von Shrewsbury ernannten Wir endlich seinen nächsten Nachbar, den Grafen von Huntington, einen Mann von großer Einsicht und strenger Rechtlichkeit, welcher der Königinn von Schotland nicht gefällt, weil sie ihre Plane, zu heirathen und zu entfliehen, durch ihn scheitern sieht.

Sollten vom Könige noch andere Punkte gerügt werden, die Marie oder ihre Minister unrichtig dargestellt haben, und worüber diese Unsere Anweisung keine genügende Aufklärung enthält, so bittet ihn, nicht zwischen ihr und Uns vor weiterer Antwort zu entscheiden. Auch möge er nicht vergessen, wie sehr Wir von ihr gereizt sind, und wenn Wir auch, Gott Lob! nicht geneigt sind Rache zu üben, so muß doch Natur, Vernunft und Ehre Uns antreiben für Unsere Ruhe und Sicherheit zu sorgen, was hoffentlich jeder Fürst Uns nicht weniger verstatten wird, als Wir es thun würden, wenn er in gleicher Lage wäre. —"

Andererseits waren Elisabeth und Burghley besonnen genug auch die Nachtheile zu erkennen, welche aus der Anwesenheit Mariens in England entstanden, und in einem Aufsatze, worin jener meisterhaft alle Verhältnisse entwickelt, führt er unter dem was Marien zu Gute komme auch an: der Ruf, sie habe ihren Mann umgebracht, könnte mit der Zeit schwinden, oder durch Vertheidiger so gewendet werden, daß er kein großes Hinderniß bei Erreichung ihrer Zwecke seyn dürfte [1]). — Hiemit wollte er nicht (wie Einige es gedeutet haben) zu erkennen geben sie sey unschuldig oder die Reihe der vorgelegten Beweismittel falsch; sondern er sah den Zwiespalt der Ansichten welcher, trotz dieser Beweismittel, bis auf den heutigen Tag statt gefunden hat, weissagend voraus.

Unterdeß traten wichtige Ereignisse in Schotland ein. Die Reformirten siegten unter der neuen Regierung völlig ob:

1) Burghley 581.

1570. nur sie sollten künftig gerichtliche Ämter bekommen, der König die Erhaltung der neuen Lehre beschwören und jedes Verbrechen wider göttliche Gesetze streng bestraft werden. Die letzte Ansicht dehnte man so weit aus, daß die Gräfinn von Argyle Kirchenbuße thun mußte, weil sie für Elisabeth, der katholischen Taufe Jakobs beigewohnt hatte [1]). Versprechungen, wonach das der Krone überwiesene eine Drittel der Kirchengüter wirklich solle zur Besoldung der Geistlichen verwendet und wegen der Herausgabe der übrigen ein günstiger Parlamentsschluß gefaßt werden, wurden zwar ertheilt, aber nur wenig davon gehalten. Das, was geschah, reichte indeß hin alle Katholiken und Freunde Mariens zu erzürnen und Murray nach wie vor der Ehrsucht, so wie seine Umgebungen auch des Geizes und der Bestechlichkeit zu beschuldigen [2]). Hamilton von Bothwelshaugh, ein Anhänger Mariens, war bei Langside gefangen und zum Tode, so wie zum Verluste seiner Güter verurtheilt worden. Murray schenkte ihm das Leben und einen Theil der letzten: die übrigen hingegen wurden einem Andern verliehen, welcher bei der Besitznahme so ungeschlacht verfuhr, daß er Hamiltons Frau im kalten Winter aus dem Hause jagte, worüber sie in schwere Krankheit, ja in Wahnsinn verfiel. Hamilton sah in Murray den Haupturheber all seines Unglücks, und der Haß überwog die Dankbarkeit dergestalt, daß er ihn am 23sten Januar 1570 meuchelmörderisch erschoß.

Über wenige Männer lauten, wie wir schon oben bemerkten, die Urtheile der Geschichtschreiber so verschieden als über Murray. Während Einige sagen: er versteckte seine Ehrsucht unter dem Scheine ernster Frömmigkeit, er hatte ein kaltes, undankbares, treuloses Herz, er war aller Betrügereien, Verbrechen und Nichtswürdigkeiten fähig und schuldig [3]); schildern ihn Andere als einen Mann von den außerordent-

1) Collier II, 513—515.

2) Melvil I, 294. Buchanan 658.

3) Stuart Scotl. I, 182; II, 52.

lichsten Anlagen für die Geschäfte des Krieges wie des Frie- 1570.
dens, und als den edlen Erretter seines Vaterlandes von weltlicher und kirchlicher Tyrannei [1]). Mit Recht habe er den schmeichlerischen Lockungen seiner verbrecherischen Halbschwester widerstanden, und die Wahrheit der Lüge, die reine Lehre dem Pfaffentruge vorgezogen, und das Land uneigennützig und verständig für seinen Neffen verwaltet. Gewiß ist das Lob der Fähigkeiten Murrays gegründet: er war schön, muthig, klug, scharfsinnig, wohlthätig, in einer wilden Zeit menschlich gegen Besiegte und Freund der Wissenschaften, während viele aus seinen Umgebungen sie verachteten, und kaum einer sie wahrhaft kannte. Seinen Freunden blieb er unwandelbar treu, und seine Freigebigkeit floß aus einer natürlichen Stimmung des Gemüths. Daß er dem Protestantismus aufrichtig zugethan war und schon deshalb sich zu England hinneigte, wollen wir ihm so wenig zum Verbrechen anrechnen, als wenn katholisch Gesinnte nach Frankreich hinüberblickten. Doch war damals in diesem Reiche gewiß Mäßigung und Verstand weniger zu Hause, als bei der Königinn von England. Ob und wie religiöse Überzeugung, bürgerliche Pflichten und persönlicher Ehrgeiz bei Murray durcheinanderwirkten, ist schwer abzumessen und zu entscheiden; und wenn wir zugeben daß ein schwieriges Zusammentreffen entgegengesetzter Pflichten, ihn als Ankläger seiner Schwester in ein zweideutiges, unfreundliches Licht stellt; so hätte er doch früher in Schotland härtere Beschlüsse gegen sie durchtreiben können, und zweifelsohne steht die größte Schuld, das Verbrechen, nicht auf seiner, sondern auf Mariens Seite [2]). Für diese war Murrays Tod kein erheblicher Gewinn, da ihre Gegner sie beschuldigten mittelbar am Morde Theil genommen, oder ihn herbeigeführt zu haben. Noch lange nachher, denn die Zeiten wurden nicht besser, nannte das Volk Murray, den guten Regenten.

1) Crie II, 170, 335. Cook History of the church of Scotland I, 72, 161.

2) Keralio V, 274.

1570. Mariens Freunde fielen jetzt verwüstend in die englischen Gränzländer ein; theils im Vertrauen auf auswärtigen Beistand, theils in der Hoffnung daß Elisabeth heftige Schritte ergreifen und den alten Zorn aller Schotten gegen England aufreizen werde. Die Königinn begnügte sich indeß Marias Anhänger als alleinige Urheber anzuklagen und die Freunde Jakobs so zu unterstützen daß sein Großvater, Graf Lenox, Statthalter wurde [1]).

Um diese Zeit, im Oktober 1570, begannen neue Verhandlungen über Mariens Freilassung. Sie sollte allen Ansprüchen auf England zum Besten Elisabeths und ihrer Erben [2]), jedem Bündnisse mit Frankreich, so wie allen Verbindungen mit englischen Mißvergnügten entsagen, keine fremde Mannschaft im Reiche aufnehmen, den an den Gränzen begangenen Schaden ersetzen, die Mörder Darnleys und Murrays bestrafen, nie ohne Elisabeths Zustimmung heirathen, und, so lange sie nicht selbst dem schottischen Throne völlig entsage, ihren Sohn in England erziehen lassen und Geiseln für Erfüllung aller Bedingungen stellen. — Die Meinung: alle diese Verhandlungen wären seitens der Königinn von England nur auf Täuschung eingeleitet gewesen, ist unerwiesen, ja durchaus unwahrscheinlich; denn unter solchen Bedingungen hätte sie Marien füglich nach Schotland zurückschicken können. Mehr ist es dieser zu verdenken daß sie in Hoffnung auf auswärtigen Beistand oder auf Elisabeths Nachgiebigkeit, und ihrer ehemaligen Stellung als Königinn zu sehr

1) Bei diesen Gränzfehden verfuhren beide Theile aufs Grausamste, brannten und plünderten. Carey vindiciae 234. Cook History of the church of Scotland I, 95.

2) Auf eine für Elisabeth beleidigende Weise drang Marie darauf, es sollte statt „Nachkommen Elisabeths" gesetzt werden: „gesetzliche oder eheliche Nachkommen" (Nares II, 538). Elisabeth schrieb darüber: although we might make ourself to be herein touched in honour, yet considering she may peradventure measure other folks dispositions by her own actions — we are content to overpass in silence, what we have cause to think hereof. etc.

eingedenk, manche, an sich nicht ungegründete, Einwendun- 1570.
gen machte und den Schotten Zeit und Veranlassung gab
noch mehr Schwierigkeiten zu erheben. — So z. B. über die
Sicherheit Jakobs, die Verbrechen Mariens, das Recht un-
würdige Herrscher zu entfernen, die Aufrechthaltung der Re-
ligion, die Nothwendigkeit das Parlament wegen all dieser
Dinge zu befragen u. s. w. — Elisabeth hielt sich, nachdem 1571.
jeder Versuch einer Einigung fehl schlug, vor den fremden
Mächten für gerechtfertigt, wenn sie (wie es ihre eigene
Sicherheit und die Englands erfordere) Marien in längerer
Haft behalte; doch beharrte sie bei ihrer Ansicht diese zurück-
zusenden, sobald es vernünftiger und möglicher Weise ge-
schehen könne [1]).

Am zornigsten und betrübtesten über diesen Ausgang war Marie. Sie schrieb insgeheim nach Frankreich und erhielt, wie man entdeckte, dorther Putzsachen auf welchen mit sympathetischer Tinte Geheimnisse niedergeschrieben waren [2]). Weil aber die Aussichten auf ernsten Beistand von dieser Seite geringer wurden, wandte sie sich eifriger als vorher an den Papst, Spanien und den Herzog von Norfolk. Dieser ward deshalb nochmals, am 7ten September, verhaftet und angeklagt [3]): er habe, wider sein feierliches Versprechen, ohne Wissen Elisabeths die Heirathsunterhandlungen mit der Königinn von Schotland erneut, sie durch ein aus den Niederlanden nach England zu sendendes Heer befreien, ja Elisabeth, wo nicht stürzen, doch verrätherisch zu allen Bedingungen zwingen wollen. Norfolk gestand daß er jene Verhandlung wortbrüchig erneut und vom Papste Briefe erhalten habe, leugnete aber alle anderen Verbindungen und Absichten.

1) Marie beschäftigte sich in ihrer Einsamkeit mit Nähen und Sticken, hielt sich zum Zeitvertreib eine Menge Vögel und andere Thiere, (Raumers Briefe II, 129, 130.) und ließ sich Kleider, Kopfzeuge, Bänder und Putzsachen aller Art von Paris kommen.

2) Walsingh. III, 375.

3) Lodge II, 56. Murdin State papers 148.

1571. Als man ihn befragte: wie er den Gedanken habe fassen können Marie zu ehelichen, da er sie in amtlichen Berichten der Yorker Commission genannt [1]): ein gottloses Weib, eine offenbare Ehebrecherinn und Mörderinn; gab er zur Antwort: damals dachte ich ja noch nicht an die Heirath! Diese Äußerung, sowie der Umstand daß sich Norfolk und Marie niemals sahen, erweisen daß lediglich ehrgeizige Absichten im Spiele waren, und mit Recht sagt ein Berichterstatter über Mariens Schreiben an den Herzog [2]): es sind politische Liebesbriefe eines ungemein kunstvollen Weibes, an einen sehr schwachen Mann. — Gewiß wußte Norfolk um die gefährlichen Plane der Verschworenen und schwieg; wie vertrug sich das mit seiner Rede: er sey Elisabeth so treu, als irgend ein Mann auf Erden? Auch Marie behauptete [3]): ihre Bemühungen hätten lediglich die Wiedererhaltung ihrer Freiheit bezweckt; worauf Elisabeth erklärte: hierin sehe sie keinen Grund zu Beschwerden, wohl aber darin, daß Marie von Neuem Aufruhr in England anzuzetteln versuche [4]); denn man habe Gewalt brauchen, vom Papst erhaltene Gelder vertheilen und den Herzog von Alba ins Land führen wollen. Wenigstens hielt Elisabeth nebst ihren Räthen, dies Alles für so offenbar und erwiesen, daß sie den Bischof von Roß, (Marias Gesandten), als Theilnehmer der Umtriebe gefangen setzte, am 24sten December 1571 den spanischen Gesandten von London hinwegwies, und den 16ten Januar 1572 Norfolks Prozeß näher einzuleiten befahl [5]). Obgleich dieser

1) Murdin State papers 180. State trials IV, 135. Salmon review 24. Nares II, 587. Hallam III, 181. Turner 533.

2) Miscell. State papers I, 189. — State trials IV, 136, 141. Raumers Briefe II, 115.

3) Camden 376.

4) His Majesty thynketh it no just cause to be offended with those devices tendyng to his liberty. Cecil an Shrewsbury für Marie. Lodge II, 71.

5) Thuan. LI, 2—7. Keral. III, 523. Viglius epist. 121. Hallam III, 182 hält es für unzweifelhaft, daß Norfolk den Herzog von

keineswegs alle Anklagepunkte einräumte, sondern im Wesent- 1572.
lichen bei den obigen Aussagen beharrte, sprachen doch vier-
undzwanzig Pairs, mit Rücksicht auf Briefe, Aussagen der
Zeugen und andere Beweise, einstimmig auf den Tod. Elisa-
beth schwankte lange ob sie den Herzog nach seinen demü-
thigen Bitten verschonen, oder in so gefährlicher Zeit zur
Abschreckung Anderer solle hinrichten lassen. Ein Versuch ihn
aus dem Gefängnisse zu befreien und des Parlamentes be-
stimmte Aufforderung, führten vielleicht die letzte ungünstige
Entscheidung herbei [1]): er ward am 2ten Junius 1572 hin-
gerichtet, nachdem er auf dem Blutgerüst den geringeren Theil
seiner Schuld wiederholt eingestanden, den größeren geleugnet
hatte. Es ist kaum glaublich daß er die volle Wahrheit
sagte; doch war der schwache Mann fast nur ein Werkzeug
in den Händen Anderer, welche ohne Zweifel die ärgsten
Absichten hegten [2]). Daß Marie um dieselben wußte und
daran wesentlichen Antheil hatte, ist durch ihre Briefe und
andere Beweise hinreichend dargethan [3]); man kann jedoch
ihr Betragen insofern entschuldigen, als sie ihr jetziges Ver-
hältniß zu Elisabeth wie ein feindliches betrachtete: zweifels-
ohne würde das Gelingen der entworfenen vom Papste und
dem Könige von Spanien auf alle Weise begünstigten Plane,
in Staat und Kirche Alles umgestürzt haben.

Deshalb forderte das Parlament Elisabeth zu größter
Strenge wider Marie auf [4]); jene war aber so wenig geneigt
einer solchen Forderung, als der Verwendung Karls IX für

Alba einlud nach England zu kommen und eben so erweisen die ge-
nauen Untersuchungen in Turner (508, 534) eine größere Schuld
des ersten.

1) Walsingh. II, 292, 301. Camd. 215. Johnst. I, 6. Ho-
linsh. IV, 268. Journals of the Commons I, 97.

2) Thuan. XLVI, 23.

3) Walsingh. II, 221, 250, 395; III, 16. und die Aussagen
selbst des Bischofs von Roß. Turner 542.

4) Johnst. I, 7.

1572. die Gefangene Gehör zu geben. Dem letzten ward die Antwort: er möge sich vielmehr König Jakobs, als seiner schuldigen Mutter annehmen, welche man, zu ihrer eigenen Sicherheit, in ehrbarer Gefangenschaft halte. Auch in Frankreich wären wohl Könige, Königinnen und andere Gegner der Regierung, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung eingesperrt worden, z. B. die Gemahlinnen Ludwig Huttins, Philipps des Langen, Karls des Schönen, so Ludwig Sforza u. A.; obgleich Elisabeth nicht leugne, daß diese großen Beispiele nimmer von Unbilligkeit ganz frei erschienen [1]). — Ohne Rücksicht auf Marie kam jetzt, am 11ten August 1572 zu Blois ein Bündniß zwischen Elisabeth und Karl auf wechselseitige Unterstützung zu Stande [2]).

Mit all dem Erzählten standen die innern Angelegenheiten Englands und zunächst das Verhältniß und die Behandlung der Katholiken in genauem Zusammenhange. Die katholischen Mächte und der Papst waren natürliche Feinde Elisabeths, und während besonnenere Katholiken des letzten heftige Bulle tadelten, weil sie die ihnen gewährte Duldung verkürzen dürfte, hielten sich Andere dadurch zu Ungehorsam wider die bestehende Regierung berechtigt [3]). Deshalb erklärte Elisabeth: in England, wo die Katholiken eine politische Partei ausmachten, bedeute ihre Duldung etwas ganz anderes, als in denjenigen Ländern wo bloß die theologischen Verschiedenheiten herausträten [4]). Sie bestätigte mehre Gesetzvorschläge des Parlaments, welche nicht bloß mit einer unbedingten Duldung unverträglich erscheinen, sondern auch in arge Be-

1) Camden 247, 249. Walsingh. II, 386.

2) Nach einem Bericht des englischen Gesandten Smith vom 22sten März 1572, sagte Karl IX von Marie: ah, the poor fool will never cease till she lose her head. In faith they will put her to death. I see it is her own fault and folly, i see no remedy to it. Turner 541.

3) Camden 182.

4) Walsingh. I, XXXVII. Hallam I, 154.

drückungen hineinführten. Vor allen Anderen beharrte indeß 1572.
Burghley (selbst um die Zeit der pariser Bartolomäusnacht) bei der Überzeugung: Milde und gutes Beispiel wären die einzigen, tauglichen Mittel Gemüther zu gewinnen, und jede Verfolgung erhöhe das Übel [1]).

Fast nicht minder wichtig als der Gegensatz von Katholiken und Protestanten, ward unter den letzten allmälig die Verschiedenheit zwischen Anhängern der hohen Kirche und Puritanern. Jene erkannten den König als Oberhaupt auch in geistlichen Dingen an, behielten die Abstufungen der kirchlichen Würden, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w., so wie mehre Förmlichkeiten und Cäremonien bei, welche dem Altkatholischen verwandt zu seyn schienen u. s. w. [2]). Die Grundsätze der Puritaner hingegen waren im Wesentlichen folgende: die bürgerliche Regierung ist menschlichen, die kirchliche göttlichen Ursprungs [3]); daher steht jene überall zurück und diese hat die höhere Entscheidung. Nur das Nothwendigste mag man in Kirchensachen vorschreiben, aber die weltliche Regierung soll hiebei schweigen, und insbesondere Nichts über Cäremonien, Liturgie u. s. w. festsetzen. Cäremonien, Bilder, Altäre, Kreuze, Orgeln, Musik, ausgezeichnete Kleider der Geistlichen u. dergl. sind verdammlich, desgleichen singen, tanzen, fechten, insbesondere an dem streng zu heiligenden Sonntage. Alle Abstufungen kirchlicher Würden müssen aufhören, und den nachlässigen Bischöfen sogleich weltliche Ämter und ständische Rechte genommen werden [4]). Die kirchliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit gebührt lediglich den Gemeinen und Synoden; jede von Laien verhängte Strafe ist unzulässig und der Suprematseid verwerflich.

1) Brodie I, 130.

2) Hooker ecclesiastical polity vertheidigt Form und Herrschaft der hohen Kirche und den Antheil der weltlichen Macht.

3) Neal I, 124, 132, 162, 192, 305; II, 61. Collier II, 544, 610. Andrews II, 488.

4) Camden 133. Collier II, 544.

Besetzung geistlicher Stellen soll nie durch Könige und Patrone, sondern immer durch Wahl der Gemeinen erfolgen. Wer die bisher verunreinigte und verabscheuungswürdige Kirchenverfassung in Schutz nimmt, ist kein guter Unterthan, sondern ein Verräther an Gott und seinem Worte [1]). Heftigere gingen noch weiter und sprachen: die Königinn ist (gleichwie jeder Andere) dem Banne der Kirchenältesten unterworfen, und einem Gebannten darf man nicht gehorchen, er kann nicht regieren. Die Minister sind verlorene Atheisten, und man muß Gott bitten daß er die Besudelung seines Heiligthums nicht länger dulde. Aller Rest papistischen Götzendienstes wird ausgerottet, und es ist keineswegs unerlaubt diejenigen umzubringen, welche dies heidnische Wesen eifrig in Schutz nehmen [2]).

Während nun die Vertheidiger der Puritaner ihren einfachen ernsten Wandel, ihre Sittlichkeit und Freisinnigkeit lobten und hervorhoben, rügten ihre Gegner tadelnd die erwähnten Übertreibungen und behaupteten: keineswegs bestehe die Mehrzahl aus harmlosen, unschuldigen Leuten, sondern aus Ehrgeizigen welche ihre Ansicht für die allein wahre hielten und, jeder Oberleitung ungeduldig, gern die weltliche, wie die kirchliche Regierung ganz auflösen und eine neue, ihrer demokratischen Kirchenverfassung ähnlich, einführen möchten [3]).

Vergleichen wir unbefangen Anklage und Vertheidigung, so ergiebt sich: daß in vielen Puritanern ein löbliches Streben nach christlicher Sittlichkeit vorhanden war, und daß sie mit preiswürdigem Muthe weltlicher, wie kirchlicher Tyrannei

1) Brodie I, 139—143.

2) Collier II, 545. Allmälig entwickelten sich auch eigentlich dogmatische Verschiedenheiten, die wir aber der Kürze halber als minder entscheidend übergehen müssen. Neal I, 451. Überall waren die Puritaner Gegner der Katholiken und der Marie Stuart. Hallam III, 263.

3) Brodie I, 136, 149. Collier II, 543.

widersprachen; andererseits aber zeigte ihre Ansicht von Staat und Kirche zu viel, man möchte sagen, jüdische Strenge und Einseitigkeit. Die heitere Seite des Lebens, welche dem ächten Christenthume keineswegs widerspricht, erschien ihrem finsteren Sinne als gottlos, ihre zu eng gefaßten Regeln nahmen keine Rücksicht auf die Unterschiede, welche aus Alter, Geschlecht, Vermögen, Stand, Schicklichkeit u. s. w. in der Welt entspringen; und während sie manches Wichtige gering achteten, legten sie falschen Nachdruck auf Kleinigkeiten [1]). So z. B. gaben sie ihren Kindern wunderliche Namen: Reformation, Vonoben, Genug, Freiegabe, Freudichwieder, Derherrisinah, Mehrfrucht u. dergl. und ließen allerdings voraussehen: sie würden, käme die Herrschaft einst in ihre Hände, noch mehr Unduldsamkeit üben, als sie jetzt erführen [2]).

Über die Grundsätze, welche das Benehmen Elisabeths in Hinsicht auf Katholiken und Puritaner leiteten, schreibt Walsingham [3]): die Gewissen sollen nicht gezwungen, sondern durch milde Mittel gewonnen werden; gehen aber diese Dinge in Parteisucht und Thaten über, so muß man sie zügeln und strafen. So lange die Puritaner nur gegen Mißbräuche und einzelne Cäremonien eiferten, ließ man sie gewähren, und selbst Fragen über die beste Kirchenverfassung aufwerfen, oder prüfen. Allmälig aber richteten sich ihre Vorschläge wider alles Bestehende: sie suchten das Volk mit scheinbaren Vortheilen zu gewinnen, versprachen Wunder von ihrer Kirchenzucht, und erweckten durch ihre Versammlungen und Consistorien ungemäßigte Hoffnung zu allgemeinem ungetheilten Herrschen, was die Freiheit der Einzelnen nicht minder als die Ruhe des Staats in Gefahr bringen mußte. Dennoch wurden strengere Maaßregeln gegen sie erst ergriffen, als sie

1) Neal I, 467. Collier II, 525, 526.

2) Sofern sie den Staat ganz ihrer Kirchenherrschaft unterordnen wollten, waren sie auf dem Wege zu einer mehr als päpstlichen Tyrannei. Vaugham I, 66. Hallam III, 263, 282.

3) Neal I, 469. Collier II, 574, 607.

den Satz aufstellten: die Beistimmung der Obrigkeit sey zu ihren Planen und Einrichtungen nicht nöthig, als sie sich durch Unterschriften verbanden, die hohe Kirche zu stürzen suchten, Zweifel erweckten ob man durch Landesgesetze vorgeschriebene Eide leisten dürfe und versicherten: ihre Sache werde, wenn nicht in Güte, dann mit Gewalt obsiegen [1]).

So richtig dies Alles im Ganzen ist, hielt sich doch die hohe Kirche in Zeiten der Übermacht und des gesteigerten Eifers keineswegs innerhalb der hier vorgeschriebenen Gränzlinien. Am 17ten December 1559 ward Matthäus Parker als Erzbischof von Canterbury eingeführt, ein an sich milder, zugänglicher, thätiger, gelehrter Mann (der unter andern den Matthäus Paris, und die vier Evangelien in altsächsischer Sprache herausgab); gegen Nonconformisten, oder solche die nicht ganz mit der hohen Kirche übereinstimmten, zeigte er sich indessen streng, ja hart [2]). Die Wiedertäufer wurden aus dem Lande gewiesen, gegen Bilderstürmer Verfügungen erlassen und die Geistlichen zu bestimmtem Gehorsam gegen ihre kirchlichen Vorgesetzten und zum Befolgen aller Befehle des königlichen Geheimenrathes angewiesen. Als deßungeachtet viele Puritaner (obgleich mit Widerspruch der Besonneneren) über die geistliche Kleidung, die Gestalt der Hostien u. s. w. große Klage erhoben, mancherlei Ungebühr begingen und endlich die englische Liturgie ganz bei Seite legten, hielt man es für nothwendig bestimmtere Vorschriften wider sie zu erlassen, und nicht wenige Geistliche ihrer Stellen zu entsetzen [3]).

Milder als Parker war sein Nachfolger Grindal (von 1575 bis 1583) gesinnt; aber Elisabeth meinte: die eigen-

1) In dieser Beziehung sagte Elisabeth: ich weiß sehr gut was die Katholiken zufrieden stellen würde, kann aber nie erfahren womit man die Puritaner zufrieden stellen könnte. Monteth History of the troubles 13.

2) Neal I, 123, 177. Collier II, 471, 479, 549.

3) Neal I, 186. Collier II, 511.

mächtigen Versammlungen der Puritaner, ihre willkürliche Schriftauslegung und das Predigen Ungeübter, verleite zu Unordnung und Parteiungen; es sey besser wenn nur wenige tüchtige Männer in geordneten Versammlungen predigten, oder den Unfähigeren Homilien zum Ablesen vorgeschrieben würden. Grindal führte hiegegen an: beim Mangel an ausgezeichneten Predigern müsse man auch mit mittelmäßigen zufrieden seyn, deren Worte in jenen getadelten Versammlungen doch immer Nutzen gewähren dürften. Elisabeth möge hierüber Sachverständige hören, und ihre Gewalt in geistlichen Angelegenheiten nicht zu weit treiben [1]). Mit diesen Einreden unbegnügt und über des Erzbischofs Widerstand verdrießlich, verfügte die Königinn itzt mehre Male unmittelbar an die Bischöfe und hätte vielleicht Grindaln seines Amtes enthoben; da starb er im Jahre 1583 und ihm folgte 1583.
Whitgift, selbst strengeren Sinnes und von der Königinn, wahrscheinlich seinen eigenen Vorschlägen gemäß, angewiesen von allen Geistlichen den Suprematseid, sowie die Annahme des allgemeinen Gebetbuchs und der neununddreißig Artikel zu verlangen. Dies, sagen seine Vertheidiger, war schlechterdings zur Erhaltung der Ordnung und einer gemeinsamen Kirche nöthig; sie rühmen außerdem [2]): er sey freigebig, wohlthätig, arbeitsam gewesen, habe die Wissenschaft befördert und weltlichen Eingriffen ins Kirchengut mit Kraft widersprochen. Bald aber stiegen die Klagen der Nonconformisten: es würden ihnen eine Menge verfänglicher Fragen vorgelegt, schriftliche Mittheilungen der Klagepunkte oder Antworten verweigert, auf alte unbekannte oder canonische Gesetze Bezug genommen und Eide über Dinge verlangt, die, dem gewöhnlichen Rechtsgange widersprechend, Anklagen seiner selbst in sich schlössen. Wer nicht schwöre, werde an Gelde gestraft, oder eingesperrt, oder abgesetzt; ja man habe

1) Collier II, 549—554.

2) Collier II, 581. 684. Andrews II, 480.

Einige sogar an den Pranger gestellt, oder ihnen die Ohren abgeschnitten [1]).

Diese Klage veranlaßte die Geheimenräthe (unter ihnen Leiceſter, Burghley, Hatton und Walsingham) den Erzbischof zu ermahnen: er solle Milde üben, und wegen einiger Zweifel über äußere Gebräuche nicht nützliche Prediger wegjagen. Whitgift antwortete: die Umstände wären ihnen unrichtig hinterbracht worden, er habe nur sehr wenige Unruhige und ganz Untaugliche entfernt. Diese und andere Gründe überführten indeß Burghley nicht, denn er äußert in einem
1584. Briefe vom 15ten Julius 1584: das Verfahren gehe mehr darauf aus Übertreter der Gesetze zu suchen, als sie zu bessern und erinnere an die spanische Inquisition. — Und ein andermal schrieb er der Königinn: ich bin kühn genug zu behaupten daß die Bischöfe in diesen gefährlichen Zeiten einen schlechten und unverständigen Weg einschlagen, indem sie die Puritaner von ihren Stellen vertreiben. Denn obgleich diese in ihren Meinungen spitzfindig, empfindlich und zu ängstlich sind, bewirken sie doch durch sorgfältiges Katechisiren und fleißiges Predigen, das was Euer Majestät wünschen müssen: nämlich die Verminderung der Katholiken [2]).

Allerdings aber würden die Bemühungen dieses großen Mannes und seiner Freunde noch mehr gefruchtet haben, wenn die Puritaner ihnen durch ihr Benehmen zu Hülfe gekommen wären. Als nämlich Burghley sich von einer Abtheilung (classis) derselben den Entwurf zu einer Liturgie vorlegen ließ, machte die zweite Abtheilung unzählige Einwürfe dagegen, und eine dritte Abtheilung überreichte einen dritten wiederum verschiedenen Vorschlag [3])! Walsingham der ihnen noch mehr zugethan war als Burghley, bot, Namens der Königinn, die Weglassung der drei ihnen anstößigsten Dinge aus der Liturgie: den Gebrauch des Kreuzes bei der

1) Collier II, 585. Neal I, 323, 333, 339, 342.

2) Vaugham I, 63.

3) Collier II, 583.

Taufe, das Knien beim Abendmahle und das Tragen des 1584.
Chorhemdes. Aber sie entgegneten: die ganze Liturgie müsse abgeschafft werden, nicht das Geringste dürfe davon stehen bleiben [1]). Daß man sich bei dieser Sinnesart nicht über ein Mittleres mit der hohen Kirche einigen konnte, versteht sich von selbst; ja es ist zu verwundern daß die Puritaner unter sich über gewisse Formen des Gottesdienstes und eine Kirchenverfassung einig wurden, wonach mehre Gemeinen eine Klasse bildeten, die Klassen aber unter einer allgemeinen Versammlung stehen sollten [2]).

Heftige, ja beschimpfende Angriffe auf die Bischöfe, veranlaßten ein strenges Verbot, ohne Erlaubniß der geistlichen Obern Schriften theologischen Inhalts drucken zu lassen [3]); und wenn auch die Vernünftigen jene verletzenden Formen mißbilligten, so wuchsen doch mittelbar auf puritanischem Boden, Hacket und ähnliche Schwärmer empor, welche sich in gränzenlosen Hochmuthe für berufen hielten Staat und Kirche in allen Theilen umzugestalten, und das Lächerlichste wie das Verruchteste für höhere Eingebung Gottes ausgaben [4]). Auch die größte Strenge war gegen diesen strafbaren Wahnsinn gerechtfertigt; wogegen sich die Hinrichtung einiger Browniſten und Wiedertäufer [5]) nicht rechtfertigen ließ, obgleich die Lehre der letzten oft mit verwerflichen Thaten in Verbindung stand. Leider fehlten aber die besten Gegenmittel wider Mißbräuche: weil nach Vergeudung der Kirchengüter, unzählige Gemeinen in England, Schotland und Irland ohne Seelsorger waren,

1) Collier II, 603.

2) Cartwright, Professor in Cambridge, später vertrieben, war ein Hauptvertheidiger der Puritaner. Neal I, 212. Collier II, 524.

3) Johnston 137. Neal I, 358, 370, 401, 415. Andrews I, 509; II, 160.

4) Collier II, 628. Neal I, 422, 433. Johnston 164. Siehe Tiecks Dichterleben, erster Theil.

5) Collier II, 708. Neal I, 273, 382. Einer wurde auch verbrannt, der Christi Gottheit leugnete. Holinsh. IV, 345, 507, 519. Rymer VI, 4, 161. Vaugham I, 301, 309.

jeder also auf seinem Wege Hülfe und Belehrung suchte und ertheilte.

1571. Diese religiösen Ansichten und Verhältnisse, welche alle Gemüther so sehr bewegten, kamen natürlich auch im Parlamente zur Sprache. Als aber das Unterhaus im Jahre 1571 über Veränderungen in der Liturgie berieth, sah die Königinn darin eine Verletzung ihrer Rechte, ließ die von dem Abgeordneten Strikland eingebrachte Bill abfordern und diesen durch den Geheimenrath zurechtweisen. Etliche, unter andern Yelverton, sprachen kühn gegen dies Verfahren: denn obwohl sich einerseits nicht leugnen ließ, daß mancher ähnliche Fall bereits vorgekommen und insbesondere Unschicklichkeit der Ausdrücke streng gerügt worden war; so blieb doch solch ein Eingriff in die Unabhängigkeit und Sicherheit der Abgeordneten, mehr als bedenklich. Ehe aber die Frage auf die höchste Spitze getrieben wurde, hatte Strikland schon wieder seinen Sitz im Unterhause eingenommen, und man ließ nun auch die Bill auf sich beruhen. Zufolge der Heinrich VIII und auch der Königinn durch das Parlament selbst feierlich ertheilten kirchlichen Rechte, konnte sie zweifelsohne über die Liturgie und alle ähnlichen Dinge allein entscheiden: wenn man aber gern zugiebt, das Parlament habe sich damals übereilt aller heilsamen Theilnahme begeben; so mußte doch das Maaß der künftigen Mitwirkung erst gesetzlich bestimmt und darüber gewissermaaßen ein neuer Vertrag geschlossen werden. Auch befand sich das Parlement seinerseits insofern auf einem nicht minder einseitigen Wege, als es wiederum ohne die, in der Convokation zu hörenden Geistlichen, vorschreiten wollte [1]).

1) Die Convokation pflegte Geld für die Geistlichkeit darzubieten (to offer), aber dann die Bewilligung an das Unterhaus zu senden, wo die Sache ihren gewöhnlichen Gang ging. Brodie I, 266. Sofern die Königinn einen Beschluß der Convokation bestätigte, verpflichtete er die Geistlichkeit, ohne Beistimmung des Parlaments aber nicht das ganze Reich. Holinsh. VI, 355. Collier II, 530, 535. Neal I, 229, 243.

Während einer anderen Sitzung des Parlaments im Früh- 1575.
linge 1575 hielt Thomas Wentworth eine merkwürdige Rede über die Rechte und Freiheiten beider Häuser, und erklärte sich gegen die Äußerung: man solle nicht für oder wider etwas sprechen, weil es der Königinn mißfalle oder gefalle; so wie gegen die an das Parlament gerichteten Botschaften, welche Befehle oder Verbote in sich schlössen und die Unbefangenheit der Berathung aufhöben [1]). Obgleich diese Rede auf späterem Standpunkte unanstößig erscheint, ließ man sie Wenthwort damals nicht zu Ende sprechen, und zog ihn vor einem Ausschusse des Unterhauses zur Verantwortung [2]). Nach dem Urtheile des letzten ward er (ungeachtet seine Vertheidigung so viel Standhaftigkeit, als Gewandtheit und Überlegung zeigte) in den Tower gesetzt [3]); aber Elisabeth erklärte: sie erlasse ihm die Beleidigung und stelle dem Hause seine Befreiung anheim.

Beide Theile, die Königinn wie das Parlament, waren besonnen genug einzusehn daß ihr gegenseitiges Wohlseyn, ja das Heil des ganzen Reiches von ihrer Einigkeit abhange; und wie unbedeutend erscheinen überhaupt diese kleinen Schatten, welche über das glanzvolle England hinwegfliegen, wenn wir bedenken daß in dieser selben Zeit Alba in den Niederlanden frevelte, und die Bartholomäusnacht ganz Frankreich in tiefe Trauer hüllte. Was Wahrheit, menschliches Gefühl und die eigene Würde erfoderte, sagte Elisabeth in dieser Beziehung dem französischen Gesandten; doch mußte sie gleichzeitig der Aufgabe gedenken welche ihr die Klugheit vorschrieb: nicht durch ihr Benehmen Frankreich und Spanien zu engerem Bunde hinzutreiben, und die Gefahr für ihr Reich wie

1) Parliam. History I, 784. Brodie I, 318. Guizot Histoire de la Revol. I, 383.

2) Nach den Journals of the Commons I, 104, ging die Untersuchung gegen Wentworth lediglich vom Unterhause aus.

3) Noch unter Georg I, fanden Verhaftungen aus viel geringern Gründen statt. Hallam III, 348.

für die ganze protestantische Welt zu steigern. Deshalb erneute sie im Jahre 1575 den Vertrag von Blois mit Heinrich III, und unterstützte zugleich die Niederländer, jedoch in solchem Maaße, daß Philipp es bei Klagen bewenden und die Antwort gelten ließ: es geschehe nur um der Vereinigung jener Landschaften mit Frankreich vorzubeugen. Auch hatte der König von Spanien durch Theilnahme an irländischen Unruhen zu nicht mindern Gegenbeschuldigungen Veranlassung gegeben.

1580. Als Franz Drake 1580 von seiner kühnen Erdumsegelung zurückkehrte, beschwerte sich Philipp von Neuem, daß jener den Spaniern vieles Gut abgenommen habe und in etlichen, dem Könige zugehörigen, Meeren umhergesegelt sey, Elisabeth ließ antworten: sobald rechtlich erwiesen werde daß Drake königliches oder spanisches Gut genommen, werde sie das einstweilen deshalb mit Beschlag Belegte zurückgeben; jedoch erst nach Abzug aller Ausgaben, welche der, von Philipp veranlaßte irländische Krieg herbeigeführt habe. Hingegen könne sie nicht einräumen daß dem Könige von Spanien, etwa nach einer ungültigen päpstlichen Schenkung, das Meer hier oder dort eigenthümlich zugehöre [1]). Es lasse sich nicht in Besitz nehmen, sondern sey Allen gemein wie die Luft; und eben so wenig werde dadurch, daß man etwa einer großen Küste einen Namen gebe, schon das Eigenthum derselben begründet.

In diese Zeit der Spannung zwischen England und Spanien fallen die Heirathsunterhandlungen zwischen Elisabeth und dem Herzoge Franz von Alençon [2]), dem einzigen noch lebenden Bruder König Heinrichs III von Frankreich. Für den Abschluß der Ehe ward angeführt: es ist höchst wünschenswerth daß Elisabeth, deren Jahre zunehmen, bald heirathe und Kinder gebäre, wodurch alle Zweifel und Ge-

1) Camden 347. Rapin VI, 351.

2) Keralio V, 340. Ein umständliches, unparteiisches Gutachten des Grafen von Sussex über die Heirath. Lodge II, 179.

fahren über die künftige Thronfolge glücklich gehoben wer- 1581.
den. Frankreich und England versöhnen sich wahrhaft durch die vorgeschlagene Ehe, und der spanischen Macht wird eine nicht minder beträchtliche entgegengestellt. Geht Elisabeth hingegen nicht auf diese Plane ein, so heirathet Alençon eine spanische Prinzessinn und wirkt, nach seines Bruders Tode, als König von Frankreich gemeinsam mit Philipp zum Sturze Englands. — Diese und ähnliche Gründe, welche Burghley im Ernste, Leicester nur zum Scheine geltend machte, wirkten so auf Elisabeth daß sie viel weiter als wol sonst auf den Vorschlag einging, ja den Heirathsvertrag entwerfen ließ und Alençon einen Ring schenkte, was Viele als förmliche Verlobung betrachteten [1]). Allein mit jedem Schritte den sie unerwartet vorwärts that, mehrten sich die Einreden und Widersprüche. Nicht persönliche Zuneigung zu unserer edelen Königinn, so sprach man, läßt Alençon die Sache so eifrig betreiben; sondern der Wunsch mit ihrer Hülfe die Niederlande zu erheirathen. Was soll in England ein fremder katholischer König? Ist Philipps und Mariens unheilbringende Ehe schon ganz vergessen [2])? Man wird den Herzog, so heißt es, für den Protestantismus gewinnen, und ein immerwährendes freundliches Verhältniß zu Frankreich herbeiführen; aber beide Hoffnungen sind täuschend und irrig. Alençon wird vielmehr die Huguenotten in Frankreich betrügen, die Katholiken in England erheben und etwa erzeugte Kinder katholisch erziehen lassen; Frankreich wird die englischen Angelegenheiten (so wie wol sonst die schottischen) leiten wollen, und alsdann statt der erwarteten Freundschaft, die ärgste Feindschaft hervorwachsen. Oder soll England, wenn es mit Frankreich einig bliebe, dessen Fehden ohne eigenes Interesse ausfechten helfen, und sich zunächst in einen Krieg mit Spanien stürzen weil Alençon nach den Niederlanden trachtet? Daß alle katholischen Mächte sich wider England vereinigen

1) Lodge II, 253.

2) Walsingh. II, 47, 142, 155, 264, 406.

1581. sollten, ist trotz des vorhandenen Religionseifers nicht zu befürchten (so widersprechen selbst Philipp und der Papst jener Heirath); und träte dieser unwahrscheinliche Fall jemals ein, so wird das in sich einige England stärker seyn, als das durch tausend unnatürliche Rücksichten gebundene und mißgeleitete. — Als diese und ähnliche Widersprüche von Seiten der Männer und Weiber am Hofe, Elisabeth zu Ohren kamen, als Parlament und Volk (besonders die Puritaner) sich immer lauter und heftiger in Worten und Schriften gegen die Heirath erklärten, ward die Königinn zweifelhaft über einen Plan, dem sie sich nie mit vollem Herzen hingegeben hatte. Nicht minder mochte Alençons Persönlichkeit zurückschreckend mitwirken: er hatte seinen Leib durch Ausschweifungen zerrüttet, und sein schon von Pocken verdorbenes Gesicht ward durch einen Auswuchs an der Nase noch mehr entstellt [1]). An die Frage: wie man die Religion in England sichern und das Bündniß mit Frankreich fassen solle, reihten sich Zögerungen; und als nun Alençon, nicht ohne eigene Schuld,
1582. in den Niederlanden allen Einfluß verlor und durch Krankheiten dem Tode immer näher kam (er starb 1584) fiel der Plan ganz dahin, ohne daß der Herzog oder der französische Hof den Rücktritt Elisabeths ernsthaft zu rügen unternahmen.

Auch die schottischen Angelegenheiten verlangten in diesen Jahren Elisabeths Aufmerksamkeit. Der Statthalter Graf Lenox ließ den Erzbischof von St. Andrews als Mitschuldigen am Morde Murrays [2]) aufhängen und ward dafür

1) Thuan. LXXIV, 15. Camden 317, 365. Busbecq. epist. 19. Nevers Mem. I, 296. Cabala I, 334. Bouillon XLVII, 459. Johnst. 74, 82. Neal I, 296. Bynkt II, 104. Unter einer langen Reihe von Fragen, welche nicht bloß die politische, sondern auch die persönliche Seite der Heirath berühren, steht neben der Bemerkung, — Alençon habe ein von den Pocken verdorbenes Gesicht, die Antwort: pourra être vu par la reine, pour s'en contenter ou non. Raumers Briefe II, 122. Die Abneigung Elisabeths zu heirathen, sprach sich auch diesmal deutlich aus.

2) Life of James VI, 117.

bei einem Überfalle im Jahre 1571 umgebracht. Sein Nach- 1571.
folger Graf Mar suchte vergebens die, sich grausam verfolgenden kirchlichen und politischen Parteien auszusöhnen, oder doch zu mildern Ansichten umzustimmen; er starb schon im nächsten Jahre zum Theil vor Gram. Bald nach ihm, den vierten November 1572, endete Knox im siebenundsechzigsten 1572.
Jahre seines Lebens und erklärte noch auf dem Todtenbette [1]: er habe sich nie aus Haß streng geäußert, sondern weil er es für Pflicht und den göttlichen Vorschriften gemäß gehalten. Morton, Mars Nachfolger in der Regentschaft und von Knox selbst oft heftig zurechtgewiesen, äußerte bei dessen Begräbnisse: hier liegt der Mann, welcher sich nie vor einem Menschen fürchtete. Allerdings war Muth die erste, unentbehrliche Eigenschaft, wenn die damals vorgesteckten Ziele irgend erreicht werden sollten; nur trat um deswillen Milde und Demuth oft zu sehr in den Hintergrund.

In diesem selbigen Jahre beschloß man in Schotland: kein Katholik solle Ämter und Bürgerrecht erhalten [2]); ein Gesetz, über welches man härteren Tadel auszusprechen dadurch verhindert wird, daß die Katholiken in andern Ländern (es war die Zeit Albas und das Jahr der Bluthochzeit) den Protestanten nicht einmal das Leben ließen. Neue Versuche arger Bilderstürmerei (so wollten Eiferer die schöne Kathedrale in Glasgow, als einziges noch übriges Denkmal des Götzendienstes niederreißen) scheiterten an der Anhänglichkeit und dem gesunden Sinne der Bürger [3]). Eben so mißlangen Versuche der Geistlichen einen größeren Theil des alten Kirchenvermögens wieder zu bekommen; sie mußten den Adel, der sie in anderer Beziehung schützte, obwol ungern im Besitze lassen.

Morton suchte jetzt mit Kraft, die Ruhe und Ordnung

1) Crie II, 222, 229, 255, 261. Cook History of the church of Scotland I. 203 nennt den 24sten November als Todestag.

2) Johnst. I, 2.

3) Johnst. I, 15. Collier II, 568.

in dem verwilderten Lande herzustellen [1]); allein harte Bestrafung einiger Freunde Mariens, Habsucht und anstößige Lebensweise machten ihn so verhaßt, daß er von Verschworenen
1577. überrascht und im Jahre 1577 gezwungen wurde die Regentschaft nieder zu legen. Bald darauf gewann er aber, mit Hülfe der eifrigen Protestanten und unter Elisabeths Vermittelung, die frühere Macht wieder und behauptete sie bis zum
1581. Jahre 1581. Da klagte ihn Graf Arran, der unwürdige Liebling des jungen Königs an: er habe um Darnleys Mord gewußt und ihn befördert. Der Prozeß ward höchst unregelmäßig und gewaltsam geführt, doch gestand Morton zuletzt seinen Beichtigern: er sei auf die ihm deshalb von Bothwel gemachten Vorschläge keineswegs eingegangen [2]); habe jedoch, aus Mangel an Beweismitteln, Bedenken getragen dem schwachen Könige oder der, Bothwel überall begünstigenden Königinn, Anzeige zu machen. Am 2ten Junius 1581 empfing Morton mit höchster Standhaftigkeit den Todesstreich.

Arran und der zum Grafen Lenox erhobene Aubigny herrschten itzt Namens des jungen Königs so übermüthig und ungeschickt, daß viele Lords sich gegen sie verschworen und
1582. im August 1582 von Jakob verlangten: er solle alle diejenigen von seiner Seite entfernen, welche ihnen schädlich erschienen. Vergebens schalt, flehte, weinte der junge König; der Tutor von Glanis sagte ihm: besser daß Kinder, denn daß alte Männer weinen! Arran ward verhaftet, Lenox verwiesen, der König bei aller äußerlichen Ehrfurcht in strenger Obacht gehalten, und jede ergriffene Maaßregel durch das Parlament und die protestantische Kirchenversammlung gebilligt. Die

1) Johnst. I, 23. Cook I, 208, 233.

2) Spotsw. 313. Stuart Scotl. II, 207. Elisabeth sagte dem Bischofe von St. André: ich wundere mich daß Jakob den Grafen Morton als schuldig am Tode des Königs seines Vaters hat hinrichten lassen, und daß er die Auslieferung des Archibald Douglas verlangt um mit ihm eben so zu verfahren. Warum fordert er nicht auch die Auslieferung seiner Mutter, um sie wegen dieses Vergehens zu strafen. Raumers Briefe II, 160.

letzte erklärte sogar: der Baronen Verbindung und Thun gereiche zum Wohle des Vaterlandes und der Religion [1]). Nach zehn Monaten gelang es zwar dem Könige aus seiner 1583.
Haft zu entkommen; doch hielt er die von ihm bestätigten Schlüsse aufrecht und erklärte (zum Theil wol auf dringende Anmahnung Elisabeths): es solle wegen des Geschehenen keine Untersuchung und Bestrafung statt finden. Dies Versprechen ward aber, als Arran unerwartet seinen Einfluß wieder erhielt, keineswegs pünktlich gehalten; weshalb viele Edle, und bald nachher noch mehr Geistliche entflohen. Nach Verlust so vieler Güter, setzten diese nämlich ihr Hauptrecht darin frei zu reden und zu schreiben, welche Freiheit jedoch nicht selten in Kühnheit, ja, (wie der König behauptete) in Frechheit überging. Dessen Einfluß wuchs dadurch, daß im Jahre 1584 Abgeordnete für den niedern Adel und 1584.
die ehemaligen geistlichen Güter ins Parlament traten und daselbst beschlossen wurde [2]): die, in den letzten Jahren verfolgten und verkürzten Bischöfe erhalten ihre Rechte wieder; der König und das Parlament bleiben höchste Richter über Geistliche und Laien; Kirchenversammlungen dürfen nicht ohne Erlaubniß berufen werden.

Als aber Arran, in Folge einer durchaus nichtswürdigen 1585.
Verwaltung, im Jahre 1585 gestürzt ward und eine Aussöhnung mit den Geflüchteten und Vertriebenen zu Stande kam, erneuten sich die Bewegungen besonders in Hinsicht der Kirchenverfassung und der Kirchengüter. Den eifrigen Presbyterianern sagte man: die Bischöfe sind nur dadurch zu stürzen, daß man über ihre Güter anderweit verfügt und ihre Würden werthlos macht. Auch findet die protestantische Geistlichkeit in der Rückgabe des vollen Zehnten hinreichende Entschädigung. Dem Könige sagte man: wenn er jene Güter gewinne, könne er immerhin die Bischöfe fallen lassen.

1) Johnst. I, 78.

2) Camden 410. Johnst. 73, 87, 94. Collier II, 533. Laing III, 30. Andrews II, 41.

1585. Alle wurden indeß getäuscht: denn die Geistlichkeit erhielt den vollen Zehnten nicht wieder, und die dem Könige zugesprochenen Güter kamen schnell in die Hände der Hofleute; so war zuletzt die Kirche ärmer, der König aber nicht reicher geworden. Hierüber erzürnt, verfolgten die reformirten Geistlichen nunmehr andere Plane desto eifriger: es ergingen Gesetze wider Jesuiten, papistische Bücher und fleischliche Verbrechen. Ehebruch ward mit dem Tode, Hurerei mit Auspeitschen oder monatlicher Einsperrung bei Wasser und Brot
1586. bestraft [1]). Jährlich (dies befahl 1586 die sogenannte assembly) werden zwei landschaftliche Kirchenversammlungen und eine allgemeine gehalten, wo, außer den Geistlichen, auch die Kirchenältesten Sitz und Stimme haben. Die allgemeine Versammlung ordnet die Visitationen der einzelnen Sprengel und Gemeinen [2]). Ein Bischof ist nicht mehr als ein gewöhnlicher Geistlicher. — Als der Erzbischof Adamson diesen Beschlüssen widersprach und die Urheber bannte, ward er von seinen Gegnern mißhandelt; und als sich der König einmischte, ward ihm geantwortet: er habe in göttlichen Dingen nicht
1592. mitzureden [3]). Endlich, im Jahre 1592, bestätigte das Parlament die gesammte presbyterianische Kirchenverfassung und der König (sagt ein Geschichtschreiber) schwieg zu Vielem, ertrug Vieles, und bewilligte Vieles [4]).

1582. Alle diese schottischen Angelegenheiten erregten die lebhafteste Theilnahme Mariens. Schon um die Zeit wo ihr Sohn von den Edeln gewissermaaßen gefangen gehalten wurde, den 8ten November 1582 schrieb sie einen so umständlichen als beredten Brief an Elisabeth. Durch Geduld und Nachgiebigkeit (so lautet im Wesentlichen der Inhalt) habe ich gehofft die gegen mich geübte Strenge zu mildern; aber ich werde schlechter gehalten als die Geringsten, mit leeren Hoffnungen hingehalten,

1) Johnst, 123. Collier II, 604. Andrews II, 44.

2) Holinsh. V, 742.

3) Collier II, 635. Neal I, 445.

4) Johnst. 110.

und (ein übles Beispiel für katholische Fürsten) mir sogar 1582.
der Zutritt eines katholischen Geistlichen untersagt [1]). Alles erscheint an mir verdächtig, Alles wird mir übel ausgelegt, Jedem Glauben wider mich beigemessen. Und doch trachte ich nur danach, außerhalb Englands den Überrest meiner Tage ruhig zu verbringen und meinen erschöpften Leib zu stärken. — Elisabeth, wie es scheint nicht ungerührt durch diese Klagen, ließ ihr Bedingungen zu einem neuen Vertrage vorlegen, den bereits erwähnten im Ganzen ähnlich [2]); aber auch diesmal zögerte Marie mit der Abschließung, und gleichzeitig fing man Briefe von ihr an einen, in spanischem Solde stehenden Engländer auf, welche zeigten: daß sie keineswegs allein daran dachte ihr Leben in stiller Eingezogenheit hinzubringen, sondern andererseits auf große Umwälzungen und Verschwörungen hoffte und, um ihre Vertheidiger nicht zu entmuthigen, keinen ihrer Thronansprüche aufgeben wollte [3]).

Nicht minder widersprachen die Schotten sehr heftig dem Gedanken: eine katholische, aufs höchste gereizte, wegen todeswürdiger Verbrechen überführte oder doch angeklagte Frau, wieder als ihre Königinn einsetzen zu wollen. Burghley [4]) endlich fürchtete, Marie werde sich ganz den Guisen,

1) Camden 376.

2) Rapin 363. Johnst. 81. Aikin II, 76.

3) Im Januar 1583 sagte Elisabeth dem französischen Gesandten Mauvissiere: Hätte die Königinn von Schotland mit einem Anderen zu thun, wäre sie längst nicht mehr am Leben. Sie hat in England Einverständnisse mit Rebellen, Abgeordnete in Paris, Rom und Madrit und schmiedet in der ganzen Christenheit Ränke gegen mich, welche (wie gefangen genommene Botschafter eingestanden) darauf hinausgingen mich des Reichs und des Lebens zu berauben. Raumers Briefe II, 133.

4) Burghley war nur ein politischer Gegner Mariens: im Sommer 1573 brachte er es dahin daß Elisabeth ihr erlaubte die Bäder von Buckston zu besuchen. I told his Majesty that if in very dede his sickness wer to be releved therby, his Majesty cold not in honor deny hir to have the naturall remedy therof. Lodge II, 111.

1582. Franzosen und Spaniern anschließen [1]); — und allerdings stellten sich die Verhältnisse Englands im Innern und nach außen um diese Zeit so bedenklich und die Gefahr fremden und bürgerlichen Krieges trat so nahe, daß über die zu ergreifenden Maaßregeln, sehr ernste Berathungen nöthig wurden. Die Macht der mit Spanien einverstandenen Guisen überwog die Heinrichs III und die Huguenotten verloren täglich an Bedeutung [2]); Philipp hatte sich 1580 Portugal unterworfen; seines Halbbruders Don Juan von Österreich Plan nach England überzusetzen und mit Mariens Hand den englischen Thron zu gewinnen, ward mehr durch dessen Tod, als durch Philipps Eifersucht vereitelt und seines Nachfolgers, Alexanders von Parma Fortschritte gegen die Niederländer, ließ deren Untergang und die völlige Herstellung der spanischen Tyrannei befürchten. Wie leicht konnte König Jakob von Schotland den wiederholten Anträgen der Übermächtigen gegen Elisabeth einmal Gehör geben, und die Kühnheit ein-

Ja als Burghley Marien in Buckston gesprochen hatte, machte ihm Elisabeth argwöhnische Vorwürfe und er schrieb den 24sten December 1575 sich rechtfertigend an Shrewsbury: J know and do understand, that I am in this contrary sort maliciously depraved, on the on par, that I am the most dangerous enemy and evill willar to the quene of Scots; on the other syde, that I am also I secret well willar to his and hir title and that I have made my party goud with his. Er sey ein treuer Diener seiner Königinn und kein Feind Mariens (wie Gott wisse); doch wenn diese jener nachstelle: If she shall intend any evill, i must and will meane to impeach hir, and therin I may be hir unfrend or worss. Lodge II, 132. Es war Elisabeth wol aufgefallen daß Burghley, Leicester, Lady Essex, Lady Norris und manche Katholiken gerade diesen Sommer nach Buckston gingen oder gehen wollten. Lodge II, 150, 161, 171, 189. Nares III, 50.

1) Marie klagte über die Art wie Frankreich sie behandele und ihr Onkel der Kardinal von Lothringen über ihre französischen Einnahmen nach Willkür schalte, so daß Nichts in ihre Hände komme. Lodge II, 95.

2) Neal I, 272. Cabrera 436.

heimischer Meuterer stellte ohnehin ihre Regierung, ja ihr 1582.
Leben in die höchste Gefahr. Unter allen Gestalten und Verkleidungen kamen allein aus den von Philipp lebhaft unterstützten Erziehungsanstalten der Jesuiten zu Douay und Rom über 300 Zöglinge nach England, um den Katholicismus auszubreiten, die Lehre von der höchsten Gewalt des Papstes geltend zu machen und Verschwörungen wider Elisabeth anzuzetteln [1]).

In Folge dieser Bemühungen der spanischen Kundschafter und Söldlinge, ja der kriegerischen Unterstützung Philipps, folgten sich in den Jahren 1579 bis 1582 mehre Aufstände in England und Irland, die jedoch durch Treue und Einigkeit unterdrückt wurden [2]). Was aber kann (so sprachen eifrige Protestanten) Elisabeths Leben sichern wenn man, mit Bezug auf die päpstliche Bannbulle, ihre Ermordung für rechtmäßig und nothwendig hält? Wenn katholische Geistliche [3]) in Schriften die weibliche Dienerschaft der Königinn auffordern, mit ihr, wie Judith mit Holofernes, umzugehn? Wenn sogar ein Kardinal, Allen, Frevel solcher Art vertheidigt? — Auf dessen Schrift und die Zustimmung päpst- 1585.
licher Botschafter und Kardinäle bezog sich wenigstens Parr, ein walliser Edelmann, als man ihn überführte er habe Elisabeth ermorden wollen [4]). Mögen, wie Einzelne behaupten, jene Anklagen einseitig und übertrieben, die Deutung von Schriften gesucht und manche mündliche Äußerung sogar erfunden seyn; gewiß folgten trotz Parrs Bestrafung mehre ähnliche Anschläge und bewiesen (gleich Wilhelms von Oranien meuchlerischer Ermordung) wie leicht Viele durch die ver-

1) Der französische Gesandte hatte in England Viele gewonnen und schrieb an Heinrich III, er sey im Stande Unruhen zu erregen; der König befahl ihm aber vorsichtig zu verfahren und nirgends Verdacht zu erregen. Raumers Briefe II, 135.

2) Holinsh. IV, 545. Keral. IV. 46.

3) Camden 321. Holinsh. IV, 447. Aikin II, 79.

4) Thuan. LXXIX, 18.

dammliche Ansicht von der Verdienstlichkeit solcher Verbrechen, damals allen sittlichen Grundsätzen völlig entfremdet waren. Daß Philipp II jene Anschläge wider Elisabeth unmittelbar billigte, wird geleugnet; daß er die empörten Irländer unterstützte und sein deshalb von London weggewiesener Gesandter Mendoza bei den Umtrieben die Hand im Spiele hatte, leidet keinen Zweifel; obgleich es ihm nicht an Gegenbeschuldigungen wegen Unterstützung der Feinde seines Herrn fehlte [1]).

Volk und Parlament welche in Elisabeths Regierung die Bürgschaft ihrer Sicherheit und Religion sahen, gaben verdoppelte Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit, weshalb selbst der französische Gesandte Mauvissiere berichtet: „die Königinn Elisabeth hat mir erzählt, daß mehre von Jesuiten geleitete Verschwörungen durch Gottes Gnade wären entdeckt worden. Wenn sie in diesen Tagen sich öffentlich zeigte, lagen ganze Haufen von Menschen an dem Wege auf den Knien, beteten auf mannichfache Weise, wünschten ihr tausend Segen und daß alle ihre gottlosen Feinde entdeckt und gestraft würden. Sie hielt oft an und dankte für alle diese Liebe. Als ich mich allein mit ihr (sie saß auf einem guten Pferde) unter diesem Haufen befand, sagte sie mir: ich sehe doch, daß nicht Alle mir übel wollen [2])."

1584. Im nächsten Jahre trat Leicester an die Spitze einer engeren Verbindung zum Schutze der Königinn und 1585

1) Khevenhiller II, 350. Camden 403. Johnst. 73, 97, 106. Doch billigte Philipp später Mendozas Benehmen. Raumers Briefe II, 141, 149.

2) Raumers Briefe II, 137. Ein andermal sagte Elisabeth als sie mit dem Bischofe von St. André Latein sprach: ich fürchte mich mehr einen Fehler im Lateinischen zu machen, als vor den Königen von Spanien, von Frankreich, von Schotland, oder der Königinn von Schotland. Und Mauvissiere schrieb dem Herzoge von Guise: glaubt mir daß Elisabeth itzt Nichts fürchtet was ihr zustoßen könnte, daß sie jeder Gefahr, jedem Übel tüchtig wird zu begegnen wissen. (Ebend. 161, 163).

wurden vom Parlamente Gesetze erlassen, des Inhalts [1]): 1585.
jeder der nicht Kaufmann ist, muß zu Reisen ins Ausland obrigkeitliche Erlaubniß einholen; in fremden katholischen Erziehungshäusern befindliche Engländer, kehren bei Verlust ihrer Güter und lebenslänglicher Verbannung zurück, und Niemand darf künftig seine Kinder oder Verwandte dahin senden. Alle Jesuiten verlassen binnen vierzig Tagen, bei Strafe des Hochverraths, das Reich; wer sie dessenungeachtet aufnimmt und verheimlicht, ist des Todes schuldig [2]). Vierundzwanzig, oder mehre Personen, aus dem königlichen Geheimenrathe oder den Lords genommen, führen nach dem Auftrage der Königinn die Untersuchung gegen Alle, welche damit umgehn das Reich anzugreifen, Empörungen zu erregen und die Königinn zu verletzen oder umzubringen, und zwar durch oder für jemand, der Ansprüche auf die Thronfolge macht. Derjenige für welchen, oder durch welchen dergleichen unternommen wird, geht all dieser Ansprüche verlustig und wird, wenn ihn jene gesetzten Richter verurtheilen, selbst mit dem Tode bestraft [3]). — Als jene ersten Gesetze manche gerechte Beschwerden herbeiführten und die Zahl der zu Bestrafenden übergroß erschien, ließ man von strenger Vollziehung derselben ab und Burghley entwarf eine Vertheidigungs-

1) Camden 335, 408. Johnst. 74, 82.

2) Camden 421. Selbst der französische Gesandte Beaumont (ein Katholik) erklärte sich wider die Jesuiten und sagte von ihnen: es ist nicht nöthig ein schlechter Unterthan zu seyn, um ein guter Christ zu werden. Hartnäckigkeit, böser Sinn, unverständiger Eifer für die katholische Religion, haben jene in England zu Grunde gerichtet. Sie weigerten sich nicht bloß die Königinn anzuerkennen und ihr zu gehorchen, sondern ließen sich in Verschwörungen gegen ihre Person und in Verbindungen mit Reichsfeinden ein, um sie zu stürzen. Anstatt von ihrer Milde also Schutz und Erhaltung zu verdienen, haben sie die Königinn dergestalt aufgereizt, daß sie ihrer eigenen Sicherheit wegen gezwungen ward Strenge zu üben, und ihnen alle Freiheit zu nehmen. Raumers Briefe II, 235.

3) Parliam. History I, 823. Johnst. zu 1584.

1585. schrift: daß in England Niemand seines Glaubens wegen, sondern nur dann gestraft werde, wenn Ungehorsam wider bürgerliche und Landesgesetze damit verbunden sey. Sofern man einer so gefährlichen, vom Papste ausgehenden und begünstigten Richtung nicht entgegentrete, werde Staat und Kirche bald umgestürzt seyn.

Diese Anklage war auf gewisse Weise allerdings gegründet; andererseits aber ward es gar zu leicht Abweichungen in Hinsicht auf kirchliche Überzeugungen, auch als Ungehorsam gegen bürgerliche Gesetze zu bezeichnen und zu bestrafen [1]). Argwohn der Staatsmänner und Hochmuth der Theologen trieb damals fast in allen Ländern zu Verfolgungen, und diese führten wiederum Gründe des Argwohns herbei. Für England blieb Marie Stuart, gegen welche das obenerwähnte Gesetz augenscheinlich gerichtet war, so wie der Vorwand, so der Hauptstützpunkt aller innern und auswärtigen Unternehmungen [2]). Daher erneute sich nochmals die Prüfung, was mit ihr anzufangen sey? Der langen harten Gefangenschaft müde [3]), that sie jetzt Vorschläge, welche Elisabeth in früherer Zeit wol angenommen hätte; allein je mehr Marie in diesem Augenblicke bewilligte, wo alle Mächte zu ihrer Erhebung verbunden schienen, desto mehr Argwohn entstand, sie gedenke nach der Befreiung wenig oder Nichts zu halten und man kam immer wieder darauf zurück: sie werde in Spanien oder

1) It is highly probable that most of them might have obtained pardon, had they been prepared distinctly to abandon the deposing power of their chief. Vaugham Mem. of the Stuarts I, 37. Allerdings aber war auch jeder, welcher des Papstes Recht Elisabeth abzusetzen anerkannte, kein guter Unterthan der bestehenden Regierung.

2) Roberts. III, 335.

3) Sie war gewiß hart, für eine Königinn. Doch gings ihr nicht immer so schlecht wie sie selbst es für einen spätern Augenblick beschreibt. Im Jahre 1571 hatte sie z. B. noch dreißig Diener um sich. (Nares II, 512; III, 277. Raumers Briefe II, 120) und später wenigstens sechzehn. Shrewsbury klagt über den ungemein großen Verbrauch des Weins zum Trinken und Baden, und daß die

Frankreich doppelt gefährlich für England werden, und wenn sie in Schotland obsiege, das einzig mit Elisabeth noch einstimmige Reich von ihr abwenden. So schlugen Mariens Hoffnungen nochmals fehl! König Jakob schloß (der allgemeinen Stimme Schotlands nachgebend und um der englischen Thronfolge willen) zu höchstem Verdrusse seiner ihm seitdem meist feindlich gesinnten Mutter [1]), im Jahre 1586 ein enges 1586.
Bündniß mit Elisabeth, und diese unterstützte die Huguenotten, vor Allem aber die Niederländer itzt auf entschiedene Weise, damit weder Frankreich Herr des Landes werde, noch Philipp obsiege und von dort aus England angreife.

Wie vorsichtig und klug sich Elisabeth in verschiedenen Zeitpunkten gegen die Niederländer benahm, wird in deren Geschichte umständlicher erzählt werden; hier dürfen wir nicht übergehn daß jene, aufs Äußerste bedrängt, am 26sten Junius 1585 durch ihre Gesandten, der Königinn, unter gewissen Bedingungen über bürgerliche und kirchliche Freiheit, 1585.
die Oberherrschaft ihres Landes antrugen [2]). Einige Räthe Elisabeths sprachen: nur gegen Unterdrückung hat die Königinn die Bittsteller schützen, nicht aber Aufruhr gegen ihren rechtmäßigen Herrn befördern wollen; auch würde eine völlige Vereinigung der Niederlande mit England dies Reich in die höchste Gefahr stürzen. Andere entgegneten: sobald die Niederlande von Spanien bezwungen sind, richtet sich diese Macht nothwendig wider England. Man muß also einer so großen Gefahr zuvorkommen, und wenn auch Philipp

Dienerschaft Mariens mit Vorsatz gar viel zur Seite schaffe oder zu Grunde richte. Lodge Illustr. II, 21, 52, 71, 238. Die Wohnung worüber sie im Jahre 1586 klagt, ward ihr nur vorübergehend und auf kurze Zeit angewiesen, auch ist ihre Beschreibung gewiß übertrieben. Je weniger man ihr aber in politischer Beziehung bewilligen wollte, desto angenehmer hätte man ihr sonst menschlicher Weise das Leben machen und jede Veranlassung zu Beschwerden vermeiden sollen. Raumers Briefe II, 169.

1) Camden 454. Rymer VI, 4, 185.

2) Rymer VI, 4, 183. Holinsh. IV, 166, 545.

1585. nicht im Unrechte wäre, kann man doch einen nothwendigen Krieg nie ungerecht nennen. — Aus diesen entgegengesetzten Vorschlägen das Mittlere ergreifend, wies Elisabeth die Oberherrschaft der Niederlande zurück, welche sie verhaßt gemacht und zu tief verwickelt hätte, erklärte aber im Oktober 1585: sie müsse die Bedrängten als alte Verbündete Englands in ihren Rechten und Freiheiten schützen, die Herstellung des gestörten Handels fördern und heimlichen, wie öffentlichen Unternehmungen Philipps wider ihre eigene Sicherheit entgegen treten [1]). Vliessingen, Briel und Rammekens übergaben die Niederländer als Pfand, und versprachen: daß sie die verwendeten Kriegskosten dereinst zurückzahlen, auch ohne Zuziehung Englands keinen Frieden schließen würden. Am 6ten December 1585 schiffte sich Leicester [2]) als Anführer einer bedeutenden Heeresmacht nach den Niederlanden ein; denn so vorsichtig Elisabeth zeither gezögert hatte, so kühn und kraftvoll trat sie jetzo der wachsenden Gefahre ntgegen.

1586. Auch im Innern stieg diese höher denn zuvor. Babington ein junger Edelmann, Ballard, Savage, Marwel und mehre Andere, aufgereizt oder ausgesandt von den Jesuiten in Rheims [3]), verschwuren sich Elisabeth zu ermorden, den Protestantismus zu stürzen und Maria Stuart auf den Thron zu erheben. Durch Walsinghams Scharfsinn und die Un-

1) Holinsh. IV, 620, 628.

2) Ib. 630. Rymer VI, 4, 184. Collins Sydney papers Vol. I. Leicesters Briefe aus den Niederlanden zeigen daß er leidenschaftlich, aber nicht ohne Geschicklichkeit zur Führung der Geschäfte war. Selbst Burghley nahm sich seiner, in etlichen Punkten an, und erklärte der Königinn: er wolle lieber seine Stelle niederlegen, da auf dem vorgeschlagenen Wege, Schande und Gefahr nicht zu vermeiden sey. Miscell. Statepapers I, 297, 324.

3) Holinsh. IV, 916, 923. Camd. 471. Thuan. LXXXVI, 8. Wolf, Geschichte der Jesuiten I, 389. Turner 632. Im wilden Eifer sich überbietend, wollten Einige auch die Schiffe anzünden, London plündern und die angesehensten Männer ermorden. State trials IV, 151.

vorsichtigkeit der Verschworenen ward der Plan entdeckt, und 1586.
die Todesstrafe, zum Theil nicht ohne Martern [1]), an den Überführten vollzogen. Schwieriger als diese einfache Untersuchung und Bestrafung, erschien nun aber die Frage: was gegen die Königinn von Schotland zu beginnen sey, deren Einverständniß mit den Planen die Verschworenen bezeugt, und bei denen sich Briefe Mariens gefunden hatten, die wenn auch nicht buchstäblich den Mord billigten, doch ihre Mitwissenschaft und Mitschuld etwa in dem Maaße erwiesen, wie die Briefe an Bothwel ihre Mitwissenschaft und Mitschuld am Tode Darnleys. So z. B. lautete ein Schreiben Babingtons an dieselbe: sechs Edle seyen erwählt den Mord zu vollbringen und hundert Andere zu ihrer Befreiung vereint. In der Antwort lobte Marie Babingtons Eifer für sie und die katholische Religion, ermahnte aber zur Vorsicht und nicht eher etwas zu wagen, als bis man noch Mehre im Lande gewonnen, der fremden Hülfe gewiß und ein Aufstand in Irland ausgebrochen sey. Babington möge übrigens den sechs Edeln wegen ihrer Belohnungen die gehörige Zusicherung machen u. s. w. [2]). — Auf diese Anzeigen ließ Elisabeth die Schreiber Mariens, Nau und Curl gefangen setzen und ihre Papiere wegnehmen [3]). Unter den letzten fanden sich Beweise ausgedehnter Verbindungen und daß nicht Wenige ihr große Liebe und Diensteifer bezeigt hatten [4]); die Schreiber bekannten ohne Folter, daß Marie mit Babington Briefe

1) Doch zeigte das Volk kein Mitleiden, so verdient hielt es die Strafe. Die Hinrichtungen fallen auf den 7ten und 8ten September 1586. Camden und Holinshed am angef. Orte. Nach den State trials IV, 166 befahl Elisabeth nach den ersten grausamen Hinrichtungen, die Schuldigen bloß zu hängen und erst nach dem Tode die Viertheilung vorzunehmen.

2) De praemiis fidem interponere. Camden zu 1586.

3) Beweise daß Marie früher Nau und Curl sehr ehrte und für treu hielt. Raumers Briefe II, 128, 129, 166, 181.

4) Aikin II, 90. Bor fol. 58.

1586. gewechselt und die in Rede stehenden an Nau diktirt, Curl aber sie ins Englische übersetzt habe.

Selbst nach diesen Ermittelungen blieben die Meinungen verschieden, welche Maaßregeln hinsichtlich Mariens zu ergreifen seyen? Sie ist, sagten Einige, nur Mitwisserinn, nicht Thäterinn, hat also keineswegs die Todesstrafe verdient; man lasse sie im Gefängnisse und warte das Lebensende der ohnehin Kränklichen ab. Leicester hingegen (so heißt es) stimmte dafür die, des Todes Schuldige heimlich aus dem Wege zu räumen, welchen Vorschlag indeß Walsingham verwarf; denn rechtliche Untersuchung und rechtliches Erkenntniß müsse vorhergehn, und es bleibe nur die Frage übrig: ob man hiebei nach den alten Gesetzen Eduards III, oder nach den neuen ausdrücklich für diesen Fall entworfenen, verfahren solle. Sobald das Letzte beschlossen war, ernannte Elisabeth siebenundvierzig der angesehensten Lords und Richter des Reichs, (darunter mehre katholische) welche die Sache genau prüfen und den Richterspruch abfassen sollten [1]). Als sie am 11ten Oktober 1586 zu Fotheringhai in der Grafschaft Northumberland angelangt und Maria von ihrem Auftrage in Kenntniß gesetzt hatten, klagte diese zuerst im Allgemeinen über ihr trauriges Schicksal, und antwortete dann zur Sache: ich bin als Königinn Keinem verantwortlich und werde mich vor kein Gericht stellen, es müßte denn ein freies Parlament seyn. Ohne Kenntniß der englischen Gesetze, ohne Anwalt, meiner Papiere beraubt, von Allen verlassen, — wie kann ich da meine Unschuld genügend erweisen? Hiezu kömmt, daß das neue Gesetz nach welchem man sprechen will, lediglich zu meinem Verderben ersonnen ist, und ich durch die deutlichen Worte des königlichen Schreibens schon von vorn herein verdammt bin. Bedenkt daß England nicht die Welt ist und ihr Alle das Unrecht, welches ihr begeht, dereinst zu

1) Thuan. LXXXVI, 9. Als Marie den Burghley bei der Untersuchung ihren Feind nannte, antwortete er: ja, ich bin ein Feind der Feinde Elisabeths. State trials IV, 184.

verantworten habt. Als die Beauftragten der Königinn 1586.
Elisabeth hievon Bericht erstatteten, schrieb diese an Marie: Sie haben auf verschiedene Weise versucht mir das Leben zu nehmen und mein Reich durch Blutvergießen zu Grunde zu richten. Niemals bin ich so hart gegen Sie verfahren, sondern habe Sie im Gegentheil wie mich selbst geschützt und erhalten. Jene Verräthereien werden Ihnen nachgewiesen und Alles offenbar gemacht werden. Doch ist es mein Wille daß Sie dem Adel und den Pairs meines Reiches so antworten, als ob ich gegenwärtig wäre; deßhalb verlange, fordere und befehle ich daß Sie Antwort ertheilen, denn ich habe wol von Ihrer Anmaaßung gehört. Verfahren Sie einfach, ohne Rückhalt und Sie werden eher Gunst bei mir erlangen können [1]).

In Übereinstimmung mit diesem Briefe stellte auch Hatton, Elisabeths Oberkammerherr, Marien vor: sie könne Rede und Antwort nicht verweigern, denn ein Staat gehe nothwendig zu Grunde wenn sich jemand zu dessen Untergange verschwören und dann erklären dürfe, er sey über Verantwortlichkeit erhaben. Jeder, insbesondere Elisabeth wünsche, daß sie alle Anklagen widerlege; längere Weigerung ihre Unschuld darzuthun, müsse aber ihrem Rufe schaden und den vorhandenen Beweismitteln doppelte Kraft geben [2]). Durch diese Vorstellungen bewegt, antwortete sie am 14ten Oktober: ich habe Babington nie gekannt, nie Briefe von ihm empfangen oder an ihn geschrieben. Man lege mir meine Handschrift vor, oder stelle mich mit meinen Anklägern zusammen; denn deren Zeugniß kann, wenn ich widerspreche, nicht für Beweis gelten, und leicht mögen sie etwas anderes niedergeschrieben haben, als ich ihnen diktirte. Meine Befreiung habe ich allerdings gewünscht und auch Hülfe bei fremden Mächten gesucht, mich aber nie (zum Verderben meiner Seele) in Verbindungen gegen das Leben Elisabeths eingelassen.

1) Raumers Briefe II, 185.

2) State trials IV, 164. Johnst. 115.

1586. Was Einzelne, ohne mein Wissen, zu meinem Besten unternahmen, kann ich nicht verantworten; und Elisabeth mag sich erinnern wie auch sie einst unschuldig durch Wyats Verschwörung in Todesgefahr kam. Haben meine Diener wider mich gezeugt, so trieb sie Feigheit und Furcht, oder sie redeten als Lügner und Betrüger.

Die weiteren Gespräche und Verhandlungen ergaben im Wesentlichen nicht mehr und nichts Neues. Nach wiederholter Ansicht und Prüfung aller Beweismittel, nachdem Nau und Curl ohne Gewalt, Hoffnung oder Lohn, die Ächtheit der Briefe und die Wahrheit ihrer Aussagen nochmals eidlich betheuerten, sprachen sämmtliche Richter am 25sten Oktober einstimmig ihr Schuldig über die Königinn von Schotland, und am 29sten bestätigte das Parlament den Spruch. Als Elisabeth mit der Vollziehung desselben zögerte, verlangten beide Häuser in einem Gesuche vom 7ten November, daß die Königinn dem Rechte freien Lauf lasse [1]) und am 12ten November erklärte ihr das Unterhaus durch seinen Sprecher Puckering: Milde habe nicht geholfen und verwandele sich, länger angewandt, in Grausamkeit gegen ihre Unterthanen [2]). Marie halte, mit Bezug auf den Bann des Papstes, Elisabeths Ermordung für verdienstlich, trachte nach dem Umsturze der Religion, sey die Wurzel woraus alle Empörung, aller Verrath entspringe, der Grund auf dem alle Bosheit baue: erst mit Mariens Tode werde diesen unsäglichen Übeln ein Ende gemacht. So wie die Lydier sprächen die Britten: eine Königinn erkennen wir an, zwei können wir nicht ertragen. Gleichfalls zeige die heilige Schrift was man thun müsse: Saul und Achab wären wegen unzeitiger Milde gegen Gottlose ihrer Reiche beraubt worden, Salomon habe dagegen aus viel geringern Gründen seinen Bruder Adonias nicht verschont; deßhalb hofften ihre treuen und gehorsamen Unter-

1) Journ. of the Lords II, 124.

2) Holinsh. IV, 930—933. Collier II, 600. Raumers Briefe II, 188.

thanen, Elisabeth werde jenen, Gott gewiß wohlgefälligen, 1586.
Beschluß fassen.

In ihrer mündlichen Antwort dankte die Königinn Gott für Hülfe und Rettung aus vielen Gefahren und erzählte: zu der Zeit wo bereits alle Beweise der Schuld Mariens vorgelegen, habe sie ihr obgleich vergebens angeboten, nie solle ein öffentliches Verfahren eintreten, wenn sie in aller Stille ihre Schuld bekenne [1]). Hierauf sprach Elisabeth weiter: könnten andere Völker und Könige wahrhaft sagen, durch meinen Tod werde dies Reich glücklicher und blühender; wahrlich ich wollte gern mein Leben verlieren um Euch einen bessern Herrscher zu verschaffen. Denn nur um Euretwillen, um Euch vor einem schlechteren zu bewahren, wünsche ich zu leben; um meinetwillen, das versichere ich Euch, habe ich keine große Ursache mir ein hohes Alter zu wünschen, noch sehe ich im Tode solch Schrecken daß ich ihn sehr fürchten sollte. Doch würden (ich leugne es nicht) Fleisch und Blut, wenn der Streich nahe wäre, wol bewegt werden und ihn zu entfernen suchen. Ich besitze genug Erfahrung und Kenntniß der Welt, ich weiß was es heißt Unterthan und was Herrscher seyn, was gute Nachbarn und was böse Feinde bedeuten. Ich habe Verrath gefunden im Vertrauen, große Wohlthaten gering achten sehn und statt Dankbarkeit, Undank erfahren. So bringen mich Erinnerung der Vergangenheit, Gefühl der Gegenwart und Aussicht in die Zukunft dahin zu glauben: ein Übel sey um so geringer, je kürzer es dauert. Hätte ich durch eine dieser Verschwörungen meinen Tod gefunden, das Leiden wäre nur kurz gewesen, und soll ich einst auf blutigem Wege sterben, wird man mich durch Gottes Gnade nicht unvorbereitet finden. So weiß ich diese Verräthereien besser zu ertragen als meinem Geschlechte gewöhnlich ist, ja vielleicht mit festerem Gemüthe als mancher Mann. — Doch will ich mir und diesem Reiche nicht zu nahe treten und leugnen: daß man Jene nach den alten

1) Holinsh. IV, 933.

1586. und noch mehr nach den neugegebenen Gesetzen zur Untersuchung ziehen und verurtheilen konnte. Weil man indeß die neuen nicht gab um sie darin zu fangen, sondern um sie zu warnen; so würde ich die Untersuchung keineswegs darauf gegründet haben, wenn nicht die Richter mir feierlich versichert hätten, auch das alte Gesetz berechtige zum gerichtlichen Verfahren. Da ferner die Formen oft so kleinlich sind, und der Buchstabe so ängstlich beobachtet wird, habe ich nicht die Untersuchung in Staffordshire gleichwie gegen Privatpersonen einleiten wollen, sondern die ersten Männer und Richter des Reiches zu Rathe gezogen, und ihnen die Führung der Sache anvertraut. Denn wir Fürsten, ich sage es Euch, sind auf eine Stelle gesetzt wo sie die ganze Welt und mit Recht beobachtet; jeder Flecken unserer Kleider, jedes Unrecht unserer Thaten wird schnell ausgekundschaftet; darum müssen wir uns vorsehen, daß unser Verfahren gerecht und ehrbar sey. — Selbst in Kleinigkeiten gebe ich nicht gern übereilte Antwort, wie viel weniger in einer Sache von so großer Wichtigkeit [1]). Ich muß vielmehr Gott bitten, daß er meinen Verstand erleuchte, und ich ergreife und beschließe was zum Wohle des Staats und der Kirche gereicht.

So im Wesentlichen; nach zwölf Tagen aber sandte Elisabeth eine Botschaft an das Parlament: sie möchten ernstlich auf andere Mittel denken, da das vorgeschlagene mit ihrer Neigung gar nicht übereinstimme. Hierauf erklärten alle Glieder des Ober- und Unterhauses nach ernstlicher Berathung einstimmig [2]): sie wären außer Stande zur Erhaltung der Religion und der Ruhe des Reichs, so wie für die Sicherheit der Königinn andere Mittel aufzufinden. Diese könnten nämlich nur darin bestehen: daß Marie

1) Elisabeth was dilatory enough in suits, sagt auch Bacon Works II, 406.

2) Extrema importunitas ordinum fuit, et incredibilis sanguinis sitis. Johnst. 117. Hätte das Parlament sich anders erklärt, es wäre nie dahin gekommen.

der Königinn Milde anerkenne und sich bessere [1]); oder so 1586.
sicher verhaftet werde, daß man keine neuen Umtriebe zu besorgen habe; oder durch Eid, Bürgen und dergl. Sicherheit bestellt; oder durch Verbannung gefunden werde. Weder einer von diesen vier Auswegen, noch alle vier zusammengenommen wären möglich, nützlich, oder genügend. Denn obgleich Elisabeth Marien gegen ihre Unterthanen geschützt, ihre Ehre gerettet, ihre verrätherischen Unternehmungen seit vielen Jahren nicht bestraft habe, werde sie doch niemals dankbare Gesinnungen hegen. Ferner könne man durch das engste Gefängniß den Verschwörungen nicht vorbauen, durch Bürgschaft das Leben Elisabeths nicht sichern, und eine Verbannung in katholische Reiche würde endlich die Gefahr nicht mindern, sondern vermehren. Wenn es nun ungerecht sey einem Einzelnen Gerechtigkeit zu verweigern; dann noch weit mehr allen Engländern, die so einstimmig und eines Sinnes auf Vollziehung des Spruches drängen.

Elisabeth antwortete: Nie in meinem Leben habe ich mehr gezweifelt und geschwankt, ob ich reden oder schweigen solle, als an diesem Tage [2]). Spreche ich ohne zu klagen, so heißt dies Heuchelei; schweige ich, so gilt es für Verachtung Eurer Liebe und Sorgfalt. Glaubt jemand ich wolle die Sache nur in die Länge ziehen um den Schein der Großmuth und Milde zu erwecken; oder die zur Berathung gezogenen Lords wagten nicht, aus Furcht vor meinem Mißfallen, ihre Meinung frei zu äußern: bei Gott er thäte mir und auch ihnen das größte Unrecht! Ihr sagt: nur der Tod meiner Verfolgerinn gewähre meinem Leben Sicherheit: — wahrlich Nichts auf Erden wäre mir lieber gewesen, als daß man andere Mittel aufgefunden hätte. Ich mißkenne die Gefahr, Eure Gründe, Eure Liebe nicht, ich verdamme Euer Urtheil nicht; entschuldigt aber meine Zweifel und begnügt Euch mit einer Antwort, die keine ist. Sollte ich sagen: ich wollte

1) Holinsh. 935. Camden 501.

2) Holinsh. 938.

1586. Eure Bitte nicht erfüllen, so möchte dies vielleicht mehr seyn als ich denke; sagte ich, ich wollte es thun, so möchte dies vielleicht (wie Ihr bei Betrachtung von Ort, Zeit und Umständen finden werdet) mich vielmehr in Gefahren stürzen, als zu meiner Sicherheit dienen.

Zur Belehrung und Beruhigung ward jedoch am 6ten December 1586 in London eine öffentliche Bekanntmachung erlassen des Inhalts [1]: durch freie, ungezwungene Bekenntnisse von Verräthern und durch unmittelbare von Maria Stuart ausgehende Beweismittel ist dargethan, daß sie an der Verschwörung wider das Leben Elisabeths Theil hatte. Sechsunddreißig Lords und Räthe, die Ersten des Reiches verhörten sie persönlich, siebenundvierzig sprachen einstimmig ihr Schuldig über sie aus, und das Parlament, Ober- und Unterhaus, hat nach Einsicht und Prüfung der Verhandlungen und des Spruchs, diesen einstimmig gebilliget.

Ob nun gleich von einer königlichen Bestätigung desselben und Elisabeths Absichten Nichts in dieser Bekanntmachung gesagt war, erregte sie doch große Freude: die Glocken wurden geläutet, Lustfeuer angezündet und Psalmen gesungen; Marie aber betrachtete sich bei dieser Stimmung des Volkes als dem Tode verfallen [2] und hoffte wol wenig von den Verwendungen fremder Mächte und ihres Sohnes Jakob, die nunmehr dringender als je hervortraten. Zuerst sandte Heinrich III den Herrn von Bellievre nach London, welcher vorstellte: was Marien in ihrem Verhältnisse zu Elisabeth als Schuld angerechnet werde, sey vielmehr schlechten Rathgebern und eigenmächtig handelnden Verehrern zuzuschreiben. Die Unschuldige verdiene keine Strafe; die Königinn sey als gekröntes Haupt darüber erhaben; der Schuldigen endlich müsse Elisabeth schon um ihrer selbst willen verzeihen. Denn mit der Hinrichtung Mariens wachse die Gefahr, Blut schreie um Blut, und Frankreich, Spanien, ja alle christlichen Kö-

1) Holinsh 940, 941.

2) Melvil III, 310. Raumers Briefe II, 194.

nige müßten eine solche That verdammen und zu rächen 1586.
streben [1]). — Elisabeth antwortete dem Gesandten: Mariens Vergehen und Sünden können nicht Andern, sie müssen ihr zugerechnet werden. Weigert sie sich doch noch immer ihren Ansprüchen auf den Thron zu entsagen und hat, ob ich gleich bei Norfolks Sache ihr Verzeihung angedeihen lassen, so viel Umtriebe angezettelt, daß ich in meinem Reiche, ja in meinem Hause nicht sicher, daß ich mehr als sie gefangen bin. Jeder mächtige Herrscher ergriffe in solcher Lage wol ernste Sicherheitsmaaßregeln: wie soll ich, eine schwache Frau, darohne widerstehen können? Die höchsten Zwecke, Sicherheit der Regierung und Frieden im Reiche, muß man nöthigen Falls durch die strengsten Mittel erhalten, und die Pflichten gegen mein Volk und gegen mich sind hier eins und unzertrennlich. Wäre der König von Frankreich in meiner Lage, er würde nicht anders handeln und die Geschichte zeigt ähnliche Beispiele in großer Zahl [2]). Daß sich nach Mariens Tode die Gefahr für mich mehre, ist nicht die Ansicht Englands und des Parlaments; sie ward in gerechtem Wege verurtheilt, und das Gerechte ist ehrbar, das Ehrbare nützlich. Nur unschuldig vergossen Blut schreit zum Himmel und führt in Elend, wie die pariser Bluthochzeit beweiset. Vor den Drohungen fremder Mächte fürchte ich mich nicht: ist doch Heinrich außer Stande in Frankreich Ruhe zu er-

1) Nach Aubery Mém. Pref. hatte Bellievre eine geheime Anweisung, die ganz das Gegentheil der öffentlichen enthielt, und auf Hinrichtung Mariens, als einer Feindinn beider Reiche, drang. Indessen scheint diese Nachricht kaum glaublich, wenn man Bellievres ernste und gründliche Vorstellung (in Raumers Briefen II, 201) lieset. Sixtus V hatte Bellievre auch Vollmacht gegeben für Marien zu sprechen. Tempesti vita di Sisto V, I, 315. Turner 643.

2) Journal de Henri III, 1, 500. Johnst. 118. Khevenh. II, 480. Daß Heinrich IV und die Huguenotten in Frankreich auf Elisabeths Anfrage, für den Tod gestimmt, bezeugt unwahrscheinlich Aubigné III, 134. Ob Heinrich III, als Feind der Guisen, es mit seiner Verwendung für Marie ernstlich meinte, prüft Rapin VI, 413.

1586. halten, wie könnte er mich also gegen Mariens Umtriebe sichern! Am wenigsten gilt endlich das, hiefür dargebotene Wort der Guisen: da diese es für verdienstlich halten die Protestanten zu ermorden, und sich von geschworenen Eiden leichtsinnig entbinden lassen. — Dem Könige von Frankreich selbst schrieb Elisabeth folgenden merkwürdigen Brief [1]): Monsieur, mein guter Bruder! Der alte Grund, auf dem ich oft meine Briefe gebaut habe, erscheint mir jetzt so außerordentlich fremd (extrêmement étrange), daß ich gezwungen bin den Styl zu ändern, und anstatt zu danken, Klage zu erheben. Mein Gott! wie könnt Ihr gleichsam so besessen (forcené) seyn zu glauben, daß es ehrenvoll oder freundschaftlich sey den Unterdrückten zurechtzuweisen (reprendre), und den Tod einer Unschuldigen zu suchen, damit sie Beute einer Mörderinn (meurtrière) werde! Ach! ohne Rücksicht auf meinen Stand (der nicht geringer ist als der Eure), uneingedenk meiner so aufrichtigen Freundschaft gegen Euch (denn ich habe fast allen Ruf bei den Fürsten meines Glaubens eingebüßt, weil ich sie vernachlässigt habe um Euer Reich nicht in Unruhe zu setzen); so großen Gefahren ausgesetzt, als fast niemals ein Fürst; in Erwartung einiger wenigstens scheinbarer Gründe und Anerbietungen, um mich gegen die tägliche Gefahr zu sichern; — deßungeachtet, zum Epilog dieser ganzen Unterhandlung, seyd Ihr durch die Worte derer, die Euch (Gott verhüte) zuletzt ganz zu Grunde richten werden, so verblendet daß (anstatt tausend Danks, den ich für so seltene und ungewöhnliche Gunst verdient hätte) mich Herr von Bellievre eine Sprache hören läßt, die ich wahrlich nicht gut zu deuten weiß. Denn zu sagen: wenn ich jener nicht das Leben rette, würde ich es empfinden (ressentir), scheint mir die Drohung eines Feindes, welche (das versichere ich Euch) mich niemals in Furcht setzen wird, sondern der kürzeste Weg ist die Ursach so vielen Unglücks hinwegzuräumen (dépêcher). Es würde mir sehr

1) Raumers Briefe II, 206—208.

leid thun, wenn ihr die Folgen jener so ehrgeizigen Hand- 1586.
lung erfahren solltet; deshalb, Monsieur mein guter Bruder, laßt mich (um die Sache zu beenden) durch meinen Gesandten benachrichtigen, in welchem Sinn ich jene Worte aufnehmen soll: denn ich will keine Stunde leben, wo irgend ein Fürst sich rühmen könnte mich dergestalt erniedrigt zu haben, daß ich einen solchen Kelch, zu meiner Schande, ausleerte.

Es ist wahr, Herr von Bellievre hat seine Sprache in etwas gemildert, indem er hinzusetzte: Ihr wolltet mir keineswegs Gefahren wünschen und noch weniger bereiten. Deshalb schreibe ich Euch diese wenigen Worte, und sollt Ihr, wenn es Euch gefällt mich dem gemäß zu behandeln, niemals eine treuere und sicherere Freundinn finden; sonst aber bin ich nicht so niedrig gestellt (de si bas lieu), noch beherrsche ich so kleine Reiche, daß ich in Recht und Ehre irgend einem Fürsten auf Erden der mich beleidigte, weichen würde, und ich zweifle nicht, durch Gottes Gnade werde meine Partei stark genug seyn mich zu erhalten. Denkt vielmehr darauf, ich bitte Euch, meine Freundschaft aufrecht zu erhalten, als zu vermindern. Eure Staaten, mein guter Bruder, können nicht viel Feinde ertragen, überlaßt um Gottes Willen verwilderten Pferden nie den Zügel, damit sie Euch nicht von Eurem Sitze herabwerfen. Ich sage Euch dies aus treuem und aufrichtigem Herzen, und bitte den Schöpfer Euch ein langes und glückliches Leben zu schenken.

Aufrichtiger und ernster als Heinrich III soll König Jakob vorgestellt haben [1]): daß weder Ehre noch Nutzen die

1) Birch memoirs I, 52. Spotsw. 352. Roberts. III, 364. Aikin II, 103. M'Crie life of Melville I, 365 sucht aus Courcelle's Depeschen zu beweisen, daß Jakob keineswegs eifrig seine Mutter zu retten versuchte, und Ähnliches ergiebt sich aus den Berichten in Raumers Briefen II, 192, 196. Er wollte sein Erbrecht nicht aufs Spiel setzen, fürchtete einen Krieg mit England und sagte: wenn ich nicht früher von der Befreiung meiner Mutter sprach, so kam dies daher, weil sie selbst mir dies untersagte und ich einer undankbaren Person keine Dienste leisten will.

1586. Hinrichtung seiner Mutter fordere und er selbst, abgesehen von persönlichen und kindlichen Empfindungen, dadurch in die unangenehmste Lage versetzt werden müsse. Allein weder diese Vorstellungen noch Anerbieten von Geiseln, wurden genügend befunden. Hierauf kam es endlich zu einem Gespräche zwischen dem schottischen Gesandten und Elisabeth. Was sollte, sprach Jener, die Leute wol vermögen etwas für Marie gegen Eure Majestät zu unternehmen? — Ihr Erbrecht, antwortete Elisabeth, und ihre Religion. — Werden, fuhr Jener fort, wenn Ihr das Erbrecht auf unseren König übertragt, nicht alle Hoffnungen der Papisten dahin fallen? — Ich hoffe es, erwiederte Elisabeth. — Dann wird, sprach der Gesandte, seine Mutter willig allen Rechten entsagen. — Diese Rechte, wandte Elisabeth ein, sind ihr bereits abgesprochen. — Wenn sie, schloß der Gesandte, keine Rechte mehr hat, ist auch Nichts mehr von ihr zu fürchten. — Immer, entgegnete Elisabeth, bleibt sie furchtbar, da die Papisten den Spruch nicht anerkennen. — In dem weitern Gespräche äußerte die Königinn: fremde Bürgschaft und Übertragung des Erbrechts auf Jakob sichere sie keineswegs [1]). Dieser möge bedenken, was sie für ihn gethan habe, und dem Protestantismus, so wie dem Bunde mit England getreu bleiben. Zu einem Versprechen, Mariens Leben auch nur auf kurze Zeit zu verschonen, war sie schlechterdings nicht zu bewegen; weshalb Jakob in Schotland ein Gebet für seine Mutter anordnete: Gott möge sie mit dem Lichte der Wahrheit erleuchten und aus der Gefahr erretten. Allein die mehresten Geistlichen weigerten sich das Gebet auszusprechen, worüber es in den Kirchen zu sehr unanständigen Auftritten kam [2]); ja nicht wenige Schotten drangen auf die Hinrichtung Mariens.

Ungeachtet der strengen Äußerungen Elisabeths gegen die französischen und schottischen Gesandten, hatte deren Erklärung doch mancherlei Bedenken in ihrem Gemüthe erregt.

1) Roberts. III, app. 363.

2) Collier II, 599.

Je länger sie aber zögerte, desto lauter und heftiger spra- 1586.
chen sich die Ansichten für und wider die Königinn von Schot-
land aus.

Als sie (so redeten ihre Freunde) unbefangen und zu-
traulich Hülfe bei Elisabeth gegen Aufrührer und Meuterer
suchte, ward sie ärger behandelt als eine Kriegsgefangene,
und nach fast zwanzigjähriger drückender Haft folgen wider-
sinnige Anklagen wegen Hochverraths, auf den Grund der
Aussagen von Dienstboten und Verbrechern, welche, der Un-
schuldigen gegenüberzustellen, man nicht einmal den Muth
besitzt. Worte, hervorgelockt, übertrieben, mißgedeutet, er-
logen, gelten für Thaten, und kein Wunder daß die Unbe-
fangene in die Grube stürzt, welche man arglistig für sie ge-
graben hat. Eine Königinn von Schotland ist keinem eng-
lischen Gesetze unterworfen, und wäre dies der Fall, so
müßte man sie wenigstens nach allgemeinen Vorschriften be-
handeln. Alle Gefahren, worüber man klagt, sind erst durch
Mißhandlungen Marias, sind dadurch entstanden daß man
von Anfang an den Eigennutz dem Rechte, und den Neid
der Großmuth voranstellte. Wären aber auch alle Anklagen
wahr, müßte man nicht die Unglückliche für entschuldigt, ja
gerechtfertiget halten, wenn sie um der Schmach, dem
Elende, der Ungerechtigkeit zu entgehen, welche endlos auf ihr
lasten, selbst die äußersten, gewaltsamsten Mittel ergriffen
hätte?

Hierauf erwiederten Andere: eine, ihrer Verbrechen hal-
ber abgesetzte und verjagte Königinn ist keine Königinn mehr,
und am wenigsten darf sie in England neben Elisabeth mit
gleichen Rechten auftreten. Für sie, die den Tod verdiente,
kann Gefangenschaft nicht als überharte Strafe, sie muß als
Gnade betrachtet werden; und selbst Kriegsgefangene, ja Un-
schuldige verwirken durch neue Verbrechen allen Anspruch
auf Milde und gastfreundschaftliche Aufnahme. Freie Be-
amte, welche wider Marien zeugen, sind keine verwerfliche
willenlose Sklaven; ihren Worten darf man trauen, und die
edelsten Männer des Reichs muß man für unparteiische

1586. Pares halten und anerkennen. Oder sollen wir etwa ruhig die Hände in den Schooß legen bis Marie, die ihren Gemahl, ihren König ermorden ließ, auch unsere edle Königinn durch einen Babington aus dem Wege räumen läßt und den Mörder, gleichwie Bothwel, in ihr Bett aufnimmt [1]), und neben sich auf unsern unbefleckten Thron setzt. Solchen Bluthochzeiten, spanischer Inquisition und Ausrottung alles reineren Christenthums sehen wir entgegen, wenn sie jemals die Herrschaft erlangt, wenn man sich durch den königlichen Namen (der Johanna Gray, Katharine Howard und selbst die unschuldige Anna Boleyn nicht schützte, und der hier ein leerer Schatten ist) abhalten läßt zu thun, was Recht, Sicherheit und Nothwendigkeit gleichmäßig fordern. Dies gegen eine Verbrecherinn unterlassen, heißt mehr Gott versuchen, als ihm vertrauen und die Nachwelt, an die man erinnert, wird diejenigen verdammen, welche Gefahr und Unglück zwar erkennen und vorhersagen, aus Schwäche und Sorglosigkeit ihnen aber nicht vorbeugen. Alle Einreden fremder Herrscher verdienen keine Rücksicht. Jakob, dessen natürlichen Schmerz wir ehren, wird nicht vergessen daß Marie ihn und ihr Reich Philipp II überantworten wollte und seinen Vater ermorden ließ [2]); Heinrich III, der Urheber der Bluthochzeit und itzt ein Knecht der Guisen, hat keine Ehre mitzureden; und Philipp II, welcher auf Wilhelms von Oranien und Antonios von Portugal Leben große Preise setzte und seinen eigenen Sohn aus weit geringern Gründen umbringen ließ, muß innerlich die Hinrichtung Mariens natürlich finden, ja billigen.

Gleichzeitig erzeugten sich Gerüchte von ausgebrochenen Aufständen und Einfällen der Schotten, es erging wahrhafte Nachricht von den täglich beschleunigten Rüstungen Philipps, es kam zu neuen Verschwörungen wider das Leben Elisabeths, um welche der französische Gesandte Graf Aubespine

1) Daß man Babington Hoffnung auf Mariens Hand gemacht, erzählt Thuan. LXXXVI, 8. Camden 521.

2) Hardwicke I, 219. Nares III, 314.

(ein Freund der Guisen) wenn er sie auch nicht eingeleitet, 1586.
doch gewußt hatte. Staat und Kirche (so rief man), ja alles Bestehende ist umgestürzt und das Glück Englands zernichtet, wenn man von diesen täglich emporwachsenden Gefahren auch nur eine zu spät bemerkt und ihr zu spät entgegentritt [1]). Wäre Elisabeth ermordet, wer würde Mariens Thronansprüche zu besiegen im Stande seyn? Wären die Spanier gelandet, wo bliebe da noch Zeit und Macht, gegen Marie im Wege des Rechts oder der Gewalt vorzuschreiten? Man müsse (dafür stimmten nach wie vor Elisabeths Räthe, die Lords, das Parlament) durch die Hinrichtung der Schottinn mit einem Male diesen entsetzlichen Verhältnissen, dieser furchtbaren Aufregung, diesem zugleich hitzigen und schleichenden Fieber ein Ende machen. Ja selbst diejenigen, welche behaupteten, Marie sey minder schuldig, würden eingestehen: das Wohl von Millionen erfordere ein Opfer! — Elisabeth (ohnehin, wie Robert Cecil sagt, ihrer Natur nach nicht raschen Entschlusses, sondern zum Zögern geneigt) war niemals von so entgegengesetzten Bestimmungsgründen und Gefühlen bestürmt worden [2]). Die wehmüthige Erinnerung an den Tod ihrer Mutter und die Gefahren ihrer Jugend, das natürliche Entsetzen ein Bluturtheil über die nächste Verwandte, über eine Königinn vollziehen zu lassen, der Gedanke an Mitwelt und Nachwelt, die Sorge um eigene Gefahr, die Pflichten gegen ihr Volk, die Anhänglichkeit an ihre Religion, Alles dies, verbunden mit Abmahnen und Flehen von einer Seite, mit heftigen Aufforderungen von der anderen, setzten ihr Gemüth in einen so schwankenden Zustand, daß sie wollte und nicht wollte, vorschritt und zurücktrat, beschloß und wieder aufhob. — Wie gut, seufzten Einige, wäre es wenn der Himmel Marien von dieser Erde

1) Burghley sagte: wenn Elisabeth sterbe, such a matter would drive me to the end of my wits. Er und Andere hielten Marie des Thrones durchaus unwürdig. Hallam III, 184.

2) Birch I, 195.

1586. abforderte! Man muß, sprachen Kühnere, darauf nicht lässig warten: was (früherer Zeiten nicht zu gedenken) Karl IX, Heinrich III, Philipp II, Johann III in unsern Tagen aus geringeren Gründen wagten, ist in diesem Falle vollständig gerechtfertiget; möge Marie, damit man öffentlichen Anstoß und falsches Klagen vermeide, in aller Stille, dem Rechtsspruche gemäß, aus dem Wege geräumt und ihr, wie dem Reiche, dadurch Frieden verschafft werden.

Diese Vorschläge fanden keinen Eingang [1]), wol aber

1) Mehre Geschichtschreiber erzählen: Elisabeth ließ den Amyas Paulet auffordern, Marien umzubringen. Der edle Mann wies aber den Antrag mit Abscheu zurück. — Die Überzeugung, daß man Nichts auf Glauben annehmen dürfe, was das Verhältniß beider Königinnen anbetrifft, veranlaßte mich auch hier zu eigenen, neuen Untersuchungen, deren Ergebnisse ich mittheilen will. Jene Erzählung beruht auf zweien Briefen, von denen der erste von Davison und Walsingham an die Aufseher Mariens, Paulet und Drury gerichtet ist; der zweite enthält die Antwort dieser Männer. In jenem heißt es: Elisabeth habe geäußert, sie wundere sich daß Keiner ihrer Unterthanen (nicht einmal, der zu ihrem besondern Schutz verbundenen) sie von einer rechtmäßig verurtheilten, gefährlichen Feindinn befreie; daß man ihr vielmehr alle Last zuschiebe, obgleich bekannt sey wie ungern sie Blut vergieße, und am wenigsten das einer befreundeten Königinn. Ja wenn die Gefahr ihrer Diener und Unterthanen sie nicht mehr bewegte als ihre eigene, würde sie niemals zu solcher Strafe die Hand bieten. — Nun folgen nähere Hinweisungen auf Paulets Stellung zu Marie Stuart und das was er wol thun könne. Der Brief schließt mit den Worten: wir wollten Euch mit diesen von der Königinn letzthin gesprochenen Worten bekannt machen, und überlassen das übrige Eurem Urtheile.

Paulet antwortet: er wolle nicht Blut ohne Recht und Auftrag vergießen, und dadurch sich und seinen Nachkommen einen Schandfleck aufladen. Er hoffe Elisabeth werde diese Antwort nicht übel aufnehmen von Jemand, der Keinem an Liebe, Treue und Gehorsam gegen seine Königinn nachstehe.

Sind diese Briefe ächt, so folgt daraus daß Elisabeth, aufgeregt durch die Schwierigkeit ihrer Lage, den Tod Mariens wünschte und eine Wegräumung der Verurtheilten für gerechtfertigt hielt, wogegen ihr eine öffentliche Hinrichtung größere Schwierigkeiten zu haben schien.

ließ Elisabeth eine Vollmacht entwerfen und besiegeln, in welcher es heißt: gegen ihre eigene Neigung gebe sie, um 1586.

Keineswegs aber konnten augenblickliche Aufregungen solcher Art sie verleiten, dem Paulet in dieser Beziehung selbst, oder durch Andere Vollmacht zur Ermordung Mariens zu ertheilen. Die Schuld, zweideutige Worte, zweideutig weiter verbreitet, und Paulets entschlossene Antwort (wie im umgekehrten Fall den Tod Mariens) herbeigeführt zu haben, würde also hauptsächlich dem Davison und Walsingham zur Last fallen.

Sind denn aber, dies ist eine Hauptfrage, jene Briefe ächt? Wir finden sie zuerst abgedruckt 1722 im dritten Bande von Mackenzies lives, dann 1725 in Freebairns life of Marie, dann 1727 in Hearnes Chronik Roberts von Gloceſter II, 676. Die Herausgeber und Berichtserstatter (Biographia britannica, Artikel Davison, State trials IV, 219 u. s. w.) sind zuvörderst nicht einig, wer zuerst den Abdruck besorgt und woher man die Briefe eigentlich erhalten habe. Während z. B. der Eine sagt; beide wären von den Urschriften abgeschrieben; erzählen Andere, beide sollten sich unter Paulets Papieren gefunden, oder aber ein Herr Urry oder Curry sie aus einer alten Handschrift copirt haben, worin sich auch Paulets Bericht über Mariens Hinrichtung befinde. Ich bemerke

1) es ist unbegreiflich wie die Urschriften beider Briefe sich irgendwie zusammengefunden haben sollten.

2) Es ist unbegreiflich, daß Keiner sie vor dem Jahre 1722 aus Paulets Papieren abschrieb; oder daß der Abschreiber, Hr. Urry, den wichtigen Brief über Marias Tod nicht ebenfalls dem Biographen derselben mittheilte.

3) Es ist nicht die mindeste kritische Nachricht über die Geschichte der Urschriften, oder die Papiere Paulets, oder das alte Copialbuch beigefügt. Kein Herausgeber sah oder prüfte dieselben, und es steht nicht fest wann, wo und wie die Abschriften gefertiget wurden, oder wer dieselben besaß. Um ein entscheidendes Urtheil aussprechen zu können, müßte dies und Ähnliches zur Beseitigung nahe liegender Zweifel aufgeklärt werden.

4) Davison, dessen Erzählungen übrigens an mancher Stelle nicht zusammenstimmen, sagt: Walsingham (State trials IV, 212) sey in dieser Zeit auf seinem Landhause krank gewesen; wie es scheint, weil er mit allen auf Marie bezüglichen Dingen nichts zu thun haben wollte. Und doch soll dieser vorsichtigste aller damaligen Staatsmänner (welcher Leicesters Vorschlag Marien heimlich aus dem Wege zu räumen hintertrieben hatte und eine Zeit lang in Verdacht stand

1586. der Bitte des Parlaments, der Edeln und des Volks willen, zur Sicherung von Staat und Kirche ihre Einwilligung zur Hinrichtung Mariens [1]). Diese Vollmacht sollte aber nur für den Fall eines Aufruhrs, oder einer Landung fremder Kriegsmacht bereit liegen [2]), und Elisabeth befahl dem Staatsschreiber Davison ausdrücklich: er solle sie bis auf weitere Anweisung nicht aus den Händen geben, sondern aufbewahren [3]). Statt dessen sprach Davison hierüber mit dem Ober-

Marie zu begünstigen) sich in dieser so höchst gefährlichen Sache leichtsinnig dem zweideutigen Davison zugesellt haben (Camden 473. Raumers Briefe II, 162). Ja wie läßt es sich endlich erklären daß dieser einerseits behauptet: er habe Elisabeth mit großem Muthe von Mariens Hinrichtung abgerathen, und dann ohne Auftrag einen solchen ihre Ermordung empfehlenden Brief schreibt, wodurch er seinen und Walsinghams und der Königinn Ruf geradehin preisgab.

5) Die Unterschrift des Briefes von Paulet und Drury your most assured friends findet Salmon in seinem review of State trials so ungewöhnlich und unpassend, daß er schon deshalb die Briefe für unächt erklärt und äußert: von eigentlichem Beweise ihrer Ächtheit könne gar nicht die Rede seyn, doch würden Manche nach Meinung und Gefühl kurzweg entscheiden. Er schließt seine Betrachtung (S. 34) mit den Worten: es ist für mich ein Gesetz, sowol Fürsten als Privatleute zu beurtheilen nach dem allgemeinen Sinn und Zusammenhang ihrer Handlungen, nicht nach einem einzelnen Ereignisse, besonders wenn hinreichender Grund vorhanden ist zu zweifeln, daß dies aufrichtig dargestellt sey. Aber ich weiß nicht woher es kommt, die Menge ist geneigt ihre Obern auf die leichtesten Einflüsterungen hin anzuklagen und begierig zu verschlingen was zu deren Nachtheil beigebracht wird, wenn sie auch die Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens für jeden, eine Privatperson betreffenden Fall, anerkennen müßten.

1) Spotswood 357.

2) To have it in readiness if any attempt should be begun. State trials IV, 208. Elisabeth (sagte in Davisons Prozeß der Generalanwalt Popham) habe Mariens Hinrichtung weder consented nor denyed, esteeming no clemency in the former, nor wisdom in the latter. Ibid.

3) Annual register von 1823.

kammerherrn Hatton, dieser mit Burghley, beide mit den 1587.
Räthen; und der erste händigte endlich diesen die Urkunde aus. Alle kamen überein: die Königinn habe das Ihrige gethan, sie müßten das noch Fehlende auf sich und ihr Gewissen nehmen; und Davison schloß aus schwankenden, leidenschaftlichen, zweideutigen Reden der Königinn: ein solches Verfahren sey ihr eben willkommen. Ohne Anfrage bei Elisabeth (denn man fürchtete sie werde zurücktreten) schickten sie jene Vollmacht den Grafen von Shrewsbury, von Kent und andern zur Ausführung des Befehls Beauftragten. Alle eilten am 16ten Februar 1587 nach Fotheringhai und Marie, längst auf das Äußerste vorbereitet, hörte das Todesurtheil mit höchster Fassung an. Milde und ruhig ordnete sie ihren geringen Hausstand, sorgte für ihre Dienerschaft, vertheilte kleine Gaben und nahm rührenden Abschied von jedem Einzelnen. Die geistliche Hülfe eines protestantischen Priesters verschmähte sie, ein katholischer ward ihr verweigert. Als der Graf von Kent hinzufügte: ihr Leben sey der Tod der reineren Lehre, antwortete Maria: man umgehe den wahren Grund ihrer Hinrichtung. Wie eine Königinn geschmückt, den Rosenkranz in der Hand, das Christbild um den Hals, ging Marie zum Blutgerüst, und sagte den wehklagenden Dienern: weinet nicht, das Ende meiner Leiden ist gekommen! Hierauf sprach sie über ihre Verhältnisse, die erlittenen Verfolgungen, und ihre Unschuld an den Verschwörungen wider das Leben Elisabeths [1]); bis der Graf von Kent sie anwies, nicht der Vergangenheit, sondern der Zukunft zu gedenken. Als zwei Dienerinnen ihr die Haube abnahmen, sah man daß Gram, mehr als Alter, ihr Haar gebleicht hatten [2]). Jetzt kniete sie nieder, bat daß Gott ihr seinen Geist zum Beistand sende und sie erlöse, daß er ihren Feinden verzeihe wie sie es thue, daß er seinen Zorn von England

1) Pasquier recherches VI, c. 15. Camden 522, 527.

2) Über ihr Äußeres zu dieser Zeit siehe S. 278, Note 6. Ein merkwürdiger Bericht über die Hinrichtung in Raumers Briefen II, 208.

1587. wende und die Königinn segne. Nach den Worten: in deine Hände übergebe ich meinen Geist! fiel ihr Haupt. — So mögen alle Feinde Elisabeths sterben! rief der Dechant Fletcher, der Graf von Kent stimmte bei; die Übrigen schwiegen vor Entsetzen über den Anblick, oder zerflossen in Thränen der Theilnahme!

Als Elisabeth die Nachricht von Mariens Hinrichtung empfing, ergriff sie Schrecken, Zorn und Schmerz dergestalt, daß sie Anfangs sprachlos war, dann ihren Gefühlen durch einen Thränenstrom und laute Klagen Luft machte [1]). Was sie oft im Stillen gewünscht oder in leidenschaftlichen Augenblicken für nothwendig erklärt hatte, war jetzt, allerdings ohne ihren ausdrücklichen Befehl, mithin ohne ihre unmittelbare Schuld geschehn; aber es war doch geschehen, und That und Schuld stand nun mit ganz anderem Gewichte vor ihren Augen, als so lange nur von Möglichkeiten und Vorsätzen die Rede war. Die Schatten, welche von Mariens Blutgerüste aus ihre schwarzen Arme durch Jahrhunderte hinausstrecken, schienen sie allein zu umschlingen, und in diesem Dunkel schwand das Licht all der Gründe, welche so blendend für die Maaßregel waren angeführt worden. Daß jetzo der wichtigste Beschluß ihrer Regierung ohne ihr Zuthun gefaßt und ausgeführt worden, konnte eine Königinn nicht völlig rechtfertigen, die seit dreißig Jahren keineswegs bloß dem Namen nach, sondern in Wahrheit herrschte. Nie wäre es geschehen, hätte man ihre Zustimmung nicht vorausgesetzt; ohne diese Voraussetzung hätte Niemand gewagt der Königinn von Schotland ein Haar zu krümmen. Doch bleibt es nach Davisons eigener Vertheidigungsschrift unzweifelhaft [2]), daß er sich einfältig, anmaßend und pflichtwidrig

1) Aikin II, 106. — I never knew her fetch a sigh, but when the queen of Scots was beheaded. Then, upon my knowledge she shed many tears and sighs, manifesting her innocence, that she never gave consent to the death of that queen. Osborne mem. in der History of James I, I, 109.

2) Annual register zu 1823. Nares III, 302. Turner 650.

benahm. Mit Recht verlor er sein Amt und ward ge- 1587.
fangen gesetzt, mit Recht zürnte Elisabeth auch den übrigen mitwirkenden Räthen; und gleich mehren der damals über den Hergang urtheilenden Richter muß man noch jetzt bemerken: es ist unverantwortlich daß jene, die der Königinn so nahe, ja in demselben Palaste waren, zweideutige mündliche Äußerungen über ein ausdrückliches Verbot hinaufsetzten und ohne Anfrage eine solche Sache für sich allein abmachten [1]). Als in späteren Jahren Esser (zu einer Zeit wo er viel vermochte) Davisons Wiederanstellung betrieb, antwortete ihm, nicht unnatürlich, die Königinn [2]): seine Anmaaßung sey

1) Camden 531, 535. Thuan. LXXXVI, 13. Spotswood 335. Davison sagte er halte seine Handlung für verdienstlich und nützlich, und habe geglaubt sie sey der Königinn genehm. Was man wol gesagt haben würde, wenn dieser ein Unglück zugestoßen wäre, während er den Befehl zur Hinrichtung Mariens in der Tasche behalten hätte. State trials IV, 209. Davisons Benehmen, die Urtheile darüber und Elisabeths Ansicht, erhalten noch merkwürdige Erläuterungen aus folgendem Berichte des französischen Gesandten Chateauneuf:

„Walsingham machte mir viele Entschuldigungen über den Tod der Königinn von Schotland, und warf alle Schuld auf Davison, welcher indeß nichts gethan habe, als was ein rechtlicher Mann, ein treuer Diener seiner Königinn und ein Freund seines Vaterlandes thun mußte. Allerdings sey es wahr daß er über den Befehl der Königinn hinausgegangen (outrepassé), jedoch nach der Meinung des Rathes (du conseil). Ja, Walsingham sagte mir: er habe (qu'*il* avoit fait, ich meine das geht auf Davison, nicht auf Walsingham selbst) jenes Todesurtheil vom Kanzler unter der falschen Angabe besiegeln lassen: es sey ein Auftrag für Irland; so daß der Kanzler das Siegel darunter setzte, ohne die Schrift gelesen zu haben. Übrigens sey die Königinn so zornig gegen alle Glieder ihres Raths, daß sie keinen (selbst Leicester, Burghley und Hatton nicht) sehen wollte, weil sie einer bloßen Äußerung von Davison Glauben beigemessen. So etwas ohne ihr Wissen thun, heiße sie unter Vormundschaft setzen. Da indeß jene Hinrichtung zum Wohle Elisabeths und des Reichs nothwendig gewesen, so fänden sie es sehr befremdend daß der König von Frankreich darüber so ungehalten sey."

2) Cabala I, 214.

1587. so groß gewesen und ihre Ehre dadurch so verletzt worden, daß sie es nie vergessen könne.

Dem Könige Jakob schrieb Elisabeth: ich wollte Ihr kenntet, ohne ihn zu fühlen, den Schmerz, der mein Gemüth über das ohne meine Absicht eingetretene unglückliche Ereigniß niederdrückt. Möchtet Ihr an meine Schuldlosigkeit glauben, die Gott und Viele kennen! Hätte ich es gethan, ich würde darauf beharren: denn ich bin nicht so niedrig gesinnt, daß mich die Furcht vor irgend einem lebenden Wesen zurückschrecken sollte etwas zu thun was Recht ist, oder das Gethane zu leugnen. Vor Allem soll ein Herrscher nicht heucheln, und so will ich auch nie meine Handlungen verstecken, sondern sie zeigen wie sie sind. Daher versichere ich Euch: ich würde das Geschehene (da ich weiß daß es verdient war) nie auf andere Schultern legen, wenn ich es gewollt; aber eben so wenig will ich mir auflegen und zurechnen, woran ich nie gedacht habe [1]). — Auf ähnliche Weise schrieb sie dem Könige von Dänemark und wahrscheinlich allen Herrschern: Davison hat (wir rufen Gott zum Zeugen daß sich die Sache so verhält) ohne unser Wissen den Befehl weiter gegeben, und so ist die Hinrichtung erfolgt wider unsern Willen und ohne daß wir es ahndeten [2]). Obgleich man nicht leugnen kann daß Marie höchst schuldig war und der Spruch nach allen Rechten vollzogen werden konnte, ist uns doch nie in unserem Leben etwas Bittereres widerfahren.

Endlich möge zur Aufklärung dieser wichtigen Sache noch der merkwürdige Bericht des französischen Gesandten Chateauneuf an Heinrich III, vom 13ten Mai 1587, hier Platz finden [3]). Er lautet: Ich wollte gar nicht über die Königinn von Schotland sprechen, aber die Königinn Elisabeth ergriff mich bei der Hand, führte mich in einen Winkel des Zimmers und sagte: Seitdem ich Sie nicht gesehen habe

1) Camden 531. Spotsw. 356.

2) Archiv für Geschichte 1825, Januar Nr. 5.

3) Raumers Briefe II, 218.

ist mir der größte Verdruß und das größte Unglück meines 1587.
ganzen Lebens widerfahren, nämlich der Tod meiner Muhme. Sie schwur bei Gott und mit vielen Eiden, daß sie daran unschuldig sey. Zwar sey der Auftrag von ihr unterzeichnet worden, aber nur um ihre Unterthanen zu beschwichtigen, und aus gleichem Grunde habe sie den Verwendungen der französischen und schottischen Gesandten widersprochen. In Wahrheit aber, fuhr sie fort, hegte ich nie die Absicht sie hinrichten zu lassen. Nur wenn ein fremdes Heer in England gelandet, oder ein großer Aufstand für Maria ausgebrochen wäre, in solchem Fall, gestehe ich, hätte ich sie vielleicht sterben lassen; aber niemals auf eine andere Weise. Meine Räthe, unter andern vier, die hier gegenwärtig sind, haben mir einen Streich gespielt, über den ich mich nicht beruhigen kann. So wahr Gott lebt, dienten sie mir nicht bereits so lange, thaten sie es nicht in der Überzeugung, es gereiche zum Wohl ihres Vaterlandes und ihrer Königinn, ich hätte ihnen die Köpfe abschlagen lassen! Glauben Sie nicht daß ich so boshaft bin, die Schuld auf einen kleinen Schreiber wälzen zu wollen, wenn dem nicht so wäre; aber dieser Tod wird mir aus vielen Gründen mein ganzes Leben lang das Herz bedrücken!

So war, wie wir nach reiflicher Prüfung überzeugt sind, der Hergang des großen Trauerspiels; da jedoch unsere Erzählung in mehren Punkten von der gewöhnlichen abweicht, mögen noch einige Erläuterungen hier Platz finden.

Erstens: Elisabeth hatte keineswegs von Anfang an einen bestimmten Plan was sie mit Marie beginnen wollte. Sie fühlte gleichmäßig die Gefahren der Gefangenschaft und der Befreiung ihrer Gegnerinn; und die Widersprüche der Schotten, die Gesinnungen Frankreichs und Spaniens, die Heiraths- und Herrscherplane Mariens, dürfen bei Beurtheilung der ergriffenen Maaßregeln nicht übersehen werden.

Zweitens: selbst Freunde Mariens geben zu, daß sie mit Babington, Ballard u. A. Briefe gewechselt, Aufruhr bezweckt und der französische Hof sie gewarnt habe, sich nicht

1587. in die Verschwörung einzulassen [1]). Wenn also auch der Prozeß nicht in jeder Rücksicht tadellos war, oder die damals vorgeschriebenen Formen in mancher Beziehung verwerflich erschienen; so geht hieraus doch keineswegs die volle Unschuld Mariens hervor, und die Meinung daß Walsingham alle Briefe untergeschoben habe, ist durchaus willkürlich und unerwiesen [2]). Mariens Erklärungen sind allerdings nicht ohne Gewicht [3]): bedenkt man aber welche Unwahrheiten sie sich in dem Streite mit Murray zu Schulden kommen ließ, wie sie es für religiöse Pflicht halten mochte ihre katholischen Freunde nicht zu verrathen und welche Beweise wider sie in den vollständigeren Verhandlungen vorliegen [4]); so muß man auch hier Rückhalte voraussetzen. Und war bei dem zugestandenen Plane, Marien auf den englischen Thron zu setzen, fremde Heere ins Land zu ziehen und Elisabeth durch Gewalt zu stürzen, nicht auch ein Angriff auf deren Leben nothwendig mit eingeschlossen? Wenn aber Jemand dies bejahen

1) Keralio IV, 287, 344. Auch Hume hielt, nach seinen Briefen an Robertson (Sinclair life of Roberts.), Marie nicht für unschuldig an der Verschwörung.

2) Nachdem Marie Walsingham als ihren persönlichen Feind bezeichnet hatte, nahm er an den auf ihren Prozeß Bezug habenden Geschäften keinen weitern Theil; es sey aus Zartgefühl, oder weil er wirklich krank war. Lingard VIII, 284.

3) Auch verdient Erwähnung daß Marie im Jahre 1574 ihrem Gesandten schrieb: ich schreibe keine Briefe, welche Andere diktiren; sie können sie wol entwerfen, aber ich sehe sie durch um sie zu verbessern, wenn sie nicht meiner Absicht gemäß sind. Raumers Briefe II, 128.

4) Vollständiger bei Hardwicke I, 224, als in Camden. Auch in Haynes 513—533 und Murdins State papers finden sich Beweise daß Marie von der Verschwörung wider Elisabeth wußte, und mit Babington Briefe wechselte. Turner sagt S. 638: That Mary was fully involved in the conspiracy for invading Elisabeth, and for an internal insurrection to depose her, and that she patronised the plot of the queen's assassination by Babington and his friends, there seems to be no reasonable doubt.

und zugleich Mariens Unſchuld behaupten will, ſo bleibt doch 1587.
ein, wie wir glauben, wichtiger und ganz unerklärlicher Umſtand übrig. Nau nämlich, der (wie Mariens Vertheidiger meinen) völlig lügenhaft gegen ſie zeugte und ihren Tod herbeiführte, lebte nicht bloß unter der Regierung ihres Sohnes Jakob frei und ungeſtört, ſondern machte ſich auch dem Könige durch Vorſtellungen und Geſuche bemerklich. Hätte man nun ſein Zeugniß für unwahr und die Briefe für verfälſcht gehalten, hätte man geglaubt es ſey irgend eine Schuld wider ihn erweislich, die Freunde Eliſabeths und Mariens würden gleichmäßig auf Unterſuchung und Beſtrafung gedrungen haben [1]).

Drittens: für die Meinung, daß Eliſabeth Jahre lang ein folgerechtes Syſtem der Heuchelei gegen Marie geübt, und insbeſondere zuletzt Erſtaunen und Schmerz nur erlogen habe, finden wir weder Gründe noch Beweiſe. Immerdar nannte ſie Marie ihre Feindinn, immerdar bezweckte ſie volle Sicherheit ihrer eigenen Perſon und ihres Reichs, und große Anklagen darauf zu gründen, daß Eliſabeth Marien in Briefen ihre gute Schweſter nennt, iſt ſo wunderlich als wenn man kriegführende Könige, die ſich nach dem Kanzleiſtyle dennoch Brüder nennen, der Heuchelei beſchuldigen wollte [2]).

1) Was Nau zu ſeiner Entſchuldigung bei Jakob vorbrachte: ex actis publicis minime constat; er war Haupturheber der Anklage und des Beweiſes aus den von ihm für ächt erklärten Briefen, und Jakob mußte wol die letzte Anſicht theilen. Camden 496. Lingard VIII, 287. Wenn Curle auf dem Todtenbette behauptete: er ſey nicht treulos gegen Marie geweſen; ſo heißt dies zunächſt, er habe keine falſchen Briefe geſchmiedet. Auch wurden (nur mit Ausnahme des Briefs an und von Babington, welche Marie verbrennen ließ und wovon ſich nur Abſchriften fanden) alle Urſchriften vorgelegt. Curle warnte Marie ſich auf dieſe Dinge nicht einzulaſſen, ſie antwortete aber: er ſolle thun was ſie ihm befehle. Hardwicke I, 250. Auch laut des Berichts von Chateauneuf (Raumers Briefe II, 187) wurden Marie lettres écrites de sa main vorgelegt.

2) Andererſeits war es unverſtändig und leidenſchaftlich daß Marie mehre Male darauf ausging ihre mächtige Gegnerinn aufs Bit-

1587. Vor Allem aber scheint es uns durchaus natürlich: daß Elisabeth bei der entscheidenden Frage über Leben und Tod Mariens schwankte [1]), wollte und nicht wollte, wünschte und zurücknahm, vor der Hinrichtung Sorge und Abneigung, nach derselben Schmerz und Entsetzen empfand; — ein entgegengesetztes Betragen zu erklären, müßte man nicht bloß volle Gemüthlosigkeit voraussetzen, sondern auch völligen Mangel an Verstand und Urtheil. Unbillig ist es ferner wenn in den meisten Erzählungen und Darstellungen alle Schuld allein Elisabeth beigemessen, an die wachsenden Gefahren aber kaum erinnert, oder fast verschwiegen wird daß das Parlament die Hinrichtung mehre Male einstimmig und aufs Dringendste forderte. Dies Benehmen erscheint allerdings leidenschaftlich, war aber durch diejenigen hervorgerufen, welche Elisabeths Ermordung für verdienstlich erklärten. Zweifelsohne ist diese, wie man die Sache auch betrachte, weit weniger schuldig als Karl IX, Heinrich III, Katharine von Medici, Philipp II, Johann III und Andere in minder dringenden Verhältnissen; Heinrichs VIII und der Hinrichtung der unschuldigen Anna Boleyn, oder der Johanna Gray nicht einmal zu gedenken.

Ungeachtet all dieser Gründe, und selbst in bestimmter Erinnerung an jede Schuld Mariens, hat ihr dennoch und mit Recht, seit Jahrhunderten kein Mensch seine innige Theilnahme versagen können. Durch zwanzigjährige Leiden schien das Frühere abgebüßt und das Spätere herbeigeführt und ent-

terste zu kränken. So schrieb sie ihr im Jahre 1586: die Gräfinn Shrewsbury habe die schändlichsten Dinge über Elisabeths Unkeuschheit, ungemessene Eitelkeit und sinnlose Vorliebe für Schmeicheleien erzählt. Sie, Marie, habe indeß ihren Mägden verboten Elisabeth nicht mehr in diesen Beziehungen, wie in einem Possenspiele zu verspotten. Murdin 559. — Zu ihrer Strafe erfuhr aber Marie, daß die Gräfinn Shrewsbury sie auf ähnliche Weise verleumdete und der Unkeuschheit während ihrer Gefangenschaft beschuldigte. Raumers Briefe II, 143, 61.

1) Ähnlicherweise bei Norfolks Verurtheilung.

schuldigt; die Standhaftigkeit und Milde ihres Todes ver- 1587.
söhnte selbst bittere Gegner, und nur Wenige tadelten: daß sie mit hochmüthigen Ansprüchen auf Märtyrerthum, und nicht mit der Reue einer Verbrecherinn gestorben sey [1]). Wie sich endlich auch der Buchstabe des Rechts aussprach, oder die Gefahr drängte; das Herz empört sich gegen den Gedanken, eine Königinn werde von der anderen dem Henker überantwortet. Darin liegt ja aber das Tiefste und Ergreifendste dieser Geschichte: daß Marie trotz aller Buße dem Richterschwerte nicht entgeht; daß Elisabeth unbemerkt und von Tag zu Tage immer mehr außer Stande kömmt das Mißverhältniß zu ihrer Nebenbuhlerinn milde zu lösen; daß (während sie wähnt noch Alles in ihrer Macht zu haben und, wir möchten sagen überkühn mit Leben und Tod spielt) das Loos ihren Händen entschlüpft, der Schlag ohne ihr Wissen fällt, und sie selbst den argen Flecken nicht verwischen *kann*, die Nachwelt nicht verwischen *will*, der hiedurch auf ihre sonst so glanzreiche Regierung fällt [2]).

Doch es war geschehen! Sie mußte sich ermannen und den Gefahren entgegentreten, welche nach langem Zögern und Drohen endlich furchtbar über England hereinbrachen. Seit Jahren war dies Reich in Mißverhältnissen zu Spanien. Philipp leistete, wo er nur konnte, den Feinden Elisabeths Beistand, und sah in ihr die Hauptstütze des verdammlichen Protestantismus. Elisabeth hingegen fürchtete das Anwachsen der spanischen Macht, unterstützte die Niederländer in ihrem Aufstande wider Philipps Tyrannei und verstattete, den offenen Krieg als unvermeidlich erkennend, daß Franz Drake im April 1587 eine ansehnliche Flotte in Cadix zerstörte. Auch Philipp hatte zeither nur aus Klugheitsgründen

1) Aikin II, 113. Keralio V, 427.

2) Margarethe Lambrün, eine Dienerinn Mariens, ward in männlicher Verkleidung in dem Augenblicke ergriffen, wo sie Elisabeth erschießen wollte, von dieser aber begnadigt. Siehe die anziehende Erzählung des Hergangs bei Nares III, 329.

1587. den Krieg nicht erklärt, aber im Stillen desto eifrigere und umfassendere Vorbereitungen dazu getroffen [1]). Bei einer jetzo in Madrit angestellten Berathung stimmten alle Befragten für den Angriff, und in der That sind sehr viele Kriege aus unerheblichern Ursachen begonnen worden; wollte man auch gar kein Gewicht darauf legen daß Philipp es für seine Pflicht hielt die Hinrichtung einer Königinn zu rächen, und Elisabeth, der grausamen Verfolgung ihrer Glaubensgenossen in den Niederlanden ein Ziel zu setzen.

Darüber jedoch wie der Krieg zu führen sey, waren die spanischen Räthe sehr uneinig. Der Vorschlag: man möge sich mit den Franzosen verbinden und ihnen den Hauptschlag überlassen, ward aus Furcht verworfen, sie möchten in England und Schotland zu große Fortschritte machen und Spaniens dann wenig gedenken. Auf den Einwand: das Unternehmen sey für diese Macht allein zu schwer, oder bei günstigem Erfolge werde sich Frankreich einer Eroberung Englands durch die Spanier gewiß widersetzen, gab man zur Antwort: Portugal und Ostindien sind gewonnen, die Niederlande geschwächt, Amerika giebt täglich mehr Ausbeute; so daß es, bei dergestalt überwiegender Macht, Feigheit wäre England (welches Andere zeither ungestraft verletzte) länger zu schonen. Mit seinem Fall ist der Hauptsitz der Ketzerei gestürzt, die Aussicht auf die Herstellung der allein seligmachenden Kirche gewonnen, und die Unterwerfung der Niederlande außer Zweifel. Elisabeth ist ungerüstet, ihr Land überall offen, unbekannt wohin sich die spanische Macht wenden und mit einem entscheidenden Schlage Alles zu Boden werfen wird, ehe Frankreich und Deutschland Hülfe leisten können. Dazu kommt daß Schotland unfehlbar auf unsere Seite tritt, und die zahlreichen Katholiken in England unsere Absichten auf alle Weise unterstützen. — Vergeblich stellten der Herzog

1) Schon 1583 dachte Philipp an Krieg und ließ durch Kundschafter die Lage, Küsten, Häfen, Burgen und Flüsse Englands untersuchen und bereisen. Strada II, 9, 530.

von Parma, der Admiral Santa Croce und der kaiserliche 1587.
Gesandte Graf Khevenhiller vor: man müsse erst die Niederlande bezwingen, oder wenigstens große und sichere Häfen gewinnen, von wo aus der Angriff geschehen und wohin die Flotte bei Sturm und Ungewitter sich zurückziehen könne [1]). Die Übermüthigen blieben bei ihrer Meinung, hätte man das Haupt, so fielen die übrigen Glieder von selbst und Abgeneigte bemerkten: Parmas Gutachten beruhe nur darauf, daß er sich wichtig machen und den Oberbefehl lange behalten wolle; ja der Herzog von Savoyen hielt den glücklichen Erfolg für so unzweifelhaft, daß er seine italienischen Besitzungen dem Könige von Spanien für England anbot.

Einhundertundfunfzig Schiffe mit 2620 Kanonen, 8000 Seeleute, 20,000 Soldaten (kleinere Schiffe und deren Bemannung ungerechnet) waren in Lissabon versammelt [2]); für Lebensmittel, Kriegsbedarf, Kleidung, kurz für Alles reichlich gesorgt und selbst eine Schaar Mönche und Geistliche (meist Portugiesen, die Philipp entfernen wollte) nicht vergessen, um in England sogleich den rechten Glauben neu zu gründen [3]). Gleich thätig stärkte Parma in den Niederlanden See- und Landmacht, und von allen Seiten strömten geworbene und freiwillige Soldaten herbei, um unter einem so hochgerühmten Feldherrn für eine als heilig bezeichnete Sache zu fechten.

Niemand konnte, so wenig sich auch Philipp öffentlich aussprach, über den Zweck dieser ungeheuren Rüstung zweifelhaft seyn [4]), und Theilnehmende wie Abgeneigte waren überzeugt: vor dieser unüberwindlichen Flotte, wie man

1) Khevenhiller II, 553; III, 631. Camden 552.

2) Die Zahlen stimmen in den Quellen schon deshalb nicht überein, weil sie von verschiedenen Zeitpunkten sprechen. Turner 668.

3) Aubigné III, 130.

4) Doch glaubten Manche, es gelte lediglich den Niederlanden, bis Walsingham das Geheimniß in Rom geschickt auskundschaftete. Welwood 8.

1588. sie nannte, werde England als eine leichte Beute daniederstürzen. Auch Sixtus V hatte Elisabeth nochmals abgesetzt und verflucht, Philipp die Eroberung Englands übertragen, ihm Geldhülfe zugesichert und Jeden aufgefordert die Königinn lebend oder todt in seine Hände zu liefern [1]). Gleichzeitig ward diese in Schmähschriften und Gedichten der wildesten Grausamkeit und der ärgsten Unzucht angeklagt [2]).

Elisabeth erkannte die Größe der, sie und England bedrohenden Gefahr. In kühnen Heldenliedern sprach sie ihr Gefühl und den Vorsatz aus, lieber mit dem Schwerte in der Hand zu sterben als Schmach zu erleiden; sie ließ in einer Schrift ihr Volk umständlich belehren, daß Philipps Plan dahin gehe England in niedrige Sklaverei zu stürzen [3]); und Katholiken wie Protestanten beschlossen hierauf gleichmäßig, für das Daseyn und die Freiheit ihres Vaterlandes Alles zu wagen. Den Vorschlag Leidenschaftlicher: man solle alle Katholiken von Bedeutung aus dem Wege räumen, wies Elisabeth mit Abscheu zurück [4]); auch fehlte, nachdem Marie gefallen war (das zeigte sich jetzt augenscheinlich) den Mißvergnügten so sehr ein Vereinigungspunkt, daß es genügte Wenige zur Vorsicht ins Innere des Landes zu bringen. Die übrigen Katholiken wurden selbst von Kriegsstellen nicht ausgeschlossen und zeigten sich des ihnen bewiesenen Vertrauens würdig; sie fühlten, eine protestantische Königinn wie Elisabeth, sey einem katholischen Könige wie Philipp vorzuziehen, und das Glück jener mit dem ihrigen untrennlich verwachsen [5]).

1) Thuan. LXXXIX, 9. Brodie I, 222. Keralio IV, 396. Sixtus versprach eine halbe Million Geld sobald die spanische Flotte in einem englischen Hafen gelandet, und die zweite Hälfte sobald der Herzog von Parma in offener Feldschlacht gesiegt und London erobert habe. Tempesti I, 317; II, 80.

2) Blackwood Martyre de Marie Stuart 653.

3) Khevenh. III, 633. History of the court of James I, I, 45.

4) Nach Johnston 130 rieth Leicester zur Strenge.

5) War doch selbst der Admiral Howard ein Katholik. Thompson life of Ralegh 61.

So wie die Hoffnung der Spanier auf Parteiungen 1588.
unter den Engländern fehlschlug, so auch die auf französischen und schottischen Beistand. Heinrich III war eifersüchtig auf die spanische Macht, lehnte unter allerhand Vorwänden jede Mitwirkung ab und konnte sich in der That der einheimischen Feinde nicht erwehren [1]). Jakob zürnte zwar Anfangs sehr über die Hinrichtung seiner Mutter, allein es fehlte ihm an Macht Krieg zu erheben und die Schotten theilten keineswegs seinen Schmerz. Daher gab er Elisabeths Entschuldigungen Gehör und überzeugte sich: daß wenn Philipp England besiege, auch Schotland in drückende Abhängigkeit gerathe [2]); und umgekehrt, wenn dessen Plane mißlängen, Elisabeth die Schotten, für etwa gezeigte Feindschaft, bekriegen, oder doch ohne Zweifel Jakobs Erbansprüche auf England vernichten werde.

Hier betrieb man die Rüstungen mit größter Umsicht und Thätigkeit. Rath und Bürgerschaft von London erklärten sich bereit an Schiffen und Mannschaft das Doppelte dessen zu stellen was man ihnen zugemuthet hatte [3]); und dieselbe Begeisterung ergriff alle Einwohner des ganzen Reiches. Ehe man es für möglich hielt waren 200 Schiffe mit 15,700 Matrosen ausgerüstet [4]); Lord Howard, John Hawkins, Forbisher und Franz Drake, Männer durch Muth, Sachkenntniß und Thätigkeit gleich ausgezeichnet, verdienten und erhielten den Oberbefehl. An allen Küsten wurden Vorkehrungen für den Fall einer Landung getroffen und gemessene Befehle ertheilt, wie man die Wege verderben, Lebensmittel hinwegbringen, Mannschaft in allen inneren Gegenden sammeln und bereit halten solle nach jeder Richtung hin wirksam zu werden. In jeder Grafschaft leitete ein ausgezeichneter

1) über Sixtus V Bemühungen Heinrich III gegen England zu stimmen, Tempesti I, 319.

2) Camden 541.

3) Aikin II, 124.

4) Keralio IV, 393.

1588. Mann Alles was auf Krieg und Landwehr Bezug hatte. 25,000 Mann waren zur Deckung der Südküste, 23,000 unter Leiceſter bei Tilbury zur Deckung der Themſe verſammelt, 26,000 unter Hunsdon ſchützten und begleiteten die Königinn [1]). Es ſtanden 76,000 Fußgänger und 3000 Reiter (für jene Zeit eine unglaublich große Zahl) völlig gerüſtet in Reih und Gliedern; und Jeder wußte wo und wie er für den Augenblick der Gefahr als Landwehrmann thätig ſeyn ſolle.

Eliſabeth begab ſich in das Lager nach Tilbury. Auf edlem Streitroſſe, in prachtvollem Anzuge und glänzendem Harniſch, ritt ſie unter dem Zujauchzen Aller durch die Reihen und ſprach, nachdem die Stille hergeſtellt war, zu den Verſammelten [2]): Mein geliebtes Volk! Zwar haben mich Etliche, die für meine Sicherheit Sorge tragen, aus Furcht vor Verrath gewarnt mich unter eine bewaffnete Menge zu begeben; aber ich verſichere Euch, ich mag nicht leben, wenn ich meinem treuen und geliebten Volke mißtrauen ſoll. Tyrannen mögen ſich fürchten, ich dagegen habe mich ſtets ſo benommen daß ich, nächſt Gott, meine größte Stärke und Sicherheit in die loyalen Herzen und den guten Willen meiner Unterthanen ſetze. Deshalb finde ich mich unter Euch ein, nicht zur Erholung und Zeitvertreib, ſondern entſchloſſen in Kampf und Schlacht mit Euch zu leben und zu ſterben, und für Gott, mein Reich und mein Volk Krone und Blut zu opfern. Ich weiß daß ich zwar nur den Leib eines ſchwachen und ohnmächtigen Weibes habe; aber ich habe auch das

1) Camd. 556. Andrews II, 152. Umſtändliche Nachrichten über die engliſchen Kriegsrüſtungen in Murdin Statepapers of Burghley 514.

2) Ein andermal ſagte ſie in dieſer Zeit zu dem franzöſiſchen Geſandten Chateauneuf: ich werde nicht herausgeben was ich in den Niederlanden inne habe; ich werde bei Gott den König von Spanien und dieſe Guiſen verhindern, über mich arme Alte zu ſpotten, die ich zwar den Leib einer Frau, aber das Herz eines Mannes habe. Raumers Briefe II, 223.

Herz und den Muth eines Königs von England, und biete 1588.
Trotz dem Spanier und Parma und jedem Fürsten Europas, der es wagen sollte die Gränzen meines Reichs anzufallen. Ehe daß Schande über mich käme, ergreife ich die Waffen und will Euer Feldherr, Richter und Belohner jeder Eurer Kriegsthaten seyn. Schon durch die gezeigte Bereitwilligkeit habt ihr Belohnungen und Ehren verdient, und, bei dem Worte eines Fürsten, sie sollen Euch zu Theil werden; denn durch Gehorsam gegen die Anführer, Einigkeit im Lager und Tapferkeit im Felde, werden wir binnen kurzem einen glorreichen Sieg erfechten über diese Feinde Gottes, meines Reichs und meines Volks [1]).

Während sich in England so Alles einträchtiger und großartiger gestaltete als Philipp erwartet hatte, lief seine Flotte am 30sten Mai 1588 von Lissabon aus, litt aber, ehe sie Corunna erreichte, durch Sturm so beträchtlichen Schaden, daß in England für einen Augenblick die täuschende Hoffnung entstand, die Gefahr wäre ganz beseitigt. Philipp aber erklärte: seine Macht sei noch immer die größere, seine Sache gerecht, England jetzt aller fremden Hülfe beraubt, mithin auf keinen Fall zu säumen oder das Unternehmen aufzugeben [2]). Am 12ten Julius lichtete die Flotte in Corunna die Anker, und erreichte am 19ten den Kanal. Medina Sidonia, der an die Stelle des verstorbenen großen Admirals St. Croce [3]) den Oberbefehl erhalten hatte, wunderte sich als er vernahm daß König Jakob die schottischen Küsten besetzt und Schiffe wider spanische Anfälle ausgerüstet hatte [4]); er erschrak noch weit mehr daß Parma, ohne den er nichts

1) Cabala I, 343, Leicester life 279.

2) Khevenh. III, 636.

3) St. Croce starb zum Theil aus Gram, weil Philipp ihm auf falsche Anzeigen, Vorwürfe über Zögerungen machte. Strada II, 549.

4) Johnst. 131, 133. Thuan. LXXXIX, 11—12. Wagenaer IV, 11.

1588. Wesentliches unternehmen sollte, aller Anstrengungen ungeachtet weder die Land- noch Seemacht zu völliger Mitwirkung bereit hatte, und die letzte überdieß durch Maaßregeln der Holländer am Auslaufen gehindert ward.

Parmas Hoffnung, die Engländer durch Friedensunterhandlungen zu täuschen, welche bis zum Anfange der Feindseligkeiten fortdauerten, schlugen fehl, und Medina Sidonia wagte itzt eben so wenig (im Widerspruch mit Philipps Befehle) gerade gen London zu segeln, als auf offenem Meere eine Schlacht zu suchen [1]). Desto rascher eilten aber die Engländer von allen Seiten mit ihren leichten, gewandten Schiffen herzu, griffen an und wichen zurück, benutzten jeden Wind, schnitten jedes sich vereinzelnde Schiff ab, und schossen vom niedrigeren Borde aus, weit sicherer und mit größerer Wirkung [2]). Nach sieben Tagen, von denen nur drei ohne lebhafte Gefechte vergingen, war die unüberwindliche Flotte, ohne anderes Unglück zu erleiden, lediglich durch die Geschicklichkeit und Tapferkeit der Briten so elend zugerichtet, daß sie auf der Rhede von Calais Sicherheit suchte [3]). Allein Brander, welche Howard in der Nacht gegen sie aussandte, zerstörten mehre Schiffe und alle geriethen in solche Angst und Verwirrung, daß der hiedurch entstehende Schade noch viel größer ward. Masten und Segel (so berichten selbst spanisch Gesinnte) waren beschädigt und zerschossen, Anker und Tauwerk zerrissen oder verloren, Lebensmittel und Kriegsbedarf fast erschöpft, und unmöglich den Mangel irgendwoher zu ersetzen. In so verzweifelter Lage entschloß sich Medina Sidonia, damit er nicht den Engländern nochmals in die Hände falle, über Schotland herum nach Spanien zu

1) Strada II, 552.

2) Camden 568—571. Bentivoglio Storia delle guerre di Fiandra II, 4, 132.

3) Thuanus und Khevenhiller haben, wegen verschiedener Kalender nicht die gleichen Tage. — Im April dieses Jahres erschien die erste englische Zeitung, der Merkur. Aikin II, 135.

segeln: aber furchtbare Stürme zerstreuten die Flotte so, daß 1588.
manche Schiffe bis Norwegen, andere nach Irland getrieben wurden, wo man die Mannschaft schonungslos erschlug, während die Schotten sich milder und menschlicher zeigten. Über die Zahl der verlorenen Schiffe und Menschen lauten die Nachrichten verschieden, auf jeden Fall war der Sieg der Engländer vollkommen und von entscheidender Wichtigkeit [1]). Dies wußten und fühlten Alle. Im ganzen Lande wurden Dankfeste gefeiert und am 29sten November hielt Elisabeth, unter unglaublichem Jubel, einen Triumphzug in London. Die Bildnisse der britischen Feldherrn wurden vorgetragen, die Siegeszeichen in der Paulskirche aufgehangen, und der Anrede der Königinn und Preisvertheilungen an die Krieger und Seeleute, folgte ein feierlicher Gottesdienst [2]). — Für jene glorreiche Zeit von der Begeisterung des Dichters und Geschichtschreibers zugleich ergriffen, spricht Tieck in Shakspeares Namen [3]): „welch Gefühl wehte und rauschte damals durch das Land, in den Ebenen, Wäldern und Bergen! Welche Wünsche und Gebete! Jung und Alt drängte sich wohlgemuth und mit Herzklopfen in die tapferen Reihen, um zu fallen, oder zu siegen. O damals, damals fühlten wir es wol, ohne der Worte zu bedürfen; welch ein edles Gut, welch ein Kleinod, höher als alle irdische Schätzung, unser Vaterland sey. Und wie nun unsere hohe Königinn im Glanz ihrer Majestät mit Liebe und Huld, selbst gewappnet, sich zu Roß den jauchzenden Schaaren der Landesvertheidiger darstellte, und ihr Mund von der gemeinsamen Noth sprach, von dem furchtbaren Feinde, den nur der Himmel und die Eintracht begeisterter Söhne des Vaterlandes schlagen könnten, — wer, der diese höchsten Augenblicke des Daseyns erlebt hat, kann sie jemals vergessen? Und dennoch schienen wir verloren, so hoch uns das unsterbliche Gefühl auch erhob, wenn nicht

1) Johnston 134.

2) Camden 574.

3) Dichterleben I, 89.

1588. der Himmel unmittelbar zu unserer Rettung mitgewirkt hätte. Aber Elisabeth, Howard, Drake, Raleigh, und alle jene Namen die an den verhängnißvollen Tagen herrschten und schlugen, müssen mit Dankbarkeit genannt werden, so lange noch ein englischer Laut auf dieser glückseligen Insel erklingt!"

Als Philipp durch Don Balthasar von Zuniga die erste Nachricht von dem gränzenlosen Unglücke bekam, verlor er die Fassung keineswegs, sondern unterstützte die Kranken, Verwundeten und Verwaiseten und sprach [1]): ich habe die Flotte wider England, nicht wider des Meeres Ungestüm ausgerüstet und unterwerfe mich den Fügungen Gottes. Die Untersuchung der Frage: ob Parma, oder Medina Sidonia, oder wer sonst an dem Unglücke mit Schuld habe, führte zu Nichts; doch erhielt der letzte den Befehl, er möge sich vom Hofe fern halten [2]). Die spanische Geistlichkeit, welche den unfehlbar glücklichen Ausgang des Kreuzzuges geweissagt hatte, gerieth in Verlegenheit, schob aber endlich die Unfälle darauf, daß Ungläubige in Spanien geduldet würden!

Alle protestantischen Mächte freuten sich über das Mißlingen der Unternehmung, denn nach Englands Fall hätten sie schwerlich auf die Dauer widerstanden, aber selbst den katholischen Mächten (denn auch sie fürchteten Philipps herrischen Einfluß) war der Ausgang nicht ganz unwillkommen. Heinrich dem vierten von Frankreich brachte er unmittelbaren Vortheil, und die Unabhängigkeit der Holländer war damit so gut als entschieden. Deshalb theilten sie vor Allen die Freude

1) Khevenh. III, 640. Strada II, 565.

2) Thuan. LXXXIX, 14. Camden 573. Keral. IV, 430. Ferreras zu 1583, §. 81 leugnet daß Medina Sidonia vom Hofe verwiesen worden, und behauptet Philipp habe ihm einen Trostbrief geschrieben. In Rom fand man am Pasquino angeschlagen: Pontificem mille annorum indulgentias largiturum esse de plenitudine potestatis suae, si quis certo sibi indicaverit, quid sit factum de classe Hispanica. Quo abierit? In coelumne sublata, an ad Tartara detrusa, vel in aëre alicubi pendeat, an in aliquo mari fluctuat? Nares III, 335.

der Briten und schlugen Denkmünzen auf den Untergang 1588.
der unüberwindlichen Flotte, mit der Inschrift [1]): venit, vidit, fuit. Nie hat seitdem Spanien auf die europäischen Angelegenheiten wieder entscheidenden Einfluß gewonnen; einzelne Augenblicke lebhafter Thätigkeit und kühner Begeisterung, haben das beklagenswerthe Sinken von Staat und Volk nicht aufhalten können.

Schon damals glaubte der, durch Philipp geächtete Antonio, es sey (obgleich er das schwächere Recht besaß) leicht die Spanier aus Portugal zu vertreiben; aber die, mehr von Privatpersonen als von der Regierung in England ausgerüstete Flotte konnte, da sich Niemand für jenen erklärte, Lissabon nicht erobern. Doch that man den Spaniern hier, 1589.
so wie in Corunna und Vigo großen Schaden, und die englischen Raubschiffe störten überall ihren Handel, so wie die Verbindung mit den Kolonien [2]). Am nachtheiligsten ward ihnen endlich der im Junius 1596 von Howard und Esser unternommene Zug gegen Cadix. Als nun aber Heinrich IV [3]) (dessen Religionsveränderung Elisabeth sehr betrübt, jedoch das freundschaftliche Verhältniß zu England nicht unterbrochen hatte) ernstliche Anstalten machte mit Spanien in Vervins Frieden zu schließen berieth man, ob England nicht dasselbe thun solle? Burghley erklärte sich bestimmt dafür und äußerte: die Rechte der Niederlande lassen sich jetzo sicher stellen, wogegen ein Angriffskrieg wider die katholischen Landschaften daselbst zu keinem glücklichen Ziele führen dürfte. Gleich wenig entscheiden, wie die Erfahrung gelehrt hat, Landungen an der spanischen und portugiesischen Küste, und noch ungewisser und kostspieliger sind Unternehmungen wider die Inseln und Amerika [4]). Nie wird man mehr erobern, nie bessere Bedingungen erhalten als jetzo von dem bejahrten,

1) Khevenh. 640.

2) Johnst. 142.

3) Camden 652, 712, 722.

4) 705, 759. Johnst. 240. Reid annal. 404.

1598. des Krieges überdrüssigen Philipp. Nur während des Friedens kann man die von Spanien unterstützten Irländer zum Gehorsam zurückbringen, den gesunkenen Handel heben, die Ausgaben vermindern, und die über Steuern und Kriegsdienst steigende Unzufriedenheit beseitigen. — Ihm widersprach mit größter Lebhaftigkeit Graf Essex: der Krieg nähre den Krieg, der spanische Handel werde dadurch gelähmt, man dürfe die Niederländer nicht verlassen u. s. w. Als aus diesen und ähnlichen Gründen Burghleys Rathschläge bei Seite gesetzt wurden, zeigte er dem Grafen den Spruch [1]): Die Blutgiergigen werden ihr Leben nicht zur Hälfte bringen!

Man muß bedauern daß Burghleys Laufbahn nicht mit einem zeitgemäßen ehrenvollen Frieden schloß; er starb bald nach jener Weissagung den vierten August 1598, siebenundsiebenzig Jahre alt, eines sehr ruhigen und milden Todes. Elisabeth fühlte tief was sie an ihm verlor. Keiner hatte so wie er verstanden Gehorsam gegen sie, und bisweilen auch Geduld, mit männlicher Wahrheitsliebe und Sorgfalt für Volk und Reich zu verbinden [2]); keiner so beharrlich hervorgehoben: das Wohl der Herrscher und der Unterthanen sey immer eins und dasselbe. Er besaß, sagt Hume, weniger glänzende Anlagen, Beredsamkeit und Einbildungskraft, als tüchtigen Verstand, Reinheit der Sitten und des Charakters, unermüdlichen Fleiß und Beharrlichkeit in Geschäften [3]): — Tugenden die nicht immer geschickt machen hohe Stellen zu

1) Memoirs of Essex. London 1753, p. 12. — Psalm 55, V. 24. Im August 1598 ward der Bund mit den Niederlanden erneut. Camden 769. Doch sagte Burghley ihren Abgeordneten: der König von Frankreich handle recht seinen Unterthanen den dringend nothwendigen Frieden zu gewähren: niet tegenstaende de tractaten anders enthielden; seggende, dat de selve hadden, ende moesten hebben civile interpretatien. Leven van Olden-Barnevelt, Lövestein 1658, S. 29.

2) Camden 766. Johnst. 248. Mornay Mem. II, 137.

3) Hume c. 43, p. 316.

erlangen, aber gewiß fähig machen sie am Besten zu beklei- 1598.
den. — Unter seinen Söhnen kam ihm keiner gleich, doch besaß der jüngere, Robert Cecil, in einem hinfälligen Körper so viel von des Vaters Geist, besonnenem Urtheil, Thätigkeit und Entschlossenheit, daß ihn Elisabeth zu ihrem Geheimschreiber erhob und in den wichtigsten Geschäften gebrauchte [1]).

Sein einflußreichster Nebenbuhler war Robert Devereux Graf von Essex, geboren 1566. Er ward durch Leicester, (welcher seine verwittwete Mutter geheirathet hatte) der Königinn empfohlen und stieg nach dessen Tode (Leicester starb den 4ten September 1588) immer mehr in ihrer Gunst [2]). Sie war dem edlen, offenen, ritterlich kühnen, geistig gebildeten Jünglinge mit mütterlicher Zärtlichkeit zugethan, und erfreute sich zugleich an seiner Schönheit und Jugend auf eine Weise, welche nur diejenigen unbegreiflich finden und verspotten, die (zu keiner Zeit ihres Lebens eines reinen uninteressirten Wohlgefallens fähig) in spätern Jahren stumpfe Gleichgültigkeit für Pflicht und höchste Weisheit halten. Wir möchten vielmehr umgekehrt behaupten: die Lebensthätigkeit und die Leidenschaften, welche in der Jugend überall so hervorsprossen, wie im Frühlinge das Gras auf den Wiesen, wären eben das Allgemeine und Gewöhnliche: wenn aber ein Gemüth, die Beschwerden des Sommers und die Stürme des Herbstes überdauernd, noch im Winter des Lebens einer reinen Zuneigung fähig, für Schönheit, Kunst und Wissenschaft empfänglich bliebe; so sey dies wesentlich verschieden von geckenhaftem Abmühen armer alter Thoren, und ein ächter Beweis viel größerer Lebenskraft, herrlichen Reichthums und ewiger Jugend.

Auch war Elisabeth nicht blind über die Fehler ihres

1) Walsingh I, 197—205. Roberts. III, 74.

2) Thuan. LXXXIX, 19. Leicester hinterließ Schulden, auch an die öffentlichen Kassen, zu deren Bezahlung seine Güter verkauft wurden. Johnst. 135, 254. Life of Leicester. 281.

1598. Lieblings. Sie ließ ihm schon 1591, während eines Feldzuges in Frankreich, von ihrem Gesandten ernste Lehren geben und von unnützer Tollkühnheit zurückhalten [1]); sie schrieb an Heinrich IV, er sey viel zu unbändig wenn man ihn nicht zügele [2]); sie warf ihm, als er 1592 nicht sogleich auf ihren Befehl Frankreich verließ, seinen Stolz vor und drohte: sie wolle aus ihm den kleinsten Mann in England machen [3]). Hiedurch ungewarnt äußerte er sich in einer Berathung über die Anstellung eines Statthalters in Irland so anmaaßend, und kehrte endlich Elisabeth so unanständig und mit Zeichen der Verachtung den Rücken zu, daß sie (als Königinn, mütterliche Pflegerinn und Freundinn zugleich verletzt) ihm im Zorne eine Ohrfeige gab. Esser rief, an sein Schwert schlagend, selbst von Heinrich VIII würde er solche Behandlung nicht ertragen haben, und beharrte später dabei: die Königinn habe gegen ihn Unrecht, und so erlaube weder die Ehre, noch fordere die Religion daß er sich für schuldig erkläre und abbitte. Doch kam die Aussöhnung schneller zu Stande als man erwartete, und das Volk (bei welchem Esser durch Edelmuth, Freigebigkeit und Herablassung nicht minder beliebt war, als bei der Königinn) hielt ihn für fähig sehr viel im Rathe, und noch mehr im Felde zu leisten.

Dazu bot (nachdem die Unternehmungen wider Frankreich und Spanien bei Seite gestellt worden) Irland nur zu traurige Gelegenheit. Seit Jahrhunderten war dies Reich von England abhängig, aber nie ganz unterworfen, nie uneigennützig und verständig beherrscht worden [4]). Zunächst

1) Rymer VIII, 1, 57, 101. Raumers Briefe II, 225. über ein scheinbares Liebesverhältniß des verheiratheten Esser zu einem Hoffräulein Miß Bridges, Collins Sydney Papers II, 38, 90. Ebendaselbst S. 83 über einige Streitigkeiten Southamptons, Raleghs u. A.

2) Keralio V, 458.

3) Le plus petit compagnon d'Angleterre. Mornay II, 137.

4) Brodie I, 447. Mancherlei über Irland zur Zeit der Elisabeth in Collins Sydney papers Vol. I.

blieb der festgehaltene Gegensatz zwischen Eroberern und Un- 1598.
terjochten, ein verderbenbringendes Übel, welches sich seit der Reformation noch vermehrte. Denn obgleich die dogmatischen Gegensätze den ungebildeten Irländern meist gleichgültig, oder fremd waren, so kam doch die Neuerung von dem gehaßten England und richtete sich gegen ihren geistlichen Oberherrn, welchem sie (aus alter Zeit her, oder durch ihre Priester befeuert) weit mehr zugethan blieben, als dem aufgezwungenen weltlichen Herrscher [1]). Die katholischen Geistlichen besaßen zwar in der Regel nur wenig Bildung, kannten aber Land und Sprache, und wurden herkömmlicher Weise geachtet; während die protestantischen Geistlichen meist geborene Engländer waren, ihren Vortheil eigennützig in den Vordergrund stellten, und statt des lateinischen Gottesdienstes (im Widerspruch mit den reformatorischen Grundsätzen) den gleich unverständlichen, englischen aufzwangen. Niemand dachte an die Möglichkeit der gleichzeitigen Duldung zweier Religionsparteien; ja der König von England nahm außer den weltlichen Rechten, auch alle geistlichen eines unbeschränkten Papstes in Anspruch.

Heinrich VIII gewann einige irische Häupter durch geschickte Behandlung; zur Zeit Somersets und Eduards VI fanden dagegen Kirchenplünderungen und Zerstörungen gar vieler Dinge statt, welche bis dahin für ehrwürdig gegolten hatten, wodurch Volk und Geistlichkeit von Neuem aufs Bitterste verletzt wurden. Unter der katholischen Marie nahmen diese Beschwerden zwar ein Ende, aber man fügte den sogenannten Poyningsgesetzen von 1495 eine unbillige, folgenreiche Erklärung hinzu: daß nämlich im irländischen Parlamente Nichts dürfe vorgeschlagen und beschlossen werden, was nicht vorher von dem Könige und seinen englischen Räthen gebilligt worden [2]).

1) Gordon History of Ireland I, 248.

2) Im Jahre 1359 werden die Gemeinen im irländischen Parlamente erwähnt, vorher war dieses nur eine Versammlung mächtiger

1598. Selbst zur Zeit Elisabeths betrachtete man die Irländer im Allgemeinen wie Wilde, welche mit den Engländern gar nicht auf derselben Linie ständen, oder gleiche Behandlung verdienten. Indem man so Barbarei voraussetzte, erzeugte oder verlängerte man dieselbe, und meinte: es sey ein Gewinn für Menschlichkeit und Bildung, die Irländer überall zu beschränken, ja auszurotten. Schon in Folge der Eroberung (lehrten Hartherzige und Eigennützige) hätten dieselben gar kein Eigenthum, und ihre Thätigkeit müsse durch Engländer geleitet und veredelt werden. Zur Bestätigung dieser tyrannischen Ansichten, berief man sich auf das alte Testament und die angeblich gottgefällige Ausrottung der Kananiter, oder fand auch das Verfahren der Spanier gegen die Amerikaner sehr natürlich und angemessen.

Der Anwendung dieser Grundsätze standen am meisten die irländischen Oberhäupter im Wege, welche man englischerseits als bloße zu unbedingtem Gehorsam verpflichtete Unterthanen betrachtete; während sie für sich anführten, daß sie selbst Unterthanen besäßen, und die englische Regierung oft mit ihnen, wie mit unabhängigen Fürsten, unterhandelt habe.

Während der Regierung Elisabeths war es Zweck diese mächtige und unruhige Aristokratie zu brechen; was jedoch heftigen Widerstand erzeugte und da wo es gelang, unter den Hintersassen eine völlige Auflösung des Gehorsams herbeiführte. Besser vielleicht, man hätte jene Lords gewonnen und sich ihrer für die Bildung des Volks bedient; jetzo fehlte es der Regierung an allen Mitteln und Mittelgliedern auf die Verhältnisse der Menge heilsam einzuwirken. Hiezu kam daß jenes wider die Lords gerichtete System, bei den Beamten Elisabeths einseitige und eigennützige Unterstützung fand, weil es zu Widersetzlichkeiten und (so wie ehemals, so auch jetzt)

Männer. Hallam III, 473. Auch wurden dieselben mehr für einzelne Landschaften als für das ganze Reich berufen. Gordon I, 325. — Die Poyningsgesetze brachten Gewinn, im Vergleich mit der alten Willkür, kamen aber keineswegs im ganzen Lande zur Anwendung. Davies wars of Ireland 160—162.

zu unermeßlichen Gütereinziehungen führte. Hatten doch 1598.
selbst Männer wie Raleigh und Spenser Antheil an den hiemit verbundenen, argen Ungerechtigkeiten. Leider kam die Königinn nie selbst nach Irland[1]), obgleich ihr (bei ihrem großen Verstande) nicht verborgen bleiben konnte daß die zeitherige Weise Irland zu regieren, die beiden größten Hebel aller menschlichen Verhältnisse angriff, nämlich die Genüsse in dieser und die Verbindung mit einer andern Welt. Sagte sie doch einst, mit Bezug auf die Willkür und Grausamkeit vieler niederen Beamten[2]): ich fürchte man wird mir den Vorwurf machen, wie Bato dem Tiberius: Euer ist die Schuld, ihr habt eure Schafe nicht den Schäfern, sondern den Wölfen anvertraut.

Als nun Elisabeth, im richtigen Gefühl dieser Irrthümer und Mißgriffe den mächtigen Grafen Tyrone milde behandelte und ihm mancherlei Ehre erwies, zürnten die alt- und neuenglischen Ansiedler, daß die Aussicht auf große Gütereinziehungen und Umstellungen des Eigenthums verloren gehe, verleumdeten jenen auf alle Weise, legten ihm Schlingen und suchten ihn mit Gewalt in eine Empörung hineinzutreiben. So lange Parrot an der Spitze der irländischen Angelegenheiten stand, mißlang ihr Plan; denn dieser Statthalter ging von dem menschlichen und gerechten Standpunkte aus, England und Irland gleichmäßig zu behandeln. Aber er ward durch die Ränke der Engländer verdrängt[3]) und nahm

1) Sie sagte 1602 dem französischen Gesandten: ich wollte selbst nach Irland gehen, aber meine Räthe erklärten, mein Volk würde nie zugeben daß ich dies Königreich verlasse und erinnerten mich daß während der Abwesenheit König Jakob von Schotland vielleicht versuchen möchte sich meines Platzes zu bemächtigen. Alle Gründe persönlicher Gefahr achte ich übrigens hiebei gering; so viel gilt mir meine Ehre und das Heil meiner Unterthanen. Raumers Briefe II, 232.

2) Curry review of the civil wars of Ireland I, 10, 38. Leland History of Ireland II, 264.

3) Parrot hatte einzelne heftige Reden über Elisabeth fallen las-

1598. die allgemeinste Liebe der Irländer mit sich: ein Beweis daß sie nicht so ungefüge und schwer zu regieren waren, als man behauptete.

Der ganz entgegengesetzte Weg, welchen der ihm folgende Statthalter Fitzwilliam einschlug, führte zu neuen Empörungen. In Wahrheit bezog sich aller Streit auf die alten und neuen Eigenthümer, dergestalt daß diese (welche das Ohr der Regierung hatten) sich auf den Buchstaben der letzten willkürlichen Verfügungen bezogen und hiedurch jene leicht als Rebellen darstellen konnten; wogegen die Irländer behaupteten: nach höheren Grundsätzen stehe das Recht auf ihrer Seite, und das Unrecht auf Seiten ihrer Gegner. Die Königinn war mehr ein Opfer, als die Beförderinn dieser verwickelten Plane und glaubte oft für Religion, Recht und Bildung zu wirken, wo diese wesentlich gefährdet wurden [1]). Bald war die Aufsicht zu lässig, bald zu streng, und die Söldner, welche auf Kosten der Einwohner lebten und willkürlich verfuhren, schienen nur zu oft die Ruhe und Ordnung mehr zu stören, denn zu erhalten. So schwankte man unheilbringend zwischen zwei Äußersten, und übte unter dem Vorwande der Gesetze, die willkürlichste Unterdrückung, sowie andererseits unter dem Namen der Freiheit, die ärgste Barbarei.

Hiezu kam daß der Papst und Philipp II die Irländer in ihren politischen und kirchlichen Planen unterstützten, weshalb selbst kluge Engländer das Emporkommen jenes Landes mehr fürchteten, als beförderten und sogar Walsingham erklärte [2]): er halte es nicht für Hochverrath zu wünschen daß Irland vom Meere verschlungen werde [3]).

In solchen Verhältnissen hatte die, den Einwohnern der Landschaft Ulster gegebene Erlaubniß, sich zur Abtreibung

sen, ward verleumdet, als Verräther angeklagt und starb im Tower. Salmon review of State trials 39.

1) Odrisol History of Ireland Vol. I, 57—150. Hallam III, 485.

2) Keralio IV, 147.

3) Osborn Memoirs of Elisabeth 393. Leland II, 291.

ſchottiſcher Anfälle zu bewaffnen gar wichtige Folgen. Hugh 1598.
o'Neale Graf Tyrone, ein Mann von großen Gaben des Geiſtes und Charakters [1]), obgleich nicht frei von Härte und Willkür, vereinte viele iriſche Häuptlinge unter ſeiner Leitung und begann einen Aufſtand welcher, aus den erzählten Gründen, bald ſo um ſich griff daß Eliſabeth an ernſte Gegenmaaßregeln denken mußte. Eſſex wünſchte lebhaft den Oberbefehl des engliſchen Heeres zu erhalten und mehre ſeiner Gegner beförderten dieſen Wunſch um ihn vom Hofe zu entfernen und in Gefahr zu ſtürzen [2]). Franz Bakon fand es ſehr ungerathen, daß er jenen das Feld räumen und ſich in eine Lage drängen wolle, wo ſo viel auf dem Spiele ſtehe und ſo wenig Weſentliches erreichbar ſey. Auch Eliſabeth zweifelte lange, ob der hitzige, kühne, eigenwillige Graf, zu Löſung der verwickelten Aufgabe tauge; doch ſtellte ſie ihn zuletzt an die Spitze von 20000 Fußgängern und 2000 Reitern, die im Frühling 1599 nach Irland hinüberſetzten. Je 1599.
zahlreicher das Heer, je unumſchränkter des Grafen Vollmacht war, deſto größern und ſchnellern Erfolg erwartete man vom Feldzuge und Eſſex mag dieſe Hoffnung durch Selbſtvertrauen eher erhöht als beſchränkt haben. Bald aber brachten Zögerungen, falſche Maaßregeln, Geſchicklichkeit der Feinde, Entweichung, Krankheiten u. dergl. das Heer ſo herunter daß er bittere Klagen darüber führte und ſeine Feinde (Cobham, Raleigh, Cecil) als mittelbare Urheber des Mißlingens darzuſtellen ſuchte [3]). Eliſabeth hingegen legte ihm die Hauptſchuld bei und befahl: er ſolle die früheren zur Seite geſetzten Plane verfolgen, ſchlechterdings aber nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß nach England kommen. Statt deſſen ſchloß Eſſex mit Tyrone einen Vertrag, wonach allen Empörern Verzeihung, Herſtellung in die von Engländern beſeſſenen Güter und freie Übung der katholiſchen Religion verſprochen

1) Hugo Grotius annal. Belg. IV, 229.

2) Birch Memoirs II, 395, 396. Leland II, 353.

3) Birch Memoirs II, 418, 437.

1599. wurde [1]); und eilte jetzo nach England um sich zu rechtfertigen und seine Ankläger zu stürzen. Im ersten Augenblicke der Überraschung nahm Elisabeth den Grafen freundlich auf; als sie sich aber sammelte, seines Ungehorsams und der verfehlten Unternehmung gedachte, als sehr Viele (seinem eigenmächtigen Beispiele folgend) das ohnehin zusammengeschmolzene Herr verließen und nach London kamen, als sie endlich einen ihr ganz unwürdig erscheinenden Vertrag mit den Rebellen bestätigen sollte [2]), erwachte ihr Unwillen und sie ließ Esser verhaften. Doch geschah dies, wie Cecil schreibt [3]), nur der Form halber und bald würde eine völlige Begnadigung eingetreten seyn, wenn nicht die raschen Fortschritte des
1600. Lord Mountjoy in Irland, welche später zu Tyrones Unterwerfung führten, sein Verfahren in ein übeles Licht gestellt

1) Camden 789.

2) Dies Alles entschied, nicht aber daß Esser die Königinn überraschte en sa nudité de tête, et son alopecie. Cayet chronol. septannaire II, 234. Nach dem aulicus coquinariae II, 141 sagte Elisabeth sogleich zu Esser: God's death, my Lord, what do you here? etc. Einige sagten Esser sey auf einen falschen Bericht vom Tode Elisabeths zurückgekehrt. Osborn on Essex death, Works 609. Aus Collins Sydney papers II, 90—213 ist Folgendes entnommen. Esser drang, wie er ungereinigt vom Wagen stieg, bis in das Schlafzimmer der Königinn. Nach der ersten Audienz zeigte er sich sehr heiter und zufrieden, auch besuchten ihn viele Lords und Ladies. Nun aber ergingen an ihn Fragen und Vorwürfe, und am 29sten September fand das erste förmliche Verhör statt. In der Haft erkrankte Esser auf bedenkliche Weise, so daß ihn Elisabeth trösten und ihm sagen ließ: wenn es mit ihrer Ehre verträglich sey, wolle sie ihn besuchen. Es ward bemerkt, daß ihr bei diesen Worten die Thränen in den Augen standen (151). Der falsche Eifer seiner Anhänger, ungebührliche Schriften und anstößige Kirchengebete einiger Geistlichen, thaten dem Grafen viel Schaden. Anfangs Februar ließ er durch Cecil der Königinn einen demüthigen Brief überreichen, welcher sie zu beruhigen schien. Doch erhielt er erst den 26sten August seine Freiheit wieder, indessen nicht die Erlaubniß nach Hofe zu kommen.

3) Sawyer collect. I, 118.

und der große Haufen laute Klagen über das Unrecht erho- 1600.
ben hätte, welches dem edlen Grafen widerfahre [1]).

Zum Beweiſe wie irrig dieſe Anklage ſey, ließ Eliſabeth jetzo eine genaue Unterſuchung einleiten und die hiezu Beauftragten waren der Meinung: daß des Grafen falſche Maaßregeln, ſein eigenmächtiges Anſtellen von Befehlshabern und ſeine Rückkehr nach England zwar keinen Verrath in ſich ſchlöſſen, er aber alle Ämter verlieren und nach Willkür Eliſabeths verhaftet bleiben ſolle [2]). Gegen ſeine urſprüngliche Natur ſchrieb itzt Eſſex ungemein demüthig an die Königinn: er wolle Gras eſſen wie Nebukadnezar, bis es ihr gefalle ihn wiederherzuſtellen. Seine Gemahlinn, welche um dieſe Zeit niederkam, vereinte ihre Bitten mit der ſeinigen; ſo daß Eliſabeth ihm im Auguſt erlaubte auf dem Lande zu wohnen. „Gebe Gott (ſchrieb ſie ihm) daß Eure Thaten mit Euren Worten übereinſtimmen [3]). Ihr habt lange meine Geduld auf die Probe geſtellt, ich muß jetzt Eure Demuth auf die Probe ſtellen; doch ſoll Eure eigene Klugheit Euer Wächter ſeyn." — Als nun aber die völlige Begnadigung nicht ſo ſchnell erfolgte wie Eſſex erwartete, und die Königinn ihm die Verlängerung des drückenden Alleinhandels mit ſüßen Weinen abſchlug; ſo verließ ihn alle Beſonnenheit. Er erlaubte ſich verächtliche Bemerkungen über ihren alten Leib und ihre veraltete Seele, und ließ ſich durch eigene Leidenſchaft, wie durch ſeinen ränkevollen Schreiber Cuffe [4]) zu Planen verleiten, die ſo unverſtändig als frevelhaft waren [5]). Mit König

1) Mountjoy und Franz Bakon ſtimmten für religiöſe Duldſamkeit und politiſche Amneſtie; auch ward dieſe im December 1600 angekündigt, keineswegs aber der milde Befehl Eliſabeths überall vollzogen. Curry I, 35, 37. Die Unterdrückung der Rebellion koſtete ungeheure Summen, die man bei anderem Verfahren hätte ſparen können. Gordon I, 312.

2) Birch II, 436—448.

3) Life 17.

4) Birch II, 462.

5) Es bleibt zweifelhaft, ob Eſſex nicht weſentlich für ſich wirken

1600. Jakob trat er wegen Erklärung seines Erbrechts in Verbindung, schmeichelte gleichmäßig Puritanern und Katholiken, nahm alle Unzufriedene bei sich auf, hegte die Absicht seine angeblichen Feinde zu verjagen, durch ein Parlament Alles neu zu ordnen, und die Königinn zu zwingen seinem Willen gemäß zu regieren [1]).

1601. Am 7ten März 1601 ließ ihn Elisabeth, welche von dem Allen Nachricht bekommen, vor den Rath berufen; er aber erklärte unwahr [2]): seine Feinde hätten beschlossen ihn ermorden zu lassen, weshalb er ohne Lebensgefahr nicht nach Hofe kommen könne. Des folgenden Morgens, am 8ten Februar erschienen die höchsten Staatsbeamten, unter ihnen der Kanzler Egerton, um ihn nochmals zu warnen und zum Gehorsam aufzufordern; statt dessen nahm er sie in seinem befestigten Landhause gefangen und zog mit etwa 800 Begleitern nach London [3]). Sehr irrig glaubte Essex, seine Beliebtheit werde auch bei frevelhaften Unternehmungen fortdauern, und Elisabeths vieljährige weise Regierung durch so ungeschickten Anlauf sogleich zusammenstürzen weil die Bürger, wie dies überall geschieht, über Einzelnes klagten. Recht und Gesetz, Treue und Dankbarkeit hatten aber Gottlob tiefere Wurzeln getrieben, und der Ruf: „es lebe die Königinn! Alles geschieht zu ihrem und eurem Besten!" erschien unverträglich mit dem ganzen Beginnen. Daher trat Niemand auf des Grafen Seite und als Elisabeth (die nicht einen Augenblick in der, anscheinend sehr großen Gefahr, Ruhe

wollte. Wenigstens schrieb nach seinem Tode der Graf von Northumberland an Jakob: Essex wore the crown of England in his heart, these many years, and therefore far from setting it upon your head if it had been in his power. Aikin life of James I, 57.

1) Arbitrio suo sub reginae nomine. Thuan. CXXV, 17.

2) Mathieu vie de Henry IV, 406—420. Raumers Briefe II, 227.

3) Johnston 285. Einige riefen: man solle the great seal zum Fenster hinauswerfen. State trials IV, 277.

und Fassung verlor) denen, welche sogleich die Waffen nieder- 1601.
legen würden, Verzeihung zusichern, alle Andern aber ächten ließ [1]); zerstreuten sich nicht bloß die neugierig Zusammengelaufenen, sondern auch (ohne Rücksicht auf des Grafen leidenschaftliche Aufforderungen) seine ursprünglichen Begleiter. Er floh und mußte sich, da längere Vertheidigung seines Hauses unmöglich erschien, mit Southampton und andern Genossen ergeben [2]).

Elisabeth äußerte: sie habe für Esser Alles gethan, was ein Herrscher für einen Unterthan thun könne, ihn mehr geliebt als irgend Einen im Reiche, aber nur Undank und Untreue gefunden. Hochmuth sey die Ursache seines Falles, und da er selbst jeden Ausweg der Milde versperrt, müsse sie dem Rechte freien Lauf lassen [3]). Neun Grafen und funfzehn Barone, welche mit Zuziehung der Oberrichter von England das Gericht bildeten, verurtheilten ihn zum Tode: weil er der Königinn nach dem Leben getrachtet, Aufruhr zu erregen gesucht, königliche Staatsbeamte gefangen genommen und sein Haus gegen königliche Mannschaft vertheidigt habe [4]). — Nach Anhörung des Spruches sagte er: Was hätte man Härteres über mich aussprechen können, wenn ich das ganze Leben hindurch wider die Königinn und das Vaterland gehandelt hätte? Meine Feldzüge in Portugal, Spanien, Frankreich, Irland gelten Nichts, es gilt Nichts daß ich meinen Vater in früher Jugend, meinen Bruder vor Rouen verlor; der Haß meiner Feinde vermag mehr als alle meine Verdienste! — Diese Äußerungen legte man ihm nicht als Anmaaßung aus, sondern entschuldigte sie mit der bevorstehenden Gefahr. Anklagen wider Cobham, Raleigh und insbesondere wider Cecil, hatte er jedoch während des Processes nicht erweisen können; vielmehr lief Alles, wie sich bei nähe-

1) Birch II, 469.
2) Rymer VII, 2, 12.
3) Life 22. Khevenhiller 2451.
4) Cabala I, 218.

1601. rer Prüfung ergab, auf Mißverständnisse und Klatschereien hinaus. Den Rath seiner Freunde, um Gnade zu bitten, wies Essex zurück: er bedürfe derselben nicht, sey unschuldig und des Lebens unter solchen Verhältnissen überdrüssig. Nachdem ihn aber Gottesgelehrte in ernsten Gesprächen zur Demuth angewiesen und aufgefordert hatten, seine und aller Theilnehmer Schuld der Wahrheit gemäß zu bekennen, ersuchte er vier der höchsten Staatsbeamten, unter ihnen Egerton und Cecil zu ihm ins Gefängniß zu kommen. Jenen bat er hier wegen der eigenmächtigen Verhaftung, diesen wegen der unerwiesenen Anklagen um Verzeihung, und gab dann mündlich und schriftlich ein Bekenntniß von sich, wonach man zwar Nichts wider das Leben Elisabeths unternehmen, wol aber sich ihrer bemächtigen, die Verwaltung ändern, ein Parlament berufen und etliche der wichtigsten Beamten streng bestrafen wollte [1]). Seinen Feinden, dies erklärte Essex, habe er Unrecht gethan, und bat: die Königinn möge ihn innerhalb des Towers hinrichten lassen. Ob er (wie Einige erzählen) geäußert: so lange er lebe, dauere die Gefahr für Elisabeth fort, mag zweifelhaft bleiben [2]); gewiß that es dieser sehr weh, als sie, nach langem Schwanken zwischen entgegengesetzten Gefühlen und Antrieben, das Todesurtheil über ihren Freund und Liebling endlich bestätigte. Am 25sten Februar 1601 fiel sein Haupt, nachdem er sich standhaft und christlich gezeigt, auf dem Blutgerüste dem Reiche und der Königinn Heil und Segen gewünscht, sein schweres Vergehen bekannt, jedoch beharrlich geleugnet hatte, daß er nach dem Leben Elisabeths getrachtet. Southampton, dessen Mitschuld Essex auf sich genommen und der sich sehr mild und rührend vertheidigt hatte, traf Gefängnißstrafe [3]); manche Andere wurden begnadigt und nur vier Mitschuldige, unter ihnen Cuffe, der Verführer des Grafen, hingerichtet [4]).

1) Sawyer I, 300.
2) Johnston 292—295. Camden 855.
3) Birch II, 482. Rymer VII, 2, 39. Meteren XXIII, 494.
4) State trials IV, 296. Rymer VII, 2, 40.

Dieſer, vielfach von Gleichzeitigen bezeugte Hergang, 1601.
gewinnnt durch eine ſpäter bekannt gewordene Anekdote, eine etwas andere Wendung [1]). Eſſex, ſo heißt es, erhielt zur Zeit ſeiner Gunſt von Eliſabeth einen Ring, deſſen Überſendung ihn dereinſt aus jeder Gefahr befreien, für jede Schuld ihre Verzeihung bewirken ſolle. Nach ſeiner Verurtheilung ließ er ihn, zur Aushändigung an Eliſabeth, der Gräfinn Nottingham zuſtellen; aber deren Mann, ein Feind des Grafen, beredete ſie es nicht zu thun. Nachdem Eliſabeth lange auf dies Zeichen der Demuth vergebens gewartet hatte, beſtätigte ſie das Todesurtheil, fiel aber, als ſie zwei Jahre nachher den Zuſammenhang erfuhr, darüber in ſolche Verzweiflung, daß ſich ihr Tod unmittelbar daran reihte. — Wir bemerken hiebei:

Erſtens, ſieht es Eliſabeth durchaus nicht ähnlich Jemandem, ſo ganz ins Ungewiſſe hinein, bloß auf dereinſtige Vorzeigung eines Andenkens, Verzeihung für alle und jede etwanige Schuld zu verſprechen; auch kannte ſie Eſſex zu gut, als daß ſie nicht hätte an die Möglichkeit einer böſen Verſchuldung glauben ſollen.

Zweitens, hatte Eſſex ſich gegen die vier hohen Staatsbeamten im Gefängniſſe aufrichtig, demüthig und reuig gezeigt, ſo daß es ganz thöricht geweſen wäre wenn Eliſabeth das Todesurtheil nach ſolch einem Bekenntniſſe bloß um deßwillen beſtätigt hätte, weil er demſelben nicht ein Liebespfand beilegte. Die erheblichen Gründe der Verurtheilung ſpringen jedem in die Augen, und Eliſabeth war ſo ſehr von der Angemeſſenheit und Nothwendigkeit ihres Verfahrens überzeugt, daß ſie lange nachher dem Geſandten Heinrichs IV, dem Herzoge von Biron [2]), ſagte: Gott möge des Königs

1) Aubery Mem. 215. Osborn Memoirs of Elisabeth 397 und of the court of James I, I, 107. Der ſcharfſinnige und genaue d'Avrigny ſagt in ſeinen Memoiren (I, 6) die Erzählung ſey apocryphe et dévolu aux faiseurs des Romans.

2) Cayet Chronol. septannaire II, 284. Thuan. CXXVI, 6. Prudence can not lay the fault at the door of Elisabeths justice,

1601. Milde zum Guten für ihn wenden, sie würde (wie sie bei Esser gezeigt) nie mit Jemand Mitleiden haben, welcher die Ruhe des Staates störte. Im Fall aber auch

Drittens, die Grafinn Nottingham einen Ring abzugeben erhalten hatte, würde dieser doch schwerlich etwas entschieden haben, und wenn auch die Erinnerung an Esser in den letzten Tagen Elisabeths vielleicht wieder aufgefrischt wurde, so folgt daraus nicht im Mindesten daß jener unschuldig und diese veranlaßt war sich ungemessene, bittere Vorwürfe zu machen.

but the ill management of her mercy, meint Osborn works 615. Zur genauen Übersicht der Verhältnisse theilen wir noch zwei merkwürdige Stellen aus den Gesandtschaftsberichten des Herrn von Beaumont mit: Die Königinn Elisabeth sagte fast mit Thränen: „ich habe es wohl vorhergesehen daß die Ungeduld seines Geistes und sein ehrgeiziges Benehmen ihn zu seinem Unglück in böse Plane verwickeln würden. Mehr als zwei Jahre vorher sagte ich ihm warnend: er möge sich daran genügen lassen, daß er sich ein Vergnügen daraus mache, mir bei allen Gelegenheiten zu mißfallen und meine Person so anmaaßlicher Weise zu verachten; sehr aber solle er sich hüten, meinen Zepter zu berühren (Qu'il se contentast de prendre plaisir de lui deplaire à toutes occasions et de mépriser sa personne si insolemment comme il faisait, et qu'il se gardast bien de toucher à son sceptre). So ward ich gezwungen, ihn nach den Gesetzen Englands zu strafen, und nicht nach den meinigen, welche er viel zu milde und angenehm gefunden hatte, als daß er je fürchten durfte, ich würde ihm irgend etwas Unangenehmes anthun. Aber meine nur zu liebevollen und heilsamen Ermahnungen haben ihn nicht abhalten können, sich ins Verderben zu stürzen; und so ist auch meine Leidenschaft durch eine noch stärkere überboten worden, obgleich ich zeitlebens mit Schmerzen daran zurückdenken werde (Ses avertissemens bien que trop salutaires, ne l'avaient pu retenir de se perdre, et que sa passion avait été aussi surmontée par une plus forte, dont elle n'oubliairait jamais le regret qu'avec la vie).

Beaumont antwortete: es ist ein ausgezeichneter Beweis Ihrer guten Natur, daß Sie nicht vergessen können was Sie geliebt haben. Dennoch müssen Sie des Grafen Tod um so eher verschmerzen, da nicht bloß die Sicherheit Ihres Lebens und Ihres Reichs darauf be-

Viertens, erzählt Johnston: die Königinn gab Kille- 1601.
grew einen von ihrem Finger abgezogenen Ring, damit er ihren Befehl die Hinrichtung zu verschieben dadurch glaubhaft machen könne [1]); aber des Grafen Haupt war bereits gefallen. — Sollte vielleicht aus dieser Thatsache das Übrige der Erzählung hervorgewachsen seyn? Oder wenn man auch die Wahrheit der Anekdote nicht ganz leugnen will, so erscheint es uns doch ganz irrig ihr große Wichtigkeit beizulegen [2]).

Die Parlamente, welche in verschiedenen Jahren berufen worden, entwarfen ungemein viele Bills über nützliche Gegenstände und alle wurden von der Königinn bestätigt.

ruht, sondern Ihnen auch ein unschätzbarer Ruhm zu Theil wird, weil Sie sich muthig selbst bezwangen, das Wohl des Staats Ihren Neigungen vorzogen, und Ihre Person vom Königthume zu unterscheiden wußten.

In Bezug auf den Verrath des Herzogs von Biron sagte Elisabeth: bei solchen Gelegenheiten giebt es keinen Mittelweg, man muß Milde als zu gefährlich verbannen und zu dem Äußersten greifen. Wer den Zepter eines Fürsten antastet, ergreift einen Feuerbrand, der ihn zerstören muß; es giebt für ihn keine Gnade. Leuten solcher Art verzeihen, hieße geradehin Unrecht thun, und über sich ewige Verachtung und unausweichbaren Untergang herbeiziehen. Ich zweifele nicht daß der König von Frankreich, ungewöhnt an solche Ereignisse und geneigt Beleidigungen zu vergeben und zu vergessen, sehr leidet wenn er sich entschließen soll einen Mann zu verderben, den er so sehr liebte und ehrte. Nur zu sehr habe ich erfahren wie stark diese Gemüthsbewegung ist, und ich werde lebenslang diesen Schmerz empfinden; aber wo es das Wohl meines Staates galt, wo ich ein Beispiel geben und der Sicherheit meiner Nachfolger gedenken mußte, durfte ich meiner eigenen Neigung nicht nachgeben. Ich habe mich dabei wohl befunden, und wenn der König eben so handelt, wird er gleicherweise Ruhe begründen, und seine Seele von Argwohn und Mißtrauen befreien, welche die Fürsten verhindern mit Freiheit und Lust zu regieren."

1) Pag. 293. Cum annulo detracto reginae digito.

2) Rapin II, 484 ist unserer Meinung.

1601. Vorschläge über eigentliche Staats- und Kirchensachen [1]) sollten aber (dies verlangte sie, laut der ihr zustehenden Vorrechte) daselbst keineswegs eingebracht werden, oder doch nicht zu allgemeiner Berathung kommen bevor sie von denen geprüft wären, welche die Sache besser verständen, das hieß: von den Mitgliedern des Geheimenrathes. Vergebens bemüthe sich Wentworth nebst einigen Gleichgesinnten, daß gewisse Grundsätze über die Freiheiten beider Häuser ausgesprochen und anerkannt würden [2]); Elisabeth meinte, das Hauptrecht derselben bestehe darin Ja, oder Nein zu sagen, das heißt: zu bewilligen, oder abzuschlagen; und Cecil äußerte: es sey sehr nachtheilig daß man von den Parlamentsverhandlungen auf den Straßen spreche, und solcherlei Dinge der öffentlichen Beurtheilung aussetze [3]). Zweifelsohne war man also von den spätern Ansichten und Grundsätzen über parlamentarische Rechte und Preßfreiheit weit entfernt; doch hinderte dies nicht bei erheblichen Fällen das wahrhaft Heilsame zu erkennen und auszuführen. Im Jahre 1601 erhob man z. B. im Parlamente sehr lebhafte Beschwerden über die großen Nachtheile, welche aus den unzähligen Monopolen entstanden, welche Elisabeth theils als Belohnung, theils für Geld ertheilt hatte [4]). So gab es unter anderen Monopole

1) Collier II, 636. Parliam. Hist. I, 851, 889.

2) In der Sitzung von 1593 ward er für die Einbringung einer Bill über die Erbfolge, nochmals verhaftet. Townshend 54.

3) Townshend Journals of the Lords and Commons 251. Zum Jahre 1596 berichtet der französische Gesandte Bouillon: Die Regierung ist ganz in den Händen der Königinn, die zu gleicher Zeit einen bewundernswürdigen Gehorsam gegründet hat, und vom Volke ungemein geliebt und geehrt wird. Das Parlament hat sonst großes Ansehn in diesem Reiche gehabt, wendet sich aber jetzt wie die Königinn es will. Die Prälaten sind abhängig, die Barone in geringer Zahl; beide wagen nicht ihr zu mißfallen und das Volk hat so sehr die Milde und Bequemlichkeit ihrer Regierung erfahren, das es Alles bewilligt, was sie nur wünscht. Raumers Briefe II, 230.

4) Parliam. Hist. I, 930. Townshend 241—246. Johnston 284. Mit Recht sagt Hallam III, 386: Wenn Richter gegen Will-

zum Handel mit Eisen, Stahl, Blei, Salpeter, Zinn, Schwe- 1601.
fel, Pulver, Bouteillen, Glas, Steinkohlen, Salz, Häuten, Thran, Leder, Horn, Wein, Branntwein, Stärke, Bier, Töpfen, Karten, Einfuhr spanischer Wolle, irländischen Leinens u. s. w. Daß die Krone immerdar solche Monopole bewilliget hatte, war außer Zweifel; weshalb das Parlament hierüber kein Gesetz entwerfen, sondern nur eine Bitte an die Königinn richten wollte. Diese aber berief, von der Stimmung unterrichtet, den Sprecher nebst 140 Gliedern des Unterhauses, erklärte sich aufs Lebhafteste gegen die in Erfahrung gebrachten Mißbräuche, verhieß deren Abstellung und sprach dann also weiter:

„Nie hat ein Fürst seine Unterthanen jemals mehr geliebt wie ich, und kein Juwel, kein Schatz, kein Glück irgend einer Art könnte den Werth dieser Liebe aufwiegen [1]). Obgleich Gott mich hoch gehoben, rechne ich es mir doch zur höchsten Ehre daß ich mit Eurer Liebe regiert habe, und danke ihm daß er mich an die Spitze eines so dankbaren Volkes stellte. Was ich von Euch forderte, wenn es die Noth verlangte, habe ich nicht geizig aufgehäuft, sondern für Euch verwandt und selbst mein Eigenthum nicht geschont. Sagt, Herr Sprecher, Allen für ihre Bewilligungen und ihre Treue solchen Dank, wie mein Herz ihn fühlt, meine Zunge aber auszusprechen nicht im Stande ist. — Ihr bedankt Euch bei mir, aber ich habe wol mehr Ursach Euch zu danken; denn ohne Eure Belehrung dürfte ich, bloß aus Mangel richtiger Kenntniß, in Irrthum verfallen seyn. Zwar bestätigte ich nie eine Verleihung, die ich nicht im Allgemeinen für gut und nützlich hielt; da sich aber Manches anders gefunden hat, so danke ich den Gliedern des Unterhauses

für Vorstellungen machen, so beweiset dies mehr für die Freiheit, als einzelne Willkürlichkeiten für die Tyrannei beweisen.

1) Mezerai VI, 283 nennt Elisabeth des höchsten Lobes würdig, vorzüglich pour l'ardent amour dont elle cherissoit ses peuples, vertu qui peut couvrir tous les autres vices d'un souverain.

1601. ungemein, daß keine Rücksicht sie abgehalten hat sich offenherzig auszusprechen, und daß sie Nichts dulden wollten was meine Ehre oder die Liebe meiner Unterthanen zu mir hätte vermindern können. — Ich gedenke alle Mißbräuche abzuschaffen und diejenigen zu strafen, welche meine Gaben rechtswidrig und zum Drucke ihrer Mitbürger mißbraucht haben; doch wird der Himmel, das hoffe ich, mir Unschuldigen ihre Schuld nicht zur Last legen: denn überall glaubte ich (des höheren Richters gedenkend, dem ich Rechenschaft ablegen muß) meinem Volke nur Gutes zu erzeigen. Auch wünsche ich nicht länger zu leben, als meine Regierung Allen zum Heile gereicht, und wenn es gleich in England mächtigere und weisere Fürsten gegeben hat, dann doch sonst und künftig keinen, der mehr Sorge und Liebe für die Seinen hegen kann [1])." — Die lauteste Freude und die allgemeinsten Danksagungen folgten dieser Erklärung Elisabeths, und sie sorgte daß ihr Versprechen zur Ausführung gebracht wurde.

Obgleich die allgemeinen Ansichten über den Handel, gleichwie die Handelsgesetzgebung der Königinn und des Parlaments, keineswegs über Irrthümer erhaben waren [2]), wirkte doch der vieljährige Friede, die Sicherheit im Lande und die sonstige Weisheit der Regierung ungemein zur Erhöhung des Landbaus, des inneren Verkehrs und des auswärtigen Handels. Während Philipps Tyrannei die Niederlande und besonders Antwerpen (damals fast die erste Handelsstadt der Welt) zu Grunde richtete, nahm Elisabeth duldsam die Verfolgten auf, es entstanden neue Fabriken mancherlei Art (so z. B. in Glas) und Lees Erfindung des kunstreichen Strumpfwirkerstuhls (1589), deutete an was Engländer dereinst auf diesem Boden noch leisten würden. Greshams Börse (1567) ward der Mittelpunkt des Handels, welcher sich über Europa hinaus nach der Barbarei, Marokko, Gui-

1) Townshend 265.

2) Brodie I, 275.

nea und die Türkei erstreckte [1]). Willoughby fand 1553 den Weg nach Archangel, woran sich eine russische Handelsgesellschaft anreihte. Forbisher suchte (1567) einen nordwestlichen Weg nach Indien, Davis entdeckte (1585) die nach ihm benannte Straße, Raleigh wirkte für Ansiedlungen in Nordamerika und veranlaßte die Gründung Virginiens [2]), Drake endlich und Cavendish umschifften (1580, 1586) die Erde. Im Jahre 1591 segelten Engländer zum ersten Male nach Ostindien und besetzten 1600 die Insel Helena. In demselben Jahre entstand die ostindische Gesellschaft, welche von geringen Anfängen sich zu einer Macht erhoben hat, die alle ähnlichen Erscheinungen in der Weltgeschichte ohne Vergleich übertrifft. Die Hanseaten, deren Vorrechte auf Unkosten der Eingeborenen zu sehr ausgedehnt und obenein willkürlich waren mißbraucht worden, erlitten mancherlei Beschränkungen und Verluste, worüber sie laute Klage erhoben. Vielleicht hätte Elisabeth sich mit ihnen über ein Mittleres geeinigt; als sie aber Kaiser Rudolf II zu strengen Maaßregeln bewegten und den Engländern allen Handel nach Deutschland untersagen ließen, geschah ihnen 1597 dasselbe und nie sind ihre vorigen Rechte wieder hergestellt worden [3]).

Burghley, welcher die Unternehmungen für Ausbreitung des Handels, Schiffbarmachung von Flüssen und dergleichen begünstigte [4]), leitete auch den Loskauf und die Befreiung der noch vorhandenen königlichen Leibeigenen. Ohne Elisabeths Sorgfalt für die Armen, dürften ferner die Reichen ein schädliches Übergewicht bekommen haben [5]), und ihr ist

1) Über alle diese Dinge siehe den vierten Band von Andersons Geschichte des Handels.

2) Ramsay Geschichte der amerikanischen Revolution I, 5.

3) Camden 593, 694, 740. Johnston 235.

4) Anderson IV, 149. Burghleys kenntnißreiche Fragen über den Handel Englands und der Niederlande. Haynes 409.

5) Brodie I, 41.

nicht zuzurechnen was sich später Irriges bei diesem Theile der Gesetzgebung eingefunden hat.

Elisabeth war sparsam für sich, aber freigebig für alle großen Zwecke. Vornehme belohnte sie (sehr angemessen) eher mit Worten und Lobe, als mit Gelde; reichlich sorgte sie dagegen für Wittwen und Waisen gefallener Krieger. Mit ungefähr 500,000 Pfunden bestritt sie jährlich alle Ausgaben und erfuhr vom Parlamente (so sehr war dies von ihrer verständigen Verwaltung überzeugt) bei Geldforderungen niemals eine abschlägige Antwort [1]). Obgleich ihr (nach altem Herkommen) manche eigenthümliche Einnahmen z. B. von Kronländereien, Seebeute, Monopolen u. dgl. zugestanden; so ward doch im Ganzen und Großen das Recht der Parlamente Steuern zu bewilligen, anerkannt [2]). Wenn aber die Königinn zur Zeit der höchsten Gefahr von Spanien her, sich in der Eil ohne jede Form zu beobachten unmittelbar an ihre Unterthanen wandte, und diese, ohne Zwangsmittel befürchten zu müssen, mit der größten Bereitwilligkeit entgegenkamen [3]); so war dies nicht Zeichen von Auflösung der Verfassung, sondern des höchsten inneren Lebens und der löblichsten Gesinnungen. Eben so wenig sollte man an den Neujahrsgeschenken Anstoß nehmen, welche Theilnehmende, meist Personen ihres Hofes, der Königinn freiwillig machten, und wofür sie in der Regel eben so viel, ja noch mehr wieder schenkte [4]). Allerdings haben sich in späterer Zeit die Rechte des Parlaments erweitert und befestiget [5]), und gern

1) The best demonstration of Burghleys cure in stewarding her treasure was this, that the queen vying gold and silver with the king of Spain, had money or credit, when the other had neither; her Exchequer, though but a pond in comparison, holding water, when his river, fed with a spring from the Indies, was drained dry. Fullers holy State in Nares III, 415.

2) Andrews II, 34.

3) Brodie I, 249, 278.

4) Auch auf Reisen erhielt Elisabeth Geschenke. Nares III, 22.

5) Im Jahre 1550 wurden zuerst Söhne von Pairs ins Unter-

wollen wir darin eine angemessene Entwickelung und einen 1601.
preiswürdigen Fortschritt sehen; unbillig aber ist es zu verlangen, daß unter Elisabeth eine plötzliche Umwandelung habe erfolgen sollen, deren Nothwendigkeit erst die Mißgriffe ihrer Nachfolger herbeiführten. Wenn das Parlament damals über Staats- und Kirchensachen weniger befragt ward, als in späterer Zeit, so bewilligte es auch in 45 Jahren nur etwa drei Millionen Pfunde [1]), und die Masse des Volks befand sich bei so höchst mäßigen Steuern, so sparsamer Verwaltung und frei von der Last unermeßlicher Staatsschulden, keineswegs nothwendig schlechter als in unsern Tagen. Ja man darf bei dieser Gelegenheit wol mit verdoppeltem Nachdrucke daran erinnern: daß die Entwickelung gewisser staatsrechtlicher Formen so wenig der einzige und unbedingte Maaßstab der Trefflichkeit bürgerlicher Verhältnisse ist, als die unbedingte Verehrung gewisser dogmatischen Lehrsätze der einzige Maaßstab für das ächte Christenthum. Das in unseren Tagen nur zu oft fehlende, oder doch verschmähte edelste Band zwischen Herrschern und Unterthanen, Liebe und Vertrauen, wirkte und belebte unter Elisabeth mit solcher Kraft und Innigkeit, daß der französische Gesandte Beaumont ausruft: die Königinn wird nicht bloß geliebt, sondern angebetet [2]).

Manche andere, selbst von Hume ausgesprochene, von Brodie aber einer strengen und siegreichen Prüfung unterworfene Anklagen der damaligen Verhältnisse, bedürfen ebenfalls einer Berichtigung [3]). So stand das Gericht der Sternkammer, wo seit den Tudors königliche Richter in verschiede-

haus gewählt, und Elisabeth gab während ihrer Regierung 31 Ortschaften, 62 Stimmen im Unterhause. Andrews II, 25. Parliam. Hist. I, 958. Die Abgeordneten der Städte und Landschaften erhielten damals Tagegelder. Holinshed V, 346—355.

1) Die jährlich bewilligte Einnahme betrug unter Elisabeth etwa 180,000 Pfund nach den Annals of James 9.

2) Raumers Briefe II, 237.

3) Brodie I, 44, 159, 194, 204, 206—18, 232—35.

nen Sachen ohne Geschworene sprachen, allerdings mit dem Sinne und dem Buchstaben des großen Freiheitsbriefes in Widerspruch; allein es gewährte Anfangs den Geringeren oft Schutz gegen Mächtige und genoß lange des Rufes großer Gerechtigkeit, bis sich erst unter den Stuarts die Mißbräuche sehr vermehrten. Dasselbe gilt von dem hohen geistlichen Gerichtshofe, welcher an sich, und insbesondere sofern er gegen Ketzer bestimmt war, den erheblichsten Bedenken unterlag, obgleich Elisabeth nicht über das hinausging, was das parlamentarische Gesetz erlaubte. Im Ganzen fand unter ihrer Regierung, wo man auch Vorschriften zur Abkürzung der Prozesse erließ [1]), zweifelsohne eine ungestörte, unparteiische Rechtspflege statt, und keineswegs war es Theorie oder Praxis: sie könne von allen Gesetzen entbinden, willkürlich verhaften, oder das Kriegsgesetz allgemein in bürgerlichen Kreisen anwenden [2]). Nur denjenigen Theil der Strafe, der ihr nach den Rechten zufiel, erließ sie bisweilen den Verurtheilten. Am wenigsten machte Burghley den Vorschlag eine Art Inquisitionsgericht zu gründen [3]); er dachte nur an eine Aufsicht für weltliche Beamte, so wie sie die Visitationen in den kirchlichen Kreisen gewährten. — Wenn man sich damals um Reisen ins Ausland bekümmerte, so geschah es lediglich in Beziehung auf politische Plane und Verbindungen; wenn sich Elisabeth in Heirathsangelegenheiten mischte, so geschah es nur bei Hofleuten und in Beziehung auf die noch vorhandenen Lehnsgesetze [4]). Am wunderlichsten erscheinen endlich die Vorwürfe: daß sie (wie unzählige Andere in jenen Jahrhunderten) eine Kleiderordnung erließ, den Waidbau eine Zeitlang verbot (nicht weil ihr der Geruch unan-

1) Johnston 345.

2) Einzelne Eingriffe in die persönliche Freiheit fielen allerdings auch damals in England vor, doch viel weniger als in anderen Reichen. Hallam III, 330.

3) Brodie I, 308.

4) Camden 278. Brodie I, 276, 295.

genehm war, sondern weil man dessen Bau in der Nähe einer Stadt für nachtheilig hielt); daß sie das Tragen der langen Degen verbot [1]), nicht weil sie ihr mißfielen, sondern die Behörden es verlangten um Mordthaten zu verhüten, welche auf den Straßen begangen wurden. Selbst für die Vorschrift daß London nicht vergrößert werden sollte [2]), wurden wenigstens Gründe angeführt, z. B. die übrigen Städte und die Gesundheit dürften leiden, die Zahl des Pöbels anwachsen u. dgl.; bald aber mußten sich Alle von der Unausführbarkeit dieser Anordnung überzeugen.

Wir sahen, mit welchen Anstrengungen man bei Ausbruche des spanischen Krieges eine große Flotte ausrüstete; in der Regel hielt aber Elisabeth nur etwa 42 Schiffe mit 774 Kanonen und 30,000 Tonnen Gehalt [3]). Die Landsoldaten wurden meist durch Werbung und hohen Lohn zusammengebracht, doch preßte man sie auch in Augenblicken der Noth.

Vermöge der allgemeinen Richtung jener Zeit hoben sich die Wissenschaften und die Adeligen fingen an einzusehen, daß ihnen eine andere Art Bildung nöthig werde. Über die Studenten zur Zeit Eduards VI wird indeß noch Folgendes gemeldet [4]): viele der Wohlhabenden gehen wenig oder gar nicht in die Vorlesungen, sondern leben in Kneipen und Wirthshäusern; viele der Ärmeren hingegen sind gut und fleißig, aber ohne genügende Unterstützung. Sie stehen Morgens um vier, fünf Uhr auf, beschäftigen sich bis sechs mit Gebet und geistlichen Übungen, studiren dann für sich oder hören Vorlesungen bis zehn. Um zehn Uhr essen sie zu Mittag, ein Pfennigstück Rindfleisch für vier Personen und Suppe von demselben Fleische mit Salz und Hafermehl zubereitet. Nach Tische lernen und lehren sie bis fünf, essen dann zu Abend nicht besser wie zu Mittage, halten hierauf wissen-

1) Brodie I, 287.

2) Camden 332. Rymer VII, 2, 37.

3) Andrews II, 151—155.

4) Strype II, 422.

schaftliche Gespräche über bestimmte Aufgaben, oder arbeiten sonst bis neun oder zehn; gehen endlich spazieren oder laufen (weil ihnen Holz zur Feuerung fehlt) eine halbe Stunde auf und ab, damit sie warme Füße bekommen bevor sie zu Bette gehen.

Elisabeths Theilnahme an den Wissenschaften war so groß und dauernd, daß sie noch im fünfundsechzigsten Lebensjahre Horazens Dichtkunst und Plutarch von der Neugier übersetzte [1]), und auch ihrer Gedichte geschah bereits Erwähnung. Wir theilen hier deren zwei mit: das erste erweiset wie schön die jungfräuliche Königinn Gefühle tiefer Zuneigung auszudrücken verstand; das zweite hingegen spricht in höherem Tone von den Gefahren des Vaterlandes und den königlichen Pflichten, es verkündet den kräftigen Beschluß selbst das Schwert zu ziehen, und die Übermüthigen, die Verräther zu Boden zu werfen [2]). — Überall im Reiche, wie an ihrem

1) Camden 736. Das Verzeichniß ihrer Werke, Keralio V, 464.

2) Andrews I, 107, 204.

1.

I grieve, yet dare not shew my discontent,
I love, and yet am forc'd to seem to hate
I dote, but dare not say I never meant,
I seam stark mute, but inwardly do prate.
I am, and not — I freeze, and yet am burn'd,
Since from myself my other self I turnd.

My care is like my shadow in the sun,
Follows me flying; flies wher I pursue it;
Stands and lies by me; does what I have done;
This too familiar care doth make me rue it.
No means I find to rid him from my breast,
Till by the end of things it be supprest.

Some gentler passions steal into my mind,
(For I am soft and made of melting snow)
Or be more cruel, love, or be more kind,

Hofe, nahm Alles eine raſche, ununterbrochene Richtung zu höherer Bildung. In den Paläſten fanden ſich Einrichtungen ſo prächtig als geſchmackvoll, und Gemälde oder kunſtreiche Tapeten ſchmückten die Zimmer und Hallen. Der Gang des gewöhnlichen Lebens war einfach und mäßig; aber bei

Let me or float or sink, be high or low.
Or let me live with some more sweet content,
Or die, and so forget what love e'er meant.

2.

The dread of future foes,
Exyles my present joye;
And wit me warns to shunne such snares
As thretten mine annoye.

For falshoode now dothe flowe,
And subjects faith dothe ebbe,
Which should not be, if reason rul'd,
Or wisdom move the webbe.

But clouds of joys untry'd,
Do cloak aspiring minds;
Which turne to rage of late report,
By course of changed kindes.

The toppes of hope suppose,
The roote of rewe shall be;
And fruitlers of their grafted guyle,
As shortlie all shall see.

The dazzled eyes, with pride
And great ambition blynde,
Shall be unseal'd by worthy wightes
Whose foresights falsehood fynde.

The daughter of debate,
That discord aye doth sowe,
Shall reape no gaine where former rule
Still peace has taughte to flowe.

No forrain banish'd wight
Shall ankor in this port,

Festlichkeiten, bei der Anwesenheit fremder Gesandten u. dgl. legte Elisabeth gern königlichen Reichthum zur Schau, und prachtvolle Aufzüge, reizende Tänze, Lustspiele und Trauerspiele wechselten mit gehaltreichen ernsten Gesprächen [1]). Zwar kann man nicht leugnen daß Elisabeth (ihrer geistigen Überlegenheit ohnehin gewiß) zu sehr danach strebte ebenfalls durch ihre Schönheit Eindruck zu machen und, der strengen Hand der Zeit zu wenig gedenkend, die Jugend ihres Inneren auch äußerlich festhalten wollte [2]). Aber trotz dieser (von Manchem viel zu wichtig genommenen) kleinen Eitelkeiten und Schwächen sah man bis dahin keinen Hof zugleich so gebildet und so sittsam, so verständig und so romantisch. Wie steht wenigstens in jeder Beziehung der sonst so hoch gerühmte französische, unter Katharine von Medici und ihren Söhnen zurück, und was bedeuten all die kleinen Leute, deren die französische Literaturgeschichte erwähnt, im Vergleich (aller Anderen nicht zu gedenken) mit den beiden Briten, deren Licht

Our realme brooks no seditious sects,
Let them elsewhere resort.

My rustie sword through reste
Shall firste his edge employe,
To polle the toppes that seek such change,
Or gape for such-like joye.

1) Johnston 352. Aikin II, 307. As wisdom and secrecie appeared in her council, so hospitality, charity and splendor were dilated over the whole court. Osborn Mem. of Elis. 330. Über ein solches Fest in Hamptoncastle, Raumers Briefe II, 500.

2) Aubery Mem. 211. Sie hinterließ eine gewaltige Menge Kleider. Andrews II, 202. Sie sang noch 1601 dem französischen Gesandten Biron zur Laute vor, und Alles stellte sich entzückt. Matthieu vie 419. — Elisabeth gab dem Herzoge von Nevers ein Fest und eröffnete den Ball mit ihm durch eine Gaillarde, welche sie für ihr Alter mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit tanzte. Seit dem Herzoge von Alençon hat sie keinem fremden Prinzen diese Ehre angethan. Bericht des Hrn. von Beaumont, vom April 1602, in Raumers Briefe II, 231.

nun schon seit zwei Jahrhunderten mit immer wachsendem Glanze zu uns herüberstrahlt. Alles was seit Franz Bakon mit Sinn und Verstand über die Natur und den Menschen in seiner irdischen Erscheinung beobachtet, gedacht, erfunden, geschrieben worden, findet in ihm einen unmittelbaren oder mittelbaren Anfangspunkt; und wenn die von ihm bezeichnete Richtung später bisweilen einseitig und nachtheilig ward, so mag man sich deshalb mehr an die Schüler als an den Meister halten, welcher eben bezweckte von aller Einseitigkeit hinweg, zur unbefangenen Prüfung aller Dinge hinzuführen. Doch steht ihm Platon an Begeisterung, Aristoteles an umfassender Herrschaft über alle Wissenschaften voran, beide übertreffen ihn in Hinsicht ihrer Darstellungsgabe, und er kann naturgemäß nur Lehrer des kleineren Kreises der Wissenschaftlichen seyn. — Mit wem sollte man aber wol den einzigen Shakspeare vergleichen, oder wen ihm voranstellen? Von den zartesten Regungen bis zur erhabensten Kraft, von dem leichtesten Scherze bis zu weissagendem Tiefsinne, beherrscht er die ganze Tonleiter aller Gefühle, aller Gedanken; und während so viele hochgerühmte Dichter auf einem kleinen Ausschnitte des Wunderkreises der Poesie ihren Thron errichten und nicht darüber hinaus, nicht davon loskommen können, waltet er überreich spendend in allen Richtungen und reißt die einfachsten wie die gebildetsten Naturen zu gleicher Bewunderung fort.

So waren die Zeiten der fünfundvierzigjährigen glorrei- 1603.
chen Regierung Elisabeths. Durch große Mäßigkeit hatte sie bis in ihr siebenzigstes Jahr einer fast ununterbrochenen Gesundheit genossen [1]); jetzt brachen über die edle Königinn die Leiden des Alters und der Krankheit streng herein. Angeschwollene Drüsen am Halse und Gaumen [2]), sowie Schwäche

1) Turner 697.

2) Principio morbi faucium amygdala intumuerunt, et cito detumuerunt, inde orexis sensim elanguit. Camden 906. Cibum torpente palato et marcescente stomacho non cepit. Johnston 356.

1603. des Magens erschwerten ihr aufs Äußerste Nahrung zu sich zu nehmen, und Arznei (die sie schon in jungen Jahren verschmähte) war ihr mehr als je zuwider [1]). Mit diesem körperlichen Leiden verband sich ernstes Schweigen und Trübsinn des Geistes, zu dessen Erklärung (ohne Rücksicht auf das Nächste) gar mancherlei künstliche Gründe aufgesucht wurden. Bald sollte Eifersucht auf ihren Nachfolger [2]), bald Gram über ihre Härte gegen Essex, oder über ihre Milde gegen Tyrone den Zustand herbeigeführt haben [3]); und Manche hätten gern die ungewisse Art und Weise der letzten Stunden für wichtiger ausgegeben, als die Haltung und den Inhalt des langen Lebens. Denn obgleich die größten und thätigsten Naturen in einzelnen Augenblicken die Hinfälligkeit und Nichtigkeit alles Menschlichen am Tiefsten fühlen und erkennen, hebt doch die von Gott ihnen eingepflanzte Kraft sie wieder empor, und nur am Ende der irdischen Laufbahn wendet sich der Geist in Wehmuth und Hoffnung ausschließend an das Ewige und Unvergängliche. Daher sagte Elisabeth, wenige Monate vor ihrem Tode, dem französischen Gesandten Beaumont: ich bin des Lebens satt, da Nichts mehr meinem Geiste genügt, oder mir Vergnügen macht [4]). — Und doch war selbst laut dem Berichte derer, welche jene Vermuthungen über Eifersucht, Gram u. s. w. berühren, ihr Ende ganz anders als Halbunterrichtete wähnen. Sie starb (sagt Camden) am 3ten April 1603 des mildesten Todes, wie ihn Augustus sich wünschte [5]). Johnston erzählt: Nachdem die Kräfte des Körpers, durch Rückwirkung des unwil-

1) Opem medicam, ut antea semper vegeta aetate, nunc maxime aspernari. Camden 907.

2) Daß sich Manche zu Jakob wandten, erfuhr Elisabeth schwerlich.

3) Tyrone unterwarf sich ganz der Gnade Elisabeths, so daß ihre Ehre hiebei gar nicht verletzt ward. Curry I, 56 Raumers Briefe II, 238. Rymer VII, 2, p. 68.

4) Raumers Briefe II, 233.

5) Placidissime euthanasia illa quam Augustus optavit, emigravit. Camden 908.

ligen Geistes sehr geschwächt worden, ertrug sie ihre letzten 1603.
Leiden mit höchster Geduld und Standhaftigkeit [1]), und starb nach frommen Gesprächen, mit zu Gott gerichtetem Geiste, milde und ruhig. In den letzten Tagen, berichtet Thuanus, waren Geist und Körper erschöpft; doch endete ein milder ruhiger Tod das glücklichste Leben, da nichts Trauriges, Jammer- und Deutungsvolles, keine Ungeduld über Schmerz, keine Angst oder Krämpfe vorhergingen [2]).

Wohl wissen wir daß unsere Schilderung Elisabeths (gleich der Kaiser Karls V), so fern uns auch Gründe der Vorliebe und des Hasses liegen, wird parteiisch gescholten werden [3]). Statt aller Rechtfertigung möge hier am Schlusse nur das Urtheil des größten Geschichtschreibers jener Zeit, des Thuanus Platz finden, den man (er war Franzose und Katholik) doch wol für unbefangen wird gelten lassen [4]). Es lautet im Wesentlichen: Elisabeth war hohen und männlichen Sinnes und durch frühere Schicksale schnell für ernste Geschäfte gereift. Sie herrschte durch eigenen, nicht durch fremden Geist, verband Mäßigung geschickt mit Klugheit, zeigte sich nur streng gegen den überkühnen und ungebändigten Adel, milde hingegen für alle Übrigen; so daß sich gleich Anfangs in jenen Ehrfurcht, in diesen Liebe erzeugte [5]). Wahres Ver-

1) Viribus corporis, contagione indignantis animi, admodum debilitatis, summa patientia, summa constantia novissimam valetudinem tulit. Magna laus, meoque judicio omnium maxima etc. Johnston l. c.

2) Mors placida et tranquilla vitam felicissimam finivit; cum nihil triste, nihil miserabile, nihil ominosum, nulla doloris impatientia, nulli cruciatus aut convulsiones eam praecessissent. Thuan. CXXIX, 16. Nähere Berichte in Raumers Briefen II, 238—242.

3) Niemand will auf Glauben annehmen, und eben so wenig den mühsamen Weg des Quellenstudiums, mit Zurücklassung aller Vorurtheile, einschlagen.

4) Thuan. CXXIX, 14.

5) So sagt auch Johnston 347. Difficile dictu utrum cives auctoritatem magis timuerint, an humanitatem dilexerint. — Großes Lob Elisabeths in May Hist. of the Parl. 3.

1603. dienst belohnend, haushälterisch um ihr Volk nicht zu drücken, fern von Lüsten und Genüssen, mit Gleichmuth handelnd und in die Zukunft blickend. Friedliebend, ohne daß unter ihrer weiblichen Regierung, Muth und Ruhm des Volks gesunken wäre. Wenn Eitelkeit und Neigung zu gefallen ihren Ruf schmälerte, dann doch nie ihre feste, dadurch ungestörte Regierung; auch sprach sie von ihrem Alter und nannte sich eine Alte. Es waren in dieser Frau herrliche, des größten Königs würdige Tugenden, und nur wenige, durch ihr Geschlecht entschuldigte Mängel. Aus Religionshaß verdunkelten Manche ihren Ruhm und schrieben der Wildheit und Grausamkeit zu, was sie aus Noth und der Sicherheit halber that; so daß es zur Minderung des Neides nur der Zeit (dieser dereinst besten Lobpreiserinn Elisabeths) bedarf, da sich in der Vergangenheit Nichts ihr vergleichbar findet, in der Zukunft nicht leicht finden wird. — Der Kardinal Richelieu (welcher alle Weiber von der Leitung öffentlicher Angelegenheiten ausschließ) fügt hinzu: doch hat dies Jahrhundert Eine hervorgebracht, die man nicht genug loben kann [1]). — Anna von Este, die Mutter der Guisen, eine Feindinn Elisabeths, sagte dennoch von ihr: sie ist die glorreichste und glücklichste Frau von Allen, die jemals den Zepter trugen; und ganz in ähnlichem Sinne bezeugt Lord Russel (ein freiheitliebender Whig): unter den englischen, ja vielleicht unter allen Herrschern der neueren Zeit, gebührt Elisabeth die erste Stelle [2])!

1) Richelieu testament politique II, 11.

2) Russel essay on the english government 37. Selbst der Jesuit, Pater d'Orleans (Revol. d'Angleterre Liv. VIII, p. 176) sagt: Jamais tête couronnée ne sut mieux l'art de regner, et n'y fit moins de fautes dans un long regne. Personne de son tems n'eut plus d'esprit qu'elle, plus d'adresse, plus de pénetration. Papst Sixtus V sprach: si elle n'était hérétique, elle vaudrait un monde. Raumers Briefe I, 309. Bouillons Äußerungen über Elisabeth. Ebendas. II, 230.

HMod
R2464g

10534.

Author Raumer, Friedrich von.

Title Geschichte Europas seit dem Ende des 15ten Jahr-
hunderts. Vol. 2.

NAME OF BORROWER.

DATE.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

BOUND BY
THE
J.E. BRYANT COMPANY
LTD
TORONTO.